This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

HARVARD LAW LIBRARY

Received JAN 6 1922

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

für

die Staatsarzneikunde.

Herausgegeben

von

Adolph Henke.

Sechster Jahrgang.

1826.

Erstes Vierteljahrsheft.

Erlangen

bei J. J. Palm und Ernst Enke.

Digitized by Google

JAN 6 1922

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Dr. W. J. Schmitt's, K. K. Rathes und Professors zu Wien, Bemerkungen über das Streben der Lungenprobe durch neue Experimentirungsapparate einen höheren forensischen Werth zu verschaffen . . . . . 1 — 39

II. Erwiederung auf die Herrnische Beleuchtung meiner Bemerkungen über Bernt und Wildbergs Vorschläge zu einer verbesserten Lungenprobe, vom Herausgeber . . . . . 40 — 56

III. Ueber die Biere, als Gegenstand öffentlicher und privater Gesundheitspflege. Von Herrn Medizinalrath Dr. Günther zu Cölln . 56 — 86

IV. Ueber den Wein und seine Veredlung. Von Herrn Dr. Pfeufer, dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg . . . . . 86 — 102

V. Erfahrungen aus dem Gesammtgebiete der Arzneikunde mit besonderer Beziehung auf praktische und gerichtliche Medizin, Von Herrn Dr. Fröhlich, Landgerichtsarzt zu Schongau 103 — 124

VI. Ueber die Nothwendigkeit der Theilnahme des Arztes an den gerichtlichen, Gegenstände seines Faches betreffenden Untersuchungen, nebst zwei erläuternden Fällen. Von Hrn. Kreisphysikus Dr. G. A. Jahn im Güstrow (Forts.) 125 — 152

VII. Ueber die Gefahr, welche den Einwohnern eines Staates droht, wenn die Apotheken über ihren

Digitized by Google

Werth verkauft werden; nebst einem Vorschlage zu deren Abwendung. Von einem Arzte 153—187
VIII. Nach welchem Maasstabe soll die Entschädigung für gerichtsärztliche Untersuchungen fest gesezt werden? Von Hrn. Dr. Pfeufer, dirigirendem Arzte des Krankenhauses zu Bamberg . . . . . 188—209
IX. Bemerkungen über die Stellung der Militärärzte zu den Civilärzten. Von Dr. A. S. zu B. . . 210—216
X. Obductionsbericht eines K. B. Gerichtsarztes über ein 11a Tage in einem See gelegenes neugebornes Kind, nebst Gutachten eines K. B. Medizinal-Comités über diesen Fall. Mitgetheilt von Hrn. Geheimen Hofrath Dr. Schlegel in Meiningen . . . . . 217—228
XI. Ueber das neue Königl. Preussische Criminalgesetz, die medizinisch-gerichtlichen Leichen-Oeffnungen betreffend. Von Hrn. Dr. A. Hinze, Königl. Preuss. Hofrathe, und Kreisphysikus zu Waldenburg in Schlesien 229—237
XII. Königlich Bayerische Verordnung, die Auflösung des Ober-Medizinal-Collegiums zu München betreffend . . . . . 237—238
XIII. Anwendung des Chlorinkalkes zur Hebung des Gestankes bei faulenden Leichen, in Cloaken u. s. w. . . . . 239—240

Digitized by Google

I.

Dr. W. l. Schmitt's, K. K. Rathes und Professors zu Wien, Bemerkungen über das Streben, der Lungenprobe durch neue Experimentirungsapparate einen höheren forensischen Werth zu verschaffen.

Wenn der Mangel an klarer Einsicht in die Gesetze des Lebens und das feine und vielfach verschlungene Räder- und Triebwerk des menschlichen Organismus, bei dem gegenwärtigen Standpunkte unserer Erkenntnisse, es unmöglich macht, dafs in den Lehrsätzen einer Wissenschaft, die, wie die Medizin, ihre Grundlage in der Erfahrung zu suchen hat, und von da aus sich erst zur Höhe einer gründlichen, von üppiger Speculation freien Theorie empor heben mufs, Uebereinstimmung und Stetigkeit herrschen könne; ja wenn es selbst zur fortschreitenden Vervollkommnung dieser Wissenschaft gehören mag, dafs dem menschlichen Geiste, in Hinsicht auf diesen Zweck, bei seinem Prüfen und Sichten des Alten

Digitized by Google

und Veralteten, und bei seinem Forschen und Streben nach Neuem und Besseren, keine Fesseln angelegt, keine Grenzen gesteckt werden, sondern vollkommene Freiheit herrsche: so sollte doch in jenem besondern Falle, wo die Medizin auf die Rechtswissenschaft, insonderheit die Criminal-Rechtspflege angewendet wird, keine solche Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten Statt finden, dafs dadurch der Zweck medizinischer Dazwischenkunft in dazu geeigneten Rechtsfällen vereitelt würde. Wenn nun gar in Bezug auf bestimmte, in legaler Hinsicht höchst wichtige Gegenstände die Meinungsverschiedenheit so weit geht, dafs sich Parteien bilden, die mit starrer Einseitigkeit einander gegenüber stehen, so mufs die Heiligkeit des Zweckes in dem Parteigeiste untergehen, und der Richter Bedenken tragen, die medizinischen Behelfe zur Begründung seines Urtheiles in einer so ernsten, die höchsten Güter des Menschen betreffenden, Angelegenheit von der parteisüchtigen Einseitigkeit entzweiter Kunstverständigen abhängig zu machen.

In keinem Puncte medizinisch-gerichtlicher Erörterungen hat sich der Parteigeist bestimmter ausgesprochen, und schroffer ausgebildet, als in der Lehre von der Lungenprobe, wie die Verhandlungen nachweisen. . . Kaum war dieses Experiment in foro eingeführt, als sich nebst Joh. Bohn (einem Arzte, der ein Jahrhundert aufwog), ganze Fakultäten, namentlich die Wittenberger, Giefsener und Marburger dagegen erklärten. Dieser Zwiespalt unter den forensischen Aerzten und Fakultäten dauerte über ein

Digitized by Google

Jahrhundert fort, scheint selbst in unsern Tagen wieder aufleben zu wollen, wie die neueste Ausgabe von Metzger's System beurkundet. Die Folge hiervon war, dafs sich zwei contradictorisch entgegen stehende Parteien bildeten, unter der Bezeichnung von Vertheidigern und Gegnern der Lungenprobe, die sich einander unaufhörlich befehdeten, und mehr um den Sieg der Partei als der Wahrheit bekümmert, alles daran setzten, weniger durch das Gewicht der Gründe, als durch Zahl und Ansehen der Streiter, ihrer Partei das Uebergewicht zu verschaffen, in ihrem Eifer nicht einsehend, dafs es mit der Wahrheit eines Satzes schlecht stehe, wenn er keine andere als solche Stützen hat. Wenn nun gleich diese Art Beweisführung in unsern besser unterrichteten Zeiten nicht mehr an der Tagesordnung ist, so hört man doch immer noch hin und wieder von Vertheidigern und Gegnern der Lungenprobe reden, zum unerfreulichen Beweise, dafs der alte Parteigeist noch nicht erstorben, sondern mehr in einem Zustande von Scheintod erstarrt ist. So z. B. ermuthiget sich ein geachteter forensischer Schriftsteller und Lehrer der neuesten Zeit zu sagen, „dafs Hr. Henke einst noch sogar als Vertheidiger der Lungenprobe auftreten, und der durch ihn zum Skepticismus verleitete Rechtsgelehrte Meister sein Leiser'sches Veto gegen die Lungenprobe zurücknehmen dürfte.“ *) Der hochverdiente Mann, dem

*) Medizin. Jahrbücher des K. K. österreichischen Staates, u. s. w. Neue Folge, Wien b. Gerold 1823. B. I. St. 4. Miscellen.

Digitized by Google

die Medicina legalis so vieles verdankt, dachte gewifs nicht daran, als er seine Untersuchungen anfieng, dafs man seinen Bemühungen das egoistische Motiv, sich zu einem Parteihäuptling emporzuschwingen, unterlegen werde, da jeder von dem Geiste seiner Schriften wahrhaft durchdrungene, parteilose Leser die Ueberzeugung theilen mufs, dafs sein Streben offenbar dahin ziele, die Parteien zu vereinigen, und durch Zurückführung von den einseitigen Extremen in den Mittelpunkt, wo die Wahrheit liegt, und nur liegen kann, mit einander zu versöhnen. Führwahr! in so lange man noch von Vertheidigern und Gegnern der Lungenprobe sprechen hört, ist das Wahre noch nicht aufgefunden, wenigstens noch nicht erkannt, und so lange dieses der Fall nicht ist, kann man die Acten nicht für geschlossen ansehen.

Es sey mir vergönnt, hier einige Bemerkungen über diesen Gegenstand niederzulegen, die, wenn sie auch keinen Anspruch auf Neuheit haben, noch weniger machen sollen, doch vielleicht durch die Art ihrer Zusammenstellung dazu beitragen mögen (bei solchen mindestens, die keiner Parthei zugeschworen haben, sondern *sine ira et studio* den Weg der Wahrheit in ihren Forschungen verfolgen), den wahren Werth jeder bis nun zu bekannten Lungenprobe nach Verdienst zu würdigen.

Das in unsern Tagen sich auffallend äufsernde Streben, neue Lungenproben-Apparate zu ersinnen und in Vorschlag zu bringen, scheint keinen Zweifel mehr übrig zu lassen, dafs man die Mängel der ältern Schwimm- und Athemprobe allgemein eingese-

Digitized by Google

hen und erkannt habe. Die Umfangs- und Gewichtlungenprobe von Daniel und Ploucquet haben so wenig den Erwartungen entsprochen, dafs der Gebrauch der erstern vor Gericht nie Statt fand, und der der letztern noch nicht gesetzlich geboten ist, und da, wo sie von einzelnen Gerichtsärzten zu Hülfe genommen wird, ihre Beweiskraft nur als eine subsidiarische, der ältern Schwimm- Athemprobe untergeordnete, in Betracht kommt. Was die durch lange Zeit weitläufig und wiederhohlt gepflogenen Verhandlungen über die Mängel auch dieser beiden Lungenprobenarten gelehrt und nachgewiesen haben, liegt vor aller Welt Augen offen da, und ist zu bekannt, als dafs ich sachverständigen Lesern den Verdrufs machen sollte, hier wiederholen zu wollen, was geistvolle Männer, wie Henke, Mende u. a. in ihren klassischen Schriften zu diesem Behufe ausgesprochen haben. Bei dieser allgemein anerkannten Mangelhaftigkeit und Trüglichkeit aller dieser bis nun zu gekannten Lungenproben mufs es auffallen, wie einige Gelehrte des Faches der neuesten Zeit auf den Gedanken verfallen konnten, andere Lungenproben - Apparate in Vorschlag zu bringen, an denen das Neue einzig darin bestehet, dafs die einzelnen bisher gekannten zusammengesetzt und unter sich verbunden angewendet werden, und die daher blos dem Apparate, nicht aber der Sache nach, auf Neuheit Anspruch machen können. Wenn dieser Eifer auch ein löblicher genannt werden mag, so wird es doch einleuchtend, dafs der eigentliche Zweck um den es sich handelt, dadurch nicht gefördert, viel weniger erreicht werden

Digitized by Google

könne. Alle Lungenprobenarten, so grofs ihre Zahl auch seyn mag, geben in gemeinsamer Verbindung angewendet, eben so wenig eine absolute Beweiskraft, als viele und vielerlei Inzichten, die, wenn auch wahrscheinlich, doch nicht überführend sind, nach der Theorie der juridischen Beweisführung, einen vollständigen, legalen Beweis herstellen; und in so fern man darinn einverstanden ist, dafs keine der bisher gekannten Lungenproben, einzeln für sich, zu einer solchen Beweisführung geeignet ist, wäre es den Denkgesetzen zuwider, in der Gesammtheit derselben mehr als gesteigerte Probabilität anstatt Gewifsheit erkennen zu wollen. *) Ja selbst wenn man annimmt, dafs man dabei nur zur Absicht habe, der Wahrheit näher zu kommen, indem man voraus-

*) Dafs es indessen achtbare Fachgenossen unserer Zeit gebe, welche hierüber anders denken, und diese neuen Lungenproben-Apparate als einen entschiedenen Gewinn für die gerichtsärztliche Praxis ansehen, beweiset eine in Henke's Zeitschrift (Jahrg. 1824. H. III. S. 191) vorkommende Stelle, die wörtlich also lautet: „Das Beispiel Pyl's von der in den Lungen eines Kindes gefundenen Luft, welche, wie nachher zufällig entdeckt wurde, dem Kinde durch Andere eingeblasen worden war, ist indessen jetzt nicht mehr beweisend, weil man diefs durch die Lungenprobe, welche neuerlich Bernt und Wildberg angegeben haben, auch aus dem todten Körper erkennen kann.“ Der Hr. Herausgeber d. Z. begleitet diesen Satz mit zwei Fragezeichen, welche einen hinreichenden Commentar abgeben. Farbe, Blutmenge und Gewicht der Lungen u. s. w. begründen, wegen

Digitized by Google

setzt, dafs eine Lungenprobe die andere unterstützen werde, so kann ja leicht auch der umgekehrte Fall eintreten, dafs sie einander widersprechen, wo es sich denn fragt, welche für die überwiegende entscheidende gelten soll, eine Frage, die erst ausgemacht werden mufs, und nicht dem Ermessen des Einzelnen überlassen werden kann.

Die Daniel'sche und Plouquet'sche Lungenprobe beruhen beide auf denselben Principien, und differiren blofs dem Apparate nach, was auch von einer gewissen Seite dagegen eingewendet werden mag. Beide gehen von dem physiologischen Grundsatze aus, dafs durch die Respiration und nach Maafsgabe derselben der Blutgehalt und der Umfang der Lungen eines Neugeborenen vermehrt werde; nur dafs die Eine auf den Blutgehalt und die davon abhängige Gewichtszunahme der Lungen; die Andere auf den Umfangsgrad derselben mehr Rücksicht nimmt. Ploucquet wägt daher die Lungen nur ein Mal, um ihr absolutes Gewicht zu finden, das er nachher auch, Behufs des relativen, mit dem des ganzen Körpers vergleicht; Daniel hingegen wägt sie zwei Mal, einmal ausser dem Wasser, zur Bestimmung ihres absoluten, und das andere Mal in dem Wasser zur Auffindung ihres respectiven Gewichtes, d. i. zur Erforschung ihres (scheinbaren)

---

ihrer unbestimmbaren Wandelbarkeit und der Schwierigkeit ihrer Beurtheilung, keine Kriterien, worauf hier mit Sicherheit ein forensischer Schluſs gebauet werden könnte.

Digitized by Google

Verlustes an Schwere nach den Gesetzen der Hydrostatik.

Vorläufig und einstweilen zugestanden, dafs Blutgehalt, Schwere und Umfang der Lungen einen sichern Schlufs auf die Respiration und ihre Grade, folglich auf das Leben eines Neugebornen erlauben, so können doch diese Merkmale eben so wenig bestimmend werden für solche Fälle, wo ein Athmen vor sich geht entweder im Mutterleibe, oder nach blos geborenem Kopfe, als für diejenigen, wo es unmittelbar nach der Geburt lebt, ohne zum Athmen zu gelangen, sey es aus Causalmomenten, die im Innern liegen, (allgemeine Schwäche oder partielle des Lungenorganes, Verstopfung der Luftwege durch Schleim oder Fruchtwasser, apoplektischer Zustand, Ueberfüllung der Lungen mit Blute), oder aus solchen, die von Aufsen einwirken, (Entziehung respirabler Luft, auf welche Weise immer, Einsenken in Flüssigkeiten noch vor dem Beginn des ersten Athemzuges, besonders in sehr kalte in Folge eines dadurch bewirkten Starrkrampfes und Scheintodes.) In Bezug auf die erstere Ausnahme jetzt noch Bedingungen der Möglichkeit aufstellen zu wollen, die von physiologischen Grundsätzen ihre Beweiskraft entlehnen, mufs nach den Thatsachen, deren Wahrheit constatirt ist, als ein durchaus ohnmächtiges Beginnen erscheinen *).

*) Zwei der neuesten Fälle dieser Art liest man in Hufelands Journ. d. p. Hk (1823. März) und im Londoner Med. Reposit. Vol. XIX. Nro. 112. In dem einen Falle von Dr. Zitterland beobachtet, war das Schreien so

Digitized by Google

Noch unphilosophischer ist das Bestreben, der Beweiskraft dieser Thatsachen durch die von der Seltenheit solcher Vorkommnisse entlehnten Einwendung entfliehen zu wollen; denn gerade darin liegt das Uebel, dafs man beim Argumentiren nur immer die Regel im Auge hat, und die Ausnahme keines ernsten Blickes werth hält, da es sich doch hauptsächlich um die letzteren handelt, und dem Richter, unbekümmert um gerichtsärztliche Regel und Ausnahme, in jedem gegebenen Falle nur die Erforschung und Begründung des factisch Wahren genügen kann und darf. In Bezug auf die letztere Ausnahme genüget es, statt aller spitzfindigen Argumentationen, nur auf die vielen tagtäglich vorkommenden Fälle hinzuweisen, wo Kinder mit schwachen Lebensäuserungen, ja ohne alle Lebenszeichen im Zustande des Scheintodes geboren werden, die durch Anwendung der Bele-

---

stark, dafs es schien, als ob ein neugebornes Kind unter der Decke der Gebärenden läge, indefs die wirkliche Geburt erst zwei Tage später vor sich gieng. In dem andern Falle von James Scott beobachtet, schrie das Kind wiederholt im dritten Geburts-Stadium und 20 Minuten später erfolgte erst die Entbindung. Ein dritter neuerlich beobachteter Fall findet sich in Rusts Magazin f. d. g. Heilkunde Bd. XIX. Hft. II. S. 289. Bei einer erstschwangern Dame von 34 Jahren, die der Kreisphysikus Dr. Schaal in Kulm mittelst der Zange entband, gab das Kind, während der Operation eine Viertelstunde vor Ausschliefsung des Kopfes, einen lauten dem Operator und allen Umstehenden hörbaren Schrei von sich.

Digitized by Google

bungsmittel, bald in kürzerer bald in längerer Zeit, zuweilen sogar nach Stunden erst, wieder ins Leben zurückgerufen werden, worüber die angesehensten Geburtshelfer und Aerzte Zeugnifs ablegen können. Hier, wie dort, leisten also die Daniel'sche und Plouquet'sche Lungenprobe eben so wenig, wie die Schwimm-Athemprobe; alle drei geben blos Kriterien für Athmen und Nichtathmen, keineswegs aber für ein Athmen des ungebornen Kindes, und für ein Leben ohne Athmen des zur Welt gebornen. Wenn nun keine dieses im Einzelnen thut, wie sollen sie es in Gesammtheit?

Doch Fälle dieser Art, die den menschlichen Erfindungs- und Forschungsgeist zur Verzweiflung bringen, auch abgerechnet, so fehlt ja aufserdem noch Viel daran, dafs die Kriterien, welche von dem Maafse des Blutgehaltes, der Schwere und des Umfanges der Lungen hergenommen sind, zur sichern Basis eines entscheidenden Urtheiles über das Bestehen oder Nichtbestehen des Respirationslebens nach der Geburt dienen könnten. Die Bemühungen der Kunstverständigen der neuen und neuesten Zeit, durch Versuche ein durch Zahlen bestimmbares Verhältnifs des Gewichtes der Lungen todt und lebend geborner Kinder aufzufinden und als Norm aufzustellen, sind bis nun zu alle gescheitert, und man kann es nur, um das Gelindeste zu sagen, für die Wirkung einer für die Abhülfe der Noth, worin wir schweben, menschenfreundlichen Aufwallung erklären und entschuldigen, wenn jener Gelehrte den Werth dieser von Kunstgenossen verschiedener Nationen angestellten

Digitized by Google

Versuche, die schon dadurch, dafs sie, unabhängig von Zeit, Ort und Persönlichkeit, gleiche Resultate liefern, das innere Gepräge der Wahrheit beurkunden, angreift und in folgender, höchst befremdender Aeufserung verdächtig zu machen sucht *).

„Meiner Behauptung also: dafs das absolute Gewicht der Kinderlungen an sich selten einen auffallenden, der Lungenprobe im Wege stehenden, Unterschied darbiete, haben, gering gesagt, Thatsachen und bestimmte Erfahrungen, noch nicht auf eine Art widersprochen, dafs man das Gegentheil davon für ausgemacht halten, und die Sache nun auf sich selbst beruhen lassen könnte: man hat sich vielmehr eine grofse Uebereilung zu Schulden kommen lassen, indem man die Resultate jener Versuche schon für thatsächliche Beweise ausgab, und diesen sogar physiologische Gründe folgen liefs, welche die Verschiedenheit der absoluten Schwere der Lungen, somit Täuschungen als reine und wirkliche Naturbegebenheiten, begreiflich machen sollten" **).

---

*) Siehe oben: Miscellen.

**) Diese peremtorische Aeufserung trifft die 101 Versuche von mir, und die 400 von Lecieux zu Paris. In sofern der Grund der jener obigen Behauptung entgegen stehenden Resultate meiner Versuche von einem durch Verwechslung der Kinderleichen, Mangel und Unsicherheit der nöthigen historischen Notizen herrührendem Irrthume, dessen Supposition auf einem höchst sonder-

Digitized by Google

Denn sieht man sich nach den Thatsachen um, welche eine so kühne Behauptung rechtfertigen sollen, so findet man drei Fälle von neugebornen Kindern, worunter zwei unreife, sechsmonatliche, und ein frühreifes, verzeichnet, die nur unvollkommen

---

baren, alle Regeln der Logik beschämenden Syllogismus beruhet, abgeleitet wird; habe ich es für nöthig erachtet (nicht sowohl um den Kredit des Experimentators, der noch von keiner Seite angefochten ward, als den der Experimente selbst, die so entscheidend für das Schicksal der Ploucq. Lungenprobe gewesen sind, zu verwahren), ein öffentliches Wort zu sprechen, das ich in den med. Jahrbüchern des k. k. österreichischen Staates (B. II. St. 3. Neue Folge 1825. Seite 471 u. f.), von wo aus jener Angriff zur Oeffentlichkeit gelangte, niederlegen zu müssen glaubte. Ueber die in den besagten Miscellen vorgebrachten Anschuldigungen anderer Art, welche die wissenschaftliche Seite des Experimentators auf eine, das Ehrgefühl des Fachgenossen unsanft berührende Weise treffen, indem sie sogar Zweifel in seine Einsicht, kranke Lungen von gesunden zu unterscheiden, zu erregen suchen, kann ein in seinem Berufe, als Lehrer des Faches und als praktischer Geburtsarzt, mit Ehre ergrauter Mann sich leicht beruhigen.

Wenn mir bei meinen 101 Versuchen keine einzige Kinderleiche vorkam, deren Lunge bestimmte Spuren einer ursprünglich krankhaften Organisation an sich trug, und nur in Einem Falle (Versuch XXXVI.) eine von Entzündung abstammende hepatische Dichtigkeit der untern Lappen mit Verlust der Schwimmfähigkeit bei einem Kinde, das 8 Tage nach der Geburt unter Fraisen starb,

Digitized by Google

athmeten, obgleich eines 2 Stunden, ein anderes gar 9 Stunden lebte, deren Lungen aber bei der Prüfung auf Luftgehalt im Wasser, wie Lungen Todtgeborner sich verhaltend, dennoch 2½ Loth bei beiden unreifen, ja bei dem frühreifen sogar 3 Loth schwer,

---

so dient dieses Ergebniſs nur zur Bestätigung dessen, was auch Andere beobachtet haben, d. i. der Seltenheit angeborner organischer Lungenkrankheiten bei Neugebornen. Büttner (in seiner Schrift über den Kindermord S. 52) sagt, er habe etliche siebenzig Kinder besichtiget, und die Lungen immer gesund, ohne Härte Geschwüre und Steine gefunden. Wie selten, ruft hier Metzger aus (§. 316 a.), muſs nicht also der Fall seyn, daſs dergleichen Lungenkrankheiten angeboren sind! Und gesetzt, fügt er hinzu, der Fall kommt einmal vor; müſste nicht der gerichtliche Arzt ein Ignorant seyn, der dann aus der Lungenprobe etwas folgern wollte? — Henke (in seinem Lehrbuche der gerichtl. Medicin. 4te Ausg. §. 539.) sagt: „Was diejenigen Fälle betrifft, wo die Lungen von Kindern, welche gelebt und geathmet haben, untersinken, weil ihr spezifisches Gewicht durch krankhafte Zustände abnorm vermehrt ist, so ist es zwar gewiſs, daſs sie eintreten können, wie die Zeugnisse von de Haen, Morgagni, Röderer, Wrisberg und Schmitt beweisen; aber es läſst sich allerdings dagegen einwenden, daſs sie theils höchst selten vorkommen, und theils bei einer genauen Untersuchung der Lungen, leicht zu entdecken sind.“ Es ist merkwürdig, hier meinen Namen in der Reihe solcher Beobachter zu finden, welche das seltene Daseyn organischer Lungenkrankheiten bei Neugebornen autoptisch bezeugen, indessen mir in jenen Miscellen

Digitized by Google

und überdiefs stark hervortretend, und den Herzbeutel in zwei Fällen gröfsten Theils bedeckend, und im dritten Falle doch berührend, gefunden wurden.

Es sey fern von mir, in Gemäfsheit des Wiedervergeltungsrechtes, die Authenticität dieser Beobachtungen durch die unzeitige Einwendung: der Beobachter habe krankhaft beschaffene Lungen wahrscheinlich vor Augen gehabt und verkannt, verdächtig machen zu wollen; allein es ist erlaubt zu zweifeln, dafs

---

vorgeworfen wird: „Ich hätte bei meinen Versuchen mehrmals, wenigstens in allen jenen Fällen, wo ich mich bei todtgebornen Früchten des Ausdruckes bedient: die Lungen machten eine grofse Masse, krankhafte, scirrhöse Lungen für gesunde angesehen und solche in Rechnung gebracht, da ich doch hätte wissen sollen, dafs krankhaft beschaffene Lungen eben so wenig zum Athemholen, als zur Lungenprobe tauglich seyen.“ So kann also ein Schriftsteller, ohne zu wissen, wie? in die überraschende Lage gerathen, sich auf ein Mahl in einen Widerspruch verwickelt zu finden, der ihm von der einen Seite Lob, von der anderen Tadel zuziehet. — In Henke's Zeitschr. für die St. A. K. (sämmtl. Jahrgänge inclusive des 1ten Heftes von 1825) kommen 20 Obductionsfälle von neugeb. Kindern vor, deren Kredit die Namen eines v. Klein, Remer, Adelmann, Marc, Schlegel, Mende, Jäger, Hopf, Hederich, Kahleis u. s. w. verbürgen, wobei niemals eine krankhafte Organisation der Lungen entdeckt wurde. Eine Revision älterer hierher gehöriger Schriften von Pyl, Buchholz, Kopp u. a. m. kann von Jedem vorgenommen werden, den diese Sache interessirt. Wir zweifeln jedoch an dem Ergebnifs einer reichen Ernte.

Digitized by Google

die in den angeführten Fällen vorgekommene aufsergewöhnliche Schwere der Lungen ausschliefslich die Wirkung des in Folge eines unvollkommenen Athmens vor sich gegangenen kleinen Kreislaufes gewesen seyn dürfte; gewifs aber und über jeden Zweifel erhaben ist es, dafs dieses Gewichtsverhältnifs kein sicheres Kriterium für die gefährliche Schlufsfolge: dafs ein Neugebornes unvollkommen geathmet, folglich nach der Geburt gelebt habe, selbst da nicht, wo der vergröfserte Umfang der Lungen mit ihrer Schwere parallel gehet, und das Urtheil zu bestätigen scheint: darbieten könne, da aus meinen Versuchen erfahrungsmäfsig nachgewiesen werden kann, dafs bei notorisch todtgebornen, reifen und frühreifen Kindern das Verhältnifs des Gewichts und, wenn nicht immer, doch oft genug, selbst des Umfanges der Lungen häufig ein gleiches, ja hin und wieder sogar ein gröfseres ist. (Auch fremde Erfahrungen haben zu gleichen Resultaten geführt. Klose z. B. obducirte ein sechsmonatliches todtgebornes Kind von 52 Loth Gewicht, dessen gesunde Lungen drei Loth wogen. Syst. d. gerichtl. Physik §. 71 Note 4.

Zur demonstrativen Bestätigung des Gesagten sey es mir verstattet, die Resultate einiger meiner hierauf Bezug nehmenden Versuche hier vor Augen zu stellen, so wie sie in meiner bekannten Schrift: Neue Versuche und Erfahrungen über die Plouquet'sche und hydrostatische Lungenprobe, (Wien b. A. Doll 1806. 8.) verzeichnet sind.

Versuch XIII.) Bei einem zwischen dem 6ten und 7ten Monate todt gebornen, und schon der Ver-

Digitized by Google

wesung nahen Mädchen hatten die Lungen ein grosses Volumen, so dafs sie den Raum der Brusthöhle nach allen Dimensionen ausfüllten, waren dabei aber compact, sanken im Wasser zu Boden, und wogen ohne Herz vier Loth. (Seite 83.)

V. XX.) Bei einem reifen, todtgebornen, wie erstickt aussehenden Knaben waren die Lungen ungewöhnlich grofs, stark mit Blut angefüllt, aber compact und im Wasser zu Boden sinkend, und wogen ohne Herz drei ein halb Loth. (S. 84.)

V. XXXVIII.) Bei einem reifen, unter der Geburt verstorbenen Knaben waren die Lungen sehr ansehnlich, aber dunkelroth, leberartig, im Wasser zu Boden sinkend, und wogen ohne Herz vier Loth. (Seite 93.)

V. XLVII.) Bei einem reifen, wegen vorgefallener Nabelschnur unter der Geburt verstorbenen Knaben lagen die Lungen ganz rückwärts, hatten ein leberartiges Ansehen, sanken im Wasser zu Boden, und wogen ohne Herz vier und ein halbes Loth und anderthalb Quent. (S. 98.)

Anmerkung. Hier steht also das Gewicht d. L. mit ihrem Umfange in offenbarem Widerspruche.

V. XLVIII.) Bei einem beiläufig 8 Monate alten, von einer wassersüchtigen Mutter todtgebornen Mädchen sprachen die Lungen in allen Beziehungen für Nichtathmen, und wogen doch ohne Herz vierthalb Loth und ein halbes Quent. (S. 99.)

In Bezug auf den Umfang d. L. gilt hier die Bemerkung wie bei XLVII.

V. LVII.

Digitized by Google

V. LVII. Bei einem reifen mit dem Steifse eingetretenen, und während der schwierigen Entwicklung des grofsen Kopfes verstorbenen Knaben, deuteten die Lungen in jeder Rücksicht auf nicht geschehenes Athmen, und wogen, dessen ungeachtet, ohne Herz vier Loth ein Quent. (S. 104.)

Jene Bemerkung pafst auch auf diesen Fall.

V. LXIV. Bei einem 6 Monate alten, todtgebornen und schon mifsfarbig aussehenden Mädchen, mit stellenweiser Abschilferung der Oberhaut, waren die Lungen compact, frisch und unverhältnifsmäfsig grofs, und wogen ohne Herz zwei Loth 32 Gr. (Seite 107.)

V. LXXI. Bei einem reifen todtgebornen Mädchen hatten die Lungen ein grofses Volumen, traten stark hervor, so dafs sie den gröfsten Theil des Herzens bedeckten, sanken aber im Wasser zu Boden, und wogen vier Loth anderthalb Quent. (S. 111.)

V. LXXV. Bei einem reifen, wahrscheinlich in der Geburt verstorbenen, Knaben machten die Lungen eine grofse Masse aus, hatten eine compacte Substanz, fielen im Wasser zu Boden, und wogen ohne Herz vier Loth. (S. 113.)

V. LXXVII. Bei einem 8monatlichen, durch die Wendung wegen gefährlicher Metrorrhagie todt zur Welt geförderten Knaben traten die, obgleich luftleeren, im Wasser zu Boden sinkenden Lungen stark hervor, indem sie zum Theile das Herz bedeckten, und wogen ohne dieses letztere vier Loth ein Quent 15 Gr. (S. 115.)

Digitized by Google

V. XCIV. Bei einem unreifen, 5monatlichen, wegen Gefahr drohenden Mutterblutsturzes durch ein Accouchement forcé todt zur Welt gebrachten Knäbchen zeigten sich die Lungen verhältnifsmäfsig ansehnlich, so dafs sie auf der rechten Seite das Herz bedeckten, dabei waren sie compact, im Wasser zu Boden sinkend, doch nicht fest aufliegend, hatten eine hellröthliche Farbe, wie beim unvollkommenen Athmen, und wogen ohne Herz ein Loth 22 Gr. (S. 124.)

Anmerkung. Das Widersprechende in diesen Erscheinungen zeigt, von der steten Metamorphose der in der Entwicklung begriffenen Lungen.

V. XCV. Bei einem 8monatlichen, schon einige Tage im Mutterleibe abgestorbenen Mädchen, mit leichter Abschilferung der Oberhaut, betrug das Gewicht der Lungen ohne Herz drei Loth ein halbes Quent. (S. 125.)

Aus den Resultaten dieser reinen Versuche geht unwidersprechlich hervor:

1) Dafs es eine Gewichtzunahme der Lungen todtgeborner, sowohl reifer, als frühreifer Kinder giebt, welche unabhängig von der Athmung ist. Denn wenn auch nach dem tabellarischen Ausweise meiner Versuche das Gewicht der Lungen bei den lebend gebornen reifen Kindern in mehreren Fällen jenes der todt gebornen übertrifft, einmal bis auf fünf Loth 23 Gr. (V. CI.), ein zweites Mal bis auf sechs Loth (V. LXVI.), und ein drittes Mal sogar bis auf sechs Loth ein Quent (V. XII.) steigt, so erreicht es doch bei 8 Kindern unter 25 nicht einmal

Digitized by Google

die Höhe von drei Loth; ja in einem Falle betrug es gar nur zwei Loth 15 Gran, obgleich das Kind 24 Stunden lebte (V. XXXII.), und in einem zweiten zwei Loth 30 Gran, wo es doch drei Tage lebte (V. L.). Dahingegen finden sich unter 35 todt gebornen reifen Kindern 14, bei denen das Gewicht der Lungen drei Loth und darüber, ja sogar 6, wo es auf vier Loth und darüber steigt. Bei den frühreifen Kindern herrscht zwischen der Lungenschwere der lebend und todt Gebornen ein noch gröfseres Mifsverhältnifs, indem die leichteste Lunge von den Todtgebornen (= 1 Loth 22 Gran), die leichteste von den Lebendgebornen (= 1 Loth 15 Gran) um sieben Grane an Schwere übersteigt.

2) Dafs es auch eine Umfangszunahme der Lungen *todtgeborner*, sowohl reifer als frühreifer Kinder giebt, die als unabhängig von der Athmung gedacht werden mufs. Um sich hiervon zu überzeugen, darf man nur die oben auszugsweise aufgeführten Versuche anschauen, und besonders die Fälle XIII. LXIV. LXXVII. und XCIV., wo frühreife und sogar unreife Früchte die Gegenstände der Versuche waren, näher berücksichtigen.

3) Dafs zwar die Umfangszunahme der Lungen meistens mit ihrer Gewichtszunahme parallel gehet, aber doch nicht immer. Den Beweis zu diesem Satze liefern die oben aufgestellten Versuche XLVII. XLVIII. und LVII., wo bei einem grofsen Gewichtsverhältnifs, im ersten Falle die Lungen von auffallend kleinem Umfange, in den beiden andern von gewöhn-

Digitized by Google

lichem angetroffen wurden, so dafs also hier ebenfalls kein constantes Gesetz Statt findet. *)

Die Corollarien, welche sich aus diesen klar vor Augen liegenden Thatsachen, in Bezug auf die daraus zu schöpfende Beurtheilung der Frage: Ob ein neugebornes Kind nach der Geburt unvollkommen geathmet, folglich gelebt habe

*) Es giebt Fälle, wo bei den auffallendsten Zeichen eines Statt gefundenen Respirationslebens (schwammigte Textur, blafsrothe Farbe, vollkommene Schwimmfähigkeit selbst ausgedrückter Stücke, Knistern beim Zerschneiden) die Lungen einen relativ kleinen, dem Luftgehalte nicht entsprechenden Umfang und eine zurückgezogene Lage im Thorax zeigen. In der oft erwähnten Zeitschr. von Henke kommen vier gerichtliche Fälle dieser Art vor, der eine von Hrn. MR. v. Klein (Jhrg. 1823. H. I. S. 82.), der zweite von Hrn. MR. u. LA. v. Jäger (Jhrg. 1822. H. 3. S. 45.), der dritte von Hrn. HR. u. OAA. Hopf (Jhrg. 1823. H. III. S. 110.) und der vierte von Hrn. LPh. Echte (Ebend. S. 54.) verzeichnet. Daraus scheint wenigstens so viel hervorzugehen, dafs der Grad des Umfanges der Lungen nicht immer von dem Luftgehalte ausschliefslich bedingt werde, und dafs es ein plus und minus gebe, was aufser die Regel falle. Ist man geneigt, diese Unregelmäfsigkeit einzig und allein von der Unvollkommenheit des Athmens abzuleiten, so bleibt es immer ein Widerspruch in den Erscheinungen, die zu Kriterien des Respirationslebens dienen sollen, und die eigentliche Grundlage ausmachen, worauf der gerichtliche Arzt sein Urtheil feststellen mufs, folglich eine Lücke in der Lehre von der Lungenprobe bei ihrer Anwendung auf die Praxis.

Digitized by Google

oder nicht? ergeben, bedürfen für den Sachverständigen keines weitern Commentars. Wir fragen nur, welcher gewissenhafte Gerichtsarzt, dem alle Verhandlungen, die diesen Gegenstand betreffen, hinreichend bekannt sind, würde noch den Muth haben, auf Statt gefundenes Leben nach der Geburt zu erkennen, da wo bei ungewöhnlichem Gewichte und Umfange der Lungen die ältere Schwimm- und Athemprobe das Gegentheil bestimmt nachweisen? — Ein Gegenstück zu diesen Fällen und einen schlagenden Beweis von der Unzulänglichkeit jeder Art Lungenprobe, ein Leben ohne Athmen nach der Geburt auszumitteln, giebt der 96ste meiner Versuche, wo die Lungen eines 8monatlichen, scheintodt gebornen Knaben, der sich auf die Erweckungsmittel erholte, ohne jedoch zum Athmen zu gelangen, und nach einer Viertelstunde starb, nicht mehr als anderthalb Loth ein Quent wogen, und ohne allen Luftgehalt waren.

Man erstaunt über die Möglichkeit einer solchen (doch immer nur scheinbaren) Regellosigkeit der Natur bei der Bildung eines so wichtigen Lebensorganes, und mancher, der auf dem Felde der gemeinen Erfahrung den Schlüssel zu dem Räthsel sucht und nicht findet, möchte wohl lieber die Wirklichkeit ganz und gar läugnen. Allein das wird er nie können, so lange eine authentisch beglaubigte Erfahrung ihr Recht behält, selbst dann nicht, wenn er neuere Erfahrungen beibringt, die den ältern entgegenstehen; denn diese können dann höchstens nur beweisen, dafs die Gesetze des Lebens und die Varianten

Digitized by Google

der organischen Plastik, durch menschliche Erfahrung nicht zu erschöpfen sind, und dem zufolge die Unsicherheit darauf gebauter Schlüsse und Urtheile noch anschaulicher machen.

Wenn nun der in diesem Labyrinthe befangene Naturforscher an der Hand der Theorie einen Ausweg sucht, nicht um nach aprioriſchen Gründen künftige Erfahrungen zu construiren, sondern die wirklichen, schon gegebenen zu erklären, so nothdürftig es auch geschehen mag; so folgt er hier blos dem Drange des menschlichen Geistes, der bei jeder ungekannten Naturerscheinung um die Ursache fragt und Licht sucht, wo Dunkelheit herrscht. Dieses Streben ist wohl nicht zu tadeln, da der Trieb dazu der menschlichen Natur eingeboren ist, und Eines ihrer schönsten Attribute ausmacht. Noch weniger kann von Erklärungen dieser Art gesagt werden, dafs dadurch Täuschungen zu reinen und wirklichen Naturbegebenheiten erhoben werden sollen. Nein! Die Naturbegebenheiten sind schon factisch vorhanden, und sollen nur, Behufs der Verständigung, mit schon bekannten Erfahrungen über die Gesetze des thierischen Lebens und seines Bildungsvorganges in Uebereinstimmung gebracht werden, in geradem Gegensatze mit dem unfruchtbaren Streben, sie hinweg zu demonstriren, was freilich kürzer ist, und wie es scheint, auch leichter.

Der Fehlgriff liegt darin, dafs wir Durchschnitte suchen, und diesen eine Bedeutsamkeit beilegen, die den Gehalt ihres Begriffes übersteigt. Bei Aufstellung von Durchschnitten sucht man blos

Digitized by Google

ein Mittelverhältnifs von ungleichen Zahlen als eine Art mathematischer Ausgleichung, wobei das Einzelne nur in so fern einen Werth hat, als es unter den Factoren der mathematischen Reduction eine Stelle einnimmt. Auf diese Art gelangt man zu Regeln, oder besser zu sagen, zu Regulativen, die aber Ausnahmen zulassen, von denen jedoch geflissentlich abstrahirt wird. Diese Berechnungsart hat unbestreitbar ihren Nutzen, und mag zur Erlangung gewisser Zwecke sehr dienlich seyn. Aber wenn wir sie zum richterlichen Zwecke in Bezug auf die positive Entscheidung der Frage: ob ein Neugeborenes in einem bestimmten Falle geathmet habe oder nicht? also in Bezug auf einen reellen Gegensatz im Einzelnen, geltend machen wollen; so müssen beiderlei Durchschnitte *a*) eine solche Breite haben, dafs sie alle Abweichungen und Differenzen der einzelnen Factoren, (d. i. alle Ausnahmen) umfassen, und dabei doch *b*) so scharf begrenzt und von einander geschieden seyen, dafs die ungleichsten Factoren, (d. i. die seltensten Ausnahmen) einander nicht berühren, oder gar überspringen.

Dafs die aus den Resultaten meiner Versuche mit mathematischer Genauigkeit aufgesuchten Durchschnitte diese Bedingungen nicht erfüllen, ist zur Evidenz nachgewiesen, somit auch so gut als entschieden, dafs die Aufgabe, um die es sich hier handelt, auf dem Wege einer Durchschnittsberechnung nicht zu lösen sey. Denn alle Einwendungen, die von der Seltenheit solcher Extreme oder Ausnahmen, die aufser dem Bereich des Durchschnittes fallen,

Digitized by Google

hergenommen werden, sind hier ungültig, weil ein noch so seltener Fall doch ein möglicher ist, dessen Beurtheilung eben so peremptorisch von dem Gerichtsarzte gefordert wird, als jene der alltäglichen. Ich möchte es daher nicht wagen, wie jener Gelehrte, den Satz auszusprechen: „Lungen reifer Kinder, die nicht geathmet haben, wiegen, im Durchschnitte gerechnet, zwei Loth.“ Weil es durch constatirte Erfahrungen nachgewiesen ist, dafs Lungen nicht nur reifer, sondern selbst frühreifer todtgeborner Kinder in vielen Fällen um das Drittel, ja zuweilen um die Hälfte, und darüber schwerer wiegen, und in Gemäfsheit dieses Maafsstabes notorisch Todtgeborne für Lebendgeborne angesehen werden müfsten, was hier, in Hinsicht des richterlichen Erkenntnisses und seiner Folgen, mehr als ein *error calculi* seyn würde. Dieser Satz kann also, da er von einer Durchschnittszahl abstrahirt ist, die nur abwärts, jedoch nicht aufwärts eine gefahrlose Breite hat, nur eine sehr relative Gültigkeit haben, und ist in Ansehung seines kritischen Gehaltes von keinem gröfsern Werthe, als ein für den entgegengesetzten Fall aus der Durchschnittszahl der Resultate meiner Versuche abstrahirter, „dafs nämlich ein reifes Kind geathmet habe, wenn das Gewicht der Lungen mehr als 4 Loth 3¼ Quent beträgt.“ Denn so wie dieser Satz wohl auf einige in meine Prüfungssphäre gekommenen Fälle pafst, so ist er doch auf die Mehrzahl derselben nicht anwendbar, und dieses nicht sowohl deswegen, weil das Lungengewicht diese Durchschnittzahl nicht erreicht, sondern weil es mit dem Gewichte der Lun-

Digitized by Google

gen von notorisch todtgebornen Kindern zusammenfällt. Nicht die Breite des Durchschnittes ist hier das eigentlich Anstöfsige, sondern der Mangel an strenger Begrenzung, welche durchaus nothwendig wird, wenn zwei contradictorische Sätze daraus abgeleitet werden sollen, und man anders nicht will, dafs die Ausnahmen der Regel über den Kopf wachsen.

Wie wenig sich überhaupt Durchschnitte zur Bestimmung von Maafs und Gewicht bei menschlichen Früchten und neugebornen Kindern eignen (ich meine solche Durchschnitte, die zu einer sicheren Richtschnur dienen), beweiset die Wandelbarkeit der Resultate in den Messungen und Abwägungen, die zu dem Ende in verschiedenen Zeiten und Orten von mehren Kunstverständigen vorgenommen wurden. Man erstaunt, wenn man einen Blick auf die von Mende seinem Werke (§. DLVIII. N. 8.) auszugsweise einverleibte Tabelle von 7077 in der Maternité zu Paris von 1801 bis 1806 gebornen und mit der gröfsten Sorgfalt abgewogenen und gemessenen reifen Kindern wirft, und darin das ungeheure Schwanken in der Länge von acht bis vier und zwanzig Zolle, in der Schwere von Einem Pfunde bis zu zehn und einem halben erkennt. Wer sich mit diesem, alles eingebildete Mafs erforschter Verhältnisse vernichtenden Kontraste nicht sollte aussöhnen können, der wird doch, wenn er suchen will, approximative Abweichungen ähnlicher Art in den Schriften deutscher Aerzte und Geburtshelfer von anerkanntem Kredit, eines Röderer, Wrisberg, Stein, Osiander und auch schon in jenen eines Mauriceau, Levret

Digitized by Google

und Smellie finden. Ja es wird wenige praktische Geburtshelfer geben, welche nicht aus eigener Erfahrung sehr auffallende Kontraste dieser Art sollten bezeugen können. *)

Nun kann man wohl mit Recht fragen: Wozu dienen solche Durchschnitte, wenn es auf die kategorische Beantwortung einer richterlichen Frage um das Alter eines neugebornen Kindes ankommt? Dem gewissenhaften Gerichtsarzte bleibt bei so bewandten Umständen nichts andres übrig, als seine Bestimmungsgründe des Reifegrades von den Merkmahlen der Entwicklungsstufe des Organismus, nach Maßgabe der Ausbildung der Organe und ihrer Functionen herzunehmen, und an diese sich vorzugsweise zu halten, obgleich auch diese Verfahrungsart großen Schwierigkeiten unterliegt, wenn es sich um Unterscheidung kleiner Zeiträume handelt. Mende, der diese Materie mit großer Gründlichkeit und Vollständigkeit (im zweiten Theile seines Handbuches) abhandelt, sagt: (§. XCVI.) „Man hat geglaubt, daß bei der Unbestimmtheit und Verschiedenheit der Größe und des Gewichtes sich aus der Vergleichung der Verhältnisse der einzelnen Theile zum ganzen Körper und zu einander das Alter der Frucht mit größerer Sicherheit bestimmen lasse, doch mit Unrecht. Ich habe eine ziemliche Menge von Früchten, so genau

*) In meinen Versuchen sind die Extreme der Schwere reifer Kinder von einer Seite 3 Pfund 15 Loth, und von der andern 8 Pfund 24 Loth öster. Gewicht. Der Unterschied trifft also beinahe das Dreifache.

Digitized by Google

wie es mir möglich gewesen ist, nach allen ihren Theilen gemessen, und habe durchgehends gefunden, dafs in keinem Alter der Frucht ein sicheres Verhältnifs der Gröfse der einzelnen Theile unter sich und zu dem ganzen Körper Statt finde, am wenigsten aber in den spätern Monaten des Fruchtlebens. Das Verhältnifs der Gröfse des Kopfes zu dem übrigen Körper ist fast noch das beständigste, und dennoch ist auch diefs so grofsen Verschiedenheiten unterworfen, dafs man daraus mit Sicherheit überall nichts folgern kann."

Gehet nun die lebende Natur bei Ausbildung des menschlichen Organismus in ihren Dimensionen des ganzen Aeufsern so frei und unseren adoptirten Verhältnifsbegriffen entfliehend zu Werke, wie will man sich wundern, dafs sie in der Bildung der innern *Theile mit gleicher Freiheit* verfahre, und insonderheit in der Bildung der Lungen, eines Organs, das schon gegen die achte Woche des Fötuslebens erkennbar wird, und durch die ganze übrige Zeit seines Wachsthumes in einer fortwährenden Entwicklungsmetamorphose begriffen ist? Wie leicht zu begreifen ist es, dafs die Ausbildung dieses Organes in verschiedenen Stadien manchmal beschleunigt, manchmal verzögert werde, und auf jedweden Fall mit dem Entwicklungsgrade des übrigen Körpers nicht immer und überall gleichen Schritt halte! Zeigt doch auch ein anderes, mit den Lungen dasselbe Local theilendes, und schon dieserwegen, mehr aber noch wegen seines wahrscheinlichen Zusammenhanges mit dem Respirationsprocesse, den Lungen der Function nach verwandtes,

Digitized by Google

und zum Fruchtzustande wesentlich gehöriges Gebilde, die Thymus, eine ähnliche Ungleichheit in den Formen seiner Bildung und fortschreitenden Entwicklung, wie aus meinen Versuchen erhellet. So z. B. wurde sie bei einem fünfmonatlichen Kinde (Vers. XCIV,) unbeträchtlich und fettartig; bei einem achtmonatlichen, scheintodt gebornen, und nach einer Viertelstunde, ohne zu athmen, gestorbenen (V. XCVI.) sehr klein und kaum bemerkbar; bei einem zwischen 6 und 7 Monate gebornen, der Verwesung nahen (V. XIII.) klein; bei einem 4 Stunde lebenden, gleichen Alters (V. LXXXV.) kaum bemerkbar; bei einem reifen, 4 Tage lebenden (V. XII.) klein, dünn, wie verzehrt: dahingegen bei einem reifen, im Scheintode verstorbenen (V. XCIX.) sehr ansehnlich und rosenroth; bei einem reifen, in der Geburt verstorbenen (V. LVII.) ungemein ansehnlich; bei einem ähnlichen (V. XXXVIII.) sehr ansehnlich und ein Loth schwer; bei einem reifen, todtgebornen (V. LXXV.) ansehnlich und rosenroth; bei einem reifen, durch die Kunst todt zur Welt geförderten (V. LXX.) ansehnlich, ein Loth schwer, zum Theile das Herz bedeckend; bei einem reifen, in der Geburt verstorbenen (V. LXIII.) ansehnlich und das Herz gröfsten Theils bedeckend; bei einem reifen, im Scheintode gestorbenen (V. XLIV.) sehr ansehnlich, und bei einem reifen, in der Geburt verstorbenen (V. LV.) über alle Vorstellung grofs, und den ganzen vorderen Raum der Brusthöhle einnehmend gefunden.

Digitized by Google

Es ist sehr wahrscheinlich, dafs man ähnliche Abweichungen der Dimension und Schwere auch in den übrigen Organen der verschiedenen Systeme, in der Leber, dem Milze, der Nieren, der Harnblase, den Geschlechtstheilen, dem Magen, dem Gedärme, Pancreas, ja selbst in dem Herzen und Gehirne antreffen würde, wenn man immer den Mafsstab anlegen, oder die Wage zur Hand nehmen wollte. Man würde wohl Durchschnitte finden (man hat sie zum Theile schon gefunden), aber keine von so definitiver Norm, dafs ein streng bindendes Gesetz für die organischen Formationen darauf begründet werden könnte.

Wenn man einen Blick auf die unendliche Mannigfaltigkeit der Menschenform nach Verschiedenheit der Raçen, der Stämme, der Völkerschaften, der Nationen und ihrer Vermischungen, der allgemeinen (vom *Breitegrade*) und der besondern (von localen Eigenverhältnissen abhängigen) klimatischen und tellurischen Einflüsse, der Civilisation, des Kulturzustandes, der Kasten und Stände, der Lebensweise, Beschäftigung u. s. w. wirft, wenn man sieht, welch eigenthümlicher Typus der Form oft an die Bewohner bestimmter Districte (Menschenschlag) und selbst an gewisse Familien, unter demselben Himmel, gebunden ist; wie wenig Uebereinstimmung der Körperform oft in den Gliedern einer und derselben Familie, in den Kindern unter sich und mit den Eltern herrscht; wie selbst bei der scheinbar gröfstmöglichen Aehnlichkeit zweier Menschen doch immer noch feine Unterschiede für das Kennerauge bemerklich bleiben; wenn man endlich in Betrachtung zieht, dafs das

Digitized by Google

Prinzip des Individuirens für sich schon eine bestimmte, wenn auch noch so fein nüancirte Verschiedenheit fordert, und das Gleiche ausschliefst (dem klinischen Arzte selbst wichtig, und ihn an das Gesetz des Individualisirens bindend): so mufs die Unmöglichkeit einleuchten, für alle diese Formverschiedenheiten einen anderen als blofs approximativen Mafsstab aufzufinden. Was aber von der äufsern Form gilt, leidet auch seine Anwendung auf die innern Gebilde; daher die auffallende Verschiedenheit der geistigen und körperlichen Functionen, die an die Individualität gebunden ist *).

Die pathologische Anatomie weiset nach, dass es angeborne Bildungsfehler gibt, die auf einer Hemmung, oder auf einem Vorgreifen in der Entwicke-

*) Man denke nur Beispieles halber an die Mannichfaltigkeit der Dimensionen und Formen des Schedels, nicht blofs in Hinsicht auf das Charakteristische der Racen, Stämme, Völker u. s. w., sondern selbst in Bezug auf das Individuelle gleichartiger Menschen: und doch gehet die Schedelform vom Gehirne, dem edelsten Lebensorgane hervor. Gall hat diese Unterschiede am feinsten aufgefafst, und seine Cranioskopie ist nur ein falscher Schluſs aus wahren Prämissen. Lavater bauete seine Physiognomik nicht einzig auf die Charakteristik der Gesichtzüge, wie häufig geglaubt wird, sondern auf jene des ganzen Gliederbaues, und den eigenthümlichen Ausdruck des organischen Typus. Das Fundament war gut, aber die Aufführung des Gebäudes mifslang, und mufste mifslingen, weil die Unerschöpflichkeit der Menschennatur jedem menschlichen Mafsstabe unerreichbar bleibt.

Digitized by Google

lung der Organe im Fruchtzustande beruhen. Nimmt man eine fehlerhafte Bildungstendenz dieser Art an, die jedoch nicht so stark ist, dass sie deutlich ausgeprägte Bildungsfehler zur Folge hat, so begreift man, wie ein oder das andere Organ seine Entwikkelungsmetamorphose verzögern oder beschleunigen und dieses durch zeitungemäfse Dimensionen und Textur-Verschiedenheiten veroffenbaren könne *).

---

*) Auch Mende geht bei Erklärung des Phänomens, dafs Lungen von Kindern, die notorisch geathmet haben, im Wasser dennoch zuweilen untersinken, von diesem Gesichtspunkte aus. Man höre ihn selbst: „In den meisten Fällen des Untersinkens der Lungen im Wasser von Kindern, die geathmet und geschrieen haben, waren diese Kinder unreif gewesen, und ihre Lungen hatten noch *nicht den zum vollkommenen* Athemhohlen nöthigen Grad der Ausbildung gehabt. (Nun werden einige bekannte Fälle dieser Art zitirt.) Da offenbar also der Mangel an nöthiger Reife, wie auch schon aus der Beschreibung fünf- und sechsmonathlicher Früchte erhellte, ein Hindernifs des vollkommenen Athemhohlens ist, so halte ich mich zu dem Schlusse berechtiget, dafs auch bei manchen ausgetragenen Kindern, deren Lungen nach dem Tode im Wasser untersanken, ein krankhaftes Stehenbleiben dieser Athmungswerkzeuge auf einer früheren unvollkommenen Bildungsstufe obgewaltet habe. Dafs ein solches Zurückbleiben in der Ausbildung der Lungen, bei einer übrigens vollkommenen Entwickelung, Statt finden könne, beweisen die Fehler dieser Art, die man einzeln fast an allen Theilen wahrgenommen hat, wobei alle anderen regelmäfsig gebildet waren. Bei den Lungen ist ein sol-

Digitized by Google

Vielleicht hängen hiervon gewisse pathologische Körperconstitutionen und Formverhältnisse ab, die wir z. B. beim phthisischen, apoplektischen, scrophulosen, gichtischen, atrabilarischen, rhachitischen u. s. w. Habitus wahrnehmen. Ja schon die Unterschiede, die uns der Habitus gesunder Menschen nach Verschiedenheit der Körperlänge und Breite, der Derbheit und Zartheit der Organisation, der Hautfarbe (blonde, brünette mit ihren vielen dazwischen liegenden Abstufungen), der Constitution und Temperamente darbiethet, deuten auf Modificationen des Bildungstypus, die durch das Ganze greifen, und eben so gut die inneren als äufseren Organe und Gebilde treffen, wie

---

ches Zurückbleiben in der Ausbildung schwerer, als in irgend einem andern Theile, zu entdecken, und es konnte daher um so eher unbemerkt bleiben, als die Aufmerksamkeit der Aerzte noch nicht besonders darauf gerichtet war. Das Parenchyma der Lunge ist in diesem Zustande weicher, die Luftzellen sind nicht gehörig entwickelt, und bisweilen mit einer röthlichen Feuchtigkeit angefüllt.“ (Handb. d. ger. Med. 3ter Th. §. DLXXVII.) Wahrscheinlich beruhet auch die von Breschet bei Kindern, die an Verhärtung des Zellgewebes gelbsüchtig sterben, beobachtete Hepatisirung der Lungen auf diesem Grunde, denn auch diese Kinder sind meistens unreif oder doch frühreif, und B. hat bei der Leichenöffnung derselben stets das Foramen ovale und den Botallischen Gang offen, die Vena umbilicalis aber bluthaltiger als gewöhnlich gefunden. (Notiz. a. d. Geb. der Nat. und Heilk. B. III. S. 302.)

Digitized by Google

wie die daran gebundenen Eigenthümlichkeiten in den Aeufserungen der Lebensactionen der höhern und niedern Ordnung, in der geistigen und somatischen Sphäre, unwidersprechlich darthun.

Wenn diese aus dem Gebiete der Erfahrung hergenommenen Reflexionen, die sich somit auf reine und wirkliche Naturbegebenheiten, und nicht auf Täuschungen gründen, begreiflich machen, wie bisher alle Bestrebungen, definitive Durchschnitte für die Dimensionen und Massen (Umfang und Schwere) des Körpers und einzelner Theile desselben aufzufinden, ohne Erfolg blieben; so mufs dieses in Hinsicht auf die Bestimmbarkeit dieser Verhältnisse in den Lungen neugeborner Kinder, noch einleuchtender werden, da hier, aufser den vom Bildungstypus und dem Gange der Entwickelungsmetamorphose ausgehenden Modificationen, noch andere, mehr zufällige, Momente eintreten können, welche auf den Umfang und das Gewicht Einfluss nehmen, wohin ich die Ueberfüllung der Lungen mit Feuchtigkeiten verschiedener Art, mit Wasser, mit dem amnischen Liquor, mit zähem dickem Schleime, vorzüglich aber mit Blute zähle, wovon meine Versuche Beispiele liefern. Wenn man erwägt, dafs die grofsen Lungenarterien und Venen beim Fötus nichts weniger als unwegsam und blutleer sind (da das Feste sich aus dem Flüssigen bildet, und das Blut eher wahrnehmbar ist, als das Gefäfs), und dafs nicht alles von dem in die Lungenarterien getriebenen Blute durch den Botallischen Gang in die Aorta unmittelbar übergeht, sondern ein Theil davon (nach Haller und Boerhave der dritte Theil vom

Digitized by Google

Ganzen) wirklich in die Lungen gelangt *): so mufs man einräumen, dafs unter Umständen, wo dem freien Kreislaufe während der Geburt (durch lang dauernden Druck auf den Kopf, Hals und besonders den Nabelstrang), oder unmittelbar nach derselben (durch einen Zustand von apoplektischem, oder suffocatorischem Scheintode, von Convulsionen bei fortwährendem Pulsiren der Nabelschnur, und durch andere Zufälle und Ereignisse ähnlicher Art, welche den Uebergang des Neugebornen aus dem Fruchtzustande in den des Kindes erschweren) Hindernisse in den Weg treten, das Blut sich nicht blofs im Herzen, sondern auch in den Lungen selbst (ohne alle, selbst unvollkommene Athmung) aufsergewöhnlich anhäufen, und dadurch zur Umfangs- und Gewichtsvermehrung beitragen müsse, worüber Röderer's zwei bekannte Fälle und mehrere meiner Versuche Gewähr leisten. Noch leichter scheint dieser Erfolg Statt zu finden bei einem unvollkomme-

*) Und zwar nach einer dem Bildungsgesetze conformen Folgerung ein um so gröfserer, je näher der Fötus der Reife steht, da aus der Geschichte seines Lebens und Wachsthumes erhellet, dafs das Herz des Embryo ursprünglich einhöhlig ist, und die Scheidewand der Kammern und Vorkammern erst später sich ausbildet; dafs in Specie jene der Vorkammern Anfangs einen weiten Zwischenraum läfst, der sich allmählig entfüllt, und die Form eines zuerst grofsen, dann durch stufenweise Verengerung kleineren Loches annimmt, bis es zuletzt als Foramen ovale bei völliger Reife des Fötus den höchsten Grad der normalen Enge erreicht, und mehr einen Kanal als ein Loch darstellt.

Digitized by Google

nen, Respiriren unter der Geburt oder gleich nach derselben, wenn das Kind, ohne zur freien Respiration zu gelangen, stirbt, wie ich dieses in meiner oberwähnten Schrift (S. 198 u. f.) erfahrungsmäfsig nachgewiesen zu haben glaube. Eben so mufs auch auf entgegengesetzte Weise, bei Zeichen von scheinbar freier Respiration, die Umfangs- und Gewichtszunahme der Lungen unter dem für Regel geltenden Normalmafse zurückbleiben, wenn, wie es zuweilen geschieht, Stunden und Tage vergehen, bis der Respirationsprocefs seine exquisite Vollkommenheit erreicht hat. Gewifs, wenn je ein Organ in seinen dynamischen und materiellen Verhältnissen einem Schwanken und Oscilliren unterliegt, so mufs dieses bei Einem, dessen Funktion an so viele und vielerlei, äufsere und innere Bedingungen gebunden ist, und in einem bestimmten Zeitmomente plötzlich erwacht, am ehesten im Augenblicke des Ueberganges aus dem passiven Zustande in den activen sich ereignen können. Beobachten wir doch Aehnliches in seiner Art, wenn auch minder auffallend bei Organen, die nur für eine gewisse, abgeschlossene Lebensperiode zu functioniren bestimmt sind, wie beim Beginn der Menstruation in der Pubertätsperiode, und bei ihrem Aufhören bei Annäherung des Zeitabschnittes der Decrepitität.

Allerdings ist die Menschennatur in ihren Bildungen an ewige Gesetze gebunden; sie verräth dieses selbst in ihren Verirrungen bei offenbaren Mifsbildungen und Monströsitäten: allein diese Gesetze sind nicht von der Art, dafs die schöpferische Kraft

Digitized by Google

des Lebens dadurch der Herrschaft des Zollstabes, der Wage, und des Senkbleies, wie Kunstwerke der Menschen, unterworfen würde. Indem sie sich hin und wieder Abweichungen erlaubt, die unserm blöden Auge als Verstöfse gegen die Regel erscheinen, weifs sie diese Abweichungen und scheinbaren Irregularitäten durch eine ihr zu Gebote stehende, und eine Menge Varianten zulassende eigenthümliche Symmetrie und Harmonie auszugleichen, womit das Gesetz sehr wohl bestehen kann. Und gerade darin liegt der Reichthum, oder vielmehr die Unerschöpflichkeit ihrer individuellen Bildungen, die wir wohl anzustaunen, aber nicht zu ergründen vermögen.

Ich mufs wünschen, dafs diese Betrachtungen und Bemerkungen, die ich bescheidentlich der Prüfung und Würdigung solcher Sachverständigen, die gleich mir keiner Partey anhängen, vorlege, nicht mifsverstanden und so gedeutet werden mögen, als wenn die Nützlichkeit und forensische Anwendbarkeit der Lungenprobe dadurch bestritten werden sollten. Eine solche Folgerung ist mir nie in den Sinn gekommen, und sie dennoch hier erblicken zu wollen, wäre ein Verstofs gegen die Logik, dem ein denkender Kopf nur durch groben oder absichtlichen Mifsverstand unterliegen könnte. Blofs Umsicht in Beurtheilung der Resultate und Nüchternheit im Schliefsen soll erneuert dadurch empfohlen werden. Die hydrostatische, wie die Ploucquet'sche und Daniel'sche Lungenprobe haben jede ihre gute und schlimme Seite, je nachdem sie benützt werden. Wenn sie in vielen Fällen keine Gewifsheit geben, so ver-

Digitized by Google

schaffen sie doch, in Verbindung mit andern Kriterien, oft wichtige Aufschlüsse, die für die Auflösung des Problems als Probabilitätsgründe geltend gemacht werden können, und in so fern nie vernachläfsigt werden sollten. Ist doch ein guter Theil unserer medizinischen Gelehrsamkeit kaum auf wenig mehr, als vernünftiges Conjecturalwissen gegründet, wie den Eingeweiheten zur Genüge bekannt ist.

Zum Schlusse wiederhole ich, was der würdige Henke in Bezug auf den Werth der neuesten Lungenproben mit seiner gewöhnten Urbanität sagt: Auf jeden Fall verdienen die Bemühungen, den bisher bestandenen Mängeln der Lungen- und Athemprobe abzuhelfen, Anerkennung, und wird auch nur der Grad der Wahrscheinlichkeit, welchen die Lungen- und Athemprobe bisher gewährte, durch die verbesserte Anstellung des Experiments erhöhet, so wird dieses immer eine erfreuliche Frucht der schätzbaren Bestrebungen der Herrn Bernt und Wildberg seyn. (Zeitschr. f. d. StAk. 1822. H. III. S. 45 u. 42.) Dafs auf alle Fälle eine hinlänglich grofse Anzahl von Versuchen dazu gehören, um aus dem Vergleiche ihrer Resultate zu positiven Erfahrungssätzen zu gelangen, hat der einsichtvolle Wildberg selbst erkannt und ausgesprochen. Demnach mufs es der Zeit überlassen bleiben, über die Leistungen der von ihm genannten Pneobiomantie und ihre Vorzüge vor der bis jetzt in Gebrauch gezogenen Lungen- und Athemprobe zu entscheiden, und dieses um so mehr, als solche Pneobiomantien den Grund zu Schwierigkeiten eigener Art in sich tragen, wel

Digitized by Google

che die ältere Athemprobe nicht, oder doch minder hart treffen, ich meine den schon oben berührten Fall der Nichtübereinstimmung ihrer Kriterien. So ermuthigend es für den Gerichtsarzt seyn mag, einen Ausspruch zu wagen, der das Problem löset, wenn die Gesammtresultate der einzelnen Experimentirungsarten übereinstimmende Kriterien liefern, so beunruhigend mufs der Fall für ihn werden, wo die Kriterien einander widersprechen. Für diesen Fall, der aller Wahrscheinlichkeit nach sich öfters ereignen dürfte, ist noch keine Vorsehung getroffen, die als maafsgebend für das Verhalten des Gerichtsarztes angesehen werden könnte. Und doch sollte dieses seyn, damit der bescheidene, gewissenhafte, das Wahre ohne einseitige Vorliebe bezielende Gerichtsarzt in einem so schweren Collisionsfalle wisse, woran er sich zu halten habe; der zufahrende, sein eignes Wissen überschätzende, oder einem blinden Parteigeiste sich hingebende aber sein subjectives Urtheil zum Gesetze zu stempeln nicht versucht werde. *) In so

*) Bekanntlich hat Metzger entschieden, dafs Ploucquet's Gewichtlungenprobe der Schwimm-Athemprobe untergeordnet bleiben soll. Auch ich habe im J. 1806 bei Herausgabe meiner Schrift in den Schlufsfolgerungen (S. 251,) die letztere in Bezug auf Feinheit und Bedeutsamkeit ihrer Kriterien für die brauchbarste erklärt, und die Erfahrungen der neuen und neuesten Zeit bieten mir keine hinreichende Gründe dar, diese Meinung zu verlassen. Dessen ungeachtet bin ich weit entfernt, hierüber absprechen zu wollen.

Digitized by Google

lange daher competente Sachkundige diesen Punkt nicht ins Reine gebracht haben, bleibt vor der Hand nichts übrig, als in vorkommenden Gerichtsfällen dieser Art die Resultate jeder einzelnen Lungenprobe aufzunehmen und separat zu verzeichnen, und aus ihren eventuellen Widersprüchen die Schwierigkeit, oder auch wohl die Unmöglichkeit ein decisives Urtheil zu schöpfen, aus Gründen zu entwickeln. Freilich wird dadurch der Knoten noch fester geschürzt, und das Bedürfniss des Richters noch weniger befriedigt; allein ein humaner, und mit den Rechten und Pflichten des Gerichtsarztes vollkommen vertrauter Richter wird seine Forderungen nicht weiter treiben, als es der Standpunkt der Wissenschaft und das Gewissen des Gerichtsarztes erlauben, und jeder einsichtvolle und billig denkende Rechtsgelehrte, der kein Rechtspedant ist: wird dem Gerichtsarzte zugestehen, was schon Alberti verlangte, wenn er sagt: *Nec tamen semper in scientia et experientia optime fundatus medicus in valde dubio circumstantiarum statu categoricam, positivam, decisivam et absolutam sententiam formare tenetur, quin pro rerum vicissitudine interdum bene fundatam praesumtionem proferre nonnunquam autem plane judicium suum suspendere potest.*

Digitized by Google

II.

Erwiederung auf die Berntische Beleuchtung meiner Bemerkungen über Bernts und Wildbergs Vorschläge zu einer verbesserten Lungenprobe.

Vom Herausgeber.

Hr. Prof. Bernt zu Wien hat (in den medicinischen Jahrbüchern des K. K. östreichischen Staates Neue Folge I. Bd. IV. Stck. S. 611.) eine „Beleuchtung der Henke'schen Bemerkungen gegen den Vorschlag zu einer neuen hydrostatischen Lungenprobe" bekannt gemacht, und durch diese die Leser der Jahrbücher, wie ohnstreitig die meisten Gerichtsärzte, sehr überrascht.

Nach einer (a. a. O. S. 621) vorkommenden Aeufserung: „es sey wohl schwerlich vermuthet worden, was auf die von mir (Zeitschrift Bd. IV. S. 1—42) vorgebrachten Einwendungen von ihm werde erwiedert werden": scheint es allerdings in der Absicht des Hrn. Bernt gewesen zu seyn, durch seinen Aufsatz Ueberraschung und Erstaunen zu erregen. Dieses ist ihm, wie ich glaube, auch vollkommen gelungen.

Digitized by Google

Zwar hat es mich nicht sehr überraschen können, dafs Hr. Bernt (a. a. O. S. 619) behauptet, die der Daniel'schen Lungenprobe zum Grunde liegende Idee sei von mir nicht richtig aufgefafst und der Unterschied, wodurch sie sich von der Plouquet'schen auszeichne, gar nicht eingesehen und ganz falsch angegeben worden; denn Hr. Bernt hat auch schon früher versichert (Beiträge VI. S. 201), dafs er mir nachdrückliche Verweise gegeben, dafs meine rechtswissenschaftlichen Einsichten beschränkt seyen und alles, was von mir über die Lehre von der Tödtlichkeit der Verletzungen nur immer vorgetragen werden möge, in Bezug auf die österreichische gerichtlich-medicinische Praxis für die praktisirenden Kreis- und Stadtärzte von keinem Nutzen seyn könne. Aehnliche Aeufserungen zu machen, hat Hr. B., seit er in mir den *Verfasser einer Kritik* über sein Handbuch zu entdecken glaubte, keine Gelegenheit vorbeigehen lassen.

Auf Ausfälle solcher Art zu antworten, bin ich nicht gewohnt! Für jeden Gelehrten von wahrhaft wissenschaftlichem Sinn, für Jeden, dem es um die Förderung der Wahrheit, um die Lehre und nicht um Nebensachen und Persönlichkeiten zu thun ist, geziemt es sich, von den Unbilden persönlicher Angriffe sich rein zu erhalten. Auch darf Jeder, der einigen gegründeten Anspruch auf die Achtung eines wissenschaftlich gebildeten Kreises unter den Gelehrten sich erworben, bei persönlichen Angriffen der Gegner ganz unbekümmert seyn. Es sey daher fern von mir, Hrn. Bernt's obige Behauptung über die

Digitized by Google

Unkenntnifs, welche er mir Schuld gibt, widerlegen zu wollen. Glücklicherweise bin ich den Aerzten Deutschlands nicht erst seit gestern bekannt, und meine Schriften über gerichtliche Medicin befinden sich, in mehrern tausenden von Exemplaren und in wiederholten Auflagen, in den Händen der Gerichtsärzte. Diese mögen also über Hrn. Bernts Tadel und Verweise, mit denen er mich heimsucht, urtheilen! —

Ueberrascht und in Verwunderung gesezt hat Hr. Bernt aber sonder Zweifel die Mehrheit aller Leser durch den Angriff auf die Richtigkeit und Glaubwürdigkeit der von Wilhelm Joseph Schmitt angestellten und in seiner Schrift *) bekannt gemachten Versuche, so wie durch die bewundernswerthe und ganz neue Logik, die er dabei entwickelt.

Hr. Bernt legt (a. a. O. S. 613) folgendes Geständnifs ab:

Als auf sein Verlangen von Zeit zu Zeit die im k. k. Gebärhause zu Wien verstorbenen Neugeborenen (oft vier und mehrere auf einmal) mit einem Zettel versehen, der die Umstände vor und nach der Geburt angeben sollte, in der Todtenkammer des allgemeinen Krankenhauses anlangten, und mit ihnen die Versuche angestellt wurden, fand derselbe nicht selten, zu seinem nicht geringen Erstaunen, dafs die den Kindern mitgegebenen schriftlichen Notizen mit den

---

*) Neue Versuche und Erfahrungen über die Ploucquet'sche und hydrostatische Lungenprobe. Wien 1806.

Digitized by Google

Resultaten der angestellten Lungenprobe durchaus nicht übereinstimmten; daſs oft von Früchten, die, wie man nach Ausweis der Lungenprobe annehmen muſste, entschieden todt zur Welt gekommen waren, angezeigt wurde, sie hätten nach der Geburt einige Stunden, auch wohl Tage lang, gelebt, dagegen von andern, die man für lebend geboren zu halten genöthigt war, angegeben wurde, sie seyen todt geboren worden.

Hr. Bernt würde vielleicht nicht so bald auf die, nachher vollkommen bestätigte, Vermuthung gefallen seyn, daſs diese Widersprüche nur daher rühren, weil die Ausfertigung dieser Notizen den chirurgischen Praktikanten und das Anheften der Zettel an die Kinderleichen von des Lesens und Schreibens unkundigen (?) Wärterinnen besorgt werde; wenn nicht mitunter eine Knabenleiche, welcher ein auf ein Mädchen, oder eine reife Frucht, welcher ein auf ein reifes Kind lautender Zettel angeheftet war, zum Vorschein gekommen wäre.

Hr. Bernt fügt diesem (nach seinen eigenen Worten hier mitgetheilten) Bekenntniſs hinzu: erst durch die Anstellung eines zuverläſsigen jungen Mannes, der die erforderlichen Notizen am Gebärbette selbst einsammelte und die Sterblinge bezeichnete, wurde diesen Beirrungen und Widersprüchen bei seinen fernern Versuchen, und mit einem Male abgeholfen.

Das obige Geständniſs ist allerdings interessant und überraschend! Wer hätte die Vermuthung wagen dürfen, daſs ein Sachverständiger, ein Lehrer der gerichtlichen Medizin, bei einer Reihe von Versuchen, die nach seiner Absicht bestrittene und zweifelhafte

Digitized by Google

Punkte einer schwierigen Lehre zur Entscheidung bringen sollten, sich eine solche Sorglosigkeit, ja Fahrläfsigkeit, in Bezug auf eine der ersten Bedingungen zu sichern und beweisenden Ergebnissen seiner Experimente, würde zu Schulden kommen lassen?

Hatte Hr. Bernt, wie er eingesteht, so unzuverläfsige, ja geradezu falsche, Nachrichten über das Lebend- oder Todtgeborenseyn der Kinderleichen, welche Gegenstände seiner Versuche werden, so leuchtet auch ein, dafs alle, bis zur Einziehung mehr zuverläfsiger Notizen, angestellten Versuche gar nichts beweisen können.

Unvermutheter, als diese eingestandene Thatsache, erscheint aber den Lesern gewifs noch die Folgerung, welche Hr. Bernt, vermöge einer ihm allein eigenthümlichen Logik, daraus ziehen zu können glaubt.

Er schliefst nämlich, weil es ihm selbst begegnet sey, dafs er (— aus Mangel an nöthiger Sorgfalt —) falsche und verwechselte Berichte über Lebend- oder Todtgeborenseyn der Kinder erhalten habe, so könne und müfse es wohl W. J. Schmitt und dem französischen Beobachter, der 400 Leichen untersucht habe, eben so ergangen seyn. Hr. B. spricht dieses nicht etwa als eine Vermuthung, die sich auf eine Möglichkeit bezöge, aus, sondern sucht kecklich seine Leser zu überreden, dafs er Gründe für die Annahme habe, dafs Hr. Schmitt ebenfalls keine zuverläfsige Nachrichten über die Geburtsverhältnisse der Kinder, mit denen derselbe experimentirte, erhalten hätte.

Ueber diese Gründe, die kein Unbefangener ohne Befremden lesen wird, und ihre Gehaltlosigkeit etwas

Digitized by Google

zu sagen, überhebt mich die eigene Erklärung, welche der hochverdiente und allgemein verehrte Mann in dem vorstehenden Aufsatze selbst darüber gegeben hat.

Was die Versuche der Pariser Aerzte im *Hospice de la Maternité* *) betrifft, so ist nur zu bemerken, dafs dieselben nicht einen einzelnen Beobachter zur Gewähr haben, sondern dafs dieselben von den Aerzten der Anstalt angestellt worden sind. Lecieux, der sich in seiner Dissertation (*sur l'infanticide*) darauf beruft, hat nur die Ergebnisse von 400 jener Versuche mitgetheilt, und erklärt ausdrücklich, dafs dieselben noch fortgesezt werden.

Wenn endlich Hr. Bernt behauptet, es komme mir zu, den Beweis zu führen: „dafs bei den 101 Versuchen von W. J. Schmitt, und bei den 400 Proben, welche zu Paris vorgenommen worden, alle möglichen Maafsregeln, um das Einschleichen von Irrthümern und Verwechslungen zu verhüten, ergriffen, und diese in der That auch glücklich verhütet wurden": bevor sich über die Auffindung einer Norm über das Verhältnifs des Gewichts der Lungen von lebend- oder todtgebornen Kindern zu dem Gewicht ihres ganzen Körpers entscheiden lasse; so läfst sich eine solche Foderung nur aus der Hrn. B. eigenthümlichen Logik erklären.

Das Zusammenstimmen der Pariser Versuche mit

*) Chaussier, einer der vorzüglichsten Lehrer und Bearbeiter der gerichtlichen Medicin in Frankreich, ist *Médecin en chef* bei dieser Anstalt.

Digitized by Google

den von Schmitt zu Wien angestellten in ihren Ergebnissen, in Bezug auf die streitige Frage, hätte allein schon Hrn. B. von der Unrichtigkeit seiner Vermuthung überzeugen können, da Personal und Ortsverhältnisse in beiden Städten ganz verschieden sind. Andrerseits geben diese zahlreichen Versuche, die in verschiedenen Ländern angestellt werden, die beste Bürgschaft für ihre Richtigkeit durch das in der Hauptsache vollkommen zusammentreffende Resultat.

Wer auf eine verunglimpfende Weise die Sachkenntnifs, Genauigkeit oder Wahrhaftigkeit anderer Beobachter angreifen zu können glaubt, weil er selbst durch Mangel an Sorgfalt gefehlt hat, dem fällt mit Recht die Last des Beweises für seine gewagten Behauptungen anheim!

Gegen Andere aber, als Hrn. B., Männer wie den hoch verdienten W. J. Schmitt vertheidigen zu wollen, würde sehr überflüssig seyn, da noch Niemand ausser Jenem jemals die Richtigkeit der von Diesem angestellten Versuche und der daraus abgeleiteten Folgerungen bezweifelt hat.

Die Dissertation von Lecieux ist mit Genehmigung der medicinischen Facultät zu Paris abgefafst und gedruckt. Dieser Verein berühmter Aerzte hat also auch das Urtheil gefällt, welches Lecieux über den in Frage stehenden Gegenstand in folgenden Worten ausspricht:

„*Quand on recherche par l'expérience, sur un grand nombre d'enfans, quel est le rapport du poids des poumons au poids total du corps, on a des ré-*

Digitized by Google

sultats trop variables pour que l'on puisse attacher à cette considération une entière confiance. Pour ne laisser aucun doute sur ce point, j'ai rapproché dans la table ci-jointe le résultat de quatre cents expériences, qui ont été faites avec soin à l'Hospice de la Maternité; il suffira d'y jetter un coup d'oeuil pour reconnaitre que dans des enfans du même âge, et dans les mêmes circonstances les poumons présentent de grandes differences dans leur poids, leur coloration. Non seulement les poumons different aux diverses époques de la grossesse, mais encore dans chaque individu, suivant sa constitution et un grand nombre de circonstances particulières.. On ne peut donc point établir un jugement solide sur des bases aussi variables."

Hr. Bernt wird sich aber auf seine eigenen angestellten und noch anzustellenden Versuche berufen, durch welche er die Sache binnen wenigen Jahren völlig ins Reine zu bringen verheissen hat.

Demnach haben wir noch die Ergebnisse dieser Versuche, so weit Hr. B. sie bis jetzt öffentlich bekannt gemacht hat, zu betrachten.

Im VI. Bde seiner Beiträge zur gerichtlichen Arzneikunde unter Nro. I. hat derselbe die Resultate seiner, im J. 1821, mit fünfzig im Wiener Gebärhause zur Welt gekommenen und verstorbenen Kindern, vorgenommenen Versuche in einer tabellarischen Uebersicht bekannt gemacht. Er nannte selbst diese Uebersicht eine unvollständige und behielt sich vor

Digitized by Google

die fehlenden Daten später nachzutragen und zur Gegenprobe die Resultate einer zweiten vollständigen Reihe von Versuchen zu sammeln und öffentlich erscheinen zu lassen.

Hr. B. glaubte aus der Vergleichung der in der Uebersicht enthaltenen Daten Resultate ziehen zu können, welche den Erwartungen, die er von seinem neuen Apparat gehegt hatte, günstig schienen. *) Indessen fand sich unter diesen Resultaten schon das Zugeständnifs, dafs sich zwischen dem Gewicht des Körpers und dem absoluten Gewicht der Lungen kein constantes Verhältnifs ausmitteln lasse. Derselbe hat dieses so ausgedrückt: „vergleicht man in der tabellarischen Uebersicht einerseits die Länge, andrerseits das Gewicht des Körpers der Kinder mit dem absoluten Gewichte der Lungen, so findet man eher zwischen (bei) der ersten als zwischen dem zweiten ein feststehendes Verhältnifs zu dem letztern z. B. der Körper des einen 8monatlichen Mädchens war 18 Zoll lang 5 Pfund und die Lunge 3 Loth schwer; dagegen war der Körper des andern achtmonatlichen Mädchens ebenfalls 18 Zoll lang,

*) A. a. O. S. 12. heifst es: „es gehen also aus diesen Vergleichungen Resultate hervor, welche nicht nur für die Zweckmäfsigkeit der Einrichtung des zur Erforschung des absoluten Gewichts und Umfanges bestimmten Gefässes, sondern auch für die Anwendbarkeit der von mir vorgeschlagenen neuen Lungenprobe zu sprechen scheinen, und mich ermuntern meine Versuche fortzusetzen.“

Digitized by Google

lang, nur 3 Pfund 28 Loth, und gleichwohl die Lunge 3 Loth und 3 Quent schwer."

Es ist aber von selbst klar, dafs ein oder auch mehrere Beispiele der Art wenig erweisen können; es ist einleuchtend, dafs auch bei vielen zusammentreffenden Beobachtungen ein Normalverhältnifs, das man darauf etwa gründen wollte zwischen der Länge des Körpers und dem Gewicht der Lungen, immer nur auf einer Durchschnittsberechnung beruhen würde, welche die Ausnahmen nicht ausschlöfse.

Eine solche Durchschnittsberechnung ist aber, wie Schmitt eben so scharfsinnig als wahr bemerkt hat, wenn auch sonst überall, mindestens in foro nicht anwendbar, weil höchst wichtige, für das Wohl und Wehe der des Kindermordes verdächtigen Inquisitionen einflufsreiche Folgerungen daraus abgeleitet werden würden.

Endlich ist noch zu erwägen, dafs, allem Anschein nach, im Jahre 1821, wo jene erwähnten 50 Versuche angestellt wurden, Hr. B. noch nicht die nöthigen Vorkehrungen getroffen hatte, um sich gegen die falschen oder verwechselten Berichte bei der Ablieferung der Kinderleichen zu sichern. Dadurch mufs denn natürlich der Werth und die Beweiskraft dieser 50 Versuche und der daraus gezogenen Resultate um so zweifelhafter werden? —

In einer später erschienenen Schrift (*Experimentorum docimasiam pulmonum hydrostaticam illustrantium Centuria I. curante Josepho Bernt, Viennae* 1823. 4.) und deren Fortsetzungen sind nun bis jetzt

Digitized by Google

(Oct. 1825) 75 später angestellte Versuche bekannt gemacht worden.

In der Vorrede (vom 3. Jun. 1823) meldet Hr. Bernt: er sey, um schneller zum vorgesetzten Ziele, d. h. zur sichern Entscheidung der Frage: ob man Gewifsheit über das Lebend- oder Todtgeborensеyn einer neugebornen Leibesfrucht, vermittelst der neu vorgeschlagenen hydrostatischen Lungenprobe erlangen könne? durch eine Reihe eigener, an Zahl, Genauigkeit und Glaubwürdigkeit alle frühern weit übertreffender (??) Versuche zu gelangen, mit mehrern sehr hoffnungsvollen Studiosen der Medizin dahin übereingekommen: dafs Jeder von Ihnen sich verpflichtet habe, im Wiener Gebärhause fünf und zwanzig neugeborne und wieder getorbene Kinder genau zu beobachten, den Vorgang während und nach der Geburt treulich aufzuzeichnen, der Leichenöffnung und den mit der Leiche anzustellenden Versuchen beizuwohnen und endlich die Ergebnisse in Form einer Dissertation öffentlich bekannt zu machen.

Die Ergebnisse der ersten 25 Versuche sind in der Dissertation des Candidaten Jos. Jul. Czermak mitgetheilt. Eine tabellarische Uebersicht der Resultate ist derselben nicht beigefügt, sondern jeder Leser, der sich Ueberzeugung verschaffen will, in wie weit diese Versuche Hrn. Bernt's Behauptungen über das Verhältnifs der absoluten Schwere der Lungen zum Gewicht oder zur Länge des Körpers *)

*) In den med. Jahrbüchern des östr. Staates Neue Folge Bd. I. St. 4. sagt Hr. Bernt: „nach meinen Beobachtun-

Digitized by Google

bestätigen oder widerlegen, wird die Berichte über die einzelnen Versuche durchgehen müssen. Bis also Hr. B. selbst am Schlusse der Centurie die aus den Versuchen resultirenden factischen Beweise in dem Brennpunkte der allgemeinen Uebersicht zusammendrängen wird, können wir uns nur an die Andeutungen halten, welche derselbe darüber in der Vorrede zu der zweiten Section der Versuche giebt.

Die zweite Section enthält abermals 25 Versuche und ist von dem Dr. Med. von Eisenstein bearbeitet. In der vom 26. Jul. 1824 datirten Vorrede erklärt Hr Bernt:

Die bisher angestellten Versuche hätten nicht nur für die Lungenprobe reichliche Früchte getragen, sondern er und seine Gehülfen seyen auch dadurch belehrt worden:

„*Dari et longe alia quam quae experimentum hydrostaticum respicit, rerum momenta, ex quibus erui possit: utrum infans vivus in lucem editus fuerit, nec ne?*“

Wenn man diese anderen Momente genau betrachte, so ergebe sich, dafs das Urtheil des Gerichtsarztes, der über das Lebend- oder Todtgeborenseyn eines neugebornen Kindes entscheide, drei Gattungen von Argumenten zu beachten habe. Die ältern Aerzte hätten die erste Gattung von der Respiration, die zweite von der Digestion und den Excretionen hergenommen, er thue nun aber eine

gen hat das Gewicht der Lungen zur Schwere des Körper zwar kein bestimmtes, wohl aber zur Länge des Körpers ein nur wenig differirendes Verhältnifs.“

Digitized by Google

dritte hinzu, nämlich die vom Blutumlaufe abzuleitenden Beweise.

Deshalb müsse denn nun auch das Experiment, das man bis auf den heutigen Tag Lungen- oder Athemprobe genannt habe, von nun an (nicht etwa Pneobiomantie) sondern biomantische Probe (*Docimasia biomantica*) titulirt werden. Diese biomantische Probe zerfalle aber 1) in die Athemprobe (*D. respirationis*) 2) die Probe aus dem Blutumlauf (*D. circuitus sanguinis*), 3) die Probe aus der Digestion und den Excretionen (*D. digestionis et excretionum*).

Dafs nun die s. g. Probe aus dem Blutumlauf auf einer genauen Untersuchung der Beschaffenheit der Blutgefäse, des *Foramen ovale* und des *Ductus arteriosus Botalli* u. s. f. sich gründen solle, werden sachverständige Leser ohnehin schon errathen haben. Weniger aber war zu vermuthen, dafs Hr. B. nach allem, was er von seiner neuen hydrostatischen Lungenprobe und seinem neuersonnenen Apparate gerühmt hatte, eine solche abermalige über den Begriff der Lungenprobe ganz hinausgehende, Zuthat und Erweiterung noch nöthig finden würde. A. a. O. sagt Hr. B. aber ausdrücklich, dafs die Beachtung der nach der Geburt eintretenden Veränderungen in dem Gefäfsapparat (*apparatus vasculos.*) das Resultat der hydrostatischen Lungenprobe ergänze, verbessere und verstärke, so dafs bei der Entscheidung über das Leben oder das Todtgewesenseyn eines Kindes bei der Geburt fast kein Zweifel mehr übrig bleiben könne.

Digitized by Google

Ohne mich hier in eine Erörterung über das, was Hr. B. von seiner neuen Zuthat zur Lungen- und Athemprobe sagt, oder in eine Würdigung der ihr zugeschriebenen Beweiskraft einzulassen (die nicht hieher gehören würde, weil es sich hier blos um den frühern Vorschlag und den neuen Berntschen Apparat handelt, und die einer spätern Untersuchung vorbehalten bleibt); will ich nur einige sich aufdringende Bemerkungen mittheilen.

1) Hr. B. sagt zwar, dafs die angestellten, von den Herren Czermak und von Eisenstein bekannt gemachten, 50 Versuche reichliche Früchte für die Lungenprobe getragen hätten, da er dieselben aber nicht näher angiebt und keine Beweise aus denselben für seine frühern Behauptungen (namentlich über die Prüfung des Umfanges der Lungen, die ihm früher so höchst wichtig erschien) ableitet, so wird man wohl zu der Annahme berechtigt seyn: dafs diese Versuche keine genügende Beweise ergeben haben.

2) Diese Annahme wird wesentlich unterstützt durch die oben mitgetheilten Aeusserungen von Hrn. B. selbst. Früher und bis in das Jahr 1823 vertheidigte Hr. Bernt die sichere Beweiskraft seiner s. g. neuen Lungenprobe und die Vorzüge und Vollkommenheiten seines neu erfundenen Apparates gegen die von mir bekannt gemachten, nach seiner Angabe ungegründeten, Einwürfe.

In der Mitte des J. 1824, ist er lediglich damit beschäftigt, die grofse Wichtigkeit ja Unentbehrlichkeit der genannten Untersuchung des Zustandes der Blutgefäse, des eyrunden Loches, des Botallischen

Ganges u. s. f. darzuthun, indem daraus erwiesen werden könne, ob das Kind nur einige Augenblicke, oder aber mehrere Stunden, oder Tage gelebt habe. Er fügt ausdrücklich das Geständnifs hinzu, dafs durch diese neue Klasse von Merkmalen die Resultate der hydrostatischen Lungenprobe ergänzt, berichtigt und unterstützt werden sollen.

3. Alles dieses wäre aber unnöthig gewesen, wenn die Berntische neue Lungenprobe und der vorgeschlagene neue Apparat wirklich das geleistet hätten, was Hr. B. von ihnen erwartete und rühmte. In jenen Aeufserungen über die neue nothwendige Zuthat zur Lungen- und Athemprobe liegt also auch unverkennbar das Eingeständnifs, dafs Hr. Bernt seinen Apparat und seine vorgeschlagne neue hydrostatische Lungenprobe selbst als ungenügend anerkannt habe.

4. Durch die verlangte Umwandlung der Lungen- und Athemprobe in die s. g. biomantische Probe verrückt Hr. B. seinen ganzen bisherigen Standpunkt. Sein bisheriges Bestreben ging dahin, zu erweisen, dafs eine, vermittelst seines Apparates angestellte, Lungenprobe vollständiger und vollkommner sey als die ältere hydrostatische, die Ploucquetsche und die Danielsche zusammengenommen, und mit Zuverläfsigkeit über Leben oder Tod des Kindes nach der Geburt entscheiden könne.

Neuerlich verlangt er zur s. g. biomantischen Probe die genaue Untersuchung der Merkmale aus den Digestionswerkzeugen und den Excretionen, so wie derjenigen, welche der Blutgefäfsapparat, das eyrunde Loch und der Ductus arteriosus gewähren können, als

unerläfslich nothwendig. Es ist also gar nicht mehr blos von Lungen- und Athemprobe und vom neuen Apparat zu derselben die Rede, sondern vielmehr von dem ganzen Inbegriff der Veränderungen in den Organen, welche die mit der Geburt veränderten, oder neu beginnenden, Functionen bedingen.

Sollte nun Hr. Bernt auf diesem ganz veränderten Felde der Untersuchung wirklich dahin gelangen, untrügliche Merkmale über Leben und Tod eines Kindes nach der Geburt in den Kinderleichen aufzufinden; — was ich wegen des Nutzens für die gerichtliche Medicin für eben so wünschenswerth halte, als ich es aus guten Gründen bezweifle, — so würde doch nimmermehr dadurch widerlegt werden, was gegen die unfehlbare Beweiskraft der von demselben vorgeschlagnen neuen hydrostatischen Lungenprobe in dieser Zeitschrift gesagt worden ist.

Jeder sachkundige Leser vermag nun selbst zu urtheilen: ob meine Bemerkungen über die neue hydrostatische Lungenprobe (Zeitschrift Bd. IV. S. 1 — 48) gegründet waren, oder nicht, und ob dieselben Spuren der Unkenntnifs und des Irrthums an sich tragen, deren Hr. B. mich in seiner üblen Laune beschuldigt! —

Wenn endlich Hr. B. am Schlusse seines Aufsatzes (a. a. O. S. 621) äufsert: er hoffe, dafs ich einst sogar noch als Vertheidiger der Lungenprobe auftreten werde: so habe ich nichts darauf zu erwiedern, als dafs andere unbefangene Männer unsres Faches, wie W. J. Schmitt, Conradi u. s. m. keinen Gegner der Lungenprobe in mir erkennt, und

Digitized by Google

meine Bemühungen zur festen Bestimmung dessen beizutragen, was die Lungen- und Athemprobe in Foro leisten könne, oder nicht, längst richtiger gewürdigt haben als Hr. Bernt.

III.

Ueber die Biere, als Gegenstand öffentlicher und privater Gesundheitspflege.

Von Herrn Medicinalrath Dr. Günther zu Köln.

Der Hang der Menschen, sich zu berauschen, und sich nicht mit dem, so sehr erquickenden, aus dem Schoofse der Mutter-Erde allenthalben hervorquellenden Wasser, begnügen zu lassen, trieb dieselben schon frühe zur Erfindung anderer Getränke, um den Abgang der Natur durch die Kunst zu ersetzen. Die Erfindung des Biers, zwar jünger als die der einfachen Bereitung des Weins, gehört unstreitig unter die ältesten dieser Art. Archilochus, der etwa 720 Jahre vor Christi Geburt lebte, Aeschylus und Sophocles, fast 500 Jahre vor unserer Zeitrechnung, gedenken sein schon, und nennen es *vinum hordeaceum*, oder aus Gerste bereiteten Wein. Die Aegyptier sieht man allgemein als die Erfinder desselben an. Zu Pelusium verfertigte man ein solches, welches sehr berühmt war, und den Namen dieser Stadt erhielt. Jezt ist dasselbe dorten

Digitized by Google

sowohl, als gröfstentheils in den Ländern der Nachbarschaft des mittelländischen Meeres, ein unbekanntes Getränke, während es sich im Norden allenthalben verbreitet hat. Vorzüglich fand es aber von jeher da seine Aufnahme, wo das Klima den Anbau des Weins verhinderte; selbst in Spanien und Gallien bediente man sich vor Einführung des Weinbaues dieser Zubereitung, und nannte sie nach Plinius, in dem erstern Cölia, auch Ceria, in Gallien Cerevisia, welche letztere Benennung diesem Getränke auch unsere Altvordern — die alten Germanen beilegten, wahrscheinlich abgeleitet von Ceres, der Göttin des Feldbaues, und Vis, die in dem Getreide liegende Kraft. — Tacitus sagt: „das Getränke dieser Völker (der Germanen), ist ein aus Gerste oder anderem Getraide, in eine Art Wein verwandelter Saft", — *und diese mögen* bei ihrer Lebensart und ihrem Körperbau, sich nicht übel bei dem Trinken dieser, damals noch so einfachen Zubereitung, befunden haben, welches aber bei der jetzigen Generation und der gegenwärtigen Beschaffenheit dieses Getränkes, meines Bedünkens, und meinen darüber gemachten Beobachtungen nach, grofser Einschränkung bedarf, um es allgemein, als ein der Gesundheit zuträgliches Präparat empfehlen zu können. Denn offenbar wich jenes von dem unsrigen, besonders den stark gehopften Bieren, die überdiefs in der Hand gewinnsüchtiger Menschen nicht selten zu wahrem Gifte umgeschaffen werden, in mancher Hinsicht sehr ab, und hatte somit auch eine, von der unsrigen ganz verschiedene, Wirkung auf den menschlichen Organismus.

Digitized by Google

Wenn daher folgende Bemerkungen, worin wir diesen Gegenstand etwas näher betrachten wollen, für den gröfsern Theil der Leser vorliegender Zeitschrift wohl eben nichts Neues enthalten dürften, so möchte eine solche kurze, doch wie wir glauben, ziemlich vollständige Zusammenstellung des Wissenswürdigsten hierüber, bei einem andern Theile derselben, der nicht zu der Klasse der Kunstverwandten gehört, nicht ohne Interesse seyn, und dadurch mancher Beamte des Staats, abgesehen von dem Nutzen, den er hieraus für seine eigene Diätetik ziehen kann, Veranlassung finden, in seinem Kreise das Seine dazu beizutragen, die Aufmerksamkeit der höhern Behörden auf diesen so wichtigen, aber oft vergeblich besprochenen Gegenstand der Volksdiätetik, wieder mehr, als es noch immer leider! in so manchen Staaten geschieht, hinzuleiten, besonders da wir auch manches, bisher minder Beachtetes, hier mit in Erwägung gezogen, was nicht weniger allgemein bekannt zu werden verdient.

Es gibt zwei Hauptarten von Bier, braunes und weifses. Stark gedörrtes Malz gibt braunes Bier, weifses Bier erhält man, wenn Luftmalz, oder sehr gelinde gedörrtes Malz genommen und die Würze mit dem Hopfen nicht stark gekocht wird. Sonst beruht die Verschiedenheit der Biere im Allgemeinen: 1) Auf der Verschiedenheit des Bodens und des Klimas; 2) der verschiedenen Lage der Oerter, und selbst der Bräuhäuser, wo es verfertigt und aufbewahrt wird. In dieser Hinsicht ist mir eine merkwürdige Thatsache bekannt, wo nämlich vor geraumen Jahren es Jemand in der hiesigen

Gegend übernahm, nicht allein die übrigen Ingredienzien, sondern selbst das Wasser, von dem, von hier über 20 Stunden entfernten Lüttich kommen zu lassen, um probeweise das, wegen seines eigenen pikanten Geschmacks, allenthalben so beliebte Lütticher Bier, zu brauen. Allein vergebens. Selbst die Burgunder Weine erhalten bekanntlich durch ihre Lage in den Kellern zu Lüttich und an der Maas überhaupt, einen weit feinern Geschmack, so, dass selbst Franzosen aus Burgund sie von da wieder nach einiger Zeit zurücknahmen. 3) Der verschiedenen Jahreszeit und der Witterung, während denen die Bereitung geschieht. 4) Hauptsächlich aber auf die Beschaffenheit des Wassers und der übrigen Ingredienzien, sowohl rücksichtlich ihrer Qualität als Quantität; 5) endlich auf die verschiedene Art, wie bei dem Malzen, Brauen und Gähren verfahren wird.

Es ist hier keineswegs die Absicht und der Ort, eine detaillirte Beschreibung der vorzüglicheren Arten der Bierbereitung zu liefern, wir begnügen uns daher hiervon, so wie von den Bestandtheilen dieses Getränkes, blos im allgemeinen, und insofern es zu unserem Zwecke gehört, etwas zu sagen. Die Bereitung desselben geschieht nämlich bei uns gewöhnlich aus irgend einem Getreide, meistens aus dem, aus Gerste bereiteten Malz, welches man mit einer bestimmten Quantität Wassers infundirt, nachher kocht, welchem Dekoct man, nachdem er kalt geworden, Hopfen oder andere bittere Substanzen zusezt, — ein Verfahren, welches den Alten bei der Berei-

Digitized by Google

tung ihrer Biere unbekannt war, — und es endlich zur Gährung bringt, worauf man es alsdann auf Fässer füllt*).

Die konstituirenden Bestandtheile eines so bereiteten Getränkes sind nun im Allgemeinen: Wasser, Alkohol, Extractivstoff und eine freie Säure; rücksichtlich ihres gegenseitigen Verhältnisses aber, sehr verschieden, wie schon Neumann gezeigt hat, der in dieser Absicht fünfzehn Arten von Bier der Analyse unterwarf. — So enthielt z. B. ein Berliner Quart zu 2 Pfund, Quedlinburger Gose, an Alkohol: 2 Loth 2 Quentchen, an Extractivstoff: 5 Loth, an freier Säure: 3 Quentchen; da hingegen eine gleiche Quantität Copnicker Moll, an Alkohol, 1 Loth, an Extractivstoff 5 Loth 2 Quentchen, und an freier Säure 1 Loth 12 Gran enthielt. — Berliner Braunbier enthielt an Extractivstoff, sogar in einem Quart: 9 Loth 3 Quentchen, und nur 1 Loth 2 Quentchen Alkohol. — Der verstorbene Hagen zu Königsberg fand in einem Quart Altstädtischen Biers 6¾ Loth Alkohol, und 4¼ Loth Extractivstoff, und in der Danziger Doppe sogar 9 Loth Alkohol und ¼ Pfund 6 Loth Extractivstoff, mithin, wenn hierbei kein Irrthum vorgegangen, mehr als 15 Procent Alkohol, da, wie weiter unten sich ergeben wird, die größte Quantität Alkohols, welche man nach mehreren Untersuchungen

*) In der Tartarei macht man Bier von Hirsen, in Ostindien von Reis, in Afrika von Holcus spicatus, in Amerika von Mais. — Auch verschiedene Wurzeln eignen sich zu diesem Gebrauch.

Digitized by Google

verschiedener englischer Biere, fand, sich nicht völlig auf 9 Procent belief. Welche Verschiedenheit!*) —

Aus dieser kurzen Angabe der Bereitungsart und der Bestandtheile des Biers, läßt sich, und schon gewissermaßen *a priori* einsehen, was für eine Wirkung auf den menschlichen Organismus der Genuß desselben, im Allgemeinen haben werde.

Als geistiges Getränk wirkt es nämlich zuerst belebend auf die Nerven, und mittelst derselben auf die übrigen Systeme, besonders die blutführenden Gefässe; läßt aber auch jedesmal, wie alle dergleichen, wenn sie im Uebermaße genommen werden, eine Erschlaffung derselben zurück. Wegen seines Extractivstoffes ist es, auf die Dauer genossen, fettmachend, und je nachdem einer dieser beiden seiner vorzüglichsten Bestandtheile prädominirt, wird es auch an einer oder der andern dieser Wirkungen hervorstechend. Der Hopfen wirkt betäubend auf das sensible System, und verursacht, daß solche, welche häufig starkgehopfte Biere trinken, endlich ganz stupide werden, in welcher Wirkung diese Pflanze dem Opium in gewissem Grade gleich kömmt, es

*) Wir haben selbst bis auf diesen Augenblick keine durchaus genügende Analyse des Biers, da die Bestandtheile desselben, nach den hierzu verwandten Ingredienzen, mehr oder weniger variiren. Die eben angegebenen sind indeß unverkennbar, und selbst die neuesten Untersuchungen bestätigen ihr Zugegenseyn, und machen die angegebene freie Säure in demselben, als Aepfelsäure und Kohlenstoffsäure nahmhaft.

Digitized by Google

möge dieselbe nun von einem dem Opium oder vielmehr dem Morphium ähnlichem Stoffe, oder nach der Meinung einiger Neuern, mehr von seinen aromatisch-bittern Bestandtheilen herrühren. — Dieses stimmt auch mit der Erfahrung vollkommen überein. Biertrinker sind meistens dicke, fette, träge Personen, welche zuletzt alle Leichtigkeit in der Bewegung, und selbst ihre Heiterkeit verlieren. Linné erzählt, er habe auf den Märkten von Amsterdam einen dreijährigen Knaben gesehen, den man um Geld gezeigt, der 7 Liefspfund holländischen Gewichts gewogen, und diese ungeheure Schwere von dem steten Trinken süssen Biers (das Vorzugsweise viel Extractivstoff enthält), erhalten habe. — „Es ist, (sagt Frank) in dem ganzen Wesen der Bewohner der Bier- und Wein-Länder ein so merklicher Unterschied, dafs es schwer fallen würde, die Lebhaftigkeit und das witzige Wesen der Franzosen und Rheinländer, mehr dem Klima, als vielmehr dem grofsen Unterschiede in ihrem beständigen Getränke zuzuschreiben."

Das Bier als Gegenstand der öffentlichen Gesundheitspflege, wozu es sich wegen seines so allgemeinen Gebrauchs*) gewifs so sehr als irgend

*) Hier in Cöln z. B. giebt es, bei einer Seelenzahl von 58,000, und einer überdies enormen Consumtion an Wein, die nach einem sehr mäfsigen Anschlage, 12 bis 15,000 Cöllnische Ohmen jährlich beträgt, 132 bedeutende Brauereien, deren Inhaber gröfstentheils unter die bemitteltsten Bürger der Stadt gehören. Ich meinen, im vorigen Jahre herausgegebenen; „Vorläufigen Bemerkun-

Digitized by Google

eines der übrigen Nahrungsmittel qualifizirt, erregt gewöhnlich nur die Aufmerksamkeit derselben, in wie fern Nachtheile von seinem Genusse, aus einer absichtlichen Verfälschung desselben entstehen, da doch zufällig demselben mitgetheilte nachtheilige Eigenschaften, nicht weniger unsere Beachtung verdienen. Letzteres geschieht 1) wenn das zum Brauen gebrauchte Wasser, unreine Theile mit sich führt, z. B. die verwesenden Theile des Flachses, Hanfs, etc. 2) durch schlechte Bereitung des Malzes, 3) durch fehlerhafte Bereitung der Würze, 4) durch das nicht Gahrkochen, 5) durch zu späte Abbrechung des Gährungsprozesses, wo dieselbe schon anfängt in die Essiggährung überzugehen, 6) durch zu schlechte Aufbewahrung der Biere in nicht luftigen, trockenen, dumpfigen Kellern und in nicht völlig reinen, ausgebrannten, in zu neuen, oder zu alten faulen Gefässen. Die mancherlei fehlerhaften die Gesundheit mehr oder weniger gefährdenden Eigenschaften, welche das Bier durch diese verschiedenen Einwirkungen annimmt, kann indefs der Kenner lediglich durch den Geschmack, Geruch und das Ansehen des Biers, entdecken. — Auch kann während des Kochens der Würze in

---

gen über Cöln und seine Bewohner" ist die Anzahl derselben irrig auf 54,000 angegeben. — In London, welches rücksichtlich der Consumtion der Biere freilich alle Städte Europens übertrifft, werden jährlich 240 Millionen Quart Bier verbraucht.

Digitized by Google

kupfernen Kesseln, sich etwas Kupferoxyd auflösen, und demselben nachtheilige Eigenschaften mittheilen, besonders ist dieſs der Fall, wenn man das Bier in kupfernen oder messingenen Kesseln zum Abkühlen hinstellt. Eine solche zufällige Beimischung des Kupferoxyds verräth der Liquor ammonii caustici. Man soll sich deshalb hierzu nur der hölzernen Gefässe bedienen. — Eben so ist es der Gesundheit höchst nachtheilig, wenn Bier von Getreide bereitet wird, welches Treespe enthält.

Um dieses Getränke von solchen, durch Zufall oder Unwissenheit schädlichen, oder fehlerhaften Eigenschaften möglichst rein zu erhalten, erliefs die königl. preuſs. Regierung zu Merseburg unterm 31. Aug. 1818 in ihrem Amtsblatte folgende „Erinnerung an die wesentlichen Grundsätze und Bedingungen, welche bei Zubereitung eines guten Biers in Betracht kommen", die eine allgemeine Nachachtung, und daher hier mitgetheilt zu werden verdienen:

„Nur der Mangel des guten Biers verleitet zum „übermäſsigen und schädlichen Genuſs des Branntewein's. Um diesen indirekt zu beschränken, indem „man jenen zu mindern strebt, bedarf es der allgemeinen Verbreitung der jezigen Fortschritte der „technischen Chemie in Bezug auf die Gährung. Wir „halten es daher für nicht unangemessen, hierdurch „an die wesentlichen Grundsätze und Bedingungen, „welche bei der Zubereitung eines guten Biers in „Betracht kommen, zu erinnern. Damit man bei der „Bierbrauerei seine Absicht, ein gutes Getränk herzustel-

„zustellen, möglichst gleichmäfsig erreiche, so hat „man zu berücksichtigen:

1) „Die Wahl und Einrichtung des Brau„hauses. Die Gröfse desselben mufs sich nach dem „Geschäfte und dem Absatz richten. Es darf darin „an dem gehörigen Luftzuge nicht fehlen. Ein gu„tes, reinliches und weiches Wasser mufs darin zur „Hand seyn. Die Erfahrung bestimmt am sichersten „seine Brauchbarkeit, wenn sonst keine Fehler bei „dem Braugeschäfte begangen sind. Vortheilhaft ist „es, wenn sich in der Nähe des Brauhauses gewölbte „Keller befinden. Auch ist es gut, wenn man eine „sogenannte Bierstube anlegt, in welcher sich Tröge „befinden, worauf die Biertonnen hohl liegen, damit „die Hefen, welche das Bier auswirft, durch die Tröge „aufgefangen werden, woraus man sie dann schöpft „und weiter verwahrt. In dieser Bierstube befindet „sich ebenfalls der sogenannte Gährbottich, worin „die abgekühlte Bierwürze aus dem Kühlschiffe ge„lassen wird. Auch ist darin ein Ofen oder Kamin „anzubringen, um im Winter durch angemessene „künstliche Wärme die Gährung des Biers zu beför„dern. Nebst dem Bierkessel und der Braupfanne „müssen die ohnfern des Kessels stehenden zwei run„den Braufässer die Gröfse haben, welche die zu „brauende Masse erfordert. Zwischen den Braufässern „ist gemeinlich eine, entweder mit Steinen einge„fafste, oder mit Holz verkleidete Vertiefung ange„bracht, wohin die Würze abgelassen wird. Eins „wenigstens ist mit doppeltem Boden, beide sind mit „gut passenden Deckeln zu versehen. In einer Ent

Digitized by Google

„fernung von 6—8 Ellen befindet sich rechts und „links, je nachdem viel oder wenig gebraut wird, ein „Kühlschiff (ein bekanntes, mehr langes als breites, „ganz niedriges Gefäfs). 2) Die Qualität des Ge„traides und des Hopfens. Ohne die ökonomi„schen Vortheile, Hinsichts des Einkaufs zu berüh„ren, wird hier bemerkt, dafs es vortheilhaft ist, „wenn man das zum Brauen bestimmte Getraide von „einerlei Fläche und demselben Jahre erhal„ten kann. Es mufs völlig reif, nicht zweiwüchsig, „rein, dünnschaalig seyn. Gerste vom Boden, der „mit Schaafmist gedüngt ist, wird seit längerer „Zeit von den Brauern verworfen, welche davon ei„nen widrigen Geschmack des Biers bemerkt haben „wollen. Der gute Hopfen ist gelbbraun, von star„kem gewürzhaftem Geruch, mehlreich, und wenn „man ihn zwischen den Fingern drückt, feucht, kleb„richt. Da derselbe nicht jedes Jahr dieselbe Güte „hat, so ist die Aufbewahrung des Bessern für Brauer, „die dazu Vermögen haben, sehr anzurathen: denn „dieses Bier-Condiment kann 50 und mehrere Jahre „lang, ohne Kraftverlust aufgehoben werden. Will „man seinen Hopfen aufbewahren, und hat man Ge„legenheit, ihn in einem Sacke einer starken Presse „auszusetzen, so ist dieſs wohl am besten. Der Hopfen „vereinigt sich dann, vermöge seiner Klebrigkeit, glei„chend einem braunen Peche, wo man von solcher „Masse nach Belieben Stücke abschneiden kann *).

*) Die periodischen Veränderungen, die mit den Zapfenfrüchten des Hopfens bekanntlich vorgehen, dürften hierbei doch wohl eine Berücksichtigung verdienen.

Digitized by Google

„Fehlt eine solche Gelegenheit, so tritt man den Ho-
„pfen in Säcke, und bewahrt ihn an einem Orte,
„welcher der Sonne nicht ausgesetzt ist. Die Hopfen-
„händler und Aufkäufer sind nicht immer ganz auf-
„richtige Handelsleute. Sie bringen schlechten Hopfen
„in die Mitte der Säcke, schütteln ihn bei dem Mes-
„sen betrügerisch auf u. dgl. Hier muſs der Käufer
„seinen Vortheil wahrnehmen. 5) Die Zurichtung
„des Malzes. Bier ist ein Product der Weingäh-
„rung, welches man daher aus den schleimigen, stär-
„kemehl- und zuckerhaltigen Theilen aller Getraide-
„arten gewinnen kann. Die gute Weingährung,
„hängt einem groſsen Theile nach, von gutem Malze
„ab: denn das Malzen ist nach dem Ausdruck der
„Chemiker, ein Oxydations-Prozeſs, durch welchen
„die Stärke und der Schleim zum gröſsten Theile in
„Zucker verwandelt wird. Um Mals zu gewinnen,
„wird das zuvor gereinigte Getraide in einem Quell-
„bottig 4—6 Tage lang eingeweicht, bis es sich beim
„Drücken mit den Fingern ziemlich von der äuſsern
„Schaale ablöst. Das Wasser dazu muſs ebenfalls
„rein seyn, und wird etwa eine Hand hoch über das
„Getraide gegossen. Hierauf wird das Wasser abge-
„lassen, und das gequollene Getraide in Beeten, etwa
„1 Fuſs hoch, oder in kleinen kugelförmigen Haufen
„aufgestürzt, wo man es so lange liegen läſst, bis
„die Körner weisse Keime, ungefähr 1 Zoll lang, ha-
„ben. Die Keime, deren man bei der Gerste drei,
„beim Waizen und Hafer nur einen findet, dürfen
„nicht ins Blatt schieſsen und Blattkeime werden. Zu
„dem Keimen des Getraides ist eine Temperatur von

Digitized by Google

„15—20° R. die beste, welche am sichersten durch „das Thermometer, der einem vorsichtigen Brauer „nicht fehlen sollte, bestimmt wird. Um die Säure „abzuhalten, und es besser aufzuheben, wird das „Malz getrocknet. Das durchs Trocknen erhaltene „Malz, ist nach seinen Abstufungen bekannt, so wie „auch, dass Luftmalz bloss weisses, Mittelmalz „gelbes, und Darrmalz ganz braunes Bier giebt. „4) Die Regeln beim Brauen selbst. Ist das „Malz gehörig zugerichtet, so wird es zu Schroot „gemahlen, das weder zu grob, noch zu fein seyn „darf. Zuvor sucht man die Keimspizen, welche „dem guten, reinen Geschmack des Biers, Eintrag „thun, durch Schwingen wegzuschaffen. Ist nun das „Malz gehörig geschroten, so wird es mit heissem Was„ser übergossen, und in der Pfanne gesotten. Die „Menge des Malzes zu einem Gebräude, kann nur „genau das Gewicht bestimmen. Das gesottene Bier „(Würze) wird nun gehopft, wenn es ein bitter Bier „werden soll. Der Zusatz des Hopfens geschieht, „indem man ihn mit der Würze abermals siedet, „oder denselben im Beutel thut, auf die man die sie„dende Würze laufen läst. Die erstere Methode ist „nicht so vortheilhaft als die leztere. Die Würze „muss in flachen Gefässen möglich schnell, gegen „18—16° R. abgekühlt werden, um das Säuren der„selben zu verhüten. Das Säuren erfolgt vorzüglich „bei Wärme und bei Gewittern durch den Einfluss „der Electricität. Im Sommer muss man daher so „geschwind als möglich das Bier abzukühlen An„stalt treffen, wozu in neuern Zeiten mehrere Vor-

Digitized by Google

„Kehrungen in Ausübung gebracht worden sind. Ist „die Würze bis auf ungefähr 20 Grade abgekühlt, „so wird sie in grosse Fässer mit offenen Spundlöchern „gefüllt, und mit der nöthigen Menge Hefen versezt, „worauf eine Weingährung erfolgt. Die Gährung, „welche man am besten in einer mäfsigen Tempera„tur unternimmt, ist beendigt, wenn die Oberhefe „zu gehen aufhört. Nach dieser ersten Hauptgährung „bekömmt nun das Bier, entweder auf Fässern, oder „auch, doch nicht so gut, auf Flaschen, noch eine „Nachgährung, wobei sich noch etwas Hefen absondert. Wenn diese Nachgährung in Bouteillen ge„schieht, so schlägt sich auch etwas Hefe zu Boden „und das Bier wird nachher trübe, daher läfst man „sie lieber in Fässern erfolgen, und füllt das Bier „alsdann auf Bouteillen. Wir bemerken noch, dafs „man in Warschau zu 16—20 Quart Hefen, noch „1 Quart Spiritus der 12. Probe sezt; dafs man das „Bier in den Tonnen ausgähren läfst, und dann nicht „mit Wasser, sondern mit gleichem Biere in ein an„deres Fafs, vor dem Zuspunden fällt.“ —

Absichtlich verfälscht, oder mit der Gesundheit mehr oder weniger nachtheiligen Zusätzen versetzt, wird das Bier, vornämlich aus folgenden Absichten: 1) Aus blofser Gewinnsucht giebt man demselben einen, verhältnifsmäfsig zu grofsen Zusatz von Wasser. Diese, der Güte des Biers, als solchem allerdings, keineswegs aber der Gesundheit nachtheilige Verfälschung zu untersuchen, schlägt man folgendes

Verfahren vor: Man nimmt z. B. ein Stöpselglas, das etwa 2 Unzen (= 960 Gran), reines Regenwasser an Gewicht, faßt, wenn solches vollkommen damit angefüllt ist, und füllt dasselbe mit einem guten, erprobten Bier, von einer bestimmten Stärke, an, und wiegt selbiges. Gesezt, es wiege der Inhalt jezt 1120 Gran, so verhalten sich gleiche Volumen von Bier und Wasser zu einander, wie 1120 : 960 = 1,160 : 1,000, folglich enthält das Bier bei gleichen Volumen mit dem Wasser, 160 mehr schwere Theile. Findet man nun, daß ein anderes Bier bei gleichen Volumen, zum Wasser ein ungünstigeres Verhältniß in dieser Hinsicht darbietet, z. B. wie 1120 : 1000, so ist dasselbe für wässerichter oder weniger substanziell zu erklären. — Bei dieser Ausmittelung der Stärke eines Biers, ist aber besonders darauf Acht zu geben, daß das Bier ausgegohren und keine überflüssige Beimischung von Hefen habe, nicht in zu warmen Kellern aufbewahrt und von allen Schaum zuvor gereinigt werde. Hierzu kömmt noch, daß, um gewisse gesezliche Normalmaaße festsezen und bestimmen zu können, wie solches Behufs solcher Proben durchaus nothwendig ist, einige Probebrauer gehalten werden müssen, wodurch aber auch bei der großen Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der Biere, so wie solche durch die Industrie der Brauereien und den Geschmack des Publikums erzeugt werden, der Zweck auf diesem Wege nicht wohl zu erreichen seyn wird. Bedenkt man überdieß noch, daß es bei der Güte des Biers, nicht bloß auf dessen Stärke, sondern auch auf dessen übrige Mischungen ankömmt,

Digitized by Google

weshalb bei der Bierprobe auch noch Untersuchungen durch Geschmack und Geruch angestellt werden müssen, auf die selbst, wie oben schon bemerkt, sich oft einzig zu beschränken ist; so mufs es, bei dieser Complication der Untersuchung der Biere, allerdings bedenklich scheinen, solche gesetzlich anzuordnen, wie man denn wirklich aus diesem Grunde, z. B. in den preussischen Staaten, zufolge Rescripts des k. Generaldirectoriums, vom 16. Nov. des Jahres 1797, sich darauf beschränkte, das Bier, sobald solches gefafst ist, durch die Braukommission oder Braudeputation jedes Orts untersuchen zu lassen. Indefs kann diese Ansicht doch wohl nur auf die Güte des Biers im Allgemeinen, in sofern Geruch und Geschmack hierin vorzugsweise entscheiden, nicht aber auf die mancherlei Arten von Verfälschungen, bezogen werden, welche, wenigstens in vielen Fällen, sich zu Gegenständen gesetzlicher Untersuchungen Kunstverständiger, zweifelsohne qualifiziren. — Die Menge des in einer bestimmten Quantität Biers enthaltenen Alkohols, erfährt man durch Destillation und Behandlung des Destillats mit kohlensäuerlichem Kali, zur Abscheidung des mit dem Alkohol verbundenen Wassers. Nimmt man diesen Versuch in einer Glasröhre vor, die ohngefähr einen halben oder ¾ Zoll im Durchmesser hat, und in 50 oder 100 gleiche Theile graduirt ist: so giebt schon der blofse Augenschein das Verhältnifs des in einer gegebenen Quantität Biers, enthaltenen Alkohols, nach Prozenten. — Nach den Untersuchungen verschiedener Chemiker enthielten 100 Maafstheile Porter, Süfs-

Digitized by Google

bier und anderer Arten von Malzgetränken, an Alkohol, wie folgt:

	Maafstheile von Alkohol
Zu Hause gebrautes Süfsbier	8,30
Süfsbier, Brandon, drei Proben	8,88
Süfsbier, Edinburg	6,20
Süfsbier, Dorchester	5,50
Gemeines Londner Süfsbier, 6 Proben	5,82
Schottisch Süfsbier, 3 Proben	5,76
Londner Porter, 8 Proben	4,00
Desgleichen	4,20
Desgleichen	4,45
Desgleichen auf Flaschen	4,75
Starkes Braunbier (*brown Stout*) 4 Proben	5
Desgleichen	6,80
Dünn Bier, 6 Proben	0,75
Desgleichen	1,28 *)

In dem hiesigen sogenannten Knup, einem Braunbiere, welches ich vor einigen Jahren in dieser Absicht untersuchte, fand ich etwas mehr als 3 Proc. Alkohol.

2) Aus eben solchen gewinnsüchtigen Absichten, gibt man dem Bier einen Zusatz von Kochsalz, wodurch bei den Gästen nothwendig immer mehr Durst erregt wird, je mehr sie von einem solchen Biere trinken, und so Gelegenheit zum Uebermaafs

*) F. Accum, von der Verfälschung der Nahrungsmittel etc., nach der 2. Ausg. aus dem Engl. übersetzt, von Dr. L. Cerutti, mit einer Einleitung von Dr. Kühn etc. Leipz. 1822. S. 151.

Digitized by Google

des Genusses desselben gegeben wird. Ein Verfahren, das die schärfste Ahndung verdient, und durch Hinzutröpfeln einer Auflösung des salpetersauern Silberoxyds sich zu erkennen giht, wobei sich das salzsaure Silber als Hornsilber niederschlägt. 3). Ein anderer hierher gehöriger Betrug, den sich sowohl Brauer als Schenkwirthe nicht selten zu Schulden kommen lassen, besteht darin, dafs man dünnes, schlechtes Bier mit starkem vermischt, und es als solches verkauft, welche Vermischung, abgesehen von dem Betrug an sich, auch immer mehr oder weniger von nachtheiligem Einflusse auf die Gesundheit des Trinkenden, und durch Vergleichung mehrerer hydrometrischer Proben, so wie durch die Uebung des Geschmacks, wohl am besten zu entdecken ist. Eine ähnliche, aber weit schädlichere Betrügerei findet, namentlich in England dadurch Statt, dafs man jede Sorte Bier, schnell in Ganz- oder Lager-Bier, mittelst Beimischung eines Antheils Schwefelsäure, zu verwandeln sucht, welches man mit dem Ausdruck: „Das Bier vorwärts bringen," belegt hat. Man entdeckt diese Beimischung durch essigsaures Blei oder Baryt. Tröpfelt man nämlich eine Auflösung eines dieser Reagentien zu einem verdächtigen Biere dieser Art, so fällt schnell ein weisses Pulver nieder, bestehend aus schwefelsauerm Bleioxyd oder Schwerspath, je nachdem man sich hierzu des einen oder des andern bediente. Zwar bringt echtes Altbier auch beim Zusaz des schwefelsauern Baryts, einen Niederschlag hervor, allein wenn man denselben in einen Platintiegel bis zum Rothglü-

Digitized by Google

hen erhitzt, und dann etwas reine Salpeter- oder Salzsäure, hinzugiefst, so löst er sich sogleich wieder unter Aufbrausen auf, welches beweist, dafs derselbe nicht schwefelsaurer Baryt, sondern äpfelsaurer Baryt ist, welcher von einem Antheil der sich in dem Biere gebildeten Aepfelsäure, herrührt *). — 4) Um dem Bier eine dunkle Farbe, und somit eine scheinbare Stärke zu geben, läfst man braunen Zucker so lange kochen, bis er eine dunkelbraune Farbe angenommen, und mischt eine Auflösung desselben hinzu. Auch dient der Lakrizensaft zu dieser Absicht. Dieser letztere schwächt auf die Dauer sehr die Verdauung, und gibt zu Verschleimung der ersten Wege Anlafs. Ein nur einigermassen geübter Geschmack, entdeckt diese Zusätze bald. 5) Herrscht, vornämlich in England, ein schändliches Verfahren, um dem Porter, wie sie sagen, einen hübschen Schaumkopf (*a fine farthy head*), zu geben, welches dort ein sehr wesentliches Erfoderniſs eines vorzüglichen Biers ist. Um demselben daher diese Eigenschaft des Schäumens, künstlich mitzutheilen, wenn man ihn aus einem Gefäſs in ein anderes gieſst, setzt man ein Gemisch zu, welches aus schwefelsauerm Eisen, Alaun und Kochsalz besteht. — Auch bedient man sich hier häufig des spanischen Pfeffers (*Capsicam annuum*), und der Paradieskörner (*Paradisi grana*,

*) F. Accum etc. l. c. S. 148 etc.

Digitized by Google

Amomum grana Paradisi) um unschmeckhaftem Biere einen pikanten Geschmack zu ertheilen. Bei uns wird häufig in dieser Absicht Coriander (*coriandrum sativum*) zugesezt, der überdiſs betäubend wirkt, und daher auf die Dauer sehr schädlich ist; auch Kümmel, (*Semen carvi*) diente hierzu. Ein geübter Geschmack entdeckt diese Beimischungen leicht. — 6) Um Biere berauschend zu machen, bedient man sich verschiedener Zusäze, als a) des wilden Rosmarins (*Ledum palustre*), vorzüglich in Schweden, wovon Bergius die vielen gichtischen Zufälle und die Kolik der Biertrinker, herleitet; b) der Kockelskörner (*menispermum cocculus*), welche besonders als Ingredienz beim Porterbier der Engländer berüchtigt sind. Accum sagt, daſs der Betrag der Einfuhr derselben, innerhalb der lezten fünf Kriegs-Jahre, sich in diesem Lande so hoch belaufen habe, daſs er bei weitem die Quantität übersteige, die während der 12 Jahre von jener Epoche, eingeführt wurde, und daſs die Bereitung eines Extracts von Kockelskörnern, damals zuerst als ein neuer Verkaufsartikel, in den Preiſs-Verzeichnissen der Braumaterial-Händler, erschienen sey. Aber auch in Deutschland ist diese höchstahndungswürdige Verfälschung, leider! zu bekannt und im Schwunge, und ich kenne Biertrinker, die durch einen langfortgesezten Gebrauch solcher narcotischen Biere, sich Zittern und Lähmung der Glieder zugezogen. Noch vor Kurzem soll sich in unserer Nachbarschaft ein trauriger Fall von dem Genusse eines solchen Biers zugetragen haben, worin das Picrotoxin, so wie c) des

Mohnsaftes*), worin das Morphium, d) die weisse Nieswurz (*Veratr. album*), worin das Veratrin, e) Die Ignatiusbohnen (*Ignatia amara*), worin das Strychnin, seine verderbliche Wirkung ausübt. Alle diese vegetabilischen Zusätze sind indefs schwer mit Gewifsheit zu entdecken. Ein widriger Kräutergeschmack, eine dunkele ungewöhnliche Farbe, ein gefärbter Schaum beim Ausgiefsen des Biers, Neigung zur Säuerung und Verderbnifs, auf den Genufs entstehender Schwindel, Kopfschmerz, Schlafsucht, Irrereden, u. d. gl.; ein nach der Eindickung durch das Abdampfen erhaltenes Extract, das sich von dem eines unverfälschten Biers, wesentlich unterscheidet, gibt man als mehr oder weniger zuverlässige Kriterien an. Vor mehreren Jahren erwartete man zur Enthüllung solcher, durch Vegetabilien vergifteten Substanzen, Hülfe vom Galvanismus, vielleicht dürfte aber mit mehrerem Grunde von Gerbestoff, dessen Reaction auf Morphinsalze, als eine Entdeckung der neuern Chemie anzusehen, analogisch zu schliefsen, mehr zu erwarten seyn.

7) Um sauer gewordenes Bier wieder herzustellen, mischt man demselben Kalk, Pottasche oder Natrum zu. Diese Substanzen neutralisiren den Ueberschufs von Säure, und machen somit saueres Bier wieder einigermafsen schmackhaft. Allein, ausserdem, dafs ein solches mild gemachtes

*) Dieser Zusatz ist der Theurung des Mittels wegen, wohl nicht häufig.

Digitized by Google

Bier, bald seinen weinichten Geschmack verliert, und fade wird, ist auch ein solcher Zusatz aus dem Grunde zu verwerfen; weil das Bier hierdurch purgirende und sonstige nachtheilige Eigenschaften annimmt, und daher nichts weniger als unschädlich zu betrachten; wie ihn Manche dafür erklären. Den beigemischten Kalk entdeckt man durch eine Vermischung des Biers mit kohlenstoffsaurem Kali wonach unter Aufbrausen ein schmutzig-weisser Niederschlag (kohlenstoffsaurer Kalk), entsteht. Wird eine gewisse Quantität dieses Biers durch das Abdampfen verflüchtigt, so bildet sich auf zugesezte Schwefelsäure Selenit oder Gyps. — Den Pottasche- oder Kaligehalt *) zu finden, setzt man einem solchen Biere eine Auflösung des Bleies in Salpetersäure zu, wo sich alsdann die Salpetersäure mit dem Kali, zu salpetersaurem Kali (prismatischem Salpeter), das freigewordene Bleioxyd mit der Weinsteinsäure, zu einem unauflöslichen weissen Pulver, (weinsteinsaurem Bleioxyd), mit der Essigsäure, zu leicht auflöslichem essigsaurem Bleioxyd (Bleizucker) verbindet. Bestand der Zusatz in Natrum, so bildet sich bei dieser Behandlung, statt des prismatischen Salpeters, der sogenannte kubische, oder Rhomboidal-Salpeter, im Systeme salpetersaures Natrum genannt. (*Natrum nitricum.*) Ein solches Bier, wie oben angegeben, abgedampft, giebt auf den Zusatz

*) als essigsaures und weinsteinsaures Kali.

Digitized by Google

von Schwefelsäure, schwefelsaures Kali, oder Natrum; — 8) um die Gährung aufzuhalten, werfen einige Brauer zinnerne Teller in das Bier, welches Heim nicht mifsbilligt, aber offenbar nach einer nicht richtigen Ansicht, da hierdurch eine Auflösung des Bleioxyds in dem Bier bewirkt werden kann, theils durch die sich erzeugende Essigsäure, theils durch die im Bier vorhandene Aepfel- und Kohlenstoffsäure; denn selbst das reinste dieses Metalls enthält 3 Procente Blei, das dreistemplichte Zinn sogar 16 Theile im 100. Der in dem Zinn enthaltene Antheil von Arsenik, worauf Marggraf zuerst aufmerksam machte, ist, wenn er wirklich vorhanden ist, so unbedeutend, dafs kein Nachtheil für die Gesundheit davon zu befürchten stehe, wie Bayer und Chanland bewiesen, welche fanden, dafs diese Beimischung kaum 0,0016 beträgt. — Die bekannte Hahnemann'sche Flüssigkeit entdeckt die Gegenwart des Bleies am besten; — 9) endlich bedient man sich verschiedener Zusätze, um das Bier abzuklären und hell zu machen. Hierzu gebraucht man eine Abkochung von Hausenblase, Kalbsfüfsen, Eyweifs etc. etc. wodurch aber das Bier fade gemacht und demselben eine Neigung zur Fäulnifs ertheilt wird. Selbst äufserst eckelhafter Mittel bedient man sich nicht selten zur Erreichung dieses Zwecks. Aufser mehrern andern Reagentien, als dem salpetersauren und essigsauren Bleioxyd u. m. a., schlägt die Galläpfeltinktur den Eyweifsstoff sowohl, als die thierische Gallerte nieder, und dient mithin als

Digitized by Google

Mittel zur Prüfung des Biers auf genannte Beimischungen.

Und nun noch einige nähere Betrachtungen über die Biere als Gegenstand der Gesundheitspflege überhaupt, in welcher Hinsicht solche allerdings, abgesehen von den mancherlei absichtlichen oder zufälligen Verfälschungen, als Gegenständen der Aufmerksamkeit der öffentlichen Behörde, selbst als Getränke an sich, eines Jeden Betrachtung verdienen. Denn, wenn es gleich als ein Eingriff in die Rechte des freien Bürgers des Staates erscheint, sich um die Diät desselben zu bekümmern, und daher es eines Jeden Freiheit überlassen bleiben muſs, wie oft er sich betrinken, und auf welche Art er seine Gesundheit zu Grunde richten will, und wenn gleich öffentliche Schenken als nothwendige Uebel im Staate geduldet werden müssen, so sollte man doch wenigstens dafür Sorge tragen, dasselbe so wenig schädlich zu machen, als es möglich ist, welches, meines Dafürhaltens, durch möglichste Verbreitung der Kenntnisse, über dergleichen volksdiätetische Gegenstände, am zweckmäſsigsten zu bewirken seyn dürfte.

Die Schädlichkeit des Biers, als Getränkes an und für sich, frei von nachtheiligen eigentlichen Verfälschungen, rührt aber vornämlich aus dreierlei Ursachen her. Erstlich aus der zu groſsen Substanzialität desselben, zweitens, dem zu geringen Alter des Biers, als Eigenschaften an sich, und drittens aus den mancherlei, nicht stets mit dem Bestehen der Gesundheit verträglichen, aber durch den Geschmack des Publikums nothwendig ge-

Digitized by Google

wordenen Zusätzen, als Erfindungen der neuern Zeit.

Rücksichtlich der ersten Eigenschaft, folgen die Biere im Allgemeinen so aufeinander: Haferbier, Gerstenbier, Roggenbier, Waizenbier. — Haferbier ist dünn, daher auch weniger nährend, gelind flüchtig-reizend, treibt stark auf den Urin, stillt leicht den Durst, und taugt deshalb vor allen andern zum gewöhnlichen Getränke bei Menschen von weniger robuster Constitution. — Diesem zunächst folgt das Gerstenbier, und dann das Roggenbier, welches eine grünliche Farbe hat, und Verstopfung des Leibes, so wie asthmatische Beschwerden, eine Zeitlang getrunken, zur Folge haben soll. — Das Waizenbier ist unter allen Bierarten das nahrhafteste, und paßt für sitzende und schwächliche Menschen gar nicht, da es den Körper mit Fett und Schleim überfüllt, welche solche Constitutionen nicht gehörig zu assimiliren im Stande sind, und daher an allen den daraus resultirenden üblen Folgen leiden.

Auch richtet sich dieser Grad der Substanzialität noch besonders darnach, ob das Bier zu den weifsen oder braunen Bieren gehört. Die letzteren, welche man, wie bereits bemerkt, erhält, wenn stark gedörrtes Malz, mit vielem Zusatz von Hopfen angewandt, und die Würze stark gekocht wird, vereinigen die Nachtheile eines zu starken Biers noch mehr in sich, wenn dazu Waizen verwandt worden ist. Solche Biere taugen für schwächliche, an eine sitzende Lebensart gewöhnte Subjecte, täglich genossen, ganz und gar nicht, und sollten nur von der arbeitenden Classe,

Digitized by Google

Classe, bei denen in der Regel das Reproductionsvermögen gröfsere Energie besitzt, und selbst von dieser nicht einmal täglich und in bedeutender Quantität, getrunken werden, wenn gleich mehrere Aerzte solche Biere gerade jenen Individuen empfehlen, worüber mich meine Beobachtung ein ganz anderes gelehrt hat, es sei denn, dafs man solche Biere mit der gehörigen Einschränkung als Arznei verordne, welches hieher nicht gehört. Unter diese Bierarten kann man z. B. aufser mehreren französichen braunen Bieren, die Brüsseler Biere, den englischen Porter, die Braunschweiger Mumme, und den hiesigen sogenannten Knup, rechnen. Die Braunschweiger Mumme empfiehlt man häufig den Schwindsüchtigen als Getränk; Van Swieten empfahl sie vorzugsweise den Rachitischen, in der Gabe einer Unze, einigemal des Tages. —

Die weifsen Biere, wovon mehrere Arten, wie z. B. in den Niederlanden und Holland, sich schon in ihrer Wirkung den braunen Bieren mehr oder weniger nähern, vereinigen auch schon mehr oder weniger die Nachtheile solcher Biere in sich, dahingegen andere dieser Art zu den leichtern gehören, welche allerdings für Menschen, deren Geschäfte mehr oder weniger körperliche Bewegung, besonders im Freien, erfordern, ein nicht unschickliches Getränk abgeben.

Das Verschenken der jungen Biere sollte durchaus untersagt seyn. Auch das sogenannte Bouteillen-Bier, welches man vor Beendigung des Gährungs-Prozesses in dieselben füllt, und mit Gewür-

Digitized by Google

zen, z. B. Nelken, Cardomomen, Zimmt etc. vermischt, und so zum Gebrauch aufbewahrt, verdient als ein der Gesundheit eben nicht zusagendes Getränk, keine Empfehlung.

Bei den Alten bestand, wie gesagt, das Bier aus einer bloßen Abkochung irgend eines Getraides, und erst in spätern Zeiten kam man auf die Idee, die Süßigkeit der Würze und die Haltbarkeit des Biers durch irgend einen Zusatz zu verbessern, wobei der Geschmack des Publicums vorzüglich mit zu Rathe gezogen wurde. Bekanntlich bedient man sich jetzt in dieser Absicht gewöhnlich des Hopfens (*Humulus Lupulus*.). Die ältesten Botaniker kannten ihn nicht, doch scheint es, daß er in Teutschland um das Jahr 822 bekannt gewesen sei. Die Engländer sollen den Gebrauch desselben im Anfange des 16. Jahrhunderts durch Leute aus Artois erlernt haben; man sah ihn aber hier lange Zeit als eine Verfälschung des Biers an. Noch unter Heinrich dem Achten ward die Anwendung desselben in den englischen Brauereien bei schwerer Strafe untersagt.

So vortheilhaft dieser Zusatz allerdings bei den Bieren zur Verbesserung des Geschmacks, der Haltbarkeit und der blähenden Eigenschaft derselben ist, so ist er doch auch, von der andern Seite betrachtet, nicht ohne Nachtheil für die Gesundheit. Mehrere Aerzte, z. B. Sinclair, behaupten zwar, daß in Bierländern Steinkränke selten seien, und schreiben dieses vorzugsweise dem Gebrauche des Hopfens zu, und eben so versichert Ray, daß diese Krankheit seitdem in London seltener ge-

Digitized by Google

worden, als man angefangen habe, den Gebrauch des Hopfens in den Bieren einzuführen. Auch bedient man sich in England einer Abkochung desselben gegen die Gicht. Allein ausserdem, dafs, wenn diese Beobachtungen, so wie mehrere andere, welche die Aerzte von seinen Kräften aufgezeichnet, richtig wären, der Hopfen doch nur als Arzneimittel angesehen werden könnte, dessen täglicher Genufs im Allgemeinen nicht zu empfehlen seyn dürfte — so widersprechen diesem doch auch wieder andere Beobachtungen. So sagt z. B. Temple, dafs die Steinschmerzen in England erst bekannt geworden, nachdem daselbst der Gebrauch des Hopfens in dem Brandwein aufgekommen sei. — Es mag sich indefs mit der Natur und den Kräften dieser Pflanze in bestimmten Krankheitsformen verhalten wie es wolle, so ist doch, meines Erachtens, der schon mehrmals ausgesprochene Satz nicht zu bestreiten, dafs dieselbe, häufig genossen, nicht ohne nachtheilige Wirkungen auf den menschlichen Organismus bleiben dürfte, und sich nicht wohl für den täglichen Gebrauch eigne. Der Hopfen besitzt unstreitig, wie schon gesagt, narcotische, die Sensibilität auf die Dauer schwächende Eigenschaften; dies beweist schon der Gebrauch, den man davon macht, indem man Kissen mit demselben ausgestopft, statt Kopfkissen, mit Erfolg gegen Schlaflosigkeit anwendet. Es wäre daher immer zu wünschen, dafs dieser Zusatz in den Bieren durch ein anderes Surrogat ersetzt werden möchte.

Die alten Cimbern sollen sich statt des Hopfens

Digitized by Google

der Tamariske, und die alten Schweden des Porsts bedient haben, welche aber, besonders der letztere, keinen wünschenswerthen Ersatz abgaben. — Späterhin hat man hierzu eigentlich bittere Substanzen, als Gentiana, Millefolium, Wermuth, Aland u. s. w. vorgeschlagen und versucht. Auch Quassia wird in dieser Absicht, besonders in dem englischen Porter gebraucht. Grofse Quantitäten dieses Holzes werden als Späne in einem halbgedörrten und zermahlenen Zustande verkauft, um ihm dadurch seine eigenthümlichen Merkmale zu benehmen und zu verhindern, dafs es unter der Menge von Materialien der Brauer nicht wiedererkannt werde *). Allein ausserdem, dafs solche bittere Mittel das Bier vor dem Umschlagen bei längerem Aufbewahren nicht so gut sichern, als der Hopfen, so besitzen auch diese Mittel den Nachtheil, dafs sie, wenn man sie lange Zeit anwendet, nicht weniger nachtheilig auf das Nervensystem wirken, so dafs die Sensibilität ebenfalls sehr geschwächt wird, in welcher Hinsicht sie sich also den Narcoticis nähern; besonders äufsern sie diesen Einfluss auf die Geschlechtsorgane **).

Noch mehrere andere Ingredienzien sind versucht worden, um die Stelle des Hopfens zu ersetzen, aber bisher nicht mit dem gewünschten Erfolg. Während des Aufenthalts der französischen Armee in Aegypten, machte sie in dieser Absicht verschiedene

*) Accum, l. c. S. 121.

**) Ueber die medicinische Anwendung des Zukkers, von J. J. Günther, (Cöln 1816) S. 29 etc.

Digitized by Google

Versuche, und fand, dafs nichts die Stelle des Hopfens zu ersetzen im Stande war, als einigermafsen der bittere Bestandtheil der Feigbohnen, allein das Bier stand doch an Güte weit unter dem schlechtesten mit Hopfen bereiteten Bier von Europa. Vielleicht gäbe die Nelkenwurzel (*radix caryophyllatae*), ein besseres Surrogat ab, da sie wenig bittere Bestandtheile und hingegen viel Aromatisches besitzt.

Als Arzneimittel haben sich die Aerzte von jeher verschiedener Bereitungen dieses Getränkes bedient. Das sogenannte Halbbier und der Kofent, die erst nach einer wiederholten Abkochung aus dem Rückstand der erstern Abkochung erhalten werden, empfahlen die ältern Aerzte als Tisane in hizigen Fiebern und in verschiedenen hizigen Ausschlagskrankheiten; auch in Steinbeschwerden wurden dergleichen Biere gerühmt. Das Ebl der Engländer (*ale*), worin Erdepheu (*Hedera terrestris*) mit abgekocht wird, und mehrere andere Biere, welche mit Rettich, Löffelkraut u. dergl. versetzt und im Skorbut gerühmt werden, gehören ebenfalls unter die medicinischen Biere, welche Zusätze indefs doch in schicklichern Verbindungen, wo sie erforderlich sind, gereicht werden können. — Wilson empfahl das Extract von Kiefersprossen, um Bier für die Marine zu bereiten. — Zur Bereitung stärkender Biere verbindet man häufig in England mit dem Ale eine gewisse Quantität Tincturae gentianae und Corticis peruviani. Auch verfertigt man sogenannte abführende Biere, mit Senna, Rhabarber und Aloë, wogegen aber, ohne Berathung

Digitized by Google

des Arztes vor allem zu warnen ist, da durch den öftern Gebrauch solcher Biere, besonders der aloëtischen, zu Blutcongestionen nach den Abdominal-Gefäfsen und den hieraus entstehenden Hämorrhoidal- und einer Menge anderer Beschwerden des Unterleibes Anlafs gegeben wird.

IV.

Ueber den Wein und seine Veredlung.

Von Herrn Dr. Pfaufer, dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg.

Seit Peter Franks klassischem Werke scheinen die Acten über so manchen wichtigen Gegenstand der medicinischen Polizei geschlossen, und selbst der Sinn für diesen grofsen Zweig der Staatsverfassung etwas getrübt zu seyn; ja wenn sich auch eine Stimme darüber erhebt, so sollte man fast befürchten, dafs sie wie die des Propheten in der Wüste, verhallen dürfte. Dieses Loos betrifft nun namentlich den Wein, als ein Getränk, welches einem grofsen Theile der Menschen zum Bedürfnisse geworden, und meines Erachtens schon deswegen, und auch wegen seines medizinischen Gebrauches einer gröfsern Aufmerksamkeit von Seite der Polizei und der Aerzte würdiger ist, als man ihm doch ungeachtet alles Lobes der verbesserten Polizeiverfassung zu widmen scheint. Höchstens erhebt sich hie und da eine Stimme über die giftartigen Verfäl-

Digitized by Google

schungen des Weines durch Mennig, Blei, Kupfer, Arsenik, Alaun u. dergl. und die beste Art ihrer Ausmittlung; aber die Untersuchungen über die feineren, mehr raffinirten, Vermischungen gehören zu den seltenen Erscheinungen.

In Bierländern sieht man doch hie und da durch Untersuchung dieses Getränkes vermittelst eigends aufgestellter Bierkieser den Willen ausgesprochen, dieses Bedürfnifs dem Publicum in guter Qualität zu sichern. Nützt diese Einrichtung nach der Art und Weise dieser Untersuchungen in der Regel wenig oder nichts, so ist doch die Idee, dafs die Polizei für das gemeine Beste Sorge zu tragen bereit sey, schon beruhigend, und wenigstens die Möglichkeit gegeben, dafs ein der Gesundheit nachtheiliges Bier, oder unerlaubte Beisätze und Vermischungen desselben entdeckt und bestraft werden. Mit dem Weine ist es nicht so. Obgleich in den sogenannten Weinländern ein bedeutender Handel damit getrieben und auch eine nicht unbedeutende Quantität getrunken wird, so ist doch die Aufsicht auf seine Beschaffenheit der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht angemessen; Untersuchungen über seine Qualität gehören aber fast zu den Seltenheiten; dieses Getränke scheint gleich den sogenannten Luxusartikeln der Aufmerksamkeit mancher Polizeibehörde entrückt zu seyn.

Mögen auch die Türken, Chinesen und mehrere griechische Pflanzvölker gute Gründe gehabt haben, den edlen Rebensaft zu verachten und seinen Genufs gesetzlich zu untersagen, so bin ich doch fest überzeugt, dafs diese Gesetze vorzüglich nur seinem Mifs-

Digitized by Google

brauche, und den möglichen Betrügereien gelten konnten, die ihr loses Spiel unter den blendendsten Masken treiben können; denn so wie Alles was der Mensch genieſst, durch Unmäſsigkeit oder durch qualitative Verschiedenheit nachtheilig werden kann, so kann ein Gleiches mit dem Weine geschehen, besonders da sein höherer Preis den Speculationsgeist wuchernder Handelsleute leicht auf Abwege zu führen im Stande ist. Daſs schon solche Abwege häufig gewählt und Menschen in Beziehung auf ihre Gesundheit gefährdet wurden, dieses beweisen die in den Polizeiregistraturen aufbewahrten, vielleicht bereits modernden Untersuchungen, so wie die Gesetze, die uns unseres groſsen Frank's System der medizinischen Polizei und alle Lehrbücher der gerichtlichen Medizin über dieses Uebel der gesellschaftlichen Ordnung vor die Seele rufen.

Der Wein hat sich im Bereiche unserer Lebensbedürfnisse ein Bürgerrecht erworben, und als medizinisches Mittel sich so bewährt gefunden, daſs er wohl jetzt, ohne Nachtheile für die allgemeine Gesundheits-Constitution, nicht aus seinem ruhigen Besitze verdrängt, oder durch irgend ein anderes Mittel ersetzt werden dürfte. Um so dringender erscheint die Forderung, mögliche Miſsbräuche, die bei allen Arten unserer Lebensbedürfnisse einen so freien Spielraum haben, zu verhindern, und die Nachtheile, welche die Vortheile seines zweckmäſsigen Gebrauches beschränken oder überwiegen, mit aller Energie zu vermeiden. Diese Nachtheile werden um so bedeutungsvoller, wenn man bedenkt, daſs diese vortreff-

Digitized by Google

liche Gabe der Natur auf die raffinirteste Weise nachgeahmt oder verändert und, statt wohlthätig und heilsam, für die Gesundheit und das Leben der Menschen zerstörend werden kann.

Obgleich die Möglichkeit nicht zu läugnen ist, dafs die niedrigste Gewinnsucht vielleicht jetzt noch wirklich giftartige Substanzen zur Verbesserung des Weines wählt, so wird doch endlich einmal dieser Betrug entdeckt und von Rechtswegen strenge geahndet; aber die Vermischung des Weines durch ältere mit jüngeren, in der technischen Sprache „Schmelzen" genannt, so wie die Zusätze durch Brantwein, Zucker und Rosinen bleiben selbst dem geübten Kennerblicke verborgen; und gerade diese Beimischungen sind es, welche unter gewissen Umständen einem schleichenden Gifte gleich, an der Gesundheit der Menschen nagen, und entweder dem Grabe oder dem Siechhause so manches Opfer bringen. Ich könnte sprechende Belege aus meiner ärztlichen Erfahrung zu Tage fördern, wo bedeutende Zerstörungen des Magens, des Pylorus, und des Pancreas, welche nach Jahre langen dyspeptischen Erscheinungen endlich unter quälenden Schmerzen das Leben solcher Kranken endigten, eine Hauptveranlassung ihrer Entwickelung in dem Genusse solcher Weine gefunden hatten.

Man faßt diese Art der Weinbereitung unter dem Namen „Weinveredlung" zusammen, und scheint den Glauben zu haben, dafs solche nicht als Verfälschung, sondern vielmehr als Ausfluss des Gewerbfleifses zu betrachten, und vom Staate, wo nicht zu

Digitized by Google

schützen, doch wenigstens zu dulden sey. So wie nämlich der Fabrikant Liqueure, Essige, Eau de Cologne u. dergl. nach seinem Belieben bereiten könne, so soll auch der Weinhändler befugt seyn können, seine Weine durch sogenannte unschädliche Zusätze zu verbessern, geschmackhafter und geistiger zu machen, das heifst: zu veredlen, um sein Produkt oder Fabrikat leichter und schneller an Mann zu bringen. Im Gegentheile würde sehr viel Geld aufser Umlauf gesetzt, ja selbst dem Vaterlande, da das Bedürfnifs nach solchen veredelten Weinen doch einmal existire, eine bestimmte Masse Geldes durch das Ausland entzogen.

Ich will gar nicht in Abrede stellen, dafs, wenn der Staat sich öffentlich und auf gesetzmäfsigem Wege für den Bestand wirklicher Weinfabriken ausgesprochen hat, der Weinfabrikant befugt seyn müsse, seine Erwerbsquelle nach allen Richtungen zu erweitern und auf allen erlaubten Wegen seinem Fabrikat Absatz zu verschaffen. Aber der Staat ist verpflichtet, zu sorgen, dafs der Wein, wie ihn die gütige Natur aus dem Safte der Reben darbietet, in reinem und unverfälschtem Zustande zu haben, und diese herrliche Gabe nicht als bloses Werk der Menschenhände dem blinden Zufall überlassen sey, ob sie eine wohlthätige oder schädliche Wirkung äufsern werde. Man weifs, wie weit die Industrie der Menschen geht, es könnte daher ohne die strengste Aufsicht leicht geschehen, dafs Wein im eigentlichen Sinne gar nicht zu haben wäre und dafs der fabricirte

Digitized by Google

Wein den natürlichen ganz verschlinge. Er muſs Sorge tragen, daſs die einzelnen Weine nach ihren örtlichen Verhältnissen und Jahrgängen, ohne Beimischung eines älteren oder jüngeren Weines, um einen verhältnifsmäſsigen Preis zu erhalten sind. Wenn ich einen Wein von den Jahren 1783 oder 1811, oder einen Rüdesheimer, Hochheimer, Eschendorfer oder Steinwein genieſsen will, so muſs ich nicht der Gefahr ausgesetzt seyn, ein Gemische von einem Theile des gesuchten Weines und vier Theile eines heterogenen Weines, oder andere Jahrgänge bezahlen zu müssen.

Der Staat muſs endlich auch darauf sehen, daſs der Wein als reines Naturproduct, oder als Werk der Industrie im Handel getrennt werde, damit der Käufer wisse, was er kaufe, und wozu er es nach seiner eigenthümlichen Beschaffenheit benützen könne. Bis jetzt ist es wohl noch Niemanden eingefallen, wenn er das Bedürfniſs nach Wein befriedigen will, einen solchen zu wählen, der durch geistige oder zuckerstoffhaltige Zusätze entweder zur frühern Reife oder zur gröſseren Stärke gesteigert ist; er will einen Wein trinken, der aus der Traube gewonnen und durch fleiſsiges Bearbeiten nach den Regeln der Natur aus sich selbst das geworden ist, wozu ihn der gütige Schöpfer bestimmt hat: ein Labetrunk für alle Klassen der Menschen ohne Unterschied auf Stand, Geschlecht und Alter; nur die Quantität seines Genusses darf in dieser Beziehung einen Un-

Digitized by Google

terschied in seiner Wirkung machen; der Qualität nach muſs der Wein für den einen wie für den andern Menschen, nach ihrer individuellen Constitution und dem gegebenen Grad ihrer Gesundheit immer dieselbe Wirkung äuſsern.

Hat der Staat auf eine solche Weise sich seiner Pflicht entledigt, und den individuellen Bedürfnissen entsprochen, dann mag er das Fabriciren von veredelten oder Kunstweinen aus administrativen, oder aus Gründen des Handels und des Gewerbfleiſses gestatten, wenn der Staatsbürger nur weiſs, wie er daran ist, und wie er nach seinen Bedürfnissen und seinen Einsichten zu wählen habe. Da indeſs die Veredlung der Weine gewisse Gränzen hat, über die ohne offenbaren Nachtheil für die Gesundheit nicht hinausgegangen werden darf, so muſs sich der Staat die Lösung der Frage eifrig angelegen seyn lassen:

„Unter welchen Einschränkungen und Bedingungen das Veredlen des Weins zu gestatten, und wie es anzufangen sey, mögliche Miſsbräuche zu vermeiden oder auszumitteln?“ Surrogate sind und bleiben immer eine Geburt der Noth, des Mangels, oder engherziger Finanzkünste; so wenig der Moschus artificialis den Moschus orientalis, die Kastanienrinde die Chinarinde ersetzt, eben so wenig giebt es einen Ersatz für den Saft der Rebe; daher ist auch jede Art der Veredlung des Weines von diesem Gesichtspuncte aus zu beurtheilen, und mit strengem unverwandten Blicke von Seite der Polizei zu controlliren.

Die Veredlung des Weines im Allgemeinen kann

Digitized by Google

keinen andern Zweck haben, als dem Bedürfnisse zu diesem Getränke wegen seines Mangels nach den individuellen Umständen zu entsprechen, und zu dieser Absicht insbesondere jüngere Weine oder Moste zur früheren Reife zu bringen oder bestimmten Weinen mehr Kraft und Geist und gröfsere Annehmlichkeit zu geben, als sie von der Natur besitzen. Man wählt zur Erreichung dieses Zweckes verschiedene Wege. Entweder läfst man den Wein gefrieren, oder man schmelzt ihn, d. h. man giebt dem jüngeren Weine eine Beimischung von älterem und kräftigerem, oder man versetzt ihn mit Brantwein, oder spühlt die Fässer, statt mit Schwefel auszubrennen, mit Weingeist aus, welches besonders dem rothen Weine zuträglich seyn soll; oder endlich man läfst Rosinen und Zucker mit dem Moste vergähren. Früher wurden auch eigene Kräuterweine bereitet, welche aber wegen ihres eigenthümlichen Geschmackes leicht erkennbar waren.

Zwar soll in der Regel jeder Vergleich etwas hinken; mag es seyn; ich erlaube mir doch in einer so wichtigen Sache meine Zuflucht zu dieser Beweisart zu nehmen und zu behaupten, dafs der Zweck der Weinveredlung an sich schon etwas Unsinniges enthält. Man will nämlich der Natur vorgreifen, sie gleichsam meistern und in den Wein Etwas hineinbringen, was ihm für diesen bestimmten Fall die Hand der Natur versagt hat. So wie aber in der physischen und moralischen Welt jeder Sprung in der allmähligen Ausbildung ihrer Geschöpfe selten unbestraft bleibt, und jedes Frühreifen der Menschen, Thiere und Pflanzen den Saamen eines

Digitized by Google

partiellen oder universellen Todes in sich enthält, so wie die Naturkräfte im normalen Zustande ohne Gefahr für die Selbstständigkeit des Individuellen über die Gränzen ihrer Thätigkeit nicht gesteigert werden dürfen, so darf dieses auch nicht mit dem Weine geschehen, wenn er unter gleichen Verhältnissen gleich wohlthätig wirken soll; der veredelte Wein wird unter diesen Verhältnissen eine andere Wirkung hervorbringen, wie der unveredelte, der reine Saft der Rebe; und schon dadurch, dafs er weder Wein noch Weingeist, Zucker oder Rosin, sondern ein Drittes ist, in den dynamischen Procefs des Lebens auf eine andere Weise eingreifen als man beabsichtiget.

Doch abgesehen davon, so wird es auf die Verschiedenheit der Stoffe und Mischungen hauptsächlich ankommen, welche man bei der Veredlung des Weines wählt, um dadurch den höheren oder geringeren Grad seiner Wirkung bestimmen zu können.

Ganz unschädlich möchte wohl die Methode seyn, den Wein im Winter gefrieren zu lassen; er wird der übermäfsigen wässerichten Theile beraubt, daher geistiger und in seiner Wirkung lebhafter; da überdies ein solcher Wein im Preise höher steht, und für das genossen wird, was er ist, so hängt es von der Willkühr des Einzelnen ab, sich seiner zu bedienen und nach seinen constitutionellen Verhältnissen mit oder ohne Einschränkung zu benützen; die Polizei hat nur darauf zu sehen, dafs keine Unterschleife geschehen und dafs kein ungefrorner Wein für einen gefrornen verkauft wird.

Digitized by Google

Ihre Aufmerksamkeit wird schon mehr in Anspruch genommen bei dem Schmelzen der Weine und den sogenannten Mischlingen, damit nicht durch heterogene Lagen und Jahrgänge ein eigenes, der Qualität des bestimmten Weines widersprechendes Drittes gebildet, und so eine ganz andere Wirkung, wie die beabsichtigte, erzeugt werde. Der tüchtige Weinhändler weifs ohnehin schon, dafs sich gewisse Weine nach ihrem Ursprungsorte und dem Jahre ihres Wachsthumes nicht wohl zusammen vertragen; ein wuchernder Jude, oder ein gewinnsüchtiger Handelsmann aber sieht nur auf den augenblicklichen Absatz und den dadurch erzielten Vortheil; er mischt daher die heterogensten Weine unter einander, wenn ein solcher Mischling nur dem Gaumen schmeckt, und ein behagliches Wärmegefühl im Magen erregt, ohne zu bedenken, dafs das Heterogene von ihm nicht homogenisirt und so unmittelbar für den Magen und mittelbar für den ganzen Körper die Quelle eines chronischen und unheilbaren Leidens wird.

Die Bereitung des Weines durch Zusatz von Brantwein sollte aber ein für allemal durch strenge Gesetze untersagt seyn. Man scheint zwar hie und da der Meinung zu seyn, dafs bei Bestimmung des Nachtheils für die Gesundheit der auf diese Weise bereiteten Weine von der Quantität des beigemischten Brantweins viel abhänge; ich kann dieser Meinung nicht beipflichten, noch viel weniger aber glauben, dafs ein Schlufs von unschädlichem Genusse des Brantweines in beschränktem Maase auf dessen Unschädlichkeit im Weine zu machen sey; der Brantwein-

Digitized by Google

liebhaber weifs, dafs er Brantwein trinkt; der einen mit Brantwein vermischten Wein trinkt, weifs dieses nicht; er legt seine belebende Kraft nicht in Jenen, sondern in Diesen, und schlürft so eine gröfsere Quantität nach und nach ein, als der Brantweintrinker aus Gewohnheit, der sein bestimmtes Quantum zu sich nimmt.

Ein so bereiteter Wein bethätiget immer kräftig das Gefäfssystem und bringt eine allgemeine Aufwallung und Blutcongestionen hervor, als Folge dieser Wirkung allmählig Störungen im Pfortadersystem, Neigung zum Schlagflusse, Blutflüssen, Blutspeien, zu schleichenden Entzündungen in den Eingeweiden des Unterleibes und der Brust, Schwäche und Unempfindlichkeit des Nervensystems, Zittern der Glieder, Anlage zu halbseitiger Lähmung, und zur Tabes nervosa. Ob die in unsern Tagen so überhandnehmenden hypochondrischen und hysterischen Beschwerden, an denen das Zeitalter freilich den gröfsten Antheil hat, wenigstens nicht zum Theile in dem häufigeren Gebrauche geistiger Nahrung im Allgemeinen, solcher Weine insbesondere, ihre Erklärung finden, will ich nicht näher untersuchen. Auf jeden Fall aber mufs bedacht werden, dafs der Brantwein nur eine beschränkte Sphäre von Liebhabern hat, der Wein aber weit ausgebreiteter für Kinder bis zum Greise selbst als Arznei benützt, eine Beimischung desselben zu dem Weine daher ganz anders zu beurtheilen ist.

Aus diesen Gründen sollte auch das Ausspühlen der Fässer mit Weingeist von der Polizei untersagt seyn;

Digitized by Google

seyn; wenn dieses an sich auch nicht so grofsen Schaden bringen sollte, so kann es doch immer ein Schlupfwinkel werden, in den man sich zurückzieht, wenn einmal eine Untersuchung auf Beimischung von Branntwein veranstaltet werden sollte.

Was die Beimischung von Zucker und Rosinen betrifft, so scheint solche auf die Gesundheit keinen unmittelbaren Einfluss zu haben, weil es gleichartige mit dem Weine homogene Stoffe sind, aus denen die Natur ihn zum Theil selbst erzeugt; es soll hiedurch nur in dem Weine ersetzt werden, was oft die Wärme des Bodens und der Witterung verweigert. Es geschieht diese Beimischung ohnehin nur der Farbe und des Geschmackes wegen, und jeder Weinkenner weifs, dafs ein ächter, von der Natur reiner Wein, in der Farbe nicht hoch gestellt oder bräunlicht seyn darf, und dafs er auf der Zunge einen eigenthümlichen Geschmack, unter dem Namen „Bouquet" bekannt zurück lassen müfse, welcher sich aber von dem mehr widrigsüfsen der Rosinen wohl unterscheiden läfst. Diese Art der Veredlung kann man sich daher unter der gehörigen Aufsicht der Polizei zur Vermeidung möglicher Unterschleife wohl gefallen lassen.

Etwas anderes ist es aber mit dem Weinsteinöl, *oleum tartari per deliquium*, welches sauren Weinen beigesetzt und in der Regel die Quelle periodischen Hopfschmerzes, verminderter Efslust, Sodbrennens und chronischer Fehler der Verdauung überhaupt wird. Diese Beimischung bleibt indefs nicht lange unentdeckt, da ein solcher Wein, wenn das Fafs angebrochen und allmählig geleert wird, ohne dafs man

Digitized by Google

es jedesmal frisch füllt, durch den Zutritt der Luft abfällig, wässericht und ungenieſsbar wird.

Strenge verboten muſs aber die sogenannte Sommerschmiere seyn; sie besteht darin, daſs Weine von einem oder auch einigen Jahren in eigenen geheizten Weinstuben, oder im Sommer auf dem Speicher, in Gährung getrieben werden. Leicht wird bei dieser durch die Gewalt der Hitze bewirkten Gährung etwas übersehen; um nun den sichern Schaden zu vermeiden, werden dann wirklich schädliche Stoffe zugesetzt. Auch ohne dies wird immer Branntwein bei dieser Art der Weinbereitung beigemischt.

Die Färbung der weiſsen Weine mit rothem Sandelholz, Drachenblut, Färberröthe, rother Ochsenzungenwurzel, Heidelbeeren und Brasilienholze, sowie die Zusätze von Gewürzen, Nelken, Muskatblüthe, Galgant, Cardamomen müſsen als betrügerische Versuche behandelt und bestraft werden. Alle dergleichen Künste sagt Frank sind zwar für wirkliche Vergiftungen nicht zu halten, zerrütten aber doch die Gesundheit sehr vieler Menschen nach und nach mit eben der Gewiſsheit, erhitzen das Blut, reizen alle Nerven, greifen besonders den Kopf an, verursachen ein immerwährendes Gicht, erwecken die goldene Ader, verursachen Blutspeien, Mutterblutflüsse, Verstopfungen der Gefäſse und Därme und beschleunigen so den Untergang einer Menge Menschen, welche diesem Getränke ergeben sind, und sich sogar bei der gewiſsen Ueberzeugung des gespielten Betruges nicht enthalten können, das schleichende Gift täglich einzuschlürfen.

Digitized by Google

Wenn nach den bisherigen Bemerkungen das Veredeln der Weine unter gewissen Bedingungen von Seite der Polizei in der Art gestattet werden kann, dass Weinhändler Wein im Winter gefrieren und vom Eise abziehen lassen, dass einzelne Jahrgänge miteinander vermischt, jüngere Weine mit älteren geschmolzen, blasse Weine mit gebranntem Zucker gefärbt, und im Herbste den eingesottenen Mosten, die man Alet-Moste nennt, etwas Zucker und Rosinen beygesezt werden, so ist nur noch die Frage zu beantworten, wie es anzufangen sey, dass diese Erlaubniss nicht missbraucht werde, und im Falle es doch geschehen sollte, dass sie dem Auge der Polizei nicht entgehe.

Von chemisch analytischen Untersuchungen kann wohl bey dieser Art Weinveredlung keine Rede seyn, da höchstens das Zuviel des beygemischten Zuckers und der Rosinen, oder das zuwenige Eindicken des Aletmostes den Grund zur Verderbniss des Weines und zu einer näheren Untersuchung geben könnten; oder auch, dass sauere Weine mit besseren unverdorbenen gemischt werden. Hierüber giebt uns jedes Handbuch der Chemie und Frank's klassisches Werk eine hinreichende Anleitung.

Die ganze Thätigkeit der Polizei wird sich also darauf beschränken, dass auf der einen Seite die Weinlese nicht vor Zeitigung der Trauben beginne, und nicht zu junge Weine verkauft werden; auf der andern Seite, dass das Veredlen des Weines nach der Natur des Rebensaftes und nach bestimmten, durch die Erfahrung und Wissenschaft, gegebenen Regeln

Digitized by Google

vorgenommen werde. Es sollte zu diesem Ende strenge darauf bestanden werden, dafs nur tüchtige, dem Geschäfte gewachsene, Menschen mit dem Weinhandel sich abgeben und nicht jeder zu einem solchen Geschäfte nicht erzogene Gewerbsmann diesen Handel treiben dürfe. Mag die Staatswirthschaftslehre die Schädlichkeit des Zunftwesens nach allen Richtungen deduciren, so viel ist gewifs, dafs eine unbeschränkte Gewerbsfreyheit die nöthige Controlle der Polizei sehr erschwert, fast unmöglich macht, und dafs wegen der Concurrenz der Verkäufer und der mangelnden Concurrenz der Käufer auf unerlaubten Wegen der gewifse Verlust zu vermeiden gesucht wird. Man darf nur der unverhältnifsmäfsig geringen Preise der ausländischen Weine erwähnen, welche, wenn sie wirklich das wären, wofür man sie kauft, entweder gestohlen seyn, oder den Verkäufer in einem halben Jahre ökonomisch ruiniren müfsten; sie sind schon in einer solchen Menge in Deutschland vorräthig, dafs der Boden eines halben Welttheils kaum hinreichen möchte, diesen Wein zu erzeugen.

Einen gerechten Verdacht von verderblichen Beimischungen erregt daher immer ein nach Maasgabe seiner scheinbaren Güte unter dem Preis und in ungewöhnlicher Quantität zu habender Wein, wodurch die Polizei wenigstens zur gröfseren Aufmerksamkeit gespornt werden mufs.

Bey den weifsen Weinen, dem Franken-, Mosel- und Rheinwein, giebt die Farbe, der Glanz und der Geschmack, sowie deren gleichartige Wirkungen auf verschiedene Menschen den einzigen Haltungspunkt

Digitized by Google

für die Polizei. Eine im Verhältnisse ihrer Schwere und ihres Alters ungewöhnlich hohe Farbe, das augenblickliche Bilden von schlangen- oder wolkenförmigen Fasern, wenn der Wein in Wasser gegossen wird, das Trübwerden oder das Bilden eines Bodensatzes, wenn eine Bouteille angebrochen ist und über Nacht stehen bleibt, das Zersprengen der Bouteillen während des schnellen Eintrittes warmer Witterung, ein süfslichter, ungewöhnlich gewürzhafter Geschmack, ungewöhnliche Erregung von Exaltation, Wallung, Wärmegefühl in dem Magen, Neigung zum Schlafe, oder nächtliche Unruhe und Schlaflosigkeit, Verminderung der Efslust, Eingenommenheit des Kopfes oder Kopfschmerzen sind Erscheinungen, welche den Verdacht auf irgend eine unerlaubte Bereitung dieser Weine begründen, und um so mehr die Thätigkeit der Polizei in Anspruch nehmen müssen, wenn diese Wirkungen unter den entgegengesetztesten Verhältnissen und an verschiedenen Individuen zu bemerken sind. Die rothen Weine werden, wenn sie auf eine unrechte Weise veredelt sind, fast dieselben Erscheinungen und Resultate darbieten, besonders aber werden eine zu hellrothe oder zu dunkle Farbe, ein bräunlicher Beschlag an dem Innern der Bouteillen, so wie ein dicker, zuweilen mit Holzfasern vermischter Bodensatz bei ihrem Gebrauche vorsichtig machen.

Die Victualienpolizei im Allgemeinen scheint in manchen Gegenden von einem eigenen Geiste geleitet und in dem Grade ihrem Ziele entrückt zu werden, in welchem die Demoralisirung im Einzelnen oder im Ganzen tiefere Wurzel schlägt; aus diesem

Digitized by Google

Grunde ist die Forderung um so dringender, möglichen Nachtheil nicht sowohl zu beseitigen, als vielmehr zu vermeiden. Es übernimmt ohnehin Niemand gerne die Rolle eines Denuncianten, er wird auch hiefür in der Regel schlecht belohnt und setzt sich selbst der Gefahr aus, wenn er sich öfters dahin gezogen sieht, die nöthigsten Lebensbedürfnisse entweder gar nicht, oder nur aus Gnade und um einen unverhältnifsmäfsigen Preis zu erhalten.

Da es indefs nicht zu verkennen ist, welchen grofsen Einfluſs die veränderte Qualität der Nahrungsmittel und Getränke auf die allgemeine Gesundheitsconstitution habe, und besonders die Thatsache unbezweifelt ist, dafs wir seit einiger Zeit Krankheiten zu bekämpfen haben, die der Vorzeit höchstens dem Namen nach bekannt waren; so möchte wohl der hier berührte Gegenstand allgemeine Beherzigung und die angestrengteste Thätigkeit des Staates und der Polizei verdienen.

Digitized by Google

V.

Erfahrungen aus dem Gesammtgebiete der Arzneikunde, mit besonderer Beziehung auf praktische und gerichtliche Medicin.

Von dem Herrn Landgerichtsarzt Dr. Fröhlich zu Schongau.

I. Fälle eingeklemmter Hernien, und ihrer ohne Operation bewirkten Heilung.

1) Am 7. Jänner 1820 wurde ich nach dem Dorfe Burgberg, bei Sonthofen im Allgau, zu einer 37 Jahre alten, sonst gesund aussehenden, kräftig gebauten, Nätherin geholt, welche Tages vorher nach einer ungewohnten körperlichen Anstrengung von einem Starrfroste nebst unbezwinglicher Marmorkälte über den ganzen Körper ergriffen worden war, und in Folge dessen — bei einiger Erwärmung — in der linken Leistengegend eine harte Geschwulst, von stumpfen Schmerzen begleitet, bemerkte. Noch war, bei meiner Ankunft am Abend, der Puls sehr krampfhaft, die Geschwulst ziemlich, doch angeblich weniger hart, sondern mehr elastisch gespannt, und überhaupt eine, durch plötzlich eingetretenen heftigen Krampf bewirkte, und zwar gleichzeitig eingeklemmte Hernia (*inguinalis*) nicht zu verkennen. Da sich die noch bestehende Einklemmung als eine krampfhafte charakterisirte, so suchte ich ihre Hebung durch eine mixtura antispasmodica (*infus. chamomil. cum Tra. opii*

Digitized by Google

crocat. et syrp. Diacod.) innerlich, und äufserlich durch Breyaufschläge aus Semmelkrumen, Leinsaamen und Bilsenkraut mit Milch gekocht, so wie durch lauwarme Bäder zu bewerkstelligen; auch wurde ein erweichendes Klystier gegeben. — In der Nacht stellten sich einige Stunden hindurch heftige, stechend spannende Schmerzen in der Geschwulst ein, welche gegen Morgen wieder nachliefsen. Am 8. Vormittags fast gänzlicher Nachlafs der Schmerzen; die Geschwulst teigicht, und in der Tiefe eine unscheinbare Härte von der Gröfse einer starken Wallnufs zu fühlen. Es wurde daher noch mit den Ueberschlägen, Klystieren und — in gröfsern Zwischenräumen — auch mit der Mixtur fortgefahren. — Die Nacht war ziemlich ruhig; gegen Morgen erfolgte eine mäfsige, sehr erleichternde Leibesöffnung, mit gleichzeitigem Aufbruche der Geschwulst, Am 9. Nachmittags flofs gelblich-bräunlicher Darmkoth — doch Morgens bereits angeblich viel häufiger, aus der Geschwulst; die Härte im Hintergrunde war beiläufig zur Hälfte geschmolzen. Ich suchte durch Einsprizzungen von Gerstendecoct mit Rosenhonig die Geschwulst zu reinigen, und den Kothausflufs durch eingelegte dünne Charpiewicken zu erleichtern. Auf die Geschwulst selbst legte ich ein Zertheilungspflaster (*ex Empl. Cicut.*, — *saponato-camphor et Diachyl. compos.*) nebst trockenwarmen Kräutersäckchen, liefs dabei leichtnährende Fleischbrühen reichen und täglich einige erweichende Klystiere setzen, um den Darmkanal gehörig offen zu erhalten und seinen Excrementen ihren gewohnten Weg wieder anzuweisen. — Am 10.

Digitized by Google

floss nunmehr ganz wenig Koth aus der Geschwulst, diese selbst fiel zusammen, und bis zum 12. schloss sich auch die äussere Oeffnung gänzlich. Der Darmkoth ging nun, bei seltnerer Nachhülfe, seinen gewohnten Weg; die Härte in der rechten Leisten-Gegend war bis zum 20. kaum noch von der Grösse einer Haselnuss, aber unbeweglich, so dass man die innere Verwachsung eines kleinen Darmwandstücks (mit dem Bauchfelle) am Bauchringe, wie auch die frühere Ergiessung von Koth aus einem, durch Krampf-Einschnürung geborstenen, — in Entzündung und Brand versetzten — kleinem Darmstücke nicht verkennen konnte. Seit Anfang Februars konnte die Patientin bereits wieder leichteren Verrichtungen nachkommen. Sie wurde daher — nicht ohne die nöthige Belehrung über ihr künftig diätetisches Verhalten — aus der Behandlung entlassen.

Was that hier die weise, mächtige Natur? was that die Kunst; was konnte sie thun? Was hat sie überhaupt in ähnlichen Fällen — nach dem Beispiel und Winke der Natur — zu thun??

2) Ein Schweizer Essigfabrikant von 48 Jahren, J. C. B., war eben im Begriffe, mit Flössern aus der Gegend um Schongau von Wien her über letzteres Städtchen nach seinem Vaterlande zu reisen, als er am 26. Nov. 1822, bei sehr nasskalter Witterung in einem 2 Stunden von da entlegenen Wirthshause ankommend, ohne etwas Warmes genossen zu haben, Morgens um 8 Uhr 1 — 2 Maas kaltes Bier schnell ausleerte, aber eben so schnell auch heftige Leibschmerzen empfand, welche von der Nabel- in die rechte Leistengegend abwärts

Digitized by Google

sogen, und den Patienten nicht mehr aufrecht stehen, geschweige gehen liefsen. Unter heftigen Schmerzen auf einer Art von Sesselwagen hieher gebracht, liefs er mich um 12 Uhr Mittags zu sich bitten. Bei genauer Untersuchung fand ich eine stark eingeklemmte rechtsseitige Leisten-Hernie mit sehr unterdrücktem Pulse, und erfuhr, dafs Patient schon an einer veralteten Hernia scrotal. dextri lateris gelitten und das einige Zeit getragene Bruchband aus Unbequemlichkeit oder Unachtsamkeit u. s. w. weggelassen hatte. Die Empfindlichkeit des ganzen Unterleibes, und ganz vorzüglich der Bruchstelle, war grofs; das Uebel forderte schleunige Hülfe. Da auch die Darmausleerungen einige Tage sparsamer erfolgt waren, so verordnete ich Folgendes:

1) innerlich, ℞ Trae. op. crocat., aq. Lauroceras. aa drachm. semis aq. chamomill. destill. ℥iij syr. Papav. Rhoeados ℥vj M. D. S. Alle 1 — 2 Stunden einen Efsl. voll zu nehmen. Als Speise schleimige, leicht verdauliche Fleischbrühen und schwache lauwarme Limonade zum Getränke.

2) äufserlich, a) Camphor. ras. ʒjj subige cum Ol. Lin. Ol. Hyoscyam aa ℥j
Liquor Amon. succin. ℥jj Trae. op. Thebaic. ℥jj
M. F. Linimt. dtr. ad vitr. S. Alle 2 — 3 Stunden in die Bruch- und Nabelgegend, auch nach Bedarf den Magen mit warmer Hand gelind einzureiben.

b) Cataplasmata ex specieb. emollient. et Hb. Hyoscyam. aa. cum lacte vaccin. parata. c) zuvor blos einige erweichende, dann — weil diese ohne allen Erfolg waren — Klystiere in kleinen Gaben aus

Digitized by Google

einem Infuso. Decoct. furfur. tritic. et fl. chamomill. cum Sal Sedlitz drachm. ij — unc. semm et ol. Rizin. Cochlear 2 omni 2—3 horio.

d) 2—4 lauwarme Ganzbäder mit Milch den Tag hindurch.

In der Nacht auf den 27. stellten sich empfindliche Magenbeschwerden ein, als würde mächtig an demselben gezogen. Als ich, gerufen, zu dem Kranken kam, fand ich die Bruchgeschwulst etwas weicher und nachgiebiger, auch etwas weniger empfindlich, woraus ich auf begonnene Zurückziehung des Bruchinhalts und namentlich einer kleinen Portion Netzes schlofs. Obige (2 a) Einreibung in der Magengegend ½ ständlich, nebst trockenwarmen Tüchern gebraucht, hoben diese Beschwerde in einigen Stunden vollkommen.

Am 27. war das Befinden erträglich; der Magen konnte leichte Fleischbrühen gut ertragen; auch gingen einige Blähungen mit Erleichterung ab. Es wurde mit allem fortgefahren. Ziemlich gute Nacht mit einigem unterbrochenen Schlaf.

Am 28. Vormittags häufiger Abgang von Blähungen; Nachmittag gegen 3 Uhr eine reichliche Stuhl-Ausleerung; die Hernie hatte sich bis auf einen kleinen, kaum wallnufsgrofsen Ueberrest, welcher ziemlich beweglich war, zurückgezogen. Ich liefs nun die Mixtur blofs 2 — 3, die Klystier blofs 4stündlich geben. Ruhiger Schlaf von 11 Uhr Nachts bis Morgens 5 Uhr.

Am 29. hatte sich die wallnufsgrofse Geschwulst um nichts weiter vermindert, obgleich die Empfindlichkeit gegen die berührende und Repositionsversuche

Digitized by Google

machende, Hand beinahe null geworden war. Es erfolgten am Tage einige leichte Stühle; Abends endlich gelang es mir, auch den vorhandenen Bruchrest mit einiger Gewalt zurück zu bringen, und mich dabei zu überzeugen, dafs ich es eigentlich nur mehr mit dem veralteten — und natürlich ziemlich verdickten — Bruchsacke zu thun hatte, welcher, die Beschaffenheit eines verwachsenen oder knollichten Darmstücks nachäffend, mich unnöthig noch in ängstlicher Aufmerksamkeit erhielt.

Patient mufste nun noch einige Tage das Zimmer hüten, bis ich eine zweckmäfsige Bandage für ihn besorgt hatte, worauf er im Anfange Novembers 1822 seine Heimreise in einem geschlossenen Wagen fortsetzte. —

Ich überzeugte mich in diesem Falle anschaulich von der Wirksamkeit des Kirschlorbeerwassers zur Herabstimmung der Sensibilität, und folglich zur Beschwichtigung des krampfhaften Zustandes in den eingeklemmten und einklemmenden Theilen, so wie andererseits von der auffallend schnellen und nützlichen (gleichsam spezifischen) Wirkung des Olei Ricini in schleimicht krampfwidrigen Klystiren — bei diesfalls hartnäckigen Verstopfungen — gereicht. Ueber die veränderte abnorme Beschaffenheit veralteter Hernien, ihrer Bruchsäcke, und die Folgen des plötzlich unterbrochenen, aufgehobenen Tragens zweckmäfsiger Bandagen will ich nichts ausführlich sagen, sondern nur anregen, damit erfahrne Männer sich über diese Punkte verbreiten mögen.

Digitized by Google

II. Fälle heftiger, lebensgefährlicher Commotionen.

1) Fall einer merkwürdigen Kopfverletzung mit starkem Knocheneindruck und bedeutender Gehirn-Erschütterung, geheilt, ohne operativen Eingriff, durch die Heilkraft der Natur, unter blofs beihülflicher Kunstleitung.

Am 7. Dezember 1822 ging der hiesige Königl. Rentbeamte Chr. mit seinen 2 älteren Söhnen vor's s. g. Frauenthor spazieren, um zugleich bei Einpassung eines neuen Wasserrades in der daselbst befindlichen Brunnenstube nachzusehen. Kaum war er aber aus dieser herausgetreten, um mit den im Freien arbeitenden Zimmerleuten zu reden, als sein jüngerer 10 Jahre alter Sohn, vom Vater eben nicht beobachtet, über die obersten zwei Stufen hinab stieg, und im gleichen Augenblicke von einem 20 Schuh hoch herabfallenden, an der oberen Decke zu locker eingefügten, hölzernen, 1 Schuh langen und ungefähr zwei Pfund schweren Teichel auf den Kopf getroffen, mit einem Schrei niederstürzte. Der herbeieilende Vater hob den betäubten Knaben auf, und dieser ging bald darauf, vom Vater und dem älteren Bruder geführt, nach Hause. Hier mufste er sich aber sogleich legen, und bei jedem Bewegungsversuche dicken Schleim, mit Blutstriemen untermischt, erbrechen. So fand ich, gegen Abend zur Hülfe gerufen, den kleinen Patienten. Sein Puls war dabei klein und langsam (*p. cephalicus*), Gesicht und Hände blafs und kalt wie Marmor; am vordern Theil des linken Seitenwandbeins (*ossis bregmatis*), nahe an der Kranz-

Digitized by Google

nath, bemerkte ich eine kaum einen Silbersechser grofse Hautfleischwunde, aus welcher noch etwas Blut über die Stirne herabfloss. Von dieser Wunde zog sich eine leichte, ziemlich empfindliche, Geschwulst in gerader Richtung gegen das linke Ohr hinab, woraus ich schliefsen mufste, dafs der Teichel mit seinem spitzigen Endstücke an der Wundstelle unter einem sehr spitzigen Winkel (schief) auf- und in Einem Zuge seiner ganzen Schwere nach an der Gränze des linken Stirn-, Schläfe- und Seitenwand-Beins gegen das linke Ohr zu nieder gefallen sey, jene Geschwulst in den festweichen Theilen durch seine auffallende Schwere verursachend. Da ich bei aufmerksamer Untersuchung mit Fingern und Sonde weder vor noch nach dem Wegscheeren der Haare eine Knochenverletzung wahrnehmen konnte, so liefs ich — eingedenk der eben so richtigen als natürlichen Ansicht des ber. Herrn Prof. Kern zu Wien über Gehirnerschütterung und ihre (gelind reizende) Behandlungsart, aber eben so sehr überzeugt von dem in solchen Fällen unter der Asche glimmenden Funken, d. h. vom schnellen Entzündungsausbruche bei zu kühn reizender Methode — unaufhörlich feuchtwarme Fomentationen aus Aq. saturn. ℔j cum spirit. vin. camphor. ʒij — iij machen, und ging erst bei deutlich erwachendem Bewufstseyn und mäfsig gehobenem weichem Pulse zu trocknen Säckchen *ex spec. aromaticis, cephalicis* über.

Auf die Fufssohlen und Waden wurden Senfteige gelegt, dem Kopf eine mäfsig hohe Lage gegeben, übrigens der Körper so wenig als möglich bewegt,

Digitized by Google

saferne dieses nicht durch die in der Nacht und am folgenden Tage entstehende Unruhe, Hin- und Herlegen des Kopfes und der obern Körperhälfte des Patienten selbst geschah.

Innerlich konnte am ersten Abend und die folgende Nacht durchaus nichts beigebracht werden. Man mufste sich daher auf öftere Anfeuchtung der Lippen mit einem in Himbeersaftwasser getauchten, Leinwandläppchen beschränken.

Am 8. wurde der Puls etwas höher und wellenförmig, die Temperatur der Haut angenehmer; der Kranke seufzte hin und wieder, und schluckte einige Theelöffelchen voll leichter lauwarmer Fleischbrühe, welche man ihm langsam reichte, nieder. Gegen Abend öffnete er einige Male blofs auf Minuten die Augen; das Seufzen wurde seltener; das Herumwerfen von einer Seite zur andern erstreckte sich nun auch auf die untern Extremitäten. Die anfänglich platte Geschwulst zog sich heute mehr dem vordern und untern Rande des linken Seitenwandbeins — dem Laufe der Kranznath — entlang, und liefs nun deutlich einen gegen $\frac{1}{8}$ Zoll tiefen Eindruck des oben gehannten Knochens in erwähnter Richtung unterscheiden. Kein stertoröses, röchelndes, langsam tiefes Athmen, kein fühlbares Knarren oder Hervorstehen eines Knochensplitters, oder einer zackigen Unebenheit, keine auffallend automatischen Bewegungen der einen oder der andern Hand nach der verletzten oder irgend einer andern Stelle des Kopfes gab, nach erfolgter Besserung des Pulses und der thierischen Wärme, zur Zeit noch gegründete Veranlassung zu

Digitized by Google

einer ganz ungünstigen Prognose. Die stufenweise Entwickelung der thierischvitalen Erscheinungen benützend, suchte ich der in etwas gehobenen Lebenskraft durch vorsichtige Steigerung der innerlichen Reizmittel gleichmäfsig nachzuhelfen. Ich vermischte demnach rothen Elsasser Wein mit dem durchgepreßten Safte eingesottener Johannisbeeren und flößte die sehr angenehme Mischung dem Kranken kaffeelöffelweise ein; wobei sich derselbe sichtbar zu erholen schien. Am 9. Dez. früh Morgens öffnete er, nach einer ziemlich ruhigen Nacht, die Augen, behielt solche den ganzen Tag offen, verrieth vollkommnes Bewufstseyn, und versuchte zu sprechen; doch wollten Zunge und Gedächtnifs ihre Dienste noch nicht gehörig leisten. Die Nacht stärkte ihn durch erquickenden Schlaf.

Am 10. 11. 12. fing er an mehr zu genieſsen, und täglich deutlicher und geläufiger zu sprechen. Besonders schienen ihm die Säckchen „*ex speciebus cephalicis*“ auf den Kopf gelegt sehr förderlich. Wegen bisher nicht erfolgter Leibesöffnung bekam der Kranke forthin täglich einige erweichende Klystiere mit Salz. Der Knocheneindruck erhob sich dieser Tage gleichfalls recht merklich. Die Kopfgeschwulst wurde kleiner, aber empfindlicher und pulsirend.

Am 13. fühlte Pat. ein beinahe hörbares — Knarren vom linken Ohr an nach dem Verlaufe der Geschwulst, und ein empfindliches Spannen im Genick; der Knocheneindruck erhob sich nun augenfällig. Mit Allem, besonders auch den Klystieren wurde fortgesezt.

Am 14. Die Geschwulst war noch etwas empfindlich,

Digitized by Google

loh, aber das Pulsiren fast verschwunden. Spannung im Genicke; die Farbe der linken, ein wenig geschwollenen, Wange von der Stirne abwärts gelblich; die Bewegung der linken Mundhälfte beschränkt. Ich verschrieb eine Einreibung *ex Linimenti ammoniato — camphorati* ℥vj *et Ungt. Hydrargyr. ciner* ʒiij S. täglich 4 oder 5 Male ins Genick und die linke Halshälfte einzureiben. Fortsetzung der Klystiere.

Am 17. Abends erfolgte endlich mäfsige Leibesöffnung mit gänzlichem Verschwinden der Kopfgeschwulst.

Am 18. Er verläfst auf ½ Stunde das Bett, um sich langsam im temperirten Zimmer zu bewegen. Alle Verrichtungen treten gehörig ein; die Empfindlichkeit am Halse und Nacken verliert sich; nur der Stuhlgang folgt noch sehr träge, und fordert tägliche Anwendung der Klystiere.

Am 23. verordnete ich ein gelindes *Infusum Senn. cum succo pranorum*, und am 27. das *Electuar. e Senna compos.*, und empfahl fleifsig mäfsige Bewegung im Zimmer. Längere Zeit noch blieben die Verrichtungen des Darmkanals, zum Theil auch der Leber und des Magens etwas beschränkt, — die Excremente trocken oder lehmartig, und bald graulicht; bald mehr bräunlicht gefärbt, so dafs man nicht zweifeln konnte, die gewaltige Commotio cerebri habe sich auch auf diese Organe erstreckt, oder dieselben wenigstens in starke Mitleidenschaft gezogen.

Im Frühjahre 1823 wurde dieser Kranke, der sich nun bis dahin anscheinend sehr wohl befunden hatte, von einem hartnäckigen, den Uebergang in Hectik drohenden, Schleimfieber befallen, von wel-

Digitized by Google

chem er nach 7 Wochen erst unter meiner Behandlung vollkommen genas. Seit dieser Zeit ging bei demselben Alles der Norm gemäfs von Statten: sein Aussehen wurde gesünder und blühender, die Zunahme seines Körpers ging rascher vorwärts, als lange zuvor. Es dürfte demnach diese letzte Krankheit gleichsam als ein heilsames (wahrhaft kritisches) Naturbestreben zur Eliminirung der noch vorhandenen krankhaften Reste und zur endlich völligen Umgestaltung der vorzüglich krankhaft veränderten Organe oder Systeme anzusehen seyn.

Es ist wirklich auffallend, dafs kein ungünstig äufserer Einfluss, keine Luft- oder Witterungs-Veränderung, keine körperliche Alteration, irgend eine unangenehme Empfindung, weder im Kopfe des fraglichen Subjekts überhaupt, noch auch besonders in der so heftig verletzt gewesenen linken Seite, bisher bewirkt hat. Vielmehr ist dieser, zuvor ernsthafte, phlegmatische Junge durchaus mehr sanguinisch, voll der drolligsten und lustigsten Einfälle geworden.

Dafs der Knocheneindruck sich vollkommen gehoben und ausgeglichen hat, mufs ich nachträglich bemerken. Uebrigens soll dieser Fall weder für, noch wider die jedesmalig schnelle Anwendung der Trepanation in ähnlichen Fällen sprechen; aber soviel soll er doch fordern dürfen, dafs er, als solcher die Anwendung dieser Operation weder überhaupt, noch ins Besondere unverzüglich indicirend betrachtet werde. Dieser Indication stand die bedeutende Commotio cerebri ohne anderweitig urgirende Anzeigen, jener aber die — aus genauer, forschender Beobach-

Digitized by Google

tung der Verkettung und Entwicklung der Erscheinungen bald ersichtliche — Besserung der Zufälle und die, damit zusammenhängende Contraindication, entgegen.

---

2. Fall einer heftigen Erschütterung der rechtseitigen Unterleibs-Eingeweide mit tödtlicher Verletzung (Zerreifsung) der gleichseitigen Niere, in Folge eines Sturzes vom Heuboden auf die linke Hüft- und Bauchgegend und dadurch bewirkten Gegenstofses.

Am 30. Nov. 1823 schickte ein Hufschmid zu Peiting, bei Schongau, seinen erst vor wenigen Tagen eingetretenen Gesellen Abends ohne Licht auf den Heuboden. Dieser, des Weg's unkundig, that einen Fehltritt und stürzte gegen 16 Schuhe tief, mit der linken Seite hart auffallend, auf die Hausflur herab, so dafs er nimmer aufzustehen vermögend, in's Bett getragen werden mufste. Dumpfer Schmerz der ganzen linken Seite, vorzüglich der Regio hypogastrica und des Oberschenkels, mit mäfsiger Geschwulst desselben, Gefühl von Schwürigseyn in der ganzen rechten Unterleibs-Hälfte und die Unmöglichkeit, bei stetem Zwange, Urin zu lassen, bewogen endlich die rohen Hausleute zur Herbeirufung ärztlicher Hilfe. Am 1. Dez. Vormittags fand sich der Unterleib über dieſs noch aufgetrieben, der Kranke lag bewegungslos. Mittels des Katheters wurde Anfangs klarer, dann mit Blut gemischter Urin in grofser Quantität — ohne alle Regsam- und Empfindlichkeit der Blase — aus-

Digitized by Google

geleert, welcher Umstand auf Verletzung von Blutgefässen daselbst, oder in einer der Nieren, so wie auf sehr atonische Beschaffenheit des Blasenkörpers hinwies.

Es wurden daher auch Klystire und *Fomentationes tepidae ex speciebus aromat. adregionem pubis*, und innerlich ein *infusum flor. Arnic. cum Kali nitric.* ʒij *Mucilag. arabic.* ʒij *syrup. Cichor cum Rheo* ʒ vj angewendet. Die Atonia vesicae nahm täglich zu, und ging bis zum 4ten Tage (3. Dez.) in wahre Lähmung über. Durch den Katheter wurde, besonders von dieser Zeit an eine chocoladeartige, bräunlicht und graulichtweifs gemischte Flüssigkeit, gleich dem Eiter aus drüsigten Organen mühsam entleert. Die Empfindlichkeit und Auftreibung des Unterleibs nahm zu, und es gesellte sich am 7ten Tage (6. Dez.) auch noch hartnäckiges Erbrechen bei. Das Ende dieser täglich steigenden Zufälle und zugleich seiner Leiden erreichte der bedauernswürdige Kranke in der Nacht vom 7. — 8. Dez. Wenige Stunden vor seinem Tode soll völlige Schmerzlosigkeit und Seelenheiterkeit bei ihm eingetreten seyn. Er war ungefähr 36 — 38 Jahre alt.

Am 8. Dez. Nahmittags (2 Uhr) öffnete ich mit dem hiesigen Landarzte W. den Leichnam. Der Verwesungsgeruch war sehr stark und die Todtenflecken bereits allgemein verbreitet.

Bei Eröffnung des Unterleibs ergab sich: die Gedärme und der leere Magen waren ziemlich blafs und aufgetrieben, der Dickdarm beinahe grünlich; die Organe der linken Seite strotzend, ihr Parenchym

Digitized by Google

sehr blutreich; die Leber mäfsig grofs, ledergelb aussehend und ihre Substanz mürbe. Die rechte Niere war durchaus nicht zu finden, sondern anstatt ihrer die leere Kapsel mit einer brey- oder chocoladeartigen Flüfsigkeit (Nieren-Eiter), ähnlich der zuletzt durch den Katheter ausgeleerten, vorhanden. Die Urinblase war ziemlich ausgedehnt, noch einige Efslöffel voll der eben erwähnten Flüssigkeit enthaltend. In der Brust- und Schädelhöhle fand sich nichts Besonderes, aufser dafs die rechtseitigen Organe oder Gebilde dortselbst in einem sichtlich erschlafften — gleichsam collabirten — Zustande sich befanden.

Zeigt sich hier nicht das Gesammtleiden der rechten Körperhälfte als augenscheinliche Folge einer durchgreifenden, mächtigen, durch Gegenstofs bewirkten Erschütterung? Wurde die rechte Niere dadurch blofs in ihren feinsten Bestandtheilen bewegt — erschüttert; oder mufste sie eine wirkliche Zerreifsung — gewaltsame Trennung des Zusammenhangs — erleiden, um sich nach so kurzer Zeit in eine förmliche Breymasse aufzulösen? Wer mag wohl in foro den Grad und die Folgen solcher — stets höchst gefährlicher, gewaltsamer Erschütterungen immer ganz genau in diagnostischer und prognostischer Bedeutung (vor dem Ausgange) bemessen? Dafs im vorliegenden Falle die gänzliche Zerstörung der rechten Niere die vorzüglichste und genügende Ursache des (nothwendig) erfolgten Todes war, liegt wohl am Tage, ob aber der so gröblich Verletzte — bei einer blofs mittelmäfsigen Erschütterung dieses Organs — gleich jener der Leber, Harnblase etc. — mit Zuverläfsig-

Digitized by Google

keit gerettet werden konnte, ist eine andere, kaum so leicht und bestimmt zu lösende Frage.

---

3. Fall eines, mit glücklichem Erfolg behandelten, Sturzes auf den Kopf.

Am 16. August 1823 Abends stürzte die 64jährige Söldnerswittwe, Katharine Steger, zu Peiting von ihrem Heuboden, wo sie eben Kühfutter holen wollte, ungefähr 14 Schuhe hoch, auf die Hausflur, und zwar mit dem Kopfe, herab, so dafs sie besinnungslos liegen blieb, bis man durch den Fall herbeigerufen, sie wegtrug und sogleich hieher um ärztlichen Beistand schickte.

Man fand Abends zwischen 7—8 Uhr erwähnte Person in einem untern Zimmer ihres Häuschens — ohne alles Bewufstseyn, mit aufgetriebenen (ganz matschen) gequetschten Kopfe und blaulicht angelaufenen Gesichte, schwachem, langsamen Pulse und röchelnd tiefem Athemzuge liegend. Eine Blutlässe von 8 Unzen, kalte (sogenannte Schmuckersche) Ueberschläge auf den Kopf und ein kräftig reitzendes Salzklystier äufserlich; dann ein *Infus. fl. Arnic. montan.* ℥vij *ex* ʒ ijß *par cum Kal. nitric. depur.* ʒ jß *oxymell. simplicis* ʒx *S. omni 2 horio cochl. 2* innerlich waren die ersten — dringendst angezeigten — Verordnungen.

Den 17. Aug. dieselben Erscheinungen, daher — aufser der Blutlässe — dieselbe Behandlung. In der Nacht erfolgte eine ergiebige Stuhlausleerung mit merkbarer Erleichterung. Den 18. Aug. (3ter Tag) Abnahme der Kopfgeschwulst, des starken Röchelns (verminderter Gehirndruck) und gehobener, etwas ge-

Digitized by Google

reizter Puls. Ein Blutlafs von 6 Unzen; ein reizendes Salzklystier; Fortsetzung des Infus. arnic. cum Nitro und der kalten Ueberschläge. — Den 19. Aug. deutliches Wiedererwachen des Bewufstseyns; Abnahme der Geschwulst und Uebergang der blauen in die grünlichtgelbe Gesichtsfarbe (Vertheilung). Den 20. Aug. (5ter Tag). Dumpfes Gefühl von Schwindel und Völle im Kopf; einige Regsamkeit der Extremitäten. Den 21.—24. Aug. (6—9ter Tag). Fruchtlose Versuche zur Hebung (Aufrichtung) des durch eine Art von schmerzhafter Rückgrath-Starre niedergehaltenen Körpers.

Den 25. Aug. (10te Tag). Stechende und durchfahrende Schmerzen vom Hinterhaupte nach dem Verlauf der Hals- und Rückenwirbel hinab, sich vermehrend bei jedem Bewegungsversuche. Ich schlofs auf geschehene (secundaere, oder nach erwachtem Bewufstseyn erst deutlich empfundene, oder aber durch Senkung aus der Schädelhöhle entstandene) Ergiefsung in die Rückenmarks-Höhle, und daher rührenden Druck des Rückenmarks mit seinen Folgen (entzündlicher Reaction, Lähmung etc.). Eine vorläufige Einreibung folgender Salbe ins abgeschorne Hinterhaupt, Genick und weiter abwärts schien kaum eine Wirkung zu machen.

℞ *Tartar. stibiat. drachm.* iij.
tere optime cum
Ungt. nervin.
— *Hydrargyr. viner aa* ℥ j
adile

Trae Cantharidum ℥j *M. f. Ungt. Dtr. ad ollam S.* Täglich früh und Abends 1 starken Haselnufs grofs mit warmer Hand nach Bericht einzureiben.

Digitized by Google

Es ist aber auch ungewiss, ob diese Einreibung fleissig gemacht wurde, indem bestimmt der volksthümliche, besonders hier zu Lande als Panacee geltende Melissengeist dazwischen eingerieben, wo nicht gar dafür substituirt wurde. Ich liefs demnach, von obiger Ansicht geleitet, 12 Blutegel — mehrere waren eben nicht zu haben — an dem gereinigten Hinterhaupte und den Halswirbeln entlang anlegen und ergiebig nachbluten. Der rasche Erfolg übertraf meine Erwartung. Die Kranke konnte Hände und Füfse ohne besonderes Schmerzgefühl regen, so auch sich erheben, und allein aus dem Bette aufstehen; aber leider! dauerte dieser Zustand nur 2 Tage, dann drohete völliger Rückfall einzutreten. — Strenge meiner Indication folgend, und von Blutegeln ganz entblöfst, liefs ich 8 blutige Schröpfköpfe an den bezeichneten Stellen setzen, und hatte das kaum gehoffte Vergnügen des vollkommensten Gelingens, so dafs die Patientin von der Stunde an den freien Gebrauch ihres Körpers — namentlich ihrer Glieder — aufs Neue bekam, bis zur Stunde noch behielt, und bereits 4 — 5 Tage darauf zum erstenmale die Kirche besuchen konnte.

Sind es vorzüglich entzündliche Reactionen, wirkliche Entzündungen mit ihren Ausgängen und Folgen — namentlich Ergiefsungen in die Schädel-, Rückenmarks- oder irgend eine andere Höhle, der gegentheiligen Wirkungen und Rückwirkungen, welche auf solche, mit Erschütterung verbundene gewaltsame Verletzungen des Körpers — bei eintretendem Wiedererwachen des gleichsam betäubt gewesenen geistig-körperlichen Lebens, um so zu sagen,

Digitized by Google

in der Regel eintreten? Mufs darum nicht selbst in den ersten Augenblicken der Behandlung solcher Verletzungen die — vielleicht angezeigte — Reizmethode mit aller Vor- und Umsicht, d. h. mit stetem Hinblick auf den — möglicher und gewöhnlicher Weise — erfolgenden Eintritt des Entzündungszustandes angewendet werden??

Dafs durch die sorgfältigste Untersuchung weder gleich Anfangs, noch später, irgend eine Knochen-Verletzung äufserlich wahrgenommen werden konnte, mufs hiermit nachträglich bemerkt werden.

Die Bedeutung des vorliegenden Falles in gerichtsärztlicher Hinsicht fällt für sich in die Augen. Die Schlufsbemerkungen des vorhergehenden Falles (und selbst des 1ten Falles Nro. II.) dürften auch hier an ihrer Stelle seyn.

III. Obstetricia.

Fall einer Frühgeburt — als Beleg für die Annahme, dafs zu früh geborne Kinder die Zeit von ihrer Geburt bis zum Ablauf des regelmäfsigen Termins der Schwangerschaft in stetem Schlummer und gleichsam vegetirend hinbringen.

N. N., die 25 Jahre alte Tochter eines hiesigen Bürgers, hatte am 30. Juny 1823 Hochzeit, äufserte bald darnach Spuren einer geschehenen Conception durch krankhaftes Aussehen, Mangel an Appetit und Abscheu gegen gewisse, besonders Fleischspeisen, und wurde nächtlicher Weile häufig

Digitized by Google

von Ohnmacht ähnlichen Schwächen befallen. Sie war mittlern schmächtigen Körperbaues, lebhaften und ziemlich reizbaren Temperamente. Den Zeitpunkt ihrer letzten monatlichen Reinigung konnte ich nie schicklich in Erfahrung bringen; nur so viel erfuhr ich, dafs dieselbe seit der bemerkten körperlichen Alteration nicht wiederkehrte, der Unterleib regelmäfsig zunahm und die Brüste gleichfalls in eine Art von Mitleidenschaft gezogen wurden; dafs nunmehr kein hauptsächlicher Zweifel über den Bestand einer Schwangerschaft obwaltete, und die Frau bis Ostern (in der 2. — 3. Woche des Aprilmonats 1824) ihre Niederkunft erwartete. Sie bekam aber bereits am Fastnachtdienstage (2. März 1824) Mittags eine Art Bauchkrämpfe, welche nach und nach in eigentliche Wehen übergingen, und gegen Abend mit der Geburt eines sehr schwachen Kindes weiblichen Geschlechts sich endigten, welches Kind Länge und Aussehen eines 6½ — 7 Monatkindes hatte. — Zählt man die Schwangerschaft vom Tage der Verehelichung an, so war dieses Kind nur 246 Tage — oder 8 Mondsmonate, 3 Wochen und 3 — 4 Tage alt; sollte aber die Frau ihrer Rechnung nach — erst in der Char- oder Osterwoche (Mitte Aprils 1824) entbunden werden, so fällt die Empfängnifs — bei übrigens regelmäfsiger Dauer der Schwangerschaft — auf den 10. bis 14. Tag nach der Hochzeit, und das Kind ist sodann als nur beiläufig zwei Wochen jünger zu betrachten also ungefähr 7½ Sonnenmonate und einige — 4 — Tage alt.

Immerhin liegt zwischen dem wirklichen (prämaturen) und dem regelmäfsigen (natürlichen) Geburts-

Digitized by Google

Termine vom 2. März bis zur Mitte Aprils ein Zeitraum von 5—6 Wochen.

Das Kind war, wie gesagt, von mittlerer Gröfse; dessen Körper durchaus noch roth; die Haut hin und wieder runzlicht, und an verschiedenen Stellen, besonders im Gesichte, mit feinen Haaren besetzt; die Augen blinzelnd, gröfstentheils geschlossen, kein Licht vertragend; die Ohrknorpel, so auch die Nägel an Händen und Füfsen waren weich; letztere kaum die Spitzen der Finger und Zehen bedeckend; die Fontanellen sehr weich, stark offen, und der Kopf mit wenigen blonden Härchen bedeckt. Ueberhaupt war dieses Kind so unkräftig, dafs es die zwei ersten Tage nur schwach wimmerte, und durchaus nicht zu saugen, nicht zu schlucken vermochte; Kindespech und Urin wurden jedoch mäfsig ausgeleert. Nach und nach (am 3. Tage) brachte man es unter meinem Beistand dahin, dafs es Zuckerwasser, als ein sehr einfaches, nach seiner Anwendungsart bald positives bald negatives Reizmittel, Anfangs Tropfen-, später Kaffeelöffel-weise sog und niederschluckte.

Nach 16 Tagen trat an die Stelle des Zuckerwassers Aniswasser mit ein wenig abgesottener Milch; auch wurde dem Kinde bald nach dieser Zeit Mehlbrei — zwei- bis dreimal des Tages — in ganz kleinen Portionen gereicht. Es schlief aufser der Zeit, wo es genährt wurde, Tag und Nacht, ohne sich zu regen, bis in die Char- oder zweite Woche des Aprils v. J., wo es anfing, seine völlige vollendete Reife durch Ausbildung des Körpers und unverkennbare Lebhaftigkeit in allen, dieser Ausbildung ent-

Digitized by Google

sprechenden Verrichtungen zu bekünden. — Dafs dieses Kind dennoch für sein Alter zu schwach — dynamisch jünger — war, dies lag ganz natürlich in dem beständigen Kränkeln der Mutter, besonders in den starken Angriffen ihres Nervensystems und der dadurch nothwendig gehinderten Ausbildung des *Foetus* sowohl, als in dem vorzeitig bewirkten Abbruche des Schwangerschaftsverlaufes.

Fangen ja Gegentheils die ersten Rührungen lebhafter Kinder in gesunden, kräftigen Müttern bereits mit Ablauf der 18. Schwangerschaftswoche, also vor der regelmäfsigen Hälfte, an; was ich, bisher durch einige Fälle belehrt, hiemit Behufs der gründlichen Beurtheilung von Spätgeburten anmerken zu müssen glaubte. Die Möglichkeit davon läfst sich gewifs eben so wenig als der oft auffallende Unterschied bei Kindern gleichen Alters (bei ausgetragenen, neugebornen namentlich) in Bezug auf die beiden Extreme von Stärke und Schwäche, Ueberreife und verkümmerte Ausbildung, bezweifeln.

Dieses sind die wesentlichsten Notizen, welche ich über vorliegenden Fall sammeln konnte, und hiermit als einen kleinen Theil zur grofsen Summe der Erfahrung mit dem Bemerken beitrage, dafs erwähntes Kind zur Zeit noch lebt, und sich täglich mehr und mehr entwickelt.

Digitized by Google

VI.

Ueber die Nothwendigkeit der Theilnahme des Arztes an den gerichtlichen, Gegenstände seines Faches betreffenden Untersuchungen; nebst zwei erläuternden Fällen.

Von Hrn. Kreis-Physicus Doctor G. A. Jahn in Güstrow.

(Fortsetzung von Nro. XXI. im IV. Heft des Jahrg. 1825 der Zeitschrift.)

Zweiter Fall.

Gerichtliche Untersuchung über eine im bewußtlosen Zustande der Trunkenheit erfolgte Schwängerung.

Aufgefordert begab ich mich mit dem Kreis-Chirurgus am 13. September 1824 nach S— im Amte T— zur Besichtigung eines am 10. gebornen todten Kindes, welche das Gericht wegen des Verdachtes für nöthig hielt, der entstanden seyn mußte, da die unverheirathete Mutter bis zur Entbindung ihre Schwangerschaft in Abrede genommen hatte. Von dem Gerichte wurden uns nun zwei Registraturen vorgelegt, deren eine besagte, wie die Entbundene noch vor

Digitized by Google

einer Woche die Schwangerschaft abgeleugnet, und die zweite, wie die bald nach der Entbindung erschienene Hebamme erklärt habe, die Mutter trage nicht die Schuld, dafs das Kind todt sey; — es sey erstickt, weil es nicht gehörig entbunden sey. — Der Hauslehrer, dessen Aussage die letzte Registratur bildete, hatte am Ende derselben seinen Glauben dahin ausgesprochen, dafs dieses Mädchen wohl ihre Schwangerschaft aus Furcht, brodlos zu werden, verheimlicht haben möchte. — Von allen Hausgenossen hörte man übrigens, dafs dies eine sehr rechtliche Person sei.

Da das Gericht sich, vor Abhörung der vor so wenigen Tagen erst Entbundenen, belehren wollte, ob deren körperlicher Zustand diese wohl erlauben würde, so wurden wir aufgefordert, selbigen zuvörderst zu untersuchen.

Wir begaben uns deshalb zum Gemache derselben, wo sie, im Bette liegend, von uns angetroffen ward. Im gleichen Grade sprach das Aeufsere dieses etwa 24jährigen, anscheinend vollblütigen Mädchens Gesundheit des Körpers und Geistes aus; — ein vorherrschender Zug des letzteren, sowohl in Sprache als Mienen unverkennbar, war der der stillen Ergebung. — Um zu sehen, ob die Berührung des zur Untersuchung stehenden Gegenstandes sie auch zu sehr afficiren werde, legte ich ihr, nach einigen allgemeinen Fragen, dann auch so schonend als möglich, verschiedene, das Ableugnen ihrer Schwangerschaft betreffende, vor, worauf sie erst gar keine Antwort zu finden wufste. Aus dem aber, was sie,

Digitized by Google

— höchst verlegen, über diesen Gegenstand zu reden; — endlich, nach manchem Hin- und Herfragen, in halben Worten sprach, ging hervor, wie sie eine Schwangerschaft für unmöglich gehalten, da sie nie mit einem Manne in einem Verhältnisse gelebt habe, welches solche zur Folge haben könne. — Da bei dem höchst Unwahrscheinlichen dieser Erklärung, die Art, wie sie gemacht wurde, jeden Verdacht des Truges zu vernichten geeignet war, wurde es mir schwer, was ich sonst gethan haben würde, hier abzubrechen; fast unwillkührlich fuhr ich fort, wo denn, auf meine Frage: ob sie denn nie eine Liebschaft mit einem Manne gehabt habe? ihre Antwort — Nie — war; so wie auf die Frage: Ob ihr denn auch nie ein männliches Wesen nachgestellt habe? — Ja. — Wer? — Der widrige, jetzt verstorbene, Jäger von M— (Schwindsucht hatte vor mehreren Monaten das Ende dieses Menschen herbeigeführt). — Ich fragte sie nun weiter: Ob derselbe wohl um Weihnachten des vorigen Jahres in H— gewesen? welches sie bejahete. — Was er der Zeit da gemacht? — Es sey eine Häge, — eine Lustbarkeit, wo Getränk und Musik gegeben und getanzt wird, — dort gewesen. — Ob sie denn da mit ihm sehr froh gewesen? — — Nein. — Ob sie denn zu der Zeit gar nicht vergnügt gewesen? — Vergnügt könne sie grade nicht sagen; denn wie ihr gewesen, wisse sie selbst nicht. — Befragt erklärte sie weiter: die Knechte hätten sie nicht aus dem Tanze gelassen; wie der eine mit ihr zu tanzen aufgehört, habe auch der andere schon wieder angefangen, und so habe man ohne Ende mit

Digitized by Google

ihr rund gewalzt. In der geringen Zwischenzeit sey sie nun noch unaufhörlich zum Trinken genöthigt worden. — So sey sie nach wenigen Stunden in einem Zustande, desgleichen sie nie gekannt, schon zu Bette gegangen. Auf die Frage endlich, ob ihr denn da der Jäger von M— nicht gefolgt sey? so wie auf einige andere, war die Antwort ungefähr diese: Es hat mir nachher oft scheinen wollen, als ob mir derzeit etwas auf dem Leibe herumgewühlt, und ich davon für einen Augenblick etwas aus meinem betäubten Zustande gekommen wäre, — auch wohl, als ob ich dabei etwas von seiner Stimme gehört hätte. — Es wurden nun die Knechte, welche an jenem Abend mit ihr getanzt, und sie zum häufigen Trinken genöthigt hatten, befragt: Was sie dazu bestimmt habe? worauf deren Antwort war: der schwindsüchtige, jetzt verstorbene Jäger von M— habe bald den einen, bald den andern gebeten, nun mit ihr zu drehen, dann ihr zuzutrinken.

Wir erklärten jetzt dem Gerichte, wie der Zustand dieses Mädchens dessen Abhörung nicht entgegen stehe, so wie wir ihms auch alles eben Angeführte mittheilten. Das Gericht begab sich nun mit uns zu der Wöchnerin, und wir hörten nicht nur die auf dessen Fragen erfolgten ähnlichen Aussagen der Angeschuldigten, sondern vernahmen auch, wie in guter Absicht, Suggestiv-Fragen vorgelegt wurden, die aber nicht wenig, den wahren Stand der Sache zu entstellen, geeignet waren. — Die Ankunft der Hebamme bestimmte uns, zu dieser zu gehen; von der wir dann erfuhren, was ich bald in der Erzählung des Herganges mittheilen werde. — Bald kehrte auch

das

Digitized by Google

des Gericht von der Wöchnerin zurück, wo es uns denn zur Obduction den Gegenstand derselben, nämlich des Kindes Leichnam übergab.

Auszug aus dem *Viso Reperto.*

Das Aeufsere des Leichnams dieses Kindes verrieth die volle Reife und Statt gehabte gute Ernährung. Bemerkenswerth war an demselben nur, dafs die Nase stark nach der einen Seite gedrückt war. Von einer Verletzung fand sich durchaus keine Spur. Die Nabelschnur war gehörig abgebunden. — Nichts verrieth auch nur das Herannahen der Fäulnifs. — Die Untersuchung der Höhlen und Lufikanäle bot nichts Bemerkenswerthes weiter dar, als den Beweis, dafs das Kind respirirt habe, und erstickt sey.

Es wurden nun mehrere Zeugen abgehört, und dann deren Aussagen mir von dem Inquirenten mündlich mit der Aufforderung mitgetheilt, dafs ich mich erkläre:

Ob und wie weit die Entbundene Schuld an dem Tode ihres Kindes gewesen?

Da diese Mittheilung mir aber nur ein halbes Licht gab, auch ich aus derselben entnahm, wie der Mangel der Hülfe bei der Geburt, welcher den Tod des Kindes herbeigeführt zu haben schien, als eine Folge das Ableugnens der Schwangerschaft betrachtet, mithin der Entbundenen angerechnet werde; so befragte ich über die mir wichtig scheinenden Puncte die Zeugen, in seiner Gegenwart, selbst — hier gebe ich nun

den ganzen Hergang der Geburt,

wie er wirklich von diesem Mädchen und den Zeu-

Digitized by Google

gen angegeben wurde, so weit er hier von Wichtigkeit ist

Dieses Mädchen hatte, wie gesagt, stets ihre Schwangerschaft abgeleugnet, als sie am Abend des 9. Septembers Schmerzen im Unterleibe fühlte, welche aber wieder vergingen. In der Nacht kehrten dieselben zurück, und wurden nun so stark, dafs sie am 10. früh zwischen 4 und 5 Uhr, winselnd, ein bei ihr schlafendes Mädchen weckte, und bat,

zur Grofsmutter zu gehen, und diese zu ersuchen, ihr etwas gegen heftige Leibschmerzen zu geben.

Diese Mutter der Hausfrau, welche gewöhnlich bei kleinen Körperleiden mit s. g. Hausmitteln beiräthig gewesen war, kömmt auch sofort mit einer andern Frau, hört an den Schmerzenstönen, dafs sie Wehen habe; erklärt der fast Sinnlosen *) dieses, bestimmte dann ihre Tochter, Pferde zur nahen Stadt, zur Herbeischaffung der Hebamme, zu schicken, und, weil sie der Zustand der Kreifsenden besorgt macht, bewirkt sie auch, dafs eine mit solchen Vorgängen bekanntere Hintenfrau sofort herzugerufen wird. — Diese kömmt um 6 Uhr, findet die Gebährende in einem, dem angegebenen ähnlichen Zustande, welche jedoch befragt: Ob sie schwitze? antwortet: Nein, sie friere.

---

*) Es scheint ein Zustand der Ohnmacht hier Statt gefunden zu haben, — der Geburt vorangegangen, oder gefolgt, oder selbst während derselben da gewesen zu seyn; denn die alte Frau gebraucht den Ausdruck: „Sie war weit weg.“

Digitized by Google

*) Und auf die Frage: Ob sie denn schon ein Kind habe, oder nicht? — Sie wisse es nicht. Sollte sie aber eins haben, so möge es wohl schon da seyn, denn sie fühle sich etwas leichter. Die Hirtenfrau hebt hierauf die Bettdecke, sieht das Kind mit dem Kopfe voran, das Gesicht nach unten gekehrt, todt zwischen den Lenden der Mutter liegen, läfst die

*) Für die Annahme, dafs ein eben gebornes Kind, oder ein Kind in der Geburt nicht so leicht ersticke, als ein anderes, hat man geglaubt, einen Grund in dem Umstande zu finden, dafs zu der angegebenen Zeit noch die Wege des kleineren Blutzirkels so gangbar, als die Natur daran gewöhnt sey. Auch scheinen manche für den zweiten Fall einen Grund darin zu finden, dafs dann gewöhnlich noch die Communication zwischen Mutter und Kind bestehe, durch welche bisher in diesem die in den Lungen der Mutter vor sich gegangene Verbesserung der Blutmischung zu Theil wurde, welche nach der Geburt durch die eigene Respiration beschafft werden soll. — Die Unstatthaftigkeit beider Gründe scheint aber durch diesen Fall dargethan zu werden; — denn da das Ende der Geburt gewöhnlich den Schweifs herbeizuführen pflegt, und der zur Rede stehende Gebertact in einem Sommermonate im Bette Statt hatte, so glaube ich, diesen Frost nur dem erfolgten Tode des Kindes zuschreiben zu können. — Rührte er aber daher, so mufste die Verbindung, wodurch die grofse Wechselmittheilung zwischen Mutter und Kind beschafft wird, noch Statt finden; so mufste also auch das Kind bei deren Nochvorhandenseyn erstikken —, so mufs es mithin, nach einer im Mutterleibe Statt gehabten Respiration, selbst auch im Mutterleibe schon — ersticken können.

Digitized by Google

Decke niederfallen und geht mit den Worten: „Ja, das Kind ist schon da, aber todt. Hier kann ich nichts machen. Wir müssen die Ankunft der Hebamme abwarten.“ Diese trifft um 7 Uhr bei ihr ein, thut eine ähnliche Frage, und erhält von der Entbundenen, die, wenn durch sonst nichts, doch durch die eben gehörte Erklärung der Hirtenfrau über den wahren Stand ihrer Sache völlig belehrt worden war, die Antwort: „Es wird wohl schon da seyn.“ — Die Hebamme untersucht nun alles, und findet das Kind angegebenermaafsen, mit dem Gesichte in dem, der Mutter entströmten Blute liegend, todt, und durch die Nabelschnur noch mit dem noch nicht abgegangenen Mutterkuchen verbunden. — Sie bindet diesen ab, holt die Nachgeburt, und bringt die Mutter erst in Ordnung, worauf sie dann auch das Kind reinigt. Demnächst erklärt sie, wie ein solcher Tod des Kindes nicht selten sei, als welcher von der Gebährenden Unbekanntschaft mit dieser Sache, so wie von dem, dieser Unbekanntschaft entwachsenen Mangel an Hülfe herrühre. — Beim Anblick ihres todten Kindes bricht nun die Entbundene in ein starkes Weinen aus, worauf die Hebamme gegen sie äufsert, dafs das Kind nicht gestorben seyn würde, wenn sie früher ihre Schwangerschaft eingestanden hätte, da denn wahrscheinlich auch früher ihr Hülfe geworden wäre. Hierauf erwidert sie: Ach, ich war in einer Lage, worin ich mir selbst nicht zu rathen wufste! Ja, hätte ich dieses Alles gewufst!

Digitized by Google

Wie die drei gewöhnlichen Fragen in unserm Erachten beantwortet sind, geht aus dem Gesagten hervor. Ueber die vierte, vorhin genannte, erklärten wir uns in demselben folgendermafsen:

Nachdem, was uns über den Hergang bekannt geworden, wären wir nicht des Dafürhaltens, dafs dieses Mädchen auf irgend eine Weise als schuldig an dem Tode ihres Kindes könne betrachtet werden, indem, wenn sie auch früher ihre Schwangerschaft eingestanden hätte, doch die Unbekanntschaft mit den Geburtsschmerzen *) sie nicht eher würde bestimmt haben, Hülfe zu verlangen, als sie es wirklich durch ihre Beischläferin that; — zu Gunsten ihres Kindes und zur Verhütung dieser Todesart selbst wirksam zu seyn, sey sie, sowohl durch die Unbekanntschaft mit dem Geschäfte, als durch die sie übernehmenden Geburtsschmerzen, — aufser Stand gewesen.

Von Zeit zu Zeit besuchte ich nun das Gerichtszimmer, welches ich jedesmal wieder verliefs, weil ich nicht gleichgültig die Fragen des Dirigenten anzuhören vermochte, welche durchaus dahin gingen, einem Theile des Vorgangs eine nicht üblere, aber doch unwahre Gestalt zu geben; wovon weiter unten ein Mehreres. Nur zwei Momente der Art mögen hier

*) Wie viele Frauen, die mehrmals geboren, suchen wohl eher Hülfe, als es hier geschah! — Dieses Mädchen mufste nun gar so zu handeln bestimmt werden, da sie ähnliche Schmerzen schon am vorigen Abend empfunden hatte, und selbige wieder vergangen waren.

Digitized by Google

schon eine Stelle finden. — Kaum hatte er nemlich von der Wöchnerin auf seine desfallsige Frage erfahren, dafs sie elternlos sey, als er ihr, die nie diesen Gedanken äufserte, ohne Ende die Worte in den Mund legte: Als eine arme Waise habe sie u. s. w. — Der zweite ist folgender: wie ich späterhin, als er mit Abhörung der Hebamme beschäftigt war, hereintrat, hörte ich zu meinem Erstaunen, wie er, nach der eben geschehenen, und von mir noch mit angehörten Erzählung derselben, statt der in dieser Erzählung gebrauchten Worte:

„welches Kind auf dem Gesichte gelegen“ dictirte: „welches auf der Seite gelegen.“

Ich unterbrach, und suchte ihn auf das Unrichtige seines Dictamens aufmerksam zu machen. Dies aber begriff er entweder nicht, oder es war auch Starrsinn, der ihn bestimmte, nur in der Art diesen Satz zu verbessern, wie man ihn unten finden wird.

Ich würde mich nun verpflichtet geglaubt haben, ununterbrochen bei diesen Abhörungen gegenwärtig zu bleiben, wenn ich nicht der Ueberzeugung gelebt hätte, — die Art, wie die Schwängerung geschehen, — die Art, wie von der Kreifsenden Hülfe verlangt worden, — der Umstand, dafs sie beim Eintreten der kräftigern Wehen Hülfe verlangt hatte, — endlich die Erklärung der gerichtlichen Aerzte und der Hebamme — würden den höhern Gerichtshof, an den die Acten nun geschickt werden mufsten, sofort bestimmen, die Untersuchung und Sache für beendet zu erklären. — Der letzte Grund, welcher mich von der Gerichtssitzung ungewöhnlich entfernt hielt, (denn

Digitized by Google

das Locale auf dem Lande zwingt gewöhnlich das Gericht und die Obdecenten, nach Beendigung des Geschäftes der Letzteren, in einer Stube zu seyn), war das Höchstinteressante des Falles, welches mich bestimmte, zur möglichsten Gewinnung der Wahrheit, jede Person, die nur über irgend eine Seite der Sache Aufklärung zu geben fähig war, auf das Umständlichste zu befragen.

Einige Jahre später wurde ich durch manches, über ähnliche Fälle in medicinischen Schriften mir Vorgekommene bestimmt, diesen Vorgang bekannt zu machen. Damit er aber möglichst wahr dem Drucke übergeben werde, wollte ich noch erst mein Concept mit den Acten zusammenhalten. Ich bat zu diesem Zwecke um die Acten; erhielt aber mehrere Male die Antwort, wie sich ein solcher Fall in den Amtsacten gar nicht finde. Hier muſs ich bemerken, daſs jener Justizbeamte gestiegen, und wie der derzeitige Actuarius, nun nicht mehr bei diesem Amte war. Als ich endlich erklärte, wie in diesem Falle die Mutter für einige Zeit in dem Verdacht des beabsichtigten Kindesmordes geschwebt habe, auch das Jahr und den Ort des Vorganges nannte, erhielt ich sie, und was muſste ich lesen? — Doch ich gebe hier die vorzüglichsten Aussagen wörtlich, wie sie sich in jenem Protocolle finden.

Protocollum

gehalten auf dem Hofe zu H—

am 13. Sept. 1814.

sub directione

des Herrn Amtmann — — aus —

a me subscripto

Digitized by Google

In der Schwängerungssache des Dienstmädchens L— F— hieselbst, die am Sonnabend den 10. d. M. von einem Kinde entbunden worden, welches verstorben ist, waren die diesem Protocolle *sub* Nr. 1 und 2 anliegende beide Registraturen*) entstanden.

Nach einer weitern Einleitung, welche die Gründe angiebt, warum die Obduction und Untersuchung der Sache für nöthig erachtet worden ist, folgt die Abhörung der Frau des Hauses, und dann:

Registratura

Das Gericht, welches von dem Befinden der Wöchnerin keine genugsame Kenntnifs hatte, hielt sich verpflichtet, dieselbe in ihrer gegenwärtigen Lage mit möglichster Schonung zu behandeln **), und ersuchte deshalb die Herren Kunstverständigen, sich vorerst zu ihr zu begeben, um ihren jetzigen körperlichen Zustand näher auszumitteln. Der Herr Kreisphysicus richtete diesen Auftrag *cum Chirurgo* sofort aus, und

*) Es sind dies die, dem Hauptinhalte nach, angeführten. Uebrigens ergiebt dieser Eingang, wie sich in diesem Gerichte gar keine Beisitzer befanden, und dennoch wird man sehen, dafs auf dies basirende Protocoll ein Straferkenntnifs folgte, denn aufser demselben existirt nur eins von zwei Seiten, welches noch unten seine Stelle finden wird.

**) So wie dieser Zug die Gutmüthigkeit des Protocolldirigenten ausspricht, kann ich versichern, dafs dies ganze Verfahren sie dargethan hat. Man wird also sehen, was selbst bei dem besten Willen eines solchen Mannes möglich ist.

Digitized by Google

rief bald nachher auch das Gericht herbei. Man sprach mit der Wöchnerin, und gab diese auf Befragen nachstehende Aeufserung von sich:

Sie heifse L— F—, sey etwa 23 Jahre, durchaus elternlos *). Ihr Vater wäre Fischer zu T— gewesen, und diene sie diesen Herbst vier Jahre auf hiesigem Hofe als Mädchen. Sie wäre um letzte Weihnachten aus, als auf hiesigem Hofe eine Lustbarkeit gewesen, von dem seit etwa ½ Jahr verstorbenen Jäger J— zu M— geschwängert **). Sie sey in der Sache

---

*) Man sieht das Hervorgehobene dieses Umstandes. — Gleich Anfangs ist der Vermuthung des Hauslehrers Erwähnung geschehen, dafs dies Mädchen wohl nur aus Furcht, brodlos zu werden, ihre Schwangerschaft abgeleugnet habe. Hieran reiht sich nur zu gut dieser Umstand. — Obgleich nun aber, wie weiterhin wird gezeigt werden, diese Furcht hier gar nicht Statt gefunden haben kann, so werden wir doch sehen, wie sie der Protocolldirigent stets als wirklich vorhanden, als Handlungsmotiv betrachtet und ein- und anzuführen gewufst hat.

**) In meiner und des genannten Kreischirurgus Gegenwart ist dies Mädchen von dem Gerichte befragt: Ob es wahr sey, was sie gegen uns geäufsert? — In unserer Gegenwart sind ihr die vorzüglicheren Punkte vorgenannt, und von ihr für wahr erklärt und bejahet. — Wie können nun aber alle jene Umstände in dem Protocolle fehlen dürfen? Wie kann eine solche Aussage in der angeführten Art zu Protocoll gegeben werden? Nur der Wunsch, so schnell als möglich das Geschäft zu beenden, oder jene von dem Hauslehrer dem Inquirenten eingeimpfte

Digitized by Google

ganz unerfahren gewesen *) und habe, als sie ihre Schwangerschaft vermerkt, geglaubt, nichts davon bekannt werden lassen zu können, weil sie besorgt, brodlos zu werden **). Wenn das Kind erst zur Welt gekommen seyn würde, habe sie die Meinung gehabt, dafs man sie mit demselben nicht verstofsen könne, und dafs sie nicht verstofsen werden dürfte ***). Am Freitage Abend vor der Entbindung, am 9. d. M., habe sie zuerst Schmerzen im Unterleibe verspürt, da sie sich sonst während der ganzen Schwangerschaft durchaus wohl befunden gehabt; die Schmerzen wären wieder abgezogen; aber in der darauf folgenden Nacht

---

Meinung und ein gewisser Mangel konnten denselben einen solchen Fehlschritt thun lassen.

*) Welcher Decernent wird in diesen Worten die Erklärung wieder finden: „Ich habe nicht geglaubt, und konnte auch nicht glauben, dafs ich schwanger sey!“

**) Von diesem und dem folgenden hat sie kein Wort gesprochen.

Ich habe selbst gehört, wie der Amtmann ihr sagte: Nicht wahr, sie wollte ihre Schwangerschaft wohl nur nicht eingestehen, weil sie fürchtete, brodlos zu werden; sie dachte wohl, wenn das Kind nur erst da wäre, so u. s. w.

***) Hätte sie diese Aeufserung gemacht, so hätte sie mit einer Regiminalverordnung bekannt seyn müssen, die im Jahre 1813 erst erschienen war, und diese Bestimmung aussprach. Dafs ihr dieselbe aber ganz unbekannt gewesen, erklärt sie selbst, wie wir sehen werden, in dem folgenden, im October abgehaltenen Protocoll. Mithin ist ihr diese ganze Aeufserung in den Mund gelegt.

Digitized by Google

zurückgekehrt, so dafs sie es gegen Morgen nicht länger hätte aushalten können, sondern die bei ihr schlafende Dirne M— B— zu der Mutter ihrer Brodfrau, der Wittwe K— gesandt habe, um Hülfe zu erlangen. Diese wäre auch bald darauf mit der L— zu ihr ans Bett gekommen; sie sey aber derzeit schon ganz sinnlos gewesen. Nachher hätte sich auch die hiesige Hirtenfrau L— bey ihr gestellt; sie, die Geschwängerte, hätte sich nun etwas erleichtert gefunden, und ihre Schwangerschaft eingestanden *), worauf denn die L— das Bett geöffnet, und die Bemerkung gemacht, dafs das Kind schon entbunden gewesen. Sie, die Wöchnerin, hätte diese Entbindug nur vermuthet, nicht einmal bestimmt gewufst, weil sie sich durchaus nur leidend verhalten habe **). Die L— habe nun nichts weiter ausrichten können, und wäre alles so lange beim Alten geblieben, bis einige Zeit

*) Wie leicht ein solcher Mann mit den Worten umzugehen weifs, beweist auch dieser Satz; denn nach der wirklichen Aussage des Mädchens und der Hirtenfrau hat erstere, wie schon oben gesagt, auf die Frage der Letzteren: Ob sie denn schon ein Kind habe, oder nicht? geantwortet: Sie wisse es nicht, sollte sie aber eins haben, so möge es wohl schon da seyn, denn sie fühle sich leichter.

**) Welcher Decernent, frage ich noch ein Mal, kann in diesen Worten jenen Hergang der Schwängerung finden? Nicht vermuthet hatte sie die Schwangerschaft? Nein, die Möglichkeit derselben hatte sie sich nicht einmal erklären können.

Digitized by Google

darauf die Hebamme J— gekommen sey. Von der Wittwe L— (der oben erwähnten Hirtenfrau) habe Wöchnerin mit Betrübniss erfahren, dass das Kind todt sey, und die Hebamme J— hätte bei ihrer Ankunft das Weitere bei ihrer Entbindung besorgt.

Vorgelesen und genehmigt— — — —

— — — — — — — —

Ich gebe nun nur noch aus diesem Protocolle die Aussage der Hebamme, welche war:

sie heisse J—, sey die öffentlich angestellte Hebamme dieses Districts und ihres Alters 49 Jahr. Am jüngsten Sonnabend des Morgens früh — etwa um 7 Uhr allhier eingetroffen. Gleich nach ihrer Ankunft wäre sie zu der Wöchnerin, der L— F— geeilt, und habe diese befragt, wie es mit ihr stehe, ob sie ein Kind haben solle?*) welches von derselben bejahet worden.**) Sie, die Hebamme, hätte jetzt das Oberbett etwas aufgedeckt, und darunter ein neugebornes Kind gefunden, welches die Beine zurückgezogen gehabt, und auf der Seite gelegen.***) Der Mund des Kindes sey mit Blut an-

*) Diese Frage konnte und kann wohl keine Hebamme der Person vorlegen, zu deren Entbindung sie geholt worden ist. Hier war dies um so weniger möglich, da bereits alle Hausgenossen von der Hirtenfrau wussten, dass das Kind schon da sey.

**) Auch diese Antwort konnte das Mädchen nicht geben; es konnte nicht bejahen, dass es ein Kind haben solle, da es wusste, dass dasselbe schon da sey.

***) Wie leicht, und gleichgültig! Wan muss nicht das

Digitized by Google

gefüllt gewesen. Dies Blut sey von der Mutter abgelaufen, habe in ziemlicher Menge im Bette geschwommen, und sey solches dem Kinde aus dem ungewöhnlichen Blutsturze in den Mund geflossen.*)

Deponentin hätte bemerkt, dafs das Kind todt gewesen, und daher ihre erste Sorgfalt auf die Mutter gewandt, — — — — —. Hierbei müsse sie noch bemerklich machen, dafs die Nachgeburt bei

---

höchste Entsetzen ergreifen, wenn er sieht, dafs eine solche Wortveränderung möglich ist! — Ich hatte ausserhalb der Gerichts-Stube —, ich hatte jetzt — die Erklärung der Hebamme gehört, die oben angegebener Massen die Lage des Kindes beschrieb, und jetzt auch, durch meine Einrede ermuthigt, erklärte, dafs die eben zu Protocoll angegebene Lage des Kindes unwahr sey. — Wie furchtbar mufsten oder konnten die Folgen dieser namenlosen Willkühr nun nicht noch durch den Umstand werden, dafs eben die Hirtenfrau L — zu Protocoll erklärt hatte, das Kind habe mit dem Gesichte auf dem Bette gelegen! — Ich habe die, dieser vorhergegangene, protocollarische Aussage der Letzteren, — theils weil sie sonst nichts Besonderes enthält, theils des Raums wegen, nicht mit hergesetzt.

*) Wie unwahr, ja unmöglich ist diese Art des Wiedergutmachens gerathen, und doch war der dictirende zu keiner andern zu bewegen, weil er glaubte, der Schade sey geheilt. Welche Blutmasse wurde erfordert, dafs es diese Höhe erreichte; nur vorne im Munde hatte die Hebamme selbiges getroffen. Dies harmonirt mit dem Befunde, der anzunehmen berechtigt, das Gesicht sey von dem schweren Deckbette bis zum Ersticken auf das Unterbett gedrückt.

Digitized by Google

ihrer Ankunft noch nicht weggewesen, und sie solche erst geholt habe, auch die Nabelschnur noch die Nachgeburt mit dem Kinde vereinigt habe. — Uebrigens müsse sie noch bemerken, dafs der Fall nicht selten wäre, dafs Kinder auf diese Art ums Leben kämen, wenn die Kreifsenden nicht die gehörige Hülfe hätten, und die Sache noch nicht kennten.*) — — — Die Kreifsende hätte auch bei dieser Gelegenheit geäufsert, dafs sie eine arme Waise sey,**) dafs sie sich in ihrer bedrängten Lage nicht zu helfen gewufst, und dafs es ihr leid thue, sich ihr nicht früher anvertraut zu haben,***) wobei die F— denn über den Tod des neugebornen Kindes geweint.

Vorgelesen und genehmigt, fügte die Hebamme I— noch hinzu, dafs das Kind, als sie solches behandelt, blau gewesen, weshalb es sie wundre, dafs

---

*) Die ausgelassenen Stellen enthalten durchaus nichts hier Bemerkenswerthes.

**) Dieser Ausdruck ist von der Hebamme, welche ich selbst vor Gericht diesen Theil des Vorgangs habe erzählen gehört, nicht gebraucht, sondern ihr in den Mund gelegt.

***) Auch diese Worte sind in meiner Gegenwart entstellt. Ich schwieg, theils weil ich hier kein Recht zu reden, theils weil ich eben erst, beinahe vergebens, mit dem Dictirenden gestritten hatte, theils weil ich glaubte, die oben angeführten Umstände würden den künftigen Decernenten schon zeigen, dafs eine solche Aussage unmöglich sey. Die wahren Worte und deren Folge sind oben in der Geschichtserzählung gegeben, welche ich hiermit zu vergleichen bitte.

Digitized by Google

es jetzt weiß wäre. Ein Mehreres wisse sie nicht anzugeben. — —

Dimissa.

Registratura.

Es ward nunmehr vor Weiterem der gewöhnliche Beerdigungsschein ausgefertigt, den Pächter S— Eheleuten eine milde Behandlung der Wöchnerin bestens empfohlen,*) und das gegenwärtige Protocoll damit geschlossen.

In fidem

—r

Act. Judic.

Das einzige, ausser dem eben gegebenen, vor der Urthel entstandene Protocoll halte ich mich verpflichtet, zur Vergewisserung des wahren Standes der Sache hier nachfolgen zu lassen.

Protocollum

gehalten im T— Amts-Gericht zu — am 22. Oct. 1814 sub Directione des Herrn Amtmann —

a

me subscripto.**)

— — — — — — — — —

Sie wurde nach verstattetem Vortritt damit bekannt gemacht, dass es jetzt noch weiter darauf an-

---

*) Ein neuer Beweis, dass diesem Inquirenten kein böser Wille beiwohnte.

**) Also wieder ohne Beisitzer.

Digitized by Google

kommen wende, diejenigen Gründe von ihr zu erfahren, welche sie zur Verheimlichung ihrer Schwangerschaft bewogen haben möchten.*) — — — Comparentin ward nunmehr befragt:

Int. 1. Ob ihre Brodherrschaft sie vielleicht bis dahin so strenge behandelt gehabt, dafs sie sich in der Schwängerungsangelegenheit ihr nicht entdecken mögen?

Resp. Ueber Härte ihrer Brodherrschaft könne sie nicht klagen.

Int. 2. Ob ihr eine Landesherrliche Verordnung (officielles Wochenblatt 1813, 15tes Stück) bekannt geworden, wonach alle Mal für das Unterkommen geschwängerter Personen, wo nicht anders doch durch die Obrigkeit gesorgt werden müsse?

Resp. Von einer solchen Landesherrlichen Verordnung sey ihr bis dahin nichts bekannt geworden.

Int. 3. Ob sie nicht vor der erfolgten Entbindung eingesehen, dafs das Leben des Kindes gefährdet werden könne, wenn sie niemanden ihre Schwangerschaft entdeckte?

Resp. Sie habe sich bei der Schwangerschaft stets wohl befunden, sey auch nicht viel stärker geworden, und

*) Aus diesem Eingange und den folgenden Fragen geht wieder hervor, dafs Inquirent noch von der ihm von dem Hauslehrer mitgetheilten Meinung, die Furcht brodlos zu werden, habe dies Mädchen bestimmt, ihre Schwangerschaft zu verheimlichen, — allein geleitet, und durch solche ganz taub gegen alle, den wahren Stand der Sache darthuenden Aussagen geworden ist.

Digitized by Google

und habe nur erst Tags zuvor, ehe sie entbunden worden, Leibschmerzen verspürt, weshalb sie denn überhaupt aus der Sache kein Arges gehabt.

Int. 4. Ob und was sie noch sonst wegen der verheimlichten Schwangerschaft anzuführen wisse?

Resp. Sie beziehe sich auf ihre Unwissenheit in der Sache, ihre deshalb bereits abgegebene Erklärungen und auf das einsichtsvolle Ermessen ihres künftigen Richters.*)

Vorgelesen und genehmiget ward. Comparentin einstweilen entlassen, und das Protocoll geschlossen.

In fidem

Act. Jud.

Die am 3. November desselben Jahres, auf diese beiden Protocolle, von der competirenden höheren Justizbehörde gesprochene Sentenz verurtheilte dieses Mädchen,

---

*) Hierin erkenne ich die Antwort wieder, die sie beim ersten Verhör, in meiner Gegenwart auf eine ähnliche Frage gab, und diese war: Ich konnte nicht sagen, dafs ich schwanger war, weil ich es selbst nicht wufste, und für unmöglich hielt. — Gott hat dies Leiden mir zugeschickt. Er wird mir auch helfen. — Auch hier ergiebt sie sich in ihr Schicksal. — Ich möchte übrigens bezweifeln, dafs die Worte, mit welchen hier ihre Antwort schliefst, — so gut sie auch gemeint sind — in der angegebenen Art aus ihrem Munde gekommen seyn sollten.

Digitized by Google

da die Verheimlichung der Schwangerschaft Ursache des Hilfsmangels bei der Entbindung gewesen, — da ihr aber kein Vorsatz, das Kind ums Leben zu bringen, zu imputiren, — in eine 6 wöchentliche Gefängniss-Strafe, und zum Ersatz aller Kosten.

Wer kann gleichgültig dieses Urthel lesen, und doch abndet es nur die Verheimlichung der Schwangerschaft.

Wie aber hätte die Sache gestanden, wenn der gerichtliche Arzt einzig auf den Befund sein Erachten gebauet, oder ihm nur die Inspection der Akten erlaubt gewesen, er aber den Abhörungen nicht beigewohnt hätte? — In letzterem Falle wäre die Aussage der Hebamme nur gewesen: das Kind lag auf der Seite. Vom Blute u. s. w. wäre keine Rede gewesen; auch würde ein solcher Nachsatz die gröfsten Zweifel erregt haben. — Er hätte erklären müssen,

dafs das Kind respirirt habe. Ob dies bei, oder nach der Geburt geschehen, könne er nicht sagen. Der Tod sey durch Erstickung herbeigeführt. Die Stellung der Nase könne bewirkt seyn entweder dadurch, dafs das Kind, welches entweder während, oder gleich nach der Geburt gestorben, mit dem Gesichte nach unten gelegt, und mit etwas Schwerem zugedeckt, oder der Kopf stark und anhaltend gedrückt — oder dadurch, dafs dies mit dem lebenden Kinde geschehen und so die Erstickung selbst herbeigeführt sey.

Wäre ihm nun aber eröffnet, die Hebamme habe das Kind auf der Seite liegend, todt zwischen

Digitized by Google

den Beinen der Mutter gefunden, so würde er haben erklären müssen,

daſs, da bei einer natürlichen Geburt das Kind nicht, das Gesicht zur Seite gewandt, geboren seyn könne, hier nur zwei Fälle statt gehabt haben könnten, nämlich entweder müsse das Kind lebendig geboren seyn, und sich selbst so gedreht haben, oder die Mutter habe sich mit dem — ob todten, oder lebendigen, würde nicht zu bestimmen seyn, — Kinde beschäftigt, wodurch es diese Lage erhalten. Die Stellung der Nase könne, in diesem Falle, nur von einem anhaltenden Druck der Kniee, Lenden, oder Hände bewirkt seyn, ersteres vielleicht in einem krampfichten Zustande, letzteres aber höchst wahrscheinlich absichtlich, wenn unter diesen Verhältnissen eine so anhaltende willkürliche Kraftäuſserung den Händen überhaupt möglich gewesen seyn sollte.

Welche Gestalt hätte nun noch dies Erachten erhalten müssen, wenn ihm mitgetheilt wäre, wie die Hirtenfrau das Kind auf dem Gesichte, — die nachher gekommene Hebamme aber auf der Seite liegend gefunden hätte!

Zu welchen furchtbaren Verdachtsgründen muſsten diese Umstände nicht endlich werden, wenn der beurtheilende Richter ihnen die vorausgegangene Verheimlichung und das stete Ablengnen der Schwangerschaft zur Seite stellte.

Welche Gestalt hätte dagegen aber die Sache gewonnen, welchen Gang hätte sie genommen, wenn alles treu ins Protocoll gekommen wäre!

Digitized by Google

Da der Glaube nicht unmöglich ist, dafs der Inquirent, wegen der hohen Unwahrscheinlichkeit des von der Mutter angegebenen Hergangs der Schwängerung, desselben im Protocolle gar nicht erwähnt habe, und da mich auch mithin wohl, nach dem Urtheile mancher, mit Recht der Vorwurf einer zu hohen Leichtgläubigkeit treffen könnte, so erlaube ich mir noch zu sagen, was mir für die Wahrheit ihrer Angabe zu reden scheint.

a) Es steht, nach meinem Wissen, der Art, wie die Schwängerung soll vor sich gegangen seyn, nichts entgegen, was sie als unmöglich erscheinen liefse.

Dafs es der erwähnten Mittel bedurfte, zu diesem Zwecke zu gelangen, spricht für den Moralitätsgrad, auf dem das Mädchen stand; — welcher auch die Vermuthung giebt, dafs sie während der Schwangerschaft nicht weiter gesunken sey; — dafs also ihre Angaben in dieser Rücksicht wahr sind.

Die Umstände nun betreffend, welche sie hätten aufmerksam machen müssen, ist bekannt,

b) dafs bei solchen Leuten das Ausbleiben der monatlichen Absonderung, wenn solche wirklich gleich gefehlt, nach starkem Tanze und den dabei oft unvermeidlichen Erkältungen, nur zu gewöhnlich ist, und nicht selten 1 Jahr und darüber, ohne Schwangerschaft, statt findet; oft sogar mit unverhältnifsmäfsig geringen Unannehmlichkeiten.

c) Dafs das Anschwellen des Unterleibes, welches hier sehr unbedeutend gewesen seyn soll, — jenen Zustand nur zu gewöhnlich begleitet.

d) Dafs es mit den Bewegungen eine nicht viel

Digitized by Google

andere Bewandtniſs hat, — bei Erstgebärenden, — und vorzüglich bei denen, welche eine Schwangerschaft für unmöglich halten. Ich kenne eine Frau, welche, weit über die Hälfte weg, aller Bewegungen des Kindes ungeachtet, sich nicht für schwanger halten, und diese Empfindungen nicht der wahren Ursache zuschreiben wollte; — und was sagte nicht die Medicinal-Deputation der Breſslauer Regierung im Jahre 1816 gegen die, diesen Punct betreffende, Erklärung des Preuſsischen Gesetzbuches — Allg. L. R. Theil II. Tit. XX. §. 934 — über einen Fall, wo die Geschwächte auch ihre Schwangerschaft fortwährend ableugnete? — Hier sind nun noch zu erwägen die Rohheit und der geringere Gefühlssinn solcher Landleute, die ablenkenden starken Arbeiten am Tage, der feste ununterbrochene Schlaf in der Nacht, die eigenen Gefühle, welche oft das weibliche Geschlecht beim Fehlen jener Absonderung hat.

e) Für die Art, wie dies Mädchen zu beurtheilen, für die Wahrhaftigkeit ihrer übrigen Aussagen spricht nun in einem vorzüglichen Grade der Umstand, daſs sie der am Abend vor der Entbindung statt gehabten Schmerzen gegen den Richter sogar, nach dem sie von der Hebamme erfahren hatte, daſs das Kind zu retten gewesen, wenn selbige früher gerufen worden wäre, erwähnt; — denn es konnte ihr zu einem groſsen Vorwurf gemacht werden, daſs sie solche nicht gleich ihrer Herrschaft angezeigt hatte, weil sie dann noch die erforderliche Hülfe hätte erhalten können. — Eine weniger schuldlose, oder gar eingeweihte, eine des beabsichtigten Kindsmordes schuldige Mutter würde

Digitized by Google

derselben dieserwegen nicht erwähnt, und nur gesagt haben: die Schmerzen überfielen mich an jenem Morgen so plötzlich u. s. w.

f) dafs sie diese Schmerzen nicht für das gehalten hat, was sie waren, beweist der Umstand, dafs und wie sie sich an die Mutter der Hausfrau wendet, um Hülfe zu erhalten.

g) Nun könnte man aber sagen:

Wie, wenn sie das bei ihr schlafende Mädchen nur entfernt hätte, damit dasselbe nicht zugegen sey, wenn das Kind geboren würde? und wie, wenn sie den Kopf des lebendig gebornen Kindes dann so gedrückt hätte, dafs es ersticken mufste? Nähert sich die Möglichkeit nicht sogar der Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, wie schwer es anzunehmen ist, dafs das Kind ohne Wissen der Mutter geboren sey?

Hierauf antworte ich: Sie entfernte das Mädchen nicht für immer, durfte im Gegentheil erwarten, dafs selbiges bald wiederkehren, nicht allein, sondern mit hülfreichen Wesen wiederkehren würde, und dafs Letztere sie nicht sobald wieder verlassen dürften. Der Druck des Kopfes des Kindes, welcher die schiefe Richtung der Nase, und auch das Ersticken des Kindes bewirkt haben soll, mufste, wie gesagt, eine zu geraume Zeit gewährt haben, als dafs angenommen werden kann, er sey willkührlich durch einen Theil des Körpers der Mutter bewirkt. — Uebrigens spricht, neben so vielen bereits Angeführtem, gegen eine solche That der Umstand, dafs das Mädchen, nachdem sie durch die Hebamme von aller Schuld

Digitized by Google

freigesprochen ist, beim Anblick ihres Kindes und bei der Versicherung dieser Frau, das Kind sey durch gehörige Hilfe zu retten gewesen, — durch das heftigste Weinen Gefühle zu Tage legt, die ein wahres Mutterherz, keinesweges aber Mordsinn verrathen.

Der Behauptung endlich, dafs ein Kind nicht ohne Wissen, — nicht in einem ohnmächtigen Zustande der Mutter geboren werden könne, widerspricht eine vielfältige Erfahrung. Bei zum Theil gelösten Mutterkuchen führen Blutstürze nicht selten Ohnmachten herbei, in denen Kinder geboren werden. Auch werden letztere nicht selten durch die Umgebung der Gebärenden herbeigeführt. Ist bei dem Geburtsgeschäfte jeder Theil ihres Körpers festgestellt, so ist er der stärksten Kraftäusserungen fähig; im entgegengesetzten Falle aber bemächtigen sich ihrer, — weil sie dann zur Geburt nicht willkührlich mitwirken kann, die unseligsten, Ohnmachten herbeiführenden, Gefühle. — Ob dies bei diesem, ohne alle Kenntnifs der Sache, und Hilfe, im Bette liegenden Mädchen der Fall seyn konnte, oder mufste, ergiebt sich.

Schliefslich fühle ich mich verpflichtet, zur Steuer der Wahrheit hier noch mitzutheilen, was mir späterhin über die wahren Verhältnisse dieses Falls bekannt geworden ist.

Nicht der Jäger, sondern ein Saufkumpan desselben, ein arger Wüstling hatte dieses Mädchen in jener Nacht geschwängert, jedoch seiner sich bedient, sowohl dasselbe in den erwähnten Zustand zu setzen,

Digitized by Google

als auch, wofür manches spricht, ihm in Beseitigung der beim Beischlafe selbst sich findenden Hindernisse behülflich zu seyn. —

Die grofse Noth, worin die Unglückliche durch diese Untersuchung gerieth, nach welcher sie nämlich entblöfst und verlassen da stand, benutzend, gelang dem Schwängerer späterhin, jedoch nur für eine kurze Zeit, der Mifsbrauch derselben; denn bald entwand sie sich diesem Verhältnisse und jetzt führt sie ihr späterer rechtlicher Wandel zur ehelichen Verbindung mit einem guten Manne.

Würden die Männer, welche dieser Gegenstand angeht, das hier Gesagte nicht ganz unberücksichtigt lassen, und würden dieselben, falls sie nach Erwägung desselben sich meinen Ansichten zugewendet fühlen sollten, sich bestimmt finden, die Verhältnisse, unter denen diese ärztliche Theilnahme an den Untersuchungen statt finden dürfte, oder müfste, — so wie die Art derselben näher zu bestimmen, so würde alles erreicht seyn, was ich in dieser Hinsicht zu wünschen hätte.

Digitized by Google

VII.

Ueber die Gefahr, welche den Einwohnern eines Staats droht, wenn die Apotheken über ihren Werth verkauft werden, nebst einem Vorschlage zu deren Abwendung.

Von einem Arzte.

Da es allgemein anerkannt ist, dafs eine Apotheke nie in einem vollkommen guten Zustand erhalten werden kann, wenn deren Besitzer nicht wenigstens ein sorgenfreies Auskommen hat, so mufste man es sehr zweckmäfsig finden, dafs Staaten, welche den Gewerbezwang aufhoben, doch nicht blofs die Privilegien der Apotheker bestehen liefsen, sondern auch nicht zugaben, dafs neue Officinen, ohne besondere Genehmigung der höchsten Behörden, errichtet werden durften. Den Besitzern der Apotheken ward dadurch ihr, sie ernährendes, Auskommen sichtbar nicht nur gesichert, sondern es eröffnete sich denselben, bei andern Begünstigungen, die ihnen zu Theil wurden, besonders in mittlern und gröfern Städten, auch die Aussicht, in einen wohlhabenden Zustand zu gelangen, und dies hatte nun die unvermeidliche Folge, dafs auch Wohlhabende sich für dieses Gewerbe be-

Digitized by Google

stimmten. So vortheilhaft dies an sich war: so ist doch daraus auch der Uebelstand hervorgegangen, wovon ich jetzt reden will.

Wenn auch nur diejenigen Apotheker einen Lehrling hielten, welche einen Gehülfen hatten, und auch nicht mehrere Lehrlinge annehmen durften, als sie Gehülfen hielten: so wurden doch immer mehr Lehrlinge ausgelernt, als Gehülfen ihr Unterkommen in den vorhandenen Officinen finden konnten, und so konnte es dann nicht fehlen, dafs in kurzem ein Ueberflufs an Apothekergehülfen entstand, welche um so emsiger Besitzer einer Officin zu werden suchten, als sie einige Mittel dazu in Händen hatten. In Folge dessen werden nun Apothekern, welche nicht in den besten Umständen leben, durch ansehnliche Gebote die Officinen feil gemacht, oder wo eine Apotheke zu verkaufen steht, finden sich so viele Käufer, dafs sie weit höher bezahlt wird, als sie jemals gegolten. Man bedenkt nicht, dafs die Interessen von dem Capital, was man dafür zahlt, doch erst verdient seyn müssen, ehe man einen Gewinn aus der Apotheke ziehen, seine Bedürfnisse decken, und auch die Officin im gehörigen Stande erhalten kann. Es geht wie früher bei den andern Gewerben. Die Apothekergerechtigkeiten werden, um nur ein sicheres Unterkommen zu finden, mit so viel Gelde bezahlt, dafs der Apotheker nicht mehr bestehen kann, wenn er seine Pflichten als solcher vollkommen erfüllen will. Hat nun der, zu hoch kaufende, Apotheker einiges eigene Vermögen, so wird freilich dieser Mifsgriff nicht sogleich bemerkt, aber die Folgen davon werden nicht aus-

Digitized by Google

bleiben, da man ja bestimmt voraussetzen kann, daſs Menschen, welche mehr Bildung und eigenes Vermögen besitzen, ihre Bedürfnisse nicht so nach den Umständen einzuschränken verstehen, wie es der hohe Kaufpreiſs ihrer Officin erfordern möchte. Ueber kurz oder lang muſs der Wohlstand sich in Noth verwandeln, und daraus kömmt dann die Gefahr, die allen den Einwohnern droht, welche aus solchen Apotheken ihre Arzneimitteln beziehen sollen, und die ich nun näher angeben will.

Man kann mir nun wohl entgegnen: dies könne keine nachtheiligen Folgen für das Publicum haben, weil ja der Apotheker eine bestimmte Taxe habe, welche er nicht überschreiten dürfe, und weil er, im Betreff der Güte seiner Arzneien, theils alle 3 Jahre revidirt werde, theils auch unter der Aufsicht jedes Arztes stehe. Ohne jedoch hier genauer zu erörtern, daſs mancher Apotheker heut zu Tage die Aufsicht der Aerzte, die nicht Physiker sind, über seine Officin nicht anerkennen will, und daſs von den Revisionen der Officinen wohl oft dasselbe gelten möchte, was Herr Leibarzt Stieglitz in Hufelands Journal, Monat Jan. 1825, über die Prüfungen der Medicinal-Personen sagt: „Sie nützen mehr durch die Furcht vor derselben, als durch die gewissenhafteste Genauigkeit bei derselben", will ich hier nur vorzüglich auf Folgendes aufmerksam machen.

1) Es ist an sich nicht wohl möglich zu verhüten, daſs der Apotheker sich die Medicin theurer bezahlen lasse, als die Taxe ihm vorschreibt.

Ich weiſs es wohl, daſs es noch Gegenden giebt,

Digitized by Google

wo der Apotheker sich nur sehr selten nach der Taxe bezahlen lassen kann, wenn er sich nicht allen Absatz verkümmern, und Ursache werden will, dafs Menschen ohne Hülfe sterben, denen noch hätte geholfen werden können. Allein auch in solchen Gegenden wird ein Apotheker, der seine Apotheke zu theuer bezahlt hat, schon nachtheilig, wenn er selbst noch unter der Taxe, aber doch mehr als früher fordert, weil er doch dadurch Ursache wird, dafs Kranke länger ohne Arzt bleiben, als es dienlich ist. Liegt nun der Grund davon nicht blofs in der Gewohnheit der Menschen, nicht viel auf ihre Gesundheit zu wenden; sondern in der Armuth der Gegend: so wird auch der Apotheker nicht einmal Vortheil davon haben, und ein umsichtiger Mann würde darum eher von diesem Vorhaben abstehen. Allein um so eher könnte er sich veranlafst finden, dort mehr zu fordern, als die Taxe vorschreibt, wo es irgend zu nehmen ist, und von solchen Fällen gilt dann immer, was ich so eben gesagt habe: es ist nicht zu verhüten. Denn

a) möchte es wohl sehr wenige Apotheker geben, welche die allerdings sehr zweckmäfsige Vorschrift, die Taxe auf das Recept zu schreiben, ganz genau befolgen.

Ein Apotheker in gröfsern Städten kann schon nicht immer für seine Leute stehen. Es gehört auch dazu, um schnell und richtig ein Recept zu taxiren, eine gewisse Uebung, und wird sich auch diese der gewöhnliche Receptarius wohl aneignen, so giebt es doch gewifs Fälle genug, wo Medicamente und Recepte ausgegeben werden, welche dieser nicht gesehen hat, und andere, darin weniger geübte Gehülfen

Digitized by Google

werden, wenn die Medicin bald bezahlt wird, und die Sache nicht gerade mit Musse gemacht werden kann, sich wohl vorsehen, in einer Sache, wo sie vielleicht selbst zweifelhaft sind, ohne besonderes Verlangen die Taxe auf das Recept zu schreiben. Käme es nun gar vor, was doch auch der sorgfältigste Apotheker gröfserer Städte schwerlich immer verhüten möchte, dafs ein solcher Gehülfe seinen Herrn oder die Kunden zu bevortheilen beabsichtigt: so wird dies natürlich noch weniger geschehen. In kleinern Städten, wo seltener Receptur vorkömmt, kann es selbst einem Apotheker schwer fallen, eine genaue Taxe auf das Recept zu schreiben, und er dies darum auch wohl ohne alle Absicht unterlasen, wo es nicht mit Musse geschehen kann. Steht aber einmal der Preis nicht auf dem Recepte: so kann auch eine Prüfung desselben fast nie mit Sicherheit erfolgen, indem mündliche Angaben doch nie ganz verläfslich sind.

b) Würde aber auch von dem Apotheker auf jedes Recept der Preis vermerkt; so ist ja derjenige, der es bezahlt, nicht zu beurtheilen im Stande, ob er dabei vertheuert worden sey? und andere darüber zu fragen, fehlt es oft an Gelegenheit und Zeit. Wendet er sich deshalb auch vielleicht an seinen Arzt, so wird es auch gewifs wenig Aerzte geben, die, ohne die Arzneitaxe nachzusehen, ein gewisses Urtheil darüber schnell zu fällen, im Stande wären. Folglich kömmt eine Untersuchung darüber nur zum Vorschein, wenn die Uebertheuerung ganz besonders auffällt, oder wenn von Gerichtswegen Festsetzung der Liquidation verlangt wird. Im letzteren Falle sieht dies der Apo-

Digitized by Google

theker gewöhnlich vorher, und wird sich dann wohl hüten, die Taxe zu überschreiten. Andere Fälle aber kann er, wenn er klug ist, abwenden, und viele Menschen vertheuern, ohne dafs sie es ahnden. Lebt nun ein Apotheker überdem in einer Gegend, wo die Armuth fast allgemein ist; ist er vielleicht dem Arzt als ein gegen die Armen billiger und wohlthuender Mann bekannt, so wird auch selbst der Arzt eine, ihm zu Ohren kommende Klage über Vertheuerung der Untersuchung um so weniger werth halten, als ja bei dem jetzt taxmäfsigen Preise der Medicamente eine solche Klage ihm nicht selten vorgekommen, und gewöhnlich ungegründet befunden seyn wird.

c) Bei diesen Umständen könnte denn nun wohl eine Vertheuerung des Apothekers nur bei der Revision der Officin entdeckt werden? — Allerdings untersucht ein solcher Revisor auch die vorhandenen Recepte, ob sie richtig taxirt worden. Allein ich kann mir gar nicht vorstellen, dafs ein kluger Apotheker auf den in der Officin zurückbleibenden Recepten es vermerken sollte, wo er absichtlich mehr als die Taxe besagt, fordern will, oder gefordert hat. Sollte man daher wirklich eine Vertheuerung finden, so würde man es immer eher für ein Versehen, als für eine gewöhnliche Taxe halten müssen, wenn besonders, wie zu erwarten steht, der Apotheker es dafür erklären würde. So oft ich auch schon Apotheken revidirt habe, ist mir doch noch nie ein Fehler dieser Art vorgekommen; und doch möchte ich mich deshalb nicht für überzeugt halten, dafs in solchen Officinen nie eine Forderung, über die vorgeschriebene Taxe vor-

Digitized by Google

gekommen sey. Es geschieht ja überdem eine solche Revision nur alle 3 Jahre, und dann kann man doch nicht alle Recepte nachsehen, welche in der Zwischenzeit vorgekommen; dafs in dem Jahre aber, in welchem man die Revision erwartet, kein Verstofs gegen die Taxe auf den in der Apotheke befindlichen Recepten gemacht werde, kann er sehr wohl verhüten.

Zum Glück würde jedoch dieser Betrug, wenn dabei die Armuth berücksichtigt wird, nur den Beutel derjenigen treffen, welche dadurch nicht ruinirt werden. Ist aber der Apotheker ein Mann, der auch die Armuth der Kranken bei seinen Vertheuerungen nicht beachtet, der nur nimmt, was und wo er ohne Besorgnifs, bestraft zu werden, nur nehmen kann, dann ist der Nachtheil noch gröfser; dann tritt der Fall ein, den ich oben schon erwähnte, die Kranken, die auch noch gerettet werden könnten, müssen ohne Hülfe sterben, oder unheilbar werden, weil sie um der Kosten willen keine Hülfe suchen können, wenn sie nicht durch Zufall einem mitleidigen Arzte oder andern mitleidigen Seelen bekannt werden. Dann aber ist auch

2) zu besorgen, dafs der Apotheker den verschriebenen theuren Medicamenten willkührlich wohlfeilere substituire oder davon weniger nehme, als vorgeschrieben ist, und auch dies ist nicht immer zu verhüten. Denn

a) dergleichen Medicamente werden ja fast nie allein verschrieben, und ich möchte den Arzt und Chemiker kennen, welcher im Stande wäre, es auszumitteln, ob in einer Mixtur oder einem *Infuso*

Digitized by Google

Tinct. cast. canadens. oder *sibiric.* enthalten sey; ob auch die vorgeschriebene Menge von *Mosch. or.* zu einem Pulver oder Mixtur genommen worden sey oder nicht? Und dergleichen Medicamente, deren Quantität und Qualität in den Mischungen nicht mehr mit Gewifsheit auszumitteln ist, giebt es wahrlich viele. Könnte man freilich diese unrichtig bereiteten Mittel stets mit richtig bereiteten vergleichen, so würde man allerdings wohl dem Betruge auf die Spur kommen. Da dies aber nur selten möglich ist, und die Aerzte gewöhnlich nur aus den Wirkungen der Medicamente ihre Ahndungen bilden müssen, so können sie, bei mangelndem Argwohn auf den Apotheker, dadurch auch leicht von der Erkennung der richtigen Ursache der Krankheit abgeleitet werden.

b) Mit Recht sind freilich auf dergleichen Betrügereien grofse Strafen gesetzt, allein wie können diese schützen, wenn der Betrug selbst nicht entdeckt wird? Sie werden einen klugen Mann nur anfeuern, seine Rolle um so feiner zu spielen, damit man das um so weniger ahnde, was er am meisten im Sinne hat. Hat er selbst Gehülfen, denen er Bedenken tragen möchte, seine wahre Absicht merken zu lassen, so kann er unter dem Scheine der Sorgfalt für seine Kunden die Expedition der Recepte, welche dergleichen Dinge enthalten, nur allein für sich ziehen, und sollten wirklich seine Geschäfte dazu zu weitläuftig seyn, so kann er auch wohl ein Subject finden, welches in seine Plane eingeht, die ja ohnedies auch das Interesse des Gehülfen auf gar mancherlei Art berühren. Bei manchen Subjecten kann er auch schon seinen Zweck erreichen, wenn

Digitized by Google

wenn er ihr Gebahren in dieser Hinsicht nicht gehörig controllirt. Denn schlecht denkende Subjecte lassen sich jetzt wohl noch eher unter den Gehülfen als unter den Apothekern selbst erwarten.

c) Sollten aber nun wohl dergleichen Betrügereien nicht bei der Revision ihrer Officinen entdeckt werden können? — Dies möchte wohl am wenigsten möglich seyn. Denn dafs von jedem Medicamente ein gehöriger Vorrath von guter Beschaffenheit zu jeder Zeit vorhanden sey, dafür wird ein solcher Apotheker gewifs sorgen, und darum werden die Revisoren ihm selten etwas Erhebliches aussetzen können; allein was aufser der Zeit ihrer Anwesenheit vorfällt, wie dann die Receptur besorgt wird, können sie nie ergründen, am wenigsten wo man es absichtlich zu verbergen trachtet.

Sollte es denn aber dergleichen feine Betrüger unter den Apothekern schon wirklich geben? — Dies will ich zur Ehre dieses Standes selbst noch nicht glauben. Ich will es selbst zugeben, dafs der Beruf und das Geschäft eines Apothekers manche Aufforderung zur Erweckung menschlicher Gefühle und der Bewegungsgründe zur Abhaltung von solchen verderblichen, den Leidenden nachtheiligen Betrügereien in Menge enthält. Ich will es zugeben, dafs ein solcher Betrug schwieriger bei denjenigen ist, welche Gehülfen halten, als bei denjenigen, welche das Geschäft für sich allein betreiben. Allein hat es unter den Aerzten einen Casting gegeben, so kann man es doch wahrlich in unsern Zeiten, wo Religion und Christenthum auf den gebildetsten Menschen den wenigsten Einfluss zu üben pflegen, nicht für unmög-

lich halten, dafs alles das, was ich gesagt habe, vorkommen könne, sobald Noth statt des Wohlstandes in die Wohnungen der Apotheker eingekehrt ist. Man erwäge nur, wozu manche sonst als rechtliche Männer bekannte Menschen durch Zerrüttung ihrer häuslichen Verhältnisse schon bestimmt wurden; man erinnere sich, dafs mit dem gröfsten Vertrauen beehrte Staatsbeamte in solchen drückenden Verhältnissen schon zu Mitteln schritten, welche oft nicht weniger verderblich für ihre Mitmenschen, und doch von der Art waren, dafs sie dereinst entdeckt werden mufsten, was doch ein kluger Apotheker kaum zu besorgen hat, und man wird gewifs nicht abgeneigt seyn, meinen Besorgnissen beizustimmen. Wären aber auch diese Besorgnisse wirklich weniger gegründet, als ich vermuthe, so wird es doch immer eine unvermeidliche Folge der übertriebenen Kaufpreise von Apotheken seyn,

3) dafs von den theuren Medicamenten kleinere Vorräthe gehalten werden, als wohl zu wünschen wäre.

Es läfst sich nie genau bestimmen, wie viel von jedem Medicamente in jeder Officin vorräthig seyn müsse; weil die Beschaffenheit der vorkommenden Krankheiten zu zufällig ist; aber eben deswegen kann auch von jedem Medicamente ein gröfserer Bedarf eintreten, als der Apotheker selbst vermuthet, und vielleicht Jahre lang erfahren hat. Ein Apotheker aber, der durch den zu hohen Preis der Officin immer in Geldverlegenheit ist, wird und mufs natürlich darauf sehen, dafs er sich nicht Vorräthe halte, welche nicht einen schnellen Umsatz versprechen

Digitized by Google

wenn sie besonders eine bedeutende Auslage erfordern. Darum kann er auch selbst wider Erwarten bei Medicamenten, die in hohem Preise stehen, in Verlegenheit gerathen. Bei der Menge von Apotheken, welche sich jetzt in einer Provinz befinden, liefse sich nun wohl hoffen, dafs ein solcher unvermutheter Defect durch eine benachbarte Officin leicht gedeckt werden könnte, und ich zweifle auch nicht daran, dafs bei sehr wohlhabenden Patienten, deren Kundschaft der Apotheker nicht gern verlieren möchte, derselbe selbst dafür sorgen werde. Wird dies aber auch immer bei minder Wohlhabenden der Fall seyn? und kann nicht auch ein solcher Defect zu einer Zeit und unter Umständen fühlbar werden, wo er nicht so schnell als erforderlich ist, durch eine benachbarte Apotheke gedeckt werden kann? Allerdings kann bisweilen durch den Mangel von *Mosch. or.* oder *Castor. sibir.* u. d. gl. ja wohl ein Leben gefährdet werden, wenn Stunden vergehen müssen, bevor die Mittel zur Anwendung kommen können. Dies ist wahrlich ein Apotheker nicht zu beurtheilen im Stande, und der Revisor einer solchen Apotheke wird diese Defecte auch nicht verhüten, weil, wenn er sie selbst ahndet, man ihm doch sagen wird, dafs schon neuer Vorrath bestellt sey, und man doch auch nicht verlangen kann, dafs der Vorrath bis zur nächsten Revision nicht erneuert werde. Noch weniger aber wird als Folge der Uebertheuerung einer Officin verhütet werden:

4) dafs veralternde Medicamente nicht oft genug erneuert, mifsrathene nicht weggethan werden.

Es ist dies ein Uebelstand, den man oft bei den

Digitized by Google

besten Apotheken, ja bei Apotheken, die starken Absatz haben, kaum ganz verhüten wird, wenn ein gewisser kleiner Geiz den Apotheker regiert, wie viel weniger wird dies möglich seyn, wenn Noth denselben drängt, jede Ausgabe und jeden Verlust möglichst zu verhüten. Dennoch kann dieser Uebelstand der Menschheit nicht minder verderblich werden.

Bei Kräutern und Wurzeln lehrt die Erfahrung, dafs sie meist an Kraft verlieren, je älter sie werden, wenn sie auch nicht verderben, und werden sie gut aufbewahrt, so sieht man es ihnen nicht an, wie alt sie sind, ob sie wohl an Wirkung und Kraft viel verloren haben können. Man sollte zwar meinen, dafs bei solchen Dingen, welche der Apotheker selbst zu sammeln im Stande ist, und welche ihn darum weniger kosten, eine Veraltung derselben nicht denkbar sey; allein auch darin sind schon die Gegenden sich nicht gleich. Manchmal kann auch ein Versehen beim Trocknen, oder ein Zufall die frischen Kräuter unansehnlicher und schlechter machen, als die früher gesammelten, und dann wird allemal ein Apotheker, welcher die Ausgaben scheut, die alten Kräuter, wenn er deren noch hat, eher verbrauchen, als sich andere von anderwärts ankaufen. Bei den in einer Apotheke käuflichen Artikeln dieser Art wird es überhaupt wohl immer der Fall seyn, dafs man nicht eher Neues anschafft, bis das Alte fast verbraucht ist. Manches sehr wirksame Mittel mag dadurch schon bei einem Arzte aufser Credit und Gebrauch gekommen seyn, weil es die Wirkung versagte, was sonst noch grofsen Nutzen hätte bringen können.

Digitized by Google

Bei Medicamenten, welche überhaupt nur käuflich sind, kann Veraltung und Verderbniſs nur vorkommen, wenn sie nicht schnell genug abgesetzt werden. Dies ist jedoch dem Anschein nach von dem Kaufpreiſse der Officin weniger abhängig, und kann auch, im Fall es ja vorkäme, bei den gesetzlichen Revisionen gefunden werden.

Wichtiger aber ist der Nachtheil bei Präparaten, welche der Apotheker selbst verfertigt, und welche sich nicht lange gut erhalten, oder leicht miſsrathen können. Ist in solchen Fällen ein Apotheker nicht aufmerksam auf die Fehler seiner Gehülfen und Lehrlinge, so kann ein solcher Nachtheil selbst ohne sein Wissen vorkommen. Ist er dabei auch nicht gewissenhaft, drängt ihn die Noth zur Sparsamkeit und Schonung von Ausgaben, so wird er manches Präparat, was nur noch nicht ganz miſsrathen, noch für brauchbar erklären, und der Gehülfe, welcher es verschuldete, wird, um sich Vorwürfe zu ersparen, ihm gewiſs nicht widersprechen, und derjenige, der es nicht verschuldete, kann es wohl übersehen. Ist mir es doch in einer sonst guten groſsen Officin vorgekommen, daſs man zu einer *solutio nitros.* brenzlich gewordenes *Oxymel. simpl.* setzte, und die Verschlimmerung der Krankheit brachte erst das Versehen an den Tag. Man sieht hieraus von selbst, wie nachtheilig ein Apotheker dadurch werden kann, und gelingt es dem Arzte nicht, was doch auch möglich ist, den Fehler des miſsrathenen Präparats zu entdecken, so kann er dadurch in der Ergründung der Krankheitsursache irre geführt werden.

Digitized by Google

Durch solche Fehler der Apotheker leidet dann nicht blofs der Kranke; es leidet dadurch oft auch der Arzt und die Wissenschaft. Mancher Arzt hat dadurch schon das Zutrauen seines Patienten verloren, weil man ihm zuschrieb, was der Apotheker verschuldet hatte, und nicht zu ergründen war. Manche falsche Beobachtung ist aus derselben Quelle entstanden, und wie leicht dergleichen falsche Beobachtungen auch auf die Wissenschaften nachtheiligen Einfluss haben, werden diejenigen am besten beurtheilen können, welche, mit der Geschichte der Medicin vertraut, den Wechsel der verschiedenen Systeme der Aerzte nach ihren Ursachen zu ergründen, bemüht sind.

Es ist sehr möglich, dass manche meine besorgliche Ansicht über diesen Gegenstand nicht mit mir theilen. Wer nicht Arzt ist, denkt vielleicht, dieser Uebelstand werde sich von selbst heben. Wenn man durch Erfahrung finden werde, dass man eine Apotheke zu theuer bezahlt habe, werde sie in der Folge schon weniger gelten. Aber wie viele Menschen können, ehe dies geschieht, in Folge dessen unheilbar, unglücklich oder der Menschheit zu früh entrissen werden! — In Dingen, wo es Leben und Gesundheit der Menschen gilt, sollte man doch nicht so viel erst von der Erfahrung erwarten! —

Mancher andere, vielleicht sehr kluge Mann, denkt dem Uebelstande zu begegnen, wenn man die Apotheken selbst vermehrt. Dieser aber täuscht sich schon damit, dass er den erhöhten Preis der Officinen

Digitized by Google

für den wahren Werth derselben hält. Er verkennt die Quelle dieser Uebertheuerung. Die Menge wohlhabender Apothekergehülfen wird dadurch doch nicht consumirt werden, wenn auch hie und da eine neue Apotheke angelegt wird. Auch sollte man doch immer erst genau untersuchen, ob denn eine neue Officin, welche man errichtet, auch wohl werde bestehen können, und dies nicht erst wieder von der Erfahrung erwarten. Denn sonst zieht man ja gerade dieselben Folgen herbei, welche ich so eben als Folgen der Uebertheuerung der Officinen geschildert habe.

Ich will es selbst zugeben, dafs ein Apotheker in einem Lande, wie in Preufsen, wo nicht blofs die Arzneitaxe für denselben vortheilhaft ist; sondern wo auch die medicinische Polizei die Rechte der Apotheker mehr sichert, wo besonders mit Ernst darauf gehalten wird, dafs die Aerzte nicht selbst dispendiren, dafs dort ein Apotheker mehr als früher verdienen wird. Allein dies ist ja eben das Mittel, wodurch eine Apotheke das wird, was sie seyn soll; nehme ich ihr oder vielmehr ihrem Besitzer diesen Verdienst durch einen theuren Kauf, oder dadurch, dafs man dort, wo der Preis der Apotheke über das Maafs gesteigert wird, eine neue errichten läfst, dann geht nicht nur dieser Vortheil verloren, sondern es mufs auch dann von selbst einleuchten, dafs dort einer zu Grunde gehen mufs, wenn nun da noch eine neue Apotheke errichtet wird, wo schon Einer sich überkauft hat. Freilich wird man dadurch bewirken, dafs die, zu hoch bezahlte Apotheke beim nächsten Verkauf weniger gelte; aber man wird wahrlich nicht verhüten,

Digitized by Google

dafs der Käufer sich in dem jetzigen Verhältnifs nicht wieder überkaufe. Ein Apotheker macht dann den andern zu Schanden, und das Publicum, dem man nützen will, verliert in demselben Maafse durch schlechte Bedienung seiner Kranken das, was man ja gerade zu verhüten strebt.

Die Errichtung neuer Apotheken sollte weder von dem Verlangen der Apothekergehülfen, welche sich zu etabliren wünschen, noch von den Ansichten der Stadtbehörden, wo die Apotheke hinkommen soll, abhängig seyn. Diese beiden Theile berechnen in der Regel nie das, worauf es dabei eigentlich ankömmt. Eine Hauptregel sollte dabei nach meiner Ansicht seyn: nie eine neue Apotheke zu errichten, wo bis dahin noch kein Arzt gelebt hat. Denn dieselbe kann nie ohne einen Nebenerwerb bestehen, und sehr oft leidet durch den Nebenerwerb entweder das Wesen der Officin, oder der Verdienst ist so gering, dafs weder die Mittel zur Subsistenz, noch die Mittel zur Bestandhaltung der Officin hinreichend beschafft werden können. Dennoch scheint heut zu Tage auf dieses Moment am wenigsten Rücksicht genommen zu werden. Eben so verdient es an Orten, wo schon eine oder mehrere Apotheken bestehen, keine Berücksichtigung, ob daselbst noch ein anderer Apotheker nothdürftig würde leben können. Denn die Kunden lassen sich ja nicht willkührlich für jeden eintheilen, und folglich könnte Einer darben, während der Andere Ueberfluss hat, und durch Ersteren könnte das Publicum gefährdet werden. Eher könnte man sich dazu bestimmen lassen, die Apothe-

Digitized by Google

ken in einem Orte zu vermehren, wenn die Apotheker des Orts mehr Gehülfen halten müssen, um ihre Geschäfte zu bestreiten, als sie übersehen können. Dennoch würde auch hierbei noch zu untersuchen seyn, ob die Zahl der Gehülfen, welche man hält, wirklicher Bedarf, oder nur Folge eines unnöthigen Luxus ist, und dies würde sich aus den vorzulegenden Recepturgeschäften wohl allemal entnehmen lassen.

Nach meiner Ansicht ist es aber an sich unzweckmäfsig, an Orten, wo eine oder mehrere Apotheken bestehen, noch eine neue zu errichten, so lange noch die Apothekengerechtigkeiten käuflich sind. Denn

A. ist es eine sichtbare Ungerechtigkeit, erst eine Apotheke verkaufen, ja über den Werth bezahlen zu lassen, und dann hintendrein zu sagen: da die Apotheke so viel gegolten hat, so soll noch eine neue errichtet werden. Hätte der Käufer dies ahnden können, so würde er sich doch wenigstens nicht überkauft haben, und kann er es auch wirklich nicht hindern, so hat er doch wahrlich das Recht zu fragen, warum hat man es nicht vor dem Verkauf bestimmt, dafs an diesem Ort noch eine neue Officin errichtet werden wird?

B. Soll der Apotheker die Gerechtigkeit, eine Officin zu verwalten, oder mit andern Worten den Ertrag der Officin kaufen, und auch wohl über den Werth bezahlen dürfen, so bedarf er ja den Ertrag derselben zu Bestreitung der Zinsen für das Capital, was er dafür bezahlt hat. Was bleibt ihm denn nun zu seinem Bedarf? Wovon soll er leben, und auch die Apotheke in Stand halten können, wenn nun dieser erkaufte Ertrag durch Errichtung einer neuen

Digitized by Google

Officin noch bedeutend geschmälert wird? Will man ihm selbst eine Entschädigung dafür zugestehen, so läfst sich ja gar nicht berechnen, wie viel er dadurch verliert, und ist der Ertrag nur so hoch, dafs davon zwei Apotheker nothdürftig leben können; wie läfst es sich erreichen, dafs der Ertrag sich nur gräde theilt? Man nehme an: der Ertrag einer Officin sey 1000 Rthlr., und sie werde also mit 20000 Rthlr. bezahlt. Wie sollen nun von diesem Ertrage, der ja allein auf die Zinsen darauf geht, nun künftig zwei Apotheker bestehen können? Es ist an sich nicht möglich. Das Publicum mufs dadurch gefährdet werden, und der Zweck, ihm zu nützen, wird durch Errichtung dieser neuen Apotheke völlig verfehlt. Wenn wirklich an einem Orte noch ein Apotheker mehr leben könnte, so wird es gerade dadurch unmöglich, dafs der Ertrag der Officin verkauft werden kann, und dann verzinset werden mufs.

Nach dieser Ansicht läfst sich aber auch diesem ganzen Uebelstande, wovon ich hier rede, nicht anders abhelfen, als dafs alle Apothekengerechtigkeiten aufhören, käuflich zu seyn. Man mufs nichts mehr von den Officinen verkaufen können, als die vorhandenen Medicamente, die Utensilien und Geräthe, so wie die Wohngebäude, woran bis jetzt gewöhnlich die Apothekengerechtigkeit gebunden gewesen, und es mufs nur von Umständen und Ortsverhältnissen abhängen, ob letzteres ferner bestehen soll? in so fern es dabei verhütet werden kann, dafs nicht das Verbot, die Gerechtigkeit selbst zu verkaufen, umgangen werde.

Dieser Vorschlag wird und mufs einige Schwie-

Digitized by Google

rigkeit finden; aber ich denke keine solche, welche nicht durch die daraus entspringenden Vortheile überwogen würde. Im Preufsischen ist die Sache schon dadurch erleichtert, dafs es schon solche, blofs concessionirte, Apotheker giebt, welche eigentlich nur eine Erlaubnifs zum Arzneiwaarenverkauf und keine erbliche Gerechtigkeit dazu haben, welche sie verkaufen dürften; noch mehr aber dadurch, dafs auch diejenigen Apotheker, welche noch ausschliefsliche Privilegien besitzen, doch die Anlegung neuer Apotheken nicht mehr hindern dürfen, ob sie wohl eine Entschädigung dafür fordern können. Es würde also hier nur erforderlich seyn, diese Entschädigung nach allgemeinen Regeln zu bestimmen, und jeden Verkauf einer Apothekengerechtigkeit zu untersagen; jedoch würde es auch hier wohl noch einer Berücksichtigung verdienen, dafs dies Verbot nicht umgangen werden könne. Vor allen würde also hier

I. auszumitteln seyn, nach welchen Regeln die Entschädigung für die aufzuhebenden Privilegien der Apotheker bestimmt werden könne?

Es giebt aber auch im Preufsischen schon zweierlei Arten von käuflichen Apotheken-Gerechtigkeiten. Einmal diejenigen, welche noch auf wahren ausschliefslichen Privilegiis beruhen, und dann diejenigen, welche durch Verjährung im Kauf zu wirklich käuflichen Realgerechtigkeiten geworden sind. Auf die letzte Art sind die mehresten Apothekengerechtigkeiten jetzt käuflich, und wenn nicht besonders darauf attendirt wird, können alle jetzt vorhandenen blofs concessionirten Apotheker auf diesem Wege ihre Er-

Digitized by Google

laubniſs wieder in käufliche Gerechtigkeit umwandeln. Es fragt sich also nun:

1) Können und müssen diese jetzt käuflichen Gerechtigkeiten der Apotheker bei Ausmittelung der ihnen gebührenden Entschädigung auf gleiche Art behandelt werden?

So sehr es auch wahr seyn mag, daſs es nicht Schuld des Staats ist, daſs Apotheker, auch ohne ausschlieſsliche Privilegien, verkäufliche Realgerechtigkeiten besitzen, so ist doch da, wo das Recht der Verjährung gilt, ihr Recht dazu nicht weniger begründet, und käme ihnen darum schon ein gleiches Recht zur Entschädigung zu, so wäre es noch unbilliger, die letzten Käufer dieser Officinen, welche sie mit übermäſsigen Summen bezahlt haben, nunmehr bei dieser Entschädigung zu verkürzen, und es kann folglich bei denjenigen Apothekern, bei denen die Verjährung des Verkaufs ihrer Apothekengerechtigkeit vollständig ist, kein Zweifel obwalten, daſs sie auf gleiche Entschädigung, wie die privilegirten Apotheker, Anspruch haben. Ein Anderes ist es bei denen, bei welchen die Verjährung noch nicht vollständig ist, obwohl auch schon ein mehrmaliger Verkauf der Apothekengerechtigkeit erfolgte. Auf rechtlichem Wege haben diese keine Entschädigung zu fordern, so sehr sie ihnen auch manchmal zu wünschen seyn möchte, und es würde in diesen Fällen nur von den hohen Behörden abhängen, ob und in welchem Grade sie diesen Apothekern eine Entschädigung zukommen lassen wollen?

2) Schwieriger ist noch die Frage: Nach welchem Maſsstabe soll überhaupt die Entschädigung erfolgen?

Digitized by Google

Dafs weder der erste Erwerbspreis einer solchen Apothekengerechtigkeit, noch auch der letzte Kaufpreis derselben als Norm der Entschädigung genommen werden könne, leuchtet von selbst ein. Eine Ausgleichung der Kaufpreise mehrerer Apotheken unter sich würde nur in grofsen Städten möglich seyn, und weder in mittlern, noch in kleinen Städten einen Maafsstab geben, woraus der wahre Werth einer Officin zu entnehmen seyn möchte. Am ehesten wäre es noch möglich, die Verkaufspreise jeder Officin aus gewissen Zeiten zusammen zu rechnen und darnach einen Durchschnittspreis als wahren Ertrag zu bestimmen; allein auch dies würde oft schwierig seyn, und auf keinen Fall gleichmäfsig ausfallen.

Will man eine gleichmäfsige Entschädigung für diese käuflichen Gerechtigkeiten ertheilen, so kann es wohl nur auf dem Wege geschehen, auf welchen man im Preufsischen die Arzneitaxe ausgemittelt hat. Seit 10 Jahren besteht diese Taxe. Wer 10 Jahre, ja wer auch nur 6 Jahre nach dieser Taxe die Officin verwaltet und richtig Buch gehalten hat, dem wird es ein Leichtes seyn, durch eine 6jährige Fraction darzuthun, wie viel die jährliche Einnahme des Apothekergeschäfts beträgt, und hat man dies gefunden, so kann man mit Sicherheit den fünften Theil des Ertrags der Officin annehmen, wofür man Entschädigung zu gewähren verpflichtet wäre. So leicht dies zu seyn scheint, so schwer wird dies in der Ausführung seyn. Denn nur die Receptur geschäfte würden diese sichern Resultate gewähren. Der Handverkauf bringt nicht denselbigen Gewinn, and doch kann er

Digitized by Google

nirgends, am allerwenigsten in kleinen Städten, wo oft die Receptur so gering ist, von der Einnahme des Apothekengeschäfts ausgeschlossen und sehr schwer gewifs auch in der Berechnung davon getrennt werden. Mancher Apotheker hält auch nicht gehörig Buch, trennt nicht immer die Nebeneinnahmen von der Einnahme des Apotheken-Geschäfts. Mancher möchte aus andern Ursachen auch wohl keine gehörige Berechnung vorlegen wollen. Daher würde dieser Maafsstab der Entschädigung gar mancherlei Untersuchungen herbeiführen, und oft erst nach vielen Jahren die bezweckten sichern Resultate gewähren. Dennoch halte ich ihn allerdings für anwendbar, und auch für den Apotheker selbst für angemessen. Er kann dabei, wie wir in der Folge noch deutlicher sehen werden, keinen wahren Nachtheil leiden, und sowohl er, als das Publicum, wird dadurch für die Zukunft gewinnen.

II. Ist zu bedenken, woher soll die Entschädigung genommen werden?

Im Allgemeinen läfst sich freilich hier sagen: wer den Nutzen davon hat, mufs auch die Entschädigung übernehmen. Nutzen von dieser Ablösung der Apothekengerechtigkeiten hat sowohl das Publicum als auch der künftige Apotheker. Letzterer, weil er dann kein Capital mehr zu verzinsen braucht, um sein Gewerbe treiben zu dürfen, und Ersteres, weil dann die Apotheker in bessern Umständen bleiben, ihre Kunden besser bedienen können. So wahr dies ist, so schwer möchte doch davon jeder zu überzeugen seyn, und folglich wird durch einen freiwilligen Ent-

Digitized by Google

schluſs von einer oder der andern Seite die Sache gewiſs nicht entschieden werden. Dem Staate aber diese Entschädigung aufzubürden, halte ich für unbillig, weil er gewiſs die wenigste Schuld an diesem Uebelstande hat; dagegen mag ihm sehr wohl die Entscheidung zustehen, wem die Entschädigung zu geben gebühre.

Nach meiner Ansicht ist schon das Meiste in dieser Angelegenheit gewonnen, wenn nur der Werth einer Apothekengerechtigkeit erst fest steht, und nicht mehr willkührlich erhöht und übertrieben werden kann. Die Ablösung desselben mag dann nach und nach auf diesem oder jenem Wege erfolgen, in jedem Falle wird doch der gegenwärtige oder künftige Besitzer der Officin verpflichtet werden müssen, die dafür festgesetzte Entschädigungssumme so lange zu verzinsen, bis sie endlich abgelöst ist, und sollte unter dieser Zeit in diesem Orte eine neue Officin errichtet werden, so wird natürlich auch der Besitzer dieser neuen Officin bis zur völligen Ablösung und Tilgung dieser Zinsen seinen verhältnismäſsigen Beitrag geben müssen, im Fall man ihn nicht verpflichten will, die Entschädigung selbst zum Theil zu übernehmen. Da man aber doch für diese übernommene Entschädigungssumme künftig keine Entschädigung mehr bewilligen könnte, so würde ich es immer für zweckmäſsiger halten, ihn bloſs zu diesen Zinsen, so lange sie noch bestehen, verhältnismäſsig zuzuziehen, und ihn übrigens mit jedem andern Apotheker gleich zu stellen.

Lieſse sich nun bei den Communalbehörden der

Digitized by Google

betreffenden Städte ein Fond ermitteln, woraus diese Entschädigungen nach und nach getilgt werden könnten, so würde man die Apotheker mit diesen Forderungen ganz oder zum Theil wenigstens an diese weisen können; sollte dies aber, wie es wohl wahrscheinlich an vielen Orten der Fall seyn möchte, durchaus nicht möglich seyn, oder sollte dies überhaupt aus andern Gründen nicht rathsam befunden werden, so könnte man auch diese Entschädigungen dadurch zu tilgen suchen, dafs man von den neu anzustellenden Apothekern dazu bestimmte Beiträge geben liefse, welche sie doch immer nicht so sehr beschweren könnten, als wenn sie jetzt sich zu überkaufen Gefahr laufen. Man stelle z. B. im Allgemeinen den Beitrag jedes neu anzustellenden Apothekers auf den zehnten Theil der für die Apotheke, wohin er bestimmt ist, festgesetzten Entschädigungssumme, so wird dies für ihn doch kein so bedeutender Verlust seyn, und doch würden mit jedem künftigen Besitzer die noch zu zahlenden Zinsen stets um den zehnten Theil weniger werden, und nach dem zehnten Besitzer ganz aufhören. Man nehme an: der Werth einer Apothekengerechtigkeit, und mithin die Entschädigungssumme sey auf 20000 Rthlr. bestimmt; dann braucht der künftige Besitzer diese nicht baar zu bezahlen; sondern er bezahlt nur den zehnten Theil, also 2000 Rthlr. baar, und ohne Aussicht je dafür Entschädigung zu erhalten, und für den Ueberrest bezahlt er jährlich so lange er die Apotheke besitzt, 900 Rthlr. Zinsen. Folgt diesem ein anderer Besitzer, so zahlt dieser wieder 2000 Rthlr. baar,

ohne

Digitized by Google

ohne Aussicht der Entschädigung, dann aber nur jährlich 800 Rthlr. Zinsen und so fort, bis gar keine stehenden Zinsen für diese Gerechtigkeit mehr zu entrichten sind. Würde in diesem Falle an einem solchen Orte neben den bestehenden Apotheken noch eine neue Apotheke errichtet, so müßte dieser neue Besitzer der Officin, wie jeder Andere, die 2000 Rthlr. ohne Aussicht einer Entschädigung zahlen, aber auch zu den noch bestehenden Zinsen für diese Apotheken-Gerechtigkeit beitragen, so lange sie noch bestehen. Auf diese Art würde wahrlich dieser Verlust der Realgerechtigkeit dem Apotheker kaum fühlbar, und doch wäre eine Aussicht vorhanden, dereinst Apotheken besitzen zu können ohne die Gerechtigkeit dazu bezahlen, ja wohl über den Werth bezahlen zu müssen.

Es wird aber auch dann um so nothwendiger seyn darüber zu wachen, daſs das, was jetzt ohne Entschädigung hingegeben werden soll, nicht auf irgend eine andere Art dem Besitzer von dem Nachfolger ersetzt werde, und schon in dieser Beziehung wird es sich fragen

III. wie es künftig mit den Vererbungen und den Wittwen der Apotheker gehalten werden solle?

1) Was nicht käuflich ist, kann auch nicht vererbt werden, und werden folglich dereinst die Apotheken-Gerechtigkeiten völlig abgelöst seyn, so kann nichts als Eigenthum des Apothekers, was vererbt werden kann, betrachtet werden, als seine Waaren-Vorräthe, Utensilien und Grundstücke. Diese müſsen käuflich bleiben. Damit es aber nicht wie bisher

Digitized by Google

gehe, dafs mit diesen Dingen die Gerechtigkeit mit verkauft werde, so sind hiebei gewifs besondere Verfügungen nöthig. Es mufs hier

a) die Frage entstehen: Sollen die Apotheken, wie bisher, an die Häuser, worin sie sich jetzt befinden, gebunden bleiben?

Es kann in einigen Fällen dies vortheilhaft scheinen, wo ein solches Haus dazu bequem gelegen, und dabei auch innerlich vortheilhaft eingerichtet ist. Wo dies aber nicht der Fall ist, kann das Gegentheil wünschenswerther seyn, und wo es der Fall ist, kann es benutzt werden, das Haus über seinen Werth und also wieder die Gerechtigkeit, in diesem Hause die Apotheke zu verwalten, mit zu verkaufen. Es kann auch seyn, dafs gewisse Privilegien an manchen Orten noch vorhanden sind, die es scheinbar verhindern, eine Apotheke aus einem Hause zu verlegen. Ueber diese Fälle läfst sich hier nicht entscheiden, und wo es den künftigen Besitzer angemessen scheint, die alte Lage und Einrichtung beizubehalten, liefse sich auch nichts dagegen einwenden, wenn er Haus und Grundstücke dem vorigen Besitzer abkauft. Sobald aber der Besitzer den Werth dieser Grundstücke höher steigern will, als in einem andern Hause eben so leicht die Apotheke eingerichtet werden könnte; so sollte doch der künftige Besitzer zu diesem Kauf nicht gezwungen seyn, und es darum wenigstens jedem Apotheker auf seinem Antrag bewilligt werden, die Apotheke auch aus dem Hause verlegen zu können. Da ein anderes Haus wohl selten schnell zu einer Apotheke eingerichtet werden kann; so würde der

Digitized by Google

neue Besitzer doch gedrungen seyn, entweder sein Gewerbe eine Zeitlang ganz ruhen zu lassen, oder die vorigen Lokalitäten auf einige Zeit zu miethen, unter welchen Bedingungen sogar sein Antrag nur gebilligt werden könnte, und darum läfst sich wohl nicht erwarten, dafs ohne Noth ein solcher Antrag erfolgen würde; im Gegentheil könnte es eher einer Aufsicht bedürfen, dafs man nicht mehr für diese Grundstücke bezahle, als nach Ablösung dieser Realgerechtigkeiten angemessen wäre.

b) Bei den Arzneiwaaren, Utensilien und Geräthen kann allerdings, wenn die Apotheke in fehlerhaftem Zustande war, auch der Fall vorkommen, dafs viele Sachen entweder des Kaufs nicht werth, oder doch nicht so viel werth sind, als man dafür verlangt. In diesem Falle würde man allerdings den neuen Besitzer der Officin nicht verpflichten können, diese Dinge nach dem Gebot zu bezahlen; allein da der vorige Besitzer diese Sachen auch nirgends anbringen kann, wenn sie ihm sein Nachfolger nicht abnimmt; so würde es doch auch sehr hart seyn, ihn ganz von dieser Verpflichtung zu entbinden. Damit aber keine Vertheuerung hiebei vorkommen könne, möchte es wohl das Beste seyn, diese Sachen nur nach vorheriger Untersuchung und Taxe durch Sachverständige dem neuen Besitzer übergeben zu lassen, womit dann beide Theile sich beruhigen müfsten. Von den Arzneiwaaren könnten rohe Arzneimittel nur nach dem Preiscourante, und selbst gefertigte Praeparate nach der Arzneitaxe mit dem darin bestimmten Rabat für gröfsere Quantitäten übernommen werden. Sollten

Digitized by Google

die Partheien sich ohne Taxe aber einigen wollen, so würde man wenigstens ein genaues Verzeichniſs der vorhandenen Geräthe und Waaren einreichen müssen, um beurtheilen zu können, ob der dafür gestellte Preis der Sache auch angemessen sey?

2) So lange für die Apotheken-Gerechtigkeit noch ein bestimmter Zins jährlich entrichtet werden muſs, so lange muſs man auch zugestehen, daſs dieser Zins sich vererben kann, und in so fern er doch ablösbar ist, kann man ihn auch nicht gerade als einen Erbzins betrachten. Dabei können auch Fälle vorkommen, wo entweder dem vorigen Besitzer oder auch den Erben eines Verstorbenen mehr daran gelegen ist, das Capital selbst als blos die Zinsen zu erheben, und man wird es darum oft zugeben müſsen, daſs der künftige Besitzer sämmtliche Zinsen durch Bezahlung des Capitals an sich löse, und in diesem Falle wird immer noch die Apotheken-Gerechtigkeit dem Scheine nach verkauft werden. Es ist jedoch immer kein wirklicher Kauf mehr, weil der Preis des Kaufs ja feststeht, und doch nur zu Zinsen berechnet ist, welche nach Umständen nur abgelöst werden können. Auch läſst sich wohl nicht erwarten, daſs der neue Besitzer durch das Verlangen einer solchen Ablösung in Verlegenheit gerathen, und das dazu erforderliche Capital nicht geborgt erhalten sollte, wenn der Ertrag richtig berechnet, und der Ersatz ihm künftig garantirt ist.

3) Was nun endlich die Wittwen der Apotheker betrifft, so verdient ihr Zustand besondere Berück-

Digitized by Google

sichtigung, wenn die Apotheken-Gerechtigkeiten nicht mehr käuflich sind. Sie wären ja in Gefahr für sich und ihre vielleicht unerzognen Kinder alle Subsistenz-Mittel zu verlieren, wenn mit dem Tode ihres Mannes auch ihr bisheriges Gewerbe ihnen entzogen werden sollte, und es ist auch kein Grund vorhanden, warum es ihnen nicht gestattet bleiben sollte, wie es bisher ihnen und ihren minorennen Kindern erlaubt wurde, ihr Gewerbe durch einen vereideten Provisor fortzusetzen. So wie sie aber dann von der Officin den Gewinn nicht haben können, als wie ihr Mann noch lebte, so kann man sie auch nicht als einen neuen Besitzer der Officin betrachten, und von ihnen den 10ten Theil des Werthes der Apotheken-Gerechtigkeit zu deren Ablösung verlangen. Es ist genug, wenn sie die Officin in ihrem gehörigen Zustande erhalten.

Es kann nun hier aber auch der Fall vorkommen, dafs eine Wittwe durch Heirath ihrer Apotheke einen neuen Besitzer zu geben wünsche. Wenn nun aber künftig die Apotheken-Gerechtigkeit nicht mehr käuflich ist; so ist die Wittwe auch nicht mehr Erbe derselben; sondern nur Erbe der Zinsen ihres Werths, so lange sie nicht abgelöst sind, und durch Heirath kann folglich keine Apotheken-Gerechtigkeit mehr erworben werden. So bald indefs derjenige, welchen sie zu ihrem künftigen Manne wählt, ein Mann ist, welcher einer solchen Apotheke vorstehen kann, so liegt wenigstens in der beabsichteten Heirath kein Grund, ihn von dem Besitz dieser Officin auszuschlies-

Digitized by Google

sen, und es wird darum überhaupt bei Entscheidung dieser Frage jetzt noch darauf ankommen,

IV. auszumitteln, wie künftig die Apotheken-Gerechtigkeiten vergeben werden sollen, wenn sie nicht mehr käuflich erworben werden können?

Nach meiner Ansicht giebt es dann künftig keine privilegirte, sondern blofs concessionirte Apotheker, welche ihre Concession zum Betriebe dieses Gewerbes mit der Begünstigung erhalten, dafs dereinst ihre Wittwen oder minorennen Kinder dasselbe durch einen vereideten Provisor fortsetzen lassen dürfen. Sind deren keine vorhanden, oder wollen sie davon keinen Gebrauch machen, so ist die Concession erloschen, und kann dieselbe einem andern ertheilt oder auch, wenn es für zweckmäfsiger gehalten wird, gar nicht mehr ertheilt werden. Der Apotheker bleibt dabei ein gewerbtreibender Bürger der Stadt, wo er lebt. Er benützt dasselbe für seine Rechnung nach den darüber gesetzlich bestehenden Vorschriften, wie dies bei andern Gewerben der Fall ist, deren Betrieb auch nur mit gewifsen Bedingungen, und oft nicht einmal auf Lebenszeit übernommen wird, und er geniefst dabei immer noch den Vorzug, dafs die Zahl der Apotheken nicht über Gebühr vermehrt werden kann.

Nach dieser Ansicht ist es nun wohl keine Frage, dafs die Ertheilung einer Apotheken-Concession künftig nur von der Medicinal-Behörde erfolgen müfse, weil diese ja nur darüber urtheilen kann, ob das zu concessionirende Subject dazu tauglich ist? Wenn aber nun zu einer vacanten Apotheke der tauglichen Subjecte sich mehrere melden; so fragt es sich nun,

Digitized by Google

wem die Wahl unter diesen zustehe? sobald diese nicht mehr durch das Meistgebot bestimmt werden soll.

Zunächst könnte darauf die Stadtbehörde Anspruch machen, wo der künftige Apotheker wohnen soll. Es läfst sich aber vorhersehen, dafs diese in der Regel wohl nur denjenigen dazu präsentiren werde, welcher dem vorigen Besitzer für Grundstücke und Geräthe das meiste bieten würde. Dann würde aber nicht die Wahl, sondern nur das Meistgebot entscheiden, und man würde schwerlich verhindern, dafs diese Dinge nicht wieder über den Werth gesteigert würden. Wollte man auch, um dies zu verhüten, vor Bestimmung des *Concessionarii* jeden Kauf untersagen, so würde man doch kaum den Zweck erreichen, und es würde sich dabei noch fragen, ob die Stabtbehörden, besonders in kleinen Städten, zu einer solchen Wahl des dazu am meisten tauglichen Subjects wohl fähig wären, und ob nicht Partheilichkeit dort die Wahl zweckwidrig machen könnte? Dagegen ist auch nicht zu verkennen, dafs bei dem abgehenden Apotheker Verhältnisse obwalten können, welche bei der neuen Wahl Berücksichtigung verdienen. Z. B. wenn eine Apotheker-Wittwe nur unter der Bedingung es aufgeben will, das Gewerbe durch einen Provisor verwalten zu lassen, im Fall man demjenigen den Besitz der Officin zusichert, welchen sie ehelichen will, oder wenn ein alter fast untauglicher Apotheker nur dann das Gewerbe niederlegen will, wenn man einen gewifsen Mann, z. B. seinen Schwiegersohn dasselbe fortsetzen lassen würde. Diese

Digitized by Google

Verhältnisse wird freilich die Ortsbehörde am besten zu würdigen wissen; allein auch gerade hier wird es am meisten von der Medicinal-Behörde abhängen müssen, ob die vorgeschlagenen Subjecte von der Art sind, dafs von ihrer Annahme für das allgemeine Beste kein Nachtheil zu erwarten sey? Wenn darum die Vorschläge der Orts-Behörden bei der Wahl der künftigen Apotheker nicht unbeachtet bleiben können, bin ich doch immer der Meinung, dafs dieselbe sicherer in die Hände der Medicinal-Behörde gelegt werde, und ich will diese Meinung noch mit folgendem unterstützen.

1) Will man hiebei entgegnen, dafs Partheilichkeit im Betreff dieser Wahl auch bei der Medicinal-Behörde vorkommen könne, so ist dies doch dann weniger möglich, wenn diese Behörde verpflichtet ist, die Vorschläge der Orts-Behörden möglichst zu beachten, und dann läfst sich doch auch schwer erwarten, dafs diese Behörde nicht nach gewissen Grundsätzen bei dieser Wahl verfahren würde, wonach bei gleicher Tauglichkeit doch der Unterschied der Dienstzeit und der Aufführung in derselben nothwendige Beachtung verdiente. Will man aber dennoch allen möglichen Einfluss der Bewerber auf eine solche Wahl verhüten, so kann ja die entscheidende Medicinal-Behörde den sich meldenden Subjecten ganz unbekannt bleiben. Man lasse z. B. die betreffende Regierung blos die Meldungsgesuche nebst den Tüchtigkeitszeugnifsen und den Vorschlägen der Ortsbehörden sammeln, und im Fall letztere nicht unbedingt zu genehmigen sind; so

Digitized by Google

übertrage man die Entscheidung und Wahl des Subjects einem Medicinal-Collegio, dessen Sitz, nach der Preufsischen Verfassung, selbst die betreffende Regierung nicht eher zu erfahren braucht, bis die Wahl geschehen ist.

g) Wenn es blos von der Medicinal-Behörde abhängt, die vacanten Apotheker-Stellen zu besetzen; so wird es auch oft in ihrer Macht stehen, selbst die kleinern Städte mit Apothekern zu versehen, welche das grofse Examen für grofse Städte gemacht haben. Es bedarf nun blos der Bestimmung, dafs bei jeder Vacanz, derjenige, welcher das grofse Examen gemacht habe, vor jedem Andern den Vorzug verdiene, und wird dabei nachgegeben, dafs dann solche Apotheker kleiner Städte bei Vacanzen gröfserer Städte berücksichtiget werden können; so wird es auch nicht an Subjecten fehlen, welche, nachdem sie das grofse Examen gemacht haben, sich auch in kleinern Städten werden anstellen lassen. Daraus kann dann für kleine Städte ein sehr grofser Vortheil entspringen.

Wenn man jetzt eine Menge von Apotheker-Gehülfen durch ihre Approbation selbst nur für kleine Städte bestimmt, die, wenn sie nun durch Kauf oder Heirath eine Officin in einer solchen Stadt erworben haben, kein neues Examen machen dürfen; so kann man nicht verhindern, dafs sich unter ihnen Menschen von wenig Umsicht und Talenten befinden, welche nur als Apothekergehülfen nützlich seyn könnten. Kommen diese nun in eine kleine Stadt, wo ein Apotheker ohne Nebenerwerb nicht vortheilhaft bestehen

Digitized by Google

kann, so wissen sie sich nicht zu helfen, und ist der Zufall ihnen nicht besonders günstig; so haben sie sich nur zu ihrem und der Gegend Nachtheil ansäfsig gemacht. Sie selbst wissen oft nicht, wie sie sich erhalten sollen, und ihre Kunden werden auch nicht so bedient, als es wohl der Fall seyn könnte. Dies alles wird verhütet, und die Apotheken in den kleinern Städten werden in einen bessern Zustand kommen, wenn man ihnen künftig Menschen hinschicken kann, welche nicht ohne Vermögen und mit Kenntnissen versehen sind, wie sie für grofse Städte gefordert werden. Es kann dann wahrlich der Fall vorkommen, dafs ein Mann, der mit schlechten Aussichten in eine solche Stadt kömmt, der Sache eine solche Wendung ertheilt, dafs er in der Folge sich gar nicht mehr weg wünscht.

Wird freilich ein solcher Apotheker mit der Absicht in den Ort kommen, ihn, sobald es angeht, wieder zu verlassen; so kann er anfänglich nicht Lust haben, sich sogleich dort völlig ansäfsig zu machen, was auf der andern Seite der Stadt und dem frühern Besitzer wünschenswerth erscheinen kann. Wenn er jedoch die Verpflichtung übernimmt, Waaren und Geräthe nach einer gewifsen Taxe von dem vorigen Besitzer anzunehmen, und wenn er, im Fall er selbst das Haus, worin die Apotheke sich befindet, nicht gleich kauft, sich doch dazu verstehen mufs, es wenigstens in Miethe zu nehmen; so kann es nicht nur sehr bald dahin kommen, dafs man seinen Entschlufs ändert; sondern der vorige Besitzer kann auch durch

Digitized by Google

diese anfängliche Unbestimmtheit wahrlich nichts bedeutendes verlieren.

Sollte auch dieser mein Vorschlag und meine Ansichten darüber jetzt noch nicht allgemeine Billigung finden, im Gegentheil auch wohl recht ernstlich gemeinte Widersprüche erfahren; so bin ich doch durchaus überzeugt, daſs das einzige Mittel, dem oben erwähnten Uebelstande gründlich abzuhelfen, darin enthalten, dessen Ausführung sehr nothwendig, und nach den Umständen auch möglich sey; darum hoffe ich auch, daſs er gewiſs dereinst zur Ausführung kommen werde, und wünsche nur, daſs er nicht so lange verschoben bleibe, bis erst die Erfahrung die Nothwendigkeit von dessen Ausführung einleuchtender macht.

Digitized by Google

VIII.

Nach welchem Maafsstabe soll die Entschädigung für gerichtsärztliche Untersuchungen festgesetzt werden?

Von Herrn Dr. Christian Pfeufer, dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg.

Wenn man die Medicinalverfassung einzelner Länder entweder nach ihren schriftlichen oder gedruckten Entwürfen durchzugehen sich bemüht, so sollte man glauben, dafs Alles so schön und fest geordnet, somit jede Bemerkung hierüber überflüssig und kein Wunsch weiter zu befriedigen sey. Durch Errichtung von Ober- und Untermedizinalcollegien und Physikaten, durch Anstellung von Landärzten, Chirurgen und Hebammen, ist jedem Bedürfnisse gesteuert, durch weise Gesetze den unbefugten Eingriffen in die Rechte des ärztlichen Personals begegnet, und durch fixe Besoldungen dessen Unabhängigkeit gesichert; aus allen Verfügungen und Institutionen sieht man das ruhmwürdige Streben nach Einheit und einer festen Haltung. Während dem erschallen von allen Seiten Klagen über Verletzung der Medicinalverfassungen;

Digitized by Google

Vorurtheile und Aberglauben treiben nach wie vor ihr Wesen und im gleichen Verhältnifs gewinnt die ärztliche Pfuscherei einen festern Boden. Am wenigsten kann aber in unsern Zeiten das beliebte Steckenpferd „*dat Galenus opes*" mit Grund und Sicherheit vorgeritten werden, ja man will sogar Beispiele aufstellen können, dafs ärztliche Wittwen und Waisen, bei allen nur erdenklichen Entbehrungen, doch ein kümmerliches Leben führen müssen. Dieses Loos soll namentlich manche hinterlassene Familie von Aerzten, die auf dem Lande angestellt waren, treffen, welches gewifs um so trauriger erscheinen müfste, wenn man bedenkt, wie schwer der Beruf eines solchen Arztes ist, mit wie viel Kräfteaufwand und Aufopferung er denselben erfüllen, und wie leicht er seinem Berufe, noch vor dem gewöhnlichen Laufe der Natur, zum Opfer fallen kann.

Ich glaube daher kein undankbares Werk zu unternehmen, wenn ich eine Quelle dieses Mifsstandes und der häufigen und gerechten Klagen vieler Physiker berühre, und einige Mittel zu ihrer Verstopfung anzugeben versuche. Eine vorzügliche Quelle dieser traurigen Erfahrungen besteht in dem Mangel einer feststehenden, für alle Umstände passenden Entschädigung für gerichtsärztliche Untersuchungen. Ich verstehe darunter alle diejenigen, welche der Arzt im Gerichtshofe der Polizei- und Criminalpflege vorzunehmen, und wobei er so oft sein Gewissen, seine Ruhe und seine Ehre einzusetzen hat. Der Arzt in dieser Sphäre bedarf anderer Bildungsmittel,

Digitized by Google

gröfserer Aufopferungen, und einer solchen Stellung, wodurch er frei, unbefangen und unabhängig von allem fremdartigen Einflusse nur nach seiner Ueberzeugung sprechen und handeln kann. Dieses ist aber nur dann möglich, wenn seine Existenz entweder durch eine angemessene Besoldung, oder durch bestimmte, der Willkühr nicht weiter zu unterwerfende Taxen, hinlänglich gesichert ist.

Ich weifs, dafs ich bei solchen Aeufserungen dem Vorwurfe der Partheilichkeit nicht entgehe; ich will mir nicht einmal die Mühe nehmen, ihm zu begegnen, ja ich gestehe vielmehr, dafs ich es mir zu keiner Schande rechne, in diesem Falle partheiisch zu seyn; denn abgesehen davon, dafs die Verdienste eines Arbeiters nur derjenige schätzen kann, der solche selbst schon nach allen Richtungen, nach ihrer Bedeutsamkeit und den damit verbundenen Opfern kennen gelernt hat, so möchte ich wohl wissen, wer die Vertretung des ärztlichen Standes übernehmen soll, wenn es die Aerzte selbst nicht thun; Niemand giebt sich aufser ihnen die Mühe, ihre Verhältnisse und Bedürfnisse kennen zu lernen, man glaubt vielmehr, dafs selbige die heitersten und glänzendsten wären, dafs solche, ohne eigene Schuld, nie getrübt oder mifslich werden könnten. Bis es also einmal dahin kommt, dafs diejenigen Herren, welche das Ruder des Staates in den Händen haben, eben so gut Mediciner, wie gegenwärtig Juristen sind, mufs es schon erlaubt seyn, auf Mängel und Mifsbräuche in der Medicinalverfassung aufmerksam zu machen, und namentlich das allgemein verbreitete, unserm Stande

Digitized by Google

so viele Kämpfe kostende Vorurtheil zu beleuchten, dafs den Aerzten, als Herren über Leben und Tod, das glücklichste Loos gefallen sey.

Der ganze Fehler, auf dem diese Täuchung beruht, liegt darin, dafs man den Arzt als Practiker mit dem als Staatsdiener verwechselt, und dafs man dabei immer die goldenen Tage der Vorzeit und Vergangenheit von den ziemlich eisernen der Gegenwart nicht trennt. Wenn ehemals in einer Stadt mit einem ausgebreiteten Handel, mit einem reichen Adel und mit bemittelten und wohlhabenden Bürgern sechs Aerzte ein gutes Loos fanden, sich vielleicht selbst Reichthümer erwarben, wenn diese Aerzte wegen ihrer beschränkten Zahl auch gröfsere Ansprüche auf Entschädigung machen und solche mit Zuversicht erwarten konnten, wie kann man jetzt noch eine stichhaltige Parallele aufstellen, und bei entgegengesetzten Verhältnissen, bei dem gehemmten Handel und dem gesunkenen Wohlstande erwarten, dafs sich in derselben Stadt zwanzig Aerzte Reichthümer sammeln können? Jetzt geht die Kunst im eigentlichen Sinne nach Brod; ob der Staat und die Menschheit dabei gewinne, wird die Zeit lehren; diese Untersuchung gehöret nicht zum Zwecke dieser Abhandlung; ich will sie denjenigen überlassen, die berufen sind, das Verhältnifs durch alle Arten des Erwerbes und der Bedürfnisse zu würdigen, und den qualitativen Werth von dem quantitativen zu unterscheiden.

Ich habe mir nur die Entwickelung des Beweises zur Aufgabe gestellt, dafs ungeachtet aller Verbesse-

Digitized by Google

rung des Medicinalwesens das Schicksal der Aerzte als Staatsdiener in Beziehung auf polizeiliche und criminelle Untersuchungen so lange nicht beneidenswerth ist, bis die Entschädigung für solche Arbeiten festgesetzt und auch wirklich geleistet wird. Ich fühle mich zur Führung dieses Beweises um so mehr hingezogen, als ich selbst vierzehn Jahre bei verschiedenen Gerichten in der Cathegorie eines Physicus gedient und die Hälfte dieser Zeit auf dem Lande in einer Gegend zugebracht habe, welche zu den besseren gehören sollte; und doch bin ich in diesen sieben Jahren, ohne die Grenzen eines schildbürgerlichen Lebens zu überschreiten, ungeachtet einer ausgebreiteten Praxis und der angestrengtesten Thätigkeit die Schule aller Entbehrungen durchgegangen und habe mein Vermögen und meine Gesundheit auf das Spiel gesetzt.

Die Einnahme, welche die Privatpraxis abwirft, kann nie, am allerwenigsten auf dem Lande bei Regulirung der Besoldungen für Aerzte in Anschlag gebracht werden. Abgesehen von der geringeren Empfänglichkeit des Landvolkes für die ärztliche Hülfe, so kann man auf dem Lande zwei Drittheile annehmen, welche entweder gar nicht, oder sehr kärglich den Arzt honoriren können; nur der kleinste Theil wird also den gewöhnlichsten Erwartungen hierin entsprechen; man kann daher selbst bei der glücklichsten Constellation der Umstände den Privatverdienst eines Arztes auf dem Lande nicht über zwei- bis vierhundert Gulden anschlagen. Man schliefse doch ja nicht von der Bezah-

Digitized by Google

Bezahlung einzelner Aerzte in der Stadt, auf die Bezahlung auf dem Lande; noch viel weniger aber können einzelne Beispiele, wo Aerzte von der Stadt zu Kranken auf das Land gerufen und hinlänglich honorirt werden, als Beweis gegen diese Behauptung aufgestellt werden; es fällt schon Niemanden aufser einem Reichen bei, zu einem Stadtarzte seine Zuflucht zu nehmen, welches deswegen selten, und gegen die Menge der Fälle, wo Unvermögende den Arzt zu Rath ziehen, nicht in Anschlag zu bringen ist; auch weis man es, dafs es in der Willkühr des Stadtarztes stehe, zu kommen oder nicht; man kann daher mit ihm nicht unterhandeln, oder von der Forderung etwas abziehen; dieses fällt aber bei dem auf dem Lande wohnenden Arzte hinweg, der in den Augen des Landvolkes dem Stadt-Arzte ohnehin weit nachsteht. Will dieser sich nicht den bittersten Vorwürfen aussetzen, so mufs er jedem Kranken seines Districtes seine Hülfe gewähren, und wenn dieser Unvermögen vorschützt, mit leeren Händen ausgehen. Auch geschieht es häufig, dafs man um das ärztliche Honorar wie um Kramwaaren Stunden lang handelt, oder gar eine Art Admodiationsweg einschlägt, auf dem man den wohlfeilsten Arzt finden kann.

Auch giebt es auf dem Lande so eigenthümliche Verhältnisse, welche die Existenz des Arztes trüben, seinen Einnahmsetat schmälern können. Was er auch für eine Stellung wählt, welche Miene er auch macht, bald kann er es mit dem, bald mit jenem verderben; lebt er vollends in einiger Spannung mit der Amts- Pfarr- und Gutsherrschaft, hat er einer Gemeinde

Digitized by Google

gegen ihren Willen, eine Hebamme zugetheilt, gegen einen Pfuscher aus ihrer Mitte eine Untersuchung veranlafst, den Kirchhof aus dem Dorfe verlegt, oder gar irgend einen Günstling des Schultheis oder Gastwirths zum Militärdienste tauglich erklärt, dann darf er in Beziehung auf die Erträgnisse der ärztlichen Praxis auf lange Ferien rechnen und ein bedeutendes Deficit in seiner Einnahme erwarten. Hierbei ist die Thatsache nicht zu übersehen, dafs der Arzt auf dem Lande in der Regel nur dann zu Rathe gezogen wird, wenn die Krankheit in ihrer Entwickelung schon vorgeschritten, vielleicht die höchste Lebensgefahr eingetreten ist. Hier soll er nun, ohne auf eine gehörige Pflege und auf genaue Befolgung seiner Anordnungen rechnen zu können, Wunder wirken, und bei dem Zusammenflufs der ungünstigsten Umstände den Kranken retten. Mifslingt sein Unternehmen, so ist man sehr leicht geneigt, den erfolgten Tod auf seine Rechnung zu bringen, wenigstens verflieſsen Monate und Jahre, bis er einmal wieder in diesem Dorfe einen zahlbaren Kranken zu behandeln bekömmt.

Wenn auch gleich in den Städten ersten oder zweiten Ranges die Privatpraxis im Verhältnifs zur Landpraxis etwas ergiebiger und minder beschwerlich ist, so darf dieses bei Regulirung der Besoldung für Physiker und ärztliche Staatsdiener überhaupt nicht überschätzt und um so weniger berücksichtigt werden, als die Mehrzahl der ärztlichen Staatsdiener auf dem Lande wohnen und die Wenigen in den Städten durch ihre Officialgeschäfte von dem Privaterwerb häufig abgezogen werden. Auch wird jeder beschäf-

Digitized by Google

tigte Arzt die Erfahrung gemacht haben, dafs bei der Mehrzahl der Aerzte in gröfseren Städten auch nicht so übermäfsig goldene Früchte zu erndten sind und die Einnahme sehr vertheilt ist; schon das Aufsehen, welches eine ungewöhnliche Honorarberechnung mitunter macht, belehrt uns über den gegenwärtigen Standpunkt, von welchem aus man den ärztlichen Beruf beurtheilt, und nichts vermag wohl die Herabwürdigung dieses Standes besser zu beweisen, als die Erfahrung, dafs man in einem Hause oder in einer Familie einen andern Arzt gewählt habe, weil er wohlfeiler sey!

Dafs manche Aerzte mitunter selbst zu einer solchen Herabwürdigung beitragen, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. In ihrer Ueberzahl liegt hiezu die unversiegbare Quelle. Nur die Seltenheit des Diamants erhöht seinen Werth; würde er wie der Kieselstein überall zu finden seyn, so würde er bald nicht mehr die Kronen der Grofsen zieren.

Es wäre unbillig, die grofsen Opfer nicht anzuerkennen, die mancher Staat, namentlich Baiern, im Verhältnifs früherer Zeiten für das Medicinalwesen gebracht hat, es wäre aber Unrecht, zu fordern, bei möglichen Mifsgriffen in der Ausführung der mit so viel Umsicht und Weisheit entworfenen Pläne und in Anwendung der gesetzlichen Verfügungen zu schweigen, und dadurch vielleicht die obersten Staatsbehörden zu veranlassen, die festgesetzten Besoldungen der ärztlichen Staatsdiener in möglichen Veränderungsfällen zu beschränken, und dadurch den Staat der Gefahr auszusetzen, dafs die Dienste der Aerzte den Wün-

Digitized by Google

schen des Staates und der Menschen nicht entsprechen. Darf man einigen Zeichen der Zeit trauen, so scheinen überhaupt die Verhältnisse der Staatsdiener überschätzt und nur immer das Glänzende dieses Dienstes in Augen gehalten zu werden; von seiner Schattenseite, von seinen Beschwernissen und Opfern scheint absichtlich Umgang genommen zu werden. Dieses ist ganz besonders der Fall mit den ärztlichen Staatsdienern, und Wenigen nur kömmt es in den Sinn, dafs diese in dieser Cathegorie eigene Pflichten haben, somit auch eigene Belohnungen fordern können.

Gehe ich die Organisation der Physikate in den verschiedenen Staaten durch, so finden sich nur Wenige, wo nicht für gerichtsärztliche Untersuchungen ein eigenes Honorar gesetzlich ausgesprochen ist; es kann daher wohl kein Zweifel bestehen, dafs bei Regulirung ihrer Besoldungen dieses Honorar nach einer approximativen Berechnung in Anschlag gebracht, nach der Art derselben aber leider nur zu hoch geschätzt wurde. Auf jeden Fall scheint hierdurch ein wohlbegründetes Recht für die Physiker hervorzugehen, worauf sie, im Falle sie für die bestimmten Dienstfunctionen entweder nicht, oder unverhältnifsmäfsig entschädiget werden, Beschwerde führen, selbst den Rechtsweg einschlagen können. Diese Entschädigung bestand bei der ursprünglichen Organisation in Baiern in allen polizeilichen und Criminalfällen in eigenen Tagsgebühren zu fünf Gulden, und in einem Honorar von sechs Gulden für die Ausarbeitung des Gutachtens; auch wurden die Reisekosten eigends ersetzt; es versteht sich jedoch, dafs in Fällen, wo die

Digitized by Google

Aerarialkassa die Kosten zu tragen hatte, der Physikus alle Geschäfte *ex officio*, d. h. unentgeldlich zu verrichten hatte.

Obgleich nach der beschränkten Ausdehnung der Physikatsbezirke die Erndte nicht reichlich ausfallen konnte, so könnte man sich mit dieser Taxe schon zufrieden stellen, wenn darauf mit Gewifsheit zu rechnen wäre, wenn die gesetzmäfsig bestimmten Gebühren nach beendigter Untersuchung immer richtig und unverkürzt geleistet würden. Häufig verhält es sich aber anders; nicht nur dafs der Physikus Monate, wohl auch Jahre, lang auf seine Befriedigung harren, und mit ermüdenden Betriebsgesuchen seine Finger fast wund schreiben mufs, so werden seine Deserviten zu allem Ueberflusse einer strengen Revision, oder Moderation, unterworfen, wo zuweilen nicht der dritte Theil der Ansätze stehen bleibt, zuweilen der ganze Ansatz gestrichen wird.

Aber auch abgesehen davon, so mufs der Physikus selbst in Fällen wo er gesetzmäfsig entschädigt werden soll, eine harte Geduldsprobe bestehen. Der Grund hievon liegt in der Ausmittlung der Person, welche die Entschädigung zu leisten verpflichtet ist. Wird diese nicht ausgemittelt, so werden die Kosten niedergeschlagen, er erhält also Nichts. Im entgegengesetzten Falle trifft das Loos zur Entschädigung entweder den Thäter oder den Verwundeten selbst; in diesem Falle giebt es ohnehin einen schweren Kampf zu kämpfen, und ich bin überzeugt, dafs mancher Physikus auf dieselbe lieber Verzicht leistet, als dafs er sich den bitteren Vorwürfen, dem Winseln und Klagen bei Ent-

Digitized by Google

richtung der Gebühren aussetzt. In beiden Fällen muss aber erst der Länge und Breite nach untersucht werden, ob der Beschädiger oder der Beschädigte, oder diejenigen Personen, welche nach dem Civilrechte denselben Alimente schuldig sind, zahlungsfähig seyen. Wenn dieses nicht statt findet, so wird noch endlich weitläufig untersucht, ob bei erwiesener Mittellosigkeit dieser Personen nicht die Armenkasse ihres Wohnortes die gerichtsärztlichen Kosten tragen könne. Wird diese hiezu verurtheilt, so erhält der Physikus wieder nichts, weil er vermöge seiner Instruction alle Arme unentgeldlich zu behandeln hat; denn diese kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die gerichtsärztlichen Untersuchungen ausser dem Physikatsbezirke vorzunehmen sind.

Gesetzt aber auch der in die Kosten Verurtheilte sollte für sich vermögend seyn, so kömmt es noch darauf an, ob er sein Vermögen schon besitze, oder ob er solches erst zu hoffen habe; in jenem Fall ist die Berichtigung der ärztlichen Desserviten nach Verlauf mehrerer Monate zu erwarten, in diesem kann der Physikus keine sichere Rechnung darauf machen, vielmehr mit Gewissheit annehmen, dass er soviel wie Nichts erhalte. Er wird nämlich auf die einstmalige Grundvertheilung des väterlichen Vermögens verwiesen, und wenn es noch gut geht, seine Forderung im Hypothekenbuche vorgemerkt. Da es nun geschehen kann, dass der Verurtheilte vor seinen Eltern verstirbt, oder dass in der Zwischenzeit deren Vermögen in einem Concurse oder dem sogenannten

Digitized by Google

Gantprocesse verschlungen wird, so gehen seine Ansprüche verloren, und er erhält für die ihm durch Recht und Urtheilsspruch zukommenden Gebühren abermals nichts. Auch ist es leicht möglich, dafs der Physikus in die weite Ferne in einen andern Bezirk versetzt wird, oder dafs er mit Tod abgeht; er erfährt also in jenem Falle nicht, wenn die Theilung des Vermögens eines vor zehn oder zwanzig Jahren Verurtheilten eintritt, auf welches er verwiesen ist, oder seine hinterlassenen Erben sind in diesem Falle von seinen Ansprüchen nicht unterrichtet; immer bleibt also die Behauptung gegründet, dafs die bei Regulirung seiner Besoldung in Anschlag gebrachten Gebühren für gerichtsärztliche Untersuchungen im Ganzen für Nichts zu rechnen sind, und dafs derselbe bei dem im Durchschnitte kärglichen Ertrag der Praxis blos auf seine Besoldung reducirt, diese also eher zu erhöhen als zu schmälern ist.

So scheinbar glänzend in dem ersten Augenblicke der Organisation der Physikate sich dieselbe dargestellt hat, so wird kein billiger und unbefangener Mann, der mit den Verhältnissen und den Opfern der Aerzte als Staatsdiener vertraut ist, solche zu hoch finden, besonders, wenn man die ehemalige Einrichtung in einzelnen Staaten damit vergleicht. So zählte das ehmalige Fürstenthum Bamberg nur einen Stadt- und einen Landphysikus, welche mit Ausnahme zweier Städte, wo eigene Garnisonsphysikate bestanden, alle gerichtsärztliche Untersuchungen zu besor-

Digitized by Google

gen hatten. Die Besoldung des Landphysikus, als solchen, war zwar gering; er erhielt aber, wenn das Aerar die Kosten zu tragen hatte, nebst freier Chaisenfuhr täglich fünf Gulden; wenn die Parthey hiezu verurtheilt wurde, das Doppelte; auch wurde im gleichen Verhältnisse das Gutachten theils mit vier, theils mit acht Gulden honorirt. Hiezu kamen noch die Examinationsgebühren für alle Chirurgen, Apotheker und Hebammen, und die Diäten bei Epidemieen, und Epizootieen; so kam es, dafs ein fürstlich Bambergscher Landphysikus bei den damaligen Preisen der Lebensbedürfnisse und den beschränkten Kosten zu seiner Bildung eine ganz vortreffliche Existenz hatte; er brauchte dabei nicht Monate oder Jahre lang auf Berichtigung seiner Deserviten zu harren, noch viel weniger aus eigenem Sacke für Fuhr- und Zehrungskosten Vorschüsse zu leisten. Hiezu war bei dem Criminalgerichte ein eigener Fond gebildet, welcher unter dem Namen Malefiz- oder Criminalcassa unter der Verwaltung der Obercriminalbehörde stand, die ohne zeitraubende Communication mit der Finanz- oder sogenannten Hofkammer alle Kosten, welche bei Criminaluntersuchungen zu tragen waren, vorschufsweise bestritt. In ähnlichen Verhältnissen befand sich der Stadtphysikus, welcher, nebst einer angemessenen Besoldung, in der Mitte der Stadt eine freie Wohnung, und für die Besorgung der Gefangenen eine eigene Besoldung genofs.

In den neuesten Zeiten wurde die bei der Organisation der Physikate bestandene Entschädigung für polizeiliche und criminelle Untersuchungen noch

Digitized by Google

mehr beschränkt. Der Physikus erhält nämlich in sogenannten Partheysachen, bei allen Untersuchungen aufserhalb seines Wohnsitzes, täglich fünf Gulden mit Einschlufs des Gutachtens, der Section und der Gefährtgelder; an seinem Wohnsitze aber selbst in Partheysachen nichts. Jene fünf Gulden mögen wohl zur Bestreitung baarer Auslagen hinreichen, sind aber für den Zeitverlust, für die Unmöglichkeit während dieser Zeit sich etwas zu erwerben, und für so manches andere Opfer nicht in Anschlag zu bringen; ja er kann wegen der erwähnten Verzögerung durch die unvermeidlichen Vorschüsse für Fuhrlohn und Zehrung bedeutenden Verlust erleiden, und so zu sagen für ein Verbrechen, das er nicht begangen hat, eine Geldbusse zu tragen haben. Unter diesen Umständen dürfte es wenige Physiker geben, welche nicht täglich den Schöpfer um Abwendung gerichtsärztlicher Untersuchungen anrufen.

Wahrscheinlich hat man bei der Beschränkung der Diäten für solche Untersuchungen darauf gerechnet, dafs sich der Physikus eines Reitpferdes bedienen und so die gröfseren Auslagen für die Chaisenfuhren ersparen werde. Wenn auch die traurige Situation, in der sich mancher Arzt auf einem Reitpferde befindet, keine Beherzigung verdienen sollte, so ist doch zu bedenken, dafs auf dem Lande, auch selbst in Städten Reitpferde nicht einmal zu haben, oder dafs sie so erbärmlich conditionirt sind, dafs selbst ein wohlbeleibter Gerichtsdiener Wochenlang ruinirt ist, wenn er wenige Stunden Wegs mit einer solchen Mähre einen Ritt gewagt hat. Man

Digitized by Google

scheint zwar mitunter nicht abgeneigt zu seyn, dem Physikus zuzumuthen, dafs er sich ein Reitpferd *ex propriis* anschaffe, und ebenfalls *ex propriis* unterhalte. Wie kann aber eine solche Zumuthung mit den Grundsätzen der Billigkeit zusammengereimt, und im Vergleiche mit den Besoldungen der Polizei- und Criminalrichter gerechtfertiget werden. Mit den jetzt bestehenden Physikatsgehalten lassen sich wenige Pferde anschaffen, noch weniger aber unterhalten. Wenn es noch gut geht, so verliert er das darauf verwendete Capital; treten aber vollends Unglücksfälle, z. B. Unbrauchbarkeit, oder der Tod einer solchen Rosinante ein, so kann er hiedurch allein in finanzieller Hinsicht zerrüttet werden. Einen Theil der Unterhaltung eines Reitpferdes kann er freilich durch die ärztliche Praxis wieder ersetzt erhalten, ein Theil geht aber sammt dem Anschaffungscapital doch verloren, obgleich bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge selbst die Hälfte des Ersatzes immer problematisch ist; diese Verminderung seiner Einnahme ist um so gewisser vorauszusehen, als die Zahl von Landärzten, Chirurgen und Hebammen sich mit jedem Jahre vermehrt, und mögliche Kränklichkeit oder Reife der Jahre den Arzt abhalten können, seiner Praxis in der Ausdehnung nachzugehen, dafs sie ihm ein Subsistenzmittel wird.

Wenn demnach nach den bisher verfolgten Betrachtungen die Forderung nicht nur nicht unbillig, sondern vielmehr dringend erscheint, dafs der Phy-

Digitized by Google

sikus für gerichtsärztliche Untersuchungen eigends honorirt werde, so ist nur noch die Frage zu beantworten, nach welchem Maafsstabe dieses geschehen solle?

Der Arzt im Gerichtshofe der Polizei- und Criminalpflege tritt in die Sphäre eines öffentlichen Beamten, der im Namen der obersten Staatsbehörden die Gesetze handhabt und auszuführen mitwirkt; ihm gebühret also die mit jedem Staatsamte verbundene Würde und Achtung; gleiche Verbindlichkeiten begründen gleiche Rechte; so gut daher der Criminal- oder Polizeirichter entweder durch eine angemessene fixe Besoldung, oder durch Diäten für dergleichen aufsergewöhnliche Geschäfte entschädiget wird, eben so muſs hiefür der ärztliche Staatsdiener durch eine verhältnifsmäſsige Besoldung und durch bestimmte Diäten eigends honorirt werden. Es gebühren ihm, wie dem Criminalrichter, nebst freyem Fuhrlohn, täglich sechs Gulden und ein eigenes Honorar für Ausarbeitung des nöthigen Gutachtens, wofür ohne Rücksicht auf Bogenzahl, oder auf gröſsere oder mindere Wichtigkeit des Gegenstandes sechs Gulden bestimmt seyn sollten; für das Gutachten, welches gleich nach der Untersuchung zu Protocoll gegeben wird, kann Nichts gerechnet werden, weil mit den Tagesgebühren alle Functionen für den gegebenen Tag mit in Anschlag gebracht sind. Es versteht sich von selbst, daſs es keinen Unterschied machen könne, ob der Ort, wo die gerichtsärztliche Untersuchung

Digitized by Google

vorgenommen wird, eine halbe Stunde oder eine Tagreise von dem Physikatsbezirke entfernt ist, da die Zeitversäumniſs, die Anstrengung des Geistes und des Körpers, sowie die Bedeutsamkeit des Geschäftes immer ein gleiches Verhältniſs herstellen werden; es kann ja bei einer halbstündigen Entfernung ein gröſserer Zeitaufwand zur Beendigung der gerichtsärztlichen Untersuchung nothwendig seyn, wie bei einer gröſseren Entfernung, es kann selbst die hiebei zu lösende Aufgabe die Aufmerksamkeit, Urtheilskraft und die Gesundheit des untersuchenden Arztes mehr in Anspruch nehmen. Mit allem Rechte hat man in letzter Beziehung in vorigen Zeiten das Honorar des Physikus um die Hälfte erhöht, wenn die zu untersuchende Leiche schon in Fäulniſs übergegangen, oder wenn der untersuchende Arzt der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt war.

Aber nicht allein für Untersuchungen auſser seinem Wohnorte, sondern auch für die in *loco* gebührt dem Physikus eine verhältniſsmäſsige Entschädigung; denn während dem er die Section eines Erschlagenen vornimmt, oder einen Verwundeten verbinden hilft, ist für ihn jede Quelle zu einem anderweitigen Verdienste verstopft, ja zuweilen erleidet er einen reellen Verlust, weil er den Wünschen eines oder des andern Kranken, die ihm gerade um eine solche Zeit beschicken, nicht entsprechen, und, wie man zu sagen pflegt, nicht alles liegen und stehen lassen kann, um seinen Pflichten als öffentlicher Beamter und als practischer Arzt zu gleicher Zeit Genüge zu thun. Daſs der Cri-

Digitized by Google

missionscommissair für derlei Untersuchungen in *loco* nichts bekömmt, kann nicht im Ernste eingewendet werden; wie oft bekömmt dieser eine hinreichende Entschädigung, wo der Physikus mit leeren Händen ausgeht, und in welchem Verhältnisse stehen seine übrigen Dienstemolumente zu denen von Jenem. Ich will gar nicht erinnern, dafs es in der Criminalpraxis eine sonderbare Erscheinung ist, den Criminalverbrecher, welcher aufser dem Wohnorte des Richters und Physikus eine Untersuchung veranlafst hat, zur Berichtigung der ärztlichen Deserviten anzuhalten, einen andern aber, wenn diese Untersuchung in *loco* geschieht, davon zu befreien. Es sollten daher für Untersuchungen in *loco* wo nicht dieselben, doch wenigstens zwei Drittheile der Diäten, somit vier Gulden als Entschädigung festgesetzt werden.

Ist einmal die Entschädigung für gerichtsärztliche Untersuchungen nach einem billigen Maafsstabe festgesetzt, dann darf von Ermäfsigung der Ansätze ein für allemal keine Rede mehr seyn; das Criminal- und Polizeigericht kennt die Taxe, und weis, ob die Ansätze mit dem bestimmten Zeitaufwand übereinstimmen; jede Ueberschreitung der Grenze kann es also selbst rügen; und nach Umständen an eine Revisionsbehörde verweisen. Dieser müssen aber die Acten vollständig vorgelegt, vorzüglich mufs das ärztliche Diarium derselben ausgehändigt werden. Ohne diese Vorsicht kann wieder zu gerechten Klagen Veranlassung gegeben, der Physikus wirklich vervortheilt werden.

Ein anderes Verhältnifs tritt aber bei den gerichts-

Digitized by Google

ärztlichen Besuchen ein, wo das Gericht als controllirende Stelle nicht erscheinen kann. Diese dürften überhaupt nach keinem andern Maafsstab beurtheilt werden, als die ärztlichen Besuche im Allgemeinen; das Honorar hiefür steigt und fällt im Verhältnisse der Entfernung und der Zeitversäumnifs, welche bei solchen Besuchen unvermeidlich ist; denn etwas Anderes ist es, ob der Arzt einen Kranken mit einer einfachen Verwundung u. dgl. oder einen schwer Verwundeten, dessen Verband jedesmal ein paar Stunden dauert, zu behandeln hat; ob diese Besuche bei Tag oder zur Nachtszeit vorgenommen werden. In Beziehung auf die Zahl der Besuche ist übrigens ein mit Genauigkeit geführtes Tagebuch die einzige Norm, nach welcher die Richtigkeit, oder Unzulänglichkeit der Ansätze beurtheilt werden kann. Dafs diese Beurtheilung jedoch aufser dem Bereiche der Criminal- und Polizeibehörden liege, sondern blos allein den Medicinalcollegien zustehen könne, bedarf wohl keiner weitläufigen Erörterung; so wenig der Arzt sich beigehen läfst, die juridischen Arbeiten zu taxiren, eben so wenig steht es den Gerichten zu, die Bemühungen von jenem zu schätzen; wenn jeder in seinem Geleise bleiben würde, wäre von Collisionen keine Rede.

Ist die Art der Verletzung oder Mifshandlung nach den Regeln der Kunst genau beschrieben, das Bild der dadurch gesetzten Krankheit nach ihrer Entwicklung und ihrem Verlaufe gehörig entworfen, und von Tag zu Tag jede Veränderung in den Erscheinungen bemerkt, so ist eine Ueberschreitung der

Digitized by Google

Grenze der Billigkeit leicht zu bemerken, und somit von dem Medicinalcollegium die Entschädigung für die ärztlichen Bemühungen zu berechnen und festzusetzen; in acuten Krankheitsformen ist von jedem Arzte beiläufig zu bestimmen, binnen welcher sie sich entscheiden, und wo die ärztlichen Besuche überflüssig werden, in chronischen ist die Vervielfältigung der Besuche ohnehin nicht zulässig, somit in beiden Krankheitsgattungen ein ziemlich sicherer Maafsstab zur Beurtheilung der Zahl der ärztlichen Besuche gegeben. So würde es gewifs jedem Arzte auffallen, wenn bei einer einfachen Lungenentzündung, oder bei einer einfachen Hiebwunde, die Behandlung sich über vierzehn Tage erstrecken, und im letzten Falle mehr als acht bis zwölf Besuche berechnet würden. Die erstere entscheidet sich zwischen dem siebten und neunten Tage, und die Heilung ist im Ganzen, das Stadium der Reconvalescenz mitgerechnet, binnen vierzehn Tage vollendet. Treten inzwischen ungewöhnliche Erscheinungen ein, gewinnt das Uebel eine drohende Gestalt, so sind diese wohl an dem ärztlichen Tagebuch zu erkennen; der angegebene Maafsstab bleibt somit immer der sicherste.

Ich setze aber dabei voraus, dafs eine billige den Verhältnissen und Zeitumständen angemessene Medicinaltaxe nur allein die Basis seyn könne, worauf eine richtige, alle Klagen und Vorwürfe beseitigende Beurtheilung ärztlicher Deserviten im allgemeinen, der für Polizei- und Kriminalunter-

Digitized by Google

suchungen insbesondere, begründet werden könne.

Diese Medicinaltaxe muſs aber nicht allein auf dem Papiere sichtbar seyn, sie muſs auch in allen Fällen unbedingt und unbeschnitten in Anwendung gebracht werden, mit einem Worte, der ärztliche Staatsdiener muſs auf seinen Verdienst für Polizei- und Criminaluntersuchungen mit Zuversicht rechnen können. Zu dieser Absicht sollte, wie ehemals im Fürstenthume Bamberg eine eigene Cassa bestehen, welche die Vorschüsse für derlei Untersuchungen zu leisten hätte; einer solchen Stelle gelingt es in hundert Fällen, selbige wieder zurück zu erhalten, da hingegen der Arzt oder Physikus kaum einmal dieses Glück hat. Diese Einrichtung würde auch den groſsen Vortheil gewähren, dieses achtungswerthe Personal von den Gerichten und seinen Subalternen unabhängig zu machen, und das oft getrübte Verhältniſs zwischen Beamten und Aerzten zu verbessern. Man glaubt nicht, welche Bücklinge es zuweilen bei manchen Ober- Mittel- und Unterschreibern kostet, bis der Arzt zu seiner Zahlung gelangt, wie gerne man ihn fühlen läſst, wie sehr er bei allem trügerischen Glanze seines Standes, bei allen Vorzügen, die er so lange genieſst, als man ihn braucht, doch von der Laune und Gunst des Geringsten im Amte abhängig sey.

Wenn aber auch eine solche Einrichtung nicht für möglich oder nothwendig erachtet werden sollte, so muſs auf jeden Fall Sorge getragen werden, daſs die ärztlichen Deserviten den Gebühren des Untersu-

chungs-

Digitized by Google

chungsgerichtes gleich behandelt, unmittelbar vom Gerichte erhoben, und von diesem an den Physicus ausgehändigt werden. Uebrigens ist eine gute Medicinaltaxe auch schon deswegen ein dringendes Bedürfniss, weil hiedurch allein den Vorwürfen von überspannten Forderungen, welche man unter der reitzenden Maske der Persiflage und Satyre den Aerzten so oft zu machen beliebt, mit Macht begegnet, und nur dadurch dem ärztlichen Stande wieder diejenige Würde verliehen werden kann, auf welche der Arzt, vermöge seines hohen Berufes, und der schweren Opfer, die er diesem bringen muss, einen so gerechten Anspruch hat.

Digitized by Google

IX.

Bemerkung über die Stellung der Militärärzte zu den Civilärzten. *)

Von Dr. A. S. zu B.

Durch die in der letzten Zeit so häufig beschriebene und bestrittene „Stellung der Aerzte im Staate", sehe ich mich veranlafst, auch einige Bemerkungen über einen Punkt in dieser Hinsicht, der bisher fast gar nicht berührt, nicht unwesentlich ist, und von dem ärztlichen Publicum wohl einige Aufmerksamkeit verdient, hier mitzutheilen.

*) Dieser Aufsatz ist mir von dem Hrn. Verf., der sich nicht genannt hat, mit dem Wunsche zugesandt worden, dafs derselbe in der Zeitschrift möge abgedruckt werden. Ohne die darin enthaltene Ansicht zu der meinigen machen zu wollen, glaube ich doch, dafs eine Beleuchtung eines Gegenstandes von verschiedenen Seiten nur nützen könne, und dafs der Nachtheil, der für die Civilärzte aus einer zu weit ausgedehnten Berechtigung der Militärärzte zur Civilpraxis erwachsen kann, ebenfalls Berücksichtigung verdiene.

Henke.

Digitized by Google

Keineswegs erwarte man jedoch Vorschläge zur Verbesserung oder Aenderung der jetzigen Stellung der Aerzte, obgleich unleugbar von den bisher vorgeschlagenen Verbesserungen ein Theil ganz unausführbar, der andere aber nicht nur dem Interesse des Publicums und der Aerzte, sondern auch dem Interesse der Wissenschaft selbst, zuwider ist; nähere Erörterungen sind hierüber bereits früher an andern Orten geschehen, liegen auch nicht in meinem Zwecke; nur auf einen Uebelstand mehr in den jetzigen Verhältnissen aufmerksam zu machen, ist mein Wunsch.

Um nun nicht mifsverstanden zu werden, schicke ich einige Worte über das, was wir unter „Stellung der Aerzte, und Verbesserung dieser Stellung" verstehen, oder verstehen müssen, voraus.

Meiner Meinung nach, können wir unter Stellung der Aerzte, wohl nur ihre pecuniäre Stellung und Verbesserung derselben verstehen, denn was ihre Stellung im Staate betrifft, so ist, wenn man auch eingestehen mufs, dafs sie keineswegs die ist, wie sie seyn sollte, und dafs der Arzt fast zum Gewerbsmanne herabgesunken ist, dafs ferner im Allgemeinen der Arzt wohl selten dem Kranken blos aus reinem Antriebe des Herzens seine Hülfe ertheilt; sie jedoch andererseits auch nicht so verzweifelnd, als sie Herr Nasse darstellt; ich verweise hier auf das in dieser Zeitschrift früher Herrn Nasse erwiederte, auf die in der medicinisch-chirurgischen Zeitung, May 1824, befindliche Recension des Nasse'schen bekannten Werkes. Was ihren Einfluss auf die Wissenschaft selbst aber betrifft, so sehen

Digitized by Google

wir diese ja täglich mehr gedeihen, und mit Recht kann man behaupten, sie stehe jetzt auf einem Höhepunkte, wie bisher noch nie (?) und täglich schreite sie weiter vor (?); ob jene vorgeschlagene Sicherstellung des pecuniären Interesses jedoch der Heilkunde Flügel zum Fluge nach der Sonne verleihen würde, lasse ich dahin gestellt seyn; ich glaube schwer sey die richtige Beantwortung einer Frage hierüber wohl nicht, indessen da ich mich genöthigt sehe, diesen Punkt noch einmal zu berühren, so gehe ich zur Sache selbst über: es ist die Stellung der Militärärzte zu den Civilärzten.

Es ist unleugbar, dafs in der neueren Zeit viel, besonders in den preufsischen und östreichischen Staaten, für das Kriegsheilwesen, und die Bildung der Militärärzte gethan worden ist, sowohl die Berliner als Wiener militärärztlichen Bildungsanstalten, liefern tüchtige, ja ausgezeichnete Aerzte, und es wird hierdurch ein wesentlicher Uebelstand gehoben, dafs das Wohl des Soldaten, der ja doch auch derselben Hülfe bedarf, deren der andere Bürger sich erfreut, nicht mehr wie früher geschehen, unwissenden Chirurgen, die durch das Alter von der Stufe der Compagniechirurgen im militärischen Range avancirten, überlassen bleibt, sondern wissenschaftlich gebildeten Aerzten anvertraut wird.

Allein hieraus entsprang ein pecuniärer Nachtheil für das civilärztliche Publicum, der bedeutender als der Brodneid der Aerzte selbst, über den so sehr geklagt wird, und als das unberufene Einmischen der Chirurgen u. s. w. in die ärztliche Praxis ist; ich

Digitized by Google

verstehe hierunter die Erlaubniſs der Militärärzte zur Civilpraxis, da hierdurch eine privilegirte Classe von Aerzten entstanden ist, die den Civilärzten offenbar, schon durch ihre Stellung, wie ich unten beweisen werde, höchst nachtheilig wird.

Dem gebildeten Militärarzte müſste es allerdings einschränkend seyn, sich nur mit der militärärztlichen Praxis beschäftigen zu dürfen, und es dürfte mir, wenn ich gegen diese Erlaubniſs zur Civilpraxis eiferte, der Einwand gemacht werden, daſs dem Arzte, dem das Leben des Soldaten anvertraut wird, auch das jedes anderen Staatsbürgers anvertraut werden könne. Dawider kann und werde ich auch nichts einwenden, allein da wir hier von einem Gesichtspunkte ausgehen, der das pecuniäre Wohl des Civilarztes betrifft, so dürfte sich wohl ein Einwand finden, der nicht leicht zu widerlegen seyn möchte.

Der Militärarzt, auf Kosten des Staates erzogen und gebildet, (wie dies namentlich im preuſsischen Staate geschieht, da nur im Friedrich-Wilhelms Institut gebildete Aerzte zu den höheren militärärztlichen Stellen gelangen sollen) ist verpflichtet, ihm dann auch seine Kräfte zu widmen, und mit dem Erlernten dem Staate zu dienen und zu nützen. Falsch ist es, wenn später der Militärarzt Berücksichtigung für, dem Staate geleistete, Dienste verlangt, er hat seine Belohnung im Voraus erhalten, nie kann er dem Staate seine Schuld abtragen, der ihn zu dem bildete, was er ist; ist jedoch von einer Rückzahlung an den Staat für die Erziehung und Bildung dennoch die Rede, so hat auch darin der Militärarzt Unrecht, da

Digitized by Google

ihm, selbst während seines militärärztlichen Wirkens, ein reichliches Auskommen gesichert ist. Ich beziehe das Gesagte, auf die an gediente Militärärzte mit Unrecht gegebene *licentiâ practicandi*, nach Ablauf ihrer Dienstzeit.

Anstatt nun blos seinem Berufe für das militärärztliche Fach billigerweise seine Kräfte zu weihen, geht nach erhaltener Erlaubniſs zur Civilpraxis das einzige Bestreben des Militärarztes dahin, sich diese zu erwerben. Das Militärärztliche wird zur Noth mitbesorgt; hier ist ja nur eine flüchtige Oberaufsicht nöthig, das Uebrige versieht der Compagnie-Chirurg, — von dem hier die Rede nicht seyn kann. Daſs es dem Militärarzt in der Regel glückt, Civilpraxis zu erhalten, leuchtet hervor, denn er, ohne Sorge für sein Auskommen, von dem ja alles Gesagte und Bestrittene ausgeht, mithin mit allen Fähigkeiten, nach mehrerer meiner Herren Collegen Meinung, ausgerüstet, kann sich der Praxis ganz hingeben, und kann durch billiges Kuriren — leider das Losungswort des heutigen Publicums, besonders in kleineren Städten! — dem Civilarzt sein Auskommen sehr schwer machen.

Ein anderer hierdurch herbeigeführter Uebelstand ist das unberufene Einmischen der niedern Militärärzte in die Civilpraxis; denn diese, theils durch unsere Herren militärischen Collegen in die Civilpraxis eingeführt, da sie sich bei allen Hülfsleistungen ihrer bedienen, mithin auch dem Civilwundarzte schaden, theils aber durch ihre Stellung von der höheren Bürgerklasse ausgeschlossen, sich daher an die niedere

Digitized by Google

um so enger anschliefsend, und unter derselben durch Charlatanerie, vorgespiegelte Menschenliebe und zuvorkommende Bereitwilligkeit, einen Heiligenschein um sich verbreitend, wie mir das gewifs jeder mit diesen Verhältnissen näher Bekannte eingestehen mufs, reifsen auch die Praxis unter dieser Classe ganz an sich. Was bleibt mithin dem Arzte übrig? Man glaube ja nicht, die Sache sey übertrieben, weil nach den eben aufgestellten Bemerkungen kein Arzt müfste bestehen können; es ist dies auch in der That der Fall, wenn wir unter Bestehen „ein gutes Auskommen" verstehen. In kleineren Städten, wo viele Militärärzte sind, ist dieses Bestehen höchst schwierig, dem Unfuge aber Einhalt zu thun, darf sich vollends der Arzt nicht in den Sinn kommen lassen, wenn er nicht als neidisch, zänkisch, menschenfeindlich erscheinen und seinen Ruf und seine Ehre gefährdet sehen will; mithin bleibt ihm nichts übrig, als sich ruhig in die Zeitumstände zu fügen.

Ohne Zweifel wird man mir es, ungeachtet meiner zu Anfange gemachten Bemerkung, dennoch zum Vorwurfe machen, diesen Gegenstand aus rein pecuniärem Interesse zur Sprache gebracht zu haben, und mir erwiedern, es habe die Civilpraxis der Militärärzte vieles Gute u. s. w. Ich will den Herren die Mühe ersparen, es mir zu erklären, und ihnen das Gute gewifs ganz nach ihrem Sinne kurz sagen: Der Militärarzt, gesichert vor Brodmangel, könne dem Patienten ungetrübter seine Aufmerksamkeit schenken, er könne aus reinem Antriebe des Herzens dem Kranken Hülfe leisten; er könne endlich auch mehr

Digitized by Google

den Wissenschaften obliegen als der Civilarzt, leiste also in jeder Hinsicht mehr als dieser. Hier eröffnet sich auf einmal eine glänzende Aussicht, dem ganzen besprochenen und bestrittenen Uebelstande abzuhelfen: man streiche die Liste der Civilärzte ganz! Einen passenden Eingang hierzu eröffnet Herr Bischoff, indem er militärärztliche Stellen mit Civil-Aerzten, die ihre Dienstpflicht leisten, versehen wissen will, und man ja auch andrerseits schon jetzt alle Civilstellen im Staate mit Militärärzten besetzt; der weitere Ausführungsplan dürfte sich dann leichter finden, als man bisher mit aller Mühe dies für die Verbesserung der Stellung der Civilärzte zu thun im Stande war. Doch ferne sey es von mir, Herrn Bischoff anzugreifen; ich verkenne keineswegs seine gute Absicht, dem Staate durch seinen Vorschlag einen wesentlichen Dienst zu erzeigen. Meine Aeusserung ist nur eine Bemerkung, die sich mir unwillkührlich aufdrängt, und die, wie ich es gern gestehe, keineswegs in dem von Herrn Bischoff Gesagten liegt, ja die vielleicht einen Fingerzeig zur Abhülfe des Uebels gäbe. Ich bin aber eben so überzeugt, dafs unter den jetzigen Verhältnissen hieraus für die Civilärzte ein unübersehbarer Nachtheil erwüchse. Da es jedoch nur meine Absicht war, auf den obigen Gegenstand diejenigen meiner Herren Collegen, die ein so thätiges Interesse für das Wohl ihrer Mitcollegen bewiesen haben, aufmerksam zu machen, so sey es auch ihnen überlassen, diesen Gegenstand näher zu beleuchten. —

Digitized by Google

X.

Obductionsbericht eines k. b. Gerichtsarztes über ein 112 Tage in einem See gelegenes neugebornes Kind, nebst Gutachten eines k. b. Medicinal-Comités über diesen Fall.

Mitgetheilt von Hrn. Geheimen Hofrathe und Ritter Dr. Schlegel in Meiningen.

Vorwort.

Wenn es auch allerdings nicht zu läugnen ist, dafs in dem hier folgenden *Visum repertum* der Thatbestand von Seite des Gerichtsarztes vollständiger hätte erhoben werden sollen; so ist letzterer doch, theils wegen des hohen Grades der an jenem Kinde vorgefundenen Fäulnifs, theils wegen eigener körperlicher Leiden, von welchen der Gerichtsarzt (wie mir derselbe meldet) während der Besichtigung befallen wurde, zu entschuldigen, ja er verdient für die mir gegebene Veranlassung, „das Publikum von jenem, an sich doch sehr lehrreichen, Ereignisse, in Kenntnifs zu setzen" unsern Dank.

Digitized by Google

Auf eine von dem k. Landgericht * am 23. April 1824 an den Gerichtsarzt * ergangene Requisition, „die Dienstmagd *, welche in der Umgegend in dem Verdachte mehrmaliger verheimlichter Geburten stand, in diesem Bezug zu untersuchen. Ihr Aeufseres verrieth keine sanfte Seele, dagegen die Vermuthung, dafs sie solcher Verbrechen ganz fähig seyn möge. Aus dem übrigen Befunde erhellte, dafs sie ohngefähr vor 4 Wochen könne geboren haben. Sie leugnete dies aber hartnäckig und bot alle Kunstgriffe auf, den Gerichtsarzt irre zu führen.

Am 13. Mai 1824 führte man sie zu dem oben erwähnten todten Kinde an den See, wo sie aber ihres Verbrechens nicht überwiesen seyn wollte.

Man liefs hiernächst den im See aufgefundenen Leichnam in die Wohnung des Vorstehers bringen. Bei der im Beiseyn des Gerichtspersonals stattgefundenen Besichtigung fand man folgendes:

Der Leichnam jenes im Wasser gefundenen, vollkommen ausgetragenen, an allen seinen Gliedern ausgebildeten, ohngefähr 2 bayerische Schuh langen Kindes, männlichen Geschlechts, verbreitete einen so fürchterlichen Gestank, dafs die Umstehenden in der Nähe es nicht mehr aushalten konnten. Die Fäulnifs hatte dermassen überhand genommen, dafs die Oberhaut sich leicht über den ganzen Körper abstreifen liefs. Am rechten Seitenwandbein war die Haut in der Gröfse eines Groschens vorzüglich in Fäulnifs übergegangen, wodurch der unterliegende Knochen sichtbar wurde.

Die weichen Theile der Nase mangelten

Digitized by Google

gänzlich und waren entweder durch die Fäulniſs abgefallen, oder von Fischen abgefressen worden.

Das linke Auge fand man durch die Fäulniſs ganz destruirt und um die das Auge umgebenden weichen Theile war eine starke Röthe verbreitet. Bei der Berührung dieses Auges fühlte man, daſs die dasselbe einschliessenden Knochen dem Drucke wichen.

Das rechte Auge lag tief in der Augenhöhle und konnte wegen eingetretener Fäulniſs anatomisch nicht untersucht werden.

Die Nabelschnur war drittehalb Zoll lang, schien abgerissen zu seyn.

In der rechten Lendengegend befand sich ein rother Streifen, welcher sich bis auf den Rücken erstreckte.

Die äuſsern Bedeckungen des Hodensackes erschienen blauroth, waren mit geronnenem Blute unterlaufen.

Während man das Kind, um das Hinterhaupt desselben zu betrachten, umwendete, floſs das Gehirn im dünnflüssigsten Zustande aus der linken Augenhöhle, daher man über dasselbe weiter nichts ausmitteln konnte.

An sämmtlichen Kopfknochen ward kein Zeichen einer erlittenen Gewalt wahrgenommen.

Ein auf dem Rücken befindlicher rother Fleck hatte eine Länge von drei Zoll und zog sich schief zur linken Lendengegend hin.

Bei der Oeffnung des Kopfes fand man diesen förmlich ausgebildet, ohne irgend eine Destruction.

Digitized by Google

In der Brusthöhle wurde alles gesund, nur der Herzbeutel stark mit Luft angefüllt befunden. Die Lunge hatte eine Leberfarbe, welche jedoch, späterhin aufgeblasen, in die ihr eigenthümliche sanfte blaulichrothe Farbe übergieng. Beim Einschneiden in dieselben fand kein knisterndes Geräusch statt.

Die in Verbindung des Herzens und des Herzbeutels langsam auf die Oberfläche des in einer Schüssel befindlichen Wassers gelegten Lungen, schwammen auf demselben, sanken aber zu Boden, nachdem man den Herzbeutel aufgeschnitten, so wie auch, als man das Herz davon getrennt hatte; dagegen schwammen sie auf dem Wasser, sobald sie waren aufgeblasen worden. Man fand sie, übrigens vollkommen ausgebildet, sie enthielten kein Extravasat, die Herzkammern kein Blut.

In den Därmen fand man etwas Kindspech. Magen und Leber waren ganz in Fäulnifs übergegangen, die Milz aber gesund.

Der Districtsarzt ist der Meinung: es sey schwer in diesem Falle die wahre Ursache des Todes auszumitteln, weil die Section gar zu spät vorgenommen wurde. Da Zeichen von stockendem Blute, nämlich um die linke Augenhöhle, in dem Rücken, und besonders am Hodensacke ganz deutlich in die Sinne fielen, welche Blutunterlaufungen nur bei einem lebenden Körper eintreten könnten, so ergebe sich, dafs diesem Kinde diese Verletzungen auch lebend müfsten beigebracht worden seyn, welche dann aus Man-

Digitized by Google

gel an Hülfe bei einem neugebornen Kinde, das vielleicht noch scheintodt in das Wasser kam, den Tod zur Folge haben müfsten. Da der Körper beinahe sieben Wochen lang in einem stehenden Wasser und noch dazu bei warmer Witterung gelegen haben möchte, so sey keineswegs der Schlufs zu machen: „weil die Lunge nicht schwamm, dafs das Kind nicht sollte gelebt haben", indem hier verschiedene chemische Processe eingetreten seyn könnten."

Gutachten des königl. Medicinal-Comité's.

In der Untersuchung gegen Dorothea S. von R., Landgerichts*, wegen verheimlichter Niederkunft und angeblichen Kindesmordes, wünscht das königl. Appellationsgericht des Untermainkreises darüber ein Gutachten:

1. Ob das von Dorothea S. geborne Kind lebensfähig gewesen sey und wirklich bei oder nach der Geburt gelebt habe?
2. Welches, wenn dies der Fall gewesen seyn sollte, die wahrscheinliche Ursache seines Todes sey?

Ehe wir zur Beantwortung dieser Fragen schreiten, müssen wir zuvörderst erklären, dafs wir wegen des mangelhaft erhobenen Thatbestandes von Seite des Gerichtsarztes, theils wegen des bedeutenden Grades der Fäulnifs, in welchem das fragliche Kind begriffen war, weder über dessen Lebensfähigkeit und statt gefundenes Leben vor und nach der Geburt, noch über die Ursache dessen Todes mit Bestimmtheit ab-

Digitized by Google

urtheilen können, und dafs es uns unerklärbar ist, wie der Gerichtsarzt ohne logische Entwickelung der Gründe sein Gutachten dahin geben konnte, dafs die gefundenen Verletzungen wären lebend beigebracht worden, und den Tod zur Folge haben mufsten.

Uns scheint es vielmehr in Beziehung auf die erste Frage wahrscheinlich,

dafs das Kind der Dorothea S. zwar lebensfähig gewesen sey, aber weder bei noch nach der Geburt gelebt habe.

Für die Lebensfähigkeit des fraglichen Kindes sprechen folgende im Sectionsberichte bemerkte Momente; hier heifst es „der Leichnam ist der eines neugebornen Kindes männlichen Geschlechts, vollkommen ausgetragen, und die Gröfse war beiläufig zwei baierische Schuhe; alle Gliedmafsen desselben sind ordentlich ausgebildet. Bei der Oeffnung des Kopfes fand man eine förmliche Ausbildung, aber keine Spur einer Verletzung.

Bei Erwähnung der Lungenblätter, heifst es: „übrigens sind diese Theile vollkommen ausgebildet befunden worden. Die Milz war gesund, in den Gedärmen fand sich etwas Kindspech vor.“

Ob die Hoden in dem Hodensacke enthalten waren, wie die Thymusdrüse beschaffen und ob der *Ductus arteriosus Botalli* geöffnet war, hiervon geschieht in dem Sectionsberichte keine Erwähnung, Umstände, die selbst beim gröfsten Grade der Fäulnifs zu berücksichtigen sind.

Vergleichen wir indefs die im Sectionsprotocolle angegebenen Momente mit der Aussage der Inculpa-

Digitized by Google

tin, nach welcher sie am Samstage nach Pfingsten, als den 25. Mai v. J. will geschwängert und am 2. oder 3. Sonntage nach Petri Stuhlfeier, als den 22. Januar d. J. will entbunden worden seyn, also im Ganzen ihre Leibesfrucht 8 Monate und 14 Tage getragen haben würde; so ist die Wahrscheinlichkeit begründet, dafs das fragliche Kind lebensfähig war.

Es ist aber nicht wahrscheinlich, dafs es bei und nach der Geburt gelebt habe.

Zum Leben eines Kindes gehört nicht nur die Integrität aller Organe, sondern auch eine vollkommen Statt gefundene Respiration und Zirkulation des Blutes.

Nun läfst sich die Integrität der Organe bei dem hohen Grad von Fäulnifs nicht mehr nachweisen, die Versuche der Lungenprobe zum Beweise der Statt gefundenen Respiration lieferten gerade das Gegentheil. Es mufs somit angenommen werden,

dafs das fragliche Kind bei und nach der Geburt nicht gelebt habe, dafs es todt geboren wurde.

Im Sectionsprotocolle heifst es: „die Epidermis ist am ganzen Körper in Fäulnifs übergegangen, die Nase war wahrscheinlich durch Fäulnifs bereits weggefallen, das linke Auge destruirt, und bei der Berührung fühlte man, dafs die Knochen, welche dasselbe umschliefsen, dem Drucke wichen. Die Bildung des rechten Auges liefs sich wegen eingetretner Fäulnifs nicht genau beobachten. Während dem man das Kind, um das Hinterhaupt zu betrachten,

Digitized by Google

umwandte, floſs das Gehirn aus dem linken Auge heraus.

Die Leber war ganz in Fäulniſs übergegangen, eben so der Magen. Der Hodensack hatte eine dunkelrothe Farbe.

Rechnen wir noch dazu, daſs das fragliche Kind vom 22. Januar, als dem angeblichen Tage seiner Geburt, bis den 13. Mai dieses Jahres im Teiche gelegen war, so ist wohl der Beweis des Statt gefundenen Lebens aus der Integrität der Organe eine platte Unmöglichkeit.

Aber auch abgesehen davon, so beweisen folgende im Sectionsprotocolle enthaltene Momente gerade das Gegentheil.

Bei der vorgenommenen Oeffnung der Brusthöhle nahm man den Herzbeutel und die Lungen heraus, welche Theile man, noch zusammenhängend, in eine Schüssel mit Wasser legte. Der Herzbeutel war sehr mit Luft angefüllt und schwamm auf dem Wasser. Nachdem der Herzbeutel aufgeschnitten war, sank derselbe mit dem Herzen und der Lunge zu Boden. Die Lunge, von dem Herzen getrennt, wurde langsam auf die Oberfläche des Wassers gelegt und sank gleichfalls zu Boden; die Lungenblätter enthielten kein Extravasat, und die Lunge gab beim Einschneiden kein knisterndes Geräusch von sich.

Da nun Lungen, mit denen geathmet wurde, im Ganzen und Einzelnen, auf dem Wasser schwimmen, beim Zerschneiden knistern, unter das Wasser gedrückt, Luftbläschen ausstoſsen und Blut enthalten,

Digitized by Google

ten, so kann die Wahrscheinlichkeit nicht bezweifelt werden,

dafs das fragliche Kind nicht geathmet, folglich auch bei und nach der Geburt nicht gelebt habe.

Dafs nach dieser erfolgten Entwickelung von der Ursache dessen Todes keine Rede seyn könne, und die Verletzungen, die ohnehin weder anatomisch noch medicinisch gerichtlich gehörig bezeichnet sind, blos als Folge des hohen Grades von Fäulnifs zu betrachten seyen, bedarf keines weitern Beweises.

Doch wollen wir, um nach der Lage der Acten nicht zu einer neuen Frage Veranlassung zu geben, die vom Königlichen Appellationsgerichte bezeichnete Grenze unsers Gutachtens überschreiten, und auch noch die mögliche Frage beantworten:

Welches ist die wahrscheinliche Ursache, dafs das fragliche Kind todt geboren wurde?

In den Acten *pag.* 188 kommt unter andern vor, dafs Inculpatin acht Tage vor Martini der Barbara St. geklagt habe, dafs ihr so wehe sey und es in ihrem Leibe schneide, worauf St. geäufsert habe, so wolle sie ihr etwas geben, das helfe; sie sollte 3 Blüthen von der gelben Nelke, oder Lackveil *) nehmen, sie kochen und den Saft

*) Ohne Zweifel sind unter dieser Benennung die gelben Veilchen, oder Violen, Nägelein, *Cheiri Flores*, *Cheiranthus Cheiri Linn.*, *Fleures de Giroflée jaune* der Franzosen, gemeint, die man bei uns häufig

einnehmen; sie that es, und an jenem Tage noch ging etwas Blut von ihr ab, das aber unbedeutend und ohne weitere Folgen war.

---

in den Gärten zieht, sehr groß und braungelb werden. Diese Varietät ist unter dem Namen Goldlack bekannt.

Die *Pharmacopoea Wirtembergica* vom J. 1750 sagt in Betreff der Wirkungen derselben: „*Ad uteri vitia commendantur.*“ — Linné in seiner von Schreber 1772 herausgegebenen *Materia medica pag.* 162: *Vis: narcotica, pellens, uterina;* Spielmann in s. 1774 erschienenen *Institution. Mater. med.* S. 557: *qui virtutem foetum pellendi Floribus Cheiri adscribunt, hypothesi potius, quam experientia nituntur.* —

Vormals wenigstens behaupteten doch aber eben so glaubwürdige, als erfahrne Aerzte, daß diese Blumen den Monatsfluß und die Nachgeburt trieben. „Es sollen sich daher (sagt z. B. Dr. Johann Schröder in seiner mit Friedrich Hofmanns Anmerkungen versehenen 1718 erschienenen vollständigen und nützlichen Apotheke pag. 924) für solchen Blumen schwangere Weiber hüten, weil sie nicht allein die Frucht tödten, sondern auch so stark treiben, daß sie die Frucht aus Mutterleibe werfen.“ — „Das Wasser aus den Blumen befördert die weibliche Blume, schwere Geburt, muß aber mit Bedacht gebraucht werden, treibt aus die Nachgeburt und todte Frucht. Das *Oleum Cheirinum* erleichtert die Geburt, befördert die *Menses.*“ — Die in neueren Zeiten fast ganz vergessenen Wirkungen dieser bittern, angenehm riechenden Blumen — das *Leucojum luteum* der Alten (λευκοΐον, κυῆκος) — ver-

Digitized by Google

Weder die Blüthen der Nelken noch des Lackveils konnten in dieser Quantität einen Einfluss auf einen möglichen Abortus haben, und können daher nicht als entfernte oder veranlassende Ursache betrachtet werden, dass das Kind der S. todt geboren wurde.

Wahrscheinlicher ist es aber, dass die traurigen Verhältnisse, in welchen Inculpatin während ihrer Schwangerschaft lebte, und worüber sie sich in dem Verhöre vom 20. v. M. pag. 215—225 mit einer bei einer solchen Gattung von Menschen seltenen Bestimmtheit äussert, so wie namentlich die verzögerte Entbindung, einen Beitrag geliefert haben,

dass ihr Kind todt geboren wurde.

Nach der Angabe der Inculpatin ging am Samstage Abends Wasser von ihr ab, am Samstage darauf ging Geblüt und Wasser von ihr, Abends neun Uhr will sie kein Kind in ihrem Leibe verspürt und der ihren Leib untersuchende Russe T. soll sich überzeugt haben, dass kein Kind vorhanden war. Sie will sich hierauf in gräßlichen Schmerzen zu Bette gelegt, gegen 2 Uhr Nachts einen neuen Sturm bekommen haben, aus dem Bette gesprungen seyn, und so wäre das Kind auf den Boden geschossen.

Wenn ihre Angabe über diesen baldigen Abfluss der Wässer und die Verzögerung der Geburt richtig ist, ein Zufall, der unter den günstigsten Verhältnis-

---

dienen bei gegebener Gelegenheit die Aufmerksamkeit der Gerichtsärzte.

S.

Digitized by Google

sen eintreten kann, so ist es möglich, dafs hierdurch eine Veranlassung zum Absterben des Kindes gegeben wurde, da die Erfahrung lehrt, dafs durch zu frühes Abgehen der Wasser in der Regel die Entbindung erschwert und zuweilen selbst das Leben des Kindes gefährdet wird.

Vergleichen wir noch damit die mifslichen Verhältnisse der Inculpatin und den gänzlichen Mangel der nöthigen Unterstützung in einem so entscheidenden Augenblicke, wie der der Entbindung ist, so ist es wahrscheinlich,

dafs in den erwähnten Umständen der Grund liege, dafs das Kind der Dorothea S. todt geboren wurde.

Welches wir hiemit einstimmig begutachten.

den 18. Juni 1824.

Digitized by Google

XI.

Ueber das neue Königl. Preufsische Criminalgesetz, die medizinisch-gerichtlichen Leichen-Oeffnungen betreffend.

Von Herrn Dr. A. Hintze, Königl. Preufs. Hofrathe, und Kreisphysikus zu Waldenburg in Schlesien.

Bescheidene Prüfung der Landesgesetze, getroffener neuer Einrichtungen, oder angeordneter Abänderungen alter Vorschriften, ist in einem so weise, milde, und gerecht regierten Staate, wie der Preufsische, nie verboten gewesen.

Ich nehme keinen Anstand, als preufsischer Staatsdiener, von dieser Vergünstigung einen erlaubten Gebrauch zu machen.

Bis zur Bekanntmachung des, sogleich anzuführenden Gesetzes, wurden, in Gemäfsheit der Vorschriften der Königl. Preufs. Criminalgerichtsordnung vom Jahre 1805, alle Selbstmörder, der Selbstmord mochte mehr oder minder deutlich erwiesen seyn, medicinisch-gerichtlich obducirt, d. h. der Leichnam wurde nicht blofs äufserlich besichtiget, sondern es

Digitized by Google

wurden auch alle drei Höhlen desselben aufgeschnitten und untersucht.

Diese seit 20 Jahren bestehende und beobachtete Vorschrift ist durch das unterm 4. Dezember 1824 erlassene, und in der Gesetzsammlung, Stück 23. Nro. 900. bekannt gemachte Gesetz theils modificirt, theils aufgehoben worden. Der Inhalt desselben ist nachstehender:

„Ich finde die in Ihrem Berichte vom 27. Octo„ber d. J. Behufs der Vereinfachung der Geschäfte „und Verminderung der Kosten der Criminalrechts„pflege in Antrag gebrachten Abänderungen und Mo„dificationen einiger Vorschriften der Criminal-Ord„nung, der Sache ganz angemessen, und setze daher „hierdurch Folgendes fest:

1. Die in dem §. 156 vorgeschriebene Obduction der Leichname der Selbstmörder soll künftig nicht mehr erforderlich seyn, wenn der Selbstmord erwiesen worden, oder aus den Umständen erhellet; *) u. s. w.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Justizminister von Kircheisen.

---

*) Eine Erläuterung dieses Gesetzes enthält die, auf meine ehrerbietige Anfrage und Vorstellung an mich erlassene, nachfolgende hohe Verbescheidung:

„Ob und in welcher Art bei einem angeblich ver„übten Selbstmorde die gerichtlichen Medizinalbeamten

Digitized by Google

Eine sorgfältige, rücksichtslose Prüfung dieses Gesetzes ergiebt, dafs dasselbe in wissenschaftlicher, in medicinisch-gerichtlicher, und in strafrechtlicher Beziehung unzweckmäfsig zu seyn scheint.

Unzweckmäfsig in wissenschaftlicher Beziehung.

Seit den 30 Jahren meiner Amtsführung, als Landphysikus im Braunschweig'schen, und als Kreis-Physikus im Preufsischen, habe ich mehr als 200 medizinisch-gerichtliche Leichenöffnungen verrichtet. Ich kann versichern, dafs durch dieselben mir die interessantesten Ergebnisse zu Theil geworden, und

---

„zuzuziehen, hängt von dem, durch die eintretenden Um„ständen in den einzelnen Fällen geleiteten, Ermessen des „untersuchenden Gerichts ab, dessen Aufforderung der „Physikus abwarten mufs. Diese, und dafs Ihre Erin„nerungen gegen die, in der Allerhöchsten Kabinetsordre „vom 4. v. M., enthaltene Vorschrift, betreffend den „§. 156 der Criminalordnung, bei der Revision der Letz„teren werden berücksichtiget werden, wird Ihnen an „die Vorstellung vom 10. v. M. eröffnet."

Berlin, den 21. Januar 1825.

Der Justizminister
Kircheisen.

An
den Herrn Hofrath und
Kreisphysikus Dr. Hinze
zu
A. 487. Waldenburg.

Digitized by Google

pathologische Merkwürdigkeiten, anatomische Seltenheiten, mir zum Anschauen gebracht worden sind, welche, unter andern Verhältnissen, nur aus Büchern, oder vielleicht niemals, mir bekannt geworden wären. Welch' ein Schatz von anatomischen und pathologischen Bereicherungen für den Arzt geht nun für immer verloren, und wird der Erde anvertraut, in welcher nur Würmer, nicht Menschen, Nahrung davon erhalten. Denn da die Mehrzahl der gerichtlichen Leichenöffnungen an Selbstmördern verrichtet wird, und mir, bei der grofsen Menge medizinisch-gerichtlicher Obductionen nur einige 20 Fälle vorgekommen sind, wo Todtschlag, Kindermord, Vergiftung, Verblutung, u. d. m. erwiesen waren, so würden, wenn das oben allegirte neue Gesetz Kraft behielte, nur selten Gelegenheiten zu forensischen Obductionen vorkommen, wie denn bereits in diesem Jahre der Fall gewesen, in welchem bis jetzt noch keine einzige medizinisch-gerichtliche Leichenöffnung von mir gemacht worden ist.

Es steht ferner fest, dafs bei allen Bemühungen des Arztes, sich aus Büchern zu einem tüchtigen Physiker, und bei Obductionen zu einem gewandten, fertigen, gerichtlichen Arzt zu bilden, dieses nur ein eitles, fruchtloses, wiewohl lobenswerthes, Bestreben ist, sobald eigene Handanlegung und Anschauung fehlt. Beides wurde dem jungen Physiker zu Theil, als die älteren Vorschriften der Königl. Preufsischen Criminalgerichtsordnung in Kraft waren, und bei gerichtlichen Obductionen angewendet wurden. Woher soll der angehende gerichtliche Arzt diese Autopsie

Digitized by Google

diese Uebung, diese Fertigkeit, gegenwärtig erlangen? Er wird, mehr oder weniger, dem gewandteren, kunsterfahrneren Kreiswundarzte nachstehen, und sich zu demselben in einem untergeordnetem Verhältnisse befinden müssen, welches für ihn weder erfreulich, noch der gerichtlichen Arzneiwissenschaft förderlich seyn kann.

Unzweckmäfsig in medizinisch-gerichtlicher Beziehung.

Bei allen medizinisch-gerichtlichen Vorfällen, zu deren Beurtheilung, Erörterung, oder Feststellung des Thatbestandes, der Arzt von dem Richter berathen und zugezogen wird, ist nicht der Richter der Sachverständige, sondern der Gerichtsarzt. Kann jener, in allen, ihm zur Begutachtung vorkommenden, Fällen, allein, und mit der erforderlichen Bestimmtheit, ermitteln, dafs ein Selbstmord vollbracht, und daher eine gerichtliche Obduktion, und Leichenöffnung, nicht erforderlich ist? Ich gebe zu, dafs, bei sehr vielen Fällen, der Richter durch die protocollarische Aufnahme des geschichtlichen Herganges der That, und durch die Aussage der Zeugen, jener Aufforderung Genüge zu leisten vermag. Aber es giebt hinwiederum Fälle, welche faktisch erwiesen, von vielen alten Physikern selbst beobachtet, und in den Schriften der gerichtlichen Medizin verzeichnet worden sind, in denen nur allein der sachverständige Gerichtsarzt über Ermordung oder Selbstmord, unumstöfsliche Gewifsheit zu geben im Stande ist. Dürfte ferner, da hinführo kein Phy-

Digitized by Google

sikus mehr bei der Besichtigung todt gefundener Personen zugezogen, und um sein sachverständiges Urtheil befragt werden soll, dem Justizbeamten nicht sehr leicht dadurch Veranlassung zu unrichtigen Urtheilen, über einen, der medizinisch-gerichtlichen Competenz ganz besonders angehörenden, Gegenstand gegeben werden? Nicht zu gedenken: dafs eben durch das neue Gesetz so manchem Richter, welchem medizinisch-gerichtliche Leichenöffnungen oft ein Gegenstand des Eckels und des Widerwillens sind, deren Beiwohnung er gern vermieden, wenn ihn die, früherhin vorgeschriebene, Instruktion der Criminalgerichtsordnung nicht dazu genöthiget hätte, die erwünschte Gelegenheit dargeboten wird, die Anordnung, und Ausführung, der medizinisch-gerichtlichen Obduktion zu umgehen, und Alles, *brevi manu*, durch die, über den vorgekommenen Fall, aufgenommene, protokollarische Verhandlung abzumachen.

Unzweckmäfsig in strafrechtlicher Beziehung.

Es sind Fälle denkbar, und vorgekommen, dafs ein im Wasser gefundener Körper durch einen Schufs vorher getödtet, und dann in das Wasser gestürzt worden ist, um den Todtschlag auf den Selbstmord zu schieben. Die Entdeckung einer solchen Frevelthat ist, wenn z. B. der Schufs des, mit einer Kugel geladenen, Gewehres in einiger Entfernung durch die Haare des Hinterkopfes gegangen, und die Kugel im Gehirne stecken geblieben ist, bei der Anwendung des neuen Gesetzes ganz unmöglich. Der Verbrecher

Digitized by Google

kann nicht gestraft werden, weil der Thatbestand der Tödtung nicht konnte festgestellt werden, indem durch das Wasser die etwanigen Blutspuren weggewaschen sind, die Schufswunde von den Haaren bedeckt wird, und der untersuchende Richter nur nach dem Augenschein über den, im Wasser gefundenen, ihm vorgelegten, Leichnam urtheilt, ohne bei der Besichtigung und Untersuchung desselben selbst Hand angelegt zu haben.

So erzählt Klose*) folgenden merkwürdigen, von ihm selbst untersuchten, und begutachteten, Fall, welchem er, am Schlusse seines Gutachtens, noch die richtige Bemerkung hinzufügt, dafs bei allen todt gefundenen Personen, wenn der Unglücksfall, welcher ihnen das Leben gekostet, nicht offenbar ausgemittelt worden, die Aufschneidung und Untersuchung aller drei Höhlen des Leichnam unerläfslich sey, da in dem vorliegenden Falle das äufserliche Ansehen des Cadavers für nichts weniger als dafür sprach, dafs der Handlungsdiener M. durch einen Schufs ums Leben gekommen sey.

Am 1. Julius 18.. kommt der Leichnam des Handlungsdieners M. auf der Oder angeschwommen, wird herausgeholt, und die gerichtliche Obduktion desselben veranstaltet. Bei der äufserlichen Besichtigung bemerkte man, dafs das Gesicht durch Aufgedunsenheit, schiefe Verzerrung des Mundes, und blaue Farbe, zwar etwas entstellt, doch von angenehmer Bildung, und noch nicht stark von der Fäulnifs

*) Beiträge zur gerichtlichen Arzneikunde von Dr. W. Klose. 8. Bresl. 1811. M. 27. S. 71.

Digitized by Google

angegriffen war. Der Kopf, an welchem keine Verletzung wahrgenommen wurde, war mit schwarzen Haaren bedeckt. Der Mund stand offen; aus demselben, so wie aus der Nase, floss, bei jeder leichten Bewegung des Cadavers, schwarzes flüssiges Blut. Am Rücken, und an den übrigen Theilen des Leichnams, fand sich nichts zu bemerken. Bei der Abnahme der Calvaria, Herausnahme des grofsen und des kleinen Gehirns, deren Gefäfse stark mit Blut überfüllt waren, und bei der Untersuchung der Grundfläche des Schädels, fand man auf derselben zwei kleine Bleikugeln, von der Gröfse eines Kirschkerns, Posten genannt, womit der Unglückliche, wahrscheinlich mit dem Rücken hart am Ufer der Oder stehend, sich getödtet hatte, und dann in das Wasser gestürzt war.

Ein anderer Fall ist folgender, welcher sich während meines akademischen Lebens in Helmstädt zutrug. Die Frau eines Handwerkers daselbst, welche in einer unglücklichen Ehe lebte, hieng ihren, schnell in der Nacht, aber, wie die Leichenöffnung auf das Bestimmteste erwies, an Blutschlagfluss, gestorbenen Mann, an den Bettpfosten auf, um den Verdacht von sich abzuwälzen, als ob sie die Ursache des jählingen Todes ihres Mannes gewesen wäre.

Hämen ähnliche, wie die angeführten Fälle gegenwärtig in dem Preufsischen Staate vor; sie würden keine so unerwartete Resultate liefern, denn die Zeugenaussagen, das Ertrinken, und der Strang, und der aus diesen Ursachen hergeleitete Selbstmord, würden den untersuchenden Justitzbeamten bestimmen,

Digitized by Google

eine gerichtliche Leichenöffnung für unnöthig zu halten, und den Ertrunkenen, wie den Erhängten, für Selbstmörder zu erklären.

Alte, erfahrne Physiker werden in ihrem Wirkungskreise ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Ihrer Beistimmung zu meinen, in diesem Aufsatze angedeuteten, Ansichten gewifs, schliefse ich daher denselben, um nicht gediegeneren Arbeiten, in dieser höchst schätzenswerthen Zeitschrift, zu vielen Raum wegzunehmen.

XII.

Königlich Bayerische Verordnung, die Auflösung des Ober-Medizinal-Collegiums zu München betreffend.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern etc.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges und zur Erzielung jeder möglichen Ersparung im Staatshaushalte, haben Wir nach Vernehmung Unseres Staatsrathe beschlossen wie folgt:

§. 1. Das Ober-Medizinal-Collegium des Reiche wird mit dem 31. Dez. d. J. aufgelöst.

§. 2. Das definitiv angestellte Personale desselben, mit Ausnahme eines Obermedizinalrathes, welchen Wir dem Staatsministerium des Innern zuthei-

Digitized by Google

len wollen, tritt mit jenem Tage bis auf weitere Bestimmung in temporäre Quiescenz; die Functionszulagen und Regiebeiträge werden zur Staatskasse eingezogen.

§. 3. Unserm Staatsministerium des Innern wird es überlassen, in Gegenständen der allgemeinen Medicinalpolizei und der hierüber zu erlassenden Verordnungen, Reglements und Normen, so wie über Begründung, Erweiterung und Veränderung medicinischer Anstalten nach Gutbefinden die medicinische Facultät einer der drei Landesuniversitäten, oder die beiden Medicinal-Comité's zum Gutachten aufzufordern, und mit Herstellung der allenfalls nöthigen Vorarbeiten zu beauftragen.

§. 4. In denjenigen medicinisch-gerichtlichen Fällen, wo nach der durch die Medicinal-Comité's erfolgten Revision noch eine Super-Revision verlangt wird, findet das vor dem Jahre 1817 bestandene Verfahren wieder Statt.

§. 5. Die Sammlung der Materialien zur Herstellung einer Statistik des Reichs aus medicinischem Gesichtspunkt übertragen Wir, unter der besonderen Leitung des Staatsministerium des Innern, Unsern Kreisregierungen.

§. 6. Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt.

München, am 27. November 1825.

Ludwig.

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Zentner. v. Maillot.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs

Egid v. Kobell.

Digitized by Google

XIII.

Anwendung des Chlorinkalkes zur Hebung des Gestankes bei faulenden Leichen, in Cloaken u. s. w.

Herr Oberhofr. Kopp in Hanau theilt in seiner schätzbaren Schrift: Aerztliche Bemerkungen, veranlafst durch eine Reise in Deutschland und Frankreich im Jahr 1824, Frankf. a. M. 1825, die interessante Notiz mit: Dafs zu Paris in der Morgue die mehr oder minder faulenden Leichen mit einer Auflösung des Chlorinkalkes in Wasser übergossen werden, wodurch der Gestank sehr schnell völlig gehoben und das Fortschreiten der Fäulnifs aufgehalten wird. Die Anwendung geschieht auf eine ganz einfache Weise und kostet nicht viel. Der Chlorinkalk wird in Regen oder Wasser aufgelöst und der Leichnam aus einer Giefskanne damit begossen. Die Wirkung ist im höchsten Grade antiseptisch und der Gestank wird binnen einigen Minuten dadurch vernichtet. Labarraque, Apotheker zu Paris, ist der Entdecker der fäulnifswidrigen Eigenschaft des Chlorinkalkes.

Die Anwendung dieses Mittels bei Leichen, die vor der Beerdigung in Fäulnifs übergehen, bei Le-

Digitized by Google

galsectionen bereits faulender, oder wieder ausgegrabener Leichen u. s. w. wird mit Recht von Herrn Kopp empfohlen. Der Gestank der Abtritte, Cloaken, Urinbehälter u. s. f. kann ebenfalls schnell durch den Chlorinkalk getilgt werden. Man löst zu diesem Behuf zwei Unzen Chlorinkalk in 3 — 4 Maas Wasser auf, rührt die Mischung um, gießt die hellgewordene abgeschüttete Flüssigkeit in die Abtritte u. s. f., und besprengt den Boden damit umher, wenn dieser beschmutzt ist. Die Bereitung der Flüssigkeit im Großen, wie Dr. Marc sie in der Morgue angeordnet hat, ist folgende: Man bringt zu 6 Eimern (1 Eimer zu 12 Pinten, die Pinte zu 28 Unzen) in einem Ständer aus Steingut befindlichen Wasser 3 Pfund Chlorinkalk, rührt das Wasser gut um und läßt es vor dem Gebrauche sich absetzen.

(In einem Falle, wo ich die Begießung bei einer schnell nach dem Tode in Fäulniß übergehenden Leiche anwenden ließ, brachte sie vollkommen den angegebenen Erfolg hervor,

Henke.)

Digitized by Google

Zeitschrift

für

die Staatsarzneikunde.

Herausgegeben

von

Adolph Henke.

Sechster Jahrgang.

1826.

Zweites Vierteljahrsheft.

Erlangen

bei J. J. Palm und Ernst Enke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

für

die Staatsarzneikunde.

Herausgegeben

von

Adolph Henke

der Arzneikunde und Wundarzneikunst Doctor, Königlich Baierischem Hofrath, ordentlichem öffentlichem Lehrer der Therapie, Klinik und Staatsarzneikunde, Director des klinischen Instituts an der Königl. Baierischen Universität zu Erlangen, der physikalisch-medicinischen Societät daselbst d. Z. Vorstande und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Eilfter Band.

Erlangen

bei J. J. Palm und Ernst Enke

1826.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

XIV. Die Todesart der Ertrunkenen. Vom Hrn. Dr. P. F. G. Eggert, Physicus des Mansfelder Seekreises und Bergarzt zu Eisleben. . . . . 241 — 338

XV. Die dem gerichtlichen Arzte wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover; nebst Bemerkungen. Vom Hrn. Hofmedicus Dr. Toel zu Aurich. . . . . 339 — 367

XVI. Gerichtsärztliche Untersuchung über die Todesursache eines, angeblich durch am Unterleibe der Mutter verübte Gewaltthätigkeit, zu früh todtgeborenen Kindes. Vom Hrn. Hofmedicus und Landphysicus Dr. Echte zu Nienburg an der Weser . . . . 368 — 403

XVII. Nachricht über die Vorfälle, welche in Bezug auf die Tollwuth der Füchse in der Provinz Oberhessen im Jahr 1825 amtlich angezeigt worden. Vom Herrn Regierungsrath Dr. Ritgen in Giefsen . . . 404 — 423

XVIII. Beiträge zur gerichtlichen Medicin. Vom Herrn Dr. Jos. Schneider kurhess. Medicinalrathe und Kreisphisicus in Fulda.

1) Befund und Obduction über die am 1. Nov. 1825 todt am Ende der Stiege gefundene Dienstmagd des Müllers G. in N. . . 424 — 440

Digitized by Google

Seite

2) Befund und Obduction eines im Graben der Stadt todt gefundenen neugeborenen Kindes 441—455

3) Versuche über die Wirkungen der Bucheckernschlagkuchen bei Pferden . . 456—458

XIX. Ueber die abweichende Bereitungsart und Stärke verschiedener zusammengesetzter Arzneimittel nach der K. Bayerischen Pharmacopöe, im Vergleich zu den Vorschriften der Preussischen Pharmacopöe. Von Herrn Apotheker Dr. Phil. Theodor Martius zu Erlangen. . . . . 459—466

XX. Verzeichniss der Getraueten, Geborenen und Gestorbenen in der Königlichen Residenzstadt Kopenhagen, nach den in der K. Polizeikammer geschehenen Anmeldungen. Mitgetheilt von Herrn Dr. Med. J. C. W. Wendt, Professor, Ritter des Danebrogordens, Danebrogsmann, Oberarzt im allgemeinen Hospital zu Kopenhagen, u.s.f. 467—468

XXI. Uebersicht des Ab- und Zuganges in den wichtigsten Krankenhospitälern Kopenhagens. Von Demselben . . . . . 469—470

XXII. Veränderungen in den Gesetzen der Sterblichkeit . . . . . 471—472

XXIII. Ueber die körperliche Untersuchung der zum Militärdienst bestimmten Jünglinge durch die Landgerichtsärzte in Bayern, von einem bayerischen Arzte. Mitgetheilt von dem Herrn Geheimen Hofrathe und Ritter Dr. Schlegel in Meiningen. . . . 473—474

Anmerkung. S. 424. ist statt XVII. oben XVIII. und S. 459. statt XVIII. oben XIX. zu setzen.

Digitized by Google

XIV.

Die Todesart der Ertrunkenen.

Von Herrn Dr. P. F. G. Eggert. Physicus des Mansfelder Seekreises und Bergarzt zu Eisleben.

Der Ertrinkende stirbt, indem er eine Flüssigkeit athmet, die substantieller als die atmosphärische Luft und zu arm an Sauerstoff ist, als dafs sie den Zweck der Respiration im geringsten nur zu erfüllen im Stande seyn könnte. Zunächst also wäre es die Aufhebung der Respiration, wodurch diese Todesart begründet wird, und folglich Erstickung der Processe, durch welchen das Leben vernichtet wird. Dann aber widerspricht hinlänglich die durch die Leichenbefunde gemachte Erfahrung, die nur die Lähmung des Gehirns nachweist, deren unmittelbare Folge dann freilich die tödtliche Lähmung des ganzen Organismus ist. Der Zusammenhang, unter welchem das geschieht, ist folgender.

Die Luft, die bei normalen Verhältnissen, während des Inspirationsacts durch die Mund- oder Nasen-

Digitized by Google

öffnung eingeht und durch die Stimmritze in die Luftröhre und ihre Verästelung einströmt, wird während des Exspirationsakts durch die Stimmritze wieder heraus in die Mund- und Nasenhöhle getrieben. Hierher kömmt die exspirirte Luft durchaus erwärmt in einem, dem Organismus angemessenen Grade, in völlig reiner, nur expandirter Beschaffenheit und, zufolge der von Allen und Pepy darüber angestellten Versuche *), mit einem Verlust an Sauerstoffgas von nur 8 p. C., als so viel nämlich das exspirirte, kohlensaure Gas beträgt, dessen Menge dem verbrauchten Sauerstoffgas gleich kömmt. Mag nun die so beschaffene exspirirte Luft ihren weitern Ausgang durch die Mund- oder Nasenöffnung nehmen, so geht doch die Richtung ihres aus der Stimmritze emporsteigenden Stroms zunächst und unfehlbar in den hintern und obern Theil der Nasenhöhle, bis an das Siebbein herauf, weil sie bei ihrer Rückkehr in der Enge der Stimmritze einen gewissen Grad von Widerstand erfährt und so desto sichrer gegen das Siebbein aufwärts getrieben wird, denn bei jeder Exspiration wälzen sich die, bei der Inspiration mehr aus einander getretenen Stimmritzenbänder wieder gegen einander, wie das nicht allein Legallois **) an Thieren, sondern auch Mende ***) bei einem Menschen sah. In

*) Harleß neues Journ. der ausl. med. chir. Lit. Bd. 10. St. 1. S. 147.

**) *Experiences sur le principe de la vie p.* 198.

***) Ueber die Bewegung der Stimmritze beim Athemholen. Berlin 1816.

Digitized by Google

dem hintern und obern Theile der Nasenhöhle aber liegen die mittlere und obere Muschel, von der äufsern Oeffnung der Nase ziemlich zurückgeschoben und mit ihrem vordern Rande zusammenhängend. Sie sind demnach nicht angelegt zur Aufnahme eines von aussen eindringenden Luftstroms, sondern offenbar dazu bestimmt, durch die Oeffnung ihrer hintern Ränder, einen ihrem Umfange angemessenen Theil von dem aus der Luftröhre kommenden Luftstrome zu fassen und für den hintern und obern Theil der Nasenhöhle aufzufangen, weshalb sie auch überdem noch mit ihrer hintern, unverschlossenen Extremität tiefer liegen als mit der vordern, also dem für sie bestimmten Luftstrome gerade so sich entgegen neigen, wie die untere Muschel, mit ihren vorn und hinten offnen Extremitäten, dem Durchströmen eines von aussen kommenden Luftstroms günstig angelegt ist. Das Ganze der Nasenhöhle ist nun zwar gleichförmig mit der Schneiderschen Haut ausgekleidet, jedoch mit dem sehr wesentlichen Unterschiede, dafs der für den Durchgang der äufsern zu inspirirenden Luft bestimmte untere Nasengang, unter Direction des dreigetheilten Nerven steht, der zur Aufnahme der in der Exspiration zurückkehrenden Luft bestimmte, mittlere und obere Nasengang, oder überhaupt der hintere und obere Theil der Nasenhöhle, aber nur dem sogenannten Riechnerven angehört.

Dieser unterscheidet sich schon innerhalb der Nasenhöhle von andern Nerven, nicht allein durch seine mehr röthliche Farbe, sondern auch durch das Unbestimmte in der Form seiner, unter einander

Digitized by Google

anastomosirenden Verästelung, die aus den Oeffnungen der Siebplatte, ohne die, den Nerven sonst eigne, feststehende Ordnung, in Hinsicht der Gröfse und Zahl hervorkömmt und sich mit demselben regellosen Typus zur Verbreitung in der Schneider'schen Haut fortsetzt. Geben diese den sogenannten Riechnerven auszeichnenden Eigenthümlichkeiten schon zu erkennen, dafs er nicht für den Geruchssinn, und dafs er überhaupt nicht für sensuellen Zweck fungiren kann, so zeigt seine Beschaffenheit oberhalb der Siebplatte das noch viel deutlicher. Hier liegt nicht allein jeder der Fäden in einem ansehnlichen, tief herabsteigenden, trichterförmigen Fortsatze der harten Hirnhaut und hat auf seiner Aussenfläche die Gefäfshaut, die von der Spinnwebenhaut umgeben ist, verhält sich also durchaus nicht wie die andern Hirnnerven, und vielmehr gerade so, wie ein Theil des Gehirns selbst, sondern alle diese Fäden entwickeln sich auch aus einer eigenthümlichen Anschwellung der Masse, aus dem Bulbus, der, aus grauer Substanz bestehend, in seinem Innern eine Verzweigung von weifser Substanz, auf seiner Aussenfläche aber einen verhältnifsmäfsig grofsen Reichthum von Blutgefäfsen hat und sich gegen das Gehirn hin zum sogenannten Stamm des Riechnerven verschmälert. Dieser ebenfalls aus weifser und grauer Substanz zusammengewebt und am Bulbus cylindrisch, wird je näher gegen das Gehirn hin, desto mehr prismatisch, weil er hier in drei Wurzeln ausläuft, die aus verschiedenen Hirntheilen entspringen, da hingegen jeder der Hirnnerven seinen unabänderlich feststehenden, einfachen

Digitized by Google

Standpunkt seiner Wurzel hat. Rechnet man zu diesen Eigenthümlichkeiten des sogenannten Riechnerven im erwachsenen Menschen, noch die, dafs er in Fischen und Amphibien sich als unmittelbare Fortsetzung der Rindensubstanz zeigt *), im Vogel nur wie durch eine Einschnürung von den Hemisphären geschieden hervortritt **), in den Säugthieren der ansehnlichste Theil desselben eine unmittelbare Fortsetzung des vordern Horns der Seitenhöhlen ist ***) und entweder aus einem einzigen Organ oder aus einem hintern und vordern, durch einen tiefen Einschnitt gesonderten, Theile besteht †) im Fötus des Menschen aber im dritten Monate noch hohl und eine Fortsetzung des vordern Horns der Seitenhöhlen ist ††) und erst im siebenten Monate aus der Sylvischen Grube hervorgeht, an dieser Stelle breiter wird, und sich allmählig in die Hemisphären verliert †††); stellt man alles dieses zusammen, so bezeichnet sich der sogenannte Riechnerv als ein Theil des Gehirns selbst, den dieses in die Nasenhöhle erstreckt, um in

---

*) Tiedemann Anatomie und Bildungsgeschichte des Gehirns S. 145.

**) Treviranus Untersuchungen über den Bau des Gehirns S. 21.

***) Tiedemann a. a. O. S. 161.

†) Treviranus a. a. O. S. 7.

††) Sömmering Hirn- und Nervenlehre S. 146.

†††) Carus Darstellung des Nervensystems S. 278.

Digitized by Google

Gemeinschaft zu treten mit der, das *pabulum vitae* enthaltenden, atmosphärischen Luft, deren Berührung, durch die Inspiration vermittelt, zu viel Heterogenes für eine Organisation, wie das Gehirn ist, haben würde, und die daher erst bei ihrer, mit unbedeutendem Verlust an *pabulum vitae* bewirkten, Rückkehr aus der Luftröhre in die Thätigkeit des Gehirns eingreifen kann *)

Der Einfluss, den die bei der Exspiration in den hintern und obern Theil der Nasenhöhle aufsteigende Luft auf den hierher sich erstreckenden Hirntheil und so auf das Gehirn selbst hat, zeigt die Beobachtung dadurch, dass die eigenthümliche äussere Bewegung dieses Organs, das Steigen und Fallen desselben, davon bedingt wird. Wohl zu unterscheiden ist diese Bewegung, von der auf der Aussenfläche des Gehirns zu sehenden Pulsation seiner Arterien, denn zu derselben Zeit **), wo es mit der Bewegung seiner Arterien sich hebt, sieht man auf seiner ganzen Oberfläche,

---

*) Den geehrten Leser, der zu seiner Ueberzeugung einer nähern anatomischen und physiologischen Erörterung bedarf, muss ich, weil dazu hier nicht der Ort ist, auf Rust's Magazin für die gesammte Heilkunde Bd. 19. Hft. 1. S. 110 u. f. verweisen, wo ich sie als Grundlage für die Aufstellung einer Ansicht vom Entwicklungsprocess der Scarlatina gegeben habe. Hier muss es hinreichen, die Sache von der experimentellen Seite zu beleuchten und blos durch Thatsachen zu begründen.

**) *Ravina in de Mem. de Turin* 1811. 1812. übers. in Meckels Archiv für die Physiologie Bd. 3. Hft. 1. S. 119.

Digitized by Google

sowohl in der harten als Gefäfshaut die Pulsadern abwechselnd sich heben und senken; der Grad des Sinkens aber steht mit der Tiefe der Einathmung im geraden Verhältnisse und alle Abänderungen des Athmens bringen genau entsprechende Abänderungen in den Bewegungen des Gehirns hervor, was selbst nicht durch die Wegnahme einer sehr bedeutenden Hirnmenge aufgehoben wird. Die ganze Erscheinung aber ist bei allen, mit vielen und starken Windungen versehenen, Säugthiergehirnen weit stärker als bei den übrigen und folglich beim Menschen am stärksten; Stanley *) sah bei einem Hirnbruche keine Veränderung desselben, wenn der Kranke bei verschlossenen Nasenlöchern den Athem an sich hielt, beim Einathmen von Husten aber sank das Gehirn und wurde im Augenblicke des Ausathmens wieder mit grofser Heftigkeit aufwärts getrieben. Diese äufsere Bewegung ist der Typus, unter welchen das Gehirn den Bestand seiner Selbstthätigkeit darstellt, nämlich nicht nur die Aeufserung seines Vermögens, das *pabulum vitae*, welches ihm in der exspirirten Luft dargeboten wird, aufzunehmen und dadurch seinen physischen Zweck zu erfüllen, sondern auch die Aeufserung seiner Fähigkeit für Reaction gegen sensuelle Agentien und dadurch seinen psychischen Zweck zu erfüllen. Das Daseyn derselben ist demnach unerläfsliche Bedingung des Lebens, oder vielmehr sie bezeichnet das Daseyn des Lebens selbst. Je mehr

*) Neue Sammlung auserl. Abhandlungen f. pract. Aerzte Bd. 3. St. 2. S. 207.

Digitized by Google

intensiv und extensiv vollkommen dieses entwickelt ist, je zahlreicher die Berührungspunkte sind, mit denen es in seinen Aussenverhältnissen zusammenzutreffen bestimmt ist, oder je höher überhaupt das Individuum in der Thierreihe steht, desto vollkommner besteht auch diese Bewegung, die desto geringer wird, je einfacher der Typus des Lebens ist, so dafs sie bei den tiefer stehenden Thieren, den Vögeln, Fischen und Reptilien von Ravina nicht bemerkt werden konnte. Beim Menschen ist daher auch die Wirkung des Eindrucks am deutlichsten zu bemerken, den das Gehirn, vermittelst seines in die Nasenhöhle gestreckten Conductors, von der respirirten Luft, deren gehöriges Mischungsverhältnifs gestört ist, unmittelbar empfängt. Folgende Thatsachen mögen sich hierüber definitiv aussprechen.

Bekannt ist die unmittelbar betäubend sich äufsernde Wirkung des Athmens in einer mit starken Blumengerüchen erfüllten Luft; hier findet ein blofser Zusatz zu der mit dem gehörigen Quantum von Sauerstoffgas versehenen zu respirirenden Luft statt, der heterogen auf den Riechnerven und durch diesen auf das Gehirn wirkt. Anders zwar und nicht unmittelbar betäubend, aber doch deutlich deprimirend für das Gehirn ist der absolute Mangel an Sauerstoffgas, an *pabulum vitae*, wie z. B. auf sehr hohen Bergen, wo die Luft zu sehr verdünnt ist, um das Bedürfnifs eines Athemzugs vollständig erfüllen zu können: jede geringe Bewegung erschöpft hier sogleich die Kräfte, die augenblicklich durch Athmen von Sauerstoffgas wieder erfrischt werden, jedoch nur auf kurze Zeit

Digitized by Google

und fortgesetzte Bewegung führt Ohnmacht herbei*). Noch deutlicher und schneller tritt die Wirkung auf das Gehirn hervor, wenn in der zu respirirenden Luft das erforderliche Quantum von Sauerstoffgas nicht blofs fehlt, sondern auch an seine Stelle ein anderes Gas gesetzt ist. In mephitischer Luft sterben Thiere schneller als im luftleeren Raume **); in kohlensaurer Luft bekommen vierfüfsige Thiere nach einer Minute, Vögel nach 12-15 Secunden Zuckungen und sterben, in inflammabler Luft erfolgen Zuckungen und Tetanus bei jenen schon nach 15 Secunden und tödten in eben so kurzer Zeit, was alles bei den Vögeln noch schneller erfolgt ***). Menschen sterben augenblicklich in eingeschlossenen, zu reichlich mit heterogenen Gasarten versehener Luft, unter plötzlicher Betäubung der Besinnung und ohne vorhergehende wesentliche Bedrängung der Respiration, offenbar also durch unmittelbare und schnelle Lähmung des Gehirns. Coutanceau †) athmete fast ganz reines Stickgas und nach vier bis fünf Athemzügen ent-

*) *Bulletin des sciences par la Soc. philom. Aout* 1822, übers. in v. Froriep's Notizen a. d. Gebiete d. Nat. W. u. H. K. Bd. 3. Nro. 18.

**) Fothergill Rettungsmittel bei plötzlich gehemmter Lebenskraft S. 23.

***) *Buquet in d. Mem. de la Soc. voy. de Med. T. I. 1776 p.* 177. übers. in d. Sammlung auserl. Abh. f. pract. Aerzte Bd. 6. S. 13.

†) *Revision de nouvelles doctrines chymico physiologiques* a. Meckels Archiv f. Physiologie Bd. 5. Hft. 2. S. 252.

Digitized by Google

standen, aufser den Respirationsbeschwerden, Kopfschmerz und Schwindel. Davy *) brachte warmblütige Thiere in oxydirtes Stickgas und sie starben darin, je jünger und je kleiner sie waren, desto schneller, und nachdem eine starke Excitation vorausgegangen war, an Erschöpfung der Kräfte, dem jedoch sogleich vorgebeugt werden konnte durch Zulassung von atmosphärischer Luft; Davy selbst empfand auf das Athmen von gekohltem Wasserstoffgas eine Art von Erstarrung und Gefühllosigkeit in der Brust und in der Gegend der Brustmuskeln, beim zweiten Athemzuge aber verlor er schon die Besinnung und hatte kein deutliches Gefühl mehr, als das einer fürchterlichen Beklemmung der Brust, welches beim dritten Athemzuge verschwand und dagegen es ihm schien, als versänke er in völlige Vernichtung. Als er wieder atmosphärische Luft athmete und dadurch zur Besinnung kam, fand er seinen Puls klein, wie einen Zwirnsfaden und ausserordentlich schnell; lange blieb noch Schwindel und eine ausserordentliche Schwäche nach. Unverkennbar ist hier die Wirkung der ersten Inspiration des heterogenen Gases auf das Respirationssystem, noch deutlicher aber ist der unmittelbare Einfluss, der nach der ersten Inspiration, also vermittelst der Exspiration, auf das Gehirn geschah und sich bleibender als im Respirationssystem behauptete. Segalas d'Etchepere**) fand, dass Gift, in flüs-

*) *Chemical and philosophical Researches, chiefly concerning nitrous oxyde etc. London* 1800.

**) *Journal de physiologie experimentale et pathologique* 1824.

Digitized by Google

eigem Zustande in die Luftröhre gebracht, viel schneller und in kleinerer Dosis schon tödtete, als wenn es einer andern Schleimhaut applicirt oder in die Venen gebracht wird, dagegen reines Wasser in die Luftröhre gesprützt, durchaus keine bedenklichen Zufälle erregt; zwei Gran Krähenaugenextract in drei Unzen Wasser aufgelöst und in die Luftröhre eines mäfsig grofsen Hundes gebracht, erregte schon nach einigen Secunden Tetanus und Tod, und ein halber Gran so applicirt, tödtete in weniger als zwei Minuten einen sehr grofsen Hund, dagegen zwei Gran in den Magen oder in die Bauch- oder Brusthöhle eines weit schwächern Thieres gebracht, ohne bedenkliche Folgen blieben. Dafs bei diesen Erscheinungen nicht etwa ein höherer Grad von Empfindlichkeit der Luftröhre zum Grunde lag, beweifst ein anderes von Mayer *) angestelltes Experiment, nach welchem mehrern Kaninchen durch eine Oeffnung in der Luftröhre Anthrazothionsäure und anthrazothionsaures Kali in Wasser aufgelöst in die Lunge gebracht wurde, ohne dafs die Thiere merklich davon afficirt waren, obgleich diese Säure durch eine Oeffnung im Oesophagus in den Magen gebracht, sich als ein ätzender Stoff bewies und den Tod durch Entzündung und Anfressung des Magens schnell bewirkte.

No. 3. p. 284. s. v. Froriep Notizen a. d. Geb. d. N. W. u. K. Bd. 9. No. 8. S. 113.

*) Harless rheinisch westphälische Jahrbücher d. Med. u. Chir. Bd. 9. Stck. 1. S. 78 u. f.

Digitized by Google

Nicht also durch Einwirkung auf das Respirationssystem tödteten jene weit mildern narkotischen Stoffe, sondern blofs durch die unmittelbare Einwirkung ihres in der Exspiration auf das Gehirn übertragenen flüchtigen Princips. Noch auffallender deutlich ist dieſs der Fall bei der Anwendung der Blausäure, die in einer für die Beschaffenheit des Individuums verhältnifsmäfsigen Gabe verschluckt, bekanntermafsen schon den Tod bewirkt, noch ehe sie bis in den Magen gelangt ist, indem sie *) die allgemeine Erregbarkeit vertilgt, ohne auf eine sichtbare Art dem Athemholen und der Circulation, diesen Hauptverrichtungen des Lebens, zu schaden. Da sie so flüchtig ist, dafs sie aus dem Gefäfse, in welchen man sie auffängt, bei nicht hinlänglicher Vorsicht als Gas entweicht, oder dafs sie schon bei 20° des hundertheiligen Wärmemessers verfliegt, oder dafs **) die zum Versuche verwendeten Thiere während des Todeskampfs so viel davon ausathmen, dafs diejenigen, welche nahe dabei stehen, Kopfschmerzen und Schwindel bekommen, so bedarf es nur des Inhärirens derselben am Pharynx und am weichen Gaumen, was beim Niederschlucken unvermeidlich ist, um schon bei der nächsten Exspiration verflüchtigt und in den obern Theil der Nasenhöhle, zur Berührung mit dem

*) Magendie in Horns Archiv f. med. Erfahrung 1819. S. 577.

**) Schubarth in Hufelands Journ. f. d. pract. Heilkunde 1821. Jan. S. 85.

Digitized by Google

sogenannten Riechnerven gebracht zu werden, auf welchen das so dargestellte Gas lähmend wirkt, denn es besteht aus Kohlenstoff und Stickstoff, ohne alle Beimischung von Sauerstoff und besitzt daher gerade den Character der vollkommensten Heterogenität gegen den sogenannten Riechnerven. Am schnellsten übt daher auch die Blausäure ihre tödliche Wirkung aus, wenn sie in der Dunstform oder als blausaures Gas mit Aether verbunden angewendet wird.

Dafs nun aber alle diese unmittelbar excitirend oder deprimirend auf das Gehirn wirkenden Agentien diefs nur vermittelst der Exspiration thun, beweist, wenn es sich nicht schon von selbst deutlich genug ergeben haben sollte, ein Versuch von Langrish *), bei welchem einem Hunde die Luftröhre durchschnitten und ein Pfropf in die obere Mündung der Wunde gesteckt wurde, so dafs das Thier nicht weiter durch die Nase athmen konnte. Darauf wurde der Kopf desselben in einen dichten Kasten gesteckt und dieser mit den Dämpfen von angezündeten Schwefel erfüllt; aber obgleich diese Dämpfe so stark waren und der Versuch so lange fortgesetzt wurde, bis dem Thiere die Augen vor den Kopf traten, so hatten sie doch keinen weitern Einfluss auf das Leben desselben. Ungeachtet also hier die Respiration durch den Schwefeldampf heftig ergriffen und dadurch ein sehr beträchtliches Hindernifs der Circulation angerichtet wurde, blieb der Grund des Lebens doch unerschüt-

*) Hales *Treatise on Ventilators p.* 34. s. Hamburger Magazin 1747. Bd. 2. S. 37.

Digitized by Google

tert, denn das im Schwefeldampfe heterogene Agens konnte, wegen abgeschnittener Richtung des Exspirationsstroms nach dem hintern und obern Theile der Nasenhöhle, in keine Berührung mit dem Gehirn kommen. Büquet fand bei seinen schon oben angeführten und an ungefähr 200 Thieren angestellten Versuchen, dafs vierfüfsige Thiere, die im Kohlendampfe schon nach 3 Minuten auf die Seite fielen, leichte Zuckungen, die sehr lange dauern können, bekamen und nach 15,30,35 Minuten noch nicht völlig todt waren, bald wiederhergestellt werden konnten, wenn man sie 2 oder 3 Minuten, nachdem sie auf die Seite gefallen waren, herausnahm, waren sie aber eine Viertelstunde lang im Kohlendampfe gewesen und hatten weiter keine Bewegungen, als dafs das Zwerchfell noch starke Zuckungen litt, so war ihre Wiederherstellung schwer. Vögel aber fielen in solcher Luft schon nach 1 Minute um und waren nach 3 Minuten gänzlich todt.

Wird durch das bei diesen Experimenten früher und später vorkommende Umfallen des Thiers die noch vor der gänzlichen Unterdrückung der Respiration, unmittelbare Niederdrückung der Hirnthätigkeit bezeichnet, so giebt der verschiedene Bestand der Wiederbelebungsfähigkeit, die doch nur im Gehirn beruht, um so mehr den Beweis, dafs der Mangel an Sauerstoffgas zunächst und vor allem nicht die Respiration, sondern das Gehirn bedrückt hatte, denn das minder vollkommene Gehirn des Vogels, abgesehen davon, dafs es sehr bald in passiven Zustand gerieth, ging weit schneller aus diesem in den wirk-

Digitized by Google

lich gelähmten Zustand über, als das des vierfüfsigen Thiers, das in jeder Hinsicht vollkommner organisirt, auch mit einem vollkommnern Bewegungssystem als jenes ausgerüstet ist, einen mächtigern und vollkommnern Theil seines Gewebes in die Nasenhöhle erstreckt, und dadurch dem wieder eintretenden excitirenden Sauerstoffgas nicht nur mehr Berührungspunkte, sondern auch einen mächtigern Reactionsapparat darbietet, so dafs dieses Gas eine mächtigere wiederbelebende Kraft äufsern und das auf längere Zeit in Passivität versetzte und ohne Uebergang in Lähmung in diesem Zustande aushaltende Gehirn in Activität zurückrufen kann. Im Menschen nun, dessen Gehirn und namentlich auch die in die Nasenhöhle sich erstreckende Abtheilung desselben, *extensiv* und *intensiv*, am vollkommensten organisirt ist, drückt sich dieses Verhältnifs auch bei weitem stärker aus, denn die Erfahrung hat bewiesen, dafs sein Gehirn, wenn es nur durch Entziehung des in der Exspiration ihm zuzuführenden Sauerstoffgases in passiven Zustand gerathen und Stunden lang geblieben ist, aus diesem doch wieder in Activität zurückgebracht werden kann, durch blofse Wiederherstellung der Berührung mit diesem Gas. Ein Mädchen, das sich beim Schlafengehen am Abend den Luftröhrenkopf und die vordere Wand der Speiseröhre durchschnitten hatte, lag am andern Morgen völlig bewufstlos, ohne Pulsschlag, mit undeutlichen Herzschlag und das noch anwesende Leben liefs sich nur aus dem oft gänzlich aussetzenden röchelndem Athemholen und aus den öfter wiederkehrenden Zuckungen

Digitized by Google

wahrnehmen. Es wurde nun erst verbunden, indem das untere Stück der Luftröhre an das obere Kehlkopfstück befestigt wurde und schien, bald nach geschehener Vereinigung der Wunde sich etwas zu erholen und einiges Bewufstseyn zu erhalten. Es kam aber unerwartet eine Hämorrhagie, so dafs der Verband wieder abgenommen werden mufste, wodurch die Kranke in den vorigen Zustand zurückfiel, sich jedoch bald wieder erhohlte, nachdem die Wunde neuerdings wieder vereinigt war. Ein 40jähriger Mann, der sich den Kehlkopf durch und die Speiseröhre eingeschnitten hatte, ohne Wärme, Athemholen, Arterien- oder Herzschlag schon länger als drei Stunden gelegen hatte, kehrte, als die beiden Luftröhrenstücke wieder vereinigt waren, aus seinem Scheintode zurück und erholte sich vollkommen. Ein 25jähriger Tischlergesell hatte sich eine vier Zoll lange durch den Schildknorpel bis in die Gegend des Schlundes dringende Wunde beigebracht und war mit dieser 24 bis 36 Stunden im Monat Februar im Freien geblieben; er erhohlte sich nach dem Verbande aus seiner Ohnmacht *). In allen drei Fällen war die Asphyxie zunächst durch die verminderte oder aufgehobene Beziehung der Exspiration auf den sogenannten Riechnerven herbeigeführt worden und verschwand daher auch wieder, sobald der Exspiration der Weg durch die Stimmritze wieder hergestellt wurde.

Aus

*) Rust in seinem Magazin f. d. gesammte Heilkunde Bd. 7. Hft. 2. S. 26 u. f.

Digitized by Google

Aus dieser Reihenfolge anatomischer und factischer Wahrheiten geht hervor, dafs die bei der Inspiration erwärmte und im fast gänzlich unbeschränkten Besitz ihres *pabulum vitae* befindliche Luft bei der Exspiration in den obern und hintern Theil der Nasenhöhle aufsteigt, um mit dem sogenannten Riechnerven in Berührung zu kommen; dafs dieser kein Sinnesnerve, sondern ein wirklicher Theil des Gehirns ist, den dieses hervorstreckt, um das ihm, vermittelst der Exspiration dargebotene *pabulum vitae* der atmosphärischen Luft aufzunehmen; dafs durch den Aufnahmprozefs die selbsthätige, das freie Leben bedingende Bewegung des Gehirns begründet wird; und dafs endlich diese Bewegung und mit ihr das freie Leben sistirt wird, wenn der Zugang des *pabulum vitae* zu dem in die Nasenhöhle sich erstreckenden Hirntheile abgebrochen ist oder wenn statt des letztern ein dem Hirntheile heterogenes Agens durch den Exspirationsact zugeführt wird. Nehmen wir nun diefs zum Standpunkt, so gewinnen wir folgende Ansicht von der Todesart der Ertrunkenen.

Sobald die Oeffnung der Nase und des Mundes sich unter dem Spiegel des Wassers oder überhaupt einer Flüssigkeit befindet, stürzt bei der ersten Bewegung die für Inspiration gemacht wird, statt des Luftstroms durch den Mund und untern Nasengang ein Strom von Flüssigkeit, der den hintern Theil der Mundhöhle erfüllt und von hier aus mehr oder weniger mächtig in die Luftröhre eingeht, je nachdem nämlich die Inspirationsbewegung kräftig fortgesetzt oder zeitig sistirt wird. Sobald aber ein anderes Flui-

Digitized by Google

dum als ein luftförmiges durch die Stimmritze dringt, wird das Innere des Kehlkopfs, das, namentlich beim Menschen, noch reizbarer ist, als das der Luftröhre selbst, heterogen berührt und mag nun der Inspirationszug kräftig oder nicht kräftig durchgeführt, mag also Kehlkopf und Luftröhre nebst den Bronchien angefüllt oder nur zum Theil von der Flüssigkeit im Innern berührt worden seyn, so erwacht von selbst und unwillkührlich die Tendenz nach Exspiration, die nun schwächer oder stärker oder gewaltsam, vielleicht mit Husten, realisirt wird. Statt der aus der Luftröhre aufsteigenden Luftsäule, bricht jetzt aus der Stimmritze die eingeathmete Flüssigkeit hervor, entweder nur zum Theil oder in ihrem ganzen Umfange, entweder in der flüssigen oder mehr in der Dunstform, ja nachdem sie bei ihrem Eindringen gröfser oder geringer war und daher mehr oder weniger expandirt werden konnte durch die Wärme des Respirationsapparats. Sie wird nach der gewöhnlichen Richtung in den hintern und obern Theil der Nasenhöhle getrieben und kömmt nun in unmittelbare Berührung mit dem hier entfalteten Hirntheile, dem sogenannten Riechnerven. Im höchsten Grade empfänglich für die leiseste heterogene Berührung, wird diesem die der Flüssigkeit um so verderblicher, je materieller die Flüssigkeit selbst und je weiter der Grad ihrer Wärme von dem der normal exspirirten Luft entfernt ist. Augenblicklich bewirkter Torpor des sogenannten Riechnerven ist die erste Folge davon, und da dieser der Hebel für die ganze Hirnbewegung ist, so wird freilich gleichzeitig und eben

Digitized by Google

so schnell auch Stillstand in diese kommen und Torpor des ganzen Gehirns entstehen, der denn von selbst in Lähmung desselben übergeht und früher oder später den zuerst angerichteten Scheintod in wirklichen Tod verwandelt. Sehr richtig und ganz der Erfahrung angemessen bemerkt daher Merzdorf *), dafs in gewissen Fällen des Ertrinkens Verschlucken des Wassers und Tod durch Schlagfluss combinirt sind.

Verlust des Bewufstseyns und freilich denn auch des Willens und seines Einflusses auf die ihm unterworfenen Muskeln ist's also, womit der Tod beim Ertrinkenden, sobald dieser nur den Versuch macht, der ersten unterm Wasserspiegel gemachten Inspiration, die Exspiration folgen zu lassen, seinen Eingang nimmt. Die nicht zu seltenen Beispiele von Individuen, die ins Wasser gerathen, sogleich wieder herausgezogen wurden und doch schon leblos waren, beweisen diefs, eben so wie die Thatsache, dafs scheintodt Ertrunkene, wenn sie ins Leben zurückgekehrt sind, in der Regel nicht wissen, wenn sie in das Wasser gerathen waren. Versuche an Thieren, bei welchen der Prozefs des Ertrinkens beobachtet wurde, lassen es aber noch deutlicher erkennen.

Wenn ein Thier im Wasser untergetaucht wird, so wird sein Pulsschlag schwächer und geschwinder, es stöfst eine Menge Luft aus den Lungen, seine Angst vermehrt sich, seine Bewegungen sich zu hel-

*) Horn's Archiv f. med. Erfahrung 1823. März u. April S. 285.

Digitized by Google

fen werden angestrengter, es bläst noch mehr Luft aus den Lungen und wendet verschiedene Bemühungen an Luft zu schöpfen, während welchen gewöhnlich eine Menge Wasser in den Mund dringt. Nun bekömmt die Haut eine blaue Farbe, der Puls fängt an zu sinken, die Schliefsmuskeln verlieren ihre Zusammenziehungskraft, es fällt ohne alle Empfindung und Bewegung zu Boden *). Der Instinct treibt das Thier an, die Inspirationsbewegung unter dem Wasser zu unterlassen und es sucht sich nur durch Exspirationsbewegungen sein bedrängtes Respirationssystem zu befreien, sobald aber der Drang zur Inspiration zu mächtig wird, und diese ausgeführt worden ist, erfolgt auch unter der nun wieder nothwendig gewordenen, kaum angefangenen Exspirationsbewegung sogleich der Tod. Ein Hund, dessen Kopf in einem mit sehr hellem Wasser angefüllten Waschfasse untergetaucht und in dieser Stellung gehalten wurde, so dafs man die verschiedenen Bewegungen, die das Thier dabei machen würde, bequem beobachten konnte, zappelte anfangs zwei Minuten lang; man sah die in seinen Lungen enthaltene Luft, welche sich in Gestalt ansehnlicher Blasen auf die Oberfläche des Wassers erhoben, aus seinen Rachen herauskommen; wechselsweise öffnete und verschlofs er den Rachen, die Augen waren beständig offen und sehr starr, sein ganzer Körper war steif, gleich als ob er Convulsionen erlitte. Endlich versuchte er auf eine

*) Goodwyn erfahrungsmäfsige Untersuchung der Wirkungen des Ertrinkens, Erdrosselns etc. S. 11.

Digitized by Google

heftige Art einzuathmen, und man sah sehr deutlich, dafs das Wasser in dem Rachen in die Höhe stieg, die Brust sich verwundernswürdig erhob und die Gegend unter den kurzen Rippen aufschwoll. Sein ganzer Körper wurde auf einmal schmeidig, das Thier machte nicht die geringste Bewegung weiter und man nahm es aus dem Wasser heraus *). Man sieht hier deutlich, wie der Instinct das Thier abhielt, das Wasser einzuathmen; blofs einige Bewegungen dazu machte es, ohne die Inspiration selbst zu realisiren und nur einige leichte Exspirationsbewegungen geschahen, die aber noch von keinem Einflufs auf den obern und hintern Theil der Nasenhöhle waren, weil noch kein Wasser in die Luftröhre gedrungen war. Das Thier hielt sich von Todesangst getrieben in höchster Spannung, bis endlich der Trieb nach Inspiration nicht länger unterdrückt werden konnte. Sie geschah nach Bedürfnifs tief und konnte vollkommen ausgeführt werden; sobald aber nun die, freilich dadurch sogleich nothwendig gewordene Exspiration ihren Anfang nahm und nur erst ein kleiner Theil des eingeathmeten Wassers wieder hervorgetrieben wurde in den obern und hintern Theil der Nasenhöhle, erfolgte auch sogleich der Tod. Ein andrer Hund mittlerer Gröfse wurde in hellem Wasser ersäuft; auf die Oberfläche des Wassers kamen eine Menge Luftblasen. An dem Hunde sah man ver-

*) Champeaux und Faissole Erfahrungen und Wahrnehmungen über die Ursache des Todes der Ertrunkenen S. 16.

Digitized by Google

schiedene deutliche Einathmungen, die Ausathmungen aber waren klein und fast nicht zu merken. Zuletzt hat das Thier stark eingeathmet und keine Bewegungen weiter gemacht. Aus der Nase und aus dem Rachen ist ihm alsdann etwas schleimigtes und blutiges Wasser herausgegangen *). In diesem Falle erhielt sich das Leben unter unvollkommnen Respirationsbewegungen so lange, bis die in den Lungen enthaltene respirable Luft consumirt war, das Bedürfnifs nach Erneuerung derselben zu dringend wurde und nun eine ordentliche Inspiration geschah; sogleich aber trat nun auch, bei der angefangenen Exspirationsbewegung der Tod ein. Dafs aber dieser nur unter der Exspiration erfolgt war, bewiefs das nach dem Tode in der Nase und dem Rachen befindliche schaumigte und blutige Wasser, das doch nur aus der Luftröhre dahin gelangt seyn konnte.

Die Flüssigkeit bewirkt also beim Ertrinken den Tod auf demselben Wege, wie die dunstartigen Gifte oder giftigen Dünste, nur mit dem Unterschiede, dafs diese in die Substantialität des Theiles der Schneider'schen Haut, in welcher die Ramification des Riechnerven entwickelt ist, und so denn in diese selbst einzudringen und das Wesen derselben mehr oder weniger schnell, je nachdem ihre wirkenden Theile mehr oder weniger concentrirt sind, wirklich zu alteriren vermögen, folglich unmittelbar vernichtend auf die selbstthätige Bewegung des Gehirns wirken, dagegen die Ertränkungsflüssigkeit nur durch

*) Champeaux und Faissole a. a. O. S. 74.

Digitized by Google

ihre Form und durch ihren zu geringen Wärmegehalt den Riechnerven heterogen afficirt und dadurch dessen Bewegbarkeit unterdrückt; was denn freilich nun sogleich auch der Fall mit der Bewegbarkeit des ganzen Gehirns und folglich mit der des ganzen Nervensystems ist und seyn muſs. Zu demselben Resultat ist auch Fothergill bei seinen, wenn gleich nicht von demselben Gesichtspunkte angefangenen, Untersuchungen gelangt, indem er bemerkt *), daſs durch Erstickung von schädlicher Luft das Leben schneller vernichtet wird, als durch das Ertrinken, obgleich sich die Phänomene überhaupt gleich sind, nur daſs im ersten Falle der Körper mehr Beugsamkeit und seine Wärme länger behält. In jedem Falle ist demnach die erste Wirkung des Ertrinkungsprocesses der Scheintod, dem aber der wirkliche Tod mehr oder weniger schnell folgt, je nachdem die Bewegbarkeit des Gehirns an sich selbst und aus natürlicher Anlage mehr oder weniger sicher und fest steht, oder im Augenblicke des tödtlichen Processes durch Nebenumstände mehr oder weniger schwankend gestellt sich befindet. Der wirkliche Tod kann nur dann statt finden, wenn das Vermögen der Unterhaltung des allgemeinen Lebensprinzips, der vitalen Wärme, nicht bloſs niedergedrückt, sondern wirklich vernichtet ist; dieses aber ist an die, den Bestand der Selbstthätigkeit des Gehirns bezeichnende, Bewegung desselben gebunden, die durch den Riechner-

*) Neue Untersuchung über die Hemmung der Lebenskraft beim Ertrinken, Ersticken etc. S. 163.

Digitized by Google

von, vermittelst der Respiration, unterhalten wird, so dafs Torpor und nachfolgende Lähmung dieses Hirntheils auch Unterdrückung und nachfolgende Vernichtung dieses Vermögens unausbleiblich mit sich führt. Der Mensch, der das vollkommenste Gehirn, und so denn auch den vollkommensten Riechnerven besitzt, befindet sich auch im vollkommensten Besitz dieses Vermögens, was jedoch nicht so zu verstehen ist, als vermögte der Mensch einen überhaupt höhern Grad von vitaler Wärme zu entwickeln, sondern so, dafs er unter allen Thieren am meisten im Stande ist, unter den am wenigsten günstigen Aufsenverhältnissen den zu seiner Subsistenz erfoderlichen Grad vitaler Wärme zu entwickeln und daher unter jeden Clima zu leben und zu gedeihen. Unter den Thieren findet dieses Verhältnifs nur unter Modificationen statt, und so ist es denn auch der Fall in Hinsicht der Fähigkeit für Wiedererweckung aus dem Zustande der Apathie des Gehirns, d. h. aus dem Zustande des Scheintodes, den bekanntermafsen der Mensch verhältnifsmäfsig lange und allemal bei weitem länger ertragen kann als das Thier. Möglich ist daher, wie die Erfahrung bewiesen hat, die Wiederbelebung ertrunkener Menschen nach mehrstündiger, nicht nur nach vierstündiger *), sondern auch sogar nach achtstündiger **) Anwendung von Rettungsmit-

*) Fothergill Winke über die Rettungsmittel bei plötzlich gehemmter Lebenskraft. S. 61.

**) Schlegel Materialien für Staatsarzneiwissenschaft und practischen Heilkunde, 10. Samml. S. 163.

Digitized by Google

tale, wobei freilich vorausgesetzt wird, dafs der Ertrunkene nicht bis zu einem zu hohen Grad von Entziehung der vitalen Wärme im Wasser gelegen hat, weil sonst die Wiederherstellung derselben nicht geschehen kann. Der längste Zeitraum den, nach den Zeugnissen der Londoner *Humane Society*, eine nachher wiederbelebte Person unter dem Wasser zugebracht hat, beläuft sich nur auf ¾ Stunden *) und von 53 Ertrunkenen, welche durch die vielfältigen Vorkehrungen der Amsterdammer Gesellschaft in anderthalb Jahren dem Tode entrissen worden sind, hatte ein einziger eine ganze Stunde im Wasser gelegen **). Es ist daher auch Hauptbedingung bei jedem wiederzubelebenden Ertrunkenen, dafs der Zunahme des schon entstandenen Mangels an vitaler Wärme durch Anwendung von künstlicher gesteigert wird. Bei ertrunkenen Thieren verhält sich das nicht so und der wahre Tod tritt hier schneller ein, so dafs Wiedererweckung auch nach sehr zeitiger Wiederherausnahme aus dem Wasser unmöglich wird. Haller ***) versichert, mit wirklich in Wasser erstickten Thieren auch nach gar kurzer Zeit und mit aller angewendeten Kunst nichts ausrichten gekonnt zu haben, und eben so konnte auch van Marum †)

---

*) Kite über die Wiederherstellung scheinbar todter Menschen S. 46.

**) *Histor. Act. Soc. Amst. P. III.*

***) Anfangsgründe der Physiologie Th. 3. S. 249.

†) Beobachtungen und Versuche über die Rettungsmittel Ertrunkener S. 80 u. f.

Digitized by Google

Hunde und Katzen, so wenig als die von ihm angeführten de Haen, Morgagni und Stolle wiederbeleben.

Bei der Unmöglichkeit Ertränkungsversuche an Menschen selbst anzustellen, müssen die oben angeführten an ertrinkenden Hunden gemachten Beobachtungen genügen zur Beweisführung für den Eingang des Ertrinkungstodes einzig und allein vermittelst der deprimirenden Affection des Gehirns; sie findet eine vollkommne Bestätigung in folgender Beobachtung einer nicht vollständig ausgeführten Ertränkung. Ein Hund wurde in mit Tinte gefärbten Wasser eine Minute lang untergetaucht gehalten, dann wieder emporgehoben und eine Minute lang ausser dem Wasser gehalten; als er wieder einige Lebenszeichen von sich zu geben begann, wurde er eine dritte Minute wieder untergetaucht, an deren Ende er sich hören liefs, als wenn er kotzen wollte und dann ruhig wurde. Nun herausgenommen und auf den Tisch gelegt, fing er an sich ein wenig zu rühren, eine dunkle Bewegung der Rippen und einen gewissen Laut der Stimme zu äufsern. Er wurde abgetrocknet, gerieben, die Nasenlöcher und der Schlund mit Salmiakgeist gereitzt, etwas Blut abgelassen und warm Wasser mit einigen Tropfen Kampfergeist eingeflöfst. Auf den Boden gestellt lief er nun nach dem warmen Ofen, wo er in warme Tücher gehüllt, liegen blieb. Weil er hart Athem hohlte, wurde ihm mehrmals Luft eingeblasen, worauf das Athmen laut wurde und zwar mit der Ungleichheit, dafs man in der Stille des Einathmens bis sechs, während dem Ausathmen,

Digitized by Google

aber bis 9 oder 10 zählen konnte. So blieb er 2½ Stunde liegen, wo der Athemzug matt und still ward und das Thier nur noch eine Stunde lebte *). Nach dem Zeitmafs der Inspiration und Exspiration zu rechnen bedurfte das mit der letztern verknüpfte Steigen des Gehirns fast eines noch einmal so langen, also erschwerten, Ganges, als das mit der erstern verknüpfte Sinken desselben. Neigung zum Collapsus war also in diesem Organ überwiegend angerichtet und nicht Unterdrückung der Respiration tödtete das Thier, sondern offenbar war es das Schwinden der Hirnthätigkeit, das da begründet wurde, als das Thier sich hören liefs, als wenn es kotzen wollte, d. h. als es in einer mächtigern Exspirationsbewegung den sogenannten Riechnerven deprimirend afficirte, der aus den schon oben angegebenen Gründen bei ihm nicht so vollkommen, wie beim Menschen, seine Energie wieder erlangen konnte, folglich den Einfluss der Respiration nicht mehr vollständig annahm und so das Gehirn, als die Stütze aller Lebenskräfte, in Lähmung gerathen liefs. Bei dem Menschen spricht sich der Zustand nach der gelungenen Wiederbelebung eben so deutlich darüber aus. Man hat 102 Fälle angeführt, wo die Zufälle, die sich gleich bei und einige Zeit nach der Herstellung ereignet haben, offenbar von angegriffenen Kopfe herzurühren schienen, und 39 zeigten Symptome einiger in der Brust erlittenen Verletzung; indessen mufs man doch

*) de Haen Abhandl. über die Art des Todes der Ertrunkenen, Erhängten etc. S. 122.

Digitized by Google

hierbei bemerken, dafs auch unter diesen bei dem gröfsten Theile zugleich solche Zufälle sich äufserten, welche von angegriffenem Kopfe Anzeige waren *). Vollkommen übereinstimmend damit ist die Bemerkung **), dafs die aus dem Ertrinkungsscheintode Erweckten, wenn sie betrunken ins Wasser gerathen waren, öfter bald darauf dem wirklichen Tode unterliegen.

Die bis hieher geführte Betrachtung über das Wesen des Ertrinkungstodes wird es deutlich gemacht haben, dafs, obgleich aller Anschein sich für Störung des Inspirationsganges, also für Unterdrückung der Respiration und deren Folgen ausspricht, doch nur eine unmittelbar deprimirende Affection des Gehirns das Todesmoment giebt, und dafs das tödtende Agens nur bei exspirativer Bewegung des Respirationssystems in Wirksamkeit tritt. Früher zwar noch als bei der Exspiration kömmt dieses bei der Inspiration in Berührung mit dem Organismus, jedoch unter einem bei weitem weniger tödtlichen Verhältnifs oder auf einem bei weitem langsamer zum Tode führenden Wege als bei der Exspiration. Das Canalsystem der Luftröhre und ihrer Bronchien wird nie ganz entblöfst von respirabler Luft, selbst nicht nach der mächtigsten Exspiration und nur so weit wird eine solche Entleerung möglich, als die Canäle nicht den Knorpeltheil besitzen, der sie am Collapsus hindert. Nach sehr genauer anatomischer Untersuchung aber fallen

*) Kite a. a. O. S. 52.

**) de Haen a. a. O. S. 8.

Digitized by Google

die im Stamm und in den Hauptzweigen des Bronchialsystems ringförmigen, im Verfolg der Verästelung aber nach und nach bis zur Form der einzelnen Plättchen sich verkleinernden Knorpel erst in den Reiserchen ganz weg, die unter $\frac{1}{10}$ Linie im Durchmesser halten *); es kann also nur der Theil der ganzen Bronchialorganisation, der diesen Durchmesser noch nicht besitzt, bei einer Exspiration in Collapsus gerathen und sich gänzlich von Luft entleeren, während der andere bei weitem gröfsere Theil mit Luft erfüllt bleibt. Nach Versuchen, die Goodwyn **) an vier Leichen bejahrter Personen, die eines natürlichen Todes gestorben war, anstellte, enthalten die Lungen eines Menschen nach voller Ausathmung noch 109 Cubikzoll Luft und ganz übereinstimmend damit ist das Resultat der Versuche, die Bostock ***) an Lebenden anstellte, zufolge welchen nach einer gewöhnlichen Exspiration in den Lungen noch 279 Cubikzoll Luft und wird die Exspiration durch Anstrengung möglichst vervollständiget, noch 109 Cubikzoll Luft zurückblieben. Mag nun diese Zahl nach der Verschiedenheit des Umfangs und der Energie der Respirationsorgane verschieden modificirt seyn, so ist doch immer ein nicht ganz unbeträchtliches Quantum einer Luft in den Lungen, die nicht irrespirabel ist, denn nur der Theil des ganzen inspirir-

*) Reifseisen und Sömmering über die Structur der Lungen S. 67.

**) a. a. O. S. 27.

***) Versuch über das Athemholen S. 35.

Digitized by Google

ten Luftstroms, der bis in die Luftbläschen selbst gelangt ist, erfährt eine Consumtion seiner respirablen Bestandtheile; alles übrige dieses Luftstroms aber, was sich nur in der Bronchialverästelung verbreitet, bleibt im beinahe ganz ungeschmälerten Besitze dieser Bestandtheile, oder nach den oben erwähnten von Allen und Pepys angestellten sehr genauen Versuchen mit einem Verlust an Sauerstoffgas, der von 100 C. Z. atmosphärischer Luft nur 8,00 beträgt. Da nun die Bronchialverästelung in der Richtung gegen die Luftbläschen hin sich regelmäfsig verdoppelt und immer dünner wird, die in ihr enthaltene Luftsäule also mit immer geringern Durchmessern besteht, jedes Aestchen aber sein forttreibendes Vermögen besitzt, so mufs freilich die Forttreibung in jedem der sich verdoppelnden Aestchen allemal um das doppelte gröfser seyn, als in dem, in welchen sich beide vereinigen, und der aus den Luftbläschen kommende wirklich irrespirabel gewordene, an sich selbst sehr geringfügige Theil, wird denn in der noch vollkommen respirabeln Luft so verbreitet, dafs er gleichsam darin untergeht, oder wenigstens keine bemerkbare Wirkung mehr äufsern kann.

Bei der ersten Inspiration nun, die unterhalb des Wasserspiegels geschieht, treibt der durch die Stimmritze in die Luftröhre dringende Wasserstrom die in dieser und ihrer Verästelung enthaltene noch respirable Luft vor sich her, nach den Luftbläschen hin, wo sie ihren Zweck, wenn gleich modificirt, erfüllt. Die Exspiration ist ungehindert und der Wasserstrom wird zum Theil oder ganz wieder ausgetrieben, kehrt

Digitized by Google

dann aber bei der nächsten Inspirationsbewegung wieder zurück und treibt wieder die, freilich an respirabeln Eigenschaften nun schon ärmer gewordene Luft nach den Luftbläschen. Dieser Wechsel kann möglicherweise und wenn nicht schon die der ersten Inspiration gefolgte Exspiration alle weitere Bewegung aufgehoben hat, nur unter grofser Einschränkung der respirativen Bewegung, überhaupt nicht lange, und auf alle Fälle nicht bis zur völligen Unterdrückung des kleinen Kreislaufs fortgesetzt werden, theils weil das letztere nur bei völligen Stillstand der Respiration, bei völliger Schliefsung der Luftröhre geschehen kann, theils weil der, während der Dauer desselben schon in ein passives Verhältnifs gerathene Riechnerve früher die tödtliche Berührung erfahren mufs, als jene Tödtungsart eintritt.

Weder das Wasser macht die in der Luftröhre befindliche Luftsäule absolut unbeweglich, noch vermag das der Wille und von dem Erstickungsprocefs, der durch Sistirung des Herzes tödtet, kann daher nie beim Ertrinken die Rede seyn. Die Erfahrung scheint dem zu widersprechen, indem man häufig genug die Spuren von eingeathmeter Flüssigkeit fand: Portal*) fand in den Luftwegen von Thieren, die man in einer schwarz gefärbten Flüssigkeit ersäuft hatte, diese in den Luftröhrenästen; Champeaux und Faissole**) fanden bei 10 Hunden und 2 Katzen,

*) Unterricht über die Behandlung der Erstickten, Ertrunkenen etc. S. 59.

**) A. a. O. S. 17 u. f. S. 66 u. f.

Digitized by Google

die in gefärbten Flüssigkeiten ersäuft waren, diese mit ihrer eingenthümlichen Farbe und schaumigt in der Luftröhre und ihren Canälen, ja bei einem Hunde, der in mit Dinte gefärbten Wasser ersäuft war, zeigten sich die Lungen so schwarz, als wenn sie mit dem kalten Brande befallen wären; Mayer*) sah, als er 3 Katzen und ein Meerschweinchen in kalten Wasser ertränkte, zu welchen eine Mischung von Mennige und Zinnober bis zur saturirten rothen Farbe gethan war, bei jedem dieser Thiere nicht nur in der Luftröhre etwas und in den Verästelungen derselben bis an die Endverzweigungen viel davon und ausserdem viel wäfsrigten Schaum, so wie bei 7 andern in kaltem Wasser, zu welchen blausaures Kali gesetzt war, ertränkten Thieren, im Canal der Luftröhre, so gut wie in der Substanz der Lungen durch Eintröpfeln von salzsaurem Eisenoxyd die blaue Färbung entstehen. Es geht aber aus diesen allerdings sehr zu berücksichtigenden Beobachtungen nur hervor, dafs Flüssigkeit in die Luftröhre und ihre Verästelungen dringen kann, nicht aber, dafs sie könne die Luftbläschen erreichen, oder durch ihren Aufenthalt im Bronchialsystem als Tödtungsprincip auftreten. Die Lungen können eine bedeutende Quantität Flüssigkeit aufnehmen, ohne dafs daraus der Tod erfolgt: in Zeit von 24 Stunden, 20 Minuten bekam ein Kaninchen 4½ Unzen Flüssigkeit und hatte sich von den, während der Injection ausgebrochenen Beschwerden völlig

*) Hufeland Journ. d. pract. Heilkunde 1824 S. 88.

Digitized by Google

völlig wieder erhoben*). Hauptsächlich aber darf man bei der Berücksichtigung der im Respirationssystem gefundenen Flüssigkeiten nicht übersehen, dafs in den Lungen der ertränkten Thiere sich eine verhältnifsmäfsig grofse Menge eigenthümlicher Feuchtigkeit befindet. Goodwyn **) fand in den Lungen einer in Quecksilber ertränkten Katze eine Unze (an Gewicht) Quecksilber und eine Unze (nach dem Maafs gerechnet) Flüssigkeit, in einer andern an Quecksilber 3 und an schaumigten Schleim 6 Quentchen, in einer dritten und vierten an Quecksilber 5 Quentchen und an schaumigten Schleime eine Unze, bei einem Kaninchen aber an Quecksilber 2 und an schaumigten Schleim 6 Quentchen, bei einem zweiten an Quecksilber 1 und an Flüssigkeit 4 Quentchen. Diese Flüssigkeit, die sich in jeder Lunge findet, ist der materielle Theil vom Product der innern Haut der Luftröhre, der bei jeder unter normalen Verhältnissen gehenden Exspiration nicht in der Dunstform entfernt, sondern durch die Drüsen des Bronchialsystems aufgenommen wird, die deshalb mit eignen Canälen sich in das Lumen der Luftröhre und ihrer Zweige öffnen, in ihrer Höhlung die aufgenommene Feuchtigkeit erkennen lassen und sie an die lymphatischen Gefäfse der Lungen, die sich in ihnen vereinigen, abgeben. Je mehr der für die Inspiration

*) Mayer in Meckels Archiv für Physiologie Bd. 3. Hft. 4. S. 495.

**) A. a. O. S. 18.

Digitized by Google

bestimmte Strom sich von der normalen Beschaffenheit entfernt, oder je mehr Heterogeneität er besitzt, desto stärker erwacht das productive Vermögen der Bronchialorganisation, um dem Mifsverhältnifs zu begegnen und desto mächtiger wird denn auch der materielle Theil des Products dargestellt. Man kann sich davon überzeugen bei den im Dampf Erstickten, wenn bei ihnen der Tod nicht zu schnell erfolgt war, in deren Luftröhrenverzweigung man den materiellen Theil des Products in beträchtlicher Ansammlung unter der schaumigten Form findet, weil es freilich nicht so schnell durch die Drüsen aufgenommen werden kann, als es unter diesem nicht normalen Verhältnisse erzeugt wurde. Beim Ertrinken mufs nothwendig, nach dem Verhältnifs der mehr oder weniger oft versuchten Inspiration, eine gröfsere oder geringere Menge jenes materiellen Theils des Products entstehen. So geschah es bei den oben erwähnten Versuchen Goodwyn's, Thiere in Quecksilber zu ertränken, und so zeigte sich auch da, wo die ertränkende Flüssigkeit nicht gefärbt war, die in der Lunge gefundene von andrer Beschaffenheit. Bei einem Hunde fand sich in der Luftröhre ein schäumigter und blutiger Molken (*serum*) und wo man immer die Lungen zerschnitt, quoll derselbe häufig heraus *). Schon dann, wenn die Thätigkeit der Luftröhre nicht bis zur Unterdrückung, sondern nur im geringern Grade auf heterogene Art in Anspruch

*) de Haen a. a. O. S. 37.

Digitized by Google

genommen wird, steigert sich diese materielle Production. Goodwyn *) brachte in die geöffnete Luftröhren dreier Katzen in jede zwei Unzen Wasser und erweckte dadurch Respirationsbeschwerden; als die Thiere nach einigen Stunden erdrosselt wurden, fand er vier Unzen Flüssigkeit in den Lungen. Diese Flüssigkeit nun, die bei den wiederholten Inspirationsversuchen aus den gröfsern Zweigen gegen die kleinern getrieben wird, dient, weil sie eyweifsstoffig ist und einen gewissen Grad von Wärme besitzt, als Medium zur Verbindung der in den Luftbläschen und den letzten Verästelungen gebliebenen, bei weitem zum gröfsten Theil aus Stickgas bestehenden Luft mit der Flüssigkeit, die den Ertrinkungstod bewirkt hat, was besonders dann der Fall ist, wenn nach geöffneter Brusthöhle die äufsere Luft auf die Lungen wirkt und die in den Luftbläschen und kleinsten Bronchialverästelungen befindliche leichtere Luft gegen die gröfsern Verästelungen treibt, so dafs sich die von aussen eingegangene gefärbte Flüssigkeit, durch die ganzen Lungen verbreitet, bei der Leichenöffnung finden kann, besonders wenn sie durch das feinere und weniger als Mennige und Zinnober substantielle, blausaure Kali, tingirt ist. Dafs sich das alles so verhält, und dafs es nicht die bloise eingeathmete Flüssigkeit ist, die man in den Luftbläschen und ihrer Nähe findet, ergiebt sich ausserdem auch aus der schaumigten Beschaffenheit, welche

*) A. a. O. S. 20.

Digitized by Google

das reine oder tingirte Wasser entweder gar nicht annimmt oder nicht behält, und welche am allerwenigsten ohne Hin- und Herbewegen von Luft diese Form annehmen kann.

Einleuchten wird es gewifs hiernach, dafs nicht die Flüssigkeit, die man im Canalsystem der Respiration etwa findet, die tödtende gewesen ist, weil sie sich hier befindet, und dafs sie sogar von der allgemeinen äufsern Ertränkungsflüssigkeit gar nicht gebildet und als blofses Product der Respirationsorgane selbst vorkommen, also nur Wirkung und nicht Ursache des Ertrinkungsprocesses seyn kann.

Mit dem Centralpunkt des Systems des kleinen Kreislaufs selbst, kömmt also die Ertrinkungsflüssigkeit nicht in so nahe Berührung, dafs sie den Stillstand desselben unmittelbar bewirken könnte. Die erste unterhalb des Wasserspiegels gemachte Inspiration erfüllt noch ihren Zweck, weniger schon die zweite, denn bei ihr ist die in den Lungen enthaltene respirable Luft schon vermindert und so denn immer weniger die etwaigen noch folgenden Inspirationen oder, genauer ausgedrückt, die wiederholte Rückkehr der in den Lungen enthaltenen Luft in die Luftbläschen. Dem angemessen mufs sich nun auch der Uebergang aus den letzten Verästelungen der Lungenarterien in die der Lungenvenen verhalten. Die erste zum Uebergange sich darbietende Blutwelle vollführt diesen noch ungeschmälert, sowohl in Hinsicht ihrer Qualität als Quantität; bei der zweiten Inspirationsbewegung erfolgt wieder Erweiterung der Luftbläschen und so denn auch der mit ihnen verbundenen

Digitized by Google

letzten Verästelungen der Lungenarterien und Venen und in räumlicher Hinsicht steht dem Uebergange in die Lungenvenen ein noch nicht bedeutendes Hinderniſs entgegen, allein in Hinsicht der Qualification des Bluts, seiner Umwandlung aus dem dunklern venösen in helleres arterielles, wird nun ein bemerkbarer Mangel angerichtet, welches Verhältniſs bei den folgenden Inspirationsbewegungen steigt. Bichat *) sah, daſs die Zeit, innerhalb welcher das röthe Blut in schwarzes sich umwandelt, im geraden Verhältnisse mit der Menge der in den Lungen enthaltenen Luft stehe, daſs, so lange respirable Luft in den Lungenzellen zurück ist, das Blut seine arterielle Röthe behalte, daſs diese Röthe in dem Maaſse abnehme, wie der respirable Antheil sich vermindert, daſs diese Farbe venös werde, wenn in den letzten Zerästelungen der Bronchien keine respirable Luft sich mehr vorfindet, und daſs, wenn das Thier bei verschlossener Luftröhre gewisse Bewegungen macht, die dem Exspirations- und Inspirationsact gleich kommen, die Schwarzfärbung des Bluts langsamer geht, als wenn es mit seinem Brustkasten unbeweglich bleibt.

Wesentlich aber ist die Qualification des Bluts für die Fortbewegung desselben nach dem linken Herzen, denn die Lungenvenen, die sich von andern Venen dadurch unterscheiden, daſs sie keine Klappen besitzen, daſs ihre Aeste und Zweige kleiner sind

*) Physiologische Untersuchungen über Leben und Tod S. 298.

Digitized by Google

als die der Arterien, und daſs ihre Verzweigungen keine anastomotischen Verbindungen untereinander haben, reagiren vollkommen nur gegen ein nicht venöses dunkles Blut. Wenn nun aber gleich die Reaction in den Wänden dieser Venen, die zur Fortbewegung erfordert wird, wegfällt oder wenigstens zu unbedeutend ist, so dient doch der Druck, der bei jeder Exspirationsbewegung auf diese Gefäſse ausgeübt wird, dazu, einen Theil des in ihnen enthaltenen Bluts nach dem linken Herz zu treiben. Coleman *) unterband bei ertränkten Katzen die Lungenarterien und öffnete das linke Herz und nahm alles Blut vermittelst eines Schwammes heraus. Er durchschnitt dann die Stämme der Lungenvenen und es ging, als er die Lungen drückte, ausser dem in den Stämmen enthaltenen Blute, sehr wenig heraus. Im linken Herz nun findet kein solches supplirendes für Fortbewegung wirkendes Agens statt, sondern alles beruht auf der Reaktion, die das linke Herz gegen das hellrothe, nicht aber gegen das dunkelroth gebliebene Blut leistet, gegen welches nur das rechte Herz reagirt. Goodwyn **) sah, als er die Brusthöhle eines Hundes geöffnet hatte und durch Einblasen von Luft die Respiration künstlich unterhielt, daſs, wenn schwarzes Blut in das linke Herz kam, die Zusammenziehungen desselben nachliefsen, wenn gleich das

*) Abhandl. über das durch Ertrinken, Erdrosseln und Ersticken gehemmte Athemholen S. 78.

**) A. a. O. S. 59.

Digitized by Google

Herzohr mit Blut angefüllt war, sobald aber die rothe Farbe wieder hergestellt zu werden anfing, begann auch Herzohr und Herzkammer wieder sich lebhafter zusammenzuziehen. Sobald nun die erste nicht vollkommen arterielle Blutwelle ihren Eingang in das linke Herz nimmt, wird auch dem angemessen die Reaction und folglich auch die forttreibende Bewegung desselben eine unvollkommne seyn und so denn diese Blutwelle nicht mit der gewöhnlichen Energie in die Aorta einströmen. Ihr folgt eine zweite und dritte noch unvollkommen qualificirte und die Fortbewegung mufs dann freilich noch unvollkommner werden, so dafs sich das Blut im linken Herz sammelt und hier wirklich stagnirt, während dasselbe im rechten Herz vorgeht, weil dem hierher gelangten Blute der Ausgang mechanisch erschwert wird. Die Experimentatoren *) fanden daher auch bei den ertränkten Thieren im linken Herz eine verhältnifsmäfsig beträchtliche Menge schwarzen Blutes, die Coleman nach seinen Versuchen **) sogar, näher bestimmt, dahin angeben zu können glaubt, dafs die Blutmenge im linken Herz zu der im rechten sich wie $1\frac{2}{3}$ zu $3\frac{1}{3}$ verhalte.

Wenn aber auch ein bestimmtes Verhältnifs nicht als überall gültig fest zu setzen seyn möchte, weil

---

*) Champeaux und Faissole a. a. O. S. 66 u. f. Goodwyn a. a. O. S. 12 Williams in Horns Archiv f. med. Erfahrung 1824 Jul. und Aug. S. 146.

**) Abh. über das durch Ertrinken, Erdrosseln und Ersticken gehemmte Athemholen S. 16.

Digitized by Google

das von dem verschiedenen Zeitpunkte, in welchen die Respiration aufhört, bestimmt wird, so resultirt doch als gewifs daraus, dafs der Ertrinkungstod nicht durch einseitige, das rechte Herz betreffende Hemmung der Circulation herbeigeführt wird, wie bei plötzlicher und vollkommner Sistirung der Respiration, bei Erstickung, andrerseits, dafs diesem Herzen die Bewegung erschwert wird, weil der ungeschmälert gebliebene Zufluſs stärker ist, als der in steigender Progression geschmälerte Abfluſs, dem linken aber, weil durch die verminderte erregende Beschaffenheit des ihm zufliefsenden Bluts, eine zu geringe Erweckung seiner Kraft, eine unvollkommne Systole, hervorgebracht wird. Daraus ergiebt sich nun von selbst, dafs nicht gehemmter Rückfluſs in den Jugularvenen und dadurch veranlafste Ueberfüllung in den Hirnvenen, die tödtenden Druck auf das Gehirn selbst ausübt und *apoplexia sanguinea* darstellt, die nächste Wirkung des Ertrinkungsprocesses ist. Die Experimentatoren stimmen daher auch in dem Resultat ihrer an ertränkten Thieren gemachten Beobachtungen überein, dafs eine tödtliche Ueberfüllung der Blutgefäfse in den Hirnhäuten oder Extravasation nicht statt finde *).

Noch weniger als bei den Thieren wird das beim

*) Champraux und Faissole a. a. O. S. 67 u. f. de Haen a. a. O. S. 120 u. f. Goodwyn a. a. O. S. 11. Coleman a. a. O. S. 19. Kite a. a. O. S. 40. Fothergill neue Untersuchung über die Hemmung der Lebenskraft beim Ertrinken etc. S. 164.

Digitized by Google

Menschen der Fall seyn können, da bei ihm der in die Nasenhöhle sich erstreckende Theil des Gehirns, der Hebel für die eigenthümliche Bewegung des Gehirns, der Berührung der bei der Exspiration gegen ihn aufsteigenden Flüssigkeit mehr als bei den Thieren ausgesetzt ist und folglich die Bewegung des Gehirns selbst, mit ihr aber freilich auch sogleich jede vitale Bewegung und namentlich die der Hirngefäfse, schneller und energischer sistirt wird. Das zu bemerken, ist keineswegs unwesentlich und deshalb nothwendig, damit man nicht zu unbedingt vom experimentirten Ertrinkungsprocefs bei Thieren auf den nicht experimentirten beim Menschen schliefse. Beim Thiere nämlich ist der untere Nasengang nicht nur weiter und offner, im Verhältnifs zum obern, sondern er liegt auch in einem stumpfern Winkel gerichtet gegen die Oeffnung der Luftröhre als beim Menschen und wenn nun das erste einen leichtern und voluminösen Eingang der zu inspirirenden Luft bedingt, so ergiebt das zweite, dafs die zurückkehrende exspirirte Luft leichter und schneller durch den untern Nasengang ausströmt, ohne sich im obern Nasengange so voluminös wie beim Menschen sammeln zu können. Dem gemäfs ist das Respirationssystem selbst angelegt: die Zahl der Lungenlappen, besonders der rechten, ist gröfser als beim Menschen, was denn eine gröfsere Bewegbarkeit der mehr horizontal als perpendiculär liegenden Lungen, die Fähigkeit für einen leichter und schneller bis in die Luftbläschen dringenden und aus ihnen wieder zurückkehrenden Luftstrom voraussetzt, weil das Thier für länger an-

Digitized by Google

haltende und verhältnifsmäfsig viel mehr energische Körperbewegung bestimmt ist, bei welcher die Respiration thätig eingreift; ohne dafs die von ihr unterhaltene Bewegung des Gehirns gleichmäfsig folgen kann und daher nur ein modificirter Strahl der exspirirten Luft gegen die sogenannten Riechnerven aufsteigen darf; die Knorpelringe der Luftröhre und ihrer Aeste sind weniger gespalten und vollkommner ringförmig als beim Menschen, woraus sich ergiebt, dafs die turgescible Bewegung geringer ist, die das Lumen des Canals erweitert und auf die für den Eingang in die Luftbläschen vorbereitend wirkende Acclimatisation und Ausdehnung der inspirirten Luft abzweckt, so dafs denn auch der zurückkehrende Luftstrom im geringern Maafse für die Berührung mit dem sogenannten Riechnerven qualificirt und daher im gröfsern Maafse durch den untern Nasengang zu entfernen ist; endlich ist das Drüsen- und Lymphsystem der Lungen bei den Thieren weniger dunkel gefärbt als beim Menschen. Das ertrinkende Thier kann daher mehrere wiederholte Exspirationsbewegungen machen und sich zehen und mehrere Minuten unter dem Wasserspiegel lebend erhalten, bevor es ertrinkt, d. h., bevor die Exspiration erfolgt, die mächtig genug ist, um den obern Nasengang mit der aus der Luftröhre zurükkehrenden Flüssigkeit zu erfüllen und den hierher sich erstreckenden Hirntheil in Torpor zu versetzen, was beim Menschen nur eine geringe, eine kaum angefangene Exspirationsbewegung zu bewirken im Stande ist. Es erklärt sich hieraus einerseits die Leichtigkeit, mit welcher

Digitized by Google

der Ertrinkungstod erfolgen kann, und der geringe Aufwand von Wasser, der dazu erfordert wird: Ein 60 Jahr alter, durch Schulden zur Verzweiflung gebrachter Bürger hatte, auf dem Eise liegend und den Kopf unter das Wasser tauchend, sich ertränkt*); ein grofser und sehr robuster Mann hatte sich mit dem Gesicht in einen Bach gelegt, der so seicht war, dafs das Wasser nur bis an die Ohren reichte. Andrerseits aber ist es auch gerade dieser Umstand, der die Erörterung über das Daseyn dieser Todesart bei den im Wasser todt gefundenen Individuen erschwert.

Es läfst nämlich dieses einzige und eigentliche Todesmoment beim Ertrinken, keine Spur nach sich; die Erstarrung des in der Nasenhöhle sich ausbreitenden Hirntheils, theilt sich plötzlich dem ganzen Gehirn mit, und ist nun an sich selbst schon ein solcher Zustand im Materiellen nicht vollkommen erkennbar, so kann das noch weniger der Fall beim Gehirn seyn, dessen Faserngewebe zu subtil ist um dem bloßen Auge, ohne vorhergegangene künstliche Präparation, erkennbar zu seyn. In der Substanz des Gehirns selbst wird also etwas, den Ertrinkungstod unmittelbar verkündendes nicht aufzufinden seyn und so nun auch nicht in dem Zustande der Hirngefäfse. Die Bewegung in diesen wird sistirt, aber nun erst als Folge der plötzlich sich verbreitenden Sistirung der Bewegung des ganzen Gehirns und es findet also

*) Berat in d. medicin. Jahrbüchern d. österreichisch. Staats Bd. 3. St. 4. S. 101.

Digitized by Google

kein einseitiges, entweder die Arterien oder die Venen betreffendes, sondern ein beide zugleich ergreifendes Hindernifs statt. Eine einseitige Ueberfüllung und noch viel weniger eine Extravasation, durch deren Druck die selbstthäige Hirnbewegung gehemmt worden seyn könnte, gehört also nicht zu den pathognomonischen Zeichen des Ertrinkens; wie das oben schon bei ertränkten Thieren nachgewiesen ist, wie es sich auch bei Menschen, von denen man weifs, dafs sie nur durch Ertrinken gestorben sind, nachweisen läfst und wie es überdem noch der Erfahrungssatz beweist, dafs nie ein vom Ertrinkungsscheintode wieder Erweckter an nach bleibender Lähmung leidet, und dafs folglich der Ertrinkungsproceſs keinen Eingriff macht in das Verhältnifs der Structur des Gehirns oder seiner Gefäfse, oder in das Verhältnifs, in welchen diese zu jenem stehen, oder dafs er überhaupt keinen substantiellen Eindruck macht oder hinterläfst.

Es können aber vor und bei dem Tödtungsproceſs Nebenumstände concurriren, die von Einfluſs auf die Blutbewegung waren z. B. Erhitzung des Körpers durch Laufen, Trunkenheit, Kampf mit dem Wasser um das Ertrinken zu vermeiden etc. und diese sind denn Ursache, wenn das Blutgefäfssystem des Gehirns entweder auf der venösen Seite allein oder zugleich auch auf der arteriellen, mehr als ihm habituell ist, angefüllt wird. Solche Nebenumstände treten sehr häufig ein und man findet daher fast in der Regel bei den Ertrunkenen einen Ueberfluſs von Blut in den Gefäfsen der Schädelhöhle, ohne dafs er die

Digitized by Google

Ursache des Todes gewesen ist, d. h. ohne dafs jemals der Ertrinkungstod auf dem Wege der *apoplexia sanguinea* seinen Eingang fand. Isolirt diesen Zustand der Hirngefäfse betrachtet, wird das freilich nicht entscheidend deutlich werden, wohl aber im Zusammenhange mit dem übrigen zu machenden Befunde.

Wenn nämlich beim Ertrinken eine Ueberfüllung der Hirngefäfse eintreten soll, die die Bewegung des Gehirns selbst unterdrückt, so könnte das doch nur durch verhinderten Rückfluss des Bluts bewerkstelligt werden, weil für eine übermäfsige Vermehrung des Zuflusses kein Moment existirt; das Hinderniss des Rückflusses aber könnte dann nur im Herzen selbst liegen, weil die im Halse liegenden Gefäfsstämme keine drückende Berührung auszuhalten haben und so müfste denn eine der Ueberfüllung der Hirnvenen entsprechende Ueberfüllung des rechten Herzens nothwendig jedesmal zugegen seyn. Das aber ist nicht der Fall und kann es auch nicht seyn, weil die Ueberfüllung des rechten Herzes nur durch die gänzliche Bewegungslosigkeit der Lungen, feststehende Verschliefsung der Luftröhre hervorgebracht werden kann, von welcher beim Ertrinken gar nicht die Rede ist, denn die vor der Stimmritze befindliche Flüssigkeit ist bewegbar und gestattet, wenn sie auch die Erneuerung des Luftstroms verhindert, doch die Bewegung des in der Luftröhre und ihrer Verzweigung befindlichen Vorraths von respirabler Luft, so dafs, wie schon oben gezeigt worden ist, eine bis aufs höchste getriebene Ueberfüllung des rechten Herzens nicht zu Stande kommen kann.

Digitized by Google

So wenig nun also die Anfüllung der Hirngefäfse und des rechten Herzes zu den pathognomonischen Kennzeichen des Ertrinkungstodes gehört, so sehr ist das der Fall mit dem Daseyn von Blut im linken Herz, denn dies letztere kann nur bei einer Todesart vorkommen, wo bei gänzlicher Integrität der Respirationsthätigkeit der Mangel an respirabler Luft nicht plötzlich, sondern steigend fühlbar wird. Eine solche Todesart ist die durch das Ertrinken herbeigeführte, wenn nämlich nicht gleich bei der ersten Exspirationsbewegung die tödtende Flüssigkeit in den obern Theil der Nasenhöhle zur Berührung des hier befindlichen Hirntheils getrieben wurde und plötzlich alle Vitalität, folglich auch die sämmtlichen Bewegungen des kleinen Kreislaufs aufhob. In einem solchen Falle kann weder am Ein- und Ausgange vom System des kleinen Kreislaufs, noch im Mittelpunkte desselben, im Bronchialsystem, eine auf die Todesursache sich beziehende Unregelmäfsigkeit zu bemerken seyn, denn der Tod wurde hier schon, bevor noch irgend eine Veränderung im Substantiellen angerichtet werden konnte, zu sicher in der Sphäre des Dynamischen festgestellt, d. h. die Sistirung der Hirnbewegung, vom Grade des blofsen Scheintods, bis zu dem des unwiderruflichen, wirklichen Todes, der wirklichen *apoplexia nervosa* als der eigentlichen Art des Ertrinkungstodes, geschah zu schnell oder zu vollkommen, als dafs sich eine Veränderung in irgend einem der untergeordneten Bewegungssysteme bilden konnte. Wo nun aber nicht unmittelbar nach dem Untertauchen unter den Wasserspiegel das Ge-

Digitized by Google

birn in Passivität versetzt wurde, da mufs nothwendig ein Kampf des, noch der Bewegung fähigen und ihres bedürfenden Bronchialsystems mit dem ihm heterogenen Elemente entstehen, von welchen die Spuren aufgefunden werden können, jedoch mit verschiedener Modification. Entweder nämlich der Ertrinkende machte mit Bewufstseyn und mit Absicht eine energische, gleichsam mit gewaltsamer Kraftäufserung ausgeführte Inspirationsbewegung, unter welcher ein beträchtlicher Wasserstrom mit solcher Vehemenz durch die Stimmritze stürzte, dafs das Heterogene seiner Berührung nicht bemerkt und so folglich die Luftröhre bis in ihre Verästelung angefüllt wurde. Es erwachte nun der natürliche Trieb zur Exspirationsbewegung, der nichts im Wege steht; sie wurde angefangen und mit ihr ein vielleicht kleiner, doch aber hinreichender Theil der inspirirten Flüssigkeit wieder entfernt, der nun bei seinem Ausgehen die Nasenhöhle erfüllte, damit zugleich alle Tendenz zu fortgesetzter Exspiration aufhob und eben hierdurch die völlige Entfernung der inspirirten Flüssigkeit unterbrach, wo denn freilich die Luftröhre mehr oder weniger angefüllt mit dieser sich findet. Oder der Ertrinkende machte, mit oder ohne Bewufstseyn, die Inspiration im gewöhnlichen Maafse, ohne besondere Energie und vielleicht wohl, mit Bewufstseyn, im verringerten Maafse, unter absichtlichen Widerstreben gegen den erwachenden natürlichen Antrieb dazu, und es ging durch die Stimmritze eine nur geringe Menge Flüssigkeit, die in den Kehlkopf geführt, das Innere desselben heterogen berührend, augenblick-

lich die unwillkührliche Wiederausstofsung veranlafst, indem sie eine energische, gleichsam gewaltsame Exspirationsbewegung hervorruft; durch welche, indem sie die Flüssigkeit bis in den obern Theil der Nasenhöhle treibt, zwar sogleich der passive Zustand des Gehirns bewirkt, zugleich aber auch Luftröhre und Kehlkopf wieder gereinigt und sie folglich völlig leer und frei von irgend einem nicht normalen Contentum gefunden werden.

Ausser diesen beiden Extremen aber ist noch ein dritter Fall möglich, nämlich der, dafs man die Luftröhre mit schaumigter Flüssigkeit mehr oder weniger angefüllt findet, die oberflächlich betrachtet, freilich den Anschein giebt, als bestände sie aus der respirirten Ertränkungsflüssigkeit, die aber, wie schon oben erwähnt, ihren Stoff blofs vom Product der innern Haut der Luftröhre erhält. Sie beweist weiter nichts, als dafs vom ersten Augenblicke nach dem Untertauchen unter den Wasserspiegel die bei offner Stimmritze auszuführende Inspiration zurückgehalten worden ist, bis der Drang darnach erwachte und sie nur unvollständig und nur einmal ausgeführt wurde, weil die darauf folgende, die eingeathmete Flüssigkeit zugleich mit ausstofsende Exspiration schon den Stillstand des Lebens bewirkte. Es erweist sich das nicht allein daraus, dafs man gerade solchen Schaum wie in der Luftröhre der Ertrunkenen auch in der Luftröhre der in nicht hinlänglich respirabler Luft langsam Gestorbenen, also ohne Bedarf von äufserm Wasser gebildet, findet, sondern auch daraus, dafs sich nur selten ein gewisses Uebergewicht von Wasser in dem

dem Schaum bemerken läfst, welches als von aussen gekommener Zusatz zu erkennen ist; ferner, dafs man zuweilen neben der wirklich schaumigten Flüssigkeit, doch auch eine blos wäfsrigte findet, wenn nämlich jene schon hinlänglich und vollkommen gebildet war, als eine so mächtige Inspiration ausgeführt wurde, dafs ein Strom von Flüssigkeit hereinstürzte, der durch die darauf folgende Exspiration nicht wieder entfernt werden, das zurückbleibende aber, wegen der nun sogleich sistirten Respirationsthätigkeit in das schaumigte Product nicht eindringen und es auflösen konnte; ferner, dafs man zuweilen die schaumigte Flüssigkeit röthlich gefärbt, wie aus Blutwasser zusammengesetzt findet, obgleich die Ertränkungsflüssigkeit aus blofsem Wasser bestand; ferner, dafs Ertrunkene, bei welchen die Wiederbelebung gelingt und bei welchen doch ohne Zweifel eben so oft wie bei andern, sich schaumigte Flüssigkeit in der Luftröhre befinden mufs, allemal in das Leben zurückkehren, ohne die, durch den Husten ausgedrückte, Tendenz, etwas Heterogenes, wie eingeathmete Flüssigkeit ist, aus der Luftröhre zu entfernen; endlich, dafs man von der schaumigten Flüssigkeit sehr oft eine gröfsere Menge in den kleinern Bronchialverästelungen findet, als in den gröfsten oder in der Luftröhre selbst, was unmöglich der Fall seyn könnte, wenn der Stoff dazu von aussen gekommen, oder wenn durch das blofse Einströmen die Respirationsthätigkeit aufgehoben worden wäre.

Es wird demnach weder das überfüllte Blutgefäfssystem der Kopf- oder der Brusthöhle, noch die mit

Digitized by Google

schaumigter Flüssigkeit erfüllte Luftröhre, jedes für sich allein betrachtet, jemals ein sicheres Criterium des Ertrinkungstodes geben; dahingegen besteht als isolirt aufzustellendes und eigentlich unantastbares Symptom dieses Todes nur die Anfüllung der Luftröhre mit der Flüssigkeit, in welcher der Todte gefunden wurde. Wo das sich findet, da ist auch schon die hinlängliche Entscheidung gegeben, welcher der übrige Befund in der Kopf- und Brusthöhle, nur als Bestätigung dienen kann, denn es mufs dann nothwendig der zu untersuchende Körper noch bei seinem Leben und bei voller Respirationsthätigkeit in die Ertränkungsflüssigkeit gerathen seyn, in ihr geathmet haben und noch vor dem Herausziehen aus derselben, schon aufgehört haben zu athmen. Obgleich nämlich bei Ertrunkenen, so wie bei andern Todten der Kehldeckel seine aufrechte Stellung nicht verliert und also die Stimmritze nicht verschliefst, so ist es doch unmöglich, dafs nach schon eingetretenem Tode, nach schon aufgehobener Respirationsthätigkeit, bei längerem Liegen im Wasser, dieses noch in die Luftröhre eindringen könne, denn nach jeder, auch der stärksten Exspiration wird der Canal der Luftröhre und der gröfsern, mit noch vollständigen Knorpelringen versehenen Aeste derselben nicht luftleer, die Stimmritze aber ist an und für sich selbst viel zu enge, als dafs sie dem Wasser das Eindringen und Heraustreiben der Luft aus dem Luftröhrencanale gestatten sollte; die darüber angestellten Versuche bestätigen das. Goodwyn *) legte vier Hunde

*) a. a. O. S. 17.

Digitized by Google

todt in Tinte und bei keinem dieser Thiere fand sich davon etwas in der Luftröhre; Champeaux und Faissole *) liefsen einen todten Menschenkörper 24 Stunden in schwarz gefärbten Wasser liegen, allein sie fanden weder in dem Magen noch in der Luftröhre, noch in den Lungen die geringste Spur davon.

Wo sich nun aber das einzige für sich allein entscheidende Symptom des Ertrinkungstodes, das mit der Ertränkungsflüssigkeit angefüllte Bronchialcanalsystem, nicht findet, da kann nur der Complexus der übrigen aufzufindenden Erscheinungen Licht über diese Todesart geben, indem sich daraus erweisen läfst, dafs eine andere Todesart nicht statt gefunden hat.

Nur zweifach ist das Verhältnifs, unter welchem der Ertrinkungstod möglicherweise erfolgen kann: entweder der Ertrinkende macht unmittelbar nach dem Untertauchen unter den Wasserspiegel, mit Bewufstseyn und Willen oder ohne dasselbe, eine im gewöhnlichen Maafse oder noch unter demselben ausgeführte Inspirationsbewegung, der nun sogleich die der Exspiration folgt, durch welche das eingeströmte Wasser ganz oder zum gröfsten Theile wieder aus und zur Tödtung in die Nasenhöhle heraufgetrieben wird, oder er verschiebt mit Bewufstseyn und Willen die Inspiration längere und kürzere Zeit, bis er nothgedrungen das Einströmen des Wassers in die Luftröhre nicht weiter aufschieben, sondern höchstens nur

*) a. a. O. S. 21.

Digitized by Google

modificiren kann, oder auch bis er freiwillig eine vollkommen ausgeführte Inspiration macht, auf welche nun von selbst und um so nothwendiger die Exspirationsbewegung folgt, die, indem sie das Wasser ganz oder zum Theil wieder ausleert, auch sogleich den Tod bringt.

Ordnen wir hiernach die Diagnosis bei der Untersuchung der im Wasser todt Gefundenen, die lebend hinein gerathen und darin umgekommen sind, unterschieden von denen, die auf andere Art gestorben oder umgekommen und schon todt in dasselbe gerathen waren.

I. Wenn der Ertrinkende, ohne Widerstreben gegen den Tödtungproceſs, unmittelbar nach dem Untertauchen unter den Wasserspiegel eine Inspirationsbewegung gemacht und durch die darauf folgende Exspirationsbewegung das Wasser aus der Luftröhre wieder ausgeleert, damit zugleich aber auch sich den Tod gegeben hat, so kömmt dabei sehr in Betracht, ob er das mit Bewuſstseyn und Willen, also bei freiem und gesunden Zustande des Gehirns that, oder ob er sich in einem durch Krankheit oder durch betäubende Mittel bewirkten gebundenen Zustande des Gehirns, in Bewuſstlosigkeit, beim Untertauchen unter das Wasser befand.

Im ersten Falle kömmt das Resultat der Untersuchung dem bei der *apoplexia nervosa spontanea* und der durch das Erhängen bewirkten am nächsten. Während als erstes und einziges Moment bei diesem Verlauf des Ertrinkungsprocesses der Hebel für die Bewegung des Gehirns gelähmt wurde, war noch die

Digitized by Google

Thätigkeit des Gehirns und so dann auch die seiner Blutgefäfse im völlig normalen Verhältnifs. Man findet daher in den Arterien der Marksubstanz und in den Arterien und Venen der Rindensubstanz und weichen Hirnhaut, die verhältnifsmäfsig grofse Quantität Blut, die dem gesunden Gehirn eigenthümlich ist und die *) wohl mehr als achtmal so viel beträgt, als ein andrer Theil von dieser Gröfse im Mitteldurchschnitt erhält, so dafs sich beim Durchschneiden der Marksubstanz hervortretende Blutpünktchen zeigen können, die denn freilich nicht von irgend einem Grade der Ueberfüllung sprechen, ungeachtet des täuschenden Ansehns davon; zum Beweis, dafs das ein ganz normaler Zustand und ohne Beziehung auf den Tod ist, findet sich in dem nächsten Aussenverhältnifs des Gehirns, in dem Gefäfssystem der harten Hirnhaut keine Spur von Anfüllung, weil ihm eine solche nicht habituell ist und die Circulation hier so gut wie im übrigen Körper ohne alles besondere Impediment stehen blieb. Bei der spontanen *apoplexia nervosa* ist das Gehirn dynamisch krank gewesen, der Tod ist *ex inanitione cerebri* hervorgegangen, mag sie nun idiopathisch oder sympathisch angerichtet gewesen seyn und es findet im System der Hirnblutgefäfse, besonders der Arterien, ein mehr oder weniger bemerkbarer Mangel an Blut statt, der in einzelnen Fällen bis zum Grade der wirklichen Leere steigen kann und sich im Verhältnifs zu dem nicht gleich grofsen Mangel des Bluts in dem Gefäfssystem der harten

*) Haller Elem. phys. T. IV. L. 10. §. 5. §. 20.

Digitized by Google

Hirnhaut auszeichnet. Bei der *apoplexia nervosa*, die auf dem Wege des Erhängens erreicht wird *), ist der anomale, den Tod bringende Zustand im Gehirn dadurch bewirkt worden, dafs durch die gewaltsame Längenstreckung der im Halse laufenden Carotiden- und Jugularvenenstämme, Lähmung dieser Gefäfse und dadurch Sistirung der in ihnen beabsichtigten Bewegung herbeigeführt wurde; für das Gehirn selbst entsteht nun zwar dadurch weder eine Leere noch Ueberfüllung, allein da die Carotis innerhalb des carotischen Canals in mehrern Biegungen und durch Zellgewebe an die Wände dieses Canals befestigt liegt, so wirkt die lähmende Längendehnung nicht augenblicklich bis über diesen Canal hinaus, und die Fortbewegung, die im Halse schon gehemmt ist, dauert im Gehirn selbst noch so lange fort, als der dazu erforderliche Vorrath des einmal eingegangenen arteriellen Bluts ausreicht, so dafs dieses Blut den Durchgang durch die Marksubstanz noch machen kann, am Uebergange auf die venöse Seite, nämlich in der Rindensubstanz, aber sich häuft und so folglich die Marksubstanz am Blute arm, die Rindensubstanz dem angemessen an Blute reich, das System der harten Hirnhaut aber dazu in einem indifferenten Verhältnifs sich befindet. So unterscheidet der Befund des Gehirns einen solchen Ertrinkungstod von den ihm verwandt erscheinenden nur auf der dynamischen Seite der Kopfhöhle eingeleiteten und ausgeführten Todesarten. Geringer ist die Auskunft, die das System des klei-

*) S. diese Zeitschrift 1824, Hft. 2.

Digitized by Google

nen Kreislaufes giebt, denn da die, den Tod einleitende Inspiration sogleich abgebrochen wurde, als das Wasser, durch die Stimmritze dringend, das Innere des Kehlkopfs berührte und die den Tod ausführende Exspiration erweckte, so ist die Luftröhre entweder ganz rein von Wasser oder es ist nur eine unbedeutende Quantität zurückgeblieben, die sich mit dem natürlichen, weder in vermehrter Menge noch in schaumigter Form vorräthigen Schleim der Luftröhre verbunden hat. Wenig oder gar kein Unterschied ist daher hier von *apoplexia nervosa spontanea* und von der durch das Erhängen bewirkten zu bemerken und so ist es auch in den Lungen selbst der Fall, die zwar, weil die Exspiration schon bei ihrem Anfange durch den Tod abgebrochen worden ist, sich nicht in dem Zustande der langsam und gehörig abgelaufenen Exspiration, wie bei der *apoplexia nervosa spontanea* befinden, aber auch durch den einigermafsen noch statt findenden Inspirationszustand sich nicht entscheidend für den Ertrinkungstod allein aussprechen, weil jener Zustand auch bei der durchs Erhängen bewirkten *apoplexia nervosa* vorkommen kann, so dafs hier nur dann für den schnellen Ertrinkungstod ein sicheres Criterium aufzufinden ist, wenn das Wasser, indem es die Stimmritze und das Innere des Kehlkopfs berührte, eine gewaltsame, eine hustenförmige Exspiration erweckte, wo dann freilich die Lungen in einem mehr als gewöhnlich luft- und blutleeren Zustande und mit hellerer Farbe ihrer Oberfläche erscheinen. Das Herz findet sich gehörig auspulsirt, auf beiden Seiten blutleer oder höchstens im Hohladersack eine

Digitized by Google

nichts besagende Quantität Blut, wie bei natürlichem Tode, und ergiebt daher nichts, denn der Tödtungsprocefs verläuft zu schnell bei allen drei Todesarten, als dafs eine vor der andern irgend ein characteristisches Merkmal hier zurücklassen könnte.

Nicht so verhält sich der Befund, wenn der Ertrinkende in Bewufstlosigkeit, bestehe sie nun in anhaltendem Sopor oder in der Form und Art der Paroxysmen, unter den Wasserspiegel gerieth und unwillkührlich die Inspiration machte, die ihn sogleich nach dem Untertauchen dem Tode entgegen führte. In der Kopfhöhle zeigt sich hier ein gröfserer Blutreichthum wie in dem vorigen Falle und überhaupt wie sonst und giebt den Anschein der *apoplexia sanguinea*. Bei dieser, deren Wesen in Lähmung des Gehirns besteht, die aus einem überwiegenden Mifsverhältnifs auf Seiten der Blutgefäfse desselben hervorgeht, findet sich eine complete Ueberfüllung, die, mag sie nun bis zum Grade der Extravasation oder nicht so weit gestiegen seyn, doch allemal von solchem Umfange ist, dafs sie den für die Hirnbewegung nothwendigen Raum beengt und diese unterdrückt. Bei dem durch narkotische Mittel oder durch Krankheitsanfall oder auf andere Art hervorgebrachten gebundenen Zustande des Gehirns, der die Bewufstlosigkeit darstellt, liegt der Grund in der mangelhaften, entweder deprimirten oder unregelmäfsigen Bewegung des entweder theilweise oder in seinem ganzen Umfange ergriffenen Hirngewebes, mit welchem das Blutgefäfssystem, das hier der vermittelnden oder ausgleichenden Anastomosen entbehrt, so wesentlich verbunden und daher so vollkommen

Digitized by Google

abhängig von ihm ist, dafs jede Incongruität in der Hirnbewegung auch dasselbe in der Bewegung seiner Gefäfse hervorbringt. Was also bei der *apoplexia sanguinea* als Ursache besteht, die das räumliche Verhältnifs in der Kopfhöhle einschränkende Ueberfüllung der Blutgefäfse, entsteht hier erst als Wirkung oder als Folge und kann allerdings so hoch steigen, dafs es die Natur der Todesursache annimmt, und dafs das, den künstlichen oder natürlichen Krankheitsparoxysmus darstellende Mifsverhältnifs, das sich sonst wieder ausgleicht, in *apoplexia sanguinea* übergeht, wo denn freilich der Befund nach dem Tode nur der von dieser seyn kann. Wenn nun aber der durch Krankheit oder durch künstliche Mittel auf den Weg zur *apoplexia sanguinea* gestellte, in Bewufstlosigkeit befindliche Mensch ins Wasser geräth und seinem Gehirn die Bewegung, durch die Berührung des Wassers mit dem sogenannten Riechnerven, den Hebel für diese Bewegung raubt, so ist der Tod schon festgestellt, bevor noch die Blutüberfüllung vollständig, oder so wie bei *apoplexia sanguinea* ausgeführt werden kann. Dem angemessen ist nun auch der Befund in der Kopfhöhle: Nicht sieht man hier ein Zusammentreffen von Extravasat in der Marksubstanz, dunklerer Färbung der Rindensubstanz, als Beweise von completer arterieller Ueberfüllung, von Strotzen nicht blos der Stämme der Venen, sondern auch ihrer Verästelung in der weichen Hirnhaut, von Anfüllung der obern und untern Blutleiter, von gleichmäfsig verbreitetem Strotzen der Gefäfse in der harten Hirnhaut, so wie das alles die *apoplexia san-*

Digitized by Google

guinea characterisirt, sondern alles nur theilweise. Die äufsern Integumente des Kopfs sind sehr blutreich, die Santorinschen Emissarien schwitzen Blut, die harte Hirnhaut strotzt von Blut, aber nicht in eben solchem Grade verhält sich die, wenn gleich mit vollgefüllten Gefäfsstämmen versehene, weiche Hirnhaut, oder umgekehrt, diese zeigt sich so, nicht aber auch jene; die Blutleiter sind nur in dem obern Theile der Kopfhöhle und nicht bis an den Ausgang aus derselben angefüllt; in der Mark- und Rindensubstanz ist nicht nur der Blutbestand nicht vermehrt, sondern in einer von beiden eher noch herabgesetzt, kurz, alles zeigt, dafs das Gehirn nicht durch übermäfsige Anfüllung und dadurch ausgeübten Druck der Blutgefäfse, nicht aus Mangel an Raum in seinem Aeufsern und Innern, zum Stillstand gebracht worden ist, sondern dafs dieser schon eingetreten war, bevor jener völlig ausgeführt wurde, oder dafs die dynamische Seite schon lag, bevor noch die materielle das Uebergewicht über sie vollständig erlangt und sie niedergedrückt hatte. Ausserdem aber findet man, wenn der bewufstlose Zustand nicht künstlich, sondern durch Krankheitsparoxysmus angerichtet gewesen ist, entweder ein Plus oder ein Minus in der Consistenz der Gehirnmasse oder eine sonstige organische Heterogeneität, die mit dem Krankheitszustande im wesentlichen Zusammenhange gestanden hat. Im System des kleinen Kreislaufs verhält sich alles so wie beim Ertrunkenen, der bei freiem Zustande des Gehirns durch die erste Respirationsbewegung nach dem Untertauchen unter den Wasserspiegel, sich den Tod

Digitized by Google

gab, man müfste denn eine Ansammlung von Schleim in der Luftröhre, die sich hier zufolge der schwerern und langsamern Respiration bei soporösem oder andern bewufstlosen Zustande wohl in der Regel sammeln mag, als Eigenthümlichkeit betrachten.

In allen Fällen des schnell erreichten Ertrinkungstodes ist es also hauptsächlich die Kopfhöhle, wo der verlangte Aufschlufs zu suchen ist, und der Befund in der Brusthöhle, wo ein hieher gehörender gemacht werden kann, verhält sich nur bestätigend, dahingegen er einen gröfsern und mehr entscheidenden Werth hat.

II. Wenn der Ertrinkende mit Bewufstseyn und im Widerstreben gegen den Tödtungsproceſs nicht sogleich nach dem Untertauchen unter den Wasserspiegel eine Inspirationsbewegung, sondern mit temporärer Verschliefsung oder nur modificirter Oeffnung der Stimmritze eine unvollkommene Respirationsbewegung erst eine Zeitlang gemacht hat, bis endlich die einen Wasserstrom einführende Inspiration und die ihn wieder ausstofsende tödtliche Exspiration geschah. Hier ist ein, das Gewöhnliche überschreitender Blutreichthum im Kopfe unvermeidlich und daher Verwechslung der Todesart möglich, nicht blos mit dem zuletzt erwähnten in Bewufstlosigkeit geschehenen Ertrinken, sondern auch mit Erstickung, z. B. durch Erwürgen, gewaltsame Verschliefsung der Mund- und Nasenöffnung etc. und mit *apoplexia sanguinea* entweder *spontanea*, oder durch Erhängen, oder durch Athmen in einer mit nicht respirabeln Partickelchen erfüllten Luft oder durch narkotische Gifte bewirkten.

Digitized by Google

Die Ueberfüllung im Blutgefäfssystem der Kopfhöhle entsteht hier, weil während der Zeit, wo die Respirationsbewegung zurückgehalten wird, auch der Rückfluſs durch die Jugularvenen, wenn gleich nicht sistirt, doch erschwert ist, woraus nun freilich ein Ueberfluſs an Blut auf der venösen Seite des Kopfs entstehen muſs; allein da zugleich mit Zurückhaltung der Respirationsbewegung dasselbe auch für die Gehirnbewegung eintritt und dieses nicht ohne Einfluſs auf die Hirngefäfse seyn kann, die Zurückhaltung der Respiration jedoch hier nicht bis aufs Aeuſserste getrieben wird, wie bei fest verschlossener Luftröhre, so ist auch die Sistirung der Circulation nicht complet ausgeführt. In der Mark- und Rindensubstanz des Gehirns ist die gehörige, durch Blutpünktchen sich zeigende Quantität Blut, wenn nicht durch vorhergegangene Umstände der Andrang hieher vermehrt gewesen ist; in der weichen Hirnhaut aber zeigt sich ein sehr blutreiches Venensystem, dagegen die Blutleiter entweder gar nicht oder nur in der untern Region der Kopfhöhle angefüllt sind; in der harten Hirnhaut zeigt sich meistens, aber nicht immer, das Gefäfssystem sehr entwickelt und eben so unbestimmt ist der Blutreichthum in den Integumenten des Kopfs, denn es kömmt alles darauf an, wie lange die Verhaltung der Respiration bis zum Anfange des Ertrinkungsprocesses, bis zur tödtlichen Exspirationsbewegung fortgesetzt worden ist und in welchem Zustand das Gefäfssystem des Kopfs überhaupt vor Anfang dieses Processes durch Nebenumstände oder Zufälligkeiten gesetzt gewesen ist. Unterscheiden wird sich diese

Digitized by Google

Todesart jedoch immer von dem in Bewufstlosigkeit erlittenen Ertrinkungstode, durch den Mangel an krankhaftem Verhältnifs in der Substanz des Gehirns und durch die entweder gar nicht oder nicht im obern, sondern höchstens nur im untern Theile der Kopfhöhle angefüllten Blutleiter und überhaupt durch die Art, auf welche der zu grofse Blutreichthum vertheilt ist und durch welche sich deutlich erweist, dafs ihm ein krankhafter oder sonstiger alienirter Zustand des Gehirns zum Grunde lag; von der mit fester Verschliefsung der Luftröhre bewirkten Erstickung, durch den Mangel der completen Anfüllung in der ganzen Ausbreitung der Jugularvenen, vom rechten Herzventrickel an bis in die Blutleiter; von der *apoplexia sanguinea* durch den Mangel an completer Ueberfüllung der Hirngefäfse selbst, vorherrschend vor den Gefäfsen, die zu den Aussenverhältnissen des Gehirns gehören und dann auch nicht blos im grofsen, sondern auch im kleinen Gehirn und nicht blos auf der venösen, sondern auch, und zwar besonders, auf der arteriellen Seite; endlich von dem durch Athmen in einer nicht reinen respirablen Luft erfolgten Tode, durch die deutlichere Ueberfüllung der Gefäfse des Gehirns und der harten Hirnhaut, Anfüllung der Blutleiter überhaupt und Theilnahme der Gefäfse des kleinen Gehirns.

Zu sehr aber ist das alles der Einmischung von individuellen oder accidentellen Verhältnissen unterworfen, als dafs allein daraus eine sichere Bestimmung hervorgehen könnte, und es entscheidet hier sichrer der Befund der Brusthöhle, denn nie

Digitized by Google

wird das Gefäfssystem in der Kopfhöhle eines Ertrunkenen mehr als gewöhnlich angefüllt seyn, ohne dafs sich das Motiv im System des kleinen Kreislaufs erkennen liefse. Zunächst liegt hier für die Untersuchung der schaumigte Inhalt der Luftröhre und ihrer Aeste, wenn sie nicht mit der Ertränkungsflüssigkeit selbst angefüllt ist, was jedoch seltner vorkömmt, dann aber auch alle übrigen Criterien überflüssig macht. Der schaumigte Inhalt der Luftröhre aber mag nun blutig tingirt oder farblos, in gröfserer oder geringerer Menge vorhanden seyn, so macht das keinen wesentlichen Unterschied, sondern bezeichnet nur das längere und kürzere Widerstreben gegen den Ertrinkungstod. Die Lungen selbst befinden sich dabei zuweilen in einem sehr bemerkbaren Exspirationszustande und sind dann bläfser als gewöhnlich gefärbt, oder sie sind wohl auch in einem beträchtlichen, am gewöhnlichsten aber in unvollkommnen oder halben Inspirationszustande stehen geblieben, so dafs man sie nie in der Beschaffenheit eines ruhig und langsam Exspirirenden findet. Allein sehr oft findet sich bei Ertrunkenen mit Blutanfüllung in der Kopfhöhle der Schaum in der Luftröhre nicht, sondern diese ist ganz rein und selbst ihre innere Haut nicht einmal in ihrer Färbung verändert, so dafs hierher kein Impediment des Lebens gewirkt zu haben scheint, was seinen Grund entweder darin hat, dafs der Schaum gar nicht gebildet worden ist, wegen zu kurzer Dauer der Verhaltung der Respiration, oder dafs er durch eine kräftige Exspiration ausgestofsen und die Luftröhre von ihm gereinigt ist; dann aber giebt eine treffende An-

Digitized by Google

deutung der Todesart, die erwähnte Beschaffenheit der Lungen, die nicht von einer statt gefundenen, nach dem Tode aber etwa nicht mehr zu entdeckenden vollkommnen Verschliefsung der Luftröhre, wie bei der eigentlichen Erstickung, sich herschreibt, worüber sich die Beschaffenheit des Herzes deutlich ausspricht. Beim Erstickungsproceſs nämlich wird das Herz durch die fest gestellten Lungen gleichsam auch fest gemacht und die einseitige steigende Anfüllung des rechten Herzes mag nun einen noch so hohen Grad von Beängstigung hervorbringen, so ist dem Sterbenden doch jeder Versuch, durch eine Bewegung der Lungen sich Erleichterung zu verschaffen, unmöglich und der Tod erfolgt durch Stillstand des Herzens, dessen Folge Stillstand der allgemeinen Circulation ist; beim Ertrinken aber vermag der Sterbende dem Drange nach Erleichterung des Herzens zu folgen, indem er nach länger oder kürzer zurückgehaltener Inspiration diese doch versucht und dadurch zwar die Bedrängung des Herzens vermindert, durch die nothwendig nun erfolgende Exspiration sich aber auch sogleich den Tod giebt, der also durch Stillstand des Gehirns erfolgt. Man findet daher auch hier nie eine einseitige Ueberfüllung und alles überwiegende Diastole des rechten Herzens, sondern eine entweder gröfsere, oder doch nicht in zu ungleichem Verhältnifs stehende Anfüllung des linken Herzens. Beim Tode in einer nicht reinen respirablen Luft, der dem Ertrinkungstode am nächsten kömmt, nur dafs er langsamer vorschreitet, ist, eben dieses langsamern Vorschreitens wegen, das

Digitized by Google

Mifsverhältnifs des Blutbestands im Herz weniger entwickelt; denn von einer einseitigen Ueberfüllung ist hier gar nicht die Rede, und mag nun das Herz auf beiden Seiten ganz leer oder auf einer oder der andern etwas Blut enthalten, so zeigt sich doch nirgends an ihm ein dagewesener, turgescibler Zustand, sondern vielmehr die mehr oder weniger deutlich ausgedrückten Spuren des nach und nach angerichteten apathischen Zustandes, nämlich eine gewisse Leere in den Kranzgefäfsen und Erschlaffung in seiner Substanz. Dem gemäfs verhalten sich auch die Lungen; denn eine von beiden, oder auch einzelne Abtheilungen in beiden, zeigen durch bläfsere Färbung und verminderte Blutmenge den langsam eingetretenen Tod, die in der Luftröhre etwa befindliche schaumigte Flüssigkeit aber ist mehr oder weniger deutlich tingirt von den eingeathmeten in der Luft befindlich gewesenen fremdartigen Partickelchen. Von diesem allen findet sich nun bei den durch betäubende Gifte oder im Rausche oder an *apoplexia sanguinea spontanea* Gestorbenen nichts; allein bei den erstern giebt gröfstentheils der Befund der Magenhöhle, so wie bei den letztern irgend ein im Körper sich zeigendes, krankhaftes Mifsverhältnifs, wodurch diese Todesart begründet und realisirt wurde, oder ein Blutextravasat in der Hirnsubstanz, was nur dieser Todesart eigen ist, die gewünschte Auskunft; da aber, wo dieses nicht der Fall ist, spricht sich bei der Ueberfüllung in der Kopfhöhle, die gänzlich ungestörte Beschaffenheit im System des kleinen Kreislaufs über die Abwesenheit des Ertrinkungstodes aus, bei welchen, wie schon erwähnt,

Digitized by Google

erwähnt, ohne ein Impediment im kleinen Kreislauf das Gefäfssystem der Kopfhöhle nicht aussergewöhnlich angefüllt werden kann.

Recapituliren wir nun zur leichtern Uebersicht, die diagnostischen Momente des Ertrinkungstodes, so läfst sich folgende Aufstellung machen:

I. Bei der unmittelbar nach dem Untertauchen und ohne Widerstreben der Respirationsthätigkeit durch Ertrinken im gesunden Gehirn angerichteten *apoplexia nervosa:* völlig naturgemäfser Blutreichthum in den arteriellen und venösen Gefäfsen des Gehirns, mit natürlichem, also verhältnifsmäfsig geringen Blutbestand in der harten Hirnhaut, mit Beweis von nicht ruhig vollendeter, sondern entweder unvollkommen oder weiter als gewöhnlich, gewissermassen gewaltsam ausgeführter Exspiration, gänzlich reiner oder nur mit geringer Quantität von wäfsrigter, nicht schaumigter Flüssigkeit erfüllter Luftröhre und auf beiden Seiten leerem, in vollkommner Systole stehen gebliebenem Herzen und von der Ertränkungsflüssigkeit ganz leeren Magen. Es unterscheidet sich dieser Ertrinkungstod von der *apoplexia nervosa spontanea* dadurch, dafs bei dieser der Blutbestand in dem Gefäfssystem des Gehirns verringert, dagegen in dem Gefäfssystem der harten Hirnhaut natürlich, also im Verhältnifs zu jenem oder anscheinend vergröfsert ist, der Exspirationszustand der Lungen ruhig vollendet, von wäfsrigter oder schaumigter Flüssigkeit in der Luftröhre sich nichts findet und das Herz ebenfalls ungestört auspulsirt hat; von der durchs Erhän-

Digitized by Google

gen bewirkten *apoplexia nervosa*, durch verhältnifsmäfsige Armuth an Blut in den arteriellen Gefäfsen der Markensubstanz und Reichthum davon in den venösen Gefäfsen der Rindensubstanz und weichen Hirnhaut, mit Indifferenz in den Gefäfsen der harten Hirnhaut, ruhig exspirirtem Zustand der Lungen, reiner Luftröhre und Systole des Herzes.

Bei der unmittelbar nach dem Untertauchen und ohne Widerstreben der Respirationsthätigkeit durch Ertrinken im kranken, Bewufstlosigkeit und Willenlosigkeit gebenden, Gehirn angerichteten *apoplexia nervosa*, ein zwar grofser, ja sogar wohl übermäfsiger Blutreichthum in der Sphäre des Gehirns, oder in diesem selbst, sowohl im grofsen als im kleinen Gehirn, der aber nicht regelmäfsig und vollständig entwickelt ist, sondern in irgend einer oder mehrern Abtheilungen des Organs zeigt, dafs er im Laufe seiner Entwickelung abgebrochen wurde, sey das nun mit oder ohne Vorhandenseyn einer das Gehirn selbst oder nur sein Aussenverhältnifs betreffenden orgmischen Anomalie; im System des kleinen Kreislaufs im allgemeinen alles so, wie bei dem mit Bewufstseyn erfahrnen schnellen Ertrinkungstode, nämlich in den Lungen Beweis von unterbrochener Respiration, und im Herz entweder offenbare Systole und Leere oder ein Anschein vom Gegentheil, der aber den Beweis in sich trägt, dafs er seinen Ursprung nicht von der Todesart, sondern vom vorhergegangenen Krankheitszustande herschreibt.

II. Bei der nicht unmittelbar nach dem Untertauchen und mit längerem oder kürzerem Widerstande der Respirationsthätigkeit durch Ertrinken im gesun-

Digitized by Google

den Gehirn angerichteten *apoplexia nervosa*: gröfsere als die gewöhnliche Anfüllung in den Venen des grofsen Gehirns, in der weichen Hirnhaut, ohne Anfüllung der Blutleiter, oder diese höchstens nur in dem untern Theile derselben und ohne Plethora im kleinen Gehirn, bei nichts entscheidendem Zustande im Gefäfssystem der harten Hirnhaut und der äufsern Integumente des Kopfs, nie aber ohne Theilnahme des Systems des kleinen Kreislaufs, nämlich auf Seiten der Lungen, entweder ein mehr als gewöhnlicher Exspirationszustand oder ein sehr bemerkbarer- oder halber Inspirationszustand, bald mit bald ohne schaumigten Inhalt der Luftröhre und ihrer Aeste, auf Seiten des Herzens aber entweder eine gänzliche, mit dem Inspirationszustande der Lungen contrastirende Leere oder eine Anfüllung der linken Seite, die entweder die auf der rechten Seite bei weitem überwiegt, oder zu dieser in einem nicht zu untergeordneten Verhältnifs steht und übrigens entweder beide Herzkammern, oder gewöhnlicher nur die linke, im vorherrschenden Zustande der Diastole; im Magen zuweilen, jedoch nicht allemal Ertränkungsflüssigkeit. Es unterscheidet sich dieser Ertrinkungstod, von dem vermittelst völliger Verschliefsung der Luftröhre bewirkten Erstickungstode, durch die bei dem letztern statt findende einseitige höchste Ueberfüllung des rechten Herzens, zwar meistens, jedoch nicht unbedingt, mit Inspirationszustand der Lungen, bei reinem Luftröhrencanal und mit grofser Anfüllung der Gefäfse des Gehirns und der harten Hirnhaut zugleich mit den Blutleitern; von dem vermittelst Athmen in nicht reiner respirab-

Digitized by Google

ler Luft bewirkten Tode, durch Ueberfüllung in der Kopfhöhle, die nicht blos auf die Venen, namentlich die Blutleiter, des grofsen, sondern auch auf die Gefäfse des kleinen Gehirns sich erstreckt, wobei die in der Luftröhre etwa befindliche schaumigte Flüssigkeit, die Spuren der von der unreinen inspirirten Luft herrührenden Färbung mehr oder weniger deutlich trägt, die Lungen nicht natürlich und meist zu blafs gefärbt, nie im Inspirationszustande, sondern allemal im vollkommnen Exspirationszustande sind, das Herz aber, wie bei Ertrunkenen, entweder ganz leer, oder auch in der linken Hälfte etwas Blut enthaltend, übrigens aber, wie bei natürlich Gestorbenen, in der Systole; von der *apoplexiâ sanguinea spontanea*, oder im Erhängen bewirkt, durch ausgezeichnete Ueberfüllung im Blutgefäfssystem des ganzen Gehirns, sogar wohl mit Extravasat, nicht sowohl auf der venösen, als vielmehr auf der arteriellen Seite, auf welcher überhaupt der plethorische Zustand verhältnifsmäfsig am stärksten entwickelt ist, im System des kleinen Kreislaufs aber verhält sich alles wie bei natürlichem Tode, nämlich die Lungen im ordentlichen Exspirationszustande, das Herz in der Systole und auf beiden Seiten leer, oder blos auf der rechten Seite desselben eine nichts bedeutende, geringe Quantität Blut; endlich von dem in Bewufstlosigkeit erfahrnen schnellen Ertrinkungstode, durch das Unregelmäfsige oder durch Mangel an Zusammenhang in der Art, in welcher die Blutüberfüllung in der Kopfhöhle sich gebildet hat, mit dem im System des kleinen Kreislaufs liegenden Beweis, dafs sie nicht von hier aus veranlafst worden

Digitized by Google

ist, andrerseits aber auch, dafs der Tod nicht mit ruhiger Exspiration erfolgt ist.

Ausser diesen auf den Befund des Innern gegründeten, aus der Natur der Sache und aus der Beobachtung aufgenommenen Criterien des Ertrinkungstodes, lassen die im Wasser gefundenen Todten in ihrem äussern Habitus noch Eigenthümlichkeiten bemerken, als halb geschlossene oder hervorgetretene Augen, eine zwischen die Zähne eingeklemmte Zunge, Ausfliefsen eines schaumigten Schleims aus der Mundhöhle, mehr als gewöhnlich zusammengezogene Nasenflügel, aufgetriebene Lippen, aufgedunsenes Gesicht, geballte Hände, die sogenannte Gänsehaut, eine ausgezeichnet starke Todenkälte etc.; alle diese Merkmale aber sind nur als *signa concomitantia* zu betrachten, die eben so oft fehlen, als sie da sind, die nur von Nebenumständen abhängen, die auch bei andern Todesarten vorkommen und die also an und für sich selbst nichts entscheiden oder nur im allgemeinen für die statt gefundene gewaltsame Tödtung sprechen, so dafs sie, wenn sie zu viel berücksichtigt werden, sogar irre führen können, was bei den, mit gehöriger Umsicht erforschten, oben angeführten Datis des innern Befunds nicht leicht der Fall seyn wird. Um den Werth und den Gebrauch derselben, bei den verschiedenen Modificationen, unter welchen der Ertrinkungsproceſs verläuft, zur nähern Ansicht zu bringen, werden folgende, wegen der unter ihnen bestehenden Verschiedenheit ausgewählte und nach obiger Erörterung geordnete Fälle hinreichend seyn.

Digitized by Google

1) Ein armer Taglöhner, bei dem sich eine sehr grofse, ungewöhnlich schwarzblaue Leber fand, die wahrscheinlich die hypochondrische oder melancholische Stimmung veranlafste, welche man schon längst an ihm bemerkt hatte, war in einen Brunnen gesprungen und wenn gleich bald wieder herausgezogen, doch todt geblieben. In der Kopfhöhle zeigte sich die harte Hirnhaut gröfstentheils blutleer, die Gehirnwindungen ausgezeichnet flach und klein, die Rindensubstanz im Verhältnifs zur Marksubstanz mächtiger als gewöhnlich, die weiche Hirnhaut nicht blutreich, in der Marksubstanz aber viele kleine mit Blut gefüllte Gefäfschen und diese selbst so gut wie die Rindensubstanz mehr weich als gewöhnlich; in der Brusthöhle waren die Lungen ziemlich voll von schaumigtem Blute und auch die knisternde Luft liefs sich beim Einschneiden in ihnen bemerken, die Luftröhre aber war rein von Wasser oder Schaum und das Herz in seinen beiden Hälften leer. — Unmittelbar nach dem Untertauchen unter den Wasserspiegel mufste eine Inspiration gemacht worden seyn, die den in der Luftröhre befindlichen Luftkegel in die Lungen, zugleich aber auch Wasser durch die Stimmritze und in den Kehlkopf führte, dadurch aber auch sogleich die Exspirationsbewegung erweckte, die das eingetretene Wasser wieder zurückstiefs und in die Nasenhöhle, zur Vollführung des Todesstofses trieb. Die Bewegung des Gehirns, das zufolge seiner aufgelockerten Beschaffenheit, seiner verflachten Windungen und seiner verhältnifsmäfsig geringen Marksubstanz, wohl ohnedem nicht im vollkommnen Besitz energi-

Digitized by Google

scher Thätigkeitsäufserung und Widerstandskraft gegen feindselige Angriffe gewesen seyn mochte, war zuerst im Innern sistirt worden, es war ihr der Hebel weggezogen, ohne vorhergegangenes Widerstreben gegen den Tödtungsprocefs, und augenblicklich war alles im Innern so geblieben, wie es beim Stande der vollen Thätigkeitsäufserung im Leben sich verhalten hatte: der ganz normale Blutbestand auf der arteriellen Seite eines lebenden Gehirns fand sich, während der auf der venösen Seite keineswegs erhöhet war, sondern sich eher noch auf einem herabgesetzten Grade oder so befand, wie es bei einem, ohnedem nicht energischen Thätigkeitsgange des Organs zu erwarten war. Also schneller Tod des Gehirns ohne alle Beweise von *apoplexia sanguinea*, folglich *apoplexia nervosa*, bei zwar gehörig auspulsirtem Herzen, aber nicht vollendeter Exspiration der Lungen, ohne Spur eines mechanischen Hindernisses, sowohl in ihnen selbst als in der Luftröhre, welches alles zusammengenommen den Ertrinkungstod hinlänglich constatirte.

2) Ein durch Nachläfsigkeit und Trunk herabgekommener Kaufmann hatte sich in einen von angesammelten Regenwasser angefüllten Erdfall gestürzt, nachdem er eine halbe Stunde weit nach diesem angenommenen Bestimmungsort raschen Schrittes gegangen war. Beim Einschneiden der Integumente des Kopfs, zu Eröffnung desselben, ergofs sich eine ungewöhnliche Menge eines schwarzen Bluts, das aus den, besonders auf der linken Seite, sehr aufgetriebenen und durchschnittenen Venen der innern Fläche der Kopfbedeckungen kam; die Gefäfse der harten

Digitized by Google

Hirnhaut waren nicht ungewöhnlich angefüllt und die Blutleiter leer; die Gefäfse der Oberfläche des Gehirns waren sehr voll und ausgedehnt, die rothe Farbe der in der Marksubstanz liegenden aber wenig zu bemerken und noch viel weniger ein Hervortreten von Blutpünktchen beim Durchschneiden derselben. Die Lungen waren in halb ausgedehntem Zustande mit schaumigtem Blute und einigem Knistern beim Einschneiden, die Luftröhre und die Bronchien voll schaumigter Flüssigkeit, das Herz aber auf beiden Seiten leer. — Der mehr herabgetzte als gesteigerte Blutvorrath auf der arteriellen Seite des Gehirns und die blos partielle Anfüllung auf der venösen Seite, die nur die gröfsern Aeste der Hirnvenen ohne Theilnahme des Gefäfssystems der harten Haut und der Blutleiter betraf, spricht sich deutlich genug gegen den Tod durch *apoplexia sanguinea* aus und dagegen für den durch *apoplexia nervosa*, denn die Ueberfüllung in den Gefäfsen der Integumente des Kopfs gehört hier, wo sie sich in keinem wesentlichen Zusammenhange mit dem Innern der Kopfhöhle und nicht gleich verbreitet, sondern auf der linken Seite prädominirend, zeigte, blos zu den peripherischen Verhältnissen und kann sich nur von einem zufälligen Moment, hier wahrscheinlich von der durch rasches Gehen bewirkten Erhitzung, herschreiben. Der Tod mufs also nach dem Untertauchen unter den Wasserspiegel und dadurch aufgehobene völlige Respirationsfreiheit schnell und überhaupt früher noch erfolgt seyn, als sich eine unregelmäfsige oder überhäufte Blutcirculation in der Kopfhöhle ausbilden

Digitized by Google

konnte. Dem scheint zwar die schaumigte Flüssigkeit, von welcher die Luftröhre und die Bronchien angefüllt waren, zu widersprechen und auf ein verhaltenes oder unter dem Wasser mehrmals geschehenes Athmen zu deuten, allein die Leere der Blutleiter und noch mehr die Leere des Herzens beweist, dafs der Stillstand im System des kleinen Kreislaufs nicht nach langem Kampfe, sondern plötzlich und sogleich nach dem Untertauchen erfolgt seyn mufs, so dafs, bei unverschlossener Stimmritze die Lungen doch auf halben Inspirationszustande stehen blieben und nicht ein mehrmaliges Hin- und Herbewegen von eingeathmeten Wasser die schaumigte Flüssigkeit dargestellt haben kann, sondern diese ihren Ursprung schon vor dem Untertauchen, wahrscheinlich durch Anstrengung der Respiration beim raschen Gehen und auf den Grund einer etwaigen individuellen Anlage dazu, auf alle Fälle aber nicht von eingeathmeten Wasser erhalten hatte, weil sie sich bis in die Bronchien erstreckte, wohin sie ohne langen, ohnfehlbar eine unregelmäfsige Blutvertheilung nach sich ziehenden Kampfe der Respiration mit dem heterogenen Elemente nicht gelangen konnte, und weil sie sich nicht durch schlammigte Beschaffenheit, wie das Ertrinkungswasser auszeichnete. Der Ertrinkungstod ergiebt sich also hier aus dem die *apoplexia sanguinea* vollkommen verneinenden und dagegen die *apoplexia nervosa* aussprechenden Befund der Kopfhöhle, in Verbindung mit dem, ungeachtet des Mangels an Beweis von einer nicht frei gewesenen Luftröhrenöffnung, nicht völlig und ruhig ausgeführten Exspira-

Digitized by Google

tionszustande der Lungen und dennoch ganz leerem Herzen, also nicht gewaltsam unterdrückter, sondern mitten in ihrem Verlauf stehen gebliebener Respiration *).

*) Ein Lastträger fiel in Gegenwart eines seiner Cameraden in die Saone und wurde erst nach 95 Tagen gefunden. Bei der Section zeigte sich nicht die geringste Ausstopfung der Blutgefäfse im Gehirn. Die Klappe auf dem Luftröhrenkopfe war in die Höhe gehoben. Die zerspaltene Luftröhre zeigte in ihrer ganzen Erstreckung einer Linie dick, kiesigen und braunen Koth, der auch in die Luftröhrencanäle eingedrungen war, so dafs bei Drückung der Lunge, man ihn sehr deutlich, nebst dem schaumigten Wasser, welches ihre kleinere Kanäle enthielten, herauskommen sah. In der rechten Herzkammer war kein Blut und die linke erhielt dessen wenig. Champeaux und Faissole a. a. O. S. 110. — Abgesehen davon, dafs hier sich der kiesige und braune Koth in der Luftröhre fand und für sich allein schon den Ertrinkungstod bewies, verhielt sich alles, wie im obigen Fall. In der Kopfhöhle gänzlicher Mangel an Beweis von *apoplexia sanguinea*, folglich Beweis für *apoplexia nervosa*; im System des kleinen Kreislaufs ein unbedeutend angefülltes linkes und ganz leeres rechtes Herz, folglich kein Erstickungstod, und in den Lungen kein vollkommner Exspirationszustand, weil bei Drückung derselben aus den kleinern Luftröhrenkanälen schaumigtes Wasser hervorquoll, diese Canäle also nicht durch die letzte Exspirationsbewegung völlig geschlossen worden waren. Dafs aber eine solche Bewegung und nicht die der blofsen Inspiration das Leben beendigt hatte, beweist die Luftröhre, die nur kiesigen und braunen Koth enthielt, nicht aber das Wasser, mit welchen

Digitized by Google

5) Ein Mann, der schon lange an periodischen Wahnsinn gelitten und den Genuſs spirituöser Getränke nicht blos geliebt hatte, sondern so daran gewöhnt gewesen war, daſs der zuweilen eintretende Mangel derselben auch einen Mangel in der nothwendigen Lebenserregung bis zum Grade der epileptischen Krämpfe und eines soporösen Zustands zur Folge hatte, war todt gefunden worden, mit dem Gesicht in einem nur ohngefähr drei Zoll tiefen Wasser liegend, das den Rand oder den äuſsern Theil einer gröſsern, von zusammengelaufenen Regenwasser gebildeten und übrigens viel tiefern Wasserfläche bil-

---

er durch die Stimmritze geführt worden war und das also, so viel davon nur bis in den Kehlkopf und den Stamm der Luftröhre gedrungen war, wieder ausgeleert und nur in der Verästelung zurückbehalten seyn muſste, wenn andera die aus den kleinern Canälen auszudrückende Feuchtigkeit wirklich Ertränkungswasser war und nicht lymphatische Feuchtigkeit, wie sie den Lungen eigen ist. Das Wiederaustreiben des Wassers konnte nur durch Exspiration geschehen, die, weil der schwerere Rückstand blieb, nicht vollkommen ausgeführt worden ist, aber hinlänglich war, um das Wasser bis in die Nasenhöhle zur Tödtung zu bringen. Deutlich bezeichnend für den Ertrinkungstod war also hier, wenn auch in der Luftröhre der schlammigte Koth sich nicht gefunden hätte, der Zustand der *apoplexia nervosa* im Gehirn mit nicht vollendetem Exspirationszustand der Bronchialorganisation und nicht völlig auspulsirtem Herzen, beides ohne Verschluſs der Stimmritze und dadurch zu bewirkende Unterdrückung der Respiration.

Digitized by Google

dete. Die Gefäfse der Integumente des Kopfs waren mit Blut angefüllt und die entblöste obere Fläche des Schädels zeigte sich nicht allein von Blut dünn überzogen, sondern es drangen auch fortwährend häufige Blutpünktchen aus ihr hervor. Die harte Hirnhaut war in ihrem obern Theile bläulich, mit schwarzen Blutströpfchen besetzt und ihre Gefäfse wie ausgesprützt, in ihrem untern Theile aber weniger gefärbt und die Blutleiter leer und wenig sichtbar; die Windungen des grofsen Gehirns sowohl als des kleinen waren von der Menge angefüllter Gefäfse geröthet und in den Furchen des grofsen Gehirns lagen dicke blaue Venen; die Marksubstanz des letztern war röthlich tingirt und überall traten beim Durchschneiden Blutpünktchen hervor; die in den Wandungen der Seitenhöhlen des Gehirns laufenden Gefäfse waren grofs und die Gefäfsgeflechte sehr dunkel gefärbt. In der untern Hälfte des Canals der Luftröhre, war eine nicht kleine Quantität blutigen, dünnen, aber nicht wäfsrigten oder schaumigten, sondern sehr cohärenten Schleims und die ganze Fläche dieses Canals dunkelroth; die Lungen, besonders die linke, waren sehr bemerkbar ausgedehnt, mit knisternder Luft und schaumigten Blute angefüllt; das Herz war blafs und nicht grofs, der rechte Ventrickel völlig leer, der linke aber von ohngefähr einer halben Unze dunkeln Blutes angefüllt. — Hier fand sich im Innern und Aeufsern der Kopfhöhle eine Plethora, welche eine *apoplexia sanguinea* darzustellen allerdings im Stande war und auf alle Fälle einen gebundenen Zustand des Gehirns, die vor dem Tode statt gefundene Be-

Digitized by Google

wufstlosigkeit bewies. Diese Plethora hatte aber das Eigenthümliche, dafs sie ausser dem Gefäfssystem des grofsen Gehirns auch das des kleinen befafste, dafs sie sich sogar in den Gefäfsgeflechten und den Wänden der Seitenhöhlen fand und doch in dem untern Theile der harten Hirnhaut und der Blutleiter fehlte, dafs sie also nicht mit Regelmäfsigkeit entwickelt war und nicht von gestörtem Rückfluss aus der Kopfhöhle herrühren, sondern nur durch einen unregelmäfsigen, krankhaften Thätigkeitsgang des Gehirns selbst hervorgebracht seyn konnte, der allerdings die *apoplexia sanguinea* zur Folge haben mufste, wenn er sich selbst überlassen blieb. Dafs nun aber dieses nicht geschehen war, die drohende *apoplexia sanguinea* nicht realisirt und der Tod überhaupt nicht ausserhalb des Wassers eingetreten war, beweist der ziemlich vollkommne Inspirationszustand der Lungen, mit der im linken Herzen befindlichen kleinen Quantität Blut, was sich gegen die ruhige Exspiration eines in spontaner Apoplexie Sterbenden und für die plötzliche und unvorbereitete Lähmung des in voller Action begriffen gewesenen Systems des kleinen Kreislaufs hinlänglich ausspricht. Diese kann nur durch die im Ertrinkungsprocefs erfolgte *apoplexia nervosa* bewirkt worden seyn, indem nämlich das durch Inspiration eingeführte Wasser durch eine anfangende Exspiration in die Nasenhöhle zur Berührung mit dem schon in deprimirten Zustande sich befindenden Gehirn getrieben wurde und dieses letztere auf Seiten seines Bewegungsmoments lähmte. Es läfst sich diese Tödtungsprocedur daraus erkennen, dafs das, bei der

Digitized by Google

ersten in Bewufstlosigkeit unter dem Wasserpiegel gemachten Inspiration, in die Luftröhre gedrungene Wasser, aus dieser wieder entfernt und in ihr blos der nicht mit Wasser vermischte Schleim zurückgeblieben war, der sich in der schnarchenden oder röchelnden Respiration während des soporösen oder überhaupt deprimirten Gehirnzustandes, gebildet hatte und der seiner Cohärenz, seiner blutigen Färbung und seiner dünnen, aber nicht wäfsrigten oder schaumigten Beschaffenheit wegen, nicht durch den Ertrinkungsprocefs, sondern schon vor Anfang desselben gebildet gewesen seyn mufste und nur das Product einer aus eignem Mangel an Kraft und nicht aus Unterdrückung ihrer Thätigkeit nicht normal fungirenden Luftröhre seyn konnte, wie das auch die dunkle Röthe der innern Haut der letztern bestätigte, die das deutliche Ueberbleibsel eines adynamischen Zustands war. Wahrscheinlich aus Gefühl von Schwäche, wegen Benommenheit des Kopfs, die der Mangel des zum nothwendigen Lebensreiz gewordenen spirituösen Getränks veranlafste, hatte sich der Verstorbene, der eine Stunde vor seinem Tode auf einem frühen Spaziergange gesehen worden war, in der Nähe des Wassers niedergesetzt und war nun in soporösen Zustand verfallen, wie ihm das schon ehemals aus blofsem Mangel an spirituösem Morgentranke begegnet war. Beim Umfallen war er mit dem Gesicht in das flache Wasser gerathen und die hier gemachte erste langsame, soporöse Inspiration hatte Wasser in die Stimmritze geführt, das als heterogenes Agens gewaltsam die Expiration erregt und damit zugleich seine Ausstofsung

Digitized by Google

und Auftreibung in die Nasenhöhle und den Stillstand des ohnedem dazu prädisponirten Gehirns sogleich bewirkt hatte, so dafs die angefangene Exspirationsbewegung, die eine nicht vollkommne, und daher zur Stangation, qualificirte Blutwelle in das linke Herz trieb, nicht weiter fortgesetzt wurde und die Lungen im Inspirationszustande stehen blieben. Dieser und die Systole des Herzens mit dem Befund in der Kopfhöhle zusammengestellt, setzen den in Bewufslosigkeit erfolgten schnellen Ertrinkungstod ausser Zweifel.

4) Ein Epilepticus, der täglich mehrere Paroxysmen auszuhalten gehabt und den Eintritt derselben zwar bemerken, jedoch wegen schnellen Ausbruchs sich nie schützen gekonnt hatte, dabei aber übrigens sehr robust geblieben war, wurde todt im Wasser gefunden, konnte aber erst am dritten Tage secirt werden. Ob er gleich schon emphysematisch aufgetrieben war, liefs sich doch die sogenannte Gänsehaut deutlich an ihm bemerken; der Mund war in der Mitte, nicht aber bis in die Winkel, also nicht durch Lähmung der Muskeln, etwas geöffnet und aus der Nase flofs bei Bewegung des Kopfs blutiger Schaum und Blut. Die innere Fläche der Kopfbedeckungen und die äussere Fläche des Schädels war ganz von Blut gefärbt und durch die Emissarien drang fortwährend schwarzes Blut hervor. Die harte Hirnhaut war ohne Auszeichnung in Hinsicht ihrer Farbe und Gefäfse, die obern Blutleiter aber strotzend von schwarzem Blut, hingegen die untern wenig sichtbar und auch die harte Hirnhaut nicht bläulich gefärbt, die obere Fläche des Gehirns war blutig tingirt und in den

Digitized by Google

Furchen lagen überall sehr angefüllte Gefäfse; die graue Substanz hingegen war ungewöhnlich blafs und blutleer und in der Marksubstanz überall nur blafse Blutpünktchen zu sehen; die ganze Substanz des grofsen und kleinen Gehirns war ausgezeichnet weich und das Gefäfssystem des letztern mehr als gewöhnlich blutreich. In der Luftröhre fand sich eine sehr geringe Quantität einer röthlichen, schleimigten, aber nicht schaumigten Flüssigkeit, die Lungen waren zusammengefallen, blässer als gewöhnlich, enthielten gar kein schaumigtes Blut und wenig knisternde Luft. Das Herz war grofs aber schlaff und die Kranzgefäfse leer; im Hohladersack fand sich eine kleine Quantität Blut, sonst aber war sowohl das rechte als das linke Herz ganz leer. — Die Plethora auf der äussern Fläche der Kopfhöhle, in der weichen Haut des grofsen und in dem Gefäfssystem des kleinen Gehirns und in den obern Blutleitern müfste hier wohl auf den Gedanken an *apoplexia sanguinea* führen, wenn nicht der indifferente Zustand der harten Hirnhaut und der untern Blutleiter, die ungewöhnlich blafse und blutleere graue Substanz und die nur blafsen Blutpünktchen in der Marksubstanz sich deutlich genug dahin aussprächen, dafs nicht ein von dem Gefäfssystem ausgegangenes, sondern ein in der Substanz des Gehirns selbst gegründetes Mifsverhältnifs hier statt gefunden habe, der geringe Grad von Consistenz in der Substantialität des grofsen und kleinen Gehirns stimmt damit überein und das Ganze beweist einerseits, dafs ein ungeregelter Thätigkeitsgang, folglich ein, wenn nicht gänzlich bewufstloser, doch ein sehr befan-

Digitized by Google

befangener, die Bewufstlosigkeit einleitender Zustand unmittelbar vor dem Tode da gewesen seyn mufs, andrerseits aber beweist es auch, da es keinen completen, sondern nur theilweisen und unregelmäfsigen plethorischen Zustand des Gehirns darstellt, dafs nicht aus ihm der Tod von selbst hervorgegangen, sondern dafs er, wenn gleich prädisponirt, doch nur durch ein äusseres Agens bewirkt worden ist. Dieses nun hat das Wasser gegeben, in welchem der Todte gefunden wurde. Zwar enthielt die Luftröhre davon nichts und nur eine röthlichte, schleimigte, nicht schaumigte Flüssigkeit, als Ueberbleibsel vom Respirationsgange bei deprimirtem Gehirnzustande, allein die Lungen waren in mehr als gewöhnlichem Exspirationszustande und der Tod war daher nicht mit gewöhnlichem Stillstande der Respiration, wie bei spontaner Apoplexie, sondern unter mehr gewaltsamer als ruhiger, von unmittelbarem Eingriff des Todesmomente in die Respirationsthätigkeit zeigender Exspiration erfolgt: indem nämlich das Untertauchen unter den Wasserspiegel geschah, wurde, ohne Widerstand gegen die Ertrinkungsgefahr, eine Inspiration gemacht, die Wasser einführte, durch welches die Stimmritze gereizt und die Exspiration erregt wurde, die das Wasser wieder ausstiefs und in den obern Theil der Nasenhöhle zur plötzlichen Tödtung führte. Theils der aus der Nase, bei Bewegung des Kopfs, hervorkommende Schaum, der hier nicht mehr blafs röthlich, sondern mit dem Blute vermischt war, das sich bei der gewaltsamen und plötzlichen Sistirung des Gehirns aus dem schon strotzenden Sichelblutlei-

Digitized by Google

ter in die Nasenhöhle ergossen hatte und der nur aus der Luftröhre, unter exspirativer, ihm die schaumigte Form ertheilender Bewegung, hierher gelangt seyn konnte, theils die Oeffnung des Mundes, die der Exspiration entsprach, zeigen, ausser dem Zustande der Lungen, deutlich genug darauf hin, und bei dieser schnellen Tödtung hatte denn freilich das sich entleerende Herz nicht Zeit gehabt, sich auf irgend einem Theile wieder anzufüllen, sondern war, zufolge der Leere seiner Höhlen und der Kranzgefäfse in vollhommner Systole stehen geblieben. Beim Niedersetzen am Wasser, aus Drang eines natürlichen Bedürfnisses, wie die Nebenumstände bewiesen hatten, war dieser Epilepticus höchst wahrscheinlich vom Krankheitsparoxysmus ergriffen worden und so in das Wasser gestürzt, vielleicht im Augenblicke des ausgehenden Bewufstseyns und im Gefühl der Ohnmacht sich zu retten, denn es hatte sich noch die sogenannte Gänsehaut gebildet, worauf nun aber die sogleich eintretende Bewufstlosigkeit auch alle weitere Tendenz zum Widerstreben gegen den Ertrinkungstod aufhob, der sich hier aus der unvollkommen und unregelmäfsig entwickelten, der *apoplexia sanguinea* widersprechenden und einen krankhaften Gehirnzustand anzeigenden Plethora des Kopfs, bei mehr als gewöhnlich ausgeführter Exspiration und vollkommner Systole des Herzens, ergab *).

*) Folgender von Sibergundi in Harlefs Rheinisch-Westphälischen Jahrbüchern der Med. u. Chir. Bd. 9. St. 2. S. 20. in pathologischer Rücksicht erzählte Fall,

Digitized by Google

5) In einem kleinen und sehr flachen Wasser, welches durch das Zusammentreten zweier Bäche

---

ist zu instructiv für unsern Zweck, als dafs seine Erwähnung hier nicht eine Stelle finden sollte. Ein Epilepticus, der am Feierabende erst noch nach der Stadt zu Verrichtung eines Geschäfts hatte gehen wollen, wurde fünf Tage, nachdem er vermifst worden war, nahe an einer Brücke, über welche ihn sein Weg geführt hatte, im Wasser todt gefunden. Das Antlitz war sehr aufgeschwollen und dunkelbraun von Farbe. Die Gefäfse der Kopfbedeckungen und das Pericranii strotzten alle von einem dünnflüssigen Blute; die *dura mater*, die Arachnoidea und die *pia mater* waren natürlich beschaffen, die länglichten und Seitenblutleiter des Gehirns enthielten noch sehr viel dunkelrothes, dünnflüssiges Blut in sich; das im Zustande der Putrefaction bereits begriffene Gehirn war wie breiartig von Consistenz und so weich geworden, dafs es zusammenfloss, so viel man aber noch bemerken konnte, schien es von dem normalen Zustande nicht abgewichen zu seyn. In der Grundfläche des Schädels hatte sich eine Unze dunkelrothen Bluts ergossen. Der rechte Lungenflügel war mit dem Rippen- Mittel- und Zwerchfell an allen Stellen gleich fest angewachsen, nicht so aber der linke Lungenflügel, welcher an keiner Stelle widernatürlich adhärirte, dagegen hatten sich in den Pleurasack dieser Seite neun Unzen blutiges Serum ergossen. Dieser Lungenflügel war dunkelbraun von Farbe und beim Einschneiden in denselben bemerkte man das gewöhnliche knisternde Geräusch, wornach etwas blutiger Schaum zum Vorschein kam, übrigens fand man an demselben keine Knoten oder sonstige Abnormitäten. Der rechte Lungenflügel war auffallend klein, weit heller von Farbe und an seinem untern Lappen mit

Digitized by Google

gebildet wird, von denen der eine, höher liegende durch den Fall seines Wassers eine Vertiefung in den

---

mehrern Linsen und erbsengrofsen Steinchen besetzt. Die obere und untere Hohlader, das rechte Herzohr und Atrium, waren sämmtlich mit einem dunkelbraunen, noch flüfsigen Blute angefüllt, welches auch mit dem Herzventrikel selbst der Fall war. Das linke Herzohr, der Vorhof und die Herzkammer dieser Seite fand man alle ganz blutleer. In der Luftröhre fand man blutigen Schaum. Die Zunge lag mit ihrem vordern Rande zwischen den Zähnen eingeklemmt und ragte vor denselben noch etwas zwischen den angeschwollenen Mundlefzen hervor. — Das bis in die Hohlvenen angefüllte rechte Herz mit der zwischen den Zähnen eingeklemmten Zunge und aufgeschwollenem und dunkelbraunen Antlitz sprechen für den Erstickungstod von Verschliefsung der Luftröhre, dem aber die im Inspirationszustand gefundene linke und im Exspirationszustand befindliche rechte Lunge und die einen blutigen Schaum enthaltende, also nicht verschlossen gewesene Luftröhre, entgegen stehen; die Plethora in den Integumenten des Kopfs und in dem Längen- und Seitenblutleiter deutet auf *apoplexia sanguinea*, aber die natürlich beschaffene harte und weiche Hirnhaut und der Mangel an Beweis von zu grofsem Blutreichthum in der Substanz des Gehirns und in der untern Region der Blutleiter, widersprechen dieser Todesart und vollenden den Beweis darüber, dafs nicht gehemmter Rückflufs aus der Kopfhöhle die Todesursache war, den auch das in der Grundfläche des Schädels gefundene Extravasat nicht entkräftet, weil es zu sehr ausser Zusammenhange mit dem übrigen Befund des Gehirns steht, als dafs es eine andere Entstehung, als eine bei der Section veranlafste gehabt haben könnte. Dahinge-

Digitized by Google

Boden jener Wasserfläche gebildet hat, wurde ein Mensch, mit dem Kopfe in der Vertiefung, mit dem

---

gen bezeichnet die unvollkommne und unregelmäfsig vertheilte, folglich nicht aus Anomalie in den Thätigkeitsverhältnissen des Hirngefäfssystems, sondern des Gehirns selbst hervorgegangene Plethora des Kopfs einen unmittelbar vor dem Tode bestandenen krankhaften Zustand des Gehirns, hier wahrscheinlich den Eintritt des epileptischen Paroxysmus und der Bewufstlosigkeit, der vielleicht durch die beim Gehen mit beschränkter Respirationsthätigkeit entstandene und durch die Beschaffenheit des Gesichts angedeutete Erhitzung des Körpers erweckt war, in welchem Zusammenhange denn auch der Blutreichthum im rechten Herzen, bei dem in den Lungen gefundenen gemischten Respirationszustande, bewirkt worden seyn mufste. Dieser Befund der Lungen aber ist es, wodurch das Ganze aufgeklärt wird. Die in einem mit neun Unzen blutigen Serum angefüllten Pleurasacke befindliche, also dynamisch und in ihrem ganzen Umfange geschwächte linke Lunge befand sich im Inspirationszustande, weil sie mit geringerer Energie und unvollkommen fungirend nicht Zeit behalten hatte, auf denselben Grad des Exspirationszustands, wie die rechte, überzugehen, die organisch, aber nur partiell krank, in ihrer Thätigkeit gehemmt war. Bei der im Unvermögen zum Widerstreben, während des eintretenden Paroxysmus unterhalb des Wasserspiegels gemachten ersten Inspiration, bei welcher die Stimmritze und der Kehlkopf vom Wasser berührt wurden, war der Reiz zur Exspiration entstanden, der mächtiger auf die rechte Lunge gewirkt und sogleich die Wiederausstofsung des Wassers in die Nasenhöhle und damit den Tod bewirkt hatte. Daher fanden sich die Lungen in dem ungleichen Zustande, die

Digitized by Google

übrigen Körper aber in dem flachen Wasser und so fast ganz freiliegend, todt gefunden. Die harte Hirnhaut war mehr als gewöhnlich blau gefärbt, ihre Gefäfse strotzend von Blut und eben so nicht blos die weiche Hirnhaut, sondern auch überhaupt die ganze Substanz des Gehirns voller sehr deutlicher Blutgefäfse und die Marksubstanz geröthet. In der Luftröhre keine Spur von schaumigter Flüssigkeit, die Lungen sehr ausgedehnt und voller schaumigten Bluts und knisternder Luft, so dafs sie sehr merklich unter dem Drucke der äufsern Luft zusammenfielen, als die Luftröhre geöffnet wurde; das Herz auf beiden Seiten blutleer. Im Magen war neben einer geringen Quantität noch ganz unverdaueter Speise eine verhältnifsmäfsig nicht zu grofse Quantität wäfsrigter Flüssigkeit. — Dieser Todte war, zufolge des Befunds der Lungen, mit vollkommenster Inspiration gestorben, die er in das, zum Hineinstürzen zu flache Wasser sich legend, noch oberhalb des Wasserspiegels und bevor er den Kopf unter denselben senkte, ausgeführt haben mufste, weil er mit ihr kein Wasser in die Luftröhre gezogen hatte. Dem Andrange

---

Luftröhre mit dem blutigen Schaum, ohne Wasser, versehen, der während des anfangenden deprimirten Gehirnzustands durch vorhergegangene Anstrengung der dazu nicht geeigneten Respirationsorgane entstanden war, das Gehirn aber in dem die *apoplexia sanguinea* verneinenden Zustande; zusammen aber giebt das den Beweis des Ertrinkungstodes und zwar des ohne Widerstreben und in Bewufstlosigkeit erfolgten.

Digitized by Google

des die Mund- und Nasenhöhle anfüllenden Wassers hatte er erst durch die Bewegung des Verschluckens nachgegeben, bevor er eine Respirationsbewegung gewagt hatte, bis der Wille, den Tod zu finden, siegte, eine Inspirationsbewegung gemacht wurde, die jedoch nur unbedeutend gewesen seyn und nur eine geringe Quantität Wasser durch die Stimmritze geführt haben konnte, weil die Lungen und Luftröhre schon mit Luft erfüllt waren, die aber noch vor dem Todesaugenblicke gemacht seyn mufste, weil keine Zeit geblieben war, zur Bildung einer Blutansammlung im Herzen, die unvermeidlich gewesen seyn würde, bei behaupteter Unbeweglichkeit der Lungen während des Bestands von Circulationsbewegung. Theils nun die hohe Steigerung des Inspirationszustands, theils wohl auch die Berührung der Stimmritze und des Kehlkopfs mit dem eindringenden Wasser, müssen eine Exspirationsbewegung erweckt haben, kaum aber war diese angefangen, als schon das dadurch in den obern Theil der Nasenhöhle getriebene Wasser die Lähmung des Gehirns bewirkte. Dem gemäfs war der ganze Befund. Die Luftröhre war rein von wäfsrigter oder schaumigter Flüssigkeit und das Herz auf beiden Seiten blutleer, zum Beweis, dafs kein Erstickungstod, der ohne Anfüllung des rechten Herzens nicht erfolgen kann, statt gefunden hatte. In der Kopfhöhle war sowohl die arterielle als die venöse Seite des Gehirns und selbst das nächste Aussenverhältnifs desselben, die harte Hirnhaut sehr blutreich und ganz so, wie es bei anhaltendem Inspirationszustande der Lungen nur seyn kann; weiter sich aus-

Digitized by Google

zubreiten und sich zu vervollständigen, hatte jedoch die Mächtigkeit des Blutreichthums nicht Zeit behalten, denn weder ein Extravasat hatte sich bilden können, noch waren die Blutleiter und die Emissarien angefüllt und es fehlte also noch viel an der die *apoplexia sanguinea* darstellenden Plethora im System der Hirnblutgefäfse. Dies in Verbindung mit dem Inspirationszustande der Lungen ohne Beweis vom Erstickungsprocefs, stellt das Daseyn des Ertrinkungstodes fest, der nicht so wie in den vorigen Fällen sogleich nach dem Untertauchen, sondern erst nach einigem Aufschub der Respirationsbewegung, dann aber bei der ersten solchen Bewegung erfolgt war*).

---

*) Bei der Section des in der ausgetretenen Oder zu Frankfurt ertrunkenen Herzogs Leopold von Braunschweig fand man bei Abnahme der allgemeinen Decken des Kopfs dieselben hinterwärts mit etwas Blut unterlaufen, das Gehirn in allen seinen Gefäfsen ausserordentlich von Blut strotzend, insbesondere die Blutadern, so dafs das Gehirn wie ausgesprützt aussah, auch war zwischen der harten und weichen Hirnhaut eine Menge ausgetretenen blutigen Wassers. In den innern Theilen des Gehirns und auch in den Höhlen desselben waren alle Blutadern vom Andrange des Bluts aufgetrieben. Nach Wegnahme des grofsen Gehirns fand man alle Blutbehälter im Grunde des Schädels ausserordentlich stark von Blut strotzend und eben so waren auch die Blutgefäfse, besonders die Blutadern des kleinen Gehirns, sowohl die äufsern als innern, beschaffen. Bei Eröffnung der Brusthöhle fand man die Lungen und das Herz von Blut strotzend, besonders aber die Blutadern des Herzens waren wie ausge-

Digitized by Google

6) Ein zehnjähriges Mädchen war gegen Abend mit ihrer Mutter spazieren gegangen, von dieser angeb-

---

sprützt und der linke Herzensack (*ventriculus sinister*) war am stärksten mit Blut angefüllt. Die Luftröhre und der Schlund waren ganz gesund; die Drosseladern waren sehr von Blut aufgetrieben. Pyl Aufsätze und Beobachtungen aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft. Vierte Sammlung S. 1 u. f. — Hier war ein in voller Diastole stehen gebliebenes und mit Blut erfülltes Herz, wie es der Erstickungstod mit sich bringt, allein die Blutanfüllung betraf nicht blos das rechte, sondern auch und zwar hauptsächlich das linke Herz, was beim Erstickungstod unfehlbar leer ist, so dafs dieser schon allein hierdurch widerlegt wird; die Drosseladern waren sehr von Blut aufgetrieben und so auch das ganze Venensystem des grofsen und kleinen Gehirns, von den Blutleitern aber nur die untern im gleichen Zustande (der harten Hirnhaut geschieht keine Erwähnung) und die Integumente des Kopfs nur hinten mit etwas Blut unterlaufen, in der Substanz des grofsen Gehirns selbst aber auch nur die Venen, nicht aber das hier besonders mächtige arterielle System überfüllt, so dafs im Todesaugenblicke eine complete, die Hirnfunction durch Druck und Unbeweglichkeit aufhebende, die *apoplexia sanguinea* darstellende Blutüberfüllung nicht statt gefunden hat. Vielmehr ist dem Gehirn durch die Leere der obern Blutleiter eine wesentliche Erleichterung und die drohende Gefahr abgewendet worden, indem nach längerem Verhalten der Respiration und daher rührender überwiegender Blutmenge im rechten Herzen und in den Venen des Gehirns, der Drang nach Inspiration zu mächtig wurde, diese mit Erleichterung des Gehirns geschah und nun Wasser einführte, das aber sogleich wieder ausgestofsen

Digitized by Google

lich zurückgeschickt worden, um dem Stiefvater bei seiner Nachhausekunft den Hausschlüssel zu bringen, aber zu Hause nicht angekommen und wurde am andern Morgen in einer an dem Wege, den es Abends vorher mit der Mutter gegangen war, befindlichen Vertiefung, die von zusammengelaufenem Regenwasser angefüllt war, todt gefunden. Ausser mehrern Sugillationen von verschiedener Färbung, auf dem Rücken, dem Gesäfs, den Armen und Oberschenkeln, als Spuren von früher oder später vor dem Todestage erhaltenen Schlägen, war äufserlich weder im Aeufsern des Kopfs, noch auf der entblöfsten Fläche seiner

---

und in den obern Theil der Nasenhöhle zur plötzlichen Tödtung getrieben wurde. Daher kam es, dafs sich davon in der Luftröhre nichts fand, dafs während dieser Exspirationsbewegung eine nicht gehörig qualificirte Blutwelle ins linke Herz getrieben wurde und hier stagnirte und dafs während des Inspirationsversuchs ein Theil des im rechten Herzen angesammelten Bluts in die Lungenarterien übergehen und so ein augenblickliches Nachströmen des zurückgehaltenen Blutes gestalten konnte, wodurch die obern Blutleiter befreiet wurden und sich auch nicht wieder anfüllen konnten, weil der Tod, bevor das noch geschehen konnte, schon eingetreten war. Die auf dem Wege des Ertrinkungsprocesses geschehene Herbeiführung desselben ergab sich also hier aus der, einerseits den Bestand der *apoplexia sanguinea* nicht erreichenden, andrerseits nicht von einer im Respirationssystem gelegenen Verschliefsung des Rückflusses aus der Kopfhöhle herrührenden Blutüberfüllung dieser Höhle, mit Diastole des ganzen und Blutreichthum des linken Herzens und Inspirationszustand der Lungen.

Digitized by Google

Knochen oder am Halse, selbst nicht in dem Zusammenhange des Kopfs mit den Halswirbeln etwas von Gewaltthätigkeit zeigendes zu bemerken; aber bei Bewegung des Kopfs trat aus der Nase zunächst blutiger Schaum und dann etwas dünnes Blut hervor und aus dem Munde floss ebenfalls etwas dünnes Blut; zwischen die Zähne war die nicht geschwollene Zungenspitze eingeklemmt und auf der Unterlippe liefs sich die Spur vom Eindruck der Zähne bemerken. Die Integumente des Kopfs ergofsen beim Zerschneiden ziemlich viel Blut, die harte Hirnhaut, die noch fest an den Schädelknochen anhing, hatte nichts ausgezeichnetes, aber die weiche Hirnhaut war wie ausgesprützt. In der Substanz drang häufig Blut aus den durchschnittenen Gefäfsen. In der ganzen Länge der Luftröhre zeigte sich eine Ansammlung von solchen blutigen Schaum, wie bei Bewegung des Kopfs aus der Nase hervortrat. Die Lungen waren von mehr blafser Farbe als gewöhnlich und beim Einschneiden nur die untern Lappen mit Blut angefüllt, die obern aber ziemlich leer davon und nirgends eine bedeutende schaumigte Beschaffenheit desselben, auch kein Knistern beim Einschneiden zu bemerken. Die linke Herzkammer war viel weiter als die rechte und enthielt etwas flüssiges und schwarzes Blut, die rechte war klein und gänzlich leer, so wie die Aorta und der gemeinschaftliche Stamm der Hohlvenen, von welchen nur die untere den Anfang einer Ansammlung eines dünnen und schwarzen Blutes enthielt. Im Magen war etwa ein halbes Pfund wäfserigter Flüssigkeit, in welcher einige Ueberbleibsel von Speisen schwam-

Digitized by Google

men. — Eine Niederdrückung der Respiration hatte hier, zufolge des Schaums in der Luftröhre statt gefunden und zwar unter einem gewaltsamen Verhältnifs, wie der Eindruck der Zähne auf der Unterlippe und die zwischen den Zähnen eingeklemmte Zungenspitze bewies, alles indessen mit nicht völliger Verschliefsung der Luftröhre, theils des leeren rechten Herzens, theils eben des Schaums wegen, der sich bei gänzlicher Unbeweglichkeit der Lungen nicht hätte bilden können; die nächste Folge davon war allerdings Blutreichthum des Kopfs, der aber nur im mäfsigen Grade geblieben und weder auf der arteriellen Seite des Gehirns sehr ausgezeichnet, noch auf der venösen sich weiter, als in die weiche Hirnhaut und in die äufsern Integumente, namentlich aber nicht bis auf die harte Hirnhaut und die Blutleiter erstreckt hatte. Also weder Erstickung, noch *apoplexia sanguinea*, welcher letztern ohnedem die Blutentleerung aus dem Sichelblutleiter in die Nasenöffnung vorgebeugt haben würde, die dem Kindesalter besonders eigen ist und zu welcher hier der Anfang schon gemacht war, wie die blutige Färbung des Schaums in der Nase und in der Luftröhre und das Blut im Munde bewies. In die Luftröhre konnte es nur durch Inspiration kommen, die also, nach schon geschehener Verhaltung der Respiration, wieder versucht worden war, aber statt der Luft Wasser eingeführt, dabei aber doch dem, schon im rechten Herz sich sammelnden Blute den Ausweg in die Lungenarterien verschafft hatte. Unmittelbar auf diese Inspirationsbewegung ist die der Exspiration gefolgt und zwar in

Digitized by Google

einem höhern als den gewöhnlichen Grade, vielleicht mit Schreien oder mit Husten, denn die Lungen waren mehr als gewöhnlich von Luft und Blut entleert und von dem in der Luftröhre befindlichen Schaume war ein Theil, und freilich denn auch das eingeathmete Wasser, bis in die Nasenhöhle getrieben zur Berührung mit dem hierher sich erstreckenden Theile des Gehirns, wodurch augenblicklich Stillstand des Gehirns und so denn auch des ganzen Organismus bewirkt wurde. So geschah es, dafs nicht allein der Blutbestand des Kopfs auf dem Punkte festgehalten wurde, auf welchem er sich in diesem Augenblicke befand, sondern auch, dafs die letzte, durch die mächtige Exspiration in das linke Herz getriebene Blutwelle in diesem unbeweglich blieb, das rechte Herz aber keine neue Blutwelle wieder aufnahm und in der dabei angenommenen Systole stehen blieb. Der Ertrinkungstod wurde also hier nachgewiesen durch den in der Luftröhre gebildeten und der Nasenhöhle mitgetheilten Schaum und durch den mehr als gewöhnlich ausgeführten Exspirationszustand der Lungen, ohne Anfüllung der Blutleiter und ohne Diastole des rechten und vielmehr mit Systole des rechten und Diastole des linken Herzens, also eigentlich durch Abwesenheit der Beweise von *apoplexia sanguinea* und von Erstickung, bei Beweis von der durch das Wasser angerichteten *apoplexia nervosa*.

7) Ein Mädchen, das wegen schon einmal erfahrner, unehelicher Niederkunft vom Hause entfernt war und sich bei Verwandten aufhielt, kam von neuem in den Verdacht einer Schwangerschaft (der sich jedoch

Digitized by Google

bei der Section als gänzlich ungegründet auswies) und hatte darüber Vorwürfe erhalten. Zwei Tage darauf wurde sie in einem Wasser mit flachem Ufer und in welchem sie erst eine Strecke hatte gehen müssen, um die nöthige Tiefe zu erlangen, todt gefunden. Die harte Hirnhaut war sowohl im obern als untern Theile der Kopfhöhle blau und ihre Venen von Blut sehr aufgetrieben, die Blutleiter in der Basis der Kopfhöhle, als sehr gefüllt, dunkelblau durchschimmernd; die weiche Hirnhaut war sehr geröthet, in allen Windungen des grofsen Gehirns lagen dicke Stämme und eine deutliche Verästelung der aufgetriebenen Venen; beim Durchschneiden der grauen Substanz ergofsen die Gefäfse überall Blut, in der weifsen Substanz drangen überall Bluttröpfchen hervor, und auch an der untern Fläche des Gehirns waren die Gefäfse wie ausgesprützt. Aus der aufgeschnittenen Luftröhre ergofs sich eine sehr ansehnliche Menge Wassers, das beim Druck auf die Lungen fort während hervorquoll; diese selbst waren sehr ausgedehnt und ergossen, beim Einschneiden unter Knistern, viel schwarzes Blut. Das Herz war grofs und ausgedehnt und sowohl im rechten als linken Ventrikel und zwar besonders in diesem ganz von schwarzem Blute angefüllt. Der Magen war sehr aufgetrieben und voller verschluckten Wassers. — Eine im arteriellen und venösen Systeme des Kopfs gleich grofse Ueberfüllung zeigte hier den Tod durch *apoplexia sanguinea* an; allein es nahmen an dieser Ueberfüllung der Sichel- und Queerblutleiter nicht Theil, obgleich sie bei der strotzenden Rindensubstanz und weichen Haut

Digitized by Google

und bei dem vorgefundenen Blutreichthum in den Blutleitern der untern Region der Kopfhöhle keineswegs leer geblieben seyn können, woraus sich ergiebt, dafs unmittelbar vor dem Tode eine Entleerung derselben, also eine gerade auf den Mittelpunkt des innern und äufsern Venensystem des Kopfs fallende Erleichterung und hierdurch die Aufhebung des Todesmoments in Form der *apoplexia sanguinea* bewerkstelligt worden ist. Die Entleerung konnte nur durch Uebergang des Bluts in die unteren Blutleiter geschehen seyn und das setzt voraus, dafs diese die Blutwelle, mit welcher sie angefüllt waren, in die Jugularvenen abgegeben hatten, oder, mit einem Worte, dafs unmittelbar vor dem Tode noch das Hinderniſs des venösen Rückfluſses aus der Kopfhöhle, das auf dem Uebergangspunkte aus dem rechten Herzen in die Lungenarterien lag, weggenommen und dadurch im ganzen Venensystem des Kopfs eine Fortbewegung wieder erwacht gewesen ist, die aber nur in den obern Blutleitern durch Entleerung sichtbar werden konnte, weil ihnen kein nachströmender Ersatz aus den Venen der weichen Haut ertheilt worden war. Das Unterbleiben dieses Ersatzes aber beweist, dafs in demselben Augenblicke, wo die Venen der weichen Haut sich in die genannten Blutleiter hätten ergiefsen können, auch schon die Bewegung des Gehirns aufgehoben wurde und alles nun in dem Zustande blieb, in welchen es war, oder dafs in dem Augenblicke, wo das Gehirn die Erleichterung von seiner Blutüberfüllung erfuhr, auch sogleich seine Lähmung, also nicht durch *apoplexia sanguinea*

Digitized by Google

sondern durch *apoplexia nervosa* eintrat. Die Ursache der Blutüberfüllung war Verhaltung der Respiration gewesen, weil ein anderes Moment dazu nicht da war, und weil der von Wasser überfüllte Magen bewies, dafs dem Andringen der Flüssigkeit durch Verschlucken war nachgegeben und das Einathmen verschoben worden, bis das rechte Herz zu sehr angefüllt, der Antrieb zu seiner Erleichterung zu grofs wurde und dem Bedürfnifs der Inspiration nachgegeben werden mufste. Diese geschah im Drange der Verzweifelung tief, mit festem Widerstand gegen den, durch das einströmende Wasser zu erweckenden Trieb zur Exspiration und vielleicht in mehrmaligem Zuge, bis die Bronchialverästelung die in ihr enthalten gewesene Luft so weit als möglich in die Luftbläschen abgegeben und dafür sich mit Wasser erfüllt hatte. Dies war der Augenblick, wo das Venensystem der Kopfhöhle die Erleichterung erfuhr, die obern Blutleiter sich entleerten, das rechte Herz einen Theil seines Blutüberflufses abgab und ein Uebergang aus den letzten Verästelungen der Lungenarterien in die der Lungenvenen geschah, der jedoch kein vollkommen qualificirtes arterielles Blut ergab, weil der, diese Qualification bedingende Strom von Sauerstoffgas bei der Inspirationsbewegung nicht aus dem allgemeinen Fond, aus der atmosphärischen Luft, sondern nur so beschränkt, wie ihn der in der Luftröhre und ihren Aesten noch befindlich gewesene Luftkegel zu leisten vermogt hatte, herbeigeschafft worden war. Ins linke Herz kam nun die nicht vollkommen qualificirte Blutwelle, erregte in ihm keine vollkommne Reaction

Digitized by Google

Reaction und dies nun, in Verbindung mit dem noch bestehenden Zustande von gewaltsamer, mächtigster Diastole des rechten Herzens verhinderte die Weiterbewegung dieser Blutwelle in die Aorta. War jetzt die bevorstehende *apoplexia sanguinea* entfernt, so war nun das Mifsverhältnifs unter der Form der Erstickung, der unmittelbaren Lähmung des Herzens, aufs Höchste gestiegen, jedoch ohne dafs dem natürlichen Drange es durch eine Exspirationsbewegung zu beseitigen, etwas entgegen stand. Kaum war diese Bewegung angefangen und die oberste Schicht der in der Luftröhre befindlichen Wassersäule durch die Stimmritze bis in die Nasenhöhle getrieben, als auch sogleich hierdurch die Lähmung des hierher sich erstreckenden Hebels für die Bewegung des Gehirns und so augenblicklich Stillstand dieser Bewegung bewerkstelligt war. Dies war der Augenblick, wo die im linken Herzen befindliche Blutwelle aus den Lungenvenen noch vergröfsert und wo die Wiederanfüllung der obern Blutleiter aus den dazu vollständig vorbereiteten Venen der weichen Haut verhindert wurde, denn es war der Augenblick des Todes, der also weder durch Erstickung noch durch *apoplexia sanguinea*, folglich durch *apoplexia nervosa* auf dem Wege des Ertrinkungsprocesses herbeigeführt worden war, welches letztere durch den hier gegebenen Zusammenhang zwischen dem Befund der Kopfhöhle und des Systems des kleinen Kreislaufs, ausserdem aber an und für sich allein schon durch die mit Wasser angefüllte Luftröhre unwiderlegbar erwiesen wird.

Digitized by Google

Um der Gefahr der Weitläuftigkeit zu entgehen, mögen die hier erzählten Beispiele hinreichen der oben gegebenen Theorie des Ertrinkungstodes die, einer jeden Theorie nothwendige, practische Abrundung zu geben und ihr das, für die Einführung in das practische Leben erforderliche Vertrauen zu verschaffen. Sie sind aus dem Leben gegriffen und ihre Beobachtung nur der Natur gemäfs, ohne Rücksicht auf eine Theorie überhaupt gemacht worden. Um jedoch eine mögliche Verdunkelung ihrer Anwendbarkeit auf andere, im gerichtsärztlichen Wege vorkommende Ertrinkungsfälle zu vermeiden, mag schlüfslich hier blos noch die Bemerkung stehen, dafs die Eintheilung der Ertrunkenen in solche, die sogleich nach dem Untertauchen unter dem Wasserspiegel mit oder ohne Bewufstseyn gestorben sind, und in solche, die sich erst nach einigen Kampfe dem Ertrinkungstode hingaben oder von ihm fortgerissen wurden, nur zur Aufhellung der Ansicht vom Ganzen dienen soll und kann, und dafs bei Untersuchung der vorkommenden einzelnen Fälle diese Classification nur so weit Anwendung finden darf, als nöthig ist, um dem Obducenten das erforderliche Licht über die Todesart zu verschaffen.

Digitized by Google

XV.

Die, dem gerichtlichen Arzte wichtigsten, Bestimmungen des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover; nebst Bemerkungen.

Von Herrn Hofmedicus Dr. Toel zu Aurich.

Art. 98. Es bleiben daher mit aller Strafe verschont:

1) Kinder unter neun Jahren.

2) Solche mit Seelenkrankheiten Behaftete, welche durch allgemeinen oder besonderen Wahnsinn des Verstandesgebrauches völlig beraubt sind und in diesem Zustande Verbrechen begingen, oder durch Anfälle der Raserei (Manie) wider ihren Willen zu gewaltthätigen Handlungen hingerissen wurden.

Ist das Verbrechen in lichten Zwischenräumen mit Vorsatz ausgeübt, so kann jener Zustand nur als ein Milderungsgrund betrachtet, die Strafe jedoch an den in jenen Zustand Zurückgefallenen nicht vollzogen werden.

3) Solche die wegen Blödsinns völlig ausser Stande waren, die Folgen ihrer Handlungen richtig zu beurtheilen, oder deren Strafbarkeit einzusehen.

Digitized by Google

4) Personen, welche durch hohe Altersschwäche ihren Verstandesgebrauch gänzlich verloren haben.

5) Taubstumme, woferne sie nicht von der Unerlaubtheit und Strafbarkeit ihrer Handlungen unterrichtet sind, und sonst ihre Zurechnungsfähigkeit ausser Zweifel ist.

Art. 99. Eine That ist aus gleichem Grunde straflos etc.:

9) Wenn die That beschlossen und vollbracht worden ist, in irgend einem unverschuldeten Zustande gänzlicher Verwirrung der Sinne, oder des Verstandes, worin der Thäter seiner Handlung oder ihrer Strafbarkeit sich nicht bewufst seyn konnte, oder welcher die Willkühr des Handelnden gänzlich aufhob; namentlich im Falle des höchsten Grades unverschuldeter Trunkenheit.

Art. 109. Hingegen mindert sich die Strafbarkeit vorzüglich:

1) wenn der Verbrecher wegen Mangels an Unterricht, wegen gänzlich vernachläfsigter Erziehung, oder weil er unter Verbrechern aufgewachsen ist, oder aus natürlicher Schwäche des Verstandes, oder aus einem die Zurechnung nicht ganz aufhebenden Gemüthsgebrechen, oder wegen religiösen Irrwahns den vollen Umfang der Gefährlichkeit und die Gröfse der Strafwürdigkeit seiner Handlung nicht eingesehen hat etc.;

5) Wenn der Verbrecher in einer zufällig entstandenen und an sich zu entschuldigenden grofsen Gemütsbewegung gehandelt hat; (in soferne hierauf nicht schon von dem Gesetze selbst bei der

Digitized by Google

Strafbestimmung ausdrücklich Rücksicht genommen ist);

6) Wenn der Thäter, bei Begehung der That, betrunken war, ohne sich in diesen Zustand, um darin ein Verbrechen zu begehen, gesetzt zu haben.

Art. 114. Hat ein Uebertreter zwar das Neunte, aber noch nicht das Fünfzehnte Lebensjahr zurückgelegt, so soll, vor Fällung des Strafurtheils, nach vorausgehender, diesem Gegenstande besonders zu widmender Untersuchung, erst die Vorfrage erledigt werden, ob derselbe das Verbrechen mit hinlänglicher Unterscheidungskraft verübt habe?

Art. 116. Nach zurückgelegtem funfzehnten Jahre giebt das jugendliche Alter nur bei solchen Verbrechen einen Milderungsgrund, welchen mehr Uebereilung, Leichtsinn, Genufsbegierde und jugendliche Hitze, als Bosheit, Rachsucht und Ueberlegung zum Grunde liegen.

Art. 227. Wer durch rechtswidrige Handlung oder Unterlassung den Tod eines Menschen verursacht, der ist des Verbrechens der Tödtung schuldig.

Art. 228. Um eine Beschädigung oder Verwundung in rechtlicher Hinsicht für tödtlich zu halten, wird mehr nicht, als die Gewifsheit erfordert, dafs dieselbe als wirkende Ursache den Tod des Verletzten hervorgebracht habe.

Es hat mithin auf die rechtliche Beurtheilung der Tödtlichkeit der Verletzung keinen Einfluss, ob eine solche Verletzung in andern Fällen durch Hülfe der

Digitized by Google

Kunst etwa schon geheilt worden sey; ob ihr tödtlicher Erfolg in dem vorliegenden Falle durch zeitige zweckmäfsige Hülfe habe verhindert werden können; ob die Verletzung unmittelbar oder nur durch andere, jedoch durch sie selbst in Wirksamkeit gesetzte Zwischenursachen den Tod bewirkt habe; ob endlich dieselbe allgemein tödtlich sey, oder nur wegen der eigenthümlichen Leibesbeschaffenheit des Getödteten den Tod hervorgebracht habe.

Art. 230. Geschärfte Todesstrafe findet statt, wenn der Mord verübt worden ist etc.:

V. wenn die Tödtung durch Gift oder andere lebensgefährliche Substanzen vollbracht worden ist. War die Absicht des Vergifters nicht auf den erfolgten Tod, sondern nur auf Beschädigung gerichtet, so ist auf die einfache Todesstrafe zu erkennen.

Dieselbe Strafe findet statt, wenn zwar der Tod nicht erfolgte, jedoch das Gift in tödtlicher Absicht gegeben, und dadurch ein bedeutender bleibender Schaden an der Gesundheit zugefügt wurde. War hingegen der zugefügte Schaden nicht bedeutend oder nicht bleibend, so findet funfzehnjährige bis lebenslängliche Karrenstrafe statt.

Art. 233. Ist in einem Raufhandel oder einer Schlägerei Jemand getödtet worden; so ist

I. jeder Theilnehmer, welcher dem Entleibten eine tödtliche Verletzung beigebracht hat, gleich einem Todtschläger zu strafen. Wenn es jedoch

II. nicht in Hinsicht aller Theilnehmer zu Gewifsheit gebracht ist, ob sie tödtliche Verletzungen zugefügt haben; so sollen diejenigen, bei denen zwar

Digitized by Google

die Gewifsheit fehlt, von denen jedoch der Getödtete auf irgend eine Art verletzt worden, nach den Grundsätzen von der Körperverletzung bestraft werden.

III. Finden sich an dem Entleibten theils tödtliche, theils nicht tödtliche Verletzungen, so sind die Urheber der letztern nach den Gesetzen wider Körperverletzungen zu strafen. Waren endlich

IV. die von verschiedenen Theilnehmern beigebrachten Verletzungen, nicht einzeln, sondern nur durch ihr Zusammentreffen tödtlich; so ist gegen die Urheber derselben auf die Strafe der Körperverletzung zu erkennen, und die Strafe so viel möglich, nach dem Grade der Mitwirkung eines jeden Theilnehmers auszumessen.

In allen Fällen, wo hiernach die Strafe der Körperverletzung eintritt, ist der erfolgte Tod als ein Erschwerungsgrund zu betrachten.

Art. 234. Eine Mutter, welche ihr uneheliches neugeborenes Kind durch rechtswidrige Handlungen oder Unterlassungen absichtlich um das Leben bringt, ist des Kindesmordes schuldig.

Die von der Mutter absichtlich verübte Tödtung ihres unehelichen Kindes in und während der Geburt, ist dem Kindesmorde gleich zu bestrafen.

Art. 235. Ist es insbesondere mit Gewifsheit oder grofser Wahrscheinlichkeit ausgemacht, dafs das lebend geborne Kind nicht lebensfähig war, so sind die Strafen auf die Hälfte herabzusetzen.

Digitized by Google

Art. 236. Wenn eine Mutter, welche mit einem unzeitigen oder todten Kinde niedergekommen ist, zuvor äufsere oder innere Mittel oder sonstige Handlungen, welche eine zu frühzeitige Entbindung oder den Tod der Frucht im Mutterleibe bewirken können, mit rechtswidrigem Vorsatze angewendet hat; so ist sie mit einjährigem Arbeitshaus bis zu dreijährigem Zuchthaus zu bestrafen.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher solche Handlungen an einer Schwangeren mit deren Bewilligung vorgenommen hat.

Bei Zumessung der Strafe ist — auf die höhere Gefährlichkeit der gebrauchten Mittel und auf die gröfsere Reife der Leibesfrucht, so wie darauf zu achten, ob das unzeitig zur Welt gekommene Kind am Leben erhalten worden.

Wer das Abtreiben der Leibesfrucht gewerbmäsig betreibt, soll mit acht bis funfzehnjähriger Karrenstrafe belegt werden.

Art. 237. Wenn Iemand wider den Willen einer Frauensperson, die mit einem unzeitigen oder todten Kinde niedergekommen, zuvor abtreibende Mittel oder sonstige Handlungen mit rechtswidrigem Vorsatze angewendet hat, so soll derselbe bestraft werden:

I. mit Karrenstrafe nicht unter funfzehn Jahren, wenn daraus der Tod der Mutter entstanden ist, ohne dafs solchen der Thäter beabsichtigte;

II. mit Karrenstrafe bis zu 15 Jahren, wenn entweder eine todte Geburt erfolgt ist, oder wenn die Mutter durch die Abtreibungsmittel in Lebensge-

Digitized by Google

fahr gesetzt, oder ein dauernder Nachtheil an ihrer Gesundheit gestiftet worden;

III. in den übrigen Fällen mit Zuchthaus.

Art. 238. Vorsätzliche Veranstaltung einer hülflosen Niederkunft ist:

I. wenn solche in der Absicht, um das Kind zu tödten, geschah, der Tod jedoch nicht erfolgte, als Versuch des Kindesmordes;

II. wenn ohne diese Absicht der Tod des Kindes aus der verheimlichten Niederkunft entstanden ist, als fahrlässige Tödtung zu bestrafen;

III. aufser diesen Fällen findet ein- bis drei monatliches Gefängnifs statt etc.

Art. 241. Wer mit rechtswidrigem Vorsatze einen Andern durch gewaltsamen Angriff, thätliche Mifshandlung, Verwundung, Verletzung, oder auf andere Weise an seinem Körper oder seiner Gesundheit beschädigt, ist des Verbrechens der vorsätzlichen Körperverletzung schuldig.

So weit die Gröfse der Beschädigung auf die Strafe von Einfluss ist, finden bei der Körperverletzung die oben (Art. 228) aufgestellten Bestimmungen ihre analoge Anwendung.

Art. 243. Die körperlichen Mifshandlungen sollen unter Berücksichtigung der vorstehend bemerkten Umstände (wohin auch die Gröfse und Dauer der mit der Körperverletzung für den Beschädigten verbundenen Gefahr und des daraus entstandenen Schadens gehört) auf folgende Weise bestraft werden:

Digitized by Google

1) haben die Verletzungen dem Beleidigten die Gefahr eines bleibenden geringeren Schadens oder eine bleibende Verunstaltung von geringerer Bedeutung, oder eine in kürzerer Zeit heilbare Krankheit oder Untüchtigkeit zu seinen Berufsarbeiten verursacht, so findet Gefängnifsstrafe nicht unter 14 Tagen, oder Arbeitshaus bis zu einem Jahre statt.

Geringere Verletzungen bleiben der polizeilichen Ahndung überlassen.

2) Wenn hingegen die dem Verletzten verursachte Krankheit oder Untüchtigkeit zu seinen Verrichtungen oder Berufsarbeiten längere Zeit dauerte, so ist auf 3 monatliches bis 2jähriges Arbeitshaus zu erkennen.

3) Ist der Beschädigte an einem Theile seines Körpers verstümmelt oder beträchtlich verunstaltet, oder des Gebrauchs eines seiner Glieder unheilbar beraubt worden, so soll der Thäter Arbeitshaus nicht unter 2 Jahren und in schweren Fällen Zuchthaus leiden.

4) Wenn endlich der Beschädigte durch die Verletzung zu seinen Berufsarbeiten völlig unbrauchbar geworden und keine gegründete Wahrscheinlichkeit zu seiner Wiederherstellung vorhanden, oder wenn der Verletzte des Gebrauchs der Sprache, des Gesichts oder Gehörs, oder des Gebrauchs beider Arme, Hände oder Füfse beraubt, oder zur Fortpflanzung des Geschlechts unfähig gemacht worden ist, so soll auf Zuchthaus nicht unter 4 Jahren bis zu 12 jähriger Karrenstrafe erkannt werden.

Art. 244. 1) Ist der Beschädigte durch vorbe-

Digitized by Google

dachte gewaltthätige Mifshandlung in eine Geisteskrankheit versetzt worden, in Hinsicht deren keine gegründete Wahrscheinlichkeit der Wiederherstellung vorhanden ist, so soll der Thäter zur Karrenstrafe bis zu 15 Jahren verurtheilt werden.

2) Wer zwar ohne Absicht zu tödten (vergl. 229.) jedoch mit dem Vorsatze zu schaden Jemanden Gift beigebracht hat, der soll, wenn hieraus der Tod des Verletzten nicht erfolgt ist, demselben jedoch ein bedeutender bleibender Schaden an der Gesundheit zugefügt worden, mit Karrenstrafe von 10 bis 15 Jahren, sonst aber mit 6 bis 10 jähriger Karrenstrafe belegt werden.

Bei Zumessung dieser Strafen ist besonders auf die aus der Vergiftung entstandene Gefahr, so wie auf die Gröfse und Dauer des Schadens Rücksicht zu nehmen.

Art. 247. Wer eine Frauensperson mittelst körperlicher Gewalt oder Drohung, welche mit dringender Gefahr für Leib und Leben verbunden ist, zur Duldung des Beischlafs zwingt, ist der Nothzucht schuldig.

Das Verbrechen ist für vollendet zu halten, sobald die Vereinigung der Geschlechtstheile erfolgt ist.

Wer eine Frauensperson durch arglistige Beibringung betäubender Mittel ausser Stand der Abwehrung gesetzt hat und in diesem Zustande den Beischlaf mit ihr vollzieht, ist gleich dem Nothzüchter zu bestrafen.

Art. 248. Der Nothzüchter ist mit geschärftem Zuchthause nicht unter 4 Jahren oder Karrenstrafe bis zu 10 Jahren zu belegen. Ist jedoch

Digitized by Google

1) die Nothzucht an einem noch nicht mannbaren Mädchen verübt, oder hat die genothzüchtigte Person durch die That an ihrer Gesundheit einen bedeutenden Nachtheil erlitten; so findet Karrenstrafe von 8 bis 15 Jahren statt.

2) Wenn der Tod der genothzüchtigten Person durch die Mifshandlungen verursacht worden, so soll der Verbrecher, falls nicht seine That in eine vorsätzliche Tödtung übergegangen, zur lebenslänglichen Karrenstrafe verurtheilt werden.

Art. 249. Wer eine Frauensperson, die sich in einem die Willensfreiheit aufhebenden Zustande eines Gemüthsgebrechens, einer Ohnmacht, Betäubung oder sonstigen Bewustlosigkeit befindet (247. a. E.) zum Beischlafe mifsbraucht, ist der Schändung schuldig etc. etc.

Der Beischlaf mit einem nicht mannbaren Mädchen, selbst wenn er mit ihrem Willen vollzogen worden, ist an dem Verführer mit Zuchthaus zu bestrafen.

Bemerkungen.

Es ist allgemein anerkannt, dafs, in den ersten Jahren des Lebens, die, zur Zurechnungsfähigkeit nöthige, Verstandesreife fehle, und nur über den Termin, bis zu welchem diese Unzurechnungsfähigkeit auszudehnen sey, herrschen verschiedene Ansichten, welche sich in den verschiedenen Bestimmungen der Gesetzbücher darüber, deutlich aussprechen. Der Entwurf hat, durch die Bestimmung, dafs Kinder un-

Digitized by Google

ter 9 Jahren mit aller Strafe verschont werden sollen, fast eine Mittelzahl angenommen, und läfst auch noch, nach Art. 114, das Alter vom 9 bis 15ten Jahre als Milderungsgrund der gesetzlichen Strafe gelten. So milde und weise sich hierdurch auch der Geist der Gesetzgebung ausspricht, so gelinde auch die Strafen sind, die, bei Uebertretungen in den angegebenen Jahren angedrohet worden, wenn die vorgeschriebene Vorfrage: ob der Uebertreter das Verbrechen mit hinlänglicher Unterscheidungskraft verübt habe? verneint wird, so glaube ich doch, dafs der Termin der gänzlichen Straflosigkeit zu kurz gesteckt sey, und wenigstens bis zum 12ten Jahre ausgedehnt werden müsse.

Die Physiologie lehrt nämlich, dafs Verstandes- und Geschlechtsreife fast gleichen Schritt halten, dafs erstere der letzteren gewöhnlich nur wenig vorausgehe, und eine sorgfältige Beobachtung der Kinder-Natur bestätigt diefs täglich. Kann man auch Kindern von 9 Jahren und darüber, Gedächtnifs, Einbildungskraft und die Fähigkeit mehrere Begriffe zu fassen, nicht absprechen, so geht ihnen doch alle practische Besonnenheit, das Vermögen nach Grundsätzen zu urtheilen und zu handeln, ab. Ihre Begriffe von Recht und Unrecht sind unbestimmt und vorübergehend, der Augenblick bestimmt sie, augenblickliche Begierden reifsen sie hin, und lassen sie nicht an die Folgen ihrer Handlungen denken; der kleine Kreis ihrer Umgebungen ist ihre Welt, ohne dafs ihre Ansichten über denselben hinaus gehen, ohne dafs sie von dem, was in der grofsen Welt gesetzmäfsig oder

Digitized by Google

gesetzwidrig ist, klare Ansichten haben. Ich appellire, wegen der Richtigkeit obiger Bemerkungen, an jeden aufmerksamen Vater oder Erzieher; mögen auch in einzelnen Fällen sich schon in früheren Jahren Bosheit mit Ueberlegung paaren; so sind diese doch immer Ausnahmen von der Regel, welche nicht dazu berechtigen können Kinder, in den genannten Jahren, schon richterlichen Strafen zu unterwerfen, die, wenn sie auch noch so gelinde sind, leichtlich das Ehrgefühl tödten und so treffliche Anlagen im Keime ersticken können.

Die Lehre von den Seelenkrankheiten liegt noch sehr im Dunkeln; die Abstufungen und Aeufserungen derselben sind unendlich verschieden, unsere Sprache ist zu arm, sie mit Worten zu bezeichnen, und nur die am mehrsten in die Sinne fallenden, haben wir bis jetzt, wegen gewisser gemeinsamer Merkmale, als besondere Arten aufführen können. Aber selbst die Benennungen, welche die Psychologen diesen besondern Formen gegeben haben, sind noch sehr schwankend, und nicht allgemein adoptirt. Unter diesen Umständen würde es schlimm mit der Anwendung der Psychologie auf die Rechtspflege aussehen, wenn nicht allen psychischen Krankheiten ein wesentlicher Charakter, Aufhebung des Selbstbewufstseyns und der Freiheit, zukäme, wenn es nicht dem Richter, in jedem einzelnen Falle, mehr darauf ankäme, zu wissen, ob überhaupt eine psychische Krankheit vorhanden, als die Art oder den Namen derselben zu erfahren. Der Richter bedarf bei zweifelhaften psychischen Zuständen, zur Ziehung der rechtlichen

Digitized by Google

Folgerungen, blofs der ärztlichen Begutachtung: ob das Individuum als frei oder unfrei zu betrachten sey, d. h. ob demselben das Vermögen sich nach Vernunftgründen bei seinem Thun und Lassen bestimmen zu können, abgehe oder nicht; die Entscheidung dieser Frage ist für den rechtlichen Zweck bei allen hierher gehörenden Untersuchungen nothwendig und genügend. Eine weitere Ausführung dieser Ansicht würde nur eine Wiederholung der, von Henke (Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin B. 2. p. 165. und Archiv für die Staatsarzneikunde B. 9.) mit grofsem Scharfsinne und logischer Consequenz durchgeführten, und selbst von mehreren berühmten Criminalisten angenommenen Lehre seyn, und ich mufs mich daher derselben hier enthalten.

Herr Hofrath Bauer sagt zwar (in den Anmerkungen zu dem Entwurfe) dafs die Gerichtsärzte, wenn sie die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit auf die Freiheit des Handelnden gründen, bei den verschiedenen Begriffen, die man mit Freiheit verbindet, nothwendig zu sehr unsicheren und selbst falschen Resultaten gelangen müfsten, doch kann ich nicht einsehen, dafs diese Bemerkung der Lehre selbst oder der Anwendung derselben, wenn sie übrigens richtig und zu dem bezeichneten Zwecke hinreichend ist, zum Vorwurf gereichen könnte. Denn, falscher Auffassung, irriger Auslegung ist jede Lehre, auch die fest begründeteste, unterworfen, und sie mufs dann natürlich zu den unzulässigsten Folgerungen führen; doch, dies liegt dann nicht an

Digitized by Google

der Lehre, sondern an der falschen Auffassung; auch kann der Gesetzgeber leicht diesem möglichen Mifsbrauche vorbeugen, wenn er in bestimmten Worten ausdrückt, was er unter dem aufgestellten Begriffe verstanden haben will.

Auf das Princip der Freiheit sollte daher, meiner Meinung nach, der Gesetzgeber die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit gründen und ganz allgemein erklären, dafs alle unfreie Individuen, d. h. solche, welche das Vermögen der Selbstbestimmung nach Vernunftgründen, entweder für immer, oder zur Zeit einer gewissen Handlung verloren haben, nicht zurechnungsfähig wären, ohne sich darauf einzulassen, besondere Arten von psychischen Krankheiten, als die Zurechnung aufhebend, zu benennen. Die letztere Methode hat wenigstens immer gegen sich, dafs die Psychologen nicht über die Benennung der verschiedenen Arten der Gemüthskrankheiten einig sind, und, dafs eine vollständige Aufzählung aller dahin gehörenden Krankheiten, bei der täglich fortschreitenden Ausbildung der Wissenschaft, unmöglich ist. Es können daher, bei einem in Untersuchung befindlichen Individuum, alle Symptome der, im Gesetzbuche aufgezählten, Gemüthskrankheiten fehlen und dasselbe dennoch in einem Zustande sich befinden, der die psychologischen Bedingungen der Zurechnung aufhebt. Würde in diesen Fällen mehr das Wort, als der Geist der Gesetzgebung beachtet, so könnten durchaus Unfreie als zurechnungsfähig erklärt werden; da hingegen, bei einem entgegengesetzten Verfahren, um den Geist der Gesetzgebung zu retten,

psychi-

Digitized by Google

psychische Krankheiten, welche nicht unter die, im Gesetze aufgenommenen Formen passen, unter dieselben subsumirt werden müssen.

Sollten die im Entwurf benannten Seelenkrankheiten, Wahnsinn, Manie, Blödsinn, nur als Haupt-Klassen dienen, unter welche jeder einzelne vorkommende Fall rangiret werden kann, ohne dafs derselbe es deswegen unternommen hätte, alle, die Zurechnung ausschliefsenden, psychischen Zustände zu benennen, so steht diesem doch entgegen, dafs, wie oben bemerkt, noch die gröfste Verschiedenheit in dem Gebrauche jener Kunstwörter herrscht, und dafs dadurch eine Klassification der Geisteskrankheiten gegeben ist, welche die Psychologie noch keineswegs anerkannt hat. Sollten aber die benannten Krankheiten blofs als die, die Zurechnung aufhebenden, Arten betrachtet werden, mit Ausschlufs aller andern, so erscheint die Aufzählung unvollständig, und würde leichtlich die oben angegebenen Folgen nach sich ziehen. Sollte es daher nicht besser seyn, zu Nr. 11 Art. 98 hinzuzufügen: und überhaupt solche, welche in einem, die Willensfreiheit aufhebenden Zustande eines Gemüthsgebrechens sich befinden. Im Art. 249 ist auch nur diese allgemeine Bestimmung gegeben worden, ohne dafs besondere Arten von Gemüthskrankheiten genannt sind.

Ich bin weit entfernt die fast zur Mode gewordene Schwachheit der neuern Zeit, Affekte und Leidenschaften für psychische Krankheiten, und jeden Verbrecher für einen Geisteskranken gelten zu lassen, zu billigen, doch befürchte ich nicht, dafs dieser

Digitized by Google

Mifsbrauch dadurch begünstigt werden könnte, wenn die Gesetzgebung im Allgemeinen die Freiheit als das Princip der Zurechnungsfähigkeit anerkennt. Denn die Freiheit besteht ja nur in der Fähigkeit frei zu handeln, und ein Mensch, der diese besitzt, wird deswegen nicht für unfrei zu erklären seyn, weil er dem, was die Vernunft als recht anerkannt hat, zuwider handelte. Aufserdem ist es ja auch Pflicht des gerichtlichen Arztes, jeden angegebenen Fall genau psychologisch zu entwickeln, und Entscheidungsgründe anzugeben, welche seinen Ausspruch rechtfertigen.

Noch glaube ich bemerken zu müssen, dafs der angeführte Artikel von, mit allgemeinem oder besonderem Wahnsinne Behafteten, spricht, welche des Verstandesgebrauches völlig beraubt sind. Nun hebt aber der besondere Wahnsinn, die fixe Idee, den Verstandesgebrauch nie völlig auf, als nur in Bezug auf den Wahn selbst, in allen andern Dingen ist der Kranke vernünftig. Dies eben ist das Charakteristische des fixen Wahns; bemächtigt sich die fixe Idee der Seele des Kranken ganz, und mischt sich in seine andern gesunden und vernünftigen Vorstellungen, so geht der besondere Wahnsinn in den allgemeinen über. Das Wort, völlig, kann daher nur in Beziehung auf die fixe Idee verstanden werden, und sollte nun (wie Herr Hofrath Bauer in den Anmerkungen annimmt) jeder, der nur in einem Punkte des Verstandesgebrauches ermangelt, auch für Handlungen, die nicht in der Idee ihren Grund haben, strafios ausgehen, so möchte sich nicht leicht

Digitized by Google

ein zureichender Grund dafür finden lassen. Beim besonderen Wahnsinn ist immer nur ein partieller Verlust der Vernunft, Freiheit und Selbstbewufstseyn hört nur auf, in Beziehung auf den Wahn selbst und auf die, durch ihn erregten Handlungen, die daher mit Recht straflos bleiben müssen; bei allen übrigen Handlungen aber bleibt die Freiheit des Willens ungeschmälert, das Selbstbewufstseyn ist nicht aufgehoben, und der einzige psychologische Grund zur Aufhebung der Zurechnungsfähigkeit fällt daher weg. Wahrlich der partielle Wahnsinn ist oft zu geringfügig und unbedeutend, obgleich die davon Befallenen in diesem einen Punkte immer des Verstandesgebrauches völlig beraubt sind, als dafs die Gesetze, alle, während der Herrschaft desselben begangene Handlungen, für straflos erklären könnten. Warum sollte ein sonst in aller Beziehung vernünftiger Mensch, der aber glaubt eine wächserne Nase zu haben, deswegen das Privilegium besitzen, ungestraft Verbrechen zu begehen?

Dafs die, in lichten Zwischenräumen begangenen Verbrechen nicht straflos seyn sollen, ist gewifs sehr richtig, denn, ist das *intervallum* wirklich *lucidum*, so ist psychische Gesundheit, mithin Freiheit da. Da aber kranke Gemüthszustände in der Regel nur allmälig in gesunde übergehen, so wird es mit der Entscheidung in einzelnen Fällen immer sehr schwierig aussehen, und mufs hier wenigstens, wenn die Handlung als zurechnungsfähig angesehen werden soll, bewiesen werden, was sonst vorausgesetzt wird, dafs der Thäter im Besitze der Freiheit war. War-

Digitized by Google

um soll aber, wenn dieſs geschehen, der vorhergegangene kranke psychische Zustand als Milderungsgrund dienen?

Der vortreffliche 228. Art., über die Tödtlichkeit der Verletzungen, läſst nichts zu wünschen übrig, und macht allen Irrthümern, allen, so häufigen falschen Ansichten über diese Lehre, vor Gericht, ein Ende. Der Art. hat es einzig mit dem Thatbestande der Tödtung zu thun, und unterscheidet deswegen durchaus richtig nur tödtliche und nicht tödtliche Verletzungen, nicht aber mit der Zurechnung zur Schuld und Strafe, wobei allerdings oft die Grade der Tödtlichkeit, die Art des Zusammenhangs zwischen dem Tode und der Verletzung, sehr wichtig werden. Herr Geh. Hofrath Mittermaier (über den neuesten Zustand der Criminalgesetzgebung in Deutschland p. 145.) mifsbilligt zwar die Weglassung des 144. Art. des baierischen Gesetzbuches, und fürchtet, dafs dadurch die härtesten Strafurtheile veranlafst werden könnten, doch halte ich diese Furcht für nicht begründet. Der 144. Art. des baierischen Gesetzbuches enthält nur eine weitere Ausführung des vorhergehenden und des 228. Art. des Entwurfes, die, in jenem ausgesprochene Beschränkung der Annahme der Tödtlichkeit einer Verletzung, ist schon in diesem gegeben. Denn, wenn es hiernach auch für die Festsetzung des Thatbestandes gleichgültig ist, ob die Verletzung unmittelbar oder mittelbar den Tod verursacht habe, so ist doch ausdrücklich be-

Digitized by Google

stimmt, dafs die Zwischenursachen von der Verletzung selbst in Wirksamkeit gesetzt seyn müssen, und dadurch verhütet, dafs keine zufällig hinzukommenden Folgen dem Thäter zugerechnet werden können. In den, von Mittermaier angeführten Beispielen, sind die Verletzungen, ganz allein nach dem 228. Art. des Entwurfes beurtheilt, nicht für tödtlich anzusehen, da die eigentlich tödtenten Einflüsse nicht durch die Verletzungen in Wirksamkeit gesetzt wurden, und nur als zufällige Ereignisse, in Bezug auf dieselben, zu betrachten sind. In dem ersten Beispiele ist der Dorfbader, in dem zweiten das alte Weib als die wirkende Ursache des Todes anzusehen.

Nach Art. 233 ist, wenn bei einem Raufhandel oder Schlägerei Jemand getödtet worden, jeder Theilnehmer, welcher dem Entleibten eine tödtliche Verletzung beigebracht, gleich einem Todtschläger zu strafen. Wendet man die, im Art. 228 angegebene Definition einer tödtlichen Verletzung auf diesen Art. an, so möchten die daraus sich ergebenden Folgerungen anders seyn, als die Gesetzgebung vielleicht beabsichtiget hat. Gesetzt, A sticht den B durch's Herz, während er noch eben lebt, sticht C ihn durch den Magen, nachher wird erwiesen, dafs der Tod des B in demselben Zeitpunkte erfolgt wäre, er möchte die Verletzung von dem C erhalten haben oder nicht; in diesem Falle kann die Verletzung, welche C dem B zufügte, nicht tödtlich genannt werden, weil der Tod des letztern von einer, von der Handlung des C, unabhängigen Ursache ausgieng,

Digitized by Google

und derselbe wäre also nur nach den Grundsätzen von den Körperverletzungen zu strafen, obgleich die Verletzung, die er dem B beibrachte, den Tod desselben verursacht haben würde, wenn er nicht schon vorher von dem A verletzt gewesen wäre. Wäre freilich durch die Verletzung, welche von dem C ausgieng, Beschleunigung des Todes des B erfolgt, so wäre sie als tödtlich anzusehen, weil Abkürzung des Lebens (von der Tödtung nur in dem Grade der Abkürzung verschieden) Tödtung ist, in dem angeführten Beispiele aber, ist die von dem C zugefügte Verletzung, hinsichtlich des Todes des B, ganz gleichgültig. Hätte daher Jemand bei einer Rauferei mehrere Verletzungen erhalten, welche einzeln für sich den Tod desselben bewirken konnten, so würde nur die erste Verletzung, sobald es ausgemacht wäre, dafs dadurch der Tod in derselben Zeit erfolgte, die übrigen Verletzungen möchten da seyn oder nicht, als tödtlich erklärt werden können. Sollte dies der Wille der Gesetzgebung nicht seyn, so möchte obiger Art. einer andern Fassung bedürfen, vielleicht so:

> jeder Theilnehmer, welcher dem Entleibten eine tödtliche Verletzung, oder eine solche, welche einzeln für sich, auch wenn die tödtliche Verletzung nicht schon vorhergegangen wäre, den Tod desselben bewirken mufste etc. etc.

Der milde Geist der Gesetzgebung offenbaret sich am deutlichsten bei den, auf den Kindesmord

Digitized by Google

gesetzten Strafen; humanere Grundsätze über die Strafbarkeit dieses Verbrechens haben auch die, noch im preufsischen Rechte herrschende Strenge gemildert. Hinsichtlich der, den Kindesmord und die vorsätzlich verheimlichte Niederkunft betreffenden Art., erlaube ich mir folgende Bemerkungen:

1) Im Entwurfe ist kein Termin angegeben, bis zu welchem ein Kind für neugeboren zu achten ist, und es könnten daher, wenn eine Mutter ein 2, 3 oder 4tägiges etc. Kind tödtet, darüber Zweifel entstehen, ob sie sich des Kindesmordes schuldig gemacht habe oder nicht.

2) Die Verheimlichung der Schwangerschaft ist, nach dem Entwurfe, kein Verbrechen, und selbst eine vorsätzlich veranstaltete hülflose Niederkunft wird, mit Ausnahme der Fälle, wo dieselbe in der Absicht das Kind zu tödten, geschah, oder wo, ohne diese Absicht, der Tod des Kindes aus derselben entstand, nur mit 1 bis 3 monatlichem Gefängnifse bestraft. Ich würde meine Sphäre überschreiten, wenn ich Bedenken äufsern wollte, ob nicht durch die grofse Gelindigkeit dieser Strafen, das Verbrechen des Kindesmordes befördert werden könnte, doch glaube ich bemerken zu müssen, dafs, nach dem Stande der Hülfswissenschaft, der gerichtlichen Medicin, in den mehrsten Fällen einer verheimlichten Niederkunft, selbst bei einem todten Kinde, nur die, unter III. Art. 238 angedrohte Strafe, wird eintreten können. Nicht allein dafs die Frage: ob das Kind nach der Geburt gelebt habe? überhaupt nur in den allerwenigsten Fällen mit hinlänglicher Ge-

Digitized by Google

wifsheit zu entscheiden ist, so wird es auch dem Arzte nur selten möglich seyn zu beweisen, dafs, bei einer vorsätzlich veranstalteten hülflosen Niederkunft, der Tod des Kindes aus derselben erfolgte, da die Bestimmung der wahren Todesursache den gröfsten Schwierigkeiten unterliegt. Eine grofse Anzahl Kinder stirbt während und bald nach der Geburt, auch bei der besten Hülfe und Pflege, weil das schwache Leben derselben die Anstrengungen des Geburtsacts selbst nicht ertragen kann, oder durch die vielen, nach der Geburt einwirkenden, ungewohnten Reize, wieder erlischt. Allgemeine Schwäche der Lebensthätigkeit überhaupt, Schwäche der Respirationsorgane insbesondere, Krämpfe in der Brust, Luftröhre etc., Apoplexie, Erstickung etc. sind als häufige Todesursachen der Neugebornen bekannt, ohne dafs wir im Stande sind, in einzelnen Fällen, die jedesmalige Todesursache, oder die Veranlassung dazu mit Gewifsheit anzugeben. Wer wird unter diesen Umständen, in der gröfsten Mehrheit der Fälle, mit Gewifsheit entscheiden können, ob der Tod des Kindes aus der hülflosen Niederkunft entstanden sey oder nicht, vorzüglich da mangelnde Wartung und Pflege, Entziehung der zum Leben nöthigen Reize, der Wärme etc., wenn sie als Todesursachen einwirkten, keine Spuren zurück lassen, und der Tod des Kindes eben sowohl aus den oben angeführten Ursachen entstanden seyn kann. Nur in einzelnen Fällen, wo das Kind durch die hülflose Geburt Verletzungen erhielt, z. B. durch das Herausschiefsen aus den Geburtstheilen, oder wo offen-

Digitized by Google

bare Veranlassungen des Todes entdeckt werden, z. B. Liegenbleiben des Kindes zwischen den Schenkeln der Mutter, unter Betten, in unzerrissenen Eyhäuten etc. mag es möglich seyn, wenn die Vorfrage über das Leben nach der Geburt entschieden ist, die hülflose Niederkunft als die veranlassende Ursache des Todes des Kindes anzusehen. Aber auch in diesen Fällen wird der Mutter noch immer die Ausflucht bleiben, die Niederkunft nicht vorsätzlich verheimlicht zu haben, sondern von derselben überrascht worden zu seyn, da es, nach den Lehren der gerichtlichen Medizin, ausgemacht ist, dafs eine Schwangere die Annäherung der Geburt verkennen, und von derselben unvorsätzlich übereilt werden könne.

Wie gesagt, habe ich hier blos auf die Unvollkommenheit der gerichtlichen Medizin, um den Anforderungen der Rechtswissenschaft zu entsprechen, aufmerksam machen wollen, und mufs es dem höhern Ermessen überlassen, ob nicht ebendeswegen andere Strafbestimmungen nöthig werden.

3) Nach dem Entwurfe ist Lebensfähigkeit des Kindes zum Kindesmorde nicht nöthig, welches auch nach allgemeinen Principien gewifs nicht zu mifsbilligen ist, und nur wenn die Nichtlebensfähigkeit bewiesen ist, wird die Strafe um die Hälfte herabgesetzt. Mufs aber hiernach nicht auch die Tödtung einer Mifsgeburt im engeren Sinne des Wortes, eines *acephali*, *aencephali* oder *hemicephali*, denen man doch nur ein vegetatives Leben, und schwerlich den Besitz einer menschlichen Seele zuschreiben kann, und die

Digitized by Google

daher eigentlich keine Objecte der Tödtung seyn können, als Kindesmord betrachtet werden?

Die Eintheilung der Körperverletzungen, in soferne daraus die Momente resultiren, deren ärztlicher Erörterung der Richter für die Zurechnung zur Schuld und Strafe bedarf, ist mit den gröfsten Schwierigkeiten verbunden, wie schon die, in dieser Hinsicht so abweichenden Annahmen der Gesetzbücher beweisen. Den Bestimmungen der Gesetzgebungen hierüber ist im allgemeinen vorzuwerfen, dafs sie sich entweder zu allgemeiner Ausdrücke, lebensgefährliche oder gefahrlose, schwere und leichte etc. bedienen, die verschiedener Deutung fähig sind, und den subjectiven Ansichten zu viel Spielraum einräumen, oder dafs sie die Strafe nicht sowohl von der innern Verschuldung, sondern von dem Eintreten oft zufälliger Umstände, z. B. dem Tage der Heilung, abhängig machen. Der Entwurf hat zwar mehrere dieser Unvollkommenheiten vermieden, und namentlich Art. 241. anerkannt, dafs auch jede Körperverletzung, so weit die Gröfse der Beschädigung auf die Strafe von Einfluss ist, nach den Art. 228. gegebenen Bestimmungen, also *in concreto*, zu beurtheilen sey, und im Art. 243. die ganz fehlerhafte Bestimmung des Bayerischen Gesetzbuches, welches die Strafe von der Zahl der Tage, die der Verwundete krank liegt, abhängig macht *), nicht

---

*) Wie fehlerhaft diese Bestimmung ist, leuchtet von selbst ein, wenn man erwägt, dafs mancherlei zufällige Einflüsse, mindere Geschicklichkeit oder Aengstlichkeit des

Digitized by Google

aufgenommen; aber dennoch scheinen mir Nro. 1 u. 11. des 243. Art. noch einer Verbesserung zu bedürfen. Vorzüglich möchte dabei folgendes zu erinnern seyn:

1) Gleich im Anfange von Nro. 1. heifst es „haben die Verletzungen dem Beleidigten die Gefahr eines bleibenden geringeren Schadens, oder eine bleibende Verunstaltung von geringerer Bedeutung verursacht.“ Warum soll bei einem Schaden schon die Gefahr der Entstehung, bei einer Verunstaltung aber erst diese selbst in Betracht kommen? Die Consequenz scheint zu erfordern, dafs entweder die Gefahr der Entstehung in beiden Fällen berücksichtigt werde, oder, am besten, ganz wegbleibe. Wie würde sich überhaupt auch nachweisen lassen, dafs eine Verletzung die Gefahr eines bleibenden geringeren Schadens verursacht habe, wenn sie spurlos verschwunden ist? Gewifs, diese Bestimmung der Gesetzgebung würde den subjectiven Ansichten, ohne Noth, zu viel einräumen, da leider! oft die Gefahr in den Köpfen der Aerzte spuckt, ohne in der Natur vorhanden zu seyn. Welche Verletzungen würden auch dann noch der polizeilichen Ahndung überlassen bleiben, wenn schon die, welche die Gefahr eines bleibenden geringen Schadens erregen, mit einer peinlichen Strafe belegt werden? Wie sollen hier Competenzconflicte vermieden werden?

Arztes, Witterung, Verhalten des Kranken etc. die Heilung verzögern können, und die Strafe daher von Zufälligkeiten, welche der Thäter nicht veranlafst hat, abhängig gemacht wird (s. Mittermaier im angeführten Werke p. 137.)

Digitized by Google

2) Die unter Nro. I. und II. aufgeführten Verletzungen und die auf dieselben gesetzten Strafen sind nur nach der Dauer der dadurch verursachten Krankheit, oder der Untüchtigkeit zu den Berufsarbeiten verschieden. Wenn auch die Zeit hier nicht genau nach Zahlen abgemessen ist, so werden die Ausdrücke „in kürzerer *) Zeit heilbar, längere Zeit dauernd," doch fast dieselben Resultate herbeiführen; es können dadurch Zufälligkeiten auf Rechnung des Thäters kommen, die nicht von ihm veranlaßt sind, und die auch die genaueste Untersuchung des concreten Falles nicht immer als solche wird ausmitteln können. Ausserdem wird dem gerichtlichen Arzte, nach diesen Bestimmungen, nichts anders übrig bleiben, als die Dauer der Krankheit oder der Untüchtigkeit zu den Berufsarbeiten nach Zahlen anzugeben, und es dem Richter zu überlassen, ob er die angegebene Zeit kurz oder lang nennen will. Als Folge hiervon wird, da die Begriffe, kurz und lang, ganz relativ sind, leichtlich die Zeit einer Krankheit bei einem Gerichtshofe für kurz durchgehen, die ein anderer für lang erklärt und so dasselbe Verbrechen, nach demselben Gesetzbuche, mit verschiedenen Strafen belegt werden.

3) Scheint die Gefahr, welche die Verletzung dem Beschädigten verursacht, nicht genug berücksichtigt, da nach dem Entwurfe auch die lebensgefährlichste Verletzung, welche den Beschädigten dem Tode nahe bringt, wenn nicht die, unter III. und IV. bemerkten

*) Die Comparative, kürzerer, längerer, setzen überhaupt eine Vergleichung voraus, die sich nicht findet.

Digitized by Google

Folgen, eingetreten sind, höchstens nur mit zweijährigem Arbeitshause bestraft werden kann.

So sehr ich hiernach überzeugt bin, daſs bei Körperverletzungen nicht die Zeit der dadurch verursachten Krankheit oder Untüchtigkeit, als Eintheilungsgrund angenommen, nach den Strafbestimmungen zum Grunde gelegt werden, und daſs vorzüglich die, im concreten Falle, mit der Verletzung verbundene Gefahr, die sich lange nicht immer nach der Dauer richtet, berücksichtigt werden müsse, so sehe ich eben sowohl ein, daſs auch jede andere Bestimmung, vorzüglich in letzterer Hinsicht, ihre Mängel und Unvollkommenheiten haben wird. Nur unter diesen Vorerinnerungen, wage ich es, die von Nadherny *), nach den Bestimmungen des Oesterreichischen Gesetzbuches angenommene Eintheilung und Begriffsbestimmungen der Verletzungen, als den Erfordernissen der Rechtswissenschaft besonders genügend zu empfehlen. Auf jeden Fall wird durch die hier gegebene genaue Bestimmung der Verletzungen, welche nur als Polizeiübertretungen zu betrachten sind, den Competenzconflicten vorgebeugt werden.

Der 247. Art. setzt den Begriff der Nothzucht fest und schneidet dadurch alle unnütze Controversen, *ob ejaculatio* und *immissio seminis* zu derselben nöthig sey, ab. Um allen möglichen Misdeutungen vorzubeugen, möchte statt des Ausdruckes, Vereinigung der Geschlechtstheile, lieber Einlassung des männli-

*) Ueber die Verletzungen in gerichtlich medizinischer Beziehung. Prag 1817.

Digitized by Google

chen Gliedes zu wählen seyn, weil unter Vereinigung auch möglicher Weise das äufserliche Zusammenbringen der Geschlechtstheile die unmittelbare Berührung verstanden werden könnte.

Im 248. Art. wird die Strafe der Nothzucht, wenn sie an einem noch nicht mannbaren Mädchen verübt ist, erhöht, und der folgende Art. bestimmt, dafs der Beischlaf mit einem solchen Mädchen, selbst wenn er mit ihrem Willen vollzogen worden, mit Zuchthaus zu bestrafen ist, ohne dafs der Entwurf das mannbare Alter nach Jahren bestimmt. Freilich ist die Entwickelung der Mannbarkeit, auch unter demselben Himmelsstriche, nach verschiedenen Verhältnissen sehr verschieden, so dafs eine unbedingte Bestimmung dieses Zeitpunktes nach Jahren an sich unmöglich ist. Dennoch möchte aber hier ebensowohl wie bei dem zurechnungslosen Kindesalter eine Bestimmung nach Jahren nöthig werden, da es dem Gesetzgeber doch vorzüglich wohl nur darauf ankömmt, das Alter, welchem noch die practische Besonnenheit abgeht, zu schützen; und da die gerichtliche Medizin, in zweifelhaften Fällen, nicht den Anforderungen der Rechtswissenschaft wird entsprechen können. Vollkommene Mannbarkeit oder Unmannbarkeit stehen sich freilich grell gegenüber, und sind leicht zu unterscheiden, doch giebt es viele Mittelzustände, in welchen die Entscheidung schwierig ist, und immer ungewifs bleiben wird. Es giebt nämlich kein einzelnes Zeichen, welches an und für sich über Mannbarkeit entscheidet,

Digitized by Google

weder die Ausbildung der Brüste, der Eintritt der Menstruation, noch das Wachsen der Schaamhaare etc., nur wenn alle Zeichen vollkommen ausgebildet erscheinen, begründen sie ein sicheres Urtheil. Da aber die Entwicklung der Mannbarkeit, wie jede andere im menschlichen Körper nur nach und nach erfolgt, so wird man oft auf Mittelzustände treffen, wo die Zeichen nicht bestimmt sind und nicht unter sich übereinstimmen. In allen diesen Fällen wird das Urtheil des Arztes nur mehr oder weniger wahrscheinlich ausfallen können, und da dadurch leicht die Absicht des Gesetzgebers, die Nothzucht mit Kindern von einem gewissen Alter oder den Beischlaf mit denselben besonders zu bestrafen, vereitelt werden könnte, so möchte es gerathen seyn, das mannbare Alter nach Jahren, etwa auf 12, festzusetzen.

Digitized by Google

XVI.

Gerichtsärztliche Untersuchung über die Todesursache eines, angeblich durch am Unterleibe der Mutter verübte Gewaltthätigkeit, zu früh todt geborenen Kindes.

Von Herrn Hofmedicus und Landphysicus Dr. Echte zu Nienburg an der Weser im Königreich Hannover.

Da ich aus früherer eigener Erfahrung weiſs, wie höchst angenehm, belehrend und beruhigend es für den Anfänger in der gerichtsärztlichen Praxis ist, wenn er in Fällen, deren Begutachtung Schwierigkeiten hat, ähnliche Begutachtungen in Repertorien, wie diese vielgelesene Zeitschrift, auffinden kann; so glaubte ich, daſs nachfolgender Fall von angehenden Gerichtsärzten auch nicht ohne Interesse gelesen werden würde, und ersuchte deswegen den Hrn. Herausgeber dieser Zeitschrift um dessen Aufnahme.

Ich liefere diesen Fall buchstäblich so, wie er zu den Criminalacten gekommen ist und lasse das, höheren Orts aufgestellte, *superarbitriam* nachfolgen.

I. Ge-

I. Geschichtliche Relation des Falls.

Am Nachmittage des 19. Novembers a. c. kam der Einwohner H. E. aus E. Amtes St. zu mir, dem mit unterzeichneten Lundphysicus und erzählte:

Am Montage der vergangenen Woche, als am 11. November a. c., habe der Uhlan M. seine, des Erzählers, grob schwangere Ehefrau mit dem Fuſse in den Unterleib getreten; seine Frau habe danach viel Schmerzen im Unterleibe gehabt, Frost bekommen und von der Zeit an keine Bewegung mehr vom Kinde gespürt. Mittwochen am 13. November sey er mit seiner Frau zum Herrn Dr. ..... hieselbst hereingefahren um selbigen zu befragen, ob das Kind bei der Frau todt sey. Herr Dr. ..... habe geglaubt, daſs das Kind todt sey, habe der Frau auch gerathen Arzneien zu nehmen, welches sie aber nicht gewollt habe. — Mittags nun, desselben Tages (19. November) als er obiges erzählte, sey seine Frau von einem todten Kinde entbunden; er sey so eben wiederum bei dem Herrn D. ..... gewesen und habe selbigen ersucht, ihm zu bescheinigen, daſs das todt geborene Kind durch die Schuld des Uhlan M. todt sey, dieser habe ihn aber an mich verwiesen; er wünsche daher, daſs ich das Kind besichtige und ihm die verlangte Bescheinigung ausstelle.

Mittwochen, am 20. November a. c., Morgens früh begab ich mich auf diese Erzählung des H. E. nach E., traf 8 Uhr im Hause des Genannten ein und ging sogleich zu der im Bette liegenden Wöchnerin; diese gab über den Hergang der Sache Folgendes an:

Vor dieser letzten Entbindung habe sie schon

Digitized by Google

sechs Wochenbetten gehabt; alle diese Schwangerschaften hätten sich eben so verhalten, als diese letzte bis zur geschehenen Mifshandlung, weswegen Wöchnerin sehr wohl im Stande sey, den Unterschied des Verhaltens nach geschehener Mifshandlung zu erkennen. Alle sechs vorher von ihr geborenen Kinder seyen lebend zur Welt gekommen, drei davon leben jetzt noch und die andern drei seyen auch mehrere Jahre alt geworden und an zufälligen Krankheiten gestorben. — Wöchnerin erwartete diese ihre letzte Entbindung erst 8 Tage nach Weihnachten a. c., sie befand sich vollkommen wohl und hatte ordentliche Bewegung vom Kinde bis zu dem Augenblicke der Mifshandlung.

Am vergangenen Montage vor 8 Tagen, also am 11. November a. c., war es, als der Uhlan M. im Streite mit ihrem Ehemann (H. E.) diesen mit Schlägen gewaltig zusetzte, und sie ihn bat doch abzulassen. Statt dieser Bitte Gehör zu geben, wüthete derselbe nun auch gegen sie, und stiefs sie endlich mit dem Fufse in den Leib so, dafs sie zurücktaumelte und ohnmächtig wurde, jedoch dies nicht in dem Maafse, dafs sie zu Boden gefallen wäre. Gleich nach dieser erlittenen Mifshandlung bekam sie heftigen und anhaltenden Frost, hat von dem Augenblicke an gar keine Bewegung vom Kinde mehr gespürt und immer Schmerzen an der Stelle des Stofses gehabt, welche sich nach dem Rücken hinzogen bis zu der erfolgten Entbindung.

Gestern, am 19. November, Vormittags ging ihr blutiges Wasser ab und sie fühlte ihre Entbin-

Digitized by Google

dung herannahen, weshalb sie die Hebamme rufen liefs. —

Die Hebamme B. verehelichte N., welche ich jetzt rufen liefs, sagte gegen mich aus: sie habe der Ehefrau des H. E. in E. auch bei allen vorherigen sechs Entbindungen beigestanden; es sey bei allen diesen Geburten ordentlich zugegangen, wie die natürlichen Verhältnisse es mit sich brächten, und alle jene 6 Kinder seyen gesund und lebend geboren.

Als sie gestern gerufen wurde, war das Geburts-Wasser schon abgegangen, die Geburt eilte rasch vorwärts, und sie mufste sich beeilen, das Kind in Empfang zu nehmen, welches nur eine sehr kurze Zeit, mit dem Kopfe voran, in der Geburt stand. Das Kind war gleich bei der Geburt todt, und hatte am ganzen Körper, besonders aber auf dem Kopfe und am Halse viele grofse Blasen, von welchen viele plazten und sie, die Hebamme, mit vieler wäfseriger Feuchtigkeit besudelten.

Die Wöchnerin habe bei der Entbindung nicht nicht viel Blut verloren, jetzt gehe die Reinigung wie es sich gehöre. An den inneren Geburtstheilen habe sie keine krankhaften Veränderungen wahrgenommen.

Nach diesem gab mir die Wöchnerin noch an, sie habe gestern — am 19. November — viele Nachwehen gehabt, welche sich aber von denen, die sie nach den früheren Entbindungen wohl gehabt habe, nicht unterschieden hätten.

Die von mir jetzt angestellte äufsere Untersuchung des Unterleibes der Wöchnerin zeigte nichts abnormes, durchaus keine Spur von einer erlittenen

Digitized by Google

Gewaltthätigkeit; wohl liefs sich die Stelle über der Inguinalgegend linker Seite, wohin der Stofs gerichtet gewesen seyn soll, etwas härtlicher anfühlen, doch hatte die Wöchnerin jetzt gar keine Schmerzen an der Stelle, selbst beim tiefen Eindrücken meiner Hand nicht. Sie klagte nur über allgemeine Schwäche und Schmerzen in den Gliedern und es schien mir im Ganzen ihr Befinden von dem nicht abzuweichen, wie es immer am andern Tage nach der Entbindung zu seyn pflegt, weshalb ich keine Arzneien für nöthig hielt.

Das Kind, welches mir vorgezeigt wurde, fand ich so wie es die Hebamme beschrieben hatte, und begnügte ich mich vorläufig mit dieser oberflächlichen Ansicht bis zu der doch nöthigen Obduction des Kindes, und führe hier nur noch an, dafs aus jedem Auge des Kindes zwischen den Augenliedern einige Tropfen flüssiges Blut ausgetreten sich befanden.

In der Ueberzeugung in diesem Falle aussergerichtlich keine Section vornehmen zu dürfen, weil diese illegal gewesen seyn würde, sandte ich sogleich von E. aus eine Anzeige des Falls an das wohllöbliche Königliche Amt St. worauf ich denn auch am selbigen Tage — am 20. November — durch den Herrn Amtsassessor S. Antwort erhielt, in welcher derselbe die Legalobduction auf Donnerstag den 21. November Morgens 9 Uhr ansetzte.

Mittags desselben Tages (20. November) kam H. E. wieder zu mir hieher und zeigte an, dafs seine Frau bald nach meinem Weggehen — 10 Uhr Mor-

Digitized by Google

gens — wieder elend geworden sey, über Angst und Hitze klage und die Reinigung still stehe, übrigens aber im Leibe eben keine Schmerzen fühle. — Ich verordnete hierauf zweckdienliche Arzneien *) und verschob die weitere Untersuchung bis zum andern Morgen.

Als wir Endesunterschriebenen uns Donnerstags den 21. November Morgens 9 Uhr nach E. in die Behausung des H. E. begeben hatten und auch Hr. Amtsassessor S. dort eingetroffen war; las ich, der mit unterzeichnete Physicus zuvörderst, in Gegenwart des Herrn Amtsassessor S., der Ehefrau des Hr. E. und der Hebamme B. verehlichte N. das gegen mich gestern ausgesagte vor und beide bestätigten nun gerichtlich diese ihre Aussage. —

Wir untersuchten jetzt gemeinschaftlich noch einmal die Wöchnerin, und fanden aussen am Unterleibe keine Spur der verübten Gewaltthätigkeit, keine schmerzhafte Stelle und den ganzen Unterleib weich und mäfsig aufgetrieben; durch die innere Untersuchung fanden wir alle Geburtstheile normal in ihrer

---

*) ℞. *extr. chamom.* ℥jjj
arcan. dupl. ℥jj
aq. *meliss.* ℥vj
MDS. Alle 2 Stunde 1 Efslöffel.

℞. ♑ *matrical.* ℥vj
DS. Zum Waschen des Unterleibes.

Digitized by Google

naturgemäfsen Lage, das Becken weit, geraumig und regelmäfsig gebaut. — Die Brüste waren etwas geschwollen und man konnte etwas Milch ausdrücken. Die Wöchnerin befand sich, den Verhältnissen nach, gut, die Wochenreinigung hatte sich wieder eingestellt und sie setzte die Tages zuvor erhaltenen Arzneien fort.

Als hierauf der Hr. E. das fragliche Kind aus dem, in der Kammer der Wöchnerin befindlichen, grofsen Koffer, worin es oben auf dem darin befindlichen Zeuge lag, genommen und uns überliefert hatte, schritten wir sogleich zur gerichtlichen Obduction desselben wie folgt:

II. Obduction des Kindes.

Das Kind war mit einem Kinderhemde und einer Mütze von bunten Kattun angethan. Nachdem diese Kleidungsstücke abgenommen und das Kind in einem hellen Zimmer auf einen Tisch gelegt war, bemerkten wir an denselben durch die äufsere Besichtigung Folgendes:

1) Es war dasselbe weiblichen Geschlechts.

2) Seine Länge betrug, genau gemessen, 18 Zoll Kalenberger Maafses.

3) Das Gewicht desselben betrug 4 und ein halbes Pfund.

4) Die Haut über dem ganzen Körper war schlaff und welk.

5) Der ganze Körper, besonders Kopf und Hals, war mit vielen Blasen besetzt, welche theils schon geplatzt waren, wodurch die Haut von der *epidermis*

Digitized by Google

entblöfst war. Zum Theil waren diese Blasen noch gefüllt und enthielten eine farbenlose Flüssigkeit

6) Auch da, wo keine Blasen sich befanden, war die *epidermis* runzlich und trennte sich, durch gelindes Reiben mit dem Finger, sogleich von der Haut.

7) An einigen Stellen, namentlich auf dem Unterleibe, sah die Haut etwas grünlich aus, jedoch bemerkte man an der Leiche auch nicht den mindesten Verwesungsgeruch.

8) Das Muskelfleisch war schlaff.

9) Die Nägel an Händen und Füfsen waren ausgebildet, aber noch sehr weich und biegsam.

10) Von den Brustwarzen war nur die Stelle sichtbar, wo sie gebildet werden sollten.

11) Das Kopfhaar schon ziemlich derb, aber kurz.

12) Die Haut auf dem ganzen Kopfe faltig und schlaff.

13) Schon durch die Haut liefs sich deutlich erkennen, dafs die Kopfknochen noch nicht durch Nähte verbunden waren.

14) Die äufseren Ohren lagen dicht am Kopfe und war in ihnen noch nichts Knorpliches.

15) Der Queerdurchmesser des Kopfs betrug 4 Zoll.

16) Der Länge Durchmesser 4 Zoll und 1 Linie.

17) Die vordere Fontanelle klein, aber offen.

18) Die hintere Fontanelle offen und sehr weit.

19) Der am Kinde befindliche Theil der Nabelschnur war ein und einen halben Zoll lang, abge-

Digitized by Google

schnitten, 10 Linien vom Unterleibe ab unterbunden.

20) Das, Tages zuvor, aus den Augen geflossene Blut war vertrocknet.

21) Die Farbe der Iris der Augen graubraun, die Pupillen deutlich sichtbar.

22) Im Munde und Rachen befanden sich keine fremde Körper.

23) An der ganzen Oberfläche des Körpers, namentlich auf den Fontanellen des Kopfs, am Halse und Rücken, in der Gegend des Herzens fanden sich keine Spuren mechanischer Verletzungen. —

Die Nachgeburt war schon vergraben; die Hebamme gab an, sie sey schlaff und aufgedunsen gewesen. —

Nachdem alles dieses genau beobachtet und aufgezeichnet war, schritten wir zu der inneren Untersuchung der kleinen Leiche.

A.

Die nähere Untersuchung und Eröffnung des Kopfs ergab:

1) Die ganze äufsere Haut des Kopfs, wie schon oben bemerkt, war durchaus unverletzt, aber wie ein Beutel schlaff und faltig über den Knochen hängend.

2) Bei Aufschneidung der Haut des Kopfs quoll sogleich ein flüssiges, dünnes, rothes Blut hervor, womit der deutliche Raum zwischen der Haut und den Knochen gefüllt war, und dessen Quantität wenigstens 2 Eslöffel voll betrug.

Digitized by Google

3) Die Beinhaut der Knochen zeigte keine Sugillation, und bemerkte man an den Knochen selbst keine Einbiegung.

4) Sämmtliche Kopfknochen waren nur durch eine dünne Membran mit einander verbunden, so dafs mit grofser Leichtigkeit ohne Säge der Kopf geöffnet werden konnte. Das *os frontis* bestand noch aus 2 separaten Theilen, der *margo lambdoideus* des *ossis occipitis* hatte noch in der Mitte einen tiefen Einschnitt. Sämmtliche Knochen waren aber unverletzt und kein Rifs oder Bruch an ihnen zu bemerken.

5) Das Gehirn war eine sehr weiche, jedoch nicht formlose Masse, kaum die graue Substanz von der weifsen zu unterscheiden, in sich und seinen Gefäfsen höchst auffallend blutleer.

6) *Basis cranii* zeigte nichts vom normalen Zustande abweichendes.

B.

Bei Eröffnung des Unterleibes bemerkten wir weder durch Geruch, noch Gesicht und Gefühl die mindeste Spur von Fäulnifs; es fand sich ferner:

1) Alle Eingeweide des Unterleibes waren weder blutleer, noch mit Blute überfüllt.

2) Magen und dünne Gedärme von normalen Baue, etwas weniges röthliche Flüssigkeit im Magen.

3) Die Leber, wie immer bei kleinen Kindern, verhältnifsmäfsig grofs und von hellbraunem festen *parenchyma*.

4) Die dicken Gedärme von normalen Baue und

Digitized by Google

viel Kindspech enthaltend; vom Abgange desselben durch den Mastdarm war keine Spur.

5) Die Milz von normalen Baue und Farbe.

6) Die Nieren von so festen Baue fast wie die Leber.

7) Der kleine *uterus* normal beschaffen.

8) Die Urinblase mit ihren Wänden dicht an einander liegend und keinen Tropfen Urin enthaltend.

9) Die Nabelgefäfse offen und normal ramificirt.

10) Die Wölbung des Zwergfells schwach.

C.

Bei Eröffnung der Brust verfuhren wir, wie folgt:

1) Die Besichtigung der äufseren Form des *thorax* zeigte uns dieselbe flach.

2) Herz und *glandula thymus* in ihrer natürlichen Lage; der Herzbeutel enthielt nur sehr wenig Flüssigkeit; die Lungen lagen weit zurück und bedeckten das Herz an keinem Puncte.

3) Nach Unterbindung der grofsen Gefäfse wurden die Lungen mit dem Herzen und der *glandula thymus* aus dem *thorax* genommen und gewogen; ihr Gewicht betrug zusammen 4 Loth.

4) Jetzt legten wir die Lungen mit dem Herzen und der *glandula thymus* auf das reine klare kalte Wasser in einem weiten tiefen reinen Eimer; sie sanken schnell auf den Boden des Eimers.

5) Jetzt wurde das Herz mit den grofsen Gefäfsen und der *glandula thymus* von den Lungen ge-

Digitized by Google

trennt. Wir bedauren das Gewicht dieser Eingeweide allein nicht angeben zu können, weil die grofse Wage, welche zur Hand war, für so kleines Gewicht sich nicht empfindlich genug zeigte.

6) Beide Lungen ohne das Herz etc. wurden nun auf das Wasser gelegt und fielen sogleich auf den Boden des Eimers.

7) Einzeln auf das Wasser gelegt, fielen beide Lungen gleichmäfsig zu Boden.

8) Bei noch näherer Untersuchung der Lungen fanden wir ihre Farbe und Substanz genau wie die der Leber (oder B. 3.). Längs den Einschnitten der Lungen zeigten sich keine Reihen Luftbläschen und war überall keine Spur von Fäulnifs an ihnen zu bemerken. Beim Einschneiden in die Substanz der Lungen hörte man kein Knistern, und in ihnen war auch nicht die geringste Spur von Blut zu bemerken.

9) Alle einzelnen abgeschnittenen Stücken der Lungen fielen gleichmäfsig und schnell zu Boden.

10) Aus den einzelnen mit der Hand unter dem Wasser gedrückten Stücken der Lungen trat auch nicht das kleinste Luftbläschen auf die Oberfläche des Wassers.

11) Das Herz fanden wir von durchaus normalem Foetalbaue, aber blafs von Farbe, die *vasa propria* kaum unterscheidbar, die Substanz schlaff und in demselben auch nicht einen Tropfen Blut.

D.

Bei näherer Untersuchung der Luft- und Speise-

Digitized by Google

röhre fanden wir diese von normalen Baue und keine fremde Körper in ihnen.

E.

Die genaue Untersuchung des Rückgrats zeigte dieses unverletzt, die Verbindung der Rippen mit demselben noch sehr locker und schwach.

III. Gutachten.

Mit Zustimmung des Herrn Amtsassessors S. erbaten wir uns vom Herrn Dr. ..... eine schriftliche Erklärung über die, mit der Ehefrau des Herrn E. am 13ten November a. c. vorgenommene, Untersuchung, erhielten diese und legen sie im Originale bei *).

*) Diese Erklärung lautete wie folgt: Am 13ten November d. I. kam die ungefähr im 7ten Monate schwangere Ehefrau des Einwohners H. E. in E. zu mir und klagte: daſs sie den 11ten d. M. von einem Uhlan in den Leib getreten sey, seitdem keine Bewegung des Kindes mehr bemerkt habe, und wünsche daher zu wissen, ob das Kind noch lebe oder nicht?

Meine Fragen, ob sie in diesen Tagen einen mehreremale sich wiederholenden Frost gehabt? Ob sie Schmerzen im Kreuze, Empfindung von Schwere und Kälte im Unterleibe habe, übel sey? bejahte sie.

Bei der äuſseren Untersuchung konnte ich keine Bewegung des Kindes bemerken, auch war keine Spur einer erlittenen Gewaltthätigkeit am Leibe zu sehen und zu fühlen. Bei der inneren Untersuchung fand ich die Vaginalportion hochstehend, nicht erschlafft, Mutter-

Digitized by Google

Auch machen wir ausdrücklich bemerklich, dafs wir, bei diesem Gutachten, alles das als wahr voraussetzen, was die Ehefrau des H. E. gegen den Herrn Dr. ..... und mich den unterzeichneten Physicus angegeben hat, so wie auch das, was die Hebamme gegen mich den eben genannten geäufsert hat, und zwar beide Frauen in Gegenwart des Herrn Amtsassessors S. bestätiget haben.

Um die Resultate dieser schwierigen Untersuchung dem Richter deutlich vor Augen legen zu können, dürften folgende Fragen von uns beantwortet werden müssen:

A. Hat die Ehefrau des H. E. durch die erlittene Mifshandlung an ihrem eigenen Leibe Schaden gelitten, und droht ihr jetziger Zustand ihrem Leben Gefahr?

B. War das am 19ten November a. c. von dieser Frau geborene Kind ausgetragen, reif, vollbürtig und lebensfähig?

C. Hat das Kind nach der Geburt gelebt, oder ist es wirklich todt geboren?

D. Hat der Uhlan M., durch die Mifshandlung der Mutter, den Tod des Kindes im Mutterleibe und die zu frühe Geburt desselben bewirkt?

---

mund geschlossen, keinen Blutabgang, die Schleimsecretion mäfsig, der Kopf des Kindes war nicht zu erreichen.

Nienburg den 21ten Nov. 1822.

. . . . . Dr.

Digitized by Google

E. Hätte der Gebrauch von Medicamenten das Kind am Leben erhalten und die Gebart bis zu der rechtmäfsigen Zeit zurückhalten können?

A.

Hat die Ehefrau des Herrn E., durch die erlittene Mifshandlung, an ihrem eigenen Leibe Schaden gelitten, und droht ihr jetziger Zustand ihrem Leben Gefahr?

Da die Untersuchung des Herrn Dr. ..... am 13ten November a. c. weder äufserlich noch innerlich Spuren von Verletzungen oder sonstige Abweichungen vom Normalzustande an der Ehefrau des H. E. entdeckte, und da unsere Untersuchung (vd. I.) am 21ten November ebenfalls keine Spur von Verletzung fand, so sind wir der Meinung, dafs die Ehefrau des H. E. an ihrem eigenen Leibe keinen Schaden durch die Mifshandlung erlitten habe.

Die geringe Abweichung ihres jetzigen Befindens vom gesundheitsgemäfsen Seyn läfst, soweit ärztliche Untersuchungen dieses bestimmen können, keine Gefahr für ihr Leben fürchten und halten wir sie für Folge der vom 11ten November an gehabten und durch die Klage gegen den Uhlan und die Section des Kindes fortgesetzten Gemüthsbewegungen.

B.

War das am 19ten November a. c. von der Ehefrau des H. E. geborene Kind ausgetragen, reif, vollbürtig und lebensfähig?

Digitized by Google

Die Gesammtheit dessen, was unter II. von dem Aeufseren des Kindes im Obductionsprotocolle von uns angeführt ist, besonders die No. 2. 3. 4. 6. 8. 9. 10. 12. 13., so wie die bei der näheren Untersuchung des Kopfs unter A. 4 bezeichnete Beschaffenheit der Knochen des Schädels, auch in einiger Beziehung die bei Eröffnung der Brust gefundene und unter C. 11 gemeldete Beschaffenheit des Herzens und die unter E. bei Untersuchung des Rückgrats angeführte Beschaffenheit der Rippen — lassen uns mit Gewifsheit behaupten, dafs das Kind nicht reif, ausgetragen und vollbürtig gewesen sey.

Wir halten die Frucht für siebenmonatlich und daher die Aussage der Mutter, dafs sie 8 Tage nach Weinachten auf ihre Entbindung gerechnet habe, für wahrscheinlich richtig. — Die Lebensfähigkeit des Kindes müssen wir daher auf den Grad bestimmen, der überhaupt von siebenmonatlichen Kindern angenommen wird. Die Fähigkeit solcher Kinder zum selbstständigen Leben läfst sich aus der Erfahrung hinlänglich nachweisen, indem oft solche Kinder zu erwachsenen Jahren gelangen; häufiger freilich bringen sie ihr Leben nur auf wenige Stunden, Tage oder Wochen, und scheinen uns ohngefähr von 4 mit 7 Monaten geborenen Kindern 3 zu sterben, und 1 aufzukommen. — In wiefern in diesem Falle die Blasenkrankheit des Kindes die Lebensfähigkeit desselben beschränkt, wird unten bei der Beantwortung der Frage D. näher erwogen werden.

Digitized by Google

C.

Hat das Kind nach der Geburt gelebt, oder ist es wirklich todt geboren?

Alle *data* der von uns nach den Regeln der Kunst angestellten Athemprobe, welche unter II. C. 1. 2. 4. 6. 7. 8. 9. 10. angeführt sind, beweisen durchaus unwidersprechlich, dafs das Kind überall nicht geathmet habe und keiner von den, in neueren Zeiten gegen die Gültigkeit der Athemprobe angeführten Gründen vermag diesen Beweis zu schwächen. Wollten wir aber allein nach der angestellten Athemprobe uns berechtigt halten zu behaupten, dafs das Kind nach der Geburt nicht gelebt habe, so würde man uns mit Recht den Einwurf machen können, der als gegen die volle Beweiskraft der Athemprobe gültig jetzt wohl allgemein angenommen ist und leider wohl immer bestehn wird, nämlich den: „die Athemprobe kann in einem Falle wie der unsrige wohl unwidersprechlich beweisen, dafs das „Kind nicht geathmet habe, durchaus aber kann „sie nicht beweisen, dafs das Kind nicht ohne zu „athmen nach der Geburt gelebt habe, indem ein Kind scheintodt geboren seyn kann, und „Vernachlässigung, versäumte Hülfe der Kunst den „Scheintod in den wirklichen vielleicht hat übergehen lassen."

Nehmen wir aber die Aussage der Mutter gegen den Herrn Dr. ..... und mich den unterzeichneten Physicus, „dafs sie gleich nach der erlittenen „Mifshandlung einen starken Frost bekommen, und „von da an bis zur Entbindung Kälte und Schwere,

„nach

„nach dem Rücken hin ziehende Schmerzen und „Mangel an Bewegung des Kindes im Unterleibe be„merkt habe“ für wahr an — wie dies im Allgemeinen oben postulirt ist — so wird der schon hiedurch begründete Glaube, dafs das Kind todt geboren sey, durch den Beweis der Athemprobe zur Ueberzeugung gesteigert, welche Ueberzeugung noch an Gewifsheit gewinnt durch die Aussage der beeidigten Hebamme.

D.

Hat der Uhlan M., durch die Mifshandlung der Mutter den Tod des Kindes im Mutterleibe und die zu frühe Geburt desselben bewirkt?

Mit lebhafter Anerkennung der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Beantwortung dieser Frage versuchen wir hier die Entscheidung, soweit solche nach dem Stande der Wissenschaft überhaupt, nach unserer individuellen Einsicht und nach den uns, aus der factischen Relation, den *datis* der Obduction des Kindes und der Untersuchung der Mutter, zu Gebote stehenden Gründen möglich ist. — Der Deutlichkeit halber führen wir die Puncte, worauf es uns hier besonders anzukommen scheint, einzeln auf, und versuchen deren Erörterung.

1) Kann im Allgemeinen eine, dem Unterleibe einer schwangeren Frau zugefügte, Gewaltthätigkeit so auf das Kind wirken, dafs sein Tod im Mutterleibe dadurch erfolgt?

Nach Theorie und Erfahrung beantworten alle

Digitized by Google

uns bekannten besseren Schriftsteller diese Frage unbedingt mit Ja, und wir tragen, nach voller Ueberzeugung, gar kein Bedenken, uns dieser Meinung anzuschliefsen.

2) War in unserem Falle die dem Unterleibe der Ehefrau des Hr. E. zugefügte mechanische Gewaltthätigkeit von der Art, dafs sie absolut den Tod des Kindes im Mutterleibe bewirken mufste?

Die Ehefrau des Hr. E. wurde nach ihrer eigenen Aussage durch die erlittene Gewaltthätigkeit nicht vollständig ohnmächtig, sondern konnte sich aufrecht erhalten; sie giebt nicht an, danach Blutabgang gehabt zu haben; sie mufs keine sehr dringende Beschwerden nach der erlittenen Mifshandlung gehabt haben, weil sie erst am 16. November — am 11. erlitt sie die Mifshandlung — zu dem Herrn Dr. ..... fuhr und der Beschwerden wegen fahren konnte, auch hier nicht einmal ärztliche Hülfe suchte, vielmehr die angebotene verschmähte und nur wissen wollte, ob das Kind todt sey.

Herr Dr. ..... fand am 13. November weder äufserlich noch innerlich Spuren der Mifshandlung an der Frau; ebenso wenig fanden wir solche nach der Entbindung.

Obgleich nun die Schriftsteller der gerichtlichen Medizin nicht ganz einig sind, ob eine, dem schwangern Unterleibe zugefügte Gewaltthätigkeit den Tod des Kindes bewirken könne, ohne am Leibe der Schwangern Spuren der schädlichen Einwirkung zu-

Digitized by Google

rückzulassen *), so glauben wir doch nach den angegebenen Gründen mit Sicherheit behaupten zu können, dafs die Gewalt, mit welcher Uhlan M. die Frau in den Unterleib trat, nicht so grofs gewesen sey, dafs sie absolut den Tod des Kindes bewirken mufste, besonders noch aus dem Grunde, weil nach der am 11. November geschehenen Mifshandlung die Frau erst am 19. November entbunden wurde.

---

*) So sagt z. B. Mende (ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medizin B. 3.) pag. 64.: „dafs bei der Wirkung einer solchen Gewalt die Mutter von aller Veletzung ganz frei bleiben könnte, ist überall nicht glaublich und widerspricht auch aller Erfahrung.“ Früher p. 61. sagt aber dieser Schriftsteller selbst: „Ohne eine Quetschung der weichen Theile geht es hierbei freilich nicht ab, die ist aber von geringer Bedeutung, und ihre Wirkung bald schneller, bald langsamer vorübergehend.“ Ich glaube, dafs man bei einer Person, welche schon oft geboren hat und bei der die Bedeckungen des Unterleibes dadurch schlaffer, runzlicher und mifsfarben geworden sind, nach einer mit einem stumpfen Körper ihrem schwangeren Leibe zugefügten Gewaltthätigkeit nicht den Schlufs machen darf: An der Mutter finden sich gar keine Spuren jener schädlichen Einwirkung, also kann sie dem Kinde auch nicht geschadet haben. Natürlich kommt es hierbei sehr auf die Länge des Zeitraums vom Zeitpunkte der erlittenen Gewalt bis zu der Untersuchung des Kindes an, doch möchte jener Schlufs selbst bei einem sehr kurzen Zeitraume trügen können.

E.

Digitized by Google

5) Befand sich das Kind im Mutterleibe wahrscheinlich, zur Zeit der der Mutter zugefügten Gewalthätigkeit, in einem Zustande, in welchem eine an sich geringe, schädliche Einwirkung seinen Tod verursachen konnte, oder war es zu der Zeit wahrscheinlich gesund?

Nach den Aussagen der Mutter, dafs sie sich bis zu dem Zeitpunkte der Mifshandlung vollkommen wohl befand und ordentliche Bewegung vom Kinde fühlte, sollte man schliefsen können, dafs das Kind bei ihr sich wohl befand, da in der Regel das Eine ohne das Andere nicht Statt findet. Bedenkt man aber, dafs eine Bäuerin geringe Abweichungen von ihrem gewöhnlichen Befinden nicht achtet und auf die vielleicht schwächeren Bewegungen des Kindes in der Schwangerschaft nicht viel Rücksicht nimmt, so läfst sich aus diesen Aussagen wenigstens nicht so gewifs auf volles Wohlseyn des Kindes vor der Mifshandlung schliefsen, dafs man darauf weitere Folgerungen bauen könnte, als, dafs das Kind bis zur Zeit der Mifshandlung wahrscheinlich noch gelebt habe.

Grofse Rücksicht verdienen die bei der äufseren Besichtigung (II. Nr. 5.) bemerkten Blasen über den ganzen Körper des Kindes, welche wir, wegen ihrer Verbreitung über den ganzen Körper des Kindes, als *pemphigus neonatorum* ansehen. Wir halten uns hiezu berechtiget, weil die sonst durchaus frische Beschaffenheit der Leiche uns überzeugte, dafs jene Blasen nicht das Produkt der bei dem Kinde obwaltenden Fäulnifs waren.

Digitized by Google

Vorläufig nun angenommen die dem Leibe der Mutter zugefügte Gewaltthätigkeit habe den Tod des Kindes bewirkt, so können wir sie doch nicht als Ursache des entstandenen *pemphigus* ansehen. Es muſs also das Kind schon vor der geschehenen Mifshandlung der Mutter diese Blasen gehabt haben.

Nach unseren Erfahrungen werden mit solchen *pemphigus* behaftete Kinder häufig todt geboren und werden sie lebend geboren, so bringen sie ihr Leben meistens nur auf wenige Tage.

Wir schlieſsen aus allen diesem, dafs das Kind zur Zeit der Mifshandlung krank war und zwar auf eine Art, welche Anlage zum wahrscheinlichen Tode, noch vor, oder bald nach der Geburt setzte, woraus natürlich folgt, dafs eine geringe schädliche Einwirkung genügte, um seinen Tod zu bewirken.

Wahrscheinlich mit der Entstehung der Blasen in Verbindung steht der gänzliche Mangel an Urin in der Urinblase des Kindes. (II. B Nro. 8.) Wenn auch bei einem siebenmonatlichen Kinde im Mutterleibe nur sehr wenig Urin abgesondert werden mag, so nehmen doch Anatomen und Physiologen an, dafs der *urachus* dazu bestimmt sey, den im *foetus* erzeugten Urin abzuleiten, supponiren also Bereitung des Urins.

Die Ableitung des Urins aber durch den *urachus* kann doch unmöglich so genau vor sich gehen, dafs auch kein Tropfen in der Urinblase bleibt.

4) Ist die zu frühe Entbindung der Ehefrau des Hr. E. absolut nothwendige Folge der der Frau widerfahrenen Mifshandlung?

Digitized by Google

Ein todtes Kind im Mutterleibe ist für den *uterus* eine fremde drückende Last, welche durch die Natur meistens bald entfernt wird; doch finden wir uns nicht im Stande, den Zeitraum zu bestimmen, wie lange ein todtes Kind noch im *uterus* verweilen kann. Da wir aber oben pag. 388. Nro. 2. gezeigt haben, dafs die auf den Unterleib der schwangeren Frau in Wirkung gewesene Gewaltthätigkeit nicht so grofs war, dafs sie absolut den Tod des Kindes bewirken mufste, vielmehr, nach Nro. 3., das Kind wahrscheinlich zur Zeit der Mifshandlung schon durch den *pemphigus* Todesanlage hatte, so kann die der Frau widerfahrene Mifshandlung auch nur relativ Ursache der zu frühen Entbindung gewesen seyn. Es ist uns wahrscheinlich, dafs, wegen des *pemphigus* des Kindes, dieses von der Mutter, auch ohne die erlittene Mifshandlung nicht voll ausgetragen seyn würde.

5) Haben sich bei der Obduction des Kindes Spuren jener dem Unterleibe der noch schwangeren Frau zugefügten Gewaltthätigkeit gefunden, und in wie weit sind diese als wirksam gewesen anzusehen?

Am ganzen Körper des Kindes fanden sich sonst keine Spuren der Mifshandlung als nur die grofse Quantität des flüssigen, dünnen, rothen Blutes, welches sich zwischen den Knochen des Schädels und den äufseren Bedeckungen des Kopfs befand. (II. A. Nro. 2.) Es ist der wichtigste Punkt unseres ganzen Gutachtens es auszumitteln, ob diese Blutergiefsung Folge des schon kranken Zustandes des Kindes

Digitized by Google

gewesen seyn kann, oder ob die Mifshandlung der Mutter deren Ursache gewesen seyn mufs.

Offenbar war bei dem Kinde, wie der *pemphigus* beweiset, eine Neigung zur Entmischung des Blutes und normwidriger plastischer Verwendung des *seri sanguinis* vorhanden, und es läfst sich daraus auch auf eine Prädisposition des Kindes zu solchen colliquativen Ergiefsungen eines wäfsrigen Blutes schliefsen; doch mufste eine örtliche Gewalt dazu kommen, diese Ergiefsung örtlich zu bewirken, da sie nicht, wie das der frische Zustand der Leiche bewies, Folge der Fäulnifs war und wir keinen Grund einsehen, warum gerade diese Stelle auf dem Scheitel die Neigung zur Entmischung und colliquativen Blutergiefsung darstellte. Wir glauben daher annehmen zu dürfen, dafs diese örtliche Erscheinung bei dem Kinde Folge der durch Uhlan M. dem Unterleibe der Frau zugefügten Gewaltthätigkeit gewesen sey, wenn die richterliche Untersuchung nicht ausmitteln sollte, dafs auch andere Gewaltthätigkeiten, Fall, Stofs oder dgl. etwas auf den Unterleib der Frau anderweit eingewirkt haben.

E.

Hätte der Gebrauch von Medicamenten das Kind am Leben erhalten und die Geburt bis zur rechtmäfsigen Zeit zurückhalten können?

Liefse sich beweisen, dafs ein zweckmäfsiger Gebrauch von Medicamenten das Kind bei der noch schwangeren Frau am Leben hätte erhalten können, so würde die Frau den Tod ihres Kindes zum Theil

Digitized by Google

selbst verschuldet haben, indem sie den von dem Herrn Dr. ..... angerathenen Gebrauch verweigerte.

So gegründetes Recht aber auch Hr. Dr. ..... immerhin gehabt haben mag, die Erhaltung des Lebens des Kindes, von dessen Erlöschen sich vor der Entbindung ganz gewifs zu überzeugen unmöglich war, und die Sicherung der Mutter vor weiteren Schaden durch den Gebrauch von Medicamenten versuchen zu wollen; so sind wir doch nach der Verfolgung dieser ganzen Untersuchung überzeugt, dafs das Kind schon todt war, als die Frau sich bei dem Herrn Dr. ..... einfand.

Diesem nach würde also jeder Arzneigebrauch der Mutter für das Kind unnütz gewesen seyn, und, da wir nur den Tod des Kindes für die Ursache seiner zu frühen Geburt ansehen können, die Geburt bis zur rechtmäfsigen Zeit nicht haben zurückhalten können.

Sollen wir nun kurz das Resultat dieser unserer Untersuchung aussprechen, so ist es Folgendes.

I. Wir glauben nicht dafs die Ehefrau des Hr. E. durch die ihr vom Uhlan M. zugefügte Gewaltthätigkeit an ihrem eigenen Körper Schaden erlitten habe.

II. Vor der dem Unterleibe der schwangeren Ehefrau des Hr. E. durch Uhlan M. zugefügten Gewaltthätigkeit, mufs das Kind im Mutterleibe schon

Digitized by Google

krank gewesen seyn; es würde das Kind wahrscheinlich, auch ohne jene Gewaltthätigkeit, vor oder bald nach der Geburt gestorben und wahrscheinlich nicht bis zum regelmäfsigen Ende der Schwangerschaftszeit von der Mutter ausgetragen seyn.

III. Wenn keine andere mechanische Gewalt auf den Unterleib der Frau wirkte, so ist die Mifshandlung der Frau durch den Uhlan M. die Gelegenheits-Todesursache des, am 19. November a. c., von der Ehefrau des Hr. E. todt geborenen Kindes gewesen.

Wenn wir nun die Verpflichtung haben die Strafe der schändlichen That des Uhlan M. weder ungerechter Weise durch unser Gutachten zu mindern noch zu erhöhen und deswegen nach unserer besten Einsicht alle Umstände reiflich erwogen und vorgestellt haben; so bietet doch die Obduction des Kindes so manchen Stoff zur Erwägung, so manchen Zweifel zu beseitigen, dafs es uns sehr angenehm seyn würde, wenn das verehrte Gericht sich bestimmt sehen sollte, dieses unser Gutachten, höheren Orts, einer nochmaligen ärztlichen Revision zu unterwerfen.

Obiges *visum repertum* und Gutachten haben wir der Wahrheit gemäfs, nach unserer besten Einsicht reiflich überlegt, aufgestellt und abgefafst und bezeu-

Digitized by Google

gen solches durch unsere eigenhändige Namensunterschrift und Siegel.

Nienburg am dreifsigstem November des Jahres ein tausend acht hundert und zwei und zwanzig.

(L. S.) Dr. Philipp Wilhelm Echte.
Landphysicus.

Ernst Plöger.
Landchirurgus.

Das von dem Defensor des Inquisiten höheren Orts erwirkte *superarbitrium medicum* lautete folgendermaafsen:

In Gemäfsheit einer Aufforderung Königl. Justiz-Kanzlei hieselbst vom 25. März a. c. nebst beigefügten Untersuchungsacten, wider den vormaligen Uhlan M., wegen Mifshandlung der E.'schen Ehefrau zu E., welche deren zu frühe Niederkunft mit einem todten Kinde angeblich zur Folge hätte, verfehlen Unterzeichnete nicht, die von dem M.'schen Defensor Dr. jur. ..... zu St. aufgestellten Fragen, hiemit gutachtlich zu beantworten:

1) „Ob die durch Inculpat M. veranlafste Erschütte-
„rung des Unterleibes bei der E.'schen Ehefrau
„durch starke Berührung mit dem Knie oder
„durch heftiges Stofsen mit der Spitze des Fufses
„veranlafst sey?“

Wenn gleich sich nicht verkennen läfst, dafs eine entscheidende Beantwortung dieser Frage von einiger Erheblichkeit seyn würde, in sofern man daraus un-

Digitized by Google

ter den obwaltenden Umständen auf eine mehr oder minder vorsätzliche Mifshandlung der E.'schen Ehefrau von Seiten des Inculpaten M. schliefsen dürfte, so müssen Unterzeichnete doch gestehen, dafs sie die Entscheidung derselben, als völlig ausser dem Bereiche einer auf Theorie und Erfahrung sich gründenden ärztlichen Beurtheilung liegend ansehen. Die Verschiedenheit der äufsern krankhaften Erscheinungen, welche sich an einem Theile wahrnehmen lassen, der eine mechanische Gewaltthätigkeit durch einen harten, stumpfen, nicht schneidenden Körper erlitten hat, hängt um Vieles mehr von der Kraft ab, womit der Stofs, Schlag oder Fall zugefügt war, als von der äufseren Form oder sonstigen Beschaffenheit des zu dem Ende angewandten Instrumentes oder Körpers. Da nun aber in dem gegenwärtigen Falle, wie aus dem *viso reperto* des Landphysicus Dr. Echte erhellet, sich weder vor, noch nach der Niederkunft der E.'schen Ehefrau das geringste äufsere Zeichen einer erlittenen Gewaltthätigkeit wahrnehmen liefs, so fehlen uns, auch abgesehen von dem so eben angeführten Grunde, alle und jede *data*, um nur mit einiger Wahrscheinlichkeit, geschweige denn mit durchgreifenden Gründen, die *sub* Nro. 1. vorgelegte Frage entscheidend beantworten zu können. Aber auch selbst über den Grad der Kraft der der E. zugefügten Gewaltthätigkeit, läfst sich aus dem Grunde nichts mit Bestimmtheit sagen, weil wegen der Elasticität des schwangeren Leibes, alle äufsere Merkmale, nach erlittener, noch so bedeutender Gewaltthätigkeit viel geringer erscheinen müssen, als wenn

Digitized by Google

sie einem Theile zugefügt wird, der eine härtere Unterlage, also einen gröfsern Widerstand darbietet.

2) „Ob gedenkbar sey, dafs eine grobschwangere „Frau, wenn sie mit der Spitze des Fufses heftig „in den Unterleib gestofsen worden, nicht gleich „nachher einen starken Blutverlust erleide, und „auch noch schwere Sachen verrichten, auch noch „Meilen weit fahren könne?“

Die Folgen der dem Unterleibe einer schwangeren Frau zugefügten Mifshandlungen werden bedeutend modificirt durch die Heftigkeit des Stofses oder Schlages, durch die besondere Stelle des Leibes, auf welchen die Gewaltthätigkeit wirkte, so wie nicht minder durch die Lage oder Stellung, worin sich die Schwangere gerade in dem Augenblicke befindet, wo sie die Mifshandlung erleidet. So gewifs es nun ist, dafs ein bedeutender Blutverlust aus den Geburtstheilen nur dann entstehen wird, wenn die dem Unterleibe einer Schwangeren zugefügte Contusion so heftig war, dafs dadurch der natürliche Zusammenhang des Eyes oder der Nachgeburt mit der Gebärmutter, oder letztere wohl gar selbst in ihrem Gewebe zerrissen wird, eben so gewifs kann doch auch, nach unseren Erfahrungen der Mangel dieser Erscheinung keineswegs für einen Beweis gelten, dafs die zugefügte thätliche Beleidigung von geringer Erheblichkeit gewesen sey. Eine fast gleiche Bewandnifs hat es damit, ob eine schwangere Frau nach erlittenem heftigen Stofse auf den Unterleib noch im Stande seyn werde, körperanstrengende Arbeiten zu verrichten und eine Reise von mehreren Stunden auf einem Wagen zu

Digitized by Google

unternehmen. Ist sie hiezu noch im Stande, so kann man solches zwar als einen Beweis annehmen, dafs unter den obwaltenden Umständen die zugefügte Mifshandlung nicht so bedeutend war, und nicht so schädlich auf die Function ihres Körpers einwirkte, dafs sie deshalb sonst gewohnte Arbeiten hätte unterlassen müssen. Auf keinen Fall aber möchten wir aus den mehr oder minder gestörten körperlichen Verrichtungen allein einen Schlufs auf den Grad der Heftigkeit der zugefügten thätlichen Beleidigung machen, da hiebei noch sehr viel auf Nebenumstände, namentlich auf die mehr oder minder kräftige Constitution der Gemifshandelten ankömmt.

3) „Ob das von der E.'schen Ehefrau unterm 19. Nov. „1822 geborne Kind völlig gesund gewesen, ehe „dessen Mutter am 11. Nov. 1822 die Erschüt„terung an den Unterleib durch Inculpat M. „erhalten?"

Wir können, strenge genommen, durchaus auf kein sicheres Zeichen in der Erfahrung nachweisen, woraus man nur mit einiger Bestimmtheit auf den krankhaften Zustand eines Kindes zu schliefsen berechtigt wäre, so lange es noch im Mutterleibe verborgen ist. Das gröfsere oder geringere Wohlbefinden der Mutter während der Schwangerschaft, die schwächeren oder kräftigen Lebensäufserungen des Kindes, lassen zwar einige, jedoch wie die tägliche Erfahrung lehrt, sehr trügliche Schlüsse auf die mehr oder minder bestehende Gesundheit des Fötus zu. Ueber das Eine wie das Andere werden wir einzig und allein erst nach der Geburt des Kindes ausser

Digitized by Google

Zweifel gesetzt. Ohne uns daher auf diese Frage hier weiter einzulassen, beziehen wir uns lediglich auf die wissenschaftliche Beantwortung der nun folgenden, worin auch die gegenwärtige ihre Erledigung finden wird.

4) „Ob die an dem ganzen Körper des Kindes bei „der Section vorgefundenen und mit Eiter ange„füllten Blasen, erst durch die vom Inculpat am „11. Nov. v. J. veranlafste Erschütterung des Mut„terleibes entstanden seyen, oder schon früher „haben existiren müssen?"

Nach Aussage der Hebamme zeigten sich bei dem von der E.'schen Ehefrau am 19. Nov. gebornen Kinde, unmittelbar nach der Geburt am ganzen Körper, vorzüglich aber am Kopfe und am Halse, viele grofse Blasen, von welchen mehrere platzten, und sie die Hebamme, mit wäfsriger (nicht mit eitriger, wie es in der Frage heifst) Feuchtigkeit besudelten. Desselbe fand der Landphysicus Dr. Echte bestätiget, als er am Tage nach der Niederkunft das Kind in Augenschein nahm, und ebenso bei der Section desselben. Wenn wir nun die Beschreibung dieser Blasen mit dem zusammen halten und erwägen, was das Geschichtliche dieses Falles und die Obduction des Kindes darbietet, so müssen wir (obgleich wir auf einzelne Thatsachen des *visi reperti*, namentlich auf die Leere der Urinblase (pag. 17.) und die grofse Menge des dünnen, flüssigen, rothen Blutes, welches sich zwischen den Knochen des Schädels und der äufseren Bedeckung des Kopfes befand (pag. 18. Nr. 5.) aus vielfachen Gründen nicht den Werth legen kön-

Digitized by Google

nen, welchen der Dr. Echte zur Motivirung seiner ärztlichen Meinung darauf zu legen scheint) dennoch im Ganzen übereinstimmend mit dem Verfasser des Gutachtens diese Blasen als einem beim Leben des Kindes und vor der zugefügten Mifshandlung entstandenen krankhaften Zustand des Kindes und nicht für ein Product der Fäulnifs erklären. Die Hauptgründe zu dieser Erklärung finden wir eines Theils in der Abwesenheit aller übrigen Zeichen von Fäulnifs bei dem kindlichen Leichnam zur Zeit der Geburt und der Section, andern Theils aber in der hohen Wahrscheinlichkeit, dafs das Kind kurz nach erlittener Mifshandlung der Mutter abgestorben sey. Die E. ward unmittelbar nach erhaltenem Stofs ohnmächtig, bekam heftigen Frost und fühlte von der Zeit an nie mehr die Bewegung des Kindes. Dies Alles sind Zeichen des aufhörenden Fötus-Lebens, und da wir aus wissenschaftlichen Gründen anzunehmen, uns für berechtigt halten, dafs die bei der Geburt des Kindes sich zeigende Blasenkrankheit (*pemphigus neonatorum*) nicht **während des Absterbens** entstanden seyn könne, so finden wir auch hierin eine Bestätigung unserer so eben ausgesprochenen Meinung: dafs das Kind der E.'schen Ehefrau schon vor der am 11. Nov. zugefügten Mifshandlung der Mutter, krank gewesen seyn mufs.

5) „Ob das hier fragliche Kind bei der am 19. Nov. „v. J. erfolgten Geburt desselben wirklich todt „gewesen?"

6) „oder ob dasselbe bei der Geburt nur scheintodt „gewesen, und erst durch Vernachlässigung und

Digitized by Google

„Versäumung der ihm bei der Geburt nöthigen „Hülfe gestorben sey?“

Schon bei Beantwortung der vierten Frage haben wir diejenigen Gründe angeführt, welche uns die wissenschaftliche Ueberzeugung gegeben haben, dafs das am 19. Nov. von der E. geborene Kind, sehr bald nach der, der Mutter zugefügten Gewaltthätigkeit gestorben sey. Wir halten es demnach für überflüssig, dieselben hier nochmals zu wiederholen, und fügen denselben nur noch hinzu, dafs aus den Acten keines Orts eine Vernachlässigung oder Versäumung der bei der Geburt nöthigen Hülfe zu entnehmen sey. Die Geburt ging zwar ziemlich rasch vor sich, die Hebamme kam jedoch noch zeitig genug das Kind zu empfangen. Ob dieselbe nach der Entbindung noch Mittel angewandt habe, um zu versuchen, das Kind zu beleben, geht aus ihrer Erklärung gegen den Dr. Echte und das Amt St. nicht hervor, wir glauben aber, dafs sie dazu auch gar keine Veranlassung haben konnte, weil das Kind gleich nach der Geburt unzweideutige Zeichen eines schon geraume Zeit vor der Niederkunft statt gefundenen Ablebens darbot. Hierher rechnen wir die welke und schlaffe Haut über den ganzen Körper, die runzliche *epidermis*, welche sich durch gelindes Reiben mit dem Finger sogleich von der Haut trennte, so wie der Umstand, dafs die Haut des Kopfes wie ein Beutel schlaff und runzlich über den Knochen hing; pag. 6. 7. und 8. des Leichenbefundes.

Knüpfen wir hieran nun noch das Resultat der mit grofser Sorgfalt angestellten Lungenprobe, so halten

halten wir uns, aus allen angeführten Gründen überzeugt: dafs das hier fragliche Kind, bei seiner am 19. November erfolgten Geburt wirklich todt gewesen sey.

7) „Ob demnach der Tod des von der E.'schen „Ehefrau unterm 19. Nov. v. J. geborenen Kin„des als eine nothwendige Folge der durch In„culpat M. unterm 11. November v. J. erfolgten „Berührung des Unterleibes derselben anzusehen „sey?"

Wenn gleich wir bei Beantwortung der zweiten Frage uns veranlafst gesehen haben, zu erklären, dafs wir es nicht für möglich halten, aus den vorliegenden Thatsachen genau zu bestimmen, auf welche Weise die von der E. erlittene Mifshandlug zugefügt, und wie grofs gerade die mechanische Kraft der Gewaltthätigkeit gewesen sey, so müssen wir uns doch hier aus mehreren Gründen dahin bestimmt aussprechen, dafs wir solche auf keine Weise für so bedeutend halten, dafs dadurch der Tod des Kindes, als nothwendige Folge hätte entstehen müssen.

Wir können nämlich nur diejenige, einer Schwangern zugefügte Gewaltthätigkeit, als absolut tödtlich für die Frucht anerkennen, durch welche eine oder mehrere zur Fortsetzung seines Lebens unentbehrliche Functionen mechanisch zerstört werden. Von solchen Folgen waren die Mifshandlungen nicht, welche die E. am 11. Nov. erfuhr, dafür spricht ihre eigene Aussage, und noch unzweideutiger die Section des todtgebornen Kindes.

Wenn wir uns auch hier übereinstimmend mit

Digitized by Google

dem Dr. Echte, den Tod des schon früher kranken Kindes der E.'schen Ehefrau, als eine nicht nothwendige, sondern zufällige Folge der derselben am 11. Nov. zugefügten Gewaltthätigkeit ansehen, so halten wir es dennoch für unsere Pflicht, zu erklären, dafs wir diese mechanische Beleidigung nicht als die einzige zufällige Veranlassung zum Tode des Kindes betrachten können, sondern dafs wir noch einen zweiten Umstand, als mitwirkende Ursache in Betracht ziehen müssen, dessen in dem ärztlichen Gutachten keiner Erwähnung geschehen ist. Diese Ursache finden wir nämlich in dem Gemüthszustande, worin sich die E. während der ganzen Zeit jener Schlägerei befand.

Aus den Untersuchungsacten geht hervor, dafs sie in der Meinung stand, Inculpat M. werde ihren Mann ermorden, und der dreimalige Versuch in die Stube einzudringen, worin letzterer gemifshandelt wurde, in der Absicht seine Befreiung zu bewirken, bei der gewissen Aussicht ebenfalls thätlich beleidiget zu werden, läfst uns mit Recht auf einen hohen Grad von Angst und Besorgnifs schliefsen, die höchst wahrscheinlich mit einem nicht geringen Grade von Zorn gegen den Beleidiger ihres Mannes wechselten. Dafs nun solche heftige Gemüthsbewegungen höchst nachtheilig, ja selbst für sich tödtend, auf die Frucht einer schwangern Frau wirken können, bezeugen ausser unserer eigenen Erfahrung mehrere ausgezeichnete Schriftsteller, von denen wir hier nur anführen C. G. Carus Lehrbuch der Gynäkologie 2. Buch pag. 283.

Solchem nach können wir denn nicht anders als

Digitized by Google

die Ueberzeugung hegen, dafs der Tod des E.'schen Kindes als zufällige Folge der der Mutter vom Inculpat M. zugefügten Gewaltthätigkeit, in Verbindung mit der heftigen Gemüthsbewegung anzusehen sey, welche sie am 11. Nov. v. J. erfuhr.

Ich hatte mein Gutachten mit vieler Sorgfalt ausgearbeitet; ich habe aber das, höheren Orts abgefafste, *superarbitrium* nicht nachfolgen lassen, um zu zeigen, dafs dieses meistens meine Ansichten bestätigte, sondern im Gegentheile nur Anfängern zu zeigen, dafs man bei solchen wichtigen Arbeiten nicht umsichtig genug seyn könne, dafs sehr leicht Umstände übersehen werden können, und dafs ich es für Pflicht der Gerichte halte, in solchen wichtigen Fällen immer noch eine Revision des ersten Gutachtens vornehmen zu lassen. Ich erkenne es nämlich als vollkommen gerecht und wissenschaftlich richtig an, dafs im *superarbitrio* die heftigen Gemüthsbewegungen der Frau als Miturseche des Absterbens des Kindes angenommen werden und bekenne, mir selbst und andern zur Warnung, sehr gern, dafs ich diesen Umstand nicht gehörig berücksichtiget habe. Echte.

Der Uhlan M. wurde, weil es erwiesen sey, dafs er den Tod des Kindes mit veranlafst habe, zu sechsmonatlicher Karrenstrafe verurtheilt.

Digitized by Google

XVII.

Nachricht über die Vorfälle, welche in Bezug auf die Tollwuth der Füchse in der Provinz Oberhessen im Jahre 1825 amtlich angezeigt worden.

Vom Herrn Regierungsrath Dr. Ritgen zu Gieſsen.

(Fortsetzung von Nro. I. im X. Bande der Zeitschrift).

In der Nacht vom 20. auf den 21. Januar 1825, hörte der Schäfer Ranft aus Beuern seinen im Stalle neben einer Kuh liegenden Hund laut schreien, wobei auch die Kuh sehr unruhig war. Er lief in den Stall; der Hund winselte noch und hatte eine lange frische Wunde an der Nase. Der Schäfer brauchte den Hund, wie früher, zum Hüten der Schaafe fort. Am 30. Januar schien der Hund nicht ganz munter zu seyn. Am 31. Januar fraſs er nicht mehr, kratzte mit den Pfoten häufig an seinem Kopfe, senkte den Schwanz, fing an zu kriechen, zuckte mit den Gliedern, verschmähte die Milch, welche man ihm vorsetzte. Diese Zufälle nahmen immer mehr zu, das

Digitized by Google

Thier geifferte stark, machte aber keine Miene zum Beissen und starb am 1. Februar.

Der Eigenthümer des Hundes fand es um so wahrscheinlicher, dafs ein Fuchs in den schlecht verwahrten Stall gekommen sey und den Hund gebissen habe, weil er dem Hunde kurz zuvor ein Stück Fleisch vorgeworfen hatte, dessen Geruch den Fuchs herbeigelockt haben konnte.

Der Herr Hofrath Dr. Rau sagte über die am 5. Febr. vorgenommene Untersuchung folgendes:

„Es war ein ziemlich starker, 2jähriger, schwarzer Schäferhund, männlichen Geschlechts.

An der Nase sah man deutlich einen zwei Zoll langen, mit Schorf bedeckten Ritz, jedoch ohne Entzündung.

Die Zunge war lebhaft blauroth, sehr dick geschwollen. Bläschen waren nicht unter derselben zu finden. Der Gaumen und Rachen waren rabenschwarz, die Backendrüsen nicht geschwollen. Das Gehirn mit seinen Häuten war blutroth mit allgemeiner Anfüllung der Gefäfse, die Substanz des grofsen Gehirns ungemein weich. Die Lungen hatten viele schwarze Flecken. Im Schlunde und am ganzen Darmkanale war Gefäfsanschwellung sichtbar, und schwarze Flecken fanden sich hier in Menge.

Der Magen enthielt eine schwarze, schmierige Masse, dem Theer ähnlich. Leber, Milz und Nieren waren in normalem Zustande.

Die Gallenblase war halb angefüllt mit gelb flüssiger Galle.“

Die Schaafe, welche der Hund gehütet hatte,

Digitized by Google

wurden eingesperrt, ebenso die Kuh, welche neben dem Hunde gestanden hat.

Die Einwohner zu Beuern sagten aus, dafs seit einigen Tagen abermals ein Fuchs mehrmals im Dorfe gewesen sey.

Am 9. Februar bemerkte man, dafs die oben erwähnte Kuh nicht so munter als früher war. Am 10. verweigerte sie das Fressen und Saufen, brüllte viel und wurde immer unruhiger, wobei sie viel geifferte. Am 13. Febr. fand Herr Hofrath Dr. Rau die Kuh im Stalle, an zwei Ketten befestigt, am Boden liegend. Sie schlug stark mit den Flanken, stöhnte laut, brüllte mehrmalen sehr jammervoll, richtete sich einigemal auf, verrieth aber grofse Schwäche. Sie hatte matte Augen, und einen wahrhaft wehmüthigen Blick. Das rechte Horn war während des heftigen Tobens in der vorigen Nacht abgebrochen und blutete stark. Mist und Harn soll sie am Abend zuvor noch von sich gegeben haben. Sie frafs nichts von dem ihr vorgeworfenen Heu. Sie steckte das Maul in einen ihr hingestellten Eimer mit Wasser ohne zu saufen. Es verdient noch bemerkt zu werden, dafs Friedrich Ranft am 10. d. M., da die Kuh schon krank war, ihr mit der Hand in den Rachen gegriffen hatte, um ihr das Maul zu reinigen. Da der Herr Hofrath Dr. Rau an der Hand dieses Mannes eine Wunde bemerkte, die derselbe vorher schon gehabt zu haben glaubte, so brannte er die Wunde mit einem glühenden Eisen aus; und behandelte den, durchaus keine Besorgnifs zeigenden nach den Regeln der Kunst. In der Nacht, vom 15. auf den 16. Febr.

Digitized by Google

krepirte die Kuh, nachdem sie nicht mehr gefressen und gesoffen, übrigens meistens ruhig gelegen haben soll.

Am 17. Febr. nahm Herr Hofrath Dr. Rau die Untersuchung derselben vor, woraus sich folgendes ergab:

Die Kuh war sehr abgemagert. Die Augen lagen tief im Kopfe und hatten ein verschrumpftes Ansehen. Die Nasenlöcher und die innere Haut der Nase waren ganz feuerroth. Um das Maul herum waren viele schwarze Flecken sichtbar. Die Zunge war merklich geschwollen und von blauer Farbe, Bläschen waren unter ihr nicht zu finden. Der Gaumen hatte nur wenige blaue Flecken.

In der Kopfhöhle waren alle Blutgefäfse stark angeschwollen, das Gehirn selbst war blutroth und etwas weicher als im natürlichen Zustande. Auf dem Boden der Schädelhöhle fanden sich 4 bis 5 Loth einer röthlichen, wäfsrigen Feuchtigkeit. Die Lungen waren aufgetrieben, sehr roth, hin und wieder schwarz gefleckt.

Die linke Herzkammer enthielt etwas geronnenes Blut, die rechte war leer; keine Spuren von Herzentzündung waren zu entdecken.

Der grofse Magen (Wanst) war mit ganz trocknem, fest zusammengeballtem Heu angefüllt; im zweiten Magen fand sich eine etwas mehr verdünnte, dunkelgrüne Masse mit vielen Gerstenkörnern; im dritten Magen (Psalter) etwas grün-gelbe Flüssigkeit. An den drei Mägen waren hin und wieder schwarzblaue Flecken sichtbar. Die Gedärme waren fast ganz schwarz und mit Luft angefüllt. Die Leber war wie

Digitized by Google

gewöhnlich, die Gallenblase ungeheuer angeschwollen und enthielt wenigstens eine halbe Maas ganz flüssiger grüngelber Galle. Milz, Nieren und Harnblase waren im natürlichen Zustande.

Der Tragsack enthielt ein fast ausgetragenes Kalb, ohne alle Abnormität. In der Bauchhölhe fand sich eine grofse Menge ergofsener gelbgrüner, sehr übel riechender Flüssigkeit.

Am 3. Februar machte der Herr Burgermeister Diegel zu Maulbach die Anzeige, dafs ein Fuchs daselbst erschlagen worden sey.

Am 5. Febr. nahm der Herr Bezirksarzt Dr. Lorenz zu Homberg und der Herr Kreisthierarzt Diegel zu Neunkirchstein die Section vor, woraus sich folgendes ergab:

Das Thier, von mittlerer Gröfse, war männlichen Geschlechts, einjährig, sehr mager, die Haut rein, der Pelz wollig, doch dünn.

Das Gehirn und Rückenmark waren normal beschaffen, nur wenige Gefäfse der harten Hirnhaut etwas ausgedehnt und mit Blut gefüllt, Mund und Rachenhöhle, so wie die Theile des Halses, zeigten keine Regelwidrigkeit; Luft- und Speiseröhre waren normal beschaffen.

Der linke Lungenflügel, besonders ein Theil des unteren Randes desselben, so wie der obere convexe Theil dieses Organs war von schwarzer Farbe, mürb und leicht zerreibbar. Der rechte Lungenflügel hingegen war völlig gesund. Die Gefäfse des Herzens waren etwas aufgetrieben und mit Blut gefüllt. Das Herz selbst hatte eine etwas dunklere Farbe als gewöhnlich. In

Digitized by Google

den Herzkammern fanden sich keine Abnormitäten. In dem Magen war eine geringe Quantität einer beinahe verdauten, dem Anscheine nach vegetabilischen Speise befindlich; der übrige Darmkanal enthielt etwas Koth. Entzündungsspuren waren an diesen Theilen nicht bemerkbar. Einzelne Gefäfse des Gekröses waren vorzugsweise mit Blut gefüllt. Milz, Leber und Nieren waren natürlich. Die Urinblase war klein, doch völlig gesund.

Am 18. Februar berichtete der Herr Bezirksarzt Dr. Braun zu Vöhl, dafs sich im vorigen Herbste ein Fuchs in das Dorf Heibertshausen geschlichen und daselbst in einer Scheuer 12 Schaafe, gröfstentheils ins Gesicht gebissen habe.

Derselbe Fuchs hatte in einem andern Hause 6 Gänse gebissen, ohne dafs auch nur eins dieser Thiere von der Wuth befallen worden wäre. Am 15. Febr. brach ein Fuchs am hellen Tage in den Hof des Conductors Knoche zu Ense ein, fiel einen grofsen, an der Kette liegenden Hund an. Durch ein Zusammenlaufen der Bauern wurde der Fuchs verjagt und von denselben bis nach Dorfitter verfolgt. Am 16. Febr., Morgens frühe, kommt ein Kind zu Dorfitter zu seiner Mutter gelaufen und berichtete, ein Hund wolle ihre Lagegans todt machen. Die Frau eilt sogleich zum Gänsebehälter, erkennt aber augenblicklich einen Fuchs; und schreit fürchterlich „toller Fuchs!“ worauf sich der Fuchs in eine Hecke verkriecht. Die ganze Gemeinde strömte herbei und hetzte einen Hund auf den Fuchs. Beide bissen sich einige Zeit mit einander herum, bis der Fuchs mit

Digitized by Google

einer Heugabel erstochen wurde. Auf Befehl des Landraths wurde, da es an einem geeigneten Local fehlte, worin man den Hund hätte beobachten können, derselbe erschossen. Die Gans welcher das linke Bein ganz entzwei gebissen und wieder gehörig verbunden war, wurde genau beobachtet.

Der Herr Bezirksarzt Dr. Braun nahm die Section des erstochenen Fuchses vor, woraus sich folgendes ergab: Das Thier war sehr abgemagert. Kopf- Brust- und Baucheingeweide zeigten auch nicht eine Spur von Krankheit. Am Halse, wohin der Stofs mit der Heugabel getroffen hatte, fand man ein bedeutendes Blutextravasat; Schlund und Luftröhre hatten ein vorzüglich gesundes Aussehen. Zunge und Speicheldrüsen waren ganz normal. Das Gehirn, so wie dessen Häute, waren von gehöriger Consistenz und Beschaffenheit.

Der Darmkanal hatte ein vollkommen gesundes Aussehen. Der Magen war stark angefüllt; beim Eröffnen desselben fand sich nichts als Lumpen und ein Stück mit Haaren besetzt (wahrscheinlich ein Mäusefell) darin.

Am 17. Febr. wurde im Walde ein todter Fuchs gefunden und nach Vöhl gebracht.

Der Herr Bezirksarzt Dr. Braun fand bei der Section desselben mehrere Schrotkörner im Unterleibe und namentlich in der Leber. Alle übrigen Theile zeigten sich gesund, auch im Orte Thalitter wurde ein Fuchs geschossen, der mehrere alte Wunden, von Schrot verursacht, an sich gehabt haben soll. Dieser Fuchs ist nicht geöffnet worden.

Digitized by Google

Am 25. Febr. kamen zwei Juden, Namens Isaac und Herz Freund von Grebenau, aus der Grafschaft Schlitz. Als sie in die Nähe von Grebenau an den sogenannten Thiergarten kamen, sprang ein Fuchs aus der Hecke auf sie zu, welchem sie auswichen, wobei sie bemerkten, dafs der Fuchs mit voller Kraft in einen Stein bifs. Der Jude Herz Freund machte den Vorfall sogleich in Grebenau bekannt, worauf dann Herr Forst-Candidat Karl Weihl aus Grebenau mit einem geladenen Gewehr an den oben erwähnten Ort eilte; und den Fuchs auf der Schlitzer Strafse verfolgte, welcher zuletzt nicht weiter lief sich in die Ruthe bifs und dabei immerwährend in einem Kreis herum drehte. Der in dieser Stellung erschossene Fuchs wurde sogleich dem Regierungsamte Romrod übersendet.

Erst am 28. Febr. wurde von dem Herrn Bezirksarzt Dr. Neuschäfer der Fuchs untersucht, woraus sich ergab, dafs derselbe, weiblichen Geschlechts, nicht die mindeste Spur widernatürlicher Erscheinungen, geschweige denn gehabter Tollwuth; sondern blos eine bedeutende Abmagerung des ganzen Körpers zeigte, und sehr viele lebendige Flöhe, jedoch ohne den geringsten Hautausschlag trug. In dem Magen fand man etwas Gras und ein Stückchen von irgend einer Wurzel, übrigens denselben, so wie auch die Gedärme fast ganz leer von Speisen.

In der Nacht von 27. auf den 28. Febr. hörte der Ortsdiener zu Crumbach ein auffallendes Bellen der Hunde des in seiner Nähe wohnenden Schäfers Heinrich Seibert. Als gegen 4 Uhr Morgens abermals ein

Digitized by Google

noch heftigeres Bellen der Schäferhunde entstand, geht der Sohn des Ortsdieners Schneider heraus, und sieht, als er die Thüre des Hauses öffnete, dafs ein Fuchs vor dem Thor der Scheuer des Schäfers ist, worin dessen einer Hund an einen Riemen gebunden war; während der andre in einem neben der Scheuer befindlichen Stalle angebunden lag. Da nun der Sohn des Ortsdieners bemerkte, dafs sich der Fuchs bemühte, an den Hund zu kommen; so holte er sein Gewehr, in der irrigen Meinung es sey geladen, schüttete Pulver auf die Pfanne und drückte dasselbe auf den Fuchs los. Der Fuchs, welcher sich nach dem Abbrennen des Pulvers umsah, blieb noch ein wenig stehen und ging dann langsam fort. Da der Hund, welcher in der Scheuer angebunden war, den Riemen zerrissen hatte, so konnten beide vielleicht mit dem Fuchs in Berührung gewesen seyn, weshalb er an eine Kette fest angelegt wurde. In der oben erwähnten Nacht war ein dünner Schnee gefallen, welchen man benutzte, um den Fuchs im Walde aufzuspüren, wo er erschlagen wurde.

Herr Hofrath Dr. Rau zu Giefsen liefs am 2. März in seiner Gegenwart den Fuchs durch den Wasenknecht öffnen, woraus sich folgendes ergab: Das Thier war weiblichen Geschlechts; am Hinterkopfe zeigte sich der Schädel eingeschlagen, oben am Schwanze waren einige kleine, wahrscheinlich gebissene Wunden.

Die Zunge war etwas geschwollen und so wie der Gaumen schwarzblau. Unter der Zunge waren keine Bläschen zu entdecken. Das Gehirn war ganz von ausgetretenem Blute durchdrungen; die Lungen

Digitized by Google

waren dunkelfarbig mit vielen schwarzen Flecken versehen. Der Magen war weifsgelb und enthielt unverdaute Reste einer Maus und etwas Gras.

In den dünnen Gedärmen war etwas gelbliche Feuchtigkeit, in den dicken ziemlich viel verhärteter Koth enthalten. Alle Gedärme waren mehr oder weniger schwarzblau. Die Adern des Gekröses strotzten alle von Blut. Die Leber hatte ein gesundes Ansehen, die Gallenblase enthielt nur wenig schmutziggelbe dünne Galle. Die Milz war dunkelbraun, sehr hart und spröde, so dafs sie sich zwischen den Fingern zerbröckelte.

Nieren, Harnblase und Tragesack waren normal.

Unter dem 5. März wurde von der Regierung zu Giefsen an die Landräthe folgendes erlassen;

„Da zur möglichsten Verminderung der Füchse die Tödtung, besonders der Jungen, um die nahende Jahreszeit durch Verstopfung der Fuchsbaue und Einlegung brennender Schwefellappen in dieselben ein wirksames und für andere Thiere und mittelbar auch für Menschen gefahrloses Mittel ist; so werden sie die Jagdberechtigten zu der Anwendung dieses Mittels in ihren einschlagenden Jagdbezirken auffodern.

Am 7. März machte der Herr Burgermeister aus Udenhausen dem Regierungsamt Romrod die Anzeige, dafs Joannes Neeb aus Udenhausen auf einem Acker bei seinem Hause einen Fuchs angetroffen und mit Hülfe des Müllers Krug, der einen Hund bei sich hatte, erlegt habe.

Dieser Hund wurde angelegt und der erschlagene Fuchs nach Alsfeld zur ärztlichen Untersuchung ge-

Digitized by Google

schickt. Der Herr Bezirksarzt Dr. Stammler liess die Untersuchung vornehmen, woraus sich ergab:

Das Thier war männlichen Geschlechts, dem Ansehen nach mehrere Jahre alt; der Balg so beschaffen, wie er um diese Jahreszeit bei diesen Thieren immer gefunden wird; die Haare gingen zwar leicht aus, doch war an keinem Theil eine Spur von Räude zu entdecken. Die Ohren standen aufrecht, das Gebiss war fest zusammen geklemmt und konnte durch starke Gewalt nicht von einander gebracht werden.

Das rechte Auge lag vor der Augenhöhle und war zersprungen, das linke dagegen in natürlichem völligem Zustande. Die Zunge war blassroth, ganz trocken und weder an der oberen noch unteren Fläche derselben war irgend etwas abnormes zu entdecken. Nachdem der Balg abgestreift worden war, zeigte sich: an der rechten Seite des Kopfs die innere Fläche des Balgs so wie das Fleisch dunkelroth entzündet, die Blutgefässe strotzend von Blut und geschwollen; auf der linken Seite war alles normal. An der linken Seite des Unterleibs waren die Bauchmuskeln und der Balg darüber gelblich grün gefärbt. — Das kleine und grosse Gehirn war an Farbe und Consistenz völlig normal. Luft- und Speiseröhre hatten auf der inneren und äusseren Fläche eine völlig gesunde Farbe, ebenso die Halsmuskeln. Die Eingeweide der Brust waren nach Farbe und Gestalt in völlig normalem Zustand; die des Unterleibs dagegen alle dunkelroth gefärbt und mit Blut überfüllt. Der Magen enthielt einige Stückchen Baumrinde und ohngefähr

Digitized by Google

6 Loth zusammengeballten dünnen Grases, aber keine Spur einer animalischen Speise.

Am 11. März bemerkte Johannes Decher aus Storndorf, dafs ein lebendiger Fuchs in seinem Holzschoppen war. Er ging sogleich zu dem Herrn Forstmitaufseher Löchel in Storndorf und machte ihm von dem Vorfall Anzeige, mit dem Bemerken, dafs der Fuchs krank zu seyn scheine, indem er gar keine Furcht vor ihm gezeigt habe, sondern auf ihn loszugehen im Begriff gewesen sey. Herr Löchel begab sich in Begleitung des Hrn. Revierförster Huber aus Vadenrod, sogleich zum Holzschoppen, beide erkärten nach der Angabe des Johannes Decher den Fuchs für krank und tödteten ihn darauf durch einen Schufs.

Herr Bezirksarzt Dr. Neuschäfer zu Alsfeld nahm am 12. die Section eines ihm vom Regierungsamt Romrod zugeschickten Fuchses vor; weder die äufserliche noch innerliche Untersuchung gab die entfernteste Erscheinung von Tollwuth zu erkennen; dagegen fand sich eine merkliche Abmagerung des ganzen Körpers. Magen und Darmcanal waren ganz leer.

Am 19. März begab sich der Herr Hofrath Dr. Rau zu Giefsen nach Daubringen, um daselbst einen, unweit der Schäferswohnung todt gefundenen Fuchs zu untersuchen.

Der Fuchs war über und über rändig und ausgehungert. Am Rücken hatte er gar keine Haare mehr, der Schwanz war ganz kahl.

Die Zunge hatte ein hellrothes Ansehen, unter

Digitized by Google

ihr waren keine Bläschen zu sehen, der Gaumen zeigte nichts ungewöhnliches.

Der Schäfer zu Daubringen hatte kürzlich mehrere krepirte Schaafe vor seinem Hause abgezogen und mit dem Fleische derselben seine Hunde gefüttert. Wahrscheinlich war der verkümmerte Fuchs, von dem Geruche des Fleisches gelockt, an diesen Ort gekommen und da er keine Nahrung fand, in der Nacht vor Elend und Kälte krepirt.

Am 26. März wurde dem Regierungsamt Gießen ein Fuchs zugesandt, welcher in Krumbach erschlagen worden war.

Herr Hofrath Dr. Rau fand bei der Untersuchung folgendes:

Der Fuchs war weiblichen Geschlechts und ziemlich klein. Seine Zunge war ganz schwarz, hatte aber keine Bläschen. Der hintere Theil des Rachens war blau mit schwarzen Flecken. Das Gehirn war wegen Zerschmetterung des Kopfes nicht zu untersuchen. Es stellte eine blutige breiartige zermalmte Masse dar.

Am Schlunde fanden sich mehrere schwarze Flekken. Die Lunge war grünlich schwarz und sehr mürbe, das Herz klein und verschrumpft. Die Leber und Milz waren von schwärzlich grüner Farbe und zerreiblich mürbe.

Die Gallenblase enthielt nur sehr wenig dünne, gelbliche Galle. Der mit schwarzen Flecken besäte Magen enthielt Haushaare und mehrere Fichtensprossen; der ganze Darmkanal war dunkelblau und hatte viele ganz schwarze Stellen. Die Nieren sahen schwärzlich

Digitized by Google

lich aus. Das ganze Fleisch dieses Fuchses hatte ein bläuliches Ansehen und roch fürchterlich aashaft.

Am 27. März wurde aus Steinberg ein Fuchs an das Regierungsamt Giefsen geschickt, welcher dort erschlagen worden war. Herr Hofrath Dr. Rau fand den Fuchs, weiblichen Geschlechts, ziemlich grofs und ungemein dick. — Sein Kopf war völlig zerschmettert und konnte deshalb nicht untersucht werden. Die Zunge war dunkelblau aufgeschwollen; Bläschen fanden sich an derselben nicht. Die Mundhöhle zeigte sich schwarzblau, die Lungen waren hellroth, das Herz war frisch. Leber und Milz waren so mürbe, dafs sie sich leicht ganz zerbröckeln liefsen. Die Gallenblase war verschrumpft und leer; der Magen schwarzblau und enthielt Reste von Mäusen nebst dürrem Eichenlaube und Stroh. Der ganze Darmkanal war schwarzblau. Im Uterus (Tragsack) fanden sich sieben etwa halbausgetragene Junge. — Die Nieren hatten ein schwärzliches Ansehen.

Am 27. März bemerkte ein Jagender von Zangen in dem Walde von Heibertshausen, dafs ein Fuchs seinen Hund anfallen wollte. Dieser Fuchs wurde, nachdem derselbe auch vor dem Schützen keine Furcht gezeigt hatte, erschossen.

Der Hr. Hofrath Dr. Rau fand bei der Untersuchung dieses Fuchses folgendes: Das Thier war männlichen Geschlechts, von ungewöhnlicher Gröfse. Zunge, Gaumen und der hintere Theil des Rachens waren schwarzblau. Schon beim Abstreifen verbreitete das Thier einen ganz ungewöhnlichen Gestank. — Es war an der linken Seite des Halses geschossen worden. —

Digitized by Google

Alle Blutgefäfse des Gehirns strotzten von Blut. Das kleine Gehirn war sehr weich, das grofse nicht — Luftröhre und Schlund waren auf der inneren Seite blaurоth und hatten viel schwarze Flecken. Die Lungen waren von rothem frischem Ansehen. Das Herz war sehr grofs, die Muskelfasern desselben waren derbe.

Die Leber war grofs, schwärzlich und sehr mürbe; die Milz fast ganz schwarz und morsch. Der bläuliche Magen enthielt Maushaare, ein Stück von einer Kartoffel und etwas Stroh. Die Nieren und Gedärme waren ganz schwarzblau.

Am 31. März machte der Hr. Landrath von Zangen dem Regierungs-Colleg die Anzeige, dafs die in Crumbach von einem Fuchs gebissenen und sogleich an Ketten gelegte Schäferhunde bis jetzt noch vollkommen gesund seyen.

Sodann bemerkte er ferner, dafs sich eine ähnliche Krankheit unter den Katzen finden müsse, indem ihm nicht allein 6 Katzen crepirt wären, sondern auch nach der Versicherung des Herrn Revierförsters Lang in Steinberg sehr viele Katzen todt gefunden würden, deren Sterben man dem Genufs von zu vielen Mäusen zuschrieb.

Am 12. April machte der Herr Burgermeister Klein aus Wohnbach dem Regierungsamt Hungen die Anzeige, dafs des Morgens um 5 Uhr ein Fuchs in dem Orte herumgelaufen sey; welcher verfolgt, einen Schufs bekommen habe und endlich durch Schläge und Stiche getödtet worden sey.

Der Fuchs wurde auf Befehl des Herrn Landraths Scheuermann nach Hungen gebracht und

Digitized by Google

von dem Herrn Bezirksarzt Dr. Trapp die Untersuchung desselben vorgenommen, woraus sich folgendes ergab:

Das Thier war männlichen Geschlechts. Am linken Hinterlaufe hatte es eine frische Wunde von einem Schuſs mit Schrot. Am Rücken fand sich eine groſse räudige Stelle.

Am Kopfe zeigte sich ein groſses Extravasat von dickem schwarzem Blut. Das Gehirn war nicht entzündet, auch enthielt es kein Wasser, aber seine Substanz war widernatürlich weich. Ohren- und Halsdrüsen waren nicht angeschwollen.

Die Zunge, der Rachen, Schland und die Luftröhre sahen nicht entzündet noch auch miſsfarbig aus. Die Lungen fanden sich nicht in entzündetem Zustande, das Herz war ganz gesund. Die Milz etwas welk und miſsfarbig. Die Leber zeigte dieselbe Farbe und war dabei noch ganz weich wie Brei (faul) die Gedärme waren in natürlichem Zustande.

Am 16. April des Morgens gegen 3 Uhr hörte der Schäfer zu Hermannstein ein ängstliches Schreien seiner in einem Stalle liegenden zwei jungen Hunde. Hierdurch veranlaſst, ging er mit einer Laterne an den Stall und fand einen Fuchs auf einem dieser Hunde sitzen und an diesem beissend. Mit Hülfe seines Nachbars erstach er den Fuchs mit einer Mistgabel, nachdem derselbe einigemal in dieselbe gebissen hatte.

Herr Hofrath Dr. Rau besichtigte denselben in Hermannstein und lies die Hunde zur Beobachtung, den Fuchs zur Untersuchung nach Gieſsen bringen:

Digitized by Google

Bei der Abstreifung des Fuchses fand sich Blutunterlaufung unter der Kopfhaut und eine Stichwunde in der rechten Seite der Lebergegend. Das Thier, weiblichen Geschlechts, war ungemein mager. Bei der Eröffnung verbreitete es einen specifischen Gestank. Das Fleisch hatte ein grünlich graues Ansehen und war ganz welk und mürbe.

Im Kopfe war viel ausgetretenes Blut, welches von einem erhaltenen Schlage herrühren mochte. Die Hirnsubstanz war von diesem Blute oberflächlich roth gefärbt und durchaus schmierig und weich. Unter der Zunge, die nebst dem Gaumen und Rachen schwarzblau aussah, waren keine Bläschen.

Der Schlund war inwendig ganz dunkelblau. Die Lungen hatten ein schwärzliches Ansehen, waren mürbe und weich, eben so die Leber und Milz. Die Gallenblase war von dem erhaltenen Stiche durchbohrt und ganz leer, der Magen und Darmkanal war dunkelroth und schwarz gefleckt und enthielt Mauehaare, Gerstenkörner und etwas gelblichen Speisebrei. Die Nieren waren schwarzblau und weich. Der gröfsere von den Hunden des Schäfers zu Hermannstein, welcher am 15. April d. J. von einem Fuchse gebissen und zur Beobachtung nach Giefsen gebracht worden war; fing am 20. Mai an zu kränkeln, versagte das Fressen und wurde täglich elender, bis er am 24. Mai krepirte. Der Herr Hofrath Dr. Rau, welcher ihn Tags zuvor noch beobachtete, konnte ihn nicht für toll halten, indem er freundlich mit dem Schwanze wedelte, auf jeden Zuruf hörte und muntere Augen zeigte.

Digitized by Google

Am 25. Mai liefs der Herr Hofrath Dr. Rau den Hund öffnen, und fand, dafs alle seine innern Theile, Zunge, Rachen, Gehirn, Lungen, Herz, Leber, Milz, Nieren und Darmkanal ein frisches Ansehen hatten.

Auch der eigenthümliche Geruch toller Thiere fehlte gänzlich.

Der Herr Hofrath Dr. Rau bemerkte zugleich, dafs der jüngere Gefährte dieses Hundes sich noch in derselben Gefangenschaft befunden und dafs es kaum zu bezweifeln seye, dafs auch dieser durch den Auffenthalt in dem dumpfen Stalle des Wasenmeisters Nord dahier, so wie durch die völlige Entziehung der Freiheit, in eine tödtliche Trauer versetzt werden würde.

Nachdem derselbe 11 Wochen in Verwahrsam gehalten war, wurde er freigelassen und befand sich später stets gesund.

Am 31. März fand der Schweinhirte zu Obernburg Amts Vöhl einen todten Fuchs auf dem Felde.

Der Herr Bezirksarzt Dr. Braun zu Vöhl fand bei der Untersuchung des Fuchses; dafs derselbe einen Schufs erhalten hatte. Aus der dadurch verursachten Wunde waren Magen und Milz vorgefallen. Der Magen war auf der äufseren Seite sehr geröthet, dagegen war die innere Fläche desselben ganz natürlich gefärbt und enthielt nur etwas weniges Speisebrei. Das Herz war mit Blutgerinsel angefüllt und sah dunkelroth aus; der Herzbeutel war ganz trocken.

Der Herr Bezirksarzt Dr. Braun machte hierbei die Bemerkung, dafs eben um diese Zeit viele Katzen krepirt seyen, wovon er zwei geöffnet habe, und dafs

Digitized by Google

diese Katzen noch Stücke von Mäusen im Magen gehabt hätten; dafs deren Herzbeutel, ebenfalls kein Wasser enthalten habe. Im Schlunde des Fuchses fand sich eine Menge grünlich aussehender Flüssigkeit. Die Luftröhre sah ganz gesund aus. Die Lungen verbreiteten beim Einschneiden ein zischendes Geräusch, das Gehirn war normal. Die Zunge konnte nicht besichtigt werden, weil sie, (wahrscheinlich von Mäusen) ganz weggefressen war.

Am 18. April wurden zwei Füchse nach Vöhl gebracht, von denen der eine an einem Knochen nagend bei der Papiermühle zu Thalitter todt geschlagen wurde; der andere war von Kindern lebendig gefangen und zu Altenlothheim todt geschlagen worden.

Die Section, welche Herr Dr. Braun vornahm, ergab folgendes:

Der zu Thalitter todt geschlagene Fuchs hatte Gras und Würmer im Magen, welcher letztere auf seiner äufseren Fläche sehr geröthet war. Die Gedärme hatten ein röthliches Aussehen. Schlund und Luftröhre waren gesund, ebenso das Gehirn. Durch die linke Niere war ein Schrotkorn gedrungen, welches man daselbst noch fand. Der Herzbeutel enthielt kaum einige Tropfen Flüssigkeit. Beide Vor- und Herzkammern waren mit Blutgerinsel angefüllt; das Herz selbst war dunkelroth.

Die Lungen sahen natürlich aus; an der Zunge war nichts widernatürliches zu bemerken.

Der zu Altenlothheim todt geschlagene Fuchs hatte natürlich aussehende Gedärme; der Magen war

Digitized by Google

mit Speisebrei u. Mausfellstückchen angefüllt. Schlund, Luftröhre und Lungen zeigten nichts Widernatürliches. Das Herz sah etwas dunkelroth aus; der Herzbeutel war mit Blutgefäfsen gleichsam injicirt; das Herz war mit schwärzlichem Blutgerinsel angefüllt.

Der Herr Bezirksarzt Dr. Bork zu Schotten berichtete am 28. April, dafs er aufgefodert vom Regierungsamt, am 24. Januar nach Wingershausen sich begeben habe, um dort einige Schaafe, welche nächtlicherweise im Stalle, unbekannt, ob von einem Fuchse, oder einem Hunde gebissen worden waren, zu untersuchen.

Als der Hr. Bezirksarzt dahin kam, fand er zwei von den angeblich gebissenen Schaafen todt geschlagen. Er erfuhr, dafs man ohngefähr 8 Tage vorher, eines Morgens ein frisches Loch in einem der untersten Gefächer des Stalls gefunden, und dafs die getödteten Schaafe nach dieser Zeit gekränkelt hätten.

Die beiden Cadaver waren sehr aufgetrieben und zeigten Spuren von Fäulnifs. Ausser bedeutenden Blutergiefsungen in Kopf und Brust konnte man nichts auffinden; weil die den Thieren zugefügte Gewaltthätigkeiten beim Todtschlagen alle Untersuchung unmöglich machten. Die übrigen in demselben Stalle befindlichen Schaafe wurden eingesperrt und der strengsten Aufsicht unterworfen. Sie sind aber bis jetzt völlig gesund geblieben.

Giefsen am 1. November 1825.

Dr. Ritgen.

Digitized by Google

XVII.

Beiträge zur gerichtlichen Medizin.

Von Herrn Dr. Joseph Schneider, Kurhess. Medizinalrathe und Kreisphysicus in Fulda.

I. Befund und Obduction über die am 1. November 1825 todt am Ende der Stiege gefundene Dienstmagd des Müllers G. in N.

Requirirt von Kurfürstl. Landgerichte dahier, begaben sich Unterzeichnete heute in frühester Zeit mit dem vorgeschriebenen Gerichtspersonale nach N., um obgenannte Verblichene zu besichtigen und zu obduciren.

Bei unserer Ankunft fanden wir die Leiche in dem Gemeinde-Hause des Dorfes vorschriftsmäfsig bewacht, bei derselben auch noch den verpflichteten Wundarzt L. von H., welcher erklärte: dafs er am Morgen des 1. Novembers, als herbeigerufener Todtenbeschauer, die Leiche dieser Person an der Stiege, nächst der hinteren, nach dem Garten zu führenden Thüre, in der Mühle des J. A. G. mit dem Scheitel wider die Schwelle der Wand, mit dem Rücken und den Extremitäten aber die Stiege aufwärts liegend und

Digitized by Google

nur mit dem Hemde bekleidet, todt, und aus dem Munde, der Nase und dem rechten Ohre blutend, gefunden habe. Er habe nicht allein diesen Befund, sondern auch der Ortsschultheis S., an die betreffenden Behörden berichtet.

Um nun aber als Todtenbeschauer die Leiche gehörig besichtigen zu können, und weil in dieser Position derselben, Niemand habe die Stiege hinauf gehen können und auch wollen; so wie, weil sie nackt und ganz indecent da gelegen habe; habe er sie aus ihrer oben beschriebenen Lage bringen müssen; kurz darauf seye auch der Amtswundarzt Gegel angelangt, dieser habe die Leiche ebenfalls, jedoch schon in der veränderten Lage, besichtigt, und wegen Mangel an Platz, so wie, weil sie doch bereits aus ihrer ursprünglichen Position gebracht worden sey; dieselbe unter seiner Aufsicht vorsichtig ins Gemeindehaus bringen und bewachen lassen.

Da aber nach der vom Gerichtspersonale genommenen, äufseren Besichtigung des Leichnams kein Anstand obwaltete, denselben ohne irgend einen Nachtheil für die Obduction, auf dem Tischblatte, auf welchem derselbe lag, wieder in die Mühle und zwar ganz genau in die vorige Position bringen zu lassen, und da selbst das Amtspersonale diese Lage, wegen schon erhaltener Anzeigen, von einer an der Verblichenen verübten Gewaltthätigkeit, forderte und fordern mufste; so wurde die Leiche von den vier Wächtern bedeckt und vorsichtig auf dem Tischblatte in die G...'sche Mühle zurückgetragen und von dem Todtenbeschauer Wundarzt L. wieder ebenso gelegt,

Digitized by Google

wie derselbe sie bei der ersten Besichtigung gefunden hatte. Dafs diese Lage so war, wie sie damals gewesen sey, bestätigten nun auch nicht allein der Chirurg L., sondern auch der Dienstherr und die Dienstfrau der Verstorbenen, welche sie schon vor dem Wundarzte L. so des Morgens liegend gefunden hatten. Nach diesem vom Gerichte aufgenommenen Actus, wurde der Leichnam wieder mit der vormaligen Begleitung und der nämlichen Vorsicht, ins Gemeindehaus zurück getragen, um selbigen legal zu obduciren.

Der Name der Verblichenen war nach der Angabe ihres hinzugekommenen Vaters, welcher sie als seine Tochter erkannte, E. K. S., gebürtig von M. und angeblich 29 Jahr alt.

Es wurde sodann die

A) äufsere Besichtigung vorgenommen.

1) Der Körper war 5 Fufs 7 Zoll Casseler Maas lang (18 Zoll Casseler betragen 16″ pariser Maas), von starkem Muskelbaue und wohl genährt. Es war an demselben keine Spur von Fäulnifs sichtbar und er noch ganz unversehrt.

2) Das ganze Gesicht, der Hals bis an die Brust und der Nacken, so wie die Kopfbedeckungen, waren sämmtlich dunkelrothblau unterlaufen, jedoch ohne irgend eine Spur von äufserlich angebrachter Gewaltthätigkeit, durch Finger, Hände, oder auf irgend eine andere Weise noch bemerken zu können. Um den Hals befand sich eine fünfreihige, an Fäden geschnürte, bei den hiesigen Landleuten herkömmliche, hellgelbe Glasperlenschnur, welche im Genicke durch ein Draht-

Digitized by Google

häckchen und Heft befestigt war, den Hals aber nicht widernatürlich zusammen drückte.

3) Aus dem Munde, den Nasenlöchern und aus dem rechten Ohre floſs dickes schwarzes Blut, und beim Bewegen des Kopfes überhaupt, ergoſs sich aus beiden ersteren ebenfalls dünnes flüssiges Blut. Beide Ohren waren ganz besonders blau und gegen alle übrige Kopfgebilde am mehresten sugillirt.

4) Am Hinterhaupte in der Gegend der kleinen ehemaligen Fontanelle, fand sich eine unbedeutende Sugillation.

5) Der Hals lieſs sich leicht nach hinten, vorne, seitwärts und auch in die Runde drehen, er fiel beim Freilassen nur nach derjenigen Seite, wohin die Schwere des Kopfes neigte, und auch beim sanftesten Drehen hörte man ein deutliches Knarren oder Geräusch des ersten Halswirbels, als wenn er sich am Hinterhaupte in der Gegend des groſsen Loches reibe.

6) Die Brüste waren ungewöhnlich groſs und angeschwollen, beim Drücken kam aus beiden Warzen *Colostrum*.

7) Der Unterleib war sehr hoch und die Schwangerschaft der *Defuncta* von Aussen schon nicht zu verkennen. Der Grund der Gebärmutter fand sich drei Finger breit über dem Nabel und der Nabel selbst war schon sehr viel verstrichen.

8) Die äuſsern Geschlechtstheile waren natürlich beschaffen, ohne irgend eine Verletzung; ebenso die Mutterscheide, nur waren erstere nach hinten, so wie der ganze Rücken und die Hinterbacken, auf welchen

Digitized by Google

die corpulente Leiche gelegen hatte, mit den gewöhnlichen Todtenflecken besetzt.

9) An dem *Orificio Ani* befand sich Koth.

B) Es wurde nun zur wirklichen Leichenöffnung geschritten und zwar.

I. Zu jener des Kopfes.

Nach hinwegsecirten allgemeinen Kopfbedeckungen fand sich in dem Winkel des rechten Scheitelknochens zwischen der sagittal- und Lambda-Nath eine unbedeutende leichte Blutstelle und unter dieser schien in der Gröfse eines Kreuzerstückes die äufsere Lamelle des Knochens etwas imprimirt.

α) Nach vorsichtig durchsägtem Schädel und Herabnahme desselben, fanden sich die *dura* und *pia mater*, so wie die *arachnoidea*, im natürlichen Zustande; ebenso das herausgenommene grofse und kleine Gehirn, welche beide von sehr guter fester Consistenz waren, nur strotzten die sämmtlichen Gefäfse in beiden, so wie der *Plexus choroideus* allenthalben von jedoch nirgends ausgetretenem Blute.

In den Ventrikeln war weniges Wasser enthalten.

β) Druckte man von dem *foramen magnum occipitis* die *Medulla oblongata*, welche ganz natürlich beschaffen und ohne Blutansammlung war, von der Verrenkung des Halses aber deutlich gequetscht erschien, mit dem Finger zurück, so war schon durch das grofse Hinterhauptsloch genau der ganz vollkommen und zunächst am Kopfe verrenkte Atlas beweglich zu fühlen.

γ) Die Leiche wurde daher auf den Bauch und der ganze Nacken vom Hinterhauptshöcker bis zum

Digitized by Google

Thorax blos gelegt. Die Nackenmuskeln wurden weder durch irgend eine Gewalt zusammengepreſst, noch auch sehr widernatürlich verzogen, sondern nur blauroth gefunden. Nach bereits bis auf die Dornfortsätze und Bogen der Wirbelbeine so rein wie möglich blos gelegter Halswirbelsäule, wo auch keine Zerreissung der zunächst umgebenden Bänder, Muskeln und Gefäſse ausgemittelt werden konnte; wurde die complette Luxation des ersten Halswirbels (jedoch ohne Bruch desselben, was mehrere Schriftsteller für unmöglich halten), deutlich wahrgenommen, und man konnte den messingenen Casseler Zollstaab, von vier Linien Dicke, bequem zwischen die verrenkte, vom Hinterhaupte gewichene Stelle des Atlas legen. Die übrigen *Vertebrae Colli* waren in ihrem natürlichen Zustande und der *processus odontoideus epistrophei* ebenfalls ganz.

Das Rückenmark war nur in der luxirten Stelle zusammengedrückt und widernatürlich beschaffen; unter dieser aber normal und ohne Flüssigkeit und Blut.

II. Eröffnung der Brusthöhle.

1) Die Luft- und Speiseröhre waren weder gedrückt, noch auf irgend eine Weise dislocirt.

2) Ausser den allenthalben stark mit Blut angefüllten aber sonst ganz gesunden Lungen, wurde in dieser Cavität nichts Widernatürliches gefunden. Das Herz war groſs und fest, in dem rechten Ventrikel fand sich etwas geronnenes Blut, der linke war leer. Der Herzbeutel enthielt beim Eröffnen etwas weniges Wasser.

Digitized by Google

III. Eröffnung des Unterleibes.

Bei dieser producirte sich zu allererst der schwangere *Uterus*, durch die dünne und vordere Wand desselben konnte man schon die Lage und Theile der Frucht entdecken.

a) Vermöge eines Longitudinalschnittes, wie bei der *Sectio Caesarea* eröffnet, fand sich in demselben, nachdem auch die Eyhäute durchschnitten und das Wasser abgelauffen war, die Frucht von der linken Seite ansichtig, der Kopf stand im Becken und die wohlgebildete Frucht, männlichen Geschlechts, lag mit dem Rücken nach der rechten Wand des Fruchthalters, die gekrümmten Füfse aber nach der linken; der Mutterkuchen hatte seinen Sitz im Grunde der Gebärmutter. Das Kind wurde herausgenommen, die sehr vollkommene Nabelschnur durchschnitten, dann die noch fest mit dem *Uterus* zusammenhängende *Placenta* nach und nach abgeschält. Die Insertion des Nabelstranges war ganz seitwärts im Mutterkuchen, dieser einen Zoll dick und der Längedurchmesser betrug 11 Zoll.

b) Das Kind wog 2¼ Pf. und war 16 Zoll lang, Casseler Maas. Es war normal gebildet, die Kopfknochen und Suturen bereits vorhanden, der Kopf mit Haaren versehen, die übrigen Körpertheile aber waren mit dichter *Lanugo* besetzt. Es hatte an Händen und Füfsen fast ordentliche Nägel, die Augenlieder waren nicht mehr verschlossen, die Vorhaut war über die Eichel gezogen, im *Scroto* aber befanden sich noch keine Hoden.

Es war nach diesem Befunde wohl kein Zweifel,

Digitized by Google

dafs dieses Kind schon den siebenten Monat der Schwangerschaft erreicht hatte.

c) Der innere Muttermund war verschlossen.

d) Die übrigen Eingeweide des Unterleibes wurden sämmtlich gesund in ihrer Lage ohne Deformität und irgend einen Fehler gefunden.

Fulda den 2. November 1825.

Dr. Schneider Kreisphysicus.
F. Gegel Amtswundarzt.

Gutachten.

Aus den vorliegenden Thatsachen des Befundes, und zwar besonders aus der äufseren Besichtigung Nro. 5. und der Obduction des Gehirns (Lit. β et γ), ist evident erwiesen, dafs K. S. an einer vollkommenen Verrenkung, und zwar des ersten, zunächst am Kopfe sich befindenden Halswirbels, ums Leben gekommen sey. Verrenkungen dieser Art und obendrein noch vollkommene und so nahe am Gehirne, sind nach der Behauptung der Sachverständigen absolut lethal und durch keine menschliche Kunst und Wissen zu heilen. Zittmann, *Cent. IV. Cas. V. Cent. V. Cas.* 24—30. Pyl Sammlung Bd. 8. Cas. 9. S. 70ff. und Ploucquet über die gewaltsamen Todesarten S. 131. bestättigen dieses und letzterer sagt noch: „Durch verrenkte Wirbelbeine folgt der Tod gemeiniglich plötzlich und unvermeidlich," diesem tritt bei: Ludwig *Prog. de Luxatione vertebrarum Colli, a medico forensi circumspecte disquirenda. Recus. in Schlegel Collect. opusculor.*

Digitized by Google

selectora Vol. 6. pag. 57 sq. Bohn, de renunc. vuln. Sect. II. Cap. I. Teichmeyer Cap. 23. Qu. 1. Hebenstreit Anthropol. forens. Ed. II. p. 467. Haller Tom. II. p. 1. pag. 417.

Roose Grundriſs med. ger. Vorles. Erft. 1802 sagt S. 111. §. 171. die Verletzungen des Rückenmarks sind um so gefährlicher und tödtlicher, je näher am Gehirne die Verletzung sich befindet. Dahin gehören Brüche und Verrenkungen der obern Halswirbel. Verwundungen und Quetschungen des Rückenmarks durch Brüche und Verenkungen etc. der obern Nackenwirbel, können unmittelbar tödtlich werden, behauptet Henke Lehrbuch der ger. Medizin §. 333. Diesem stimmt Wildberg Handb. der ger. Arz. Berlin 1812. S. 364. und Metzger, Syst. der ger. Arz. mit Zusätzen von Gruner Leipz. S. 120 — 130. §. 125. bei.

Auch die tägliche Erfahrung an Menschen und Thieren, welche bei gebrochenem Halse fast augenblicklich todt sind, ist uns hier Beweis genug, und ich kann in diesem vorliegenden Falle, an dem plötzlich auf diese Luxation erfolgten Tode durchaus nicht zweifeln.

Allein nun entsteht die sehr wichtige Frage: Was war wohl die Veranlassung dieser Verrenkung und des bald darauf erfolgten Todes der Verblichenen?

Dem Finden der Leiche nach, ein Sturz von der Stiege. Erwägen wir aber den Befund genau, untersuchen wir das Locale näher, an welchem Platze und wie dieselbe zuerst des Morgens gefunden wurde;

Digitized by Google

wurde; so mögten allerdings erhebliche Zweifel aufsteigen.

Die Verstorbene wurde ganz ohne Kleider und mit über dem Leib zurück liegenden Hemde, an der Stiege, und zwar mit dem Rücken, Hintern und Füfsen diese aufwärts liegend, gefunden. Die schmale, nach der Aussenseite verbretterte Stiege, von 11 Fufs Länge und mit 12 ebenfalls schmalen Tritten, unten am Eingange mit einer Thüre versehen, welche beim Eröffnen von selbst wieder zugeht und in einen hölzernen Riegel einklappt, ist zwar ziemlich steil und zum Gehen für eine Schwangere mit vorhängendem Leibe, allemal gefährlich, allein es ist bei diesem Verhältnisse des Maases von 11 Fufs Länge und bei der Engheit des Platzes, da man, ohne grofs zu seyn, dieselbe gebückt hinauf gehen mufs, um nicht anzustofsen; nicht wohl glaublich, ja fast nicht einmal möglich, dafs eine dicke und noch hoch schwangere Person, von 5 Fufs 7 Zoll, gleichem Längenmaase, diese Stiege vorwärts herunterfallen und dabei sich überschlagen könne, folglich noch 2 Zoll Raum mehr durchpassire, als das ganze Maas des Platzes — und zwar obendrein bei zugemachter Thüre! — und überschlagen mufste sich diese Person nothwendig haben, wenn sie so fiel, wie sie vom Wundarzte und Todtenbeschauer L. gefunden worden ist.

Nehmen wir auch an, die nach Aussage der Ihrigen vollkommen gesund schlafen gegangene *Defuncta* stieg des Nachts aus dem Bette und zwar nur im blofsen Hemde (was wegen der vor dem Bette unverrückt stehen gebliebenen hölzernen Schuhe, bei

Digitized by Google

dieser kalten Jahreszeit und in einer sehr regnerisch-stürmischen Nacht, wie die des ersten Novembers war, so leicht nicht zu glauben ist) um ihre Nothdurft vor der Hinterthüre zu verrichten; so fiel sie entweder im Heruntergehen von der Stiege wider die eingezapfte Thüre: dann mufste sie nothwendig wider dieser, oder auf dem Gesichte liegen; weil letztere zum Umschlagen des Körpers durchaus zu klein ist, oder sie gleitete im Hinaufgehen aus und sie fiel rücklings; da mufste sie die von selbst hinter ihr zugehende Thüre schützen und sie wäre entweder zurückgeprellt, oder doch gewifs nicht so hart und so weit herunter bis zum Halsbrechen gefallen und ihre Lage selbst wäre daher anders gewesen.

Ich möchte überhaupt nach reiflicher Ueberlegung dieses wirklich verwickelten Falles annehmen: dafs die Todtgefundene nicht die Stiege herunter gefallen, sondern eher todt dahin gelegt worden sey.

Diese meine Meinung stütze ich auf folgende Gründe:

1) den schon oben angegebenen Mangel an Platz zum Ueberschlagen, ja sogar die nicht einmal leichte Möglichkeit zum Rückwärtsfallen des Körpers;

2) die Lage der Todtgefundenen überhaupt.

3) Bei einem zerbrochenen Genicke, durch einen harten Fall von der Höhe, mufs der Kopf an einer so schmalen Stiege, an welcher diese Leiche gefunden wurde, mit dem wie hier vollkommen luxirten Halsgenicke einen Winkel machen, hier machte er nicht einmal einen Halbzirkel.

Digitized by Google

4) Ein Fall wie der vorliegende, auf welchen gänzliche Verrenkung, Abweichen des starken, ersten, so fest von der Natur mit dem Kopfe verbundenen Halswirbels folgt, mufs sehr hart und heftig seyn, und, da man nicht immediate auf den Halswirbel fallen kann, um ihn zu luxiren, sondern absolut und nothwendig auf einen andern Theil, in diesem Verhältnisse aber besonders auf den Kopf fallen mufs; so müfste doch gewifs an dieser Stelle eine Verletzung, Knochenbruch, schwere Contussion, oder wenigstens sehr starke Sugillation entstehen. — Diese fehlt hier ganz, denn die Angabe Nro. 4, in der äufseren Besichtigung und der Hinwegnahme der Kopfintegumente, können hier nicht in Anspruch genommen werden.

5) Ueberdies erschien die Leiche ganz wie die Stiege herunter getragen und scheinbar hingelegt. Der rechte Fufs lag die Stiege aufwärts, der linke war wie von dem tragenden Arme im Kniegelenke gebogen und die Ferse an den dritten Fufstritt gestellt, der linke Arm lag die Stiege gerade aufwärts, der rechte auf der Brust.

Wer so die Stiege herunter, und zwar so hart fällt, dafs eine dergleichen Verrenkungen erfolgt, der hat, wenigstens meines Erachtens, die Arme über dem Kopfe und die Füfse gewifs auch nicht so regelmäfsig liegen. —

Die S. mufs demnach vor dieser Lage auf die Stiege umgekommen, und auf letztere gelegt worden seyn.

Meiner unmafsgeblichen Meinung ge-

Digitized by Google

mäſs ist sie schon im Bette ermordet worden.

Für diese meine Behauptung sprechen:

a) Das sehr auffallend eingedrückte nach dem obern Bettbrette zu angestemmte harte Kissen.

b) Das in Bette gefundene offene Brodmesser.

c) Der an dem untern Bettbrette hängende, bei der Untersuchung des unverrückten Bettes der Verstorbenen vorgefundene, zerrissene, grüne beidermanne und blaue *ditto* Unterrock, und auch der hellblaue gute Rock, welche *Denata* sonst trug und welche sämmtlich mehr oder weniger mit frischem Blute und zwar von aussen befleckt waren.

Wie kömmt Blut an diese Kleider, wenn die Unglückliche den Hals auf der Stiege gebrochen hat und dort liegen geblieben ist?

d) Das vor dem Bette gefundene dunkelblaue Kopftuch, ebenfalls mit frischem Blute befleckt; welches die Entseelte gewöhnlich des Nachts, nach Aussage ihrer Dienstherrschaft, um den Kopf zu binden pflegte.

Wie wurde aber dieser Halswirbel verrenkt?

Dieses kann ich mir nicht anders vorstellen, als:

1) noch beim Leben dieser Person und nicht nachher durch das Hinbringen auf die Stiege. Dieses beweisen das blaue Gesicht, Hals und Nacken; der blutende Mund, Nase und Ohren. (S. äuſseren Befund Nro. 2. und Roose's Taschenbuch für gerichtl. Aerzte und Wundärzte. Bremen 1801 S. 63.) und

2) nicht wohl anders, als, da sich keine Gewalt-

Digitized by Google

spuren von Fingern, oder Instrumenten etc. im Gesichte und am Halse entdecken liefsen, durch kräftiges Fassen mit starker Hand und Arm über den Ohren und rasches Umdrehen des Kopfes und Halses mit dem Gesichte nach dem Nacken zu, wodurch nur der erste Halswirbel (*Atlas*) entfugt, aber nicht zerbrochen wurde.

Für diese meine Annahme sprechen: das leichte Umdrehen des Halses in Kreisform, bei der Besichtigung Nro. 5., so wie die besonders blauen Ohren Nro. 3.

Dies, was Unterzeichneter hier noch dem Kurf. Landgerichte, nebst der absoluten Lethalität dieses Falles, besonders zur weiteren Untersuchung zu bemerken und mit den nöthigen Gründen zu unterstützen, für höchst nothwendig und Pflicht erachtet.

Fulda den 23. Januar 1826.

Dr. Schneider, Kreisphysicus.

Dieser Fall ist für die gerichtliche Medicin deshalb sehr interessant, weil für das Gerichtspersonal, und besonders für die Obducenten, immediate nach demselben, gar nichts bekannt war, was denselben den Verdacht zu einer wirklichen Ermordung geben konnte.

Der Todtenbeschauer berichtete mir als Physicus denselben, wegen der Schwangerschaft der Person, ein, ich schickte sogleich den Amtswundarzt ab, um den nöthigen Kaiserschnitt zu machen und die Frucht

Digitized by Google

zu retten. Allein derselbe kam viel zu spät. Während dieser Zeit war von dem Ortsschultheisen ein Bericht an das Kurf. Kreisamt eingegangen, dafs irgend ein Verdacht der Ermordung dieser Person vorhanden sey, von diesem wurde nun der Amtswundarzt auch in *loco* in Kenntnifs gesetzt; er durfte es daher wohl nicht wagen, die ohnehin nun nicht mehr nöthige *Sectionem Cäesaream* zu machen, und dem Untersuchungspersonal, welches er sogleich requiriren mufste und auch requirirte, den Thatbestand zu verrücken.

Dieses erschien, und es war nichts weiter demselben bekannt, als dafs der Schwängerer dieser Person (Knecht im nämlichen Hause) zu derselben gesagt haben sollte: wenn du mich und keinen andern als Vater des Kindes angiebst, so sollst du die Kirchweih (allenfalls acht Tage nach dem vorgefallenen Todesfalle) nicht erleben. —

Dieses hatte die Verunglückte einer Verwandten ihrer Herrschaft wehklagend eröffnet. Obgleich hierauf dieser Knecht verhaftet worden war, so läugnete er jedoch alles hartnäckig, und diese schwarze Mordthat wäre vielleicht nie an des Tages Licht gekommen, wenn der Dienstbube nicht bei dem Knechte in ein und demselben Bette geschlafen, und in der Simulation, er schlafe, das *factum* gehört, und obgleich ihm dieser auch den Tod geschworen hatte, mehrere Tage nach der Verhaftung und Abführung des Verdächtigen in das Gefängnifs (in der Hoffnung, dafs er ihm nun nicht mehr schaden könne) alles vor Gericht eingestanden hätte; welches dann auch in der

Digitized by Google

Folge, beim richterlichen Verhöre und bei der Confrontation des Inculpaten mit diesem, der Verbrecher ebenfalls ganz genau eingestanden hat.

Die Ermordung dieser Person geschah daher auf folgende Weise:

Zuerst wurde von dem besagten Knechte und Liebhaber der Ermordeten der Dienstbube frühzeitig ins Bett geschickt, dieser blieb allenfalls eine Stunde länger aus, dann legte er sich zu dem Dienstjungen, endlich kam die Magd und legte sich in ihre Kammer, welche von dem am Boden offenstehenden Bette rechts, höchstens zehn Schritte entfernt, neben der Stiege war. Die Kammer der Magd hatte keine Thüre und man konnte unbelauscht zu jeder Zeit bei ihr Bett kommen. Der Knecht war sehr unruhig, warf sich im Bette herum, was eben den sonst gut schlafenden Dienstbuben nicht fest einschlafen, den Knecht aber nicht vermuthen liefs, dafs er nicht wirklich schlafe! — Eine gute Stunde, oder noch mehr darnach, ging der Knecht aus dem Bette in die Kammer der Magd, der wache Dienstbube hörte sehr gewaltsame Bewegungen und Anstrengungen, so dafs er in Furcht gerieth und sich noch mehr schlafend stellte. Eine kurze Zeit darnach legte sich der Knecht wieder zu Bette, war aber noch unruhiger wie zuvor, und nachdem er sich höchstens einige Stunden seufzend im Bette herumgeworfen hatte, ging er wieder in die Kammer der Magd, trug die Todte die Stiege herunter und legte sie in die Position, wie sie von den Hausangehörigen und dem Todtenbeschauer des Morgens gefunden wurde. — Da er beim Zurückkehren dieses Actus seinen Schlaf-

Digitized by Google

kameraden nicht ganz schlafend zu finden glaubte, und fürchtete, dafs derselbe etwas von diesen Vorfällen gemerkt haben mögte, drohte er demselben ein gleiches Schicksal an, daher kam es, dafs dieser vor Gericht nicht eher die Wahrheit ausredete, bis die förmliche Verhaftung und Abführung des Knechtes geschehen war.

Der Inculpat, ein überaus starker und handfester Müllers-Knecht, hat eingestanden, dafs er die schlafende Unglückliche mit aller Gewalt um die Ohren gefafst und ihr hebend den Kopf mit der gröfsten Kraft und Geschwindigkeit herumgedreht habe! —

Daher mag es auch kommen, dafs der Atlas vollkommen luxirt und nicht zerbrochen war.

Mögten meine Herrn Amtsgenossen nie in solche Verwickelung und Verlegenheit kommen, wie ich hier war! — — —

II. Befund und Obduction eines im Graben der Stadt todt gefundenen neugebornen Kindes.

Fulda den 22. October 1825.

Am Heutigen erschien gegen 3 Uhr des Nachmittags der Polizei-Sergeant F. mit dem Auftrage vom Herrn Polizeidirector dahier, mir zu melden: dafs in dem untern, mit Bohlen bedeckten Graben der Stadt gegen die Mitte des Bierwirth K...'schen Hauses, durch die Kinder, während des Spielens und Suchens einer in den Bohlenausschnitt gefallenen Spiel-

Digitized by Google

geräthschaft, ein neugebornes und todtes Kind gefunden worden sey.

Ich begab mich sogleich mit Hrn. Landgerichts-Assessor F. und dem Amtswundarzte Gegel dahin.

In dem dicht an der Mauer des obgenannten Hauses herabziehenden, mit Steinen gemauerten Graben von 2½ Fuss Tiefe, welcher die Cloaken und Wässer aufnimmt und welcher bei der Besichtigung mit kaum 3 Finger hohem Wasser versehen war; fanden wir die Leiche. Sie konnte nicht wohl anders, als durch das wegen einer Gossenaufnahme aus dem K...'schen Hause, in der Bohle, welche den Graben deckt, sich befindende Loch, von 9 Zoll Länge und eben solcher Breite, in den Graben gekommen seyn.

Nach Entfernung der ganzen Bohle, sah man ein neugebornes, wohlgebildetes Kind, mit dem Rücken dicht an der Mauer des Grabens, mit dem Kopfe nach Süden und den Füsen nach Norden liegen, neben demselben befanden sich mehrere Stücke braunes Hutzucker-Papier, das Kind aber lag auf einer leinenen weissen Küchenschürze, mit der linken Körperhälfte im Wasser, doch so, dass die Mundecken und Nasenlöcher von diesem nicht berührt werden konnten.

Vorsichtig herausgenommen und auf eine Bahre gelegt, erschien die Leiche eines vollkommen ausgewachsenen und allenthalben normal gebildeten Kindes, männlichen Geschlechts, der rechte Oberarm war von oben bis zum Handgelenke mit einzelnen Flecken geronnenen Blutes bezeichnet, auch auf den obern Theil der Schürze, links des Bändels, fanden

Digitized by Google

sich, ohngeachtet diese im Wasser gelegen hatte, doch noch einige Blutflecken.

Da am Fundorte die weitere Untersuchung der Leiche, welche ohnehin im Wasser erstarrt und vom Grabenwasser schmutzig war, nicht geschehen konnte, so wurde diese unter Aufsicht des Amtswundarztes von da ins Landkrankenhaus gebracht, daselbst von diesem nothdürftig abgewaschen und unter Verschluss gegeben.

Da die hiesige, sehr strenge und gute Polizei, auf die Mutter des Kindes nicht ungegründeten Verdacht hegte, dieses auch noch ganz frisch und unversehrt war und keine 24 Stunden in den Graben gelegen haben mochte; da ohnehin bei der gegenwärtigen, nicht warmen Witterung kein Uebergang derselben in Fäulniss zu befürchten war, so wurde der vielleicht möglichen Recognition der Mutter wegen, die fernere Untersuchung und Obduction auf den morgenden Tag verschoben.

Fulda den 23. October 1825.

Endesunterzeichnete begaben sich heute Mittag um 1 Uhr mit dem erforderlichen Amtspersonale ins hiesige Landkrankenhaus, um die gestern Nachmittag im innern Graben der Stadt gefundene, bereits beschriebene Kinderleiche gerichtlich zu besichtigen und zu obduciren. Dieser Actus geschah im Beiseyn mehrerer Aerzte und Wundärzte der Stadt Fulda, so wie auch mehrerer Eleven des hiesigen Landkrankenhauses.

Digitized by Google

Die Leiche wurde aus dem Verschlusse gebracht, von dem anwesenden Gerichtspersonal noch für die nämliche, wie die gestern aus dem Graben gezogene, anerkannt, und folgender Maafsen behandelt:

A) Aeufsere Besichtigung.

Sie war nirgends von der Fäulnifs ergriffen, wohlgenährt an allen Körpertheilen vollkommen ausgebildet, gliedmäfsig und unversehrt; an keinem Orte liefs, auch bei der genauesten Besichtigung aller Körpertheile, sich irgend eine Gewaltthätigkeit oder Verletzung entdecken.

1) Der Kopf war mit schwärzlichen Haaren besetzt, das Gesicht rund und am Kinn mit einem tiefen Grübchen bezeichnet. Man fand an den Scheitelbeinen nicht die geringste Kopfgeschwulst oder Sugillation, sondern die Bedeckungen derselben waren ganz beweglich. — Nur das Gesicht war blauroth ebenso die ebengenannten Bedeckungen des Scheitels, und das Kind hatte das ganze Aussehen eines Erstickten oder vom Schlage Getroffenen.

Alle Oeffnungen, als: die Ohren, Nasenlöcher, Augen und der Mund waren, so wie die Respirations- und Deglutitionswege offen, und weder durch fremde Körper, noch durch verletzende Instrumente, oder Zusammendrückung auf irgend eine Weise unbrauchbar gemacht. Die blauen Augen waren natürlich beschaffen, nur die *Cornea* war trübe und collabirt, der Augapfel zusammendrückbar. Die Fontanellen waren unverletzt normal; die grofse welk, zusammengefallen und eingesenkt; die Suturen schlaff und nachgebend, die kleine Fontanelle war fast verwachsen,

Digitized by Google

in den Ohrmuscheln fand sich noch etwas *Vernix Caseosa*, sonst war er von dem Wasser des Grabens, in welchem das Kind gelegen hatte, und während der nöthigsten Reinigung desselben vom Schmutze am Körper, bis auf die Weichengegend verschwunden.

Aus den Nasenlöchern floss etwas gelblichtrother Schleim. Die Lippen waren roth, die Kinnlade beweglich, die Zunge rein und mit der Gaumen- und Rachenhöhle von ins rothblaue fallender Farbe.

Der Hals war natürlich beschaffen, ebenso dessen Wirbel unverändert, der Thorax war oben, besonders aber in der Mitte, so wie auch nach unten zu hoch und gewölbt.

3) Die Nabelschnur war zwar welk, aber doch noch gesund und von mittelmäfsiger Dicke, *pars foetalis* 6 Zoll lang, aus der linken Nabelvene ergofs sich etwas dünnes flüssiges Blut und sie mufste mit einem scharfen Instrumente, wahrscheinlich einer Scheere abgeschnitten worden seyn.

4) Der Hodensack war über die Hälfte von unten nach oben zu hellroth gefärbt und mit beiden Hoden versehen.

5) Der Penis hatte seine gehörige Oeffnung.

6) Arme und Füfse waren an Knochen und Muskeln stark, die Finger beider Hände nach innen zusammengezogen, die Nägel an Händen und Füfsen vollkommen gebildet.

7) Am rechten Oberschenkel fand sich etwas geronnenes Blut, wahrscheinlich von der die Nacht auf demselben gelegenen, noch sickernden Nabelschnur.

8) Auch am Rücken wurde nirgends eine Wi-

Digitized by Google

dernatürlichkeit gefunden und die Mastdarmöffnung war mit Kindspech beschmutzt.

9) Das Gewicht des Kindes betrug sieben ein viertel Casseler Pfunde, die Länge war drei und zwanzig Casseler Zoll. Der Queerdurchmesser des Kopfes hat 3¼ Zoll, der grofse Durchmesser 5 Zoll, der kleine 4¼ Zoll. Die Schulterbreite betrug 5″, die Trochanterbreite 4¼″.

10) Die Wölbung des Brustkastens mit einem Faden von Aussen über die Brust bis wieder dahin gemessen, betrug unter den Brustwarzen 1 Casseler Fufs, am Ausgange des Thorax aber 13¼ Zoll.

B) Innere Besichtigung oder Section.

I. Des Kopfes.

Bei der Hinwegnahme der Schädelbedeckungen fanden sich weder Blutunterlaufungen oder Verletzungen irgend einer Art, noch Stiche oder Schnitte.

Der obere stumpfe Winkel des einen Theils des Stirnbeins, so wie die Fontanelle und Suturen wurden nun vorsichtig durchschnitten und dann die Stirnknochen, Scheitel und Hinterhauptsbeine mit einer Knochenscheere behutsam in Zirkelform hinweggenommen. Allenthalben fanden sich im Gehirne strotzende Blutgefäfse, das Gehirn selbst war von gehöriger Consistenz und in allen Theilen natürlich, gesund und unverletzt.

Der rechte und linke Ventrikel waren leer, ebenso der dritte und vierte. Das Adergeflechte aber strotzte von Blut.

Bei der Herausnahme des grofsen Gehirns und der Durchschneidung des *Circulus Willisii* zeigte sich

Digitized by Google

allenfalls eine halbe Unze Blutes, welches aus den beiden durchschnittenen Carotiden geflossen war, wie man sich wirklich noch nachher durch wirkliches Ausfliefsen derselben überzeugte.

In dem kleinen Gehirne war, ausser den ebenfalls sehr mit Blut überfüllten Gefäfsen nichts abnormes zu entdecken.

Die Schädelgrundfläche, die Schläfe, die Siebplatte (*Lamina Cribrosa*) des Siebbeins, die obere Augenhöhlenwand und die Felsentheile der Schläfebeine, waren nicht minder unverletzt und natürlich beschaffen.

II. Eröffnung des Unterleibes.

Da an den Leichnamen todtgefundener neugeborner Kinder immer der Unterleib eher untersucht werden mufs als die Brust, indem bei der Ploucquetschen Lungenprobe besondere Rücksicht auf die Wölbung des Zwerchfells genommen wird, welche einzig und allein von der Bauchhöhle aus richtig gesehen werden kann, so wurde nun dieser vor der Brusthöhle geöffnet.

Während der Eröffnung desselben flofs ein starker Theelöffel voll Kindespech durch den Anus ab.

a) Zuerst präsentirte sich, nach zurückgehaltenen Eingeweiden, das auffallend gewölbte Diaphragma.

b) Die Leber und Gallenblase waren normal gebildet, nur erstere dunkelblau an der hinteren Seite; die ganz leeren Nabelarterie und Venen waren gehörig inserirt, die Blutgefäfse derselben waren eher leer als mit Blut angefüllt, und der zwischen der untern Hohlader und dem linken Aste der Pfortader befindliche

Digitized by Google

Blutadergang (*Ductus venosus Arantii*) war noch bis an den Nabel offen.

c) Bei der Eröffnung des natürlich beschaffenen Magens, wurde in demselben ein Theelöffel voll einer dicken, schleimichten, gallertartigen, hellgelben Flüssigkeit gefunden, welche von einen anwesenden Candidaten versucht, — sauer schmecken sollte. Die Milz, Nieren und übrigen Eingeweide des Unterleibes waren natürlich beschaffen und

d) die dicken Därme sehr mit Kindspech angefüllt.

e) Die Harnblase war leer, und beim Zusammendrücken derselben konnten noch kaum 4 bis 5 Tropfen Urin aus derselben gebracht werden.

f) Leber und Milz ins Wasser gelegt, sanken zu Boden.

Es wurde nun zur Eröffnung der beim Kindermorde wichtigsten Cavität,

III. der Brusthöhle,

geschritten.

1) Beide Lungen wurden sehr erhaben gefunden, sie füllten die Brusthöhle ganz aus und bedeckten von beiden Seiten das Herz bis auf die Spitze vollkommen.

2) Die Brustdrüse (*Thymus*) war von ihnen etwas aufwärts gedrückt.

3) Die Farbe der Lungen war blauroth, besonders der rechten, eigentlich zu sagen mehr blau; doch fanden sich auch noch einzeln in den verschiedenen Lungenflügeln mehrere ganz rosenrothe Stellen, besonders auf den hinteren Flächen nach dem Rückgrate zu.

Digitized by Google

4) Nach gehörig unterbundenen Gefäßen und der Durchschneidung der Luftröhre kurz vor ihrer Theilung wurden beide Lungen, mit der großen Brustdrüse, dem Herzen und Herzbeutel noch in Verbindung, herausgenommen, und

5) nachdem sie in reinem Wasser vorsichtig hin- und hergezogen worden waren, um sie von dem anklebenden Blute zu reinigen; wurden sie ganz frisch und ohne alle Fäulniß befunden. Ihr Gewicht betrug in obigem Zusammenhange 9¼ Loth Cass. Gewicht.

6) Sie wurden noch mit der Thymus und dem Herzen zusammenhängend in ein geräumiges Gefäß, welches 7½ Maas temperirtes Flußwasser enthielt und 1½ Fuß tief war, vorsichtig gelegt und sie schwammen vollkommen und frei auf der Oberfläche des Wassers, ohne daß sich nur irgend ein Theil abwärts neigte.

7) Sie wurden herausgenommen, der Herzbeutel geöffnet, aus welchem nur einige Tropfen Wasser flossen; die Blut- und Schlagadern der Lungen wurden ganz nahe an dem Herzen zweimal unterbunden und zwischen den Ligaturen durchschnitten, der Herzbeutel von den Luftröhrenästen getrennt, und das Herz mit dem Herzbeutel, zur nachherigen Untersuchung, in ein reines Gefäß gelegt. Bei dieser Hinweglegung des Herzens ergab sich noch: daß die Ligaturen abfielen und flüssiges Blut, besonders aus der rechten Hälfte des Herzens und der Lungenblutader abfloß.

8) Die abgeschnittenen Lungenflügel wurden nun allein gewogen und 5½ Loth schwer gefunden. Ebenfalls

Digitized by Google

falls schwammen sie wieder vollkommen und ungehindert hoch auf der Oberfläche des Wassers.

9) Es wurden in dieselben mit einer scharfen Scalpelle tiefe Einschnitte gemacht, beim Einschneiden vernahm man ein deutliches Knistern, und beim Zusammendrücken derselben erschien schaumigtes Blut.

10) Diese Lungen in mehrere kleinere Stückchen zerschnitten, schwammen im Wasser abermals wie zuvor; einzelne dieser Stückchen mit den Fingern unter dem Wasser gedrückt, zeigten auf der Oberfläche des Wassers deutliche Luftbläschen.

11) Andere Lungenstückchen wurden durch Einbringung eines *Tubuli* in einen Bronchialast aufgeblasen; wo die atmosphärische Luft eindrang, wurden sie ebenso rosenroth, wie unter Nro. 3. schon angegeben worden ist.

12) Das Herz war proportionirt grofs, von natürlicher Farbe und Consistenz. Zuerst wurde die rechte, dann die linke Kammer geöffnet, aber beide, wie schon *sub* Nro. 7. bemerkt worden ist, leer gefunden.

13) Das eyrunde Loch in der Scheidewand der Venensäcke und der Schlagadergang, welcher die Lungenschlagader mit dem Bogen der Aorta in Verbindung setzt, waren noch offen.

14) In dem Schlunde und dem obern Theile der Luftröhre des Kindes wurde weiter nichts Widernatürliches gefunden, ausser dafs in letzterem noch etwas Schaum sich befand, und der Kehldeckel offen stand.

Digitized by Google

Nach über drei Stunden gedauerter Section, wurde das Protocoll unterzeichnet.

Dr. Schneider Kreisphysicus.
F. Gegel Amtswundarzt.

Gutachten.

Bei einem ausgetragenen, starken, gutgebildeten Kinde, von 7¼ Pfund Schwere und 23 Zoll Länge; welches ohne Kopfgeschwulst, also auf natürlichem Weg und leicht zur Welt gekommen ist, läfst es sich nicht wohl denken, dafs dasselbe von der Mutter todt geboren worden sey. Da dieses Kind ohnehin, nebst dem vollkommnen Grade der Ausbildung, auch noch natürliche, gesunde, freie und offene Respirationsorgane hatte, so fällt der Verdacht um so mehr hinweg.

Dieser meiner Annahme werden wohl die meisten gerichtlichen Aerzte und Geburtshelfer beistimmen und auch die Handbücher eines Siebold, Froriep, Carus und besonders Wildberg, sprechen sich hierüber deutlich aus. (S. Wildberg Handbuch für Physiker 2. Th. S. 175.)

Nehmen wir noch dazu: den bei der äufseren Besichtigung gefundenen, hohen, gewölbten Thorax (Nro. 9 et 10.); die in dem *Scratum* vorgefundenen beiderseitigen Hoden (Nro. 4.); das bei der Section gefundene, stark gewölbte Zwerchfell (a); die leere Urinblase (d) und die in allen Stücken und ganz entsprochene Lungenprobe (*Pneumomantia*, *Pneobiomantia seu Docimasia pulmonum*); nämlich die Er-

Digitized by Google

habenheit der Lungen in dem Brustkasten, das Schwimmen derselben im Zusammenhange sowohl als getrennt und in Stückchen zerschnitten; das Zischen, die Luftbläschen etc. (S. III. Nro. 1. 2. 3. 6. 7. 8. 9. 10. 11.); so wäre es wohl nach den Pneumomantisten Schreyer, Metzger, Plouoquet, Rayger, Daniel, Gruner und Wildberg etc. klar bewiesen, dafs dieses neugeborne Kind wirklich und selbstständig nach der Geburt gelebt und geathmet habe.

Erwägen wir aber dagegen, dafs die in *Foro* über ein Jahrhundert gültig gewesene, von vielen und berühmten gerichtlichen Aerzten als beweisend angenommene hydrostatische Lungen- und Athemprobe, von einem andern Theile sehr erfahrener und gelehrter Männer in der *Medicina forensis* als ungenügend anerkannt und erwiesen worden ist (Schmitt, Schmittmüller, Bernt, Kopp, Henke u. s. w.), und dafs man sichere Erfahrungen gemacht hat:

1) Dafs Kinder gelebt haben, und zwar eine Zeitlang nach der Geburt, ohne geathmet zu haben.

2) Dafs Kinder geathmet haben, wenn gleich die Lunge das Gegentheil in der Probe bewies.

3) Dafs Kinder weder gelebt noch geathmet haben und die Lungenprobe doch den Ausschlag für das Leben des Kindes gegeben hat, und

4) dafs Kinder vor und in der Geburt schon athmeten, ja wimmerten (*Vagitus uterinus*) und während derselben dennoch starben; die Lungen aber schwammen, obgleich das Kind todt geboren war; — so wäre es gewifs ein Fehler in der medizinischen Rechts-

Digitized by Google

pflege, die Pneumomantie künftig als ganz vollgültigen Beweis des Lebens des Kindes nach der Geburt anzunehmen.

Sie kann nach dem gegenwärtigen Zustande der gerichtlichen Medizin nur als ein Prüfungsmittel des Lebens eines Kindes gelten, daſs in vielen Fällen groſse Wahrscheinlichkeit über Leben und Nichtleben desselben giebt; sonst ist sie allein ein unzuverlässiges, manchen Täuschungen, Zweifeln und Beschränkungen unterworfenes Experiment. (S. Henke's Handb. der ger. Med. S. 305. dessen Zeitschrift für die Staatsarzneikunde 2. Bd. 1. und 2. Heft. S. 257. Meckel's Lehrbuch der gerichtl. Medizin S. 354 ff. Bernt's syst. Handb. der ger. Arzn. S. 276. u. s. w.)

Nur dann kann sie zur Bestimmung des Kinderlebens von vollem Werthe seyn, wenn alle andere Indicien desselben mit ihr verbunden vorgefunden werden; wie hier die bereits schon oben angegebenen im *Scroto* sich befindliche Hoden, die Harnblasenprobe u. s. w.; und ich trage daher im vorliegenden Falle kein Bedenken, mich für das Leben dieses Kindes zu bestimmen, welches nach dem Befunde ohnehin auf eine leichte Weise geboren worden seyn muſste. Die nicht ganz rosenfarbigen, sondern mehr blauen Lungen des Kindes, der noch ziemlich von Kindspech gefüllte *Tractus intestinalis* desselben, mögen hier allerdings in Erinnerung gebracht werden; allein sie beweisen meines Erachtens und in diesem Falle durchaus kein Gegentheil, und ich glaube nur noch die Aufgabe lösen zu müssen: Welches war die Art des Todes dieses Kindes?

Digitized by Google

Nach meinem Ermessen kann ich in diesem Falle keine andere annehmen, als die des Erstickens.

Für diese sprechen das rothblaue Gesicht des Kindes (s. äufsere Besichtigung Nro. 1.), der aus den Nasenlöchern geflossene Schleim, die rothblaue Zunge, Gaumen und Rachenhöhle (ebendaselbst), der offene Kehldeckel und der Schaum im Kehlkopfe (Nro. III. pos. 14.), die blaurothe Farbe der Lungen, besonders der rechten (pos. 3.), das flüssige Blut in der rechten Hälfte des Herzens und der *Arteria pulmonalis* (pos. 7.) und die geschlossenen Hände (A. pos. 6.)

Ob das Kind im gegenwärtigen Falle lange nach der Geburt gelebt habe oder nicht, will Unterzeichneter vor der Hand unentschieden lassen, allein vermöge aufhabender Pflicht und Gewissen mufs derselbe noch, gestützt auf die gemachte Section und vorgebrachte Thatsachen angeben: dafs das hier fragliche Kind wirklich nach der Geburt gelebt haben, und dafs es, wenn auch nicht auf eine böswillige intentirte Weise, doch zuverlässig durch Erstickung ums Leben gekommen seyn müsse.

Fulda den 23. October 1825.

Dr. Schneider, Kreisphysicus.

Fulda den 24. October 1825.

Heute Morgen brachte gegen halb sieben Uhr der Polizei-Obersergeant G. ein Frauenzimmer mit der Bitte vom Herrn Polizei-Director zu mir: doch diese

Digitized by Google

Person, welche im Verdachte als Mutter des am 22. d. M. im Graben todt gefundenen Kindes sey, geburtshälflich zu untersuchen.

Bei dem mit ihr angestellten Examen, deponirte dieselbe; sie heisse F. L., sey gebürtig von R., über 24 Jahre alt, ledig, sie diene bei O. D.

Ich brachte sie in ein besonderes Zimmer und bei Eröffnung meines Vorhabens, erklärte sie mir, gegen jede Untersuchung protestirend, ganz im gröfsten Vertrauen, dafs sie gegenwärtig wirklich schwanger sey, hiemit aber nicht zufrieden, drang ich auf die mir auferlegte gerichtliche Untersuchung, welche sie dann endlich auch zugab.

1) Die Brüste waren nicht gefüllt, aber mit Milchknoten versehen, beim Drücken der schmutzigbraunen Brustwarzen flofs aus denselben etwas dünne Milch.

Sie hatte ein frisches schmutzloses Hemd an und die Genitalien waren mit einer breiten Binde verwahrt. Bei der Hinwegnahme derselben, war diese innerer Seits von übelriechender Kindbetterin-Reinigung beschmutzt.

3) Der Unterleib war in seinen allgemeinen Bedeckungen runzlich und hatte an der weissen Linie einen schmutzig-gelben, horizontalen Streifen.

4) Die noch nicht gehörig contrahirte Gebärmutter, war über der Schaambeinverbindung fühlbar.

5) Die Geburtstheile waren beträchtlich schlaff, und die Schaamlefzen standen weit von einander. Es war nicht allein das Schaamlefzenband, sondern auch das Mittelfleisch ein und einen halben Zoll tief und

Digitized by Google

frisch eingerissen. Die Mutterscheide war weich, empfindlich und von Lochialabsonderung verunreinigt.

6) Das Becken hatte mit dem Stein'schen Pelvimeter gemessen, in der *Conjugata* 4¼ Zoll.

7) Der Muttermund stand noch so offen, dafs bequem in denselben hätten 4 Finger gebracht werden können, die untersuchenden 2 Finger entdeckten übrigens im Uterus selbst noch einen knisternden Blutklumpen. Die Lippen des Muttermundes hatten vier frische und empfindliche Einrisse.

Da aus diesem Befunde die kürzliche Geburt dieser Person nicht zu verkennen war, so eröffnete ich dieses derselben und constituirte sie weiter, über deren Hergang und Umstände, und kam endlich zu folgendem Geständnisse:

Dafs sie in der Nacht des 20. Octobers l. J. von heftigen Schmerzen befallen worden sey und gegen ein viertel auf 12 Uhr plötzlich beim Kochherde, ohne Beihülfe geboren habe. Sogleich sey sie bewufstlos zu Boden gefallen, habe drei Stunden so da gelegen und beim Eintritte der Besinnung, habe das Kind in Verbindung mit der Nachgeburt todt vor ihr gelegen. Von dem Leben des Kindes wisse sie daher durchaus nichts. Sie habe darauf mit der Scheere die Nabelschnur des Kindes durchschnitten, das todte Kind in eine Schürze gewickelt, den 21. in ihrem Schlafgemache verborgen, dann des Abends zu den Bohlen der Stadt getragen und es in das bereits oben beschriebene Loch geworfen.

In der Folge gestand die Mutter im richterlichen Verhöre ein, dafs sie fast bis zur Erde sitzend gebo-

Digitized by Google

ren, das Kind auf die Platte neben dem Heerde gefallen, und sich auch mit den Beinen, während des Abschneidens der Nabelschnur, bewegt habe; sie habe es in der Angst geschwind in die Schürze gewickelt, und wie oben schon gesagt verfahren. —

III. Versuche über die Wirkung der Bucheckern-Schlagkuchen bei Pferden.

Herr Dr. Braun, Physicus zu Vöhl, im Grofsherzogthum Hessen, hat in dieser Zeitschrift 7. Bandes 2. Vierteljahrheft. XVI. von S. 351 — 380. uns auf die schädliche Wirkung der Fütterung der Pferde mit Bucheckern-Schlagkuchen oder eigentlich auf das Tränken derselben durch sogenannte Bucheckern-Schlagkuchen-Brühe aufmerksam gemacht, und gezeigt, dafs diese Brühe für unsere so wichtigen Hausthiere ein wahres Gift sey.

Höchst interessirt für diese wichtige neue Entdeckung, ermunterte ich unsern hiesigen Thierarzt Hrn. Braun, die Versuche des Hrn. Dr. Braun nachzumachen und die Resultate derselben aufzuzeichnen. Vor Kurzen erhielt ich die erste Mittheilung und ich will sie hier gerade so geben, wie ich sie vom Herrn Thierarzt Braun erhalten habe.

„Ich liefs einen Bucheckern-Kuchen gröblich zerstofsen, mit warmen Wasser übergiefsen und auf diese Weise 24 Stunden erweichen. Dreien etwas alten, aber gesunden und noch kräftigen Pferden, welche drei Tage lang blos mit trocknem Futter gefüttert

Digitized by Google

worden und in dieser Zeit nichts zu Saufen erhalten hatten, wurde dieser vorher durch ein Sieb geseihter Bucheckerntrank vorgehalten, allein keines derselben nahm nur das geringste davon. Auch an einem vierten Pferde wurde dieser Versuch etwas später gemacht und es soff ebenfalls durchaus nicht.

Einer 20 Jahre alten, gesunden und kräftigen Stute, welche mit Heu und Gras gefüttert worden war und sonst kein Getränk erhalten hatte, wurde eine Bouteille dieses concentrirten Bucheckerntrankes eingegeben, es ergab sich aber nicht die geringste kränkliche Erscheinung darauf, das Pferd war munter und behielt auch den Appetit zum Futter. Tags darauf wurden demselben Pferde zwei Bouteillen dieses Trankes eingegeben und zwar wieder ohne allen Erfolg. — Am 3. Tage schüttete ich eben dieser Stute drei Bouteillen des Bucheckern-Schlag-Kuchentrankes ein, und sie blieb gesund und munter dabei. —

Ich hatte mir von Herrn Medizinalassessor und Hofapotheker Lieblein dahier aus den eingeweichten Bucheckernkuchen ein Wasser destilliren lassen, von diesem gab ich dem fraglichen Pferde am vierten Tage abermals zwei Bouteillen voll ein, ohne dafs auch diese Eingabe nur im geringsten nachtheilig auf dasselbe gewirkt hätte.

Acht und vierzig Stunden nach diesem letzten Versuche, liefs ich das Thier tödten, bei der Eröffnung desselben wurde nichts Widernatürliches gefunden, was nur im Geringsten auf Rechnung des Genusses der Bucheckern hätte geschrieben werden können.

Einem andern, bereits 15 Jahre alten Wallachen-

Digitized by Google

Pferde von mehr als mittlerer Gröfse und auch guter Leibesconstitution, gab ich ebenfalls auf obige Weise die Buchweckerkuchen-Brühe zu trinken, es soff erst am dritten Tage und nur die ganz helle obere Flüssigkeit umgerührt, war es nicht mehr zum Saufen zu bringen, und, nachdem sich das Ganze wieder gesetzt hatte, äufserte das Thier auch gegen die wieder helle Brühe einen so grofsen Eckel, dafs es selbst beim gröfsten Durste nicht mehr soff. Ich liefs nun einen ganzen Kuchen zerstofsen, in vier Maas warmen Wasser 24 Stunden einweichen und durch ein Sieb bringen. Es blieben 3 Maas Brühe, diese wurde nun dem Pferde mit Gewalt auf einmal eingegossen, und auch darauf wurde an demselben nicht die geringste krankhafte Erscheinung bemerkt; es frafs und blieb munter."

Von diesen sämmtlichen Versuchen des Herrn Thierarztes Braun, war ich gröfstentheils Augenzeuge und ich kann nicht umhin, sie als richtig zu bestätigen. —

Welcher von beiden Namens-Verwandten hat nun Recht, Herr Physicus Dr. Braun, oder Herr Thierarzt Braun? — Letzterer hat Gelegenheit diese Versuche fortzusetzen und will es auch thun und ersterer wird nun, durch Versetzung als Physicus nach Schlitz, mein Physicats-Nachbar, wo ich Gelegenheit finden werde, mich mit Ihm über diese wichtige Sache mündlich zu benehmen und Ihn bitten werde des Hrn. Thierarztes Braun weiteren Versuchen selbst beizuwohnen, dann erst wird es sich wohl erörtern lassen, auf welcher Seite die Wahrheit liege. —

Digitized by Google

XVIII.

Ueber die abweichende Bereitungsart und Stärke verschiedener zusammengesetzter Arzneimittel nach der K. Bayerischen Pharmacopöe, im Vergleich zu den Vorschriften der Preufsischen Pharmacopöe.

Vom Herrn Apotheker Dr. Phil. Theodor Martius zu Erlangen.

Schon von mehreren Seiten ist der Wunsch ausgesprochen worden, eine allgemeine Pharmacopöe für Deutschland zu besitzen. Aerzte und Apotheker würden durch diese Maafsregel mancher Unannehmlichkeit überhoben seyn, die durch Abgabe einer und derselben Arznei, jedoch nach verschiedenen Vorschriften bereitet, entstehen.

In den ehemaligen preufsischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth waren die Apotheker verpflichtet die ausgezeichnete preufsische Pharmacopöe als Norm bei der Bereitung der Heilmittel zu gebrauchen.

Es war dies für einen grofsen Theil derselben sehr unangenehm, indem noch viele Aerzte aus frü-

Digitized by Google

gern Zeiten nach der Würtemberger Pharmacopöe verschrieben; und um den Gesetzen zu genügen mufsten viele Arzneimittel doppelt vorräthig gehalten werden. So kam es denn, dafs z. B. ausser dem Hoffmannischen Magenelixir noch das *Elixir aurantiorum compositum* in Vorrath zu halten war. Durch das Erscheinen der neuen bayerischen Pharmacopöe sind die Apotheker dieser Gegenden nun sogar gezwungen, ausser den Elixiren auch noch das *Vinum aurantiorum compositum* bereiten zu müssen. Dieser Uebelstand erstreckt sich übrigens nicht allein auf dieses Heilmittel, sondern noch auf mehrere, und ich glaube, dafs es für die verschreibenden Aerzte nicht unzweckmäfsig seyn dürfte, eine Zusammenstellung derjenigen Arzneien zu besitzen, die nach der bayerischen Pharmacopöe verfertigt, von denjenigen unter gleichen Namen nach der preufsischen Pharmacopöe bereitet, abweichen.

Es sind folgende:

Acetas Ammoniae dilatas. Dieses Heilmittel ist nach der bayerischen Pharmacopöe beinahe noch einmal so stark, als der in der preufsischen Pharmacopöe aufgeführte *Spiritus Mindereri.*

Acetas Ammoniae liquidas wird nach der bayerischen Pharmacopöe durch blofse Sättigung des kohlensäuerlichen Ammoniks mit concentrirter Essigsäure erhalten, ohne dafs die Flüssigkeit mit destillirtem Wasser bis zu einem vorgeschriebenen Gewicht verdünnt wird. Nach Buchholz ist das specifische Gewicht des nach der preufsischen Pharmacopöe bereiteten *Liquor Ammonii acetici* 1,200 bis 1,250, während *Acetas ammoniae dilatus* der bayerischen Pharmaco-

Digitized by Google

pöe ein specifisches Gewicht von 1,40 und *Acetas ammoniae liquidus* sogar ein specifisches Gewicht von 1,70 hat.

(*Sub*) *Acetas Plumbi liquidus Ph. bav.* besitzt ein specifisches Gewicht von 1,360 bis 1,365, während jenes der preufsischen Pharmacopöe ein specifisches Gewicht von 1,250 hat.

Acetum scilliticum. Nach der bayerischen Pharmacopöe werden 2 Theile frische Meerzwiebeln mit 6 Theilen Essig und 1 Theil Alkohol ausgezogen, während nach der preufsischen Pharmacopöe 2 Theile getrocknete Meerzwiebelwurzeln mit 12 Theilen Essig digerirt werden.

Acidum sulphuricum alcoholicum wird nach der b. Pharmacopöe aus gleichen Theilen Alkohol und Schwefelsäure bereitet, während die preufsische Pharmacopöe 3 Theile Alkohol und 1 Theil Schwefelsäure hiezu vorschreibt.

Aether sulphurico alcoholicus digitalis Ph. bav. Hier wird ein Theil *Digitalis* mit 4 Theilen Hoffmannischen Liquor digerirt, während nach der preufsischen Pharmacopöe das doppelte desselben zur Ausziehung verwendet wird.

Alcohol aromaticum Ph. bav. enthält keinen Ingber, während sich diese Wurzel bei der *Tinctura aromatica* der preufsischen Pharmacopöe befindet.

Alcohol aurantiorum Ph. bav. wird mit unreifen Pommeranzen und Pommeranzenschalen bereitet, während in der *Tinctura corticum aurantiorum Ph. borass.* die erstern fehlen.

Alcohol cantharidum Ph. bav. Hier wird 1 Theil

Digitized by Google

Cantharіden mit 6 Theilen Weingeist ausgezogen, während die preufsische Pharmacopöe 1 Theil Cantharіden mit vier und zwanzig Theilen Weingeist ausziehen läfst.

Alcohol Chinae compositum Ph. bav. enthält nach dieser Pharmacopöe etwas weniger China, als nach der preufsischen, ebenso wird beim Ausziehen kein Zimmtwasser zugesetzt, sondern dafür Weingeist vorgeschrieben.

Alcohol cinnamomum Ph. bav. Hier ist ebenfalls weniger Zimmt vorgeschrieben, als in der preufsischen Pharmacopöe.

Alcohol opii dilatum Ph. bav. Hier schreibt dieselbe mit Recht getroknetes Opium zum Ausziehen vor, auch läfst sie dazu mehr Weingeist als Zimmtwasser anwenden.

Alcohol saponatum Ph. bav. wird ohne Rosenwasser bereitet.

Aqua Chamomillae vulgaris, *Aqua Foeniculi*, *Aqua Hyssopi*, *Aqua Melissae*, *Aqua Menthae crispae*, *Aqua Menthae piperitae*, *Aqua Rutae*, *Aqua Salviae*, *Aqua Sambuci* sind sämmtlich stärker als die nach der preufsischen Pharmacopöe bereiteten destillirten Wässer.

Aqua Petroselini wird aus frischen Kraut und Wurzeln bereitet, während die preufsische Pharmacopöe die Saamen destilliren läfst.

(*Sub*) *Carbonas Ammoniae liquidus Ph. bav.* Hier wird 1 Theil kohlensäuerliches Ammoniak in 4 Theilen Wasser aufgelöst, während die preufsische Pharmacopöe hiezu 5 Theile vorschreibt.

Digitized by Google

Electuarium aromatico opiatum Ph. bav. Bei diesem Heilmittel hat die bayerische Pharmacopöe Enzian und Ingber aufgenommen, dagegen aber die *Serpentaria*, *Scilla*, *Zedoaria* und *Cassia cinnamomea* weggelassen.

Electuarium Sennae ist von dem *Electuarium e Senna* der preufsischen Pharmacopöe ganz verschieden.

Emplastrum aromaticum ist ebenfalls von dem der preufsischen Pharmacopöe verschieden, indem kein Muskatbalsam dabei ist.

Emplastrum Conii maculati Ph. bav. enthält etwas *resina pini*, ist jedoch nicht so stark im Gehalt an *Conium*, als das der preufsischen Pharmacopöe.

Emplastrum hydrargyri wird nach der B. Pharmacopöe ohne Silberglättpflaster bereitet, und enthält den vierten Theil Quecksilber, während das nach der preufsischen Pharmacopöe bereitete den fünften Theil Quecksilber enthält.

Emplastrum saponatum wird nach der B. Pharmacopöe ebenfalls ohne Bleypflaster, und blos mit Wachs, Harz u. s. w. bereitet.

Infusum rhei cum (Sub) Carbonate Potassae Ph. bav. wird bereitet indem einem einfachen Rhabarberinfusum (aus einem Theil Rhabarberwurzel und 12 Theilen Wasser bereitet) 1 Theil kohlensäuerliches Kali zugesetzt wird. Der geringere Gehalt an Rhabarberwurzel, der gröfsere Gehalt an kohlensäuerlichem Kali, so wie der Mangel an Zimmtwasser machen, dafs die Rhabarbertinktur der bayerischen Pharmacopöe ein ganz anderes Heilmittel darstellt, als es die *Tinctura rhei aquosa* der preufsischen Pharmacopöe ist.

Digitized by Google

Infusum Sennae cum Manna wird nach der B. Pharmacopöe ohne Polychrestsalz, und mit einer geringern Menge Manna bereitet.

Pilulae purgantes sind nicht aufgenommen.

Pulvis aromaticus ganz die Vorschrift der preufsischen Pharmacopöe, blos mit Weglassung des weissen Pfeffers.

Species aromaticae ist eine ganz andere Vorschrift als die *Species aromaticae* der preufsischen Pharmacopöe. Ebenso weichen die Vorschriften zu *Species emollientes pulverulentae* und *Species pectorales* von den preufsischen ganz ab.

Syrupus cinnamomi wird nach der bayerischen Pharmacopöe mit Wein bereitet, während nach der preufsischen Pharmacopöe Rosen- und Zimmtwasser zum Ausziehen verwendet wird.

Syrupus Mannae Ph. bav. wird ohne Sennesblätter bereitet.

Syrupus rhei Ph. bav. enthält kein kohlensäuerliches Kali und auch keine Zimmtkassie.

Tartras Potassae boraxatus Ph. bav. wird aus 1 Theil Borax und 3 Theilen Weingeist bereitet, während die preufsische Pharmacopöe blos 2½ Theil dazu vorschreibt.

Tartras Potassae oxydi ferri werden nach der B. Pharmacopöe, sobald sie fertig sind von Neuem in Wasser aufgelöst, filtrirt und eingedampft. Dieses ganz im Wasser lösliche Salz steht freilich in einem dreimal höhern Preise, als das nach der preufsischen Pharmacopöe bereitete.

Unguentum balsami et olei laricis Ph. bav. ist von

Digitized by Google

von dem *Unguento therebinthinato* der preufsischen Pharmacopöe verschieden.

Unguentum cantharidum cereum. Nach der B. Pharmacopöe geschieht das Ausziehen mit Weingeist und statt Mohnöl ist Mandelöl vorgeschrieben, Wachs ist weniger dabei.

Unguentum hydrargyri Ph. bav. wird ohne *Oleum de cedro* bereitet.

Unguentum picis empyreumaticae Ph. bav. ist von dem *Unguentum basilicum* der preufsischen Pharmacopöe ganz verschieden.

Unguentum Subacetatis Plumbi liquidi Ph. bav. weicht in seinen Bestandtheilen von dem preufsischen *Unguentum saturninum* ganz ab.

Unguentum sulphuris Ph. bav. enthält weniger Schwefel, als das nach der preufsischen bereitete.

Vinum aurantiorum compositum loco Elixirii visceralis Hoffmanni Ph. bav. ist weder das *Elixir viscerale Hoffmanni* noch das *Elixir aurantiorum compositum* der preufsischen Pharmacopöe.

Vinum opii aromaticum Ph. bav. enthält mehr Safran als die *Tinctura opii crocata* der preufsischen Pharmacopöe.

Dafs ich nicht auf die Vergleichung der Chemikalien eingegangen bin, wird verzeihlich gefunden werden, da diese Präparate bis auf wenige sich in ihren Grundmischungen gleichen, wenn auch die Vorschriften zu denselben öfters verschieden sind. Auch sind es vorzüglich die angeführten Heilmittel, die in ihren Vorschriften ganz besonders von einander abweichen, und ich will in dieser Beziehung nur noch

Digitized by Google

auf die Verschiedenheit der Wirksamkeit dieser Mittel aufmerksam machen.

In welche Verlegenheit kann der Arzt und Apotheker kommen, wenn bei einer *Reiteratur* nach Einführung der bayerischen Pharmacopöe eine Unze der nach diesem Apothekerbuche bereiteten Canthariden-tinctur zu einer Einwaschung verwendet wird.

Dasselbe gilt auch von der *Mixtura sulphurica acida*, da die nach der preufsischen Pharmacopoë bereitete blos *Liquor Rabelii* ist, während die nach der bayerischen bereitete das eigentliche *Elixir acidum Halleri* darstellt.

Digitized by Google

XX.

Verzeichnifs der Getraueten, Geborenen und Gestorbenen in der Königl. Residenzstadt Kopenhagen, nach den in der K. Polizeikammer geschehenen Anmeldungen.

Mitgetheilt von Herrn Dr. Med. J. C. W. Wendt, Professor, Ritter des Danebrogordens, Danebrogsmann, Oberarzt am allgemeinen Hospital zu Kopenhagen, arzneiwissenschaftlichem Revisor bei der Armee und Marine u. s. f.

Im Jahre 1822.	Copulirte	Geborene			Gestorbene				
	Paar	Knaben	Mädchen	Sum.	Männer	Frauen	Knaben	Mädchen	Sum.
Schlofskirche	9	12	19	31	—	—	—	—	—
Unserer Frauen-Kirchspiel	78	127	147	274	83	77	50	56	266
Heiliggeist Kirchspiel	60	115	116	231	92	74	34	41	241
Trinitatis Kirchspiel	147	247	239	486	190	150	101	89	530
Holms Kirchspiel und Schiffskirchhof	170	216	225	441	106	105	69	65	345
St. Petri Kirchspiel	59	105	79	184	45	34	31	13	123
Unsers Erlösers Kirchspiel	56	94	78	172	60	45	37	35	177
Friedrichs deutsche Kirche	18	29	33	62	7	8	5	4	24
Friedrichshafens Schlofskirche	6	6	9	15	8	1	5	1	15
Herrn Zebaothskirche und Garnisonskirchhof	207	154	167	321	213	70	57	47	387
Deutsch Reformirte	6	8	5	13	9	4	2	3	18
Franz. Reformirte	2	2	5	7	2	2	2	1	7
Katholische Kirche	2	9	2	11	13	5	1	1	20
	820	1124	1124	2248	828	575	394	366	2163

Digitized by Google

Im Jahre 1822	Kopulirte	Geborene			Gestorbene				
	Paar	Knaben	Mädchen	Sum.	Männer	Frauen	Knaben	Mädchen	Sum.
Transport	820	1124	1124	2248	828	575	394	356	2153
Heiligen-Geists Hospital	5	2	—	2	12	25	—	—	37
Allgemein-Hospital	1	1	—	1	202	230	10	13	455
Ausserdem sind von Armen, die ausserhalb des Hospitals gestorben, auf Veranlassung des Armenwesens auf dem Hospitalskirchhofe begraben	—	—	—	—	156	84	14	6	260
Abel-Catharinens-Hospital	—	—	—	—	—	5	—	—	5
Gebär- und Pflegehaus	—	470	422	892	—	29	192	162	383
Zucht-Raspel und Besserungshaus	—	3	4	7	11	10	2	—	23
Die mosaische Glaubensgemeinschaft	9	17	18	35	11	13	4	1	29
Summa	833	1617	1568	3185	1220	971	616	538	3345
Im Jahr 1823.	816	1691	1574	3265	1011	753	589	499	2852
Im Jahr 1824.	875	1782	1635	3417	1003	903	716	590	3212

Im Jahr 1822 sind also mehr geboren als gestorben 163

— — 1823 — — — — — 413

— — 1824 — — — — — 205

Die Verzeichnisse geben von 21. Dec. des vorigen Jahres bis zum 21. Dec. des folgenden.

Digitized by Google

XXI.

Uebersicht des Ab- und Zuganges in den wichtigsten Kranken-Hospitälern Kopenhagens.

In den benannten Kranken-Hospitälern ist der Ab- und Zugang in den letzten Jahren gewesen, wie folgt:

I. Friedrichs-Hospital.

	1821	1822	1823	1824
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.
Aus dem vorigen Jahre noch liegende	342	304	319	314
Neu-Hinzugekommene	2617	2970	2549	2699
Im Ganzen	2959	3274	2868	3013
Abgehende	2522	2686	2306	2487
Gestorbene	333	269	248	219
Im Ganzen	2655	2955	2554	2706
Also beim Ende des Jahres noch zurück	304	319	314	307

II. Kopenhagens allgemeines Hospital.

	1822	1823	1824
	Pers.	Pers.	Pers.
Beim Anfange des Jahres	249	301	279
Neu-Hinzugekommene	2670	2042	1999
	2919	2343	2269
Abgehende	2350	1910	1823
Gestorbene	268	163	185
Im Ganzen	2618	2073	2008
Also beim Ende des Jahres noch zurück	301	270	261

Digitized by Google

III. Kopenhagens Garnisonshospital.

	1821 Pers.	1822 Pers.	1823 Pers.	1824 Pers.
Aus dem vorigen Jahre liegende	4296	270	206	226
Neu-Hinzugekommene		3739	3573	4183
Im Ganzen	4296	4009	3779	4409
Als geheilt Entlassene . .	2925	3692	3482	4070
Gestorbene	101	111	71	88
Im Ganzen	4026	3803	3553	4158
Also beim Ende des Jahres zurück	270	206	226	251

IV. Das Hospital des See-Etats.

	1822 Pers.	1823 Pers.
Aus dem vorigen Jahre	56	48
Neu-Hinzugekommene	1107	1016
Im Ganzen	1163	1064
Als Geheilte entlassen	1061	966
Gestorbene	54	62
Im Ganzen	1115	1028
Beim Ende des Jahres zurück . . .	48	36
Im Accouchementshause geb. Kinder . .	7	4

Verhältniſs der Todten: Im Jahr 1822 nicht ganz 9 von 100. Im J. 1823 nicht ganz 7 von 100. Im J. 1824 8 von 100.

Digitized by Google

XXII.

Veränderungen in den Gesetzen der Sterblichkeit.

Hr. Benoiston de Chateauneuf theilt der Pariser Academie der Wissenschaften das Resultat seiner Forschungen über die seit einem halben Jahrhundert (von 1775—1825) in den oben angeführten Gesetzen eingetretenen Veränderungen mit. Es ergiebt sich aus diesen sehr merkwürdigen Untersuchungen, dafs anstatt ehemals auf 100 geborne Kinder 50 in den zwei ersten Jahren starben, heutzutage nur $38\frac{5}{10}$ sterben. Ohne Zweifel rührt diese merkliche Verschiedenheit in der Sterblichkeit der Kinder theils von den Kuhpocken her, theils von den verbesserten Umständen, in denen sich die Klasse der Armen befindet. Für alle andere Lebensalter behauptet sich der Vergleich zu Gunsten unsrer Zeit. So starben ehemals von 100 K. $55\frac{5}{10}$ von dem Alter von 10 Jahren; heutzutage starben nur $42\frac{7}{10}$. Auf die nämliche Anzahl rechnete man nur $21\frac{5}{10}$ Individuen die ein Alter von 50 Jahren erreichten; heutztage erreichen $32\frac{5}{10}$ dieses Alter. Damals gelangten nur 15 zu einem Alter von 70 Jahren; heutzutage zählt man deren 24. Das Totalverhältnifs der Sterbefälle zur Bevölkerung hat sich denn auch bedeutend veringert. Ehmals starb alle Jahr 1 Individuum auf 30, gegenwärtig stirbt nur 1 auf 39. Die Geburten nehmen ab; man zählt deren alle Jahre nur 1 auf 35, während man ehemals 1 auf 30 zählte.

Digitized by Google

Rücksichtlich der Ehen findet man ein ähnliches Mifsverhältnifs und im nämlichen Sinn. Man zählte ehemals deren 1 auf 111 Peron, heutzutage zählt man nur eine auf 135. Die Fruchtbarkeit der Ehen hat sich nicht verändert, es kommen immer noch im Durchschnitt ungefähr 4 Kinder auf jede Ehe.

Allgemeines Resultat: heutzutage verheirathet man sich weniger und im Verhältnifs der Bevölkerung werden weniger Kinder geboren als ehemals. Dessen ungeachtet nimmt die Bevölkerung reissend zu, weil von den Kindern die geboren werden, eine gröfsere Anzahl das Mannesalter erreicht, und ebenfalls eine gröfsere Anzahl bis zum Greisenalter gelangt. In diesem Umstande findet man ohne Zweifel die Ursache der verhältnifsmäfsigen Verminderung der Ehen. Je gröfser in einem Lande die Sterblichkeit ist, je häufiger sind daselbst die Ehen, weil die Lücken ausgefüllt werden müssen.

Von einer andern Seite sind die Einwohner eines Landes, in welchem die Sterblichkeit unbedeutend ist, weniger reich und man verheirathet sich dort seltener, weil die Schwierigkeit eine Stelle zu erhalten oder einen Stand auszuüben dort gröfser ist. Alles dieses führt zu der Folgerung, dafs wenn eine vollkommene Civilisation die Bevölkerung vermehrt, indem sie die Ursachen der Sterblichkeit vermindert, diese Vermehrung der Bevölkerung selbst die Ursachen der Sittenverschlechterung liefert (?), indem sie den Ehen entgegen arbeitet. So hat die Zahl der Findelkinder seit 1780 sich in Frankreich mehr als verdreifacht.

Digitized by Google

XXIII.

Ueber die körperliche Untersuchung der zum Militärdienst bestimmten Jünglinge durch die Landgerichtsärzte in Bayern, von einem bayerischen Arzte.

Mitgetheilt von dem Hrn. geheimen Hofrathe und Ritter Dr. Schlegel in Meiningen.

Kein unangenehmeres Geschäft kann einem Landgerichtsarzte aufgebürdet werden, als sich mit der Untersuchung der körperlichen Gebrechen der zum Militärdienst bestimmten jungen Leute zu befassen. Da es dem Districtsbewohner nicht entgehet, dafs es von den untersuchenden Aerzten abhänge, ob sein Sohn zum Militär gezogen, oder hiervon befreit werden könne; so wendet er alles an, diese zu gewinnen und will ein Arzt pflichtvergessen seyn, so hat er hiebei Gelegenheit genug von dem ohnehin geängstigten Landmanne allen möglichen Vortheil zu ziehen. Der rechtliche Arzt kommt aber dabei in ein fatales Verhältnifs. Von dem Landmanne abhängig und nicht hinlänglich besoldet, darf er es mit diesem nicht verderben, da er sich seinen meisten Unterhalt durch

Digitized by Google

diesen verschaffen muſs; daher öfters der rechtlichste Arzt auch bei dem besten Willen nicht im Stande ist, seine Pflichten zu erfüllen. Er muſs noch dazu Richter seiner eignen Handlungsweise werden, denn schon mehrere Jahre vorher wird, wegen wirklich vorhandener oder erdichteter, oder sogar erkünstelter Krankheiten der Arzt überlaufen, Medizin verlangt, dieselbe gebraucht oder nicht gebraucht und die Recepte werden sorgfältig als Belege aufbewahrt. Zu all diesem muſs der untersuchende Arzt *nolens volens* sein Gutachten abgeben, das meistens so ausfällt, daſs er von dem Landmanne keinen Verdruſs zu befürchten hat. Ist der Arzt so schwach, sich sogar bestechen zu lassen; so kommt oft Schande und Reue hinten nach. Wollte man den Arzt auf dem Lande auch nicht ganz von solchen Geschäften ausschlieſsen, so wäre es doch weit besser: man beorderte ihn zu dieser Zeit in einen fremden District. Das beste wäre aber, man überlieſse diese Geschäfte einer eigends dazu aufgestellten militärischen Commission. Der Arzt, der Landmann und der Staat würden dabei gewinnen.

Digitized by Google

Zeitschrift

für

die Staatsarzneikunde.

Herausgegeben

von

Adolph Henke.

Sechster Jahrgang.

1826.

Drittes Vierteljahrsheft.

Erlangen

bei J. J. Palm und Ernst Enke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Die in der zweiten Kammer der bayerischen Ständeversammlung im J. 1825, über die Verbesserung der Irrenhäuser in Bayern im Allgemeinen und über die Errichtung von Kreisirrenhäusern, gepflogenen Verhandl. Mitgeth. vom Herausg. 1 — 22

II. Ueber die Geburt nach dem Tode, deren Ursache und Bedeutung. Vom Hrn. Medicinalrath Dr. Klaatsch in Berlin. . . . 23 — 47

III. Beurtheilung eines zweifelhaften psychischen Zustandes bei einer Gebärenden. Vom Hrn. Hofmedicus Dr. Töl zu Aurich. . . . 48 — 72

IV. Auch ein Beitrag zur Lehre von der Wirkung des Sturzes der Kinder bei der Geburt auf den Boden. Vom Hrn. Physicus Dr. Adelmann zu Gerolzhofen. . . . . 73 — 104

V. Chaussier's Bemerkungen über den bei der Oeffnung der Leiche des Generals Hoche ausgestellten Fundschein. Mit einem Vorworte des Herausgebers. . . . . 105 — 122

VI. Gerichtsärztliches Gutachten über eine Erhängte. Vom Hrn. Landgerichtsarzt Dr. Beck zu Velburg im Regenkreise . . 123 — 148

VII. Ueber die Folgerungen aus Herrn Dr. Buchheim's Aufsatze „das Blatterngift.“ Vom Dr. B. H — r zu P. W. . . . . 149 — 160

VIII. Ueber Verfälschung des Liquiritiensaftes. Vom Herrn Dr. Wißkler, Verweser der Hofapotheke zu Zwingenberg. . . 161 — 166

IX. Noch etwas über die Legalität einer vom Arzte, der den Verletzten behandelt hatte, unternommenen gerichtl. Leichenöffnung. Vom Hrn. Physicus Dr. Joh. Ant. Neurohr zu Landau. 167 — 173

Digitized by Google

X. Gerichtsärztliche Untersuchung und Begutachtung einer in den Unterleib penetrirenden Stichwunde mit tödtlich gewordenen Darmverletzungen. 174 — 186

XI. Miszellen medizinisch-polizeilichen Inhalts. Mitgetheilt vom Hrn. Medizinalrath Dr. Günther in Cölln. . . . . 187 — 194

XII. Bemerkungen des K. Physicus Dr. Marc zu Bamberg, zu dem Aufsatze: über die körperliche Untersuchung der zum Militärdienst bestimmten Jünglinge durch die Landgerichtsärzte in Bayern, von einem bayerischen Arzte (im XI. Bande der Zeitschrift S. 473.) . . 195 — 202

XIII. Gutachten über den Gesundheitszustand und über die Wirkung einer angedrohten Gefängnißstrafe auf das Gemüth des Handwerkers A. zu N. Vom Hrn. Dr. Wolfers, prakt. Arzte und Geburtshelfer zu Lemförde. . . . 203 — 208

XIV. Gutachten über die Verwendung der Silberglätte zur Töpferglasur. Vom Geh. Hofr. Dr. Schlegel in Meiningen. . . . . 209 — 211

XV. Kurze Nachrichten und Mittheilungen.

1) Ueber die Vorschläge zu einigen Abänderungen in der äußeren Feier des Abendmahles . 212 — 216

2) Kopenhagens Volkszahl. Mitgetheilt vom Hrn. Professor, Ritter und Oberarzt Dr. J. C. W. Wendt zu Kopenhagen . 216 — 221

3) Weitere Versuche über die Vergiftung der Pferde durch Fütterung mit Bucheckernschlagkuchen. Vom Herrn Medizinalrath Kreisphysicus Dr. Schneider zu Fulda 221 — 227

4) Die von der Herzogl. Oldenburg. Regierung gestellte Preisfrage, über die Natur und Ansteckung des gelben Fiebers, betreffend . 227

5) Berichtigung und Erklärung. . . . 228

Digitized by Google

I.

Die in der zweiten Kammer der bayerischen Ständeversammlung im J. 1825, über die Verbesserung der Irrenhäuser in Bayern im Allgemeinen und über Errichtung von Kreis-Irrenhäusern, gepflogenen Verhandlungen.

Mitgetheilt vom Herausgeber.

In allen europäischen Ländern, von denen wir sichere Kunde besitzen, hat sich in den letzten dreissig Jahren die Zahl der Irren sehr bedeutend vermehrt. Die wachsende Menge dieser unglücklichen Kranken hat überall das Bedürfniſs höchst fühlbar gemacht, Irrenhäuser zu errichten, wo sie bisher mangelten und die vorhandenen zu erweitern.

Auch sind die Anforderungen nicht unbeachtet geblieben, welche zum Behufe einer den Vorschriften der Wissenschaft und der Humanität mehr entsprechenden Behandlung der Irren, nothwendig für eine

Digitized by Google

verbesserte Einrichtung der Irrenanstalten von Seiten der Aerzte erhoben werden mufsten.

Im Allgemeinen ist bekannt, dafs, ausser in Sachsen, hauptsächlich in den preufsischen Staaten in der neuesten Zeit neue zweckmäfsig organisirte Irrenanstalten in verschiedenen Provinzen theils bereits eröffnet und in Wirksamkeit gesetzt, theils noch im Werke sind.

Im Königreich Bayern hat man ebenfalls das grofse Bedürfnifs vermehrter, erweiterter und verbesserter Irrenanstalten, sowohl von Seiten der Regierung als der Stände, tief gefühlt und laut anerkannt.

Welche Pläne die Regierung bereits im Jahre 1810 in Bezug darauf hegte und auszuführen gedachte, wird sich weiter unten aus amtlichen Mittheilungen ergeben. Bei der Ständeversammlung im J. 1822 wurden von verschiedenen Abgeordneten theils specielle, theils allgemeinere Anträge, die Irrenhäuser in Bayern betreffend gestellt.

Im J. 1825 übergab der Abgeordnete von Anns der II. Kammer abermals einen Antrag, die Verbesserung der Irrenhäuser (in Bayern) im Allgemeinen und die Errichtung von Kreis-Irrenhäusern betreffend, der an den III. Ausschufs verwiesen wurde.

Der Herausgeber, als Abgeordneter von der Universität Erlangen Mitglied der II. Kammer und zum Mitgliede des III. Ausschusses erwählt, wurde von demselben mit dem Referat beauftragt, und erstattete seinen Vortrag in der 16. Sitzung des Ausschusses, der vollkommen von demselben genehmigt und mit einigen kleinen (weiter unten näher bezeichneten) Zusätzen als

Digitized by Google

Gutachten des Ausschusses am 14. Mai in die Kammer gebracht wurde. Im folgenden Monat wurde das Gutachten der Kammer vorgelesen, welche die gemachten Vorschläge beifällig aufnahm. Zur Berathung und Schlufsfassung ist diese Angelegenheit aber nicht mehr gekommen. Wäre aber auch, was man erwarten durfte, der vom Ausschufs gestellte Antrag von der Ständeversammlung angenommen worden, so würde er doch leider ohne Erfolg geblieben seyn, da die Grundlage, auf welche derselbe gebauet war, die Einführung der Landräthe in den ältern Kreisen des Königreichs unerwartet an dem Beschlusse der I. Kammer scheiterte.

Das Gesetz über die Landräthe nämlich, durch welches Maximilian Joseph, nach dem Wunsche der Nation, das wohlthätige durch die Erfahrung des Rheinkreises bewährte Institut im ganzen Königreich einführen wollte, dieses Gesetz, das von der Kammer der Abgeordneten mit dem Ausdruck der Freude und des wärmsten Dankes durch Acclamation angenommen war, wurde durch die Majorität der Reichsräthe so modificirt und umgestaltet, dafs die II. Kammer es unvereinbar mit ihrer Pflicht fand, so wesentlichen und tief eingreifenden Abänderungen ihre Zustimmung zu geben.

Ohne Einführung der Landräthe, zu welcher Bayern die Hoffnung nicht aufgeben kann, bleibt aber die aus Kreisumlagen zu bestreitende Errichtung neuer, wie die Verbesserung der bestehenden Kreis-Irrenhäuser unausführbar, im Fall die Central-Staats-Kasse nicht durch einen neuen Ansatz im Budget nicht in

Digitized by Google

den Stand gesetzt wird, die bedeutenden Kosten zu übernehmen.

Wiewohl nun, vermöge der unterbliebenen Einführung der Landräthe, die in der II. Kammer der Bayerischen Ständeversammlung vom J. 1825 gepflogenen Verhandlungen über die Irrenhäuser sich keines Erfolges erfreuen konnten, so glaube ich doch, dafs die Kenntnifs derselben nicht ohne Interesse sey und ich nehme daher keinen Anstand, sie hier mitzutheilen. Fast scheint es mir selbst Pflicht sie bekannt zu machen, um den an mich von mehrern Seiten ergangenen Anfragen zu genügen und mich vor denen zu rechtfertigen, die meinen, da ein Arzt Theil an den Verhandlungen genommen, hätte man erwarten dürfen, dafs in dieser, den Aerzten so wichtig und dringend erscheinenden, Angelegenheit mehr hätte erwirkt und durchgesetzt werden mögen!!

A.

Antrag des Abgeordneten von Anns, die Verbesserung der Irrenhäuser im Allgemeinen und Errichtung von Kreis-Irrenhäusern betreffend.

Hohe Kammer der Abgeordneten!

In der jüngsten Ständeversammlung sind mehrere Anträge für Verbesserung der Irrenhäuser der hohen Kammer vorgelegt, und kräftigst, wie zu erwarten war, unterstützt worden. Es war indessen vorauszusehen, dafs im Laufe der Finanz-Periode wenig oder

Digitized by Google

nichts zu Gunsten dieser Unglücklichen geschehen konnte, da der Finanz-Etat keine Position für diesen Zweck hatte.

Nun aber eine neue Finanz-Periode beginnt, so stelle ich den Antrag:

es wolle bei Berathung des Budgets auf dieses dringende Bedürfniſs Bedacht genommen und eine angemessene Summe dafür bewilliget werden.

In Kelheim, oder unfern davon, befindet sich eine Localität, für deren Benützung sich, meines Wissens, die königliche Regierung des Regenkreises schon seit mehreren Jahren rühmlichst verwendet hat, und es werden zuverlässig die Voranschläge der Kosten zur Herstellung der Gebäulichkeiten bei den geeigneten Stellen zu finden seyn.

Diese Voranschläge dürften den Maaſsstab der zu bewilligenden Summe geben.

Wenn nun auch nur dieses Irrenhaus für den Regenkreis gehörig hergestellt ist, daſs es benützt werden kann, so ist doch ein Anfang des Guten geschehen zu Nutz und Frommen der leidenden Menschheit.

Regensburg hat eine Local-Irrenanstalt, in welcher 10 schwer und minder Geisteskranke Unterkunft finden, und diese ist leider immer besetzt, so daſs mancher Leidende nicht mehr untergebracht werden kann, und oft deshalb eine ganze Familie in den jammervollsten Zusand versetzt wird.

Um wie schrecklicher ist der Zustand solcher Leidenden auf dem Land, wo es dem Unglücklichen und seinen Angehörigen an Hülfe, an Nahrung und an Allem fehlt.

Digitized by Google

Ich wiederhole daher meinen Antrag für schleunigste Herstellung einer Irrenanstalt im Regenkreis und unterzeichne ehrerbietigst.

Der hohen Kammer der Abgeordneten

München den 5. März. 1825.

Gehorsamster v. Anns Abgeordneter.

B.

Erläuterungen, die Irrenhäuser betreffend, vom K. Staats-Ministerium des Innern der II. Kammer der Stände mitgetheilt.

Schon im Jahre 1810 ist eine Commission aus Gliedern der damaligen Sectionen des Ministeriums des Innern zu dem Ende zusammengesetzt worden, um eine zweckmäfsige Einrichtung der Wohlthätigkeits-Anstalten überhaupt zu berathen und vorzuschlagen.

Hiebei wurden ausführliche schriftliche Vorträge über die Einrichtung aller zur Armen- und Krankenpflege gehörigen Anstalten erstattet.

In Beziehung auf die Irrenhäuser gieng das Gutachten der Commission dahin,

dafs für jeden Kreis ein Irrenhaus zur Aufnahme von ungefähr 130 bis 140 Individuen zu errichten sey, und dafs

die Kosten der Herstellung von Gebäuden und Mobilien zunächst aus einer Concurrenz der sämmtlichen Wohlthätigkeit-Stiftungen eines jeden Kreises bestritten werden sollen, was damals einer grofsen Schwierigkeit nicht hätte unterliegen kön-

Digitized by Google

nen; nachdem das Stiftung-vermögen in der Verwaltung und Verwendung konsolidirt war.

Der Ministerialbeschluſs auf das Gutachten der Commissionen erfolgte am 26. Nov. 1812, und die Commission sollte hierauf zur näheren Ausführung des Planes schreiten, wonach die Organisation der Wohlthätigkeits-Anstalten successiv durchgeführt werden könnte.

Allein im Jahre 1813 wurde die Aufhebung der konsolidirten Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens von mehrern Seiten lebhaft angeregt, und auf die Zurückgabe dieses Vermögens an die Gemeinden gedrungen.

Eine besondere für die Berathung dieses Punktes niedergesetzte Ministerialcommission hatte auch die Wiederherstellung der Gemeindeverwaltungen, und die Extradition des Stiftungsvermögens an dieselben begutachtet.

Das Ministerium erkannte die Zweckmäſsigkeit dieses Vorschlages und traf Anstalten zu dessen Realisirung.

Die nächste Folge hievon war, daſs die Organisation der Wohlthätigkeitanstalten, folglich auch die Errichtung von neuen Irrenhäusern unterbleiben muſste, weil sie ohne den Bestand der konsolidirten Verwaltung des Stiftungsvermögens, das ist, ohne Anziehung der Fonds sämmtlicher Wohlthätigkeitsstiftungen nicht hätte durchgeführt werden können.

Der Plan zur Verbesserung und Vermehrung der Irrenhäuser hat also damals schon an dem Mangel der erforderlichen Geldmittel gescheitert.

Digitized by Google

Im Jahre 1822 hat das Ministerium des Innern eine neue Recherche des Zustandes der Irrenhäuser vorgenommen und die Kreisregierungen zu Verbesserungsvorschlägen aufgefordert.

Die Berichte sind eingekommen und die Anträge im Wesentlichen dahin gerichtet,

a) im Isarkreise sollte das bestehende Irrenhaus in Giesing erweitert, vielmehr ein neues Gebäude für die Irren hergestellt, oder die Anstalt von München weg in einen anderen Ort des Kreises versetzt werden.

b) Im Unterdonau- Regen- und Oberdonaukreise, wo noch keine Irrenhäuser als Heilanstalten, sondern nur unzweckmäfsige Localitäten zur polizeilichen Detention der gefährlichen Irren bestehen, sollten 3 Irrenhäuser neu errichtet werden;

c) im Rezat- Obermain- und Untermainkreise bedürfen die bestehenden Irrenanstalten zu Schwabach, Nürnberg, Bamberg, Bayreuth und Würzburg einer Erweiterung der Localitäten durch neuen Anbau, oder einer Verlegung in andere Gebäude;

d) im Rheinkreise ist das Bedürfnifs der bestehenden Irrenanstalt zu Frankenthal auf einen jährlichen Zuschufs aus der Staatskasse beschränkt.

Die Kosten für die Herstellung eines Irrenhauses
im Unterdonaukreise werden auf . 43,000 fl.
im Regenkreise auf . . . . 41,550 fl.
voranschläglich berechnet.

Im Obermainkreise sind zur Erweiterung und Verbesserung der Localitäten . . . 14,000 fl.

Digitized by Google

im Untermainkreise . . . . 15,000 fl.
erforderlich.

Die Regierungen des Isar- Oberdonau- und Rezatkreises haben noch keine Kostenvoranschläge eingereicht, nachdem es sich hiebei um die Vorfrage handelt,

ob, und wo die Localitäten für die Irrenanstalten neu hergestellt werden sollen?

Rücksichtlich der Mittel, woraus die Kosten bestritten werden sollen, haben die Kreisregierungen darauf angetragen;

dafs diese Mittel entweder aus der Staatskasse oder aus Kreis-Umlagen geschöpft werden möchten.

Nur im Obermain- und Untermainkreise könnte ein Theil der Kosten aus dem Vermögen der bestehenden Anstalten selbst bestritten werden.

Dafs die Kräfte der Staatskasse gegenwärtig nicht zureichen, eine neue, bedeutende, wenn auch vorübergehende Ausgabe für die Verbesserung und Herstellung von Irrenhäusern zu übernehmen, wird nach den bei der Ständeversammlung selbst hinterliegenden Actenstücken keines näheren Beweises bedürfen.

Zur Anordnung von Kreisumlagen konnte sich das Ministerium, abgesehen von anderen Verhältnissen, aus dem Grunde nicht verstehen, weil dermalen noch hiezu kein gesetzlicher Anhaltspunkt vorliegt.

Unter diesen ungünstigen Umständen blieb dem Ministerium des Innern nichts übrig, als die Kreis-Regierungen auf ihre vorhin berührten Anträge unterm 12. Januar l. J. dahin zu bescheiden,

Digitized by Google

sie hätten die Verbesserung der Irrenanstalten vorläufig auf diejenigen Maafsregeln zu beschränken, welche ohne Zuschüsse aus Staatskassen, und ohne Steuerbeischläge zunächst durchgesetzt werden könnten.

Da indessen die Gemeinden des einen oder des anderen Kreises zur Leistung von Concurrenzen für die Irrenanstalten sich freiwillig verstehen könnten, so sind die Kreisregierungen unterm 4. April l. J. nachträglich ermächtiget worden, die Gemeinden hierüber vernehmen zu lassen, und wenn die Erklärungen derselben für die Leistung von Concurrenzen ausfallen sollten, in der Sache weiter geeignet vorzuschreiten.

Die angeführten Entschliefsungen vom 12 Januar und 4. April l. J. werden hier abschriftlich beigefügt *).

Aus dieser summarischen Darstellung des Geschäfts-Standes ist unschwer zu entnehmen, dafs es lediglich an Mitteln fehle, das Loos einer unglücklichen Klasse von Menschen durch öffentliche Anstalten möglichst zu erleichtern.

München den 30. April 1825.

---

*) Sie bleiben hier weg, da der Inhalt derselben schon angedeutet ist. H—e.

Digitized by Google

C.

Vortrag des Abgeordneten Dr. Henke über den Antrag des Abgeordneten von Anns, Verbesserung der Irrenhäuser im Allgemeinen und Errichtung von Kreisirrenhäusern betreffend.

In dem in Frage stehenden Antrage ist gesagt, daſs bereits in der Ständeversammlung vom Jahre 1822 mehrere Anträge für Verbesserung der Irrenhäuser vorgelegt und kräftigst unterstützt worden seyen; wie aber voraus zu sehen gewesen, habe im Laufe der nun beendigten Finanzperiode nichts zur Verbesserung dieser Institute geschehen können, weil auf dem Finanzetat keine Position für diesen Zweck sich befunden habe.

Die Dringlichkeit des Bedürfnisses als anerkannt voraussetzend, stellt nun der Hr. Abgeordnete von Anns bei dem Beginn einer neuen Finanzperiode den Antrag:

„es wolle bei der Berathung des Budgets auf dieses dringende Bedürfniſs Bedacht genommen und eine angemessene Summe dafür bewilliget werden.“

Um diesen Antrag gehörig begutachten zu können, scheint es dem Berichterstatter nöthig:

1) in der Kürze historisch zusammen zu fassen, welche Verhandlungen in der Ständeversammlung von 1822 über die Irrenhäuser statt gefunden haben;

2) anzugeben, welcher Stand dieser Angelegenheit sich aus den von dem königl. Staatsministerium des Innern der Ständeversammlung mitgetheilten Actenstücken und Erläuterungen ergebe.

Digitized by Google

I.

Im Jahre 1822 stellte der Abgeordnete Schmerold unter dem 5. März einen Antrag, „die Verbesserung des Zustandes der Irren im Unterdonaukreise betreffend," der eine schaudererregende Schilderung des hülflosen Zustandes der Irren daselbst enthält, die sämmtlich in dem ehemaligen Kapuziner-Kloster in Passau untergebracht werden mufsten.

Von dieser Anstalt ist im Antrage gesagt, dafs sie durchaus keine Heilungs- oder auch nur Verpflegungsanstalt sey, sondern ein blofses Detentionsinstitut oder ein Kerker.

Das Gebäude ist geschildert als den Einsturz drohend, jenseits des Innflusses gelegen, weshalb bei oft eintretendem hohem Wasserstande weder Arzt, Wundarzt, noch Arznei hinüber zu bringen seyen; als höchst ungesund, weshalb die Irren bald und meistens hydropisch stürben; als zu eng, so dafs nicht einmal die gefährlichsten Irren aus dem Kreise darin untergebracht werden könnten, und viele derselben auf dem Lande bei Privaten, in Ketten und Stricken befindlich, hülflos dahin schmachteten.

Endlich, um das Gemälde zu vollenden, ist hinzugefügt, dafs die Irren in diesem Institute einem Pächter überlassen seyen, dafs es an Gelegenheit zu Heilungsversuchen gänzlich gebreche, so wie im Winter nicht selten an der nöthigen Beheitzung, Wartung und Pflege, überhaupt an Allem, was Hülfe, Trost, oder Linderung gewähren könnte.

Der Abgeordnete Schmerold schlofs mit dem Antrage:

Digitized by Google

Seine königl. Majestät im verfassungsmäfsigen Wege zu bitten, die Verbesserung der Irrenanstalt im Unterdonaukreise schleunigst zu beschliefsen und den Landrath mit Ausführung eines gedeihlichen und zweckmäfsigen Instituts zu beauftragen.

Am 20. März 1822 übergab auch der Abgeordnete von Hofstetten einen Antrag, die Verbesserung der Irrenanstalten betreffend, an die Ständeversammlung.

Dieser Antrag suchte nachzuweisen, dafs eben so sehr die dem Staate obliegende Sorge für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums vor den Anfällen der Irren, in Bezug auf Gesundheitsbeschädigung, Tödtung, Brandstiftung u. s. f. als die Pflicht der Humanität es unerläfslich mache, für zweckmäfsige Irrenhäuser zu sorgen.

Es ist ferner darin ausgeführt, dafs die Aufbewahrung der Irren in öffentlichen, aber unangemessen eingerichteten Instituten, in allgemeinen Krankenhäusern und Spitälern, im Kreise der Familien und endlich in Gefängnissen durchaus zweckwidrig, und nicht zu gestatten sey.

Unter den im Königreiche befindlichen Anstalten für Irre wird nur die in Baireuth als vollkommen dem Zwecke entsprechend genannt.

Die Irrenanstalt zu München verdanke nur der Persönlichkeit des würdigen und thätigen Verwalters ihre Existenz, sey nur für 24 Personen berechnet und müsse doch oft gegen 50 aufnehmen, gestatte keine gehörige Ausscheidung nach dem Alter, nach der Art der Geisteskrankheit, und sey daher dem Zwecke der Heilung nicht immer förderlich.

Digitized by Google

Herr von Hofstetten stellte seinen Antrag besonders dahin:

Seine Majestät im verfassungsmäfsigen Wege zu bitten:

1) den Ministerien des Innern und der Finanzen aufzugeben, dafs sie einen Nachweis der bestehenden Irrenanstalten im Reiche und ihrer Mittel gemeinschaftlich vorlegen:

2) Vorschläge zur Vermehrung der Anstalten, zur zweckmäfsigeren Einrichtung der bestehenden und zur genüglichen Dotirung der sämmtlichen Anstalten machen:

3) dafs diese Ministerien ferner ihre Nachweise und Vorschläge den betreffenden Landräthen in der ersten Sitzung zur geeigneten Schlufsfassung mittheilen sollten.

Im III. Ausschusse wurde am 8. Mai 1822 von dem Referenten Herrn von Anns Bericht über diese Anträge erstattet, dessen Schlufssatz dahin ging:

Se. Majestät wolle im verfassungsmäfsigen Wege gebeten werden, dem Ministerium des Innern aufzugeben, für die Errichtung zweckmäfsiger Irrenhäuser in jedem Kreise zu sorgen und die geeigneten Befehle an die Kreisregierungen zu erlassen, mit dem Auftrage, die sämmtlichen Gemeindevorsteher mit ihren Erinnerungen und etwaigen Vorschlägen vorerst und ungesäumt zu vernehmen.

Ob dieser Vorschlag des Referenten von dem III. Ausschusse angenommen worden, geht aus den Acten nicht hervor.

Hingegen ergiebt sich aus dem V. Beilagenbande

Digitized by Google

der Verhandlungen von 1822 S. 436. daſs der II. Ausschuſs darauf antrug:

das königl. Staatsministerium des Innern möge zur zweckmäſsigeren Einrichtung der Irrenhäuser aus den jährlichen Ersparnissen an den im Finanzgesetze bewilligten Positionen für Gesundheit und Sicherheit eine angemessene Summe verwenden, und das Staatsministerium der Finanzen hiezu schickliche Localitäten aus den vorhandenen Staatsgebäuden auswählen.

Am 28. Mai äuſserte der königl. Commissär, Herr Staatsrath von Stürmer:

dem königl. Ministerium seyen die Mängel der Irrenhäuser nicht unbekannt gewesen; wegen Mangel eines Fonds, da keine Position für diesen Zweck auf dem Etat sey, habe keine Abhülfe statt finden können. Der Zweck werde berücksichtiget werden, soweit Ersparnisse in andern Parthieen der Verwaltung es möglich machen würden.

II.

Aus dem vom königl. Staatsministerium des Innern der Kammer mitgetheilten Actenstücken und Erläuterungen ergiebt sich folgendes:

(Siehe die oben unter B mitgetheilten Erläuterungen).

Diese Erörterungen sind nach der Ansicht des Berichterstatters genügend und werden den Ausschuſs in den Stand setzen, einen angemessenen, der hohen Kammer vorzulegenden Beschluſs fassen zu können.

Wenn gleich zu bedauern ist, daſs die statistischen Uebersichten der bestehenden Irrenanstalten im

Digitized by Google

Königreiche, ihrer Einkünfte und Mittel, ihrer innern Einrichtung, in soferne dieselben Heilungsanstalten, oder bloſse Verwahrungshäuser, oder vielleicht selbst zum Theile noch mit Gefängnissen und Strafarbeitsanstalten in Verbindung sind; daſs die Uebersichten der wirklich darin befindlichen oder zur Aufnahme angemeldeten Irren vom königl. Ministerium des Innern nicht mitgetheilt wurden, oder nicht mitgetheilt werden konnten, so ergiebt sich doch ausser allem Zweifel, daſs die bestehenden Anstalten weder hinsichtlich der Geräumigkeit, noch der innern Einrichtung zur Heilung, Pflege und Unterbringung der vorhandenen Irren genügen.

In einem Zeitalter, das sich rühmt, die Pflicht der Humanität auch gegen den Verbrecher zu üben, und weil es die Menschenwürde noch in ihm anerkennt, sich bemüht, den Verbrecher aus den Höhlen und Kerkern in menschlich eingerichtete Gefängnisse zu versetzen, bedarf es kaum noch der Erinnerung, daſs es eine noch heiligere Pflicht sey, für die unglücklichen Irren zu sorgen.

Die Irren sind des Edelsten, was der Mensch besitzt, ja dessen beraubt, was den Adel und die Würde der menschlichen Natur ausmacht, und nur allein diese über die Thierheit erhebt, — der Vernunft. —

Die Irren sind dieses Gutes, wenn auch nicht immer, doch sehr häufig ohne moralische Verschuldung beraubt — sie sind nicht Verbrecher — sie sind Kranke. Sie haben einen noch näheren Anspruch, ein noch heiligeres Recht auf Milderung ihres unglückliches Looses, als Menschen, die nach Uebertretung der

Digitized by Google

der sittlichen und der Staatsgesetze die Folgen der gesetzwidrigen Handlungen zu tragen haben.

Sowie der Staatsverwaltung die Pflicht obliegt, für die Wiederherstellung der öffentlichen Gesundheit in Bezug auf das körperliche Befinden zu sorgen; ebenso kömmt es ihr zu, die Wiederherstellung der gestörten psychischen Gesundheit möglich zu machen. Die Sorge für die Irren kann und darf nicht der Familie und den Angehörigen derselben überlassen bleiben, deren Mittel dazu ganz unzureichend sind.

Heilanstalten für noch heilbare, Versorgungsanstalten für unheilbare Irren sind von Seite des Staats unerläfslich, selbst schon wegen der gefährdeten öffentlichen Sicherheit.

Auch ist das Bedürfnifs erweiterter und zweckmäfsig einzurichtender Irrenhäuser von allen Seiten, vom Königl. Staatsministerium des Innern, von den Kreisregierungen, und von der ganzen Nation tief gefühlt und anerkannt.

Es handelt sich also nur noch um die Mittel zur Erweiterung und zweckmäfsigen Einrichtung der bereits vorhandenen, und zur Errichtung neuer Irrenhäuser.

Die königl. Kreisregierungen haben bereits den Antrag gestellt, dafs diese Mittel aus der Staatskasse, oder aus Kreisumlagen geschöpft werden möchten.

Ist die Staatskasse im Stande, den erforderlichen Zuschufs zu übernehmen, so ist dadurch allerdings auf die einfachste und gewisseste Weise die Ausführung gesichert.

Das königl. Staatsministerium des Innern spricht

Digitized by Google

aber aus, dafs es bei den der Ständeversammlung vorliegenden Actenstücken keines Beweises über die Unzulänglichkeit der Kräfte der Staatskasse zu einer neuen bedeutenden, wenn auch nur vorübergehenden Ausgabe für die Irrenhäuser bedürfe.

Wiewohl nun für die drei letzten Jahre der verflossenen Finanzperiode sich die Frage aufdrängt, ob nicht aus den Ersparnissen der Positionen für Gesundheit und Sicherheit die Herstellung der Irrenhäuser hätte bewirkt werden mögen, indem diese Ersparungen in den Jahren $18\frac{1}{15}$ und $18\frac{1}{17}$

47,039 fl. für Gesundheit
43,272 - für Sicherheit

Summa: 90,311 fl.

betragen; so ist doch klar, dafs nach geschehener Herabsetzung der benannten Positionen im neuen Finanzgesetz-Entwurfe die Ersparungen wegfallen werden, indem

für Gesundheit	für Sicherheit
$18\frac{1}{15}$	$18\frac{1}{15}$
181,000 fl.	223,700 fl.

angesetzt waren, nunmehr aber

$18\frac{1}{17}$	$18\frac{1}{17}$
für Gesundheit	für Sicherheit
158,048 fl.	184,000 fl.

in Voranschlag nur aufgenommen sind.

Sollten also die Mittel zur Herstellung der nöthigen Irrenanstalten aus der Staatskasse geschöpft werden, so würde die Aufnahme einer eigenen Position dafür in das Budget unerläfslich werden, im Falle

Digitized by Google

man nicht vorzöge, die Position für Gesundheit hinlänglich zu erhöhen.

Zur Anordnung von Kreisumlagen für Herstellung und Unterhaltung der Irrenhäuser hat das königl. Ministerium sich bisher deſshalb nicht verstehen können, weil dazu ein gesetzlicher Anhaltpunct zur Zeit noch nicht vorlag.

Es wird also darauf ankommen, ob die Ständeversammlung es angemessen finden werde, auf eine gesetzliche Bestimmung darüber anzutragen.

Folgende Momente scheinen in dieser Hinsicht hauptsächlich in Erwägung kommen zu müssen:

a) Es ist nothwendig, daſs zweckmäſsig eingerichtete Irrenanstalten in den verschiedenen Kreisen des Reichs vertheilt seyen, und es wurde auch von der im Jahre 1820 niedergesetzten Commission bereits angenommen, daſs in jedem Kreise ein Kreisirrenhaus zur Aufnahme von ohngefähr 130 — 140 Individuen zu errichten sey. Sollte eine amtlich erhobene Uebersicht der wirklich im Lande vorhandenen Anzahl der Irren ergeben, daſs die Menge derselben jener Annahme entspricht (was leider wohl kaum zu bezweifeln ist) so dürfte weder in ökonomischer, noch in wissenschaftlicher Hinsicht gegen die Herstellung eines Kreisirrenhauses in jedem Kreise etwas Erhebliches zu erinnern seyn.

In diesem Falle scheint es angemessen, daſs jeder Kreis die Kosten der Erbauung oder Herstellung, Erweiterung, Einrichtung und des Unterhalts seines Irrenhauses trage. Es wird dadurch übrigens nicht ausgeschlossen, daſs, wo die Localverhältnisse es er-

Digitized by Google

lauben, zwei Kreise sich zur Errichtung eines für sie gemeinschaftlichen Irrenhauses vereinigen.

b) Es erscheint dem Rechte und der Billigkeit angemessen, dafs diejenigen Kreise, welche aus Kreis- und Localmitteln errichtete und unterhaltene Irrenhäuser bereits besitzen, auch nur in so weit mit neuen Abgaben oder Kreisumlagen für diesen Zweck belegt werden, als die normalmäfsig festzusetzende Erweiterung und Verbesserung ihrer Anstalten es nöthig macht. Hingegen würden diejenigen Kreise, welche noch keine Irrenanstalten besitzen, die gröfsern Unkosten der Neubauten oder der Herstellung der dazu zu benützenden Staatsgebäude aufzubringen haben.

Diese Gründe sprechen nach der Ansicht des Referenten dafür, dafs die Herstellung und Dotirung dem Zwecke genügender Irrenhäuser als eine Angelegenheit der Kreise zu behandeln seyn möchte: Das zu erwartende Institut der Landräthe wird auch bei dieser Angelegenheit der Kreise berathend, leitend und den Zweck fördernd mitwirken können.

Demnach glaubt der Berichtserstatter sein Gutachten dahin abgeben zu müssen:

Die Regierung sey im verfassungsmäfsigen Wege zu bitten, die als dringend anerkannte Erweiterung der bestehenden, und die Herstellung neuer Kreisirrenhäuser unverzüglich zu bewirken, die geeigneten entbehrlichen Staatsgebäude für diesen Zweck zu verwenden, und die Kosten des Baues, in soferne die allgemeine Landeskasse dieselben nicht zu bestreiten vermöchte, sowie die Kosten zur Unterhaltung der Irrenhäuser zunächst aus den bestehenden Irrenfonds, aus

Digitized by Google

den disponiblen Ueberschüssen von Wohlthätigkeits- und Cultusstiftungen, aus dem Ertrage zu veranlassender freiwilliger Beiträge, subsidiarisch, aber aus Kreisumlagen zu schöpfen, deren Erhebung um so weniger Schwierigkeit finden wird, als sie unter Leitung der Landräthe lediglich für die Bedürfnisse eines jeden einzelnen Kreises ausgeschrieben werden.

Dr. Henke,
Referent.

D.

Auszug aus den Verhandlungen der 16. Sitzung des III. Ausschusses, gehalten den 10. Mai 1825.

Demnächst referirte der Herr Abgeordnete Henke über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Anns, sub. Nro. 10. des Tagebuchs,

Verbesserung von Irrenhäusern im Allgemeinen, und Errichtung von Kreisirrenhäusern betreffend.

Beschluss.

Nachdem Referent sich einige weitere Ansichten des Ausschusses *) eigen gemacht hatte, war man einstimmig mit dem Berichte einverstanden.

München den 15. Mai 1825.

Heffner,
Endres, Sekr.

---

*) Sie bestanden lediglich darin, dass, ausser den Kreisumlagen auch die disponiblen Ueberschüsse der Wohlthätigkeits- und Cultusstiftungen, so wie freiwillige Beiträge als Mittel zur Unterhaltung aufgeführt werden sollten, die der Kürze wegen daher sogleich in den Vortrag der Referenten eingeschaltet wurden.

Digitized by Google

Schlufsbemerkung.

Wäre die wohlthätige Absicht des Königs Maximilian Joseph und der allgemeine Wunsch der Nation in Erfüllung gegangen, wäre die Einführung der Landräthe auch in den übrigen Kreisen Bayerns zu Stande gekommen, so würde der gute Wille und die Einsicht der Landräthe in jedem Kreise die erforderlichen Mittel bewilligt haben, um die Kreisirrenhäuser herzustellen und zu dotiren.

Was aber der Gegenwart versagt wurde, wird vielleicht der nicht fernen Zukunft zu Theil werden. Uns alle ermuthigt die lebendige Hoffnung, die Weisheit und Energie Sr. Majestät des Königs Ludwig werde herrlich vollenden, was Dessen erhabener Vater beabsichtigt und begonnen hat.

Henke.

Digitized by Google

II.

Ueber die Geburt nach dem Tode, deren Ursache und Bedeutung.

Vom Herrn Medizinalrath Dr. Klaatsch in Berlin.

Der Cossäthe Johann Andreas Rheindorff zu Walternienburg, geboren den 11. November 1785, seit 1811 mit Marie Catharine Bruchmüller verheirathet und Vater von zwei Töchtern, ward wegen eines an seiner schwangern Ehefrau, am 6. Juli 1819, verübten Giftmordes zur Untersuchung gezogen und dieses Verbrechens geständig und überführt, von dem Criminal-Senate des Oberlandgerichts zu Magdeburg, den Gesetzen über den Mord von Ehegatten gemäfs zur Strafe des Rades von unten herauf mit Schleifung nach dem Richtplatze verurtheilt, welches Urtheil jedoch durch die Gnade des Königs in Enthauptung umgewandelt ward.

Er hatte als Beweggrund seines Verbrechens angegeben, dafs seine Frau sehr säuisch gewesen und ihr der Speichel immer zum Munde herausgelaufen sey, so dafs er vor Eckel nichts hätte bei ihr essen können, dafs sie ausserdem so ungeschickt gewesen, dafs sie keine Arbeit verrichten können, dafs sie ihm und den

Digitized by Google

Kindern jeden Bissen mifsgönnt habe, und er sich bei ihr zum Krüppel habe arbeiten müssen, dafs er daher geglaubt, durch ihren Tod sich und seinen Kindern eine bessere Lage zu bereiten.

Das Verbrechen selbst war in der Art ausgeführt worden, dafs er am Morgen des Sterbetages, als sie ihm die Frühstückssuppe in das Feld nachbrachte, in eine davon zurückgelassene Neige einige Mäusepillen, die er wenige Tage vorher von seiner Dienstmagd Anna Maria Köneke aus Zerbst erhalten, geworfen, und sie dieselbe aus zu essen genöthigt hatte. Die noch vorgefundenen und untersuchten 27 Pillen enthielten 21 Gran regulinischen oder ungefähr 28 Gran weissen Arsenik, so dafs die Verstorbene, die nach der Aussage des Inculpaten etwa die Hälfte dieser Masse bekommen, vierzehn Gran Arsenik erhalten hatte, deren Wirkung nach Fourcroy's Ansicht durch das beigemischte Fett noch erhöht seyn mochte. Da die Frau zwar bald darauf unter allen Zufällen der Vergiftung aber doch beinahe unbemerkt gestorben war, so ward erst später durch das Benehmen des Reinsdorff, durch die den Nachbaren bekannten, unerlaubten Verhältnisse zu seiner Magd und ähnliche Umstände, der Verdacht gegen denselben rege und daher erst am 7. August, also einen Monat später, der Leichnam aus der Erde genommen, und von dem Hrn. Kreisphysicus Dr. Maizier aus Burg, dem Hrn. Amtsphysicus Dr. Lieberkühn aus Barby und den Hrn. Apothekern Nithak aus Burg und Giebelhausen aus Zerbst untersucht.

Der Leichnam war in ein weisses Sterbelacken eingehüllt, durch welches in der Gegend des Unter-

Digitized by Google

leibes eine gelbliche Feuchtigkeit gedrungen war. Ausser dem Gesichte waren keine Fleischtheile zu sehen. Das Gesicht selbst war fahl und schwärzlich, und aus dem Munde hing die Zunge lang heraus. Die Leiche ward von allen Kleidern entblöfst und demnächst behutsam auf eine Tafel gelegt. Man bemerkte äusserlich folgendes daran:

1) der Grad der eingetretenen Fäulnifs war mäfsig, jedoch merkbar genug, um die Behauptung, dafs Körper durch Arsenikvergiftung unverweslich würden, zu widerlegen.

2) Bei der Berührung sonderte sich die Oberhaut vom Fleische.

3) Zwischen den Schenkeln des Leichnams lag der Embryo mit dem Gesichte nach unten gekehrt, die rechte Hand nach dem Kopfe gerichtet. Die Nabelschnur war einmal um den Hals geschlungen, jedoch schon losgelöst und der Embryo selbst, besonders der Kopf, in Fäulnifs übergegangen.

Der Embryo war kein ausgetragenes Kind und konnte höchstens eine siebenmonatliche Frucht seyn, die Häute des Kindes schienen noch zwischen den äufsern Geburtstheilen befindlich zu seyn.

4) Die Schenkel, Arme und das Brustbein der Reinsdorff'schen Ehefrau waren vorzüglich schwarz.

5) Die Haut war an einigen Stellen blasenförmig erhoben.

6) Die Glieder waren nicht starr und steif, sondern überall biegsam, mit Ausnahme der Finger der rechten Hand, welche krampfhaft zusammengezogen

Digitized by Google

waren, die Augen waren offenstehend, nach unten eingesunken und erloschen.

7) Der Unterleib war weich und nicht übermäfsig aufgetrieben.

8) War am ganzen Körper, welcher von allen Seiten besichtigt wurde, keine äusserliche Verletzung zu bemerken, auch in der Nase und im Munde fand sich nichts Widernatürliches vor.

9) Die Gebärmutter hing umgekehrt aus den Geburtstheilen heraus, war im Grunde zerrissen und ziemlich in Fäulnifs übergegangen.

Bei der Section wurde

I. die Bauchhöle eröffnet, deren Besichtigung folgende Resultate lieferte:

1) der Magen wie die Gedärme waren von weifslicher Farbe, natürlicher und unentzündeter Beschaffenheit, ausgenommen ein Ende von einem Fufs lang im gewundenen Darm, welches von braunrother Farbe war. Nahe am Zwölffingerdarm waren am Magen gelbliche Flecken wie von durchgeschwitzter Galle.

2) Die Leber war welk von livider Farbe und enthielt sowohl auf der obern als untern Fläche kalkartige Körnchen wie Schimmel.

3) Die Gallenblase enthielt eine ganz kleine Quantität dicker, gelblicher Galle.

4) Die Milz war sehr mürbe, sonst fand sich nichts Unnatürliches daran.

5) Die Bauchspeicheldrüse ergab nichts Widernatürliches.

6) Die Urinblase war leer, sonst im gesunden Zustande.

Digitized by Google

7) Die Nieren waren im gewöhnlichen Zustande und zeigten nichts Ungewöhnliches.

Der Magen wurde am obern Munde einmal und am untern zweimal unterbunden und demnächst gelöst. Bei der Eröffnung desselben wurde eine gelbliche breiartige Masse, wiewohl von geringer Quantität vorgefunden, und man fühlte sogleich ganz deutlich mit den Fingerspitzen auf der innern Magenhaut etwas Fremdartiges. Der Magen wurde gehörig gereinigt und abgeschabt, und die auf diese Weise gesammelte sämmtliche Masse, Behufs der chemischen Untersuchung aufbewahrt. Man fand bei der Reinigung des Magens keine entzündete und erodirte Stelle, auch keine Auftreibung der Blutgefäfse. Eben so verhielt es sich mit den Gedärmen, so dafs dies sehr für die Meinung der Aerzte sprechen würde, welche die zerstörende Wirkung des Arseniks nicht auf seiner mechanischen, scharfen Wirkung auf den Magen beruhen lassen, sondern eine Affection des Nervensystems oder Lähmung der Muskelfieber annehmen, wenn nicht der längere Zwischenraum zwischen der Vergiftung, und der Untersuchung die Wahrnehmung der primitiven Einwirkung auf die Organe gänzlich schwankend gemacht hätte.

II. Die Brusthöhle zeigte nach der Eröffnung Folgendes:

1) das Herz war ungewöhnlich welk und zusammengefallen, beide Herzkammern, so wie auch die grofsen Blutstämme von allem Blute leer.

2) Die Lungen waren von bläulich-schwarzer Farbe und stark in Fäulnifs übergegangen, sonst ohne Verhärtung oder sonstige Fehler.

Digitized by Google

5) An den Luftröhrenästen, nahe an ihrer Theilung, waren zwei knorpelartig verhärtete Stellen, eine, wie eine Erbse, die andere wie eine Bohne grofs, übrigens im ganzen Laufe der Luftröhre nichts Ungewöhnliches.

4) Die Speiseröhre wurde auf ähnliche Weise wie der Magen und die Gedärme herausgelöst und nebst der darin enthaltenen Masse zur chemischen Untersuchung aufgehoben.

III. Die Mundhöhle so wie die Rachenhöhle waren mit Ausnahme der hintern Fläche des Gaums, welcher schwarz war, in einem natürlichen Zustande.

Die Zunge war, wie schon bemerkt worden, zum Munde heraushängend und zusammengeschrumpft, gelbweifslichen Ansehens, Schlund und Kehlkopf natürlich. Endlich

IV. Die Kopfhöhle zeigte die Hirnhäute sehr in Fäulnifs übergegangen und bläulich, das ganze Gehirn aber als eine dergestalt breiartige und jauchige Masse, dafs keine nähere Untersuchung statt finden konnte.

Wir übergehen hier die nachfolgende interessante chemische Untersuchung des Inhalts des Magens und der Gedärme, welche nur zu sehr, wie bereits angeführt, den gehegten Verdacht bestätigte, und wenden uns zu der Erscheinung des nach dem Tode gebornen Fötus, indem wir uns fragen, wie diese bewerkstelligt werden konnte, und ob sie mit der stattgefundenen Vergiftung der schwangern Frau in einen wesentlichen Zusammenhang zu bringen sey.

Was den Hergang dabei betrifft, so hatte die

Digitized by Google

Frau, nachdem sie auf wiederholtes Verlangen des Mannes, den Rest der Suppe auf dem Felde ausgegessen (gewarnt durch frühere Versuche, sie auf ähnliche Weise zu tödten) sogleich Uebelkeiten und Erbrechen bekommen, so dafs sie beim Nachhausegehen das ganze Dorf entlang brach und über die heftigsten Leibschmerzen klagte. Die hinzugerufene Hebamme versicherte, dafs hier keine zu frühe Niederkunft zu befürchten sey. Das Erbrechen, Würgen, Leibschneiden dauerte fort, gegen Abend wurden Hände und Füfse kalt, und als die Hebamme gegen 8 Uhr wieder gerufen ward, schlofs sie nur noch aus einer leisen Bewegung der Hand auf das Leben der Frau. Als diese verschieden war, bemerkte sie, dafs die Frucht sich noch etwas, wiewohl sehr schwach bewegte. Die Bewegungen hörten sogleich auf und es geschah daher nichts von Seiten der Hebamme, um das Kind wo möglich zu retten, weshalb sie denn auch von der Behörde in Anspruch genommen ward. Es ist gewifs, dafs das Kind erst im Sarge von der Mutter abgegangen, da es, wenn es vor dem Tode oder während des Sterbens gekommen wäre, von der Hebamme sowohl als von der anwesenden Mutter der Verstorbenen bemerkt, eine Geburt nach dem Tode vor der Beerdigung aber bald durch das Gericht, bei der Seltenheit und dem Ergreifenden dieser Fälle, bekannt geworden wäre.

Die Beispiele solcher nach dem Tode statt gefundenen Geburten sind nicht ganz häufig; auffallend ist es aber, dafs wir bei ältern Schriftstellern mehr davon aufgeführt finden als bei neuern, die vielleicht in der

Digitized by Google

Ansicht, dafs diese Vorfälle bedeutungslos seyen, ihre Erzählung unterlassen haben. Zugleich ist es aber zu bedauern, dafs diese ältere Erzählungen oft zu sehr den Stempel der Fabel an sich tragen, um als beweisende Thatsachen gelten zu können, wie es denn überhaupt zu verwundern ist, dafs zu einer Zeit wo andre Disciplinen, wie z. B. die Philologie sich einer so ausgezeichneten Kritik erfreuten, in der Medizin ein so drückender Mangel derselben fühlbar wird.

Diesen Mangel verspüren wir denn auch in Beziehung auf unsern Gegenstand bei den Erzählungen von Kindern, die lange nach dem wirklichen Tode der Mutter lebend zur Welt gekommen seyn sollen.

So erzählt Eberus, dafs im Jahre 1567 zwischen Zütphen und Deventer ein Mann nebst seiner Frau von spanischen Soldaten aufgehängt worden sey, worauf letztere nach vier Stunden ein Paar lebendige muntere Zwillige geboren hätte, so Salmuth der dreimal solche Geburten beobachtete, dafs eine getödtete Frau Zwillinge gebar.

Dahin gehört die Geschichte der Gattin des Simon Kreuter in Weissenburg, die im neunten Monate schwanger, unter eintretenden Wehen starb, und die, da die Umstehenden auch den Fötus für todt hielten, nach der gewöhnlichen Sitte in Leichentücher gehüllt, auf die Erde gelegt ward. Nach einigen Stunden hörte man aber ein Geschrei (*vagitus*) und fand hinzueilend zwar die Mutter todt, aber zu ihren Füfsen ein wohlgebildetes Mädchen in bester Gesundheit.

So auch die von Heidfeld in der *Sphinx theologica*, wo Jemand, während er die Begräbnifsanstalten

Digitized by Google

für seine verstorbene Gattin besorgt, ein lautes Geschrei hervordringen hört, dem ein munteres, wohlerhaltenes Kind folgte.

Dann die von einer Dame in Spanien, welche, nachdem sie drei Tage im Todeskampfe gelegen, beigesetzt ward, in deren Arm man bei einer späteren Besichtigung ein Kind fand, welcher Umstand wohl mehr auf eine freiwillige Thätigkeit der noch im Sterben angeregten Mutterliebe, als auf das kräftige Leben des Fötus, wie der Gewährsmann annehmen möchte, hindeutet, da dieser viel zu unbeholfen ist, um besonders unter solchen Verhältnissen den Quell seiner Nahrung instinktmäfsig zu suchen.

Bei einer andern schwangern Frau, die nach häufigem Blutbrechen sanft verschied, fand man drei Tage nach dem Tode mit Entsetzen ein todtes Kind am Busen.

Wenn nun die Ansichten des Hildanus, der aus der Geschichte einer Köllnischen Dame, bei welcher man am Tage nach dem Tode einen Fötus zwischen den Schenkeln fand, den Schluſs zieht, daſs der Fötus nicht immer mit der Mutter absterbe, sondern noch längere Zeit im Uterus fortleben könne, oder die des Pollisius und andrer Schriftsteller jener Zeit für uns nicht von grofser Bedeutung seyn können, so verhält es sich anders mit denen eines gefeierten Gelehrten unsrer Zeit J. P. Frank's, der in seinem Systeme der medizinischen Polizei sagt, daſs oft eine merkliche Zeit nach dem Tode einer Schwangern verflieſse, in welcher das verschlossene Kind die deutlichsten Zeichen seines noch kräftigen Lebens von sich

Digitized by Google

gäbe, und dafs man zuweilen, wo auch diese äufsern Zeichen fehlten, wider alles Vermuthen lebende Kinder aus der todten Gebärmutter gezogen habe. Durch das Offenseyn des ovalen Lochs und des Botallischen Ganges soll die Leichtigkeit der Circulation durch die eigne Kraft des Fötus bewiesen, durch Wrisberg's Erfahrungen von drei in den Wasserhäuten geborenen Früchten bestätigt werden. Allein wenn auch die Circulation auf jenem Wege, wie dies ja die notorischen Kaisergeburten zeigen, eine Zeitlang unterhalten werden kann, so kann dies nur eine sehr kurze Zeit seyn, da der entstehende Mensch, bei dem der Kreislauf so viel lebhafter vor sich geht, als bei dem Erwachsenen, weit schneller noch als dieser der Zuführung des arteriellen Bluts und der Entfernung des venösen bedarf, wenn er nicht ersticken soll. Die Seltenheit gelungener Kaisergeburten bestätigt dies hinlänglich in der Praxis, in den allermeisten Fällen kommt man zu spät und findet den Fötus abgestorben, auch möchte das kümmerliche Leben der Wrisberg'schen Früchte nach 7 und 9 Minuten kein sonderlicher Beweis für ein langes Leben des eingeschlossenen Fötus seyn. Wenn wir durch genauere Angabe der Thatsachen, *data* zu einer gründlichern Kritik hätten, so würden wir gewifs beweisen können, dafs in allen jenen Erzählungen von nach dem Tode der Mutter lebend zur Welt gekommnen Kindern, die Mütter nicht wirklich todt waren, sondern dafs sie im Scheintode gebaren.

Der Scheintod ward in frühern Zeiten, wo man weniger Aufmerksamkeit auf die Zeichen des wirklichen Todes wandte, wo man mit dem Begräbnisse eilte, leichter

Digitized by Google

leichter mit dem wahren Tode verwechselt, und so kamen auch jene gräfslichen Geburtsacte bei weitem häufiger vor als jetzt. Es möchte dies selbst aus der Angabe des Bartholin's hervorgehen, dafs die abergläubischen Weiber auf dem Lande im Dänischen, wenn die Mutter mit der ungebornen Frucht starb, in der Ueberzeugung, dafs sie sich durch eigne Kraft den Weg bahnen werde, Schwämme, Nadeln, Fäden, Scheeren und andre bei der Entbindung nöthige Gegenstände zum beliebigen Gebrauche des Fötus mit in den Sarg legten, wodurch offenbar angedeutet wird, dafs man in diesen Geburten nicht einmal etwas Ausserordentliches zu sehen gewohnt war.

Ueberdies rechtfertigt die Todesart der Frauen diese Annahme. Eine Frau starb, wie wir oben gesehen, im Blutbrechen, ein Arzt verlor seine sehr starke Frau unter Wehen, mit Blutsturz, Ohnmachten, grofser Angst und schnell eintretendem Tode, sechs Stunden darnach bemerkt er Bewegung im Unterleibe, unterläfst indefs bei dem Widerspruche der übrigen Verwandten den Kaiserschnitt, spürt aber nach zwölf Stunden während der die Frau in den Sarg gelegt worden, eine heftige Bewegung in demselben und findet, nachdem er ihn geöffnet, ein vollständiges, aber todtes Kind zwischen den Schenkeln der Mutter. Die Beine derselben waren in die Höhe gezogen, so dafs sie nicht wieder ausgestreckt werden konnten und der ganze Körper etwas nach der Seite gekehrt, ein unumstöfslicher Beweis, dafs die Frau nicht wirklich todt gewesen war. (Wolf *Observat. chirurg. med. Lib.* 1. *Obs.* 41.)

Digitized by Google

So wie hier die Erschöpfung durch Säfteverlust so ward sie in andern Fällen durch übertriebenen Aufwand der Kräfte herbeigeführt. Viele dieser Frauen starben, oder schienen zu sterben unter heftigen Wehen und Krämpfen und bei unvollendeter Geburt; so war es bei jener spanischen Dame, die drei Tage in den Wehen gelegen hatte und bei der man lange nach dem Tode das Kind im Arme ruhend fand, so bei einer von Salmuth erwähnten Frau, die während der Geburt starb, bei einer Frau von Anneberg, bei einer Frau in Görlitz, (Hagendorn *hist. med. Cent.* 3. *hist.* 13.) bei einer Kantorsfrau, die in den Wehen blieb und nach einer halben Stunde ein gesundes und wohlgebildetes Mädchen von sich gab, (Dethardings *Eph. Nat Cur. Dec* 3. *An* 7 und 8.) bei der Frau des Tobias Roch in der Mark (Salmuth). Auch in einem neuern, besonders glaubwürdigen Falle von Sachtleben, wo die Kraissende bei einer Queerlage des Kindes unter den heftigsten Wehen starb, und wo man nach dem Tode das Kind zwischen ihren Beinen fand; eine Erscheinung, zu der eine unter den heftigen Wehen erfolgte Selbstwendung wohl disponirt haben konnte (Stark Archiv f. d. Geburtshülfe etc. 6. Bd. 4. St.); Fälle, die sich besonders aus ältern Schriftstellern noch sehr vermehren lassen (Mende Beobacht. u. Bemerk. a. d. Geburtshülfe Bd. 1. pag. 105.)

Ausser den Wehen können aber andere Convulsionen und vorzüglich epileptische *), den Zustand der

*) Vergl. Mende a. a. O. der das Characteristische dieser Krämpfe genau auseinandersetzt, und den Starrkampf

Digitized by Google

Erschöpfung, besonders in der äufsern Muskelthätigkeit, der die Umstehenden so leicht täuscht, herbeiführen, der jedoch die Thätigkeit der Organe, deren Vitalität zur Zeit so sehr erhöht ist, nicht aufhebt, sondern wohl noch mehr koncentrirt. So wird von einer, im siebenten Monate Schwangern erzählt, welche am Donnerstage früh unter epileptischen Krämpfen starb, am Freitage bemerkte man Schaum vor dem Munde der Mutter, man hörte ein Geräusch und der Leib schien sich zu heben und zu senken, als man am Sonnabend früh wegen eines starken Blutflusses die Todte (?) entblöste, fand man zwischen ihren Beinen ein noch warmes Kind. Eine adliche Dame starb, sieben Monat schwanger, des Abends um 9 Uhr unter heftigen Anfällen von Epilepsie, sie blieb im Bett liegen und ward am folgenden Tage mit warmen Bauche, warmer Rücken- und Lendengegend, Abgange schleimiger Feuchtigkeit aus den Geburtstheilen gefunden. In der Nacht hören die Wächter ein Geräusch, bemerken dafs der Leib sich hebt, wagen aber nicht sie zu entblöfsen, bis man am Sonnabend, dem dritten Tage, ein männliches Kind noch warm, mit rothen Lippen, angezogenem Scrotum ohne Geruch bei der Todten findet.

Die Gründe, die in diesen Fällen für den Scheintod sprechen, sind leicht zusammen zu stellen. Vielleicht läfst sich auch die ähnliche Geburt einer Frau, die bei dreitägigem Fieber, durch die furchtbare Heftigkeit der Paroxysmen erschöpft, starb, darauf zurück-

---

der Gebärmutter als einen eigenthümlichen feststellt.

Digitized by Google

führen. Selbst der bei Mende erzählte Fall des Hrn. Dr. Muhrbeck, wo eine Frau im Jahre 1814 unter den heftigsten Krampfwehen und den mannichfachsten vergeblichen Bemühungen die Geburt durch die Kunst zu vollenden, starb, und bei der man nachher das Kind zwischen den Schenkeln liegend fand, möchte um so eher hieher zu rechnen seyn, als ihr Arzt selbst bei ihr eine Asphyxie vermuthete. Wenn die, durch den, bei widernatürlicher Lage so erschwerten Geburtsakt durch die schmerzenden Eingriffe der Kunst im höchsten Grade gereizte Faser des Uterus zu den heftigsten Contraktionen veranlafst wird, so tritt mit dem Tode und besonders im Scheintode mit dem Erlöschen der Reize eine Erschlaffung ein, welche diese, ich möchte sagen, passive Geburt begünstigt. Ausserdem aber findet man diese Geburten bei Frauen, die auf eine gewaltsame Weise ums Leben kommen und hier kann man wohl mit Recht annehmen, dafs der Todeskampf selbst, die Angst die weit gröfser ist als bei der, durch die Natur im geschwächten kranken Körper herbeigeführten allmäligen Auflösung, die Geburt befördern. Alle heftige Erschütterungen des Nervensystems beschleunigen die Thätigkeit der Gebärorgane, besonders wenn der Gebärakt schon nahe ist. Als einen Beleg dazu führe ich die Beobachtung an, wie ich vor einiger Zeit zu einer Schwangern gerufen ward, welche sich die untere Kinnlade ausgerenkt hatte. Die Geburt war nahe aber doch noch nicht durch den Eintritt von Wehen angekündigt, als sie in der Angst und bei den Schmerzen so schnell begann, dafs die Frau entbunden ward, während ich die Kinnlade einrenkte.

Digitized by Google

So ward nach Bartholin eine Frau in Leyden, die sich selbst hatte ersticken wollen, im Todeskampfe entbunden; so gebar bei Halle eine Frau, der ein habsüchtiger Geistlicher, um sich eines von ihr gefundenen Mantelsacks zu bemächtigen, den Kopf abschnitt, ein Paar lebende Zwillinge, und so ist vielleicht auch die oben angeführte Entbindung der von spanischen Soldaten aufgehängten Frau zu erklären.

Wenn nun auch alle Fälle von lebendig gebornen Kindern nach dem Tode der Mutter durch ähnliche Bedingungen herbeigeführt und die Ursachen durch eine genaue Beleuchtung der Thatsachen selbst entwickelt werden mögen, so ist es eine andre Frage wie in den andern unbezweifelten Fällen, wo nach dem wirklichen Tode der Mutter der Fötus ausgestofsen wurde, dies überhaupt bewerkstelligt werden konnte.

Findet bei diesen Geburten eine lebendige Thätigkeit des Fötus oder des Uterus statt, oder sind sie die Folge einer blofsen Erschlaffung des enthaltenden Organs?

Obgleich es scheint, dafs man die erstere Frage mit einem unbedingten Nein schnell abfertigen könne, so giebt es nichts desto weniger Umstände, die Zweifel in uns erregen können.

Dahin rechne ich eine Erzählung von Börner (in Loder's Journal für die Chirurgie Geburtshülfe und gerichtliche Arzneikunde Band 1. Stück 3. S. 19.) Eine schwache und reizbare Frau war im neunten Monat schwanger, sie litt, da sie auch gemüthlich sehr afficirt war, an Magenschmerz, krampfhaften Beschwerden und starb so schnell, noch an demselben

Digitized by Google

Tage, an dem der Arzt gerufen war, dafs dieser es für eine Todtenohnmacht anzunehmen geneigt war. Die Art des Sterbens selbst war höchst auffallend, kaum eine Minute vorher klagte sie mit starker Stimme über Dunkelheit vor dem Gesichte, liefs ihre Wärterin eine Stecknadel aufheben und bog den Kopf mehreremale zurück, blieb auch nach dem Tode in dieser Stellung.

Der Unterleib war kurz vor dem Tode so stark aufgetrieben, dafs der Arzt von dem Versuche des Kaiserschnitts, aus Furcht dafs die Gedärme bei der vielleicht noch lebenden Frau mit zu grofser Gewalt vordringen würden, abstand.

Um 3 Uhr in der Nacht, gerade zwölf Stunden nach dem Tode der Frau war mit dem Abgange von vielem Wasser ein Kind geboren, welches noch unabgelöst hinter der Mutter lag: das Wasser hatte einen abscheulichen Geruch, die Gebärmutter war herausgetrieben und völlig umgekehrt. Der Damm war ganz durchgerissen und diesen Raum, so wie den Schaambogen füllte der Hals der Gebärmutter vollständig aus. Der Unterleib war bis zum Bersten aufgetrieben und wenigstens zweimal so hoch, als er während der Schwangerschaft gewesen war. Das Kind war vollständig aber schlaff, die herausgetriebene Gebärmutter so steinhart, dafs jeder Versuch sie zurück zu bringen fruchtlos war.

Es ist umöglich hiebei anzunehmen, dafs die Schwere des Kindes, am wenigsten bei horizontaler Lage, die Gebärmutter mechanisch hervorgedrängt und so gar einen bedeutenden Dammrifs verursacht haben

Digitized by Google

sollte, da der Widerstand der Faser wenigstens eben so stark seyn mufste, als der auf sie einwirkende Druck.

Schon die Zerreissung deutet den Widerstand, der nothwendig statt gefunden haben mufste, genügend an, da bei einer Erschlaffung und verhältnifsmäfsigen Erweiterung nichts zerrissen werden kann. Wäre ein solcher Druck des Enthaltenen auf die einschliefsenden Organe, ein Gesetz, so müfste nach dem Tode jeder Schwangern eine solche Entbindung erfolgen, und eben so nothwendig der oft sehr harte Koth und der oft noch in grofser Masse vorhandene Urin hervorgetrieben werden.

Von einer eignen Thätigkeit des Kindes, die besonders einige Alten gern annahmen, kann wohl um so weniger die Rede seyn, als in mehreren, weiter unten anzuführenden Erzählungen der Abgang bereits verstorbner, ja selbst verfaulter Fötus beobachtet wurde, so wie keine Erfahrung für Osiander's Behauptung (Grundrifs der Entbindungskunst Th. 1. §. 544.) spricht, dafs die nach dem Tode der Mutter geborenen Früchte meist lebendig wären, und dafs es daraus wahrscheinlich sey, dafs Gebärmutter und Frucht durch eine wechselseitige Einwirkung auf einander sich lebend und thätig erhielten?

Man dürfte daher mit mehrern neuern Schriftstellern annehmen, dafs die Lebenskraft des Fruchthalters später erlösche, als die des übrigen Körpers *).

*) Eine Annahme, durch welche Osiander a. a. O. diese Erscheinung zu erklären sucht und der auch Meade

Digitized by Google

Allein wodurch wird eine solche Annahme gerechtfertigt? Die Organisation der höhern Thierklassen und des Menschen insbesondere ist gerade dadurch so vollkommen und so sehr von den Thieren, bei denen ein isolirtes Organenleben beobachtet wird, geschieden, dafs alle Organe nur im Zusammenwirken leben, und dafs, mit dem Aufhören der allgemeinen Thätigkeit auch die des einzelnen Organs erstirbt. Selbst der Uterus, der während der Schwangerschaft allerdings ein eigenthümliches Leben zu führen scheint, der nicht selten im geschwächtesten, todtkranken Körper sein Geschäft mit voller Kraft vollendet, überlebt das Ganze nicht, ja die Einflüsse des Metallreizes dienen weit eher dazu, die Nothwendigkeit dieses Zusammenlebens, als das Gegentheil zu beweisen.

Eine einzeln erhöhte Lebenskraft ist aber auch schon in soferne zu bezweifeln, als in mehrern uns bekannt gewordenen Fällen, die stärksten Verblutungen aus der Gebärmutter vorangingen, also recht eigentlich ein Schwächezustand des Organs vorausgesetzt werden müfste.

Wäre übrigens eine solche erhöhte Lebenskraft und dadurch eine längere Lebensdauer wirklich in der Natur vorhanden, so glaubt der Verfasser, der öfter Gelegenheit hatte den schwangern Uterus unmittelbar nach

---

beitritt, indem er sie durch die relativ geringere Abhängigkeit der Gebärmutter von den übrigen Verrichtungen des Körpers rechtfertigen und darin zugleich die Möglichkeit solcher Geburten, wo der Muttermund sich erst nach dem Tode öffnete, finden will.

Digitized by Google

dem Tode zu untersuchen und sie nie ungenutzt vorübergehen liefs, dafs er doch auf irgend eine Lebensäufserung gestofsen seyn würde, ja es liefs sich besonders Belehrung von jenen berühmten Geburtshelfern erwarten, die reichlichere Gelegenheit zu solchen Beobachtungen haben mufsten, die sie gewifs mitgetheilt haben würden, wenn sie sie je gemacht hatten. Am wenigsten kann man aber mit Mende darin übereinstimmen, dafs das Zusammengezogenseyn der Gebärmutter, als Ruhe dem Zustande der Thätigkeit gegenüberstehe, dafs also auch im Tode die Gebärmutter sich so weit zusammenziehen müsse, als es ihr nach der mechanischen Gegenwirkung ihres Innhaltes nur immer möglich sey, und dafs dieser daher nothwendig ausgestofsen werden müsse. Der Zustand der Ruhe und besonders nach dem Tode ist kein Zusammengezogenseyn, sondern ein Erschlafftseyn, die Zusammenziehung des Uterus, wenn sie lebenskräftig ist, setzt wie die der Jris einen höchst activen Zustand voraus und ein bloſses Zusammenfallen der Fiber wird keine kräftige Ausstofsung bewirken. Uebrigens müssen wir mit der Behauptung, dafs wenn die Gebärmutter noch nach dem Tode das Kind austreiben soll, die Geburt bereits begonnen haben und der Muttermund eröffnet seyn müsse, einverstanden seyn, denn ohne diese Bedingungen ist, wenigstens kurze Zeit nach dem Tode die freiwillige Entbindung nicht denkbar.

Hier treten bei dem Sterben selbst oft noch schnell merkwürdige Veränderungen ein. So sahe unser verdienstvoller Hr. Hofrath Hauck in zwei Fällen, wo er den Uterus wenige Stunden vor dem Tode ganz

Digitized by Google

geschlossen fand, den Muttermund nach demselben so erweitert, dafs der Kopf in der Krönung stand und das todte Kind mit der Zange heraus befördert werden konnte; eine Bestätigung dessen, was wir oben von den heftigen Bewegungen beim Sterben gesagt haben.

Woher nun aber die Kraft die nöthig ist eine so gewaltsame Hervortreibung hervorzubringen, so gewaltsam, dafs in den meisten genauer beschriebenen Fällen gleichzeitig immer Umstülpung der Gebärmutter vorkommt?

Wenn wir auch gesehen haben, dafs in vielen Fällen heftige Erschütterungen des Nervensystems, nicht zu überstehende Wehen, Krämpfe oder Verletzungen dem Tode vorangiengen, so wird dadurch doch nicht die Gebärmutter selbst hervorgetrieben, das Zerren des Kindes an der Nabelschnur ist, besonders bei der horizontalen Lage der Todten nicht stark genug, um dies zu veranlassen, und es mufs daher offenbar, da es bei wirklich Todten, denen eine todte Frucht abgieng, beobachtet wurde, aus andern, wirksamen, mechanischen Ursachen herrühren. Als die wirksamsten Ursachen dieser Art müssen wir aber besonders alle die Einflüsse betrachten, welche eine schnelle Zersetzung der Säfte herbeiführen und somit die Eingeweide des Unterleibes unverhältnifsmäfsig ausdehnen. Was kann wohl einen stärkern Druck ausüben als die eingeschlofsne, so dehnbare Luft, deren Entwicklung durch nichts beschränkt, nach allen den Stellen drängt, wo sie den geringsten Widerstand findet. Aus dem Körper selbst durch die natürliche Oeffnung des Darmkanals zu entweichen, wird bei der Rückenlage der

Digitized by Google

Verstorbenen durch den Druck der Gebärmutter und der Blase auf den Darm selbst unmöglich. Dagegen hat die gewaltige Kraft, welche die Oeffnung der Gebärmutter verschlossen hielt, aufgehört, sie, die nach dem Tode so leicht in den Zustand der höchsten Erschlaffung übergeht, setzt dem wiederholten Drucke keinen Widerstand entgegen, und läfst sich mit ihrem Inhalte durch die Beckenöffnungen herabdrängen, wodurch dann jedesmal durch das mechanische Gewicht des Kindes und das ganz natürliche Zerren an dem noch festsitzenden Mutterkuchen, die immer vorhandne Umstülpung herbeigeführt wird.

Wir sehen den heftigen Andrang der von Luft ausgedehnten Gedärme sich öfters durch die gewaltsamsten Explosionen kund geben, so dafs die Aeltern alles Ernstes von Donner und Blitz erzählen, welche aus der Gebärmutter gefahren. So erzählt Mauriceau von einer verstorbenen Schwangern, aus deren Gebärmutter ein bombenartiger Knall hervordrang.

Höchstetter sah 27 Stunden nach dem Tode ein Kind mit grofsem Lärm abgehen.

Schenk beobachtete dieselbe Erscheinung nach 10 Stunden; eine Frau starb während der Geburt mit grofsen Leiden unter Erschöpfung und heftigen Schmerzen, mit dem Kinde zugleich. Sie ward aus dem Bett in ein andres Zimmer gebracht, wo die Wächter nach 10 Stunden mit grofsem Lärm den Abgang des todten Kindes bemerkten, ohne dafs jedoch der nähere Hergang der Sache angeführt wird.

Auch Salmuth (*Obs. med. Cent.* 11. *Obs.* 54.) hörte bei einer verstorbenen Schwangern einen gewal-

Digitized by Google

tigen Lärm, auf den ein todter Fötus folgte; in noch andern Erzählungen wird die Entladung häufig mit dem Knall einer Büchse oder einer Kanone verglichen.

Wenn aber schon der mechanische Andrang der Gedärme die mächtigsten Hindernisse überwindet, wie sich dies in der angeführten Geschichte, wo der Damm durchrissen wurde, zeigt, so muſs diese Wirkung noch begünstigt werden, wenn schon im Leben das Unterleibsnervensystem deprimirt und die Organe desselben erschlafft waren. So wie auf Vergiftungen in der Regel *abortus* folgt, so wird auch bei einer Vergiftung, welche stark genug war, dem Leben ein Ende zu machen, der von uns betrachtete *abortus* vorzugsweise erfolgen.

Als eine Parallelstelle zu der Arsenikvergiftungsgeschichte der Rheinsdorff führen wir hier die vor langer Zeit in der Gegend von Berlin vorgefallene Vergiftung eines Mädchens aus Zehlendorf an, welche beinah eine Drachme weissen Arsenik nahm, worauf gewaltiges Erbrechen und am folgenden Tage Ausstoſsung eines Fötus von 5 Monaten erfolgte, bis sie selbst erst am dritten Tage unter gräſslichen Schmerzen starb (*Act. med. berolinens. Vol.* 2. N. 4. §. 8.); daſs aber nicht allein Metallvergiftungen, sondern auch starker Genuſs narkotischer Mittel zu diesen Geburten disponirt, scheint folgendes Beispiel zu beweisen.

Eine Dame von 26 Jahren muſste wegen einer Anschwellung in den Brüsten Monate lang mit *Bella donna* behandelt werden. Sie ward dabei schwanger,

Digitized by Google

Erbrechen und Kopfweh fanden sich ein, das erstere so heftig, dafs sie auch im 2. und 3. Monate nichts bei sich behalten konnte und sehr elend ward. Alle dagegen angewandten Mittel als Theriakpflaster, spirituöse Einreibungen, Eis, Pillen von Tafelbouillon blieben ohne Wirkung. In den letzten drei Wochen klagte sie über geschwächtes Sehvermögen, das Erbrechen hörte plötzlich auf und sie afs mit grofsem Appetit. Allein dabei ward der Kopfschmerz unerträglich und völlige Blindheit trat ein, das Leiden nahm einen typhösen Charakter an und die Kranke starb. Die Section zeigte keine Exsudationen im Gehirne, die man zu vermuthen Ursach hatte, das Herz war welk, der Körper blutleer und die Neigung zur Auflösung sehr grofs. In der zweiten Nacht nach dem Tode fand man die viermonatliche Frucht ganz macerirt, mit der Nachgeburt zwischen den Beinen, den invertirten Uterus zwischen den *labiis* hervorgedrängt.

Wenn bei der mit Arsenik vergifteten Rheinsdorff die Eingeweide nicht mehr so aufgetrieben waren, um die zwischen 24 und 48 Stunden nach dem Tode höchst wahrscheinlich erfolgte Geburt bewerkstelligen zu können, so war die Auftreibung wie sie zu Anfang gewifs da gewesen war, nach vier Wochen natürlich nicht mehr wahrzunehmen; dafs aber gerade diese Geburt mit der Vergiftung selbst in Zusammenhang gebracht werden müsse, scheint nach allem Gesagten mit grofser Wahrscheinlichkeit angenommen werden zu können.

Digitized by Google

Es ergiebt sich also aus den bisher angeführten Thatsachen, dafs es zwei Hauptarten des *partus post mortem* giebt.

Die eine, eigentlich nur scheinbare, wo die Frucht entweder im Scheintode, oder unter heftigen Krämpfen und Wehen während des Sterbens selbst noch zur Welt gefördert wird und zur Annahme einer nach dem wirklichen Tode erfolgten Geburt geneigt macht.

Die andere, wo längere Zeit nach dem unstreitbar erfolgtem Tode die Frucht noch von der Mutter abgeht.

Da hier, wie wir zu beweisen gesucht haben, eine durch Zersetzung herbeigeführte Luftentwickelung die bewegende Kraft ist, so mufs hier besonders je schneller diese Entwickelung erfolgt, die Aufmerksamkeit des forensischen Arztes in Anspruch genommen werden.

So voreilig es wäre bei allen den Frauen, wo ein solcher Abgang des Fötus statt findet, eine gewaltsame Todesart annehmen zu wollen, da ja auch ein vorhergegangenes typhöses Leiden dasselbe bewirken kann, so wird man doch offenbar gemahnt, in vorkommenden Fällen die Möglichkeit vor Augen zu haben und eine genaue Section nicht zu unterlassen.

Die aus Loder's Journal oben angeführte Erzählung möchte diese Forderung sehr unterstützen. Der Tod der Schwangern erfolgte plötzlich unter sonderbaren Umständen, in einer Zeit, wo das Gemüth durch Vermögensverluste heftig erschüttert war, dem Tode folgte auf das Schnellste ein so heftiger Meteoris-

Digitized by Google

mus, dafs dadurch das besprochene Phänomen selbst mit Zerreissung des Dammes herbeigeführt ward. Darf hier der Arzt nicht mit vollem Rechte an das Daseyn einer Vergiftung glauben, so lange nicht eine genaue Untersuchung, die indefs hier nicht angestellt ward, diese Vermuthung widerlegt hat?

Digitized by Google

II.

Beurtheilung eines zweifelhaften psychischen Zustandes bei einer Gebärenden.

Vom Herrn Hofmedicus Dr. Töl zu Aurich.

Am 20. Februar 1817 gebar die F. W., Dienstmagd des K., etwa um 6 Uhr Abends, in dessen Keller heimlich ein Kind, welches todt gefunden wurde. Bei der am folgenden Tage vorgenommenen Obduction des Kindes fand sich, dafs dasselbe seine völlige Reife erlangt, bei und nach der Geburt gelebt habe und durch eine, bis auf die Halswirbel dringende Schnittwunde, wodurch die Luftröhre, der Schlund und alle grofsen Gefäfse völlig getrennt waren, getödtet sey. Bei der Obduction des Kindes behauptete die Mutter, dafs das Kind so geboren sey, dafs diese Wunde höchstens durch die Hülfe, welche sie, bei den ungeheuren Schmerzen, in totaler Besinnungslosigkeit, dem Kinde in der Geburt vielleicht gegeben habe, entstanden seyn könne. Bei der Vernehmung gab die Inculpatin folgendes an. Sie sey 23 Jahre alt, zu N. geboren und die Tochter von Arbeitsleuten. Von ihrem

Digitized by Google

ihrem 6. bis 12. Jahre sey sie, jedoch mit Unterbrechung, zur Schule gegangen, könne mit dem Lesen einigermaaßen fertig werden, aber nicht schreiben, sie habe von einem Prediger Unterricht in der Religion genossen, sey confirmirt und habe auch, gleich nachher, cómmunicirt. Als sie aus der Schule gekommen, habe sie gleich angefangen zu dienen und diene nun seit Ostern 1814 ununterbrochen bei ihrem jetzigen Brodherrn. Sie sey nie recht krank gewesen, seit beinahe 1½ Jahren mit dem H. L. B. verlobt, und sie und dieser ihr Bräutigam seyen entschlossen gewesen noch ein Jahr zu dienen und sich dann ehelich zu verbinden. Folgendes ist ihre weitere wörtliche Angabe: Erst um Pfingsten oder kurz vor Pfingsten 1816 gedieh unsere Vertraulichkeit zu dem Grade, daſs wir den Beischlaf zusammen vollzogen. In der ersten Hälfte des Sommers 1816 blieben die Regeln aus, ich befand mich oft sehr krank aber dennoch übten wir von Zeit zu Zeit den Beischlaf aus, indem ich nicht dachte, auch nichts davon merkte, daſs ich mich schwanger befände. Mein Bräutigam fragte im Sommer und im Herbste öfters darnach, allein was ich nicht wuſste, konnte ich nicht gestehen und so kam der Winter heran, in welchem ich noch immer glaubte, daſs meine Unpäſslichkeit und der hohe Leib von der gestörten Veränderung herrühre. Mein Bräutigam machte mich auch jetzt öfter auf meinen Zustand aufmerksam und stellte mir vor, daſs wir heirathen müſsten, allein weil ich mich nicht schwanger glaubte, so leugnete ich es auch beharrlich. Wir liebten uns gegenseitig treu. Vor ungefähr 4 Wochen ging ich

Digitized by Google

auf Verlangen meines Brodherrn, dem auch das Gerücht von meiner Schwangerschaft zu Ohren gekommen war, zu dem Chirurgus J. um mich über meinen Zustand belehren zu lassen. Derselbe erklärte, nach angestellter Untersuchung, ich wäre nicht schwanger und hieſs mich am folgenden Sonntage wieder kommen. Als ich wieder hingieng, lieſs der J. mir am Arm zur Ader; gab mir Arznei und verhieſs mir völliges Besserwerden. Ich fühlte mich erleichtert und ging 8 Tage nachher wieder zu J., welcher ebenso wie vorher sprach und mir nochmals Arznei gab. In der Nacht vom 19—20. Februar schlief ich nicht sonderlich, die Veränderung stellte sich, wie ich dachte, ein, um 5 Uhr stand ich auf und fing bei der Wäsche an. Den 20. war mir den ganzen Tag schlecht zu Muthe, ich hatte abwechselnd heftige Leibschmerzen, welche Abends 6 Uhr so heftig wurden, daſs ich fast besinnungslos, ohne Licht, in den Keller ging und mich am Boden niederwarf, dann wieder aufstand und nach einem abgenommenen Leiterwagen, worin Kartoffeln aufgeschüttet waren, hinging. An dem Wagen hielt ich mich fest und stehend gebar ich das Kind. Die Geburt beförderte ich durch besinnungsloses Reissen. Ich schob das Kind hinter den Wagen und warf mich nieder, weil die Schmerzen noch fortdauerten, verblieb auch in dieser Lage bis ich von der Frau C. gerufen wurde (der Comparentin wurde das blutige, im Keller gefundene Messer vorgezeigt, dies machte aber nicht den geringsten Eindruck auf sie, eben so wenig wie gestern der Anblick des Kindes). Ich habe nicht die Absicht gehabt das Kind zu

Digitized by Google

tödten, im Keller ward oft ein Messer gebraucht, daſs ich das gegenwärtige Messer in Händen gehabt, kann ich gegen den blutigen Beweis nicht leugnen, aber ich weiſs nicht warum ich solches ergriffen habe, auch nicht wo es gelegen, ich weiſs nicht wie ich es gebraucht habe, ich war allein, in entsetzlicher Angst, unter den Schmerzen der Geburt, wobei mir die Geburt zu lange dauerte, und unter diesen Umständen langte ich nach dem Messer, welches, wie mir vorsteht, in dem Wagen auf den Kartoffeln lag. In dem Keller war es zwar finster, allein die Thür war offen, in der Küche stand ein Licht, von dessen Schein ich das Messer vielleicht erkannt habe, ich habe das Messer nicht mit in den Keller genommen. Während mir im Stehen die Geburt schwer ward, und der Kopf, die Brust und die Arme des Kindes schon vorgetreten waren, nahm ich das Messer und that damit einen Schnitt um den Kopf herum. Warum ich es that, kann ich nicht sagen, weil ich betäubt und sinnlos war, vielleicht that ich es um den Augenblick des Schmerzes abzukürzen. Das Messer legte ich wieder aus der Hand, das Kind wurde gleich völlig geboren, die Nachgeburt blieb zurück und ich wurde erst am folgenden Tage davon entbunden. Während der Geburt, und ehe ich das Kind geschnitten hatte, hörte ich von demselben Zeichen des Lebens, indem es schnuckerte oder etwas schrie, aber als ich jenen Schnitt gethan hatte, hörte ich es nicht weiter schreien. Meine Gedanken sind immer gut gewesen, wie sie aber in dem Augenblicke der That gewesen, weiſs ich nicht, und ich bleibe dabei, daſs ich kein Motiv zu dieser That

Digitized by Google

angeben kann, dafs ich nicht weifs warum ich sie verübt habe, zumal mein Bräutigam mich noch, 1 oder 2 Tage vorher, aufforderte, die versprochene Ehe mit ihm zu vollziehen. Als ich das Kind schreien hörte, bewegte solches mein Herz ebensowenig als nachher, als ich es hinter den Wagen schob, aber wie man mich zu Bette gebracht hatte, bereuete ich die That und weinte bitterlich. Nachdem die Frau C. mich aus dem Keller gerufen, war ich noch verstandlos und weifs nicht was sie mit mir gesprochen, aber als sie eben zu Hause gegangen war, ging ich wieder in den Keller, nahm das Kind hinter dem Wagen weg und legte es mitten in den Keller hin. Warum ich dieses that weifs ich nicht, meine Gedanken waren weg. Bei den ferneren Verhören blieb sie bei diesen Aussagen mit folgenden Abänderungen.

Vor ihrer Bekanntschaft mit dem L. sey ihr die monatliche Reinigung auch mehrmals ausgeblieben, doch habe sie nicht darauf zugeschlagen.

Ihr Bräutigam habe sich im Fall der Schwangerschaft für den Vater des Kindes erklärt.

Sie habe nie Uebelkeiten oder sonstige Beschwerden während ihrer Schwangerschaft gespürt und ihre Arbeit gut verrichten können.

Am Morgen der Geburt, wie sie geglaubt habe, dafs ihre Veränderung wiedergekommen, habe sie solches auch ihrer Cameradin und dem W. erzählt.

Sie sey in den Keller gegangen um das Umkneten der Butter zu besorgen und daselbst sey das Kind ihr abgegangen, welches sie, wie ihr dunkel vorstehe, mit den Händen herausgearbeitet. Sie wisse nicht wie

Digitized by Google

das Kind die Schnittwunde bekommen, sie möge selbige dem Kinde wohl beigebracht haben, allein dies sey in der gröfsten Besinnungslosigkeit geschehen, weshalb sie es gethan wisse sie nicht, sie habe ihr Kind nicht tödten wollen.

Fol. 15. Vol. II. sie habe das Messer von den Kartoffeln, oder wo es sonst gelegen, ergriffen, sie wisse aber selbst nicht wie und warum, und Fol. 20., sie wisse nicht mehr, dafs sie ein Messer ergriffen und auch nicht, dafs sie eins in der Hand gehabt und ist dabei, Vorhaltens ihrer entgegengesetzten Aeufserungen, geblieben.

Ferner: sie habe an dem Kinde kein Leben gespürt. Um Weihnachten habe sie wohl etwas Bewegung im Leibe gespürt, oder dafs sich ihr etwas nach oben nach dem Halse zugedrängt und als sie ihrer Kameradin, der M., dieses eröffnet, habe diese geäufsert, dafs solches wohl von der ausgebliebenen Veränderung herrühre und sie selbst wohl schon davon Stücke in der Seite sitzen gehabt. Bewegung habe sie nie gespürt.

Sie wisse nicht, dafs sie das Kind nachher hinter dem Leiterwagen weggenommen und mitten in den Keller gelegt, sie sey erst wieder zur Besinnung gekommen, als sie sich zu Bette befunden, sie wisse nicht wo sie es bei der Geburt hingelegt, die C. habe aber gesagt, dafs es hinter dem Wagen gelegen.

Die übrigen Hausgenossen des unverheiratheten Landwirths K. bestanden, ausser der Inquisitin, die die Hauptmagd war, aus der 2. Magd M. und 3 Knechten.

Digitized by Google

Die M. sagt eidlich aus, dafs die Inquisitin ihr am 20. des Morgens gleich erzählt habe, dafs sie in der Nacht ihre Veränderung wieder bekommen. Die Inquisitin habe, nachdem sie ein paar Stücke gewaschen, über heftige Leibschmerzen geklagt und sey sehr unruhig gewesen, und diese Unruhe habe sie gezwungen beständig hin und her zu gehen. Ihre Bitte, zu Bette zu gehen, habe sie abgeschlagen. Etwa um 6 Uhr habe Inquisitin ihr befohlen das Bette zu machen, indem sie sich hinein legen wolle. Sie habe selbige auskleiden helfen, um sie alsdann zu Bette zu legen, weil sie so schwach gewesen; als eben die Drescher hereingetreten, habe Inquisitin gewollt, dafs Zeugin sie loslassen solle, und indem sie solches gethan sey sie, Inquisitin, in die Küche gegangen. (Die F. behauptet, dies sey darum geschehen, weil sie sich nicht in Gegenwart der Drescher habe ausziehen wollen). Einige Augenblicke nachher sey auch sie in die Küche gegangen, wo sie und der Knecht Jonas die F. auf der Platte beim Feuer liegen sehen. Auf die Frage: warum sie nicht zu Bette gehe? habe Inquisitin erwiedert: dafs sie grofse Unruhe hätte. Hierauf sey sie aufgestanden und habe zu Zeugin gesagt, sie möge nur in die Sommerküche gehen, sie wolle gleich folgen. Sie habe dies gethan, allein gleich nachher habe sie und der Jonas die Kellerthüre öffnen und gleich nachher 2 mal die Stimme eines Kindes gehört. Sie sey aufgesprungen und habe auf der Platte in der Küche und um dieselbe herum, eine Menge Blut gesehen, welches ganz an den Keller hingegangen, sie habe das Licht ergriffen und sey in den Keller ge-

Digitized by Google

gangen und habe Inquisitin auf den Knieen und Ellbogen liegen sehen. Auf ihre Frage, was sie da mache? habe sie erwiedert, sie sey so beklommen und habe sich deshalb hier hingelegt. Zeugin habe darauf die Frau C. (eine Nachbarin) gerufen, als diese gekommen wäre Inquitin noch in dem Keller gewesen. Als die C. ihr befohlen, aus dem Keller herauszugehen, habe Inquisitin dies gethan, überdies die Kellerthür zugeschlagen und ihren Zustand dissimulirt. Die C. habe nun in dem Keller das todte Kind gefunden und sey darauf zu Hause gegangen. Die F. habe einen so fürchterliches Aussehn gehabt und so schreckliche Grimassen gemacht, dafs Zeugin bange geworden und weggegangen sey. Später sagt sie, der Anblick der F. als sie aus dem Keller kam, war ganz fürchterlich, indem sie blafs im Gesichte war und man keinen Apfel in ihrem Auge sehen konnte. Der Blick derselben war nicht ängstlich oder furchtsam, sondern wild. Die C. bestätigt dies. Zeugin habe nun den Bräutigam der Inquisitin geholt, der dieselbe gefragt: F. was hast du gemacht? worauf sie erwiedert: nichts.

Zeugin bekundet noch ferner, dafs die Inquisitin ihr erzählt. dafs sie auf Verlangen ihres Brodherrn 3mal zu dem Chirurgus I. gewesen, der ihr das erste mal versichert habe, dafs sie nicht schwanger sey. Als sie damals von dem I. zurückgekehrt, habe sie ihr und den 3 Knechten mit Lachen und Freude den Bescheid des I. erzählt. Die L. bestätigt die sie betreffende Aussage der M., hinzufügend, dafs die F., wie sie aus dem Keller gekommen, die Schürze hoch vorgehalten habe, gleichsam um zu verbergen, dafs

Digitized by Google

sie dünner geworden, sie habe darauf ans Feuer gehinkt und gesagt: nun bin ich wieder leicht, denn ich habe meine Veränderung wieder bekommen. Wegen des bemerkten vielen Blutes habe sie, die C., gesagt: sage, wo hast du das Kind gelassen, worauf Inquisitin erwiedert: ich habe keins, aber die Schmerzen sind weg, ich werde nun wieder besser. Nun sey Zeugin in den Keller gegangen und habe mitten in demselben eine Stelle gefunden, wo es sehr blutig gewesen und weiter hinter dem Wagen das todte Kind. Sie sey nun wieder aus dem Keller gegangen, und habe die am Feuer sitzende F. gefragt: leugnest du nun noch ein Kind zu haben, es liegt im Keller; sie habe geantwortet, es ist todt geboren. Zeugin sey nun nach Hause geeilt, um den Rath ihres Mannes zu hören, aber kaum daselbst angekommen, sey die M. eilends nachgekommen, und habe ihr gesagt, dafs die F. wieder mit Licht im Keller sey. Zeugin sey zurückgekehrt und habe die F. wieder in der Küche, beim Feuer, angetroffen, und das Kind nun mitten im Keller liegend, gefunden. Die F. sey übrigens eine flinke Magd und habe bis auf den letzten Augenblick an den schwersten Geschäften gearbeitet. Sie habe wohl von der Schwangerschaft der F. gehört, diese auch das Ansehn davon gehabt, doch habe sie sie immer geleugnet. Weil die F. mit dem Knechte der Zeugin, dem L., allgemein bekanntermassen, versprochen gewesen, dieser sich auch „im Falle der Schwan„gerschaft als Vater des Kindes bekannt und sie zur „Trauung mehrmals aufgefordert habe", so habe sie kein Unglück besorgt und vermuthet, dafs die F. da-

Digitized by Google

rum leugne, um ihr Wochenbett, statt in einer Hütte, in dem Hause des K. halten zu können, auch habe ihr die Entbindung nicht so nahe geschienen. Die Aussagen der 3 Knechte geben keine neue oder widersprechende Data.

Der Bräutigam der Fentje, L., bestätigt, dafs er sich mit derselben verlobt, und den Beischlaf mit ihr vollzogen habe. Er habe von dem Gerüchte der Schwangerschaft gehört, sich unbedenklich für den Vater des Kindes gehalten, weil er überzeugt gewesen, dafs sie sich mit niemanden anders abgegeben und deswegen mehrmals die F. aufgefordert, die vorhabende Ehe zu vollziehen, zuletzt noch am 19ten Februar. Allein sie habe ihre Schwangerschaft immer geleugnet. Er habe in guter Harmonie mit ihr gelebt, nie Streit mit ihr gehabt und daher unter diesen Umständen die Aussage der F. glauben müssen, vorzüglich weil, nach ihrer Erzählung, der Chirurgus I., nach vorgenommener Untersuchung, den Verdacht nicht bestätigt habe. Die F. sey immer lustig und guter Dinge gewesen und es ihm unerklärbar, wie sie ihr beiderseitiges Kind habe ums Leben bringen können.

Der Brodherr der Fentje, K., sagt aus, dafs er, als die Niederkunft passirt, nicht zu Hause gewesen sey. Ohngefähr drei Wochen vor der Niederkunft, habe er sie wegen ihrer Schwangerschaft befragt, sie habe dieselbe abgeleugnet, hinzufügend, dafs er sie ja von Sachverständigen könne visitiren lassen. Er habe sie deswegen zu I. geschickt, den er vorher davon avertirt habe. Er habe selbst am andern Tage

Digitized by Google

mit dem I. gesprochen, der ihm gesagt, dafs sie nicht schwanger sey, möchte dies aber auch der Fall seyn, so sey es noch weit entfernt und könne man solches noch nicht bemerken. Die F. sey nachher noch 2mal zu dem I. gewesen, welcher aber bei seiner unbestimmten Erklärung geblieben. Der Chirurgus I., ein alter, schwacher Mann, behauptet zwar bei dem 2ten Besuche der F., dieser ihre Schwangerschaft ins Gesicht gesagt und auch ihren Brodherrn davon benachrichtigt zu haben. Letzterer hat aber seine erstere Aussage zu wiederholten Malen bestätigt, hinzufügend, dafs der I., wie die F. zum 2ten male da gewesen, ihm ausdrücklich gesagt, wenn es sich finde, dafs die F. schwanger wäre, so wolle er ihn zeitig davon benachrichtigen. Der I. hat auch nachher seine Aussage in so ferne wiederrufen, dafs er erkläret, der F. nicht ausdrücklich gesagt zu haben, dafs sie schwanger sey, sondern ihr nur seine Besorgnisse deswegen zu erkennen gegeben.

Der Inquirent bemerkt hiebei, dafs der I. an hoher Altersschwäche leide, und dafs er vielleicht die Idee haben könne, dafs es ihm schimpflich oder nachtheilig sey, die Schwangerschaft der F. nicht eingesehen zu haben und deshalb nicht vereidet sey.

Hinsichtlich des Messers, womit die unglückliche That geschehen, giebt die M. an, dafs sie solches mehreremalen im Keller habe liegen sehen und auch noch am Mittwochen vor der Niederkunft der F. Am Donnerstage habe sie es nirgends gesehen. Auch einer der Knechte bestätiget obiges. Alle Hausgenossen der Inquisitin bezeugen, dafs ihre Aufführung sehr

Digitized by Google

gut gewesen, daſs sie ihren Dienst recht gut verrichtet, und die M. fügt noch besonders hinzu, daſs, soweit sie, in den zwei Dienstjahren, die sie zusammen verlebt, den Character der F. habe kennen lernen, sie selbige nicht fähig halte, daſs sie die That mit Vorsatz verübt habe. Sie sey zwar etwas auffahrend gewesen, doch gleich wieder gut und übrigens auch sehr religiös.

Bald nachdem Inquisitin zu Bette gebracht war, schlief sie bis zum andern Morgen 3 Uhr ruhig.

Gutachten.

Die Freiheit des Menschen, oder das Vermögen der Selbstbestimmung nach Vernunftgründen, ist über alle metaphysische Zweifel erhaben, ausserdem setzt der Staat sie voraus, denn sie nur ist die Grundlage desselben; sie leugnen, hieſse die Bande der Gesellschaft trennen, und den Menschen das Prädicat der Menschheit rauben. Der moralisch freie Mensch ist Herr seiner Handlungen und muſs die Folgen derselben tragen, und nur eine durch psychische Krankheit bedingte Unfreiheit kann ihn hiervon entbinden. Zwar heben Affecte und Leidenschaften auch häufig diese Freiheit auf, doch soll der Mensch, durch seine Vernunft sie beherrschen; läſst er sich von ihnen überwältigen, so ist dies eine selbstverschuldete Unfreiheit, deren Folgen er tragen muſs. Nur Schwachheit, nur gänzliche Verkennung des richtigen Standpunktes kann es begreiflich machen, daſs auch manche gerichtliche Aerzte die Wirkungen der Affecte und Leidenschaften als Folgen einer unverschuldeten Unfrei-

Digitized by Google

heit, und jeden Verbrecher als einen Geisteskranken darzustellen sich bemühen. Ein solches Verfahren heißt jedem Verbrechen Thor und Thür öffnen, und das Ansehen der gerichtlichen Medicin untergraben. So wahr dies ist, so schwer ist es oft, in concreten Fällen zu unterscheiden, ob eine Handlung als Folge sinnlicher Begierden, oder einer psychischen Krankheit zu betrachten sey. Manche Geisteskrankheiten geben sich zwar deutlich, auch bei oberflächlicher Beobachtung, zu erkennen, doch viele liegen tief versteckt, es gehen ihnen fast alle positiven Kenntzeichen ab, sie entstehen plötzlich, sie verschwinden eben so spurlos, sie verbinden sich oft mit Affecten und Leidenschaften, und die einzige Handlung, wodurch sie sich Luft machen, trägt oft ganz das Gepräge einer, aus sinnlichen Trieben entsprungenen. Das Daseyn solcher vorübergehenden Zustände von Unfreiheit, die von den Schriftstellern unter verschiedenen Namen: Wuth ohne Verkehrtheit des Verstandes, Antrieb durch den gebundenen Vorsatz, *mania occulta*, *furor transitorius etc.* aufgeführt sind, ist durch die Beobachtungen von Pinel, Reil, Heim etc. ausser Zweifel gesetzt; sie leugnen, sie nicht kennen, oder verkennen, kann die traurigsten Folgen haben, kann Unschuldigen Freiheit und Leben kosten.

Auch in diesem Falle kann von einer wirklichen Geisteszerrüttung, nach dem gewöhlichen Sprachgebrauch, nicht die Rede seyn. Die Inquisitin war bis zu ihrem Eintritt in den Keller völlig bei Sinnen, sie hatte unmittelbar nach der Geburt Besonnenheit genug, um Vorwände anzugeben, weshalb sie in dem

Digitized by Google

Keller sey, um die Niederkunft und die Tödtung des Kindes abzuleugnen, ja sie weifs selbst dafs, und wie sie That verübt (diefs beweifst ihr mehrmaliges Geständnifs, welches sie erst im Schlufsverhöre widerruft). Auch in ihrem ganzen vorigen Leben ist keine Spur von Verrücktheit zu finden, und eben so wohl schweigen die Akten von einer erblichen Anlage. Es kann daher hier nur die Frage entstehen: ob Inquisitin zur Zeit der That in einem vorübergehenden Zustande von Unfreiheit sich befand oder nicht?

Die, immer sehr schwere Entscheidung über Gemüthszustände zur Zeit einer bestimmten Handlung, wird hier noch besonders durch Verwickelung der Umstände, die sich zum Theil unter einander zu widersprechen scheinen, erschwert; kaum möchte es möglich seyn, Gewifsheit zu geben, doch glaube ich, nach reiflicher Erwägung, mit hoher Wahrscheinlichkeit für eine zur Zeit der That statt gefundene Unfreiheit entscheiden zu können.

Meine Gründe dazu sind folgende:

1) Die tägliche Erfahrung lehrt, dafs Schwangere und Gebärende, wahrscheinlich durch ein Leiden des Gangliensystems, eine Geneigtheit zu allen Geistesverkehrtheiten, von einem kranken Appetit, bis zum Wahnsinne, haben. Der körperliche Vorgang bei der Geburt selbst, auch abgesehen von allen psychischen Einflüssen, bringt oft eine völlige Verwirrung der Sinne hervor.

Zwei der geschätztesten und erfahrensten Geburtshelfer Deutschlands, Wigand und Näge-

Digitized by Google

le *) stimmen in ihren Erfahrungen hierüber überein. Ersterer, dessen Erklärungsart dieses kranken Gemüthszustandes nicht hieher gehört, sah die Kreisenden im Augenblicke der Geburt wie rasend werden, aus dem Bette springen, um sich schlagen, Messer fordern, um sich den Leib aufzuschneiden, die Umstehenden in die Arme beifsen und sich überhaupt so gebärden, dafs an einer temporairen Abwesenheit des Geistes nicht zu zweifeln ist. Letzterer sagt in dem angeführten Werke ausdrücklich: „Bei der Geburt „spricht sich die Alteration im sensibelen Systeme „deutlich aus in den plötzlichen Veränderungen und „Bewegungen im Gemüthe, von übrigens verständigen „und nicht verzagten Frauen; welche Veränderungen „oft gar nicht im Verhältnisse zu ihrem Charakter „stehen. Dahin deuten der fremde wilde Blick der „Augen, die veränderten Gesichtszüge, das Zucken, „das Hüpfen der Sehnen u. d. m. Die dritte und „vierte Geburtsperiode gleichen oft einem wahren An„falle vom Wahnsinn. Die Aeusserungen zeigen, dafs „das Weib aufhört, seiner Sinne mächtig zu seyn. „Zuckungen, Convulsionen und Irrereden ereignen „sich zuweilen ohne wahrnehmbare vorhergegangene „Anlage, und dauern nicht ganz selten nach der Ge„burt noch fort.“

*) Kopp's Jahrbuch der Staatsarzneikunde B. 9. p. 116. Nägele's Erfahrungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der Krankheiten des weiblichen Geschlechts S. 114. Henke's Abhandlungen aus der gerichtlichen Medicin Bd. IV. p. 196.

Digitized by Google

Die Gebärenden können unter diesen Umständen, Bewegungen, Ortsveränderungen, Handlungen vornehmen, ja kurz darauf wieder bei vollem Bewufstseyn seyn, und doch in einem Zustande von Bewufstlosigkeit sich befunden haben.

Es ist daher in diesem Falle eine der häufigsten Veranlassungen zur Entstehung einer kurz dauernden Störung des Selbstbewufstseyns, einer vorübergehenden Geisteszerrüttung vorhanden.

2) Bei der F. konnte ein solcher Zustand von plötzlicher Unfreiheit um so leichter entstehen, als ihre Angabe (wie weiter unten gezeigt werden wird), ihre Schwangerschaft nicht gewufst und im Keller von der Geburt übereilt worden zu seyn, nicht unglaublich ist. Nimmt man dies vorläufig als wahr an, so mufsten unter den heftigsten Körperschmerzen zugleich die schrecklichsten Gemüthsbewegungen auf sie einwirken, und konnten um so leichter einen Zustand von Sinnlosigkeit hervorbringen. Hiezu kömmt noch, dafs sie schon den ganzen Tag, wie aus der Geschichts-Erzählung hervorgeht, wenigstens periodisch mit Wehen zu kämpfen hatte, die um so heftiger auf sie einwirken mufsten, als sie diesen die Anstrengung, sich nicht davon überwältigen zu lassen, entgegensetzte. Die hierdurch hervorgebrachte Erschöpfung konnte nur den Ausbruch einer Geisteskrankheit erleichtern.

3) Wenn aus den, unter 1 und 2 angeführten Gründen nun hervorgeht, dafs bei der F. eine der häufigsten Veranlassungen zu einer plötzlichen Störung des Selbstbewufstseyns statt fand, dafs bei ihr eine besondere Geneigtheit, in einen solchen Zustand

Digitized by Google

zu verfallen, angenommen werden kann, so macht ihr Aussehen gleich nach der unglücklichen That, ihr Betragen und Verhalten nach derselben, es mehr als wahrscheinlich, dafs wirklich ein solcher Zustand statt gefunden habe.

Als sie aus dem Keller kam war ihr Aussehn so fürchterlich, sie machte, wie die M. sagt, so schreckliche Grimassen (wahrscheinlich Zuckungen), dafs diese bange wurde und weggieng; sie war blafs im Gesichte, man konnte keinen Apfel in ihrem Auge sehen, ihr Blick war nicht ängstlich oder furchtsam, sondern wild. Wer kann in dieser, von einer ungebildeten Person herrührenden Beschreibung die gröfste Uebereinstimmung mit den Angaben Nägele's verkennen? Wem sollte sich nicht durch diese Beschreibung allein der Gedanke aufdringen, dafs die F. in einem Zustande von Bewufstlosigkeit sich befunden habe? Wollte man dies nicht annehmen, sondern den oben beschriebenen Zustand als den Ausdruck eines geängstigten und gequälten Gewissens betrachten, so widerspricht doch das fernere Verhalten der F. dieser Annahme gänzlich. Ihre Ruhe nach der That, der bald darauf eintretende ruhige Schlaf bis zum andern Morgen um 3 Uhr, ihre gänzliche Gefühllosigkeit beim Anblick des blutigen Messers und des, durch die fürchterliche Wunde entstellten Kindes vertragen sich nicht mit einem geängstigten Gewissen.

Diese Erscheinungen deuten entweder die gröfste, moralische Verworfenheit an, die man doch nicht bei dieser Person, der bis auf diese einzige unglückliche That nichts zur Last fällt, deren bisheriges, sittliches

und

und moralisches Betragen von allen gerühmt wird, voraussetzen kann, oder sie sind nur als Folgen der Tobsucht, als Erschöpfung der im höchsten Grade überspannten Thatkraft anzusehen. Auch das unbegreifliche Wegholen des Kindes aus der Ecke des Kellers und dessen Hinlegen mitten in denselben, zeigt ihren damaligen Gemüthszustand an und deutet, da dieser Handlung durchaus kein irgend vernünftiger Zweck unterzulegen ist, auf eine damals fortdauernde Seelenkrankheit hin.

4) Die That selbst macht es wahrscheinlich, dafs sie in einem Zustande von Unfreiheit begangen wurde, denn sie trägt deutlich den Stempel der Verkehrtheit an sich. Den plötzlich ausbrechenden, und schnell vorübergehenden Geisteszerrüttungen fehlen ihrer Natur nach, alle charakteristischen Merkmale des permanenten Wahnsinns, sie erschöpfen sich gewöhnlich in einem Paroxismus, geben sich nur durch eine Handlung zu erkennen, und diese ist das einzige Symptom der Krankheit *). Wir müssen daher aus der Handlung selbst auf den Zustand, in welchem sie begangen wurde, zurückschliefsen und finden wir, dafs sie in aller Hinsicht als verkehrt betrachtet werden mufs, so sind wir berechtigt, bei dem Handelnden einen unfreien Zustand vorauszusetzen.

Ehe ich es versuche, diese Verkehrtheit in der That der F. nachzuweisen, sey es mir vergönnt auf die wiederholte Versicherung derselben, ihre Schwangerschaft nicht gewufst zu haben, zurück zu kommen.

*) Horn im Archiv für med. Erfahrung 1820. p. 345.

Digitized by Google

Zur Zeit der Abfassung des allgemeinen Landrechts, welches Th. 2 Tit. 20. §. 934. bestimmt:

„sobald eine Leibesfrucht das Alter von 30 Wo„chen erfüllt hat, kann der Vorwand, dafs die „Geschwächte ihre Schwangerschaft noch nicht „wahrgenommen, ferner nicht statt finden",

mufs die Ansicht geherrscht haben, dafs es unmöglich sey, dafs eine Geschwächte, die ein reifes Kind geboren, bis zu ihrer Niederkunft ihren Zustand verkennen könne. Da aber unleugbare Fälle vorhanden sind, dafs selbst verheirathete Frauen über ihren Zustand in Ungewifsheit bleiben *), so mufs die Möglichkeit unbedingt zugegeben werden. Die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen in Berlin gab daher auch schon im Jahre 1811 ein Gutachten dahin ab:

„dafs die Bestimmung des §. 934. als Regel ihre „völlige Gültigkeit habe, dafs aber in einzelnen „seltenen Fällen Umstände eintreten könnten, die „eine Ausnahme davon bewirken müfsten",

und Meister, auf ein Gutachten der Medicinaldeputation der Breslauer Regierung sich stützend, sagt **):

„billig möchte es heifsen, dafs der Vorwand in „der angegebenen Periode keine Vermuthung „mehr für sich habe, sondern dafs er immer aus „besonderen Umständen oder Thatsachen entwe-

---

*) Klein in Harlefs Jahrbüchern B. 3. H. 1. etc.

**) Kopp's Jahrbuch der Staatsarzneikunde B. 9. p. 45.

Digitized by Google

„der bewiesen, oder wenigstens wahrscheinlich „gemacht werden müsse.“

Es kann daher hier nur die Frage entstehen: ob solche besondere Umstände sich nachweisen lassen, welche obige Behauptung wahrscheinlich machen? Wenn hier auch mehrere Umstände, welche die Annahme der Unwissenheit der Schwangerschaft in concreten Fällen statthaft machen, fehlen, als: kleine und schwächliche Beschaffenheit des Kindes, Unempfindlichkeit oder Dummheit der Mutter etc., so kömme der F. doch zu Gute, dafs sie zum ersten Malt schwanger war, und schon öfterer an Unregelmäfsigkeit der Menstruation litt. Hiezu kommt noch, dafs sie von der M., der sie ihre Beschwerden klagte, und die diese auf verhaltene Menstruation schob und mit ihrem eigenen Beispiele belegte, und offenbar von dem Chirurgus I. inducirt wurde. Wenn ihr auch vielleicht der Gedanke von Schwangerschaft einkam, so mufste er, durch die Aeusserungen dieses Kunstverständigen, vertilgt werden.

Mehr noch als alles dieses scheint mir aber ihr Betragen während der Schwangerschaft für die Glaubwürdigkeit ihrer Aussage zu sprechen. Gesetzt, sie hätte ihre Schwangerschaft verheimlichen wollen, würde sie dann nicht auch gesucht haben, ihren ausserordentlichen Zustand zu verbergen? aber davon findet sich keine Spur. Das Gerücht ihrer Schwangerschaft war allgemein und gründete sich mit auf ihr Ansehen, und doch erhellt durchaus nicht, dafs sie dieses zu verstecken suchte, vielmehr ist sie in dieser Hinsicht sehr offen. Sie erzählt der M., dafs

Digitized by Google

ihre Regeln ausgeblieben, dafs sich ihr etwas nach oben hin und nach dem Halse zu drängen scheine etc. Also selbst was sie am ersten der Schwangerschaft verdächtig machen konnte, hat sie erzählt. Sie unterwarf sich ohne Widerrede der Visitation und ging mehrmals zu dem I. Selbst noch am Tage ihrer Entbindung dissimulirte sie keinesweges ihren Zustand, sie blieb den ganzen Tag unter den Augen ihrer Hausgenossen, klagte über Leibschmerzen, äusserte gegen die M., dafs ihre Regeln wieder gekommen, wollte unmittelbar vor ihrer Entbindung zu Bette gehen, woran sie nur durch das Hinzukommen der Knechte verhindert wurde, und hätte eben so gut in diesem Augenblicke als kurz nachher von der Geburt überfallen werden können.

Da die Möglichkeit, dafs Geschwächte ihren Zustand verkennen können, feststeht, so glaube ich, dafs auch in diesem Falle die Behauptung der Inquisitin, ihn nicht gekannt zu haben, die Wahrscheinlichkeit für sich habe.

Nach dieser nöthigen Abschweifung komme ich zu dem Beweise der Verkehrtheit der That selbst zurück. Sie war nämlich verkehrt:

a) hinsichtlich des Charakters der Inquisitin.

Alle ihre Hausgenossen bezeugen, dafs ihre Aufführung sehr gut gewesen, dafs sie einen moralisch guten Charakter gezeigt habe, dafs sie religiös sey, und die M. fügt noch besonders hinzu, dafs, soweit sie in den 2 Dienstjahren, die sie mit der F. zusammen gedient, den Charakter derselben habe kennen lernen, sie dieselbe nicht fähig halte, die That mit

Digitized by Google

Vorsatz verübt zu haben. Kurz ihr voriges Leben war so, dafs man sich der That von ihr nicht versehen konnte.

b) hinsichtlich ihres Verhältnisses zu dem L.

Sie war die verlobte Braut desselben, sie liebten sich gegenseitig zärtlich, lebten in der besten Harmonie, der L. hält sie durchaus nicht der Untreue fähig, bekannte sich, im Falle ihrer Schwangerschaft, zum Vater des Kindes und forderte sie wiederholt auf, ihre eheliche Verbindung zu vollziehen. Und unter diesen Verhältnissen sollte sie, mit Freiheit und Selbstbewustseyn, ihr und ihres Geliebten Kind und zugleich, im Fall der Entdeckung, die hier kaum ausbleiben konnte, ihr ganzes Lebensglück morden? Unwillkührlich dringt sich hier der Verdacht einer wahnsinnigen Verkehrtheit auf, vorzüglich wenn man zugleich erwägt, dafs die sorgfältigste Untersuchung durchaus keine egoistischen Motive zu der That entdecken läfst. Dennoch wäre es denkbar, dafs entweder Widerwille gegen die Heirath mit dem L., oder die Scheu, ihre vielleicht ärmliche häusliche Einrichtung gleich mit einem Kinde anzufangen, sie zu der That bewogen haben könnten. Der ersteren Annahme widerspricht aber bestimmt die Aussage des L. selbst, welcher versichert, dafs sie sich bis zum letzten Augenblicke treu geliebt, dafs sie ihre Heirath auf Ostern 1818 festgesetzt, und, dafs die F. sich nie mit andern Mannspersonen abgegeben habe. Die letztere Vermuthung wird durch keinen, in den Akten enthaltenen, Umstand begründet, der vorige Lebenswandel der Inquisitin widerspricht ihr, und sie erscheint

mithin zu vage, um ihr das allergeringste Gewicht beizulegen.

c) Hinsichtlich des einzigen dabei möglichen Zweckes, Verheimlichung der Niederkunft und Wegschaffung des Kindes.

Wahrlich zu diesem Ende konnten keine schlechtere und verkehrtere Maasregeln genommen werden, als die, worunter die That ausgeführt wurde. Schon oben ist gezeigt, dafs die Inquisitin am Tage ihrer Entbindung ihren Zustand keinesweges verhehlte. Sie wollte noch kurz vor ihrer Entbindung zu Bette gehen, und doch hätte sie in diesem Augenblicke, in Gegenwart der M., eben sowohl von der Geburt überfallen werden können, als einige Augenblicke nachher. Auch hierauf legte sie sich noch erst auf den Heerd in der Küche hin, und gieng dann erst in den Keller. Sie liefs die Thür desselben offen, von der nicht weit entfernt ein Licht stand, und dem ihre Hausgenossen so nahe waren, dafs sie das Schreien des Kindes hören konnten. Und doch wäre es ihr, als Hauptmagd, bei der Abwesenheit des Brodherrn, gewifs leicht gewesen, sich den Augen der Hausgenossen mehr zu entziehen, einen passendern und entlegeneren Ort zur Ausführung der That zu wählen.

Das Messer, womit die unglückliche That begangen wurde, wurde von ihr, wie man annehmen mufs, nicht mitgenommen, sondern befand sich zufällig im Keller und wurde auch von ihr daselbst zurückgelassen, eben sowohl wurde das Kind von ihr so wenig versteckt, dafs es bei der ersten Nachsuchung gefunden wurde. Kurz sie ergriff auch nicht die gering-

Digitized by Google

sten dienlichen Maafsregeln, um die That geheim zu halten, woran ihr doch alles gelegen seyn mufste.

Nach Erwägung aller dieser Umstände gewinnt die Aussage der Inquisitin:

sie könne nicht begreifen, wie sie zu der That gekommen, sie sey ausser sich gewesen;

viel Wahrscheinlichkeit.

Freilich sagt sie auch an einer andern Stelle:

ich war allein in entsetzlicher Angst, unter den Schmerzen der Geburt, wobei mir die Geburt zu lange dauerte und unter diesen Umständen langte ich nach dem Messer

und unmittelbar darauf:

warum ich es that, (den Schnitt) kann ich nicht sagen, weil ich betäubt und sinnlos war, vielleicht that ich es, um die Augenblicke des Schmerzes abzukürzen,

so dafs der Nachsatz das zuerst Gesagte theilweise aufhebt. Aber abgesehen davon, dafs es unbegreiflich ist, wie sie das eben angeführte nach einander aussagen kann, und dafs hier wohl, um den wahren Sinn ihrer Aussage zu erfahren, eine nähere Erkundigung nöthig gewesen wäre, so ist es ihr bei ihren spätern Vernehmungen nie wieder entfernt eingefallen zu sagen, dafs sie das Kind geschnitten habe, um die Schmerzen abzukürzen, sondern sie ist bei ihrer ersten Aussage, dafs sie nicht wisse, wie sie zu der That gekommen, geblieben. Was würde aber auch überhaupt aus der Annahme der zweiten Aussage der Inquisitin mit Wahrscheinlichkeit gefolgert werden können? Doch wohl nichts anders, als, dafs die Schmer-

Digitized by Google

zen der Geburt ein vorübergehendes Delirium, jenen von Wigand und Nägele beschriebenen sinnlosen Zustand, in welchem die Kreisenden gegen sich und andere, in Gefolge eines blinden Dranges, wüthen, hervorgebracht habe; denn keine Kreisende, die ihrer Sinne mächtig ist, wird glauben, die Schmerzen der Geburt durch Abschneidung des Halses des Kindes abkürzen zu können.

Wenn auch die Inquisitin sich der Umstände der That zu erinnern wuſste, wie mehrere ihrer Angaben vorauszusetzen erlauben, so kann doch daraus, nach psychologischen Erfahrungen, nicht gefolgert werden, daſs sie zur Zeit derselben der Freiheit der Selbstbestimmung mächtig war, sobald so wichtige Gründe, wie hier, dagegen sprechen; eben sowenig daraus, daſs sie, bald nach der That, dieselbe zu verhehlen suchte und sich in ihren Aussagen nicht ganz gleich blieb. Sobald ihr Bewuſstseyn nur in etwas zurückkehrte, muſste sich auch die Idee der Strafe und die Furcht vor derselben bei ihr einfinden, und nichts ist der menschlichen Natur angemessener, als daſs sie bevorstehende Uebel auf alle mögliche Weise abzuwenden sucht.

Schlieſslich wiederhole ich nochmals, daſs, nach reiflicher Erwägung aller, in den Acten vorkommenden Umstände, und nach den angeführten Gründen der gerichtlichen Medicin, es mir sehr wahrscheinlich ist,

daſs Inquisitin ihre Schwangerschaft nicht gewuſst und zur Zeit der That in einem, bei Gebärenden nicht selten vorkommenden, Zustande von Unfreiheit (*furor transitorius*) sich befunden habe.

Digitized by Google

IV.

Auch ein Beitrag zur Lehre von der Wirkung des Sturzes der Kinder bei der Geburt auf den Boden.

Vom Herrn Dr. Adelmann, K. B. Physicus zu Gerolzhofen.

Durch Wahrnehmung steigen wir zur Beobachtung und durch diese zur Erfahrung. Wollen wir also einer Lehre eine gute empirische Basis — die einzig mögliche und wahre in medizinischen Kenntnissen — verschaffen, so muſs jede einzelne Wahrnehmung willkommen seyn, weil sie einen Stein mehr zum Gebäude liefert, um so willkommner, wenn sie mehrere interessante Seiten darbietet und die Lehre selbst in die Categorie derjenigen gehört, welche durch nicht hinlänglich abgewogene Aussprüche berühmter Schriftsteller wankend gemacht worden sind. Deswegen glaube ich, vorliegenden Beitrag der ärztlichen Lesewelt nicht vorenthalten zu dürfen. Die Auszüge aus den Acten sind rein und unverfälscht.

Thatgeschichte.

Am 13. December 1824 um die Mittagsstunde, gebar Dorothea Herrmännin, eine ledige, 36 jährige,

Digitized by Google

hinkende Dienstmagd von mitlerer Gröſse und etwas schwächlichem Körperbaue, die noch nie geboren, zu Pusselsheim, Criminalbezirks Gerolzhofen, in einem Stalle, stehend, nach fast dreistündiger Geburtsarbeit, ein ausgetragenes Kind, welches am andern Tage todt und von Schweinen verstümmelt unter dem Schweinsstalle gefunden wurde, wovon sogleich die Anzeige durch den Ortsvorstand bei dem einschlägigen Criminalgerichte gemacht wurde.

Fundschein.

Auf Requisition des K. Landgerichts Gerolzhofen als Criminalgerichts, begab sich der Unterzeichnete am 15. December d. J. mit dem hiesigen Zentchirurgen Kellermann nach Pusselsheim, um dort die Leichenöffnung eines, angeblich von Dorothea Hermännin daselbst geborenen und sodann todt gefundenen Kindes vorzunehmen. Zu diesem Zwecke wurde in dem Hause, in welchem das Kind gefunden wurde, ein helles und geräumiges Zimmer im oberen Stocke auserlesen und die Untersuchung der Leiche früh Morgens an einem hellen Tage bei der atmosphärischen Temperatur von 10° R. begonnen. Vor Allem war es nöthig die Leiche von der Erde, dem Staube und dem hin und wieder anklebenden Strohe mittelst warmen Wassers reinigen zu lassen, welche Arbeit von einer alten Person in Gegenwart der Unterzeichneten verrichtet wurde, und sodann schritt man zur

A) Aeuſserlichen Untersuchung.

1) Dem Ansehen nach war das Kind gliedmäſsig und vollkommen reif. Blos aus einem schwachen

Digitized by Google

Ueberreste des männlichen Gliedes war das Geschlecht noch erkennbar, denn dieses Glied war nebst dem Hodensacke und den Hoden abgerissen, wie man aus dem zerrissenen und gequetschten Ansehen der Wunde schliefsen konnte.

2) Fehlten an dieser Leiche die rechte untere Extremität bis an das Schenkelgelenk,

3) ein Theil der linken unteren Extremität, vom Fufse nämlich bis an die Wade,

4) der rechte Arm bis an die Schulter, an welcher noch der Oberarmknochen hing,

5) und an der linken Hand der ganze Daumen und der kleine Finger.

6) An den Ueberresten der fehlenden Theile sah man eine Menge Verletzungen, von der Gröfse eines halben Zolls bis zu zwei Zollen, welche theils gerissenen, theils geschnittenen Wunden mit klaffenden Rändern ähnlich sahen und sich gröfstentheils auf die Haut beschränkten. Nur einige wenige drangen bis in das Muskelfleisch.

7) So eine Verletzung war auch in der linken Kniekehle in der Länge eines halben Zolls bemerkbar, die sich gleichfalls nur auf die Haut beschränkte.

8) In der Mitte des Halses, gerade auf dem Luftröhrenkopfe, zeigte sich eine runde Oeffnung, im Durchmesser von 2 Linien, welche gleichfalls nur durch die Haut drang.

Alle diese Verletzungen waren ohne Entzündung, ohne Geschwulst ohne Blutunterlaufung; ihr ganzes Aussehen verrieth, dafs sie nicht während des Lebens enstanden seyn konnten.

Digitized by Google

9) Auf der Brust und dem Unterleibe sah man eine Menge ganz leichter Hauteindrücke von der Länge 1 — 2 Linien und von der Breite, dafs man etwa ein Rofshaar hätte hineinlegen können, mit sehr leichter Verletzung der Oberhaut.

10) Der Kopf war mit braunen, einen Zoll langen Haaren stark besetzt,

11) am ganzen Körper bemerkte man keine Wollhaare,

12) die Nägel fand man ganz ausgebildet, und die Knorpel der Nase und Ohren waren derb anzufühlen.

13) Die Fontanellen unverletzt und von der bei ausgetragenen Neugebornen gewöhnlichen Beschaffenheit.

14) Beide Wangen und beide Ohren von hochrother Farbe und ganz von dem Aussehen, als wie wenn man die Haut eines lebenden Menschen mit einem harten Körper bis zum Gefühle eines heftigen Schmerzes reibt.

15) An der Stirne 6 Stellen von der Länge und Breite eines halben Zolls, von Farbe röthlicht, mit unverletzter Oberhaut.

16) So eine Stelle befand sich in der Mitte der Stirne, die einzige, in deren Umkreise man eine, nicht undeutliche Sugillation vom Umfange zweier Linien entdeckte. Nach gemachten Einschnitten in die sugillirte Stelle zeigte sich der Grund röthlich, statt dafs er nach Einschnitten, welche vergleichungsweise in benachbarte gesunde Stellen gemacht wurden, weifslich sich darstellte.

Digitized by Google

17) Die Augen verschlossen und unverletzt.

18) An und in der Mund- und Nasenhöhle nichts bemerkbares.

19) Im Umfange des ganzen Halses mehrere röthlichte, nicht zusammenhängende Stellen von verschiedenem Durchmesser. Einschnitte verriethen keine Spur von Sugillation. Dieselben Flecken konnte man auch auf dem rechten Arme und auf dem Rumpfe häufig wahrnehmen. Das Schmutzig-blau-rothe der Todtenflecken hatten sie nicht.

20) Auf beiden Schulterblättern zeigten sich ineinanderlaufende dunkelrothe Flecken, welche zusammen eine unregelmäfsige Gruppe bildeten und im Durchmesser einen halben, auch zwei Zoll betrugen. Nach gemachten Einschnitten zeigten sich die Ränder der Schnitte röther, wie an gesunden Stellen.

21) Der Brustkasten bedeutend gewölbt.

22) Am Nabel hing noch ein 2 Zoll langes, grauweisses, noch ziemlich derbes Stück der ununterbundnen, an ihrem Ende wie gefranzten Nabelschnur.

23) Der After rein und unverletzt.

24) Der Durchmesser von einem Sehlafbein zum andern betrug $3\frac{3}{4}$, vom Hinterhaupte zur Stirne $4\frac{1}{4}$, vom Scheitel bis zum Kinn $5\frac{1}{4}$, der Schulterdurchmesser 6, die Circumferenz des Brustkastens an seiner höchsten Wölbung $12\frac{3}{4}$ Zoll bayer. Maas.

25) Das Gewicht des ganzen verstümmelten Körpers betrug 4 Pf. $17\frac{5}{8}$ Loth bayer.

26) Die Länge der linken Seite, nämlich vom Kopfe bis an die Wade betrug $19\frac{1}{2}$ Zoll (cf. Nr. 3.)

Digitized by Google

B) Oeffnung des Kopfes.

27) Als die Hautbedeckung des Kopfes in 4 Lappen zurückgelegt war, zeigte sich der ganze Hirnschädel wie mit einer blutigen Haube bedeckt. Das Blut safs unter dem Pericranium, hatte ein dunkelroth-schwärzlichtes Ansehen und war halb geronnen. Die innere Fläche der 4 Hautlappen war mit demselben Blute ganz überzogen und es liefs sich schwer mit dem Scalpell wegschaben.

28) Im Durchschnitte betrug die Dicke des Extravasats eine starke Linie, es war am stärksten auf dem linken Schlafbeine und am schwächsten auf dem Stirnbeine.

29) Bei der Abnahme der Schädelknochen bemerkte man, dafs sie stark ausgebildet und wenig nachgiebig waren.

30) Die ganze Oberfläche des grofsen Gehirns strotzte von schwarz-rothem Blute, besonders in den Windungen. Die Gefäfshaut befand sich in einem ausgezeichneten Grade von Turgor.

31) Die äufsere und innere Fläche der Schädelknochen sammt der harten Hirnhaut sahen aus, als wenn ihre Gefäfsnetze mit einer hellrothen Masse ausgespritzt wären.

32) Auf dem rechten Seitenwandbeine bemerkte man in dessen Mitte einen anderthalb Zoll langen Bruch, der die ganze Substanz des Knochens durchdrang und sich von der Pfeilnath gegen das Schlafbein erstreckte.

33) Die Oberfläche des kleinen Gehirns bot denselben blutigen Anblick dar, wie die des grofsen.

Digitized by Google

34) Auf seiner Basis fand man einen Eſslöffel voll schwarzen, schwer flüssigen Blutes, welches sich während der Herausnahme der Hirnmasse dort angesammelt hatte.

35) Die graue Hirnsubstanz in den gemachten Einschnitten mäſsig geröthet, die Marksubstanz von ihrem natürlichen Aussehen nicht abweichend.

C) Oeffnung der Brust.

36) Nach zurückgelegten Hautbedeckungen des Brustkastens fielen die mit vielen Fettkörnern übersäeten Brustmuskeln in die Augen, welche ein schönes lebendiges Aussehen darboten.

37) Als die Rippen mit dem Brustbeine weggenommen waren, stellten sich sämmtliche Brusteingeweide frisch und gesund dem Auge dar.

38) Die Lungen sah man mehr rückwärts wie vorwärts gedrängt. Ihre Ränder berührten das Herz nicht.

39) Beide Lungen boten eine hochrothe Farbe dar, welche am unteren Drittheile derselben noch heller war.

40) Die Wölbung des Zwerchfells entsprach der 7. Rippe von oben gezählt.

41) Nachdem die Luftröhre und die groſsen Gefäſsstämme des Herzens unterbunden waren, nahm man dieses sammt den Lungen heraus, und brachte die ganze Masse in ein reines, hölzernes, rundes, 10 Zoll hohes und mit frischem Brunnenwasser angefülltes Gefäſs, dessen Durchmesser 15 Zoll betrug. Die auf dem Boden des Gefäſses gedrückte Masse stieg schnell empor und hielt sich schwimmend auf dem

Digitized by Google

Wasserspiegel. Wiederholte Versuche hatten denselben Erfolg.

42) In der Schwimmfähigkeit beider Lungen zeigte sich kein Unterschied, als sie von einander getrennt ins Wasser gelegt wurden.

43) Eben so verhielt sich's mit mehreren Stückchen, in welche beide Lungen getheilt wurden.

44) Als die Lungen in diese Stückchen getheilt wurden, hörte man ein lautes Knistern.

45) Bei mehreren Einschnitten in die Lungensubstanz sah man diese mit hochrothem Blute gefärbt, aber deutliche Bluttröpfchen erschienen nicht.

46) Als man Stückchen von beiden Lungen unter dem Wasser mit der Hand zerdrückte, erschien eine Menge Luftbläschen auf der Oberfläche desselben.

47) Das Gewicht der Lungen betrug 4½ Loth bayer.

48) Das Herz von den Lungen getrennt sank sogleich zu Boden und blieb auch auf demselben.

49) Seine sämmtlichen Höhlen waren ganz blutleer. Aus den zerschnittenen Gefäfsstämmen quoll nur wenig dunkelrothes Blut hervor.

50) Der Botallsche Gang und das eyförmige Loch waren noch gröfstentheils offen.

51) An der Brustdrüse, an und in dem Luftröhrenkopf und der Speiseröhre war nichts abnormes zu bemerken. Eben so wenig in der Rachenhöhle.

D) Oeffnung der Bauchhöhle.

52) Nach zurückgelegten Hautlappen boten die Eingeweide des Unterleibs dasselbe frische Aussehen dar, wie die der Brustöhle.

53) Die

Digitized by Google

53) Die den Neugebornen eigne grofse Leber sprach vor Allem das Auge an. Sie hatte ein sehr gesundes Aussehen und wurde eben nicht reich an Blute gefunden.

54) Der Magen enthielt etwas weniges Schleim.

55) Die dicken Gedärme strotzten von Kindspech.

56) Die Urinblase enthielt etwa ein Quentchen Urin.

57) An den übrigen integrirenden Theilen der Unterleibshöhle wurde nichts bemerkenswerthes gefunden.

58) Eben so wenig bot die geöffnete Rückenmarkshöhle etwas besonders dar.

59) Bei der Untersuchung des von der Hebamme beigebrachten Mutterkuchens fand man denselben noch ganz frisch und unverletzt. In seiner Mitte war der saftige, weifslichte, an seinem freien Ende zerrissene, 14 Zoll lange Nabelstrang inserirt. Einschnitte in die Substanz des Mutterkuchens verriethen eine ganz normale Textur desselben.

---

60) Endlich wurde Dor. Herrmännin selbst der Exploration unterworfen. Sie lag in einer Stube des unteren Stockes hinter dem Ofen auf einem Bette und klagte über grofse Schwäche. Aus dem noch offenen und wulstigen Muttermunde, in welchen man die Spitze des Zeigefingers einbringen konnte, aus dem Daseyn der Lochien, aus dem Zustande der noch wulstig anzufühlenden Gebärmutter, so wie aus den Klagen über Nachwehen mufste man auf eine ganz kürzlich vor-

Digitized by Google

ausgegangene Geburt schliefsen. Aus der rechten Brust konnte man keine Milch herausdrücken, weil die Warze ganz ungewöhnlich tief stack, aber aus der Warze der linken Brust kamen auf einen angebrachten Druck Tropfen einer wäfsrigten Milch hervor, wie man sie in den ersten 2 — 3 Tagen nach der Geburt zu finden pflegt.

61) Das Becken selbst wurde gut gebaut gefunden. Seine Durchmesser, so viel man durch das Gefühl bestimmen konnte, standen in richtigem Verhältnisse gegeneinander.

62) Dafs Inquisitin eine Erstgebärende war, glaubte man aus dem Mangel an Einschnitten des Muttermundes und aus der Abwesenheit der bekannten Streifen in den Bauchdecken von Personen, die schon geboren haben, schliefsen zu müssen.

63) Zu bemerken ist noch, dafs der Damm einen Zoll tief eingerissen befunden wurde, was bei dem Mangel jeder Hülfe bei der Niederkunft und dem stark ausgebildeten, wenig nachgiebigen Knochengerüste des Kopfs des Kindes (Nro. 29.) um so weniger vermieden werden konnte, als Inquisitin in einem Alter von 36 Jahren zum erstenmal gebar; denn in dieser Lebensperiode ist die jugendliche Weichheit und Elasticität der Muskelfasern des weiblichen Organismus in der Rigidität des reiferen Alters bereits untergegangen. Da die Wunde ein noch ganz frisches Aussehen hatte, so ist der Beweis für die erst ganz kürzlich erfolgte Niederkunft der Dor. Herrmännin vollendet.

Dr. Adelmann, Physicus.
Hellermann, Zentchirurg.

Digitized by Google

Gutachten.

Die erste, zum Zwecke der ganzen Untersuchung nothwendig hier zu beantwortende Frage ist wohl die: „Ob das, angeblich von Dor. Herrmännin geborene und hier anatomisch untersuchte Kind lebensfähig war, d. i., ob es im Stande war, ein selbstständiges Leben ausserhalb des mütterlichen Leibes zu führen?

Diese Frage kann mit voller Gewifsheit bejaht werden. Die Beweise liegen

a) in dem Totaleindrucke, den die Leiche nach ihrem Hauptumrisse auf das Auge des Kenners machte (Nro. 1.);

b) in der Beschaffenheit der Fontanellen, der Haare, Nägel, Ohren- und Nasenknorpel und in der Abwesenheit der Wollhaare (Nro. 10. 11. 12 13.);

c) in der Gröfse der Durchmesser des Kopfs und der Schultern (Nr. 24.), so in der starken Ausbildung der Kopfknochen (Nro. 29.);

d) in der Länge und dem Gewichte der Leiche (Nro. 25. 26.), wobei zu bemerken, dafs sich in der unverstümmelten Leiche nach einer beiläufigen Schätzung die Länge auf 21 — 22 Zoll und das Gewicht auf etwa 6 Pfunde hätte belaufen müssen;

e) in dem schönen und lebendigen Aussehen der Eingeweide der Brust (Nro. 36.) und des Unterleibs (Nro. 52.)

Aus diesen angegebenen Merkmalen geht die unumstöfsliche Folgerung hervor, dafs das Kind vollkommen reif, also auch lebensfähig in dem oben angegebenen Sinne war.

Digitized by Google

Aus der ersten Frage entwickelt sich natürlich die zweite: „Ob nämlich in diesem lebensfähigen Körper auch wirkliches Leben vorhanden gewesen?“ Diese Frage über das wirkliche Leben umfaſst zwei Zeiträume, nämlich den Zeitraum vor, und den Zeitraum nach der Geburt. Ergiebt sich aus der ferneren Untersuchung, daſs ein selbstständiges Leben nach der Geburt vorhanden war, so ist die Frage über das Leben des Kindes vor der Geburt schon von selbst beantwortet. Die Untersuchung beschränkt sich demnach blos auf das etwaige Leben nach der Geburt.

Betrachten wir zu diesem Behufe vorerst die oben sub A angegebenen Erscheinungen auf der Oberfläche des Körpers. Unter Nro. 14. ist die Rede von einer hohen Röthe beider Ohren und Wangen, ganz von dem Aussehen, als wie wenn man die Haut eines lebenden Menschen mit einem harten Körper bis zum Gefühle eines heftigen Schmerzens reibt. Es kann kaum begriffen werden, wie diese Röthe der Haut vor oder unter der Geburt hätte entstehen können, da sie nur nach schon vorausgegangener Oxydation des Blutes durch das Athmen von einer starken Reibung gegen einen harten Körper hervorgebracht worden zu seyn scheint, eine Bedingung, welche in den weichen Gebärorganen und bei ihrer nur durch Druck wirkenden Thätigkeit beim Gebären durchaus mangelt. Sie muſste also erst nach der Geburt entstanden seyn und zwar durch Einwirkung auf den lebenden Körper, indem man bei Leichen auf keine Art, so eine Veränderung des Colorits der Haut bewirken kann, auch die Hautflecken, die nach

Digitized by Google

dem Tode entstehen, ein ganz anderes, ins schmutzig-rothe und bläulichte fallendes Aussehen haben.

Von den übrigen, auf der Hautfläche bemerkten Erscheinungen (Nro. 15. 19. 20.) läfst sich schlechterdings kein Schluſs auf vorausgegangenes Leben nach der Geburt ziehen. Auch die Nro. 16. angegebene Sugillation ist ein viel zu unbedeutendes Moment. Sie können sämmtlich kurz nach dem Tode, oder auch im Augenblicke des dahin fliehenden Lebens entstanden seyn, wie es bei apoplectischen Todesarten zu geschehen pflegt.

Die Nro. 20. angegebenen dunkelrothen Flecken auf den Schulterblättern näherten sich schon mehr dem Ansehen der Todtenflecken. Die Flecken am Halse Nro. 19. könnten einen Verdacht von Erdrosselung erregen, wenn nicht ihre, für diesen Fall ganz ungewöhnliche Form, der Mangel an Sugillation und Hauteindrücken und die Abwesenheit der anderen Erscheinungen des Erstickungstodes dagegen sprächen.

Stärkere Beweise eines nach der Geburt vorhanden gewesenen Lebens bieten sich an und in dem Schädel dar. Denn ein Extravasat wie das Nro. 27. angegebene, kann sich nicht erst nach dem Tode bilden. Das halb geronnene, nur schwer mit dem Scalpell wegzuschaffende Blut deutet auf dagewesene vitale Plastik desselben, und unterscheidet sich beim ersten Blicke von dem flüssigen, leicht amovibeln Blute, welches aus todten Gefäſsen hervorquillt. So wenig auch auf das Daseyn von Extravasaten überhaupt genommen ein absoluter Schluſs auf dagewesenes, oder nicht dagewesenes, Leben gegründet werden kann, so wenig

Digitized by Google

läfst sich läugnen, dafs ihnen in individuellen Fällen, besonders bei solcher Beschaffenheit des Blutes, wie in gegenwärtigen, eine bedeutende Beweiskraft zukömmt, die in dem Grade gesteigert wird, als noch mehrere Beweise für das dagewesene Leben von anderen Seiten her geführt werden können.

Eben so wenig kann der sub Nr. 30. 31. 33. angegebene, vom Blute strotzende, Zustand der Hirnmasse und die hellrothe Farbe der Schädelknochen als Wirkung irgend einer Ursache nach dem Tode angesehen werden. Eine solche Anfüllung auch der kleinsten Blutgefäfse kann nur durch eine Ursache, die auf das lebendige Gefäfs einwirkte, entstanden seyn. Nach dem Tode senkt sich das Blut, den Gesetzen der Schwere folgend, in die am tiefsten gelegenen Theile, aber ganze Organe in allen ihren Dimensionen werden nie aus dieser Ursache mit Blut infarcirt, am wenigsten die Knochen, deren äusserst feine Gefäfse dem Andrange des todten Blutes verschlossen sind. Offenbar hängt dieser vorgefundene Zustand der Hirnoberfläche und der Schädelknochen mit dem Extravasate unter der Beinhaut des Schädels und auf der inneren Fläche der allgemeinen Kopfbedeckungen zusammen, so wenig aber dieses, wie so eben gezeigt wurde, als Wirkung einer nach dem Leben statt gehabten Ursache betrachtet werden kann, eben so wenig kann es bei jenem Zustande der Hirnoberfläche und der Schädelknochen der Fall seyn.

Dem möglichen Einwurfe, dafs dieser Zustand des Schädels und Gehirns Folge einer schweren Geburt seyn könne, mufs noch begegnet werden, in-

Digitized by Google

dem bisher nur gezeigt wurde, dafs er beim Leben des Kindes entstanden sey, ohne zu entscheiden, ob beim Leben unter oder nach der Geburt. Wahr ist es, und durch unverwerfliche Beobachtungen bestätigt, dafs der Kopf des Kindes bei schweren Geburten durch die Geburtsarbeit stark beschädigt werden kann. Es können aus dieser Ursache Blutunterlaufungen am Schädel, sogar Verschiebungen und Brüche der Kopfknochen entstehen. Diese Wirkungen wurden aber bisher nur dann beobachtet, wenn entweder das Becken zu enge, oder der Kopf zu grofs war. Beide Bedingungen fallen im vorliegenden Falle weg, da das Becken der Inquisitin gut gebaut ist (Nr. 61.), und die Kopfdurchmesser nicht ungewöhnlich grofs sind (Nr. 24.). Auch ist dem Unterzeichneten kein Beispiel einer so enormen Wirkung der Geburtsarbeit auf den Schädel des Kindes bekannt, dafs die Nr. 27. 30. 31. 33. bezeichneten Erscheinungen daraus entstanden wären. Die stark ausgebildeten und wenig nachgiebigen Schädelknochen (Nr. 29.) konnten auch wohl dem Drucke der Gebärorgane hinlänglich Widerstand leisten, ihn sogar überwinden, wie aus dem eingerissenen Damme (Nr. 63.) hinlänglich hervor geht. Ueberhaupt konnte die Wirkung der Geburtsarbeit auf den Schädel des Kindes nicht ausserordentlich seyn, da man an der Leiche am Tage nach der Geburt keine Spur mehr von der gewöhnlichen Kopfgeschwulst der Neugebohrnen wahrnahm. Also ist jener Zustand des Schädels und Gehirns erst nach der Geburt des lebendigen Kindes entstanden.

Wenn durch noch stärkere Gründe bewiesen wer-

Digitized by Google

den kann, dafs das Kind der Inquisitin nach der Geburt ein selbstständiges Leben gelebt hat, so fällt die Untersuchung der ferneren Frage „ob jener Zustand des Schädels und Gehirns nicht etwa Folge einer Schädlichkeit seyn könne, welche auf das noch in der Gebärmutter befindliche Kind eingewirkt hat", von selbst weg, weil ein solcher Zustand des Centralorgans des sensiblen Lebens und seiner knöchernen Bedeckung das Leben überhaupt schon im Mutterleibe zernichtet hätte.

Diese noch stärkeren Gründe eines selbstständigen Lebens nach der Geburt findet man in der Beschaffenheit der Organe der Brusthöhle, namentlich der Lungen, weil sie sich ganz so verhielten wie Lungen, die geathmet haben, demnach den unmittelbaren Beweis eines schon angefangenen selbstständigen Lebens in sich enthalten. Bürgen dieser Behauptung sind ihre Farbe Nr. 39., ihre Schwimmfähigkeit, Nr. 41. 42. 43., die Luftbläschen, die sich aus denselben entwickelten Nr. 46., und das Knistern beim Einschneiden Nr. 44. Dafs aber Anfang und Ende des Athmungsprocesses im vorliegenden Falle sehr nahe an einander gränzten, davon liegt der Beweis in den beiden Umständen, dafs die Lungen das Herz noch nicht berührten Nr. 38., und arm an Blute waren Nr. 45., was zum Theile auch aus der starken Blutanhäufung im Kopfe erklärbar ist. Doch kann man den sehr wahrscheinlichen Schlufs machen, dafs die Respiration mehr war, wie eine blofs anfangende, weil beide Lungen in gleichem Grade schwammen, Nr. 42., denn nach der unterdrückten kaum angefangenen Re-

Digitized by Google

spiration pflegt die rechte Lunge, als die in der Regel zuerst athmende, besser zu schwimmen. Die bedeutende Circumferenz des Brustkastens Nr. 24. könnte auch als Beweis des vorausgegangenen Athmens benutzt werden, wenn nicht der so verschiedene Bau der menschlichen Brust bei den verschiedenen Individuen diesen Beweis gröfstentheils entkräftete. Eben so wenig läfst sich aus der Wölbung des Zwergfells (Nr. 40.) ein bedeutender Schluſs auf statt gehabtes Athmen ziehen, weil der gröfsere oder geringere Umfang der Eingeweide des Unterleibs, besonders der bei Neugebornen so grofsen Leber, wie sie auch hier befunden wurde, (Nr. 53.) auf diese Wölbung den bedeutensten Einfluſs hat.

Aber gegen die Annahme der Beweiskraft des hier gefundenen Zustandes der Lungen für das selbstständige Leben des Kindes nach der Geburt liefse sich einwenden „das Kind der Inquisitin könne schon unter der Geburt geathmet haben, und gestorben seyn, noch ehe es vollkommen geboren war.“ Gegen die Möglichkeit des Athmens schon während der Geburt, selbst vor derselben unter gewissen Umständen, läfst sich schlechterdings nichts einwenden, weil die in den Schriften der Aerzte hierüber vorhandenen empyrischen Beweise rücksichtlich ihrer Glaubwürdigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Aber auch angenommen, dafs der Anfang des Athemhohlens im vorliegenden Falle der vollendeten Geburt vorausgegangen, und der Tod vor dieser letzteren erfolgt sey, — eine Annahme, die wenigstens hier gar keinen positiven Grund für sich hat, und nur aus dem

Digitized by Google

weiten Felde der Möglichkeiten gegriffen ist — so bleibt es ganz unbegreiflich, wie der schon öfter berührte Zustand des Schädels und Gehirns entstehen konnte, da er, wie oben gezeigt wurde, nicht unter der Geburt entstanden seyn konnte, also nach derselben bei bestehendem Leben des Kindes erst seinen Ursprung mufste genommen haben. An einem todt gebornen Kinde wird man wohl auch nie den Zustand der Oberhaut wahrnehmen, wie er Nr. 14. beschrieben ist.

Zweitens liefse sich einwenden „die in den Lungen vorgefundene Luft könne Produkt der Fäulnifs, oder zu etwaigen Wiederbelebungsversuchen des Kindes in die Lungen geblasen worden seyn.“ Allein von Fäulnifs war in der Leiche nicht die geringste Spur vorhanden, nicht einmal an, oder in dem Unterleibe, wo sie sich doch zuerst zu entwickeln pflegt, und was die Möglichkeit des Einblasens der Luft in die Lungen betrifft, so ist zwar nicht zu läugnen, dafs die dadurch in den Respirationsorganen entstandenen Veränderungen mit denen, welche durch freiwilliges Athmen entstanden sind, fast gänzlich übereinstimmen können, wie besonders die W. J. Schmitt'schen Versuche lehren, so dafs kein ganz bestimmtes Unterscheidungsmerkmal von beiden übrig bleibt, aber es möchte doch sehr gewagt seyn, die hochrothe Farbe der Lungen (Nr. 39.), welche ein vollkommen oxydirtes Blut voraussetzt, aus der mit dem Munde eingeblasenen, bekanntlich sauerstoffarmen Luft herleiten zu wollen. Obwohl es äusserst unwahrscheinlich, und fast nicht denkbar ist, dafs eine Person,

Digitized by Google

welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, sich die Mühe nehmen sollte, oder auch in Augenblicken, wo alle Kräfte des Geistes nur auf Verheimlichung des Vorgefallenen gerichtet sind, nur den Einfall haben könnte, Mittel zur Wiederbelebung eines Kindes anzuwenden, dessen Tod sie wünschen muſs, so glaubt man doch, um nichts zu übergehen, den Richter auf so eine, blos mögliche, Handlung aufmerksam machen zu müssen, besonders weil die Wahrheit des Factums nicht sowohl auf physischem Wege, als durch richterliche Untersuchung ausgemittelt werden kann. Uebrigens muſs noch bemerkt werden, daſs die am Kopfe beobachteten Verletzungen hinreichend sind, jeden Wiederbelebungsversuch durch Lufteinblasen zu vereiteln.

Das Gewicht der Lungen wurde nur der Vollständigkeit wegen angegeben, denn die Daniel-Ploucquet'sche Athemprobe liefs sich wegen des verstümmelten Leichnams hier nicht vornehmen.

Aus einem Quentchen Urins in der Harnblase erlaubte man sich keinen Schluſs, weil gerade diese kleine Quantität das Residuum einer grösseren, schon ausgeleerten, Menge seyn konnte, und die Harnblasenprobe überhaupt kein entscheidendes Resultat liefert.

Faſst man alles, was bisher über den Grund der Entstehung, der an der Leiche vorgefundenen Erscheinungen gesagt wurde, zusammen, so glaubt man mit einer, auf dem jetzigen Stande der ärztlichen Kenntnisse beruhenden, Bestimmtheit folgende Schlüsse ziehen zu müssen:

Digitized by Google

1) Dafs das von Dorethea Herrmännin angeblich geborne Kind reif und gliedmäfsig, folglich lebensfähig war.

2) Dafs es lebend zur Welt gekommen.

3) Dafs es nach der Geburt ein selbstständiges Leben gelebt habe.

4) Dafs es kurz nach der Geburt eines apoplectischen Todes gestorben sey, welcher durch die oben angegebenen Verletzungen des Schädels, wie auch durch den abnormen Zustand des Gehirns (Nr. 27. 28. 30. 31. 32. 33.) hervorgebracht wurde.

Da die Nabelschnur nicht unterbunden, und nur zwei Zoll lang war (Nr. 22.), so könnte der Verdacht des durch Verblutung entstandenen Todes entstehen. Allein sämmtliche Eingeweide der Brust und des Unterleibs hatten ein frisches, lebendiges, gar nicht blutarmes Ansehen (Nr. 36. 52.), auf der Basis des kleinen Gehirns fand man einen Eslöffel voll Blut (Nr. 34.), aus den zerschnittenen Gefäfsstämmen der Brust quoll Blut hervor (Nr. 49.), und die Extravasate am Schädel, so wie das blutige Ansehen der Hirnoberfläche hätten bei einer tödtlichen Verblutung ganz unmöglich entstehen können. Demnach konnte der Tod schlechterdings nicht durch Verblutung aus der Nabelschnur entstehen, um so weniger, da die Nabelschnur, wie die gefransten Enden (Nr. 22. 59.) zeigten, abgerissen, nicht abgeschnitten, war.

Dieses nach ärztlichen Principien abgefafste Gutachten unterzeichnet eigenhändig

Gerolzhofen, den 25. December 1824.

Dr. Adelmann, Physicus.

Digitized by Google

Unterm 27. Jänner 1825. wurde sodann von dem königl. Untersuchungsgerichte unter Mittheilung der Acten ein ferneres Gutachten von dem königl. Physikate darüber verlangt, ob die an dem Kopfe des Kindes vorgefundenen Verletzungen durch den Fall bei der Geburt auf den gepflasterten Boden des Stalls, oder auf welche andere Art entstanden seyn könnten? und dieses Gutachten fiel dahin aus: Inquisitin gab nämlich in dem Protocolle vom 26. d. M. (Act. fol. 163.) an „hier an dieser Stelle, d. i. vor der Thüre des gepflasterten Stalles, gebar ich mein Kind stehend, während ich mich mit dem Oberleibe vorwärts beugte, und mit der einen Hand an einem nicht ferne stehenden Melkstuhle festhielt. Das Kind fiel herab auf das Pflaster, wobei die Nabelschnur abriſs. Ich setzte mich hierauf nieder auf den gedachten Melkstuhl, und hob mein Kind auf.“ Und Act. fol. 165. „weil ich nicht glaubte, daſs das Kind lange leben würde, da es ganz langsam schnaufte, so trug ich es zum Stalle hinaus an den Brunnen, taufte es, und da es gleich nach dieser Handlung verschied, begrub ich es unter dem Birnbaume.“ Diese Aussage stimmt mit der frühern (Act. fol. 80.) ganz zusammen.

Es ist also zu untersuchen, ob die an dem Kopfe des Kindes der Inquisitin vorgefundenen Verletzungen Folgen des Falles auf den gepflasterten Boden seyn können.

Daſs aus dieser Ursache Verletzungen des Kopfs der Neugeborenen entstehen können, unterliegt keinem Zweifel, denn die Natur der Sache bringt es mit sich, daſs so zarte Gebilde, wie der Kopf eines Neugeborenen, einer so heftigen Einwirkung, wie der

Digitized by Google

Fall auf einen gepflasterten Boden ist, nicht wohl widerstehen können. Andrerseits ist dieses auch durch Beobachtungen Anderer erwiesen, die man in medizinisch-forensischen Schriften findet. Selbst Versuche an Leichen sprechen dafür. Unter 15 Kinderleichen, die man mit dem Kopfe unterwärts, 18 Zoll hoch auf einen gepflasterten Boden fallen liefs, bekamen 12 einen Längen- oder Sternbruch an einem oder an beiden Seitenwandbeinen. Bei einer gleichen Zahl, die man 36 Zoll hoch herabfallen liefs, hatten wieder 12 die nämlichen Brüche, die sich aber bei Einigen bis zum Stirnbeine erstreckten. Liefs man die Leiche noch höher herabfallen, so wurden die Nathhäute des Schädels erschlafft, oder auch wohl zerrissen. Die Form des Gehirns war oft verändert, Blutergiefsungen wurden zuweilen gefunden und nur, wenn die Knochen sehr weich und nachgiebig waren, traf man keine Brüche derselben an. (*Medicine legale etc. par M. M. Lecieux, Renard etc. A. Paris* 1819. s. Henke's Zeitschr. für die Staatsarzneik. I. Jahrg. 2. H S. 426.) Doch giebt es auch Fälle genug, in welchen dieser Sturz auf den Boden ohne Wirkung auf den Kopf des Kindes geblieben ist, wie aus den bekannten Klein'schen Erfahrungen abzunehmen ist. Es fragt sich aber nur, ob im vorliegenden Falle die an dem Kopfe des Kindes der Inquisitin vorgefundenen Verletzungen von dem Falle auf das Pflaster des Stalles entstehen konnten? denn jeder Fall ist individuell und mufs nur nach den dabei concurrirenden Momenten beurtheilt werden. Um diese Frage lösen zu können, mufs die Gröfse der Wirkung mit der Gröfse der einwirkenden Ursache

Digitized by Google

verglichen werden. Die einwirkende Ursache war im vorliegenden Falle ein Fall aus einer Höhe von 2¼ Schuh bayer. auf das Pflaster, denn so, grofs ist die Entfernung der Genitalien der Inquisitin von dem Boden, wie aus der angestellten Messung hervorgeht. Bringt man noch in Anschlag, dafs das Kind nicht auf den Boden fallen konnte, ehe es wenigstens mit dem halben Leibe geboren war, so geht von jener Höhe wenigstens ein Schuh ab. Das Kind fiel also blos aus einer Höhe von 1¼ Schuh auf das Pflaster mit dem Kopfe voran, wenn die Geburt, wie vorausgesetzt wird, eine gewöhnliche Kopfgeburt war. Die Gewalt, mit welcher der Kopf auf das Pflaster fiel, konnte demnach nicht sehr grofs seyn, und mufste, wenn es wahr ist, dafs bei dem Falle des Kindes auf das Pflaster die Nabelschnur zerrifs, wie Inquisitin angiebt, noch sehr geschwächt werden, weil sie durch das Zerreifsen der Nabelschnur nothwendig gebrochen wurde, ehe der Kopf das Pflaster erreichte. Vergleicht man nun mit der schwachen Intensität dieser Ursache die Gröfse der hervorgebrachten Wirkung, wie sie in dem Fundscheine angegeben ist, die Blutergiefsung nämlich auf dem ganzen Hirnschädel, den Zustand der Oberfläche des Gehirns und den Bruch auf dem rechten Seitenwandbeine, so ist das Mifsverhältnifs zwischen Ursache und Wirkung auf den ersten Blick schon zu auffallend, als dafs der Aussage der Inquisitin rücksichtlich der Entstehungsart der gedachten Verletzungen viel Glauben beizumessen wäre, obwohl derselben noch die ziemlich starke Ausbildung der Kopfknochen (Vis. Rep. Nr. 29.), vermöge wel-

Digitized by Google

cher sie weniger nachgiebig, folglich leichter zerbrechlich waren, zu gut kömmt. Wäre die Geburt schnell vor sich gegangen, oder wäre die Nachgeburt sammt dem Kinde auf den gepflasterten Boden gefallen, so könnte die Aussage der Inquisitin an Wahrscheinlichkeit gewinnen, weil die Gewalt des Falles alsdann durch nichts gebrochen worden wäre, aber die Zeit der Geburt dauerte fast 3 Stunden, und die Nachgeburt gieng erst geraume Zeit nach der Geburt weg.

Auch ist es gar nicht wahrscheinlich, dafs, wenn so grofse und ausgedehnte Verletzungen an dem Kopfe des Kindes durch den Fall auf den Boden entstanden wären, dasselbe noch bis nach vollbrachter Taufhandlung, wenn auch nur schwach, hätte fortleben können, denn jene Verletzungen können ohne sehr heftige Erschütterung des Gehirns nicht enstanden seyn, und diese kann wieder ohne schnell tödtlichen Einfluſs auf das ohnehin schwache und durch die Niederkunft in einem kalten Stalle noch mehr geschwächte Leben eines neugebornen Kindes nicht wohl gedacht werden.

Die Behauptung, dafs die, an dem Kopfe des von Dor. Herrmännin geborenen Kindes bemerkten Verletzungen nicht zufällig durch den Fall bei der Geburt auf den gepflasterten Boden, sondern entweder durch einen anderen Zufall, oder — weil sich ein solcher nicht leicht denken läfst, durch absichtliche Mifshandlung entstanden seyen, hat demnach die gröfsere Wahrscheinlichkeit für sich.

Gerolzhofen, den 30. Januar 1825.

Dr. Adelmann, Physicus.

Die

Digitized by Google

Die Acten wurden sodann von dem H. Appellationsgericht an das einschlägige Medizinal-Comité als zweite Instanz geschickt. Das unterm 29. März 1825 erfolgte Gutachten derselben stimmt mit jenem des Physicus darin überein, dafs das Kind der Dor. Hermännin vollkommen ausgetragen, lebensfähig und nach der Geburt lebendig war, und dafs es eines gewaltsamen Todes durch Apoplexie, hervorgebracht durch die bemerkten Verletzungen des Kopfes, gestorben sey. Die Beweise dazu sind aus dem Sectionsprotocolle entnommen, und können, um unnöthige Wiederhohlungen zu vermeiden, hier nicht wieder aufgeführt werden. Aber rücksichtlich der Entstehungsart jener Verletzungen heifst es: „Es ist wahrscheinlich, dafs diese Verletzungen, wenigstens theilweise, durch den Sturz des Kindes auf den gepflasterten Stallboden entstanden seyen. Wir gründen diese Behauptung auf folgende Entwicklung: es ist durch die Erfahrung und vielfältige Beobachtung hinlänglich erwiesen, dafs Kinder während ihrer Geburt durch einen Sturz aus dem Mutterschoofse auf einen harten Gegenstand tödtliche Verletzungen erleiden und auch ohne solche dem apoplectischen Tode unterliegen können.

Wenn auch die Höhe, wie der Gerichtsarzt meint, von welcher das Kind auf den Boden stürzt und die Gewalt des Sturzes durch die Nabelschnur nicht so bedeutend seyn sollte *), so ist doch die Gewalt, unter welcher der letzte Geburtsact vor sich geht, oft schon hinreichend, in

*) Ich hielt mich nicht für berechtigt, diesen etwas unverständlichen Ausdruck zu verändern. A.

Digitized by Google

einem so zarten, in den neuen Elementen fremd sich bewegenden Organismus, wie der eines Neugebornen ist, gefährliche Veränderungen um so leichter hervorzubringen, als in der Regel durch einen solchen Sturz gerade das wichtigste Organ, nämlich das Gehirn, vorzüglich in Anspruch genommen wird.

Dafs der letzte Geburtsact sehr rapid und ein solcher Sturz daher leichter möglich war, möchten das Abreissen der Nabelschnur und das Einreissen des Mittelfleisches zur Genüge beweisen.

Im gegebenen Falle tritt aber vollends noch eine Concurrenz von Einflüssen ein, welche eine lebensgefährliche Apoplexie begründen konnten. Dor. Herrmännin ist 36 Jahre alt und Erstgebärende, von mittlerer Statur und hinkend, als Folge eines innormalen Baues des Hüftgelenkes. In der Regel ist in solchen Verhältnissen der Geburtsact wegen der gröfseren Straffheit der bei der Entbindung thätigen Gebilde schon kräftiger, auf den kindlichen Körper gewaltsamer einwirkend; nicht selten sind auch die Beispiele, dafs hiedurch die Entbindung verzögert, die Gebilde des Kopfs mechanisch gedrückt, die Circulation gestört und so der Tod durch Apoplexie erzeugt wird.

Dor. Hermännin wurde schon am 10. December v. J. mit heftigen Unterleibschmerzen befallen, die den andern Tag immer ärger wurden, am 3. Tage zwar etwas nachliefsen, aber während dem sie sich ihren häuslichen Verrichtungen unterzog, so heftig wurden, dafs sie in den Stall gieng, alle Kräfte anstrengte, sehr stark drückte und so stehend das Kind gebar. Wegen der Ankunft eines jüdischen Viehhändlers

Digitized by Google

bedeckt sie dasselbe niederkauernd mit ihren Röcken und nimmt die Nothtaufe mit dem kalten Brunnenwasser vor.

Hiedurch konnten die Folgen des Sturzes des Neugebornen auf den gepflasterten, von Dung und Stroh freien Stallboden, so wie die Folgen von möglicher Congestion von Blut nach dem Gehirne, oder selbst gröfsere Veränderungen, die während einer anstrengenden, ohne alle Unterstützung erfolgenden Entbindung eintreten können, bedeutend erhöht, und so die Gefahr für das ohnehin schwache Leben eines solchen Kindes schnell herbeigeführt werden, besonders wenn man bedenkt, dafs das Kind eine viertel Stunde auf dem kalten Stallboden hülflos liegen blieb.

Von einer Verblutung desselben wegen mangelnder Unterbindung der Nabelschnur kann wohl im gegebenen Falle keine Rede seyn, da die Merkmale der Depletion fehlen, im Gegentheile die Röthe des Körpers und das frische Aussehen aller Eingeweide nicht auf einen ungewöhnlichen Blutverlust schliefsen lassen.

Nach der bisherigen Entwicklung müssen wir daher die Behauptung des Gerichtsarztes, dafs die Verletzungen an dem Herrmann'schen Kinde wahrscheinlicher durch absichtliche Mifshandlung als zufällig oder auf eine andere Weise entstanden seyen, um so mehr als gewagt beurtheilen, da von einer absichtlichen Mifshandlung in den Acten auch nicht die geringste Spur zu finden ist und die Verletzungen an und unter der Hirnschaale, nach Theorie und Erfahrung, selbst ihrer Ausbreitung nach durch die erwähnten Einflüsse entstehen konnten.

Digitized by Google

Welches wir nach reiflicher Ueberlegung und Vergleichung aller Umstände einstimmig begutachten und unterzeichnen.

Königliches Medicinal Comité.
N. N. N. N. N.

Ein solches Urtheil mufste gewifs jedem Menschenfreunde willkommen seyn, um so eher, da der Seelenzustand einer heimlich gebärenden ledigen Person eine ganze Reihe von entschuldigenden Momenten darbietet, wenn sie auch wirklich nicht schuldlos an dem Tode ihres Kindes ist. Aber es dringt sich doch die Frage auf, wie es möglich war, dafs das Kind nach so grofsen und ausgebreiteten Verletzungen das bereits begonnene Athmen noch hat fortsetzen können, denn die Mutter sagte ja selbst Act. Fol. 165. „ich hob mein Kind auf, und weil ich nicht glaubte, dafs es noch lange leben würde, da es ganz langsam schnaufte, so trug ich es zum Stalle hinaus an den Brunnen, taufte es, und da es gleich nach dieser Handlung verschied, begrub ich es unter dem Birnbaume.“

Ein Knochenbruch am Schädel läfst sich ohne grofse Erschütterung des Gehirns nicht denken, ist aber das Gehirn, das so zarte Organ, in einem so hohen Grade erschüttert, dafs sich weit ausgedehnte Extravasate, wie der Fundschein angiebt, bilden; liegt noch dazu das neugeborne Kind eine viertel Stunde lang an einem Decembertage auf dem kalten gepflasterten Stallboden, kann man da mit Grund annehmen, dafs der angefangene Proceſs des Athmens noch hat

Digitized by Google

fortgesetzt werden können*), besonders wenn, wie das Gutachten der zweiten Instanz aussagt, durch die

---

*) Anmerkung des Herausgebers. Dafs nach noch schwerern Kopfverletzungen mit noch beträchtlichern Extravasaten, Leben und Athmen zuweilen längere Zeit noch fortwähren können, beweist ein sehr merkwürdiger Fall den von Klein (Bemerkungen über die bisher angenommenen Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bei schnellen Geburten, Suttgart 1817 S. 193.) mittheilte und den ich im Auszuge in meinen Abhandlungen a. d. Gebiet der gerichtl. Medicin 2. Aufl. Bd. III. S. 41. aufgenommen habe. Ein, nach Angabe der Inquisitin, in sitzender Stellung geborenes und auf den Boden geschossenes Kind, das 45—46 Stunden nach der Geburt notorisch fortlebte, in dieser Zeit geathmet, gewimmert, aber nicht geschluckt hatte, von der Hebamme mehreremal gebadet, auch getauft worden war, zeigte bei der Legalsection folgende Verletzungen und Extravasate.

Bei der Abnahme der äufsern Kopfbedeckungen fand man ein beträchtliches Extravasat, 2 bis 4 Messerrücken dick über das ganze rechte Stirnbein, beide Seitenwandbeine und das ganze Hinterhauptbein verbreitet; im rechten Seitenhauptbein einen Sprung in gerader Richtung 2 Zoll und 1 Linie gegen das Ohr zu und dann im spitzen Winkel sich wendend 1½ Zoll lang, und an der Stelle, wo dieser Bruch einen Winkel bildete, einen Messerrücken weit klaffend; — am linken Seitenhauptbein 1½ Zoll von der hintern Fontanelle entfernt, in der Pfeilnath eine *fractura comminuta*, die in der Breite von ¾ Zoll bis in den Mittelpunkt des Knochens lief, und wodurch derselbe in unzählige kleine Stück-

Geburt selbst, nämlich durch den stärkeren Druck der rigiden Faser einer 36 jährigen Erstgebärenden auf den Kopf des Kindes die Apoplexie schon vorbereitet wurde? Kinder, die unter den günstigsten Verhältnissen geboren werden, wie oft sterben sie nicht, oder fallen doch wenigstens in Scheintod, bei weit geringeren einfliefsenden Schädlichkeiten! Und über den Einfluss des Gehirns auf die Function der Lungen kann doch kein vernünftiger Zweifel erhoben werden. Roose fragt schon (Reil's Archiv für Physiolog. V. B. 2. H.), ob das Auf- und Niedersteigen des Gehirns beim Athemhohlen die Ursache dieses letzteren nicht in sich enthalte, besonders da es bewiesen sey, dafs diese Bewegung des Gehirns von jener, welcher die Pulsation der Arterien ihm mittheilt, ganz verschieden ist? Aber abgesehen von

---

chen zerbrochen war, nach Abnahme der Schädelknochen an beiden Seitenwandbeinen die harte Hirnhaut blos am Rand anhängend, starke Extravasate zwischen den Knochen und der harten Hirnhaut; so wie zwischen dieser und der weichen Hirnhaut, ein beträchtliches auf dem *tentorio cerebelli*, in der Substanz des rechten *lobi cerebri* ein leichtes, aus den *ventriculis cerebri* etwas wässeriges Blut ausfliefsend, die *falx cerebri* durchaus entzündet und in der ganzen Basis *cranii* beträchtliches Extravasat, das ganze *cerebellum* in ein Extravasat einige Messerrücken dick gehüllt, welches sich in die Rückenmarkshöhle hinunterzog, das grofse und kleine Gehirn sehr weich, in den *sinubus cerebri* die gewöhnliche Menge Blut, in Mund- und Rachenhöhle nichts widernatürliches u. s. w.

Digitized by Google

physiologischen Untersuchungen dürfen wir nur das Auge auf die Respiration bei Apoplectischen werfen, sie röcheln im hohen Grade des Schlagflusses, d. i., ihre Lunge fängt an zu erlahmen, und die vollkommenste Apoplexie hebt die Function des Athmens und mit ihr das Leben auf der Stelle auf.

Zur Ehre der Menschheit wünsche ich, daſs dieser Einwurf gegen das Gutachten der zweiten Instanz ungegründet seyn möge. Aber enthalten kann ich mich nicht, auf den Grundsatz roher Dirnen die Leser aufmerksam zu machen, nach welchem sie auch eine gewaltsame Todesart ihrer neugebornen Frucht für eine Sünde von geringerer Bedeutung ansehen, wenn nur die Taufe vorhergegangen, denn es kömmt ja, wie sie sich zu trösten belieben, ein Engel mehr in den Himmel! Der religiöse Wahnsinn hat ja aus dieser Ursache allein dem Tode schon so manches Opfer gebracht! Daſs in den Acten von einer absichtlichen Mifshandlung auch nicht die geringste Spur zu finden ist, beweist nur, daſs eine ohne Augenzeugen vorgenommene Handlung durch consequentes Leugnen in einem, dem Thäter günstigen Lichte dargestellt werden kann.

Doch diese Worte sollen weiter keinen Zweck haben, als die in dem Gutachten des Gerichtsarztes aufgestellte Behauptung von der gröſseren Wahrscheinlichkeit eines gewaltsamen Todes des Herrmann'schen Kindes einigermaaſsen zu rechtfertigen. Derselbe wollte eigentlich durch diese, mit nicht unbedeutenden Gründen motivirte, Behauptung das Criminalgericht nur zur mehrseitigen Untersuchung des

Digitized by Google

Hergangs der Sache auffordern, in der Ueberzeugung, dafs, wenn der gewaltsame Tod durch neu aufgefundene Indicien, oder durch das Geständnifs der Inquisitin nicht constatirt würde, *sententia mitior* doch die Oberhand behalten werde.

Ich füge noch den Wunsch bei, dafs das eben Gesagte einzig und allein vom Standpunkte der Wissenschaft aus beurtheilt werden möge, als welcher von dem der Humanität ganz verschieden ist.

Digitized by Google

V.

Chaussier's Bemerkungen über den bei der Oeffnung der Leiche des Generals *Hoche* ausgestellten Fundschein.

Mit einem Vorworte des Herausgebers.

Schon im J. 1797 theilte Thilenius (in Hufelands Journal f. d. prakt. Arzneikunde Bd. IV. St. 4. S. 166.) die Krankheitsgeschichte des zu Wetzlar verstorbenen franz. Generals Hoche mit, und gab einige Winke über das Verfahren, das bei der Leichenöffnung und Abfassung des Gutachtens über die Todesursache statt gefunden hatte.

Im J. 1807 machte uns Wendelstädt*) mit dem oberflächlichen und kunstwidrigen Verfahren bekannt, welches die französischen Wundärzte bei der zu Wetzlar angestellten Leichenöffnung des Generals Hoche sich erlaubten. Er rügte besonders, dafs dieselben, weil sie am Magen grofse schwarzblaue Flecken fanden, in ihrem Gutachten den Tod des

*) Kopps Jahrbuch der Staatsarzneikunde II. Bd. S. 169.

Digitized by Google

Generals von Vergiftung ableiteten, und zwar ohne irgend eine chemische Untersuchung des Mageninhalts vorgenommen zu haben.

Die ganze Untersuchung geschah mit grofser Uebereilung, Unkenntnifs, und mit der vorgefafsten Meinung von geschehener Vergiftung, welche die Obducenten als die Todesursache im Gutachten angegeben hatten, wiewohl die Entstehung der mifsfarbenen Flecken von durchgeschwitzter Blasengalle augenscheinlich war. Nur durch die Bemühungen von Thilenius und Wendelstädt, die den Bericht zu unterzeichnen verweigerten, wurden die französischen „Chirurgiens" auf andere Gedanken gebracht und zur Abänderung des Gutachtens bestimmt.

Der Magen des Generals Hoche wurde zu jener Zeit mit dem Fundscheine an das Directorium zu Paris eingesandt.

Neuerlich hat nun der Professor Chaussier in seinem: *Receuil de memoires consultations et rapports sur divers objets de médecine légale à Paris* 1824. 8. den bei der Leichenöffnung abgefafsten Fundschein bekannt gemacht und mit Bemerkungen begleitet, welche eine gerechte Kritik desselben enthalten. Auch hat derselbe die verschiedenen möglichen Entstehungsarten von Flecken am Magen erörtert und darüber Betrachtungen angestellt, die auch nach dem, was Wendelstädt (a. a. O.) darüber bereits gesagt hatte, wohl gelesen zu werden verdienen. Endlich wird man mit Vergnügen gewahr, dafs einer der erfahrensten und angesehensten Lehrer der gerichtlichen Medicin in Frankreich in seinem Urtheile mit den Ansichten

Digitized by Google

der oben benannten verdienten deutschen Aerzte völlig übereinstimmt.

Aus diesem Grunde glaube ich den Lesern dieser Zeitschrift durch Mittheilung von Chaussier's Aufsatze einen nicht unangenehmen Dienst zu leisten.

Henke.

Andeutung der Vorgänge vor dem Tode.

Der General Hoche war im kräftigen Mannesalter, hatte eine gute Constitution, aber einen heftigen Character und war den Frauen sehr ergeben. In früher Jugend hatte er mehrere entzündliche Krankheiten überstanden. Später litt er an Nervenzufällen und rheumatischen Schmerzen, die sich besonders auf die Schenkel warfen und in verschiedenen Perioden wiederkehrten. Einige Zeit, nachdem er von der famösen Expedition nach Irland zurückgekehrt war, die ihn körperlich und geistig sehr angegriffen hatte, im Jan. 1797, bekam der General H. einen Husten, den er gänzlich vernachlässigte, weil er ihn für einen gewöhnlichen Katarrh, oder für Folge seines Nervenleidens hielt. Der Husten war aber hartnäckig und wurde immer stärker und häufiger. Am Ende des siebenten Monats geschah das Ein- und Ausathmen höchst mühsam und mit einem hohlen Tone, war oft pfeifend, und zu Zeiten von einer Beklemmung begleitet, die bei feuchter Luft zunahm. Zugleich war ein Auswurf von zähen schleimigen Stoffen vorhanden, der bald zu bald abnahm, des Morgens aber am reichlichsten war.

Digitized by Google

Man gebrauchte einige Arzneimittel, aber ohne Linderung; von Zeit zu Zeit traten nun Anfälle der heftigsten Beängstigung hinzu, die den Kranken zu ersticken drohten und von kalten Schweifsen und kleinem, zusammen gezogenen krampfigen Pulse begleitet waren. Beruhigende Mittel mit Opiaten mäfsigten die Nervenzufälle, die immer mit einem erleichternden Schweise, mit Kollern und unter reichlichem Abgange von Blähungen sich endeten.

Der Kranke setzte seine Geschäfte zwar fort, und machte sogar Reisen, aber die Krankheit machte täglich Fortschritte. Allmälig wurde er sehr reizbar und ärgerlich, und das Gesicht wurde entstellt. Am 17. Sept. bekam er den Tag über drei Erstickungsanfälle. Am 18. Morgens schien er sich wohl zu fühlen, war heiter, sang, besorgte Geschäfte, gegen Abend trat der Anfall aber wieder ein und wurde immer heftiger. Um 9 Uhr war das Athmen äusserst beschwerlich, Hände und Füfse waren kalt und der Puls klein und krampfig. Man brachte den Kranken an ein Fenster und gab ihm Hofmann'sche Tropfen auf Zucker. Er verlor nun das Bewufstseyn, man liefs ihn an Salmiakgeist riechen, gab Moschus zu 6 Gran mit ½ Gr. Kermes und zwölf Gran Milchzucker, wovon er acht mal nach einander alle Viertelstunde eine Gabe bekam. Aber das Gesicht wurde hippokratisch, und um 4 Uhr Morgens erfolgte der Tod."

Fundschein.

Wetzlar. Heute am 20. Sept. 1797. 9 Uhr Morgens, haben wir *Chirurgiens en Chef der Sambre-*

Digitized by Google

und Maas-Armee, in Gegenwart und unter Beihülfe der Bürger S... (Sigault) Arzt, T... (Talabert) Wundarzt, T... (Thilenius) W... (Wendelstädt) etc. in Gegenwart des Bürgers D. als Chef des Etat-Major der Armee, bei offenen Thüren die Leichenöffnung des am 19. Sept. verstorbenen Bürgers Lazare Hoche, *Generals en Chef der Sambre- und Maas-Armee*, vorgenommen und folgendes dabei gefunden:

Aeusserlich war am Körper nichts besonderes zu bemerken, ausser dafs der Unterleib aufgetrieben war. Nach geschehener Blofslegung des Schädels und Gehirns wurden die Gehirnhäute von natürlicher Farbe befunden, wiewohl die grofsen Gefäfse strotzend voll waren. Bei der Untersuchung der Gehirnsubstanz zeigte sich dieselbe völlig gesund, in den drei Hirnkammern, sowie in den übrigen Theilen des grofsen und kleinen Gehirns und im verlängerten Marke fanden wir nichts ungewöhnliches.

Bei der Oeffnung des Unterleibes zeigte sich der Magen aufgetrieben, das Netz gesund; nach der Wegnahme desselben sah man alle Gedärme gleichmäfsig aufgetrieben und ausgedehnt, doch nicht in dem Grade wie den Magen.

Bei der genauern Untersuchung der einzelnen Organe fand sich, dafs der Magen gegen den Pylorus und äusserlich an dem Theile, der in der Nähe der Gallenblase liegt, und wenn er sehr angefüllt ist, dieselbe berührt, einen mifsfarbigen schwärzlichen Fleck, fast so grofs wie ein Laubthaler und etwas von oben nach unten sich ziehend,

Digitized by Google

hatte. Bei weiterer Verfolgung des Darmkanals fanden wir den ganzen Zwölffingerdarm dunkel geröthet, mit mehrern noch dunkler gefärbten kleinen Flecken übersäet; ein etwas grösserer zeigt sich unter der Stelle, wo der Gallengang und der Gang der Bauchspeicheldrüse sich einmünden.

Das *jejunum* und *ileum* waren nur ein wenig mehr als im gesunden Zustande geröthet; der Blind-, Grimm- und Mastdarm waren nur aufgetrieben.

Die Leber war von gewöhnlicher Gröfse und am vordern Theile gesund; an der obern Convexität aber, die mit der untern Fläche des Zwerchfells in Berührung kommt, so wie an ihrer untern Fläche hatte sie überall eine schwärzliche Mifsfarbe, besonders am rechten Lappen. Die Gallenblase war im natürlichen Zustande.

Die Milz sah natürlich aus, eben so das Pancreas, das Gekröse in seinen verschiedenen Theilen, auch das Bauchfell mit seinen Falten, mit Ausnahme des Theils, welcher die untere Fläche des Zwerchfells bedeckt, der dunkler gefärbt, selbst mifsfarbig, besonders an der rechten Seite war. Die Nieren waren äusserlich mifsfarbig und bräunlich, die rechte war stärker als die linke afficirt. An den Harnleitern und der Blase fand sich nichts besonderes.

Nach dieser äussern Besichtigung wurde die innere Beschaffenheit der Eingeweide untersucht. Der Magen und die Gedärme wurden ihrer ganzen Länge nach aufgeschnitten. Im ersten fanden sich grofse, im Mittelpunkte schwarze, gegen den Rand zu weniger dunkle Flecken, die stellenweise ge-

Digitized by Google

sprenkelt waren und Zwischenräume liefsen. Die den äussern Fleck entsprechenden Mäler waren einander viel näher und flossen beinahe in einander. Das Duodenum war entzündet, an den den äussern Flecken entsprechenden Stellen schwärzlich und an der dem grofsen Fleck bei der Einmündung des Gallenganges gegenüberliegenden Stelle brandig (*sphacélé*).

Im *Jeiunum* und *Ileum* zeigte sich blos eine stärkere Röthe wie im natürlichen Zustande. Im Blind-, Grimm- und Mastdarm fand sich weniger und harter Koth und eine leichte Veränderung der Farbe in den Häuten. Die Leber war in den, mit dem Magen in Berührung tretenden Theilen, desorganisirt, so wie innerlich an den Stellen, die der äussern Affection entsprachen.

Die Milz und Bauchspeicheldrüse waren innerlich gesund.

Die Nieren waren in ihrer Rindensubstanz verstopft; besonders war diefs der Fall in der rechten. An den Harnleitern war innerlich nichts wahrzunehmen, die Harnblase war aber im Fundus und gegen den Hals zu leicht entzündet. Die verschiedenen Falten des Bauchfells, welche die Baucheingeweide in ihrer Lage erhalten, adhärirten nach dem Rücken zu etwas mehr als gewöhnlich.

Bei der Oeffnung der Brusthöhle betrachteten wir die Eingeweide im Allgemeinen, und fanden die Lungen von schwärzlicher Farbe und auf der rechten Seite desorganisirt; die linke Lunge war schwärzlich und mifsfarbig. Der untere Theil der rechten

Digitized by Google

Lunge war mit der Pleura und dem Zwerchfell verwachsen.

Herzbeutel und Herz waren gesund, und das Mediastinum war mit den Bronchien verwachsen und an dieser Stelle entzündet.

Wir lösten die Luftröhre und Schlundröhre über dem Kehl- und Schlundkopf ab, nahmen diese Theile heraus und untersuchten den Zustand der Pleura und der obern Fläche des Zwerchfelles; beide waren schwärzlich, mifsfarbig und an der rechten Seite fast brandig (*tendantes au sphacèle*).

Es wurde darauf zur Oeffnung der Bronchien, der Luftröhre und des Kehlkopfes geschritten. Die ersten hatten hin und wieder Flecken und waren mit einer schwärzlichen Flüssigkeit angefüllt, die fast wie zersetztes Blut aussah. In der Luftröhre fand sich da, wo sich das oberste Drittheil der Luftröhre mit dem mittleren verbindet, am vordern Theile ein Rifs (*escarre*). Der mittlere Theil von drei Knorpelringen war dadurch zerstört, so dafs man einen kleinen Finger hinein bringen konnte. Der vorragende Theil der Knorpel hatte eine kahnförmige Gestalt *).

Die

*) Es ist der Mühe werth Wendelstädts Bericht damit zu vergleichen. „Als man zur Brust kam, dem Cavo, welches nach Erstickungstod sehr viele Aufmerksamkeit erfordert hätte, versah sich der Hr. Gen. Chirurgus mit einer Schüssel voll *eau de lavande* und drückte Schwämme voll dieses Parfums darin aus. Ob also Wasser in der Brust gewesen, liefs sich nicht mehr entscheiden! Bei Untersuchung der Luftröhre entdeckte

Die innere Fläche des Kehlkopfes war gesprenkelt und auf dem Kehldeckel befand sich ein beträchtlicher schwarzer Fleck. Die Schlingwerkzeuge zeigten nichts bemerkenswerthes, ausser dafs die Schlundröhre röther als gewöhnlich war.

Mit dem nächsten Courier werden wir die Luftröhre, den Magen und das Duodenum übersenden. Zur Bekräftigung dieses Befundes haben wir diesen Fundschein abgefafst und unterzeichnet.

Chaussier's Bemerkungen.

Man begreift leicht, dafs dieser Fundschein nicht als ein Muster des Verfahrens und der Genauigkeit mitgetheilt wird, aber er verdient in anderer Hinsicht bekannt zu werden.

Da zu jener Zeit der Tod des General Hoche überall der Gegenstand der Unterhaltung war, und von einigen Personen Zweifel über die wahre Ursache seines Todes erhoben wurden, so sandte das Directorium zu Paris den Bericht, so wie die Krankheitsgeschichte nebst dem Magen, Duodenum und der Luftröhre, die man in eine Flasche mit schwachem Wein-

---

man ungefähr zwei Finger breit vom Larynx entfernt einen Bruch oder Loch, in welches man einen kleinen Finger schieben konnte, und woraus eine schwammig faserige Excrescenz hervorragte, welche Hr. Talabert, wie sich Thilenius (a. a. O.) sehr schonend ausdrückt, aus Uebereilung abrupfte. Man konnte also diese Excarre nicht untersuchen. H—e.

Digitized by Google

geist gethan hatte, an die *Ecole de medecine* und forderte diese zur Begutachtung auf.

Im Fundscheine sind zweierlei Arten von krankhaften Erscheinungen angegeben, wovon die eine sich auf den Zustand der Baucheingeweide und die andere auf den Zustand der Lungen und der Luftröhre bezieht.

Aus der Auftreibung des Magens, aus dem mifsfarbenem schwärzlichem Fleck am Magen von der Gröfse eines Laubthalers, aus den Flecken, die man innerlich im Magen fand, aus der Röthe des Duodenums, aus dem grössern Fleck in der Nähe des Gallenganges, der innerlich selbst brandig war, so wie aus der Desorganisation der Leber — aus diesen im Fundscheine so förmlich angegebenen Erscheinungen wollten einige Personen folgern, dafs der Tod nicht natürlich, sondern Wirkung eines in den Magen galangten Giftes gewesen sey.

Es ist aber leicht darzuthun, dafs diese Meinung nur auf Schein und Täuschung beruhte. Die Krankheitsgeschichte des G. Hoche zeigt nicht ein einziges Symptom, das nur entfernt auf ein scharfes septisches Gift hindeutete, welches Brand im Magen und Duodenum hätte erregen können. Auch die schwärzlichen, lividen, brandigen Flecken können nicht für Anzeigen eines Giftes gelten.

Man findet ja nicht selten nach verschiedenen acuten und chronischen Krankheiten mifsfarbene, bräunliche Flecken im Magen, Zwölffingerdarm und Colon,

Digitized by Google

die durch eine schwärzliche Färbung das Aussehen von Brand hervorbringen.

Man darf sich aber durchaus nicht blos an dieses Aussehen halten, sondern muſs um die Bedeutung desselben festzustellen auf die Ursachen desselben, ihre Form, Vertheilung und ihren Sitz, endlich auf den Zustand der Organe, an denen sie sich befinden, genaue Rücksicht nehmen.

Zuweilen haben dergleichen Flecke ihren Sitz unter der äussern Membran in der Textur des Theiles selbst, und sind bloſs Wirkung einer Congestion und Stockung des Bluts in den Haargefäſsnetzen. Sie sind mehr oder minder roth oder miſsfarbig, von verschiedener Gröſse, unregelmäſsiger Gestalt, und bilden sich kurz vor oder beim Sterben, wie die so häufig vorkommenden Todtenmäler. In andern Fällen, je nach den Umständen, die dem Tode vorhergingen, entstehen sie durch Ergieſsung und Infiltration von Blut in das Zellengewebe des Theils, und sind dann wahre Ecchymosen.

Wie allgemein bekannt ist, entstehen Flecken auch von durchgeschwitzter Blasengalle, welche sich auf der Aussenfläche der benachbarten Theile mehr oder minder verbreitet, und bald nur oberflächlich, bald tiefer in die Textur derselben eindringt. Der Umfang und die Färbung solcher Flecken sind sehr verschieden, was theils von der Zeit, wo man die Leichenöffnung vornimmt, theils von der Farbe und Flüssigkeit der Galle abhängt.

In mehrern Fällen habe ich auch den von der Leber bedeckten Theil des Magens an seiner Aussen-

Digitized by Google

fläche mifsfarbig oder bräunlich gefärbt gefunden, was offenbar von der Transsudation der in den Leberhaargefäfsen enthaltenen Flüssigkeiten herrührte.

Ebenso verhält es sich mit der Milz. Wenn ferner Blut in die Bauchhöhle ergossen oder zwischen die Platten des Bauchfelles infiltrirt ist, und flüssig bleibt, oder sich zu zersetzen anfängt, so kann es durch die Poren dieser Membranen durchsickern oder durchschwitzen und auf den nahe liegenden Eingeweiden Flecken von verschiedener Gröfse und Farbe hervorbringen.

In andern Fällen sind die Flecken, die man am Magen oder an irgend einem Theile des Darmkanals bemerkt, sehr deutlich an der innern Fläche dieser Organe markirt, an der Aussenfläche hingegen heller und weniger deutlich. Dieſs verdient Aufmerksamkeit, weil es beweiset, daſs die Ursache dieser Veränderung von innen ihre Wirkung begann. Wenn man in solchen Fällen den Magen öffnet, so findet man die innere Membran desselben mit einer gröfsern oder kleinern Zahl von regelmäfsigen Flecken besäet, die meistens im Centrum schwärzer als im Umkreise sind, und in ihrer Form gewissen Hautausschlägen ähneln.

Am häufigsten werden diese regelmäfsigen mit einem Hofe umgebenen Flecken von Flocken schwärzlicher halb verhärteter Galle veranlafst, die sich in bald gröfsern, bald kleinern Vertiefungen der innern Magenhaut fest hängt und gleichsam incrustirt. Nicht selten sieht man, in Folge von Krankheiten, das Colon mit bräunlichen, bald mehr bald minder regel-

Digitized by Google

mäfsigen Flecken übersäet, die, wie die nähere Untersuchung zeigt, von kothigen Stoffen herrühren, welche bald fester, bald lockerer sich an der innern Fläche des Darmes festgesetzt haben. Endlich ist es mir zuweilen vorgekommen, als ob solche Flecken zu Zeiten auch von den in der letzten Zeit angewendeten Arzneimitteln herrühren könnten, wenn diese aus schwerauflöslichen und gefärbten Pulvern bestehn.

Und sollten denn z. B. im vorliegenden Falle nicht die in zwei Stunden vor dem Tode dem Kranken eingegebnen 4 Gran Kermes mit 48 Granen Moschus, die in wenig verdünnter Form in den Magen gelangten, dessen Lebenskraft schon erlosch, jene oben beschriebenen Flecken haben hervorbringen können?

Wie aber auch Form und Farbe der Flecken beschaffen seyn möge, die man findet, so kann man sie immer von Brandschorfen und Brand (*escarres gangreneuses et sphacèle*) unterscheiden. Dazu gehört, dafs man mit dem Scalpell die verschiedenen Membranen, aus welchen die Wände eines Organs bestehen, trennt, und mit einem in Wasser getauchten Schwamme die veränderten Stellen überfährt und abwäscht. Man verdünnt oder entfernt dadurch bald mehr bald minder die Stoffe, die zufällig eine ungewöhnliche Färbung bewirkt haben, und überzeugt sich, ob der Theil seine natürliche Textur und Consistenz behalten hat.

Digitized by Google

Als ich zu jener Zeit den nach Paris geschickten Magen und das Duodenum des G. Hoche mit den Herren Thillaye und Mahon untersuchte, waren alle jene im Mittelpunkte schwarzen Flecken, die man nach dem Fundscheine an der innern Fläche des Magens wahrgenommen hatte, völlig verschwunden. Nur an der äussern Fläche war da, wo sich der Magen der Gallenblase nähert, statt eines lividen und schwärzlichen, ein hellgelber, offenbar von durchgeschwizter Blasengalle herrührender, Fleck zu bemerken, und statt der entzündeten schwärzlichen und selbst brandigen Beschaffenheit des Zwölffingerdarms, welche der Fundschein angiebt, fanden wir nur eine leichte gelbliche Färbung, die von dem Aufenthalt und dem Eindringen der Galle herrührte. Auch bemerkten wir, dafs die verschiedenen Membranen, welche die Wandungen dieser Organe bilden, völlig die natürliche Textur und Consistenz hatten.

Wir nahmen defshalb keinen Anstand zu erklären, dafs jene am Magen und Zwölffingerdarm wahrgenommenen Flecken, so wie der Anschein von Entzündung und Brand nur die Wirkung des Todes, oder der letzten Momente vor demselben, gewesen seyen. Wir waren um so mehr berechtigt, dieses auszusprechen, da die Krankheitsgeschichte wie das Ergebnifs der Leichenöffnung natürliche und offenbare Ursachen des Todes nachwiesen.

Denn, wiewohl die uns mitgetheilte Krankheitsgeschichte höchst unvollständig war, so reichte sie doch hin, um jedem erfahrenen Praktiker den Hauptcharakter der Krankheit ausser Zweifel zu setzen.

Digitized by Google

Der hartnäckige Husten, die Beschwerden beim Ein- und Ausathmen, das hohle Geräusch und das Pfeifen dabei, die Anfälle von Beklemmung, die Veränderung der Stimme, die Art und Menge des Auswurfs deuteten offenbar auf ein Leiden der Luftwege. Fügt man dem bei, was ohnstreitig in der Krankheitsgeschichte übergangen wurde, dafs in der Luftröhre ein Punkt vorhanden war, wo sich Ueberfüllung, und beim gelinden Druck, oder selbst bei gewissen Bewegungen des Halses, verstärkte lästige Empfindung und dumpfer Schmerz bemerklich machten, so hat man den Inbegriff der Symptome die eine *Phthisis trachealis* erkennen lassen, eine Krankheit, die in ihrem Beginn dunkel ist, langsam verläuft, oft von Nervenzufällen begeitet ist, und stets früher oder später tödtlich wird. Die im Fundscheine angegebnen Veränderungen, die wir bei unserer Untersuchung bestätigt fanden, der Bruch oder Rifs am vordern Theile der Luftröhre nicht weit unter dem Larynx, von elliptischer Form, die Art von Tasche oder leerem Raume, welcher die Höhe von drei zerstörten Knorpelringen einnahm, durch welchen man einen kleinen Finger in die Luftröhre einbringen konnte, beweisen offenbar, dafs hier ein Abscefs oder Eitersack an der Luftröhre sich gebildet gehabt hatte, der nach Durchfressung der Luftröhrenringe sich nach innen in die Luftröhre geöffnet hatte.

Ueber die wahre Todesart und die Natur der vorhergegangenen Krankheit konnte also durchaus kein Zweifel obwalten. Es ist sonach durchaus der Wahrheit zuwider, wenn in Schriften (z. B. Biogra-

Digitized by Google

phie moderne Tom. II. pag. 442.) behauptet ist, dafs Hoche's Tod von einer Art Vergiftung hergerührt und die medicinische Facultät Bedenken getragen habe, darüber zu entscheiden.

Im Fundscheine ist endlich noch angegeben, dafs die innere Fläche des Kehlkopfes mit kleinen schwarzen Flecken gesprenkelt gewesen, ein beträchtlicher Fleck sich auf dem Kehldeckel befunden habe und die Bronchien voll von einer schwärzlichen, aufgelöstem Blute ähnlichen, Flüssigkeit gewesen sey. Wir lassen die Genauigkeit der Wahrnehmung unangefochten, und beschränken uns auf einige Bemerkungen über Beschaffenheit und Ursprung dieser Flecken.

Als wir die in Alkohol aufbewahrten Theile untersuchten, war keine Spur von diesen Flecken vorhanden, und die Membranen hatten die natürliche Textur, Dicke und Consistenz. Jene Flecken waren also nur oberflächlich gewesen, da sie so leicht und ohne Zurücklassung einer Spur oder einer Vertiefung verschwunden waren. Sie mogten also durch die von jener geschwürigen Stelle in der Luftröhre abgesonderten Stoffe, oder von halb verdichteten Flocken der in den Bronchien befindlichen schwarzen Flüssigkeit gebildet seyn. Gewifs ist, dafs diese schwärzliche Flüssigkeit nicht als Ursache der Krankheit gelten konnte, die man als Zeichen brandiger Affection in vielen sehr verschiedenartigen Krankheitsfällen findet.

Sehr häufig findet man, besonders in einem gewissen Alter, die Lungen mit bläulichen oder schwärzlichen Flecken überzogen, die ihnen ein marmorirtes

Digitized by Google

Ansehen geben. Untersucht man solche Lungen genauer, so findet man die in ihrer Textur so häufigen Geflechte von Lymphgefäfsen mit einer schwarzen, mehr oder minder dunklen Flüssigkeit angefüllt, die man ausdrücken und selbst durch Druck in die Luftzellen übertreiben kann. Auch von den Lymphgefäfsen des Mediastinums, die mit jenen zusammenhängen, gilt dasselbe.

Endlich sieht man ja bei Personen, die bei qualmenden Lampen die Nacht im Zimmer zubrachten, einen Auswurf von zähem Schleim, der grau, bräunlich oder schwärzlich gestreift ist. Das Vorhandenseyn einer schwärzlichen Flüssigkeit in den Bronchien im gegenwärtigen Falle, war also nichts ausserordentliches, und konnte für sich keinen Aufschlufs über Ursprung und Charakter der Krankheit geben.

Die angegebenen Verwachsungen der Lunge sind bekanntlich von gar keiner Bedeutung, als dafs in früherer Zeit an der Oberfläche des Organs Entzündung statt gehabt hat. Was die angegebenen mifsfarbenen, schwärzlichen, fast brandigen Stellen an Lungen Pleura und Zwerchfell betrifft, so hat man hier wohl den Anschein für Wirklichkeit angesehen. Nichts ist gewöhnlicher, als einen bald gröfsern bald kleineren Theil der Lungensubstanz bläulich oder schwärzlich zu finden; hat die Agonie lange gewährt, und das Subject keinen Blutmangel gehabt, so zeigen die Lungen nicht blofs eine sehr dunkle schwärzliche Farbe, sondern auch die auf dem Zwerchfell sich verbreitenden Venen sind überfüllt und die Muskelbündel nehmen eine bräunliche Färbung an, die an der rech-

Digitized by Google

ten Seite und über der Leber gewöhnlich stärker ist. Wenn Einigen dieses als Brand erscheint, so ist zu erinnern, dafs lediglich Anhäufung und Stockung des Bluts in den Haargefäfsen die Ursache davon ist, wovon man sich durch die oben angegebenen Mittel leicht vergewissern kann.

Die Obducenten bedienen sich endlich noch bei der Leber und bei den Lungen des Ausdrucks, sie seyen desorganisirt gewesen, ohne sich näher zu erklären, was sie darunter verstehen, und woraus sie es abnahmen. Ob die Desorganisation aus der Farbe, der Consistenz, der Ueberfüllung, aus der Zerstörung der ursprünglichen Textur, aus der Erzeugung neuer Gebilde gefolgert wurde, bleibt ganz ungewifs.

Es ist das also nur einer der neuen Modeausdrücke ohne bestimmten Sinn, die am allerwenigsten in der gerichtlichen Medicin zu gestatten und in Fundscheinen durchaus am unrechten Orte sind. Wie mannichfache Veränderungen in der Textur der Lungen und der Leber nach *Phthisis trachealis* gefunden werden, ist übrigens aus pathologischen Leichenöffnungen hinlänglich bekannt.

Digitized by Google

VI.

Gerichtärztliches Gutachten über eine Erhängte.

Vom Herrn Dr. Beck, K. B. Landgerichtsarzt zu Velburg im Regenkreise.

Auf die am 28. Nov. 1825, Mittags halb ein Uhr erhaltene Anzeige: „dafs sich heute Morgens zu H. die Zimmermannsgattin Anna Barbara Gr. in der Abwesenheit ihres Gatten und ihrer einzigen Tochter erhängt habe," eilte der Unterzeichnete sogleich an Ort und Stelle, und traf daselbst fast gleichzeitig um drei viertel auf vier Uhr mit einer königl. Landgerichtscommission von Parsberg ein.

Man verfügte sich sogleich in die G.'sche Wohnung und traf daselbst in der Wohnstube zur ebenen Erde die A. B. Gr., in der weiter unten aufgeführten Stellung, an einer Ofenstange hängend, an.

Auf unser hierüber geäufsertes Befremden erklärte der zur Untersuchung beigezogene Chirurg R. aus H., dafs er die Verlebte schon heute Morgens 10 Uhr mit allen Zeichen (?) eines vollständig eingetretenen Todes gefunden und sie deshalb hängend gelassen habe,

Digitized by Google

um von der königl. Gerichts-Commission *in statu quo* gesehen werden zu können.

Diese Angabe fand man nach der, mit der möglichsten Sorgfalt bewirkten Abnahme und Entkleidung des Leichnams vollkommen bestätigt, worauf man letzteren auf einem Schragen in eine lichtgerechte Lage legte, und sogleich zu der äusserlichen Besichtigung schritt, welche nachstehende Resultate lieferte:

A) Untersuchung der allgemeinen körperlichen Beschaffenheit.

1) Die ungefähr 44 Jahre alte und mäfsig beleibte Anna Barbara Gr. zeigte bei einer Höhe von 4 Schuhen einen ziemlich derben Knochen- und Muskelbau; hatte einen normal gebauten Hals ohne irgend eine Verunstaltung durch einen Kropf, Satthals oder durch eine andere Afterorganisation; der von jeder Verkrümmung freie Brustkasten bot überall seine natürliche Weite und Wölbung dar; und die verschiedenen Gegenden des etwas fetten Unterleibs erschienen, ohne allen Vorfall eines Eingeweides.

2) Die Farbe der sich derb anfühlenden und von jeder Sugillation freien, allgemeinen Bedeckungen war am Kopfe und Halse schmutziggelb, an dem Brustkasten und den Armen blafs, in der Schaamgegend aber und an den unteren Extremitäten rosenroth.

3) Mund, Augen und After standen offen, und hinter dem inneren Afterschliefsmuskel fühlte man feste Koth-Concremente.

4) Alle Gelenke waren steif und die ganze Leiche fühlte sich kalt an.

Digitized by Google

B) Untersuchung der einzelnen Theile des Körpers.

5) An dem Kopfe, von welchem man alle schwarz gefärbten Haare abschor, bemerkte man keineswegs die den Erdrosselten eigenthümliche, am Halse gleichsam abgeschnittene blaue Farbe, das Gesicht fand man vielmehr schmutziggelb gefärbt, zusammengefallen und ohne alle Verzerrung, die Augen nicht hervorgetrieben, die Sclerotica weifs, die Pupille jedoch sehr erweitert und nach den äusseren Augenwinkeln in die Queere gezogen. Weder aus dem Munde noch aus den Augen, den Ohren und der Nase floss Blut aus, sondern es hieng blos aus beiden Nasenlöchern in einem langen Faden Nasenschleim herab. Die dunkelbraun gefärbte Zunge ragte mit ihrer Spitze aus der Mundhöhle hervor, ohne eingeklemmt zu seyn, die Lippen und die den Mund auskleidende Schleimhaut waren normal beschaffen und gefärbt. In dem äusseren Ohre und in den Höhlen der Nase und des Mundes bemerkte man ebensowenig eine Spur von einem fremden Körper oder einer Verletzung, als an den Kopf- und Gesichtsknochen eine Aufhebung der Continuität.

6) Der Hals war steif, nicht widernatürlich beweglich und deshalb kein Bruch des Halswirbels oder des Genickes annehmbar.

7) Ueber den Kehlkopf und hinter den beiden Warzenfortsätzen hinweg zog sich ein zwei Zoll breiter, eine und eine halbe Linie tiefer, gelblich gefärbter und pergamentartig sich anfühlender Eindruck von dem Tuche, an welchem man den Leichnam aufgehangen fand, zu dem Hinterhaupte hinauf.

Digitized by Google

8) An dem Brustkasten überhaupt und insbesondere an den Rippen, dem Brustbeine, den beiden Brüsten, in den Achselhöhlen und an der Wirbelhaut erschien kein Zeichen einer Verletzung oder krankhaften Entartung.

9) Der Unterleib war mäfsig aufgetrieben. Die äusseren Geschlechtstheile, von denen die mit blutigem Schleime befeuchtete Scheide keinen fremden Körper keine Veletzung und keine Desorganisation enthielt, waren normal beschaffen, und es klebte an den Haaren derselben geronnenes, schwärzliches Geblüt, von welchem ebenfalls schwarze, trockene Streifen an den Oberschenkeln sich darstellten.

10) Die Knochen der oberen und unteren Extremitäten zeigten ihre natürliche Continuität und Verbindung; die Hände waren jedoch krampfhaft geballt, und Nägel an Händen und Füfsen vollkommen erhalten und schwarz gefärbt. Von einem Eindrucke an Händen und Füfsen, welcher durch deren Zusammenbinden bei Lebzeiten der Gr. hätte bewirkt werden können, war um so weniger etwas zu entdecken, als an den Kleidern, in dem Umfange und der Nähe des Platzes, wo man die Leiche aufgehangen fand, nirgends Spuren einer, von fremder Hand einwirkenden Gewalt und eines dagegen geleisteten Widerstandes ausmittelbar waren, obschon man unterhalb der aufgehangenen Leiche und in der Richtung des Zwischenraumes der beiden Schenkel auf dem Stubenboden eine ungefähr eine Unze betragende Blutlache antraf, die, wie schon aus Nro. 9. erhellt, von einem Blutausflusse aus den Genitalien herrührte.

Digitized by Google

Hiemit wurde die Legal-Inspection geschlossen, das Protocoll von dem anwesenden Gerichtspersonale und dem Wundarzte unterzeichnet und die Legalsection der Verlebten für den morgenden Tag beschlossen, indem die Resultate der äuſseren Besichtigung zur Abgabe eines umfassenden ärztlichen Gutachtens unzureichend erschienen und die aus den Zeugenaussagen von dem Gerichte präsumirte Annahme eines Selbstmordes aus zu weit gediehener Melancholie durch den Sectionsbefund vielleicht constatirt werden konnte.

Am 29. Nov. 8 Uhr Morgens, fand man den, die Nacht über bewachten Leichnam noch in der ihm gestern ertheilten Lage unverrückt, und man schritt hierauf zur anatomischen Untersuchung der verschiedenen Höhlen.

C) Untersuchung der Kopfschädelhöhle.

11) Nach der Durchschneidung und Zurücklegung der Weichgebilde des Schädels fand man das Schädelgewölbe äusserlich unversehrt. Die durchsägten Knochen waren spröde und dünn, so daſs die Diploe, wie bei den Knochen von Greisen, beinahe gänzlich verschwunden war.

12) Die äussere Platte der harten Hirnhaut war fest mit dem Schädeldache verwachsen, nebst der inneren Platte milchfärbig und die sie durchziehenden Gefäſse enthielten eben so, wie die verschiedenen Blutbehälter, die natürliche Blutmenge. — Die Pacchionischen Drüsen hatten beinahe den Umfang einer kleinen Erbse erreicht und waren in steinige Concremente

Digitized by Google

verwandelt. — Die Arachnoidea und die weiche Hirnhaut boten keine Abweichung dar.

13) Das grofse Gehirn, dessen Substanzen sich durch die natürliche Farbe, Textur und Dichte in den einzelnen Regionen auszeichneten, erschien doch so zusammengefallen, dafs man bei der schichteweisen Hinwegnahme der Hirnmasse nur mit der gröfsten Mühe die Seitenventrikel auffinden konnte. — Obschon alle Höhlen des grofsen Gehirns an Volumen verloren hatten, so zeigten doch die sie zusammensetzenden und in ihnen enthaltenen Gebilde den normalen Bau und Zusammenhang, bis auf die im dritten Ventrikel befindliche Zirbeldrüse, welche sehr viel Hirnsand besafs. In keiner Höhle traf man ein blutiges oder ein lymphatisches Extravasat, sondern blos einige Tropfen des durch den Tod präcipitirten Hirnhöhlendunstes. — Die Adergeflechte waren wegen ihres geringen Blutgehaltes etwas bläsSer, wie gewöhnlich und enthielten keine Hydatiden.

14) In der Structur und Festigkeit des kleinen Gehirns, des verlängerten Marks und der Gehirnnerven vermochte man ebensowenig eine Abnormität zu entdecken, als wie im Ursprunge und dem Verlaufe der letzteren.

15) Die zu dem Gehirne laufenden und von demselben zurückkehrenden Gefäfse enthielten zwar nur wenig Blut, waren aber von jeder Bildungsveränderung und Trennung ihrer Wandungen frei, so dafs also weder an der *basis cranii* noch sonst wo von der Gegenwart eines Extravasats oder Exsudats die Rede seyn konnte.

D) Un-

Digitized by Google

D) Untersuchung des Halses und der Wirbelsäule.

Nachdem die allgemeinen, mit Fette ziemlich gepolsterten Bedeckungen an der vorderen Fläche des Halses in zwei Lappen zurückgeschlagen waren, so fand man,

16) dafs das Zungenbein, der Kehlkopf, die Thymusdrüse, die Luft- und Speiseröhre, die Muskeln, Gefäfse und Nerven ihre regelmäfsige Structur und Lage behaupteten, und durch den sub Nro. 7. beschriebenen Eindruck keine Veränderung erlitten hatten. Die Gefäfse zeigten wenig Blut, an ihren Wandungen konnte man weder eine Spur einer, durch das Hängen bewirkten Zerrung oder Verschliefsung, noch viel weniger eine Zerreissung und eine davon abhängige Blutaustretung entdecken.

17) Dieselbe Integrität stellten alle Hals-, Brust- und Rückenwirbel nebst ihren Fortsätzen und Bändern, dann das Rückenmark mit seinen häutigen Umhüllungen dar.

E) Untersuchung der Brusthöhle.

18) Die beiden Brüste boten eben so, wie die Muskeln des Thorax die normale Structur dar; die knorpeligen Enden der Rippen und der Schwertgriff des Brustbeins waren jedoch gröfstentheils verknöchert.

19) Das Brustfell hatte seine regelmäfsige Beschaffenheit, und war nur an einigen Stellen mit den Lungen verwachsen. — Die Lungen hatten ihre natürliche blaue Farbe und schwammige Structur, enthielten keine Knoten, waren zusammengefallen, und ge-

Digitized by Google

ben beim Durchschneiden nur wenig dunkel gefärbtes Blut.

20) Der natürlich beschaffene Herzbeutel faſste nur einen bis anderthalb Theelöffel voll Herzbeutelflüssigkeit in sich. — Das Herz selbst war hinsichtlich seiner Gröſse und des Baues von der Norm keineswegs abweichend und enthielt in seinen beiden Vorhöfen und Kammern eine mäſsige Menge schwarzen aufgelösten Blutes. Gleiche Gesetzmäſsigkeit, wie das Centralorgan des Kreislaufes, hatten die Aorta mit ihren Verzweigungen, die Lungenschlagadern und die groſsen zum Herzen laufenden Venen.

F) Untersuchung der Bauchhöhle.

21) Das Bauchfell, die beiden Netze, die Milz und die uropoetischen Organe erschienen natürlich.

22) Die Leber war normal gefärbt, blutreich und hatte einen solchen Umfang, daſs sie sich von dem rechten Hypochondrio bis in das linke erstreckte und den Magen fast ganz bedeckte. — Die Gallenblase strotzte von schwarzgrüner und zäher Galle.

23) Die äussere Fläche des Magens war etwas geröthet, die innere aber natürlich beschaffen und enthielt ungefähr eine viertels Maas milchähnlicher, von Kartoffeln und schwarzem Brode imprägnirter Flüssigkeit.

24) Die Bauchspeicheldrüse war verhärtet, und die Mesenterialdrüsen fand man gröſstentheils in steatomatöse Massen verwandelt.

25) Die Kapillargefäſse des ganzen *tractus intestinorum* waren vom *duodeno* bis zum Mastdarme wie inji-

Digitized by Google

cirt. Deshalb zeigten die Gedärme gleich Hernien, welche eine Zeitlang eingeklemmt waren, eine bräunliche Färbung, obschon die einzelnen Darmportionen bei der von dem Magen bis zum Mastdarme fortgesetzten Eröffnung derselben den, allen gesunden Gedärmen eigenthümlichen Bau und Glanz, die natürliche Schlüpfrigkeit und Derbheit der Häute manifestirten und keinen cadaverösen Geruch von sich gaben. Von einer qualitativen oder quantitativen Abweichung der Darmcontenta war so wenig etwas auszumitteln, als wie von einer Richtungsveränderung des *Coli transversi*.

26) Die Eyerstöcke, die Mutterbänder, Muttertrompeten und die äufsere Fläche des Fruchthalters zeigten eine entzündliche Röthe. Von den Muttertrompeten und den Eyerstöcken hingen an langen Fäden sechs durchsichtige, theils eine starke Erbse-, theils eine Muskatennufs grofse Hydatiden herab. Der Umfang der Eyerstöcke war vergröfsert, indem man beim Durchschneiden ihres Parenchyms viel schwarzes Blut stagnirend fand. Die Substanz der normal sich verhaltenden Gebärmutter, deren *orificia* einer starken silbernen Sonde den Eintritt in ihre Höhle gestatteten, erschien sehr aufgelockert und blutreich, weshalb man in der etwas erweiterten Fruchthalterhöhle viel dunkel gefärbtes Blut ausgeschwitzt fand.

27) In der Bauchhöhle war übrigens so wenig, als in den übrigen Cavitäten, eine Ergiefsung von einer blutigen, lymphatischen, eiterigen oder stercorösen Feuchtigkeit zu entdecken, wiewohl alle Abdominalblutgefäfse von schwarzem Blute strotzten.

Hiemit wurde die Leichenöffnung geschlossen und

Digitized by Google

das Protocoll von den Anwesenden unterzeichnet, nachdem sich der Gerichtsarzt die baldige Abgabe eines ausführlichen medizinischen Gutachtens über den vorliegenden Fall ausgebeten hatte.

Gutachten.

Zur Begründung eines, auf wissenschaftliche Gründe gestützten und umfassenden ärztlichen Gutachtens über die erhängte Zimmermannsfrau Anna Barbara Gr. von H. bot sich dem Gerichtsarzte die Lösung nachstehender Fragen dar:

1) Fand vor dem Aufhängen der A. B. Gr. etwa eine andere, durch innere Ursachen begründete Todesart statt?

Wenn nicht, fand

2) die Verstorbene ihren Tod durch Zufall, fremde Schuld oder eigenen Vorsatz?

3) Wodurch wurde der Tod im lezten Falle bewirkt?

ad 1.

Auf die Frage: ob vor dem Aufhängen der Gr. etwa eine andere, durch innere Ursachen begründete Todesart statt gefunden habe, müssen wir unser, auf das Besichtigungs- und Obductionsprotocoll gestütztes Gutachten dahin abgeben,

„dafs der Tod der A. B. Gr. keineswegs durch eine innere Ursache vor dem Aufhängen bewirkt worden sey."

Digitized by Google

Entscheidungsgründe.

α) A. B. Gr., katholischer Religion und Zimmermannsgattin von H., stand laut Nro. 1. des Besichtigungsprotocolls in einem Alter von 44 Jahren, und vereinigte deshalb in sich die Bedingungen zu einem, durch allgemeine körperliche Schwäche herbeigeführten Lebensende um so weniger, als sie einen ziemlich derben Knochen- und Muskelbau besafs und sogar mäfsig beleibt war.

β) In ihrem Organismus waren keine solche Anlagen ausgeprägt, welche man bei plötzlichen, durch innere Ursachen gesetzten Todesarten wahrzunehmen pflegt. — Von Seiten der den Kopf äufserlich und innerlich constrairenden Gebilde bot sich kein auffallendes Merkmahl von Normwidrigkeit dar, cf. Nro. 5. 11. 12. 13. 14. 15. — Die den Hals zusammensetzenden Gebilde waren von keiner Afterorganisation beeinträchtigt, die Zahl der Halswirbel, der Bau und die Lage der Blutgefäfse, der Nerven, der Muskeln, der Speise- und Luftröhre erschien eben so regelmäfsig, als wie das Verhalten des Rückenmarks und seiner Häute, cf. Nro. 1. 6. 16. 17. In dem vollkommen beschaffenen Brustkasten konnten die Functionen der Respiration und Circulation in jeder Hinsicht ungehindert vor sich gehen, cf. Nro. 1. 8. 18. 19. 20. — Obschon Nro. 23 — 26. die Unterleibseingeweide gröfstentheils von ihrem Normalstande mehr oder weniger abweichend aufgeführt wurden, so liefs sich doch nach Nro. 1. an der Peripherie dieser Höhle und durch die Section in ihr keine solche Entartung ausmitteln, welche zur Annahme einer plötzlichen und totalen

Digitized by Google

Aufhebung der zum Fortbestande des Lebens so wichtigen Abdominalfunctionen berechtigte. Die quantitative und qualitative Veränderung der eben genannten Organe konnte, wie unten näher erörtert werden soll, in dem Maafse, als wir sie bei der Untersuchung fanden, laut Erfahrung und Theorie blos die natürliche Energie ihrer Verzichtungen trüben, diese aber nicht plötzlich vernichten, und drückte blos dem geistigen und leiblichen Verhalten der Verlebten diejenige Physiognomie auf, welche ursprünglich das melancholische Temperament characterisirt.

γ) Es liefsen sich keine Merkmale an der Leiche nachweisen, welche einen raschen Tod durch eine schnell verlaufende Entzündung beurkunden. — Die partielle Verwachsung der Pleura mit den Lungen (cf. Nro. 19.) ist hier nicht in Anschlag zu bringen, weil sie nicht so *intensiv* war, um lebensgefährliche Erscheinungen zu begründen, und weil sie in einem noch stärkeren Grade häufig in den Leichen von Individuen aufstöst, welche während ihres Lebens nicht die geringsten Beschwerden darüber geäufsert hatten. — Von einem gröfseren Gewichte dürfte dagegen die sub Nro. 25. aufgeführte bräunliche Färbung des Darmkanals erscheinen. Allein bei der eben daselbst geschilderten Beschaffenheit dieser Gebilde kann diese Färbung um so weniger als Merkmal einer Enteritis gelten, weil weder der normal beschaffene Darminhalt einen allenfalsigen Verdacht von Vergiftung nach den vorliegenden Thatsachen zuliefs, noch an den Gedärmen und dem Magen, selbst die Ausgänge einer Entzündung überhaupt ersichtlich waren. Da nach den

Digitized by Google

übereinstimmenden Aussagen aller Zeugen die Verlebte ohne alle Zeichen eines Uebelbefindens nicht nur am Tage vor ihrem Tode ihren gewöhnlichen Geschäften nachgegangen war, sondern auch an ihrem Todestage Morgens 8 Uhr ihr Frühstück mit vielem Appetite verzehrt hatte, so hätte, wenn auch eine so schnell tödtliche *Gastro-enteritis* möglich gewesen wäre, doch nur Brand das Lebensende so rasch herbeiführen können; allein nach dem Zeugnisse eines Lawrence und Travers zeichnen sich brandige Gedärme durch eine schwärzliche Farbe, durch eine schlaffe, beinahe unter den Händen zergehende Beschaffenheit, durch einen cadaverösen Geruch beim Bloslegen und durch einen gänzlichen Verlust ihres natürlichen Glanzes aus; lauter Prädicate, welche in dem vorliegenden Falle mangelten. Beherzigen wir aber dagegen den Umstand, dafs zwei Tage vor dem Tode der Gr. die Katamenien eingetreten waren, und dafs nach physiologischen Gesetzen der Blutandrang in den Abdominal-Blutgefäfsen durch dieselben gesteigert ist, so mufste die, von einer Blutanhäufung in den Cappilargefäfsen des Darmkanals abhängige Färbung um so leichter begünstigt werden, als die thierischen Säfte nach dem Erlöschen des Lebens, blos den Gesetzen der Gravitation folgend, sich in die am tiefsten gelegenen Theile senken.

ad 2.

Die zweite Frage: „Fand A. B. Gr. ihren Tod durch Zufall, fremde Schuld oder eigenen Vorsatz?“ müssen wir dahin beantworten:

Digitized by Google

A. B, Gr. fand ihren Tod durch eigenen Vorsatz.

Entscheidungründe.

Die Gerichtskommision fand die Todte an einer, ungefähr sieben Fuſse von dem Stubenboden entfernten, und zum Dörren der Schleissen bestimmten Ofenstange der, zur ebenen Erde befindlichen Wohnstube mit einem blau und weiſs gestreiften Halstuche aufgeknüpft, welches mit einem einfachen Knoten um den Hals der Gr. geschlungen und mit einem doppelten Knoten an der Ofenstange befestigt war. — Das Gesicht der Verlebten war dabei gegen die Stubenthüre gekehrt, der Rumpf hatte eine senkrechte Richtung, die Arme hingen schief und im Vorderarme gebogen von dem Körper herab, und die mit dem Plattfuſse nach unten gekehrten Füſse fand man nur einen halben Schuh vom Fuſsboden entfernt, auf welchem in der Richtung des Zwischenraums der beiden Schenkel eine ungefähr eine Unze betragende Lache Blutes angetroffen wurde, das bei seinem Ausflusse aus den Genitalien noch ausserdem Spuren an den beiden Oberschenkeln zurückgelassen hatte, cf. Nro. 9 u. 10.

Da man noch gleichzeitig rückwärts der Erhängten, hart an ihren Füſsen, ein aufrecht stehendes, drei Schuh langes und zwei Schuh hohes Bänckchen fand, auf welches die Gr. zur Befestigung ihres Todeswerkzeuges an der Ofenstange steigen muſste, so ist die Vermuthung eines zufälligen Todes im gegebenen Falle um so weniger begründet, als die Befestigungsart des Tuches um den Hals der Verlebten und an

Digitized by Google

der Ofenstange keine Andeutung einer absichtslosen Tödtung zuläfst, und bei der in unserer Gegend herrschenden Sitteneinfalt unmöglich angenommen werden kann, dafs ein Weib das bizarre Verfahren englischer Wüstlinge zur Erregung ihres „*stimuli carnis*" sollte nachgeahmt haben.

Eben so wenig läfst sich die Voraussetzung eines, der Verstorbenen zugefügten Todes durch fremde Gewalt nachweisen. — Ohne uns hier auf die Erörterung der Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer gewaltsamen, Morgens zwischen acht und zehn Uhr in der kleinen, ringsum von Nachbarshäusern eingeschlossenen Gr. ischen Behausung vorgenommenen und jeden Hilferuf verhindernden Ueberraschung einer Person einzulassen, welche nach Nr. 1. einen, zum Widerstande geeigneten Körperbau besafs; so wollen wir blofs bemerken, dafs die oben mitgetheilten Untersuchungsnotizen keinen einzigen Umstand enthalten, welcher in dieser Hinsicht nur den leisesten Verdacht zu erregen im Stande gewesen wäre.

Das ganze Knochengerüste war vollkommen erhalten, nirgends eine Spur von Depression, Fissur, Fractur oder Luxation, cf. Nr. 5. 6. 8. 10. 11. 17. Dabei erschienen die Nägel an Händen und Füfsen unverletzt, und die Extremitäten waren von jedem Eindrucke frey, welcher durch das Zusammenbinden derselben bei Lebzeiten der Unglücklichen wäre bewirkt worden, cf. Nr. 10. — Sämmtliche Weichgebilde boten weder eine gewaltsame Trennung ihres organischen Zusammenhangs noch eine Blutaustretung dar, cf. Nr. 2. 8. 13. 14. 15. 16. 27. — Man konnte

Digitized by Google

keinen Blutausfluſs aus den Ohren, den Augen, der Nase und dem Munde entdecken, die Mund- und Rachenhöhle hatte ihre Integrität bewahrt, und enthielt eben so wenig, wie die Nase, die Ohren und die Scheide, einen fremdartigen Körper, cf. Nr. 5. 9. — Schlüssig lieſsen weder die Kleidungstücke der Verlebten, noch der Ort selbst, wo man dieselbe aufgehängt fand, die bekannten Merkmale wahrnehmen, wodurch sich eine von fremder Hand einwirkende Gewalt und der dagegen geleistete Widerstand sich auszeichnen, cf. Nr. 10.

Ziehen wir dagegen die bei der Section aufgefundenen Abweichungen der einzelnen Gebilde in eine reifliche Erwägung, und vergleichen wir dieselben mit den Resultaten der an verstorbenen melancholischen angestellten anatomischen Untersuchungen, so werden wir zwischen beiden eine auffallende Aehnlichkeit wahrnehmen.

Laut Nr. 11. 12. 18. 22. 24. 26. des Sectionsberichtes waren nämlich die Schädelknochen der Gr. spröde, ihre Diploe beinahe verschwunden, die Pacchionischen Drüsen versteinert, die Zirbeldrüse reichlich mit Hirnsande imprägnirt, die Knorpelenden der Rippen und der *Processus xyphoideus sterni* gröſstentheils verknöchert; die Leber hatte einen ungewöhnlichen Umfang erlangt, die Gallenblase strotzte von zäher, schwarzgrüner Galle, die Bauchspeicheldrüse erschien verhärtet, die mesenterischen Drüsen in Speckmassen umgewandelt, und selbst die Genitalien zum Theile in eine Afterproduction verwickelt. — Pathologische Erscheinungen, welche in ihrer Gesammtheit den Leichenbe-

Digitized by Google

funden parallel laufen, welche ein Greding und Hofrichter bei Melancholischen beobachtet, und in ihren Schriften aufgezeichnet haben.

Diese aufgezählten Veränderungen in der Textur der einzelnen Gebilde sind für uns um so wichtiger, als sie in Vergleichung mit den Beobachtungen der oben genannten Pathologen zu einem analogen Schlusse, auf den, durch körperliche Leiden zerrütteten Geisteszustand der Verunglückten vor ihrem gewaltsamen Lebensende berechtigen, und nach der Zergliederung und Beurtheilung der, zur Begründung des Todes der Gr. möglichen Vorgänge die für die richterliche Erwägung des Falles so nothwendige Veranlassung zu diesem Gewaltschritte abstrahiren lassen.

Nach der, von Haase in seinem Handbuche über chronische Krankheiten aufgestellten Behauptung beruht das Wesen der Melancholie auf gestörten und abnormen Anschauungen der Seele in Bezug auf den Kranken selbst oder auf die Aussenwelt, verbunden mit Verkehrtheit des Vorstellungsvermögens und der Urtheilskraft. Diese Krankheit ist defshalb nicht blos rein psychischen Ursprungs, sondern sie kann auch, wie es der Leichenbefund in unserem abzuhandelnden Falle darzuthun scheint, das Product von Krankheiten in entfernten Organen seyn, welche secundair eine nachtheilige Wirkung auf die Seelenthätigkeit ausüben. In jedem Falle charakterisirt sie sich aber noch insbesondere durch die eben so auffallende, als merkwürdige Erscheinung, dafs in demselben Verhältnisse, als die selbstgeschaffenen fixen Ideen das Sensorium eines Melancholischen beschäftigen, ein reitzloser Zustand

Digitized by Google

in den Abdominalnervengeflechten und mit ihm eine hievon abhängige Trägheit und Störung der Unterleibseingeweide zunächst in die Wahrnehmung fällt. Beim weiteren Fortschreiten des Uebels wird dieser Torpor der Abdominalorgane immer intensiver, die Assimilation unregelmäfsiger, die Se- und Excretion qualitativ und quantitativ verändert, der Blutumlauf überhaupt und im Unterleibe insbesondere geschwächt und träger, die Reitzbarkeit des Nervensystems verstimmt, unregelmäfsiger und ungleicher vertheilt, die Bildung von Afterorganisationen aller Art begünstigt, und, wie im vorliegenden Falle, sogar die seltene Erscheinung einer, der Zeit vorangeeilten Decrepitität in den Schädelknochen und den Knorpeln der Rippen und des Brustbeins bedingt werden. — Die ursprüngliche Trübung der geistigen Verrichtungen hält dabei mit dem abnormen Gange der körperlichen Functionen *et vice versa* nach physiologischen Gesetzen gleichen Schritt ein. Defshalb ist es auch erklärbar, warum die Sinne nur die verfälschten Abdrücke der Aufsenwelt der Seele zuführen, warum dadurch alle Kräfte des Erkenntnifs-, Gefühl- und Begehrungsvermögens leiden, warum ihr natürliches Verhältnifs und Gleichgewicht gestört, ihre Lebhaftigkeit geschwächt, und ihre Richtung verändert wird.

Was Wunder also, wenn diese merkwürdige Conspiration der Seele und des Körpers und der moralischen und physischen Einflüsse die psychischen und somatischen Kräfte darniederschlägt, statt sie aufzurichten, den Muth benimmt, statt ihn zu stählen, und allmälig die angeborne Liebe zum Leben unter-

Digitized by Google

gräbt, statt es zum Kampfe und zur Gegenwehr gegen die zu erduldenden Widerwärtigkeiten aufzufordern. Derlei Menschen erscheint ein selbst gewählter Tod, wie Lessing sagt, nicht als Schreckensgespenst, sondern als der letzte Freund — als der Endiger eines zur Qual gewordenen Lebens, der unbedeutendste äusserlich oder innerlich gegebene Impuls wird den Gewaltschritt oft mit eben so viel Gleichgültigkeit als Resignation wagen lassen, so dafs sie unsere Theilnahme und unser Entsetzen gleichmäfsig in Anspruch nehmen.

In soferne dürfte auch bei A. B. Gr. die Annahme eines Selbstmordes aus zu weit gediehener Melancholie um so weniger ausser Zweifel zu setzen seyn, als die Unglückliche — der *Melancholia Anglorum* analog zur Endigung ihres Lebens ganz planmäfsig einen Zeitpunkt wählte, wo sie am wenigsten Gefahr lief, durch ihren, auf der Arbeit abwesenden Ehegatten, oder durch ihre in der Schule befindliche einzige Tochter in ihrem Vorhaben gestört zu werden. Ihr schrecklicher Entschlufs mufste noch durch den Umstand genährt werden, dafs die, seit mehreren Wochen in unseren Waldgebirgen tobenden Aequinoctialstürme der, ihrer Krankheit eigenthümlichen Verstimmung des Geistes den höchsten Schwung ertheilten, welchen bei den, in den Unterleibseingeweiden bestehenden Abweichungen, die gerade eintretende Menstruation noch mehr erhöhen half.

ad 3.

Da aus den eben entwickelten Gründen sich ergiebt, dafs blofs eigener Vorsatz die nächste Veran-

Digitized by Google

lassung zum Tode der A. B. Gr. hergegeben habe, so bleibt uns nur noch die Erörterung der Frage übrig, auf welche Weise der Selbstmord von ihr bewirkt worden sey.

Nach reiflicher Erwägung aller in den Besichtigungs- und Sectionsprotocollen verzeichneten Thatsachen glauben wir unser begründetes Gutachten dahin abgeben zu müssen,

dafs A. B. Gr. sich erhängt habe.

Und dieſs zwar deſshalb, weil

α) alle Merkmale irgend einer anderen, durch eigene Hand zugefügten gewaltsamen Todesart gänzlich mangeln;

β) nach Nr. 7. sich über den Kehlkopf hinter dem Warzenfortsatz ein zwei Zolle breiter und anderthalb Linien tiefer Eindruck von dem Tuche, an welchem man den Leichnam aufgehangen fand, zum Hinterhaupt hinaufzieht, und

γ) noch ausserdem alle übrigen Zeichen, welche den Erhängungstod zu begleiten gewohnt sind, sich mehr oder weniger in *substrato* nachweisen lassen.

Der in der gerichtlichen Medicin früher ausgesprochene, aber von Haen und Haller schon bezweifelte Satz:

„der Eindruck eines Erhängungsvehikels ohne gleichzeitige Sugillation am Halse beweise die Anlegung desselben nach dem Tode“

dürfte unserer sub β gemachten Annahme wohl schwerlich im Wege stehen, indem die Erfahrungen eines Klein, Schallgruber, Esquirol, Remer, Fleischmann u. a. zur Evidenz nachgewiesen ha-

Digitized by Google

ben, dafs der Tod bei Erhängten schneller eintreten könne, als das Strangulationswerkzeug im Stande war, in der zugeschnürten Stelle Blutanhäufung oder Extravasat zu erzeugen.

Nach den von den Gerichtsärzten aufgestellten Theorien erfolgt der Tod bei Erhängten bald durch Blutschlag, bald durch Erstickung, bald durch eine Mischung dieser beiden Zufälle, bald durch eine Lähmung des Gehirns, Herzens und der Lungen.

Was den Blutschlag angeht, so bot das Nr. 12—15. geschilderte Verhalten der Schädelhöhle kein einziges von dieser Krankheit erzeugtes pathologisches Product dar. Der Bau, der Zusammenhang, die Färbung und Consistenz des grofsen und kleinen Gehirns gehorchten den Gesetzen der Normalität, und die Integrität des verlängerten Markes, der Gefäfse und Nerven des Gehirns war vollkommen bewahrt.

Mehrere Symptome deuten hingegen auf einen begonnenen Erstickungstod hin, als das Hervorragen der Zungenspitze aus dem Munde (cf. Nr. 5.), die Biegung der oberen Extremitäten im Vorderarme, das krampfhafte Geballtseyn der Hände, die schwarze Farbe der Nägel an Händen und Füfsen (cf. Nr. 10.) und die entzündliche Röthe der menstruirenden Geschlechtstheile (cf. Nr. 26.).

Betrachten wir aber den inneren Vorgang bei einer Erstickung, und vergleichen wir damit die hiedurch gesetzten Veränderungen in den Lungen und dem Herzen, so müssen wir erklären, dafs der Tod der A. B. Gr. nicht durch Erstickung bewirkt worden sey.

Digitized by Google

Bei jeder vollständigen Erstickung beobachtet man nämlich, daſs das Blut, welches im gesunden Zustande aus dem Pulmonarventrikel des Herzens durch die Lungen in den Aortenventrikel circulirt, wegen der, durch die Sistirung der Respiration aufgehobenen Durchgängigkeit der Lungen in den Gefäſsen der letzteren und in der rechten Hälfte des Herzens sich anhäuft.

Laut Nr. 19 u. 20. hatten aber die Lungen der Gr. die natürliche Farbe und Structur, waren zusammen gefallen, und enthielten gleich den vier, in jeder Hinsicht regelmäſsig entwickelten Herzhöhlen nur wenig schwarzgefärbtes und aufgelöstes Blut.

Es waren mithin gerade diejenigen Organe, welche eigentlich den Brennpunkt für den Erstickungstod hätten abgeben sollen, von jeder nothwendig hiemit verbundenen Veränderung frei; und von ihrem Verhalten nach einem natürlichen Tode nicht verschieden.

Deſshalb kann es auch keineswegs auffallen, die constanten Erstickungsmerkmale theils fehlend, theils nicht so ausgeprägt zu sehen, um auch in ihrer Einzelnheit für ein untrügliches Charakteristikon der genannten Todesart gelten zu können. — Das Vorgestrecktseyn der Zunge beweist höchstens nur, daſs der Tod der Gr. während der Exspiration erfolgt seyn dürfte, und deutet vielleicht noch in Verbindung mit dem krampfhaften Ballen der Hände auf die Stärke der, in der Unglücklichen wüthenden Verzweiflung, welche die Verlebte zur gewaltsamen Reissung ihres Lebensfadens bestimmen konnte. Eine gleich geringe

Beweis-

Digitized by Google

Beweiskraft vindicirt sich für die Annahme einer wirklich erfolgten Erstickung die vorgefundene Färbung der Nägel an Händen und Füßen, indem sie, wie die rosenrothe Färbung der Schamgegend und der unteren Extremitäten, von der, nach dem Tode erfolgten, Senkung des Bluts herrühren kann. — Die scheinbar entzündliche Affection der Genitalien ist aber, nach meinem unvorgreiflichen Dafürhalten, gerade der Hauptgrund, warum weder Suffocation noch Blutschlag Platz greifen konnten; denn durch die, einige Tage vor dem Tode der Gr. eingetretenen Katamenien war die organische Thätigkeit des Uterinsystems und der Abdominalgefäße zu einer erhöhten Energie und zu einem vermehrten Blutandrange gesteigert worden. Letzterer mußte um so intensiver seyn, weil der Eintritt der Menstrualsecretion bei den in der Leiche vorgefundenen organischen Abweichungen von einem Heere stürmischer Erscheinungen in den Abdominalganglien laut aller Erfahrung begleitet zu seyn pflegt, wodurch der natürliche Orgasmus in den Genitalien nicht blos vermehrt, sondern auch nothwendiger Weise jeder Blutstagnation und Anhäufung in den übrigen Höhlen nach der wirklich erfolgten Absonderung auf das Kräftigste vorgebeugt wurde.

Erwägen wir aber dagegen, daß man den schon steifen und erkalteten Leichnam der Gr. blaß gefärbt, die offenen Augen nicht hervorgetrieben, die Sclerotica weiß gefärbt, die Pupille erweitert und in die Quere gezogen, und die Physiognomie selbst mit dem Ausdrucke der Ruhe fand, cf. Nr. 2. 4. 5.;

erwägt man ferner, daß sich weder in den allge-

meinen Bedeckungen eine Sugillation noch in einer Höhle irgend ein Extravasat ausmitteln liefs, cf. Nr. 2. 13. 15. 16. 27.;

erwägt man endlich, dafs das Gehirn mit seinen Höhlen beinahe gänzlich zusammengefallen war (Nr. 13.), dafs das Gehirn, die Lungen und das Herz von ihrem natürlichen Verhalten hinsichtlich ihrer Structur und Blutanhäufung nicht im Mindesten abwichen (19 und 20.), und dafs bei den durch Erstickung oder Blutschlag Umgekommenen in den genannten Puncten ein umgekehrtes Verhältnifs zu herrschen pflege;

so mufs unser aus reiflicher Ueberlegung und sorgfältiger Vergleichung aller Umstände geschöpftes Urtheil dahin sich aussprechen,

dafs A. B. Gr. an dem Erhängungstode durch Hirnlähmung verstorben sey.

Dieses Urtheil wird um so mehr begründet, wenn man die oben geschilderte Exaltation des Gemüthes der Gr. vor ihrem Tode bedenkt, und hiezu noch die organischen Veränderungen im Assimilationsapparate und die, aus dem gestörten Wechselverhältnisse der Nerven zu einander und zu dem Gehirne entspringende körperliche Qual rechnet.

Beherzigen wir schlüssig noch die oben angegebene Anlegung des Tuches um den Hals der Verlebten, so erhält unser Ausspruch in der Erfahrung durch die so instructiven Versuche des Herrn Prof. Fleischmann eine neue Stütze, indem dieser Gelehrte die Behauptung aufstellt, dafs Lähmung der Circulations- und Respirationsgebilde entstehen müsse, wenn der Eindruck des Stranges sich zwischen dem

Digitized by Google

Zungenbeine und Schildknorpel befand, am Unterkieferwinkel oder an der Spitze des Zitzenfortsatzes ruhte, und, die genannten Punkte berührend, hinter dem Zitzenfortsatze zum Occiput lief, weil hiedurch der Druck des Strangulationsmedii so tief eingreife, dafs er hiedurch die Halsnerven quetsche.

Obschon der Fleischmann'sche Ausspruch mit unserer Annahme über den Sitz der Lähmung im Widerspruche steht, so glauben wir zu unserer Rechtfertigung schlüssig noch folgende Gründe aufführen zu müssen:

a) deuten die erweiterte und verzogene Pupille und der völlige Collapsus des Gehirns auf einen Tod durch Hirnlähmung hin;

b) konnte man in den Herzhöhlen keine Blutanhäufung beobachten, welche, wenn eine plötzliche Lähmung die organische Thätigkeit der Systole und Diastole unterbrochen hätte, in der einen oder anderen Hälfte des Herzens nothwendig Platz gegriffen haben würde, und dieſs um so mehr, wenn die Lähmung vielleicht primair noch auf die Lungen eingewirkt hätte; und endlich

c) mufste ein mechanischer Druck der Halsnerven und des *nervi vagi* insbesondere im gegebenen Falle die Hirnthätigkeit um so schneller aufheben, als dieselbe schon bei Lebzeiten der Gr. durch psychische und körperliche Einflüsse alienirt war, und bei einer solchen Prädisposition des Centralorgans des Nervensystems jeder Eingriff auf Nerven, die dem Gehirne ihren unmittelbaren Ursprung verdanken, auf dieses Organ gewifs schneller zurück wirken wird, als auf

Digitized by Google

entferntere, vorzüglich, wenn dieser Eingriff in der Nähe des Nervenursprungs statt fand.

Resumiren wir die in unserem Gutachten aufgestellten Aussprüche, so erhalten wir nachstehende Resultate:

α) dafs der Tod der A. B. Gr. keineswegs durch eine innere Ursache vor dem Aufhängen bewirkt worden sey,

β) dafs die Verlebte ihren Tod durch eigenen Vorsatz fand, und

γ) dafs sich Gr. erhängt habe, und an Hirnlähmung verstorben sey.

Dafs dieses Gutachten nach reiflicher Erwägung aller Umstände und mit völliger Ueberzeugung ausgefertigt worden sey, bezeugen nach aufhabenden Pflichten etc. etc.

Digitized by Google

VII.

Ueber die Folgerungen aus Herrn D. Buchheims Aufsatz, „das Blattergift.“

Vom Dr. B. H—r. zu P. W.

Herr D. Buchheim zu Bautzen hat in dem Gräfe und Walter'schen Journal für Chirurgie und Augenheilkunde B. 8. H. 3. S. 400 ff. eine Ansicht über das Blatterngift ausgesprochen und Folgerungen daraus gezogen, womit wohl nicht jeder einverstanden sein dürfte. Hienach sind Schutzimpfung, Sperre bei Blatternkrankheit und Leichenschau daran Verstorbener unnütze, gleichgültige, oder Dinge von wenigem Werthe.

Diese Ansichten greifen zu sehr in das Privat- und Staatsleben ein, als dafs sie nicht eine ernstliche Prüfung verdienten.

Da nicht jeder Leser das benannte Heft des erwähnten Journals zur Hand haben dürfte; so will ich die Ideen des H. B. in der Kürze anführen, bei den Folgerungen aber mich etwas länger verweilen.

Alle animalischen Gifte, sagt Hr. B., sind das Ergebnifs der krankmachenden Einwirkung ätheri-

Digitized by Google

scher, irdischer und psychischer Potenzen auf den Organismus. Auch das Blatterngift ist das Produkt solcher ätherischer Potenzen.

Diese ätherischen Stoffe gehen und kommen, die aus ihnen erzeugte Blatternkrankheit aber hat das mit anderen ansteckenden Krankheiten gemein, daſs sie, wenn sie auf diese Art in einem Individuum erzeugt ist, zugleich contagiös wird, wenn nämlich ein dafür empfängliches Subject entweder mit dem tropfbar flüssigen Contagium in Berührung kommt, oder in die contagiöse Atmosphäre des kranken Individuums geräth, und er schlieſst dann seine Abhandlung folgendermassen. S. 414. 415.

Endlich giebt uns diese Betrachtung des Blatterngiftes auch zugleich noch Anweisung, was in prophylactischer und polizeilicher Hinsicht gegen die Ansteckung und Verbreitung dieser Krankheit zu thun ist.

Indem nämlich das Blatterngift seine Grundstoffe aus dem Himmel nimmt, so läſst sich vernünftiger Weise gegen diese Macht nichts unternehmen, und wenn wir auch bisweilen in den ärztlichen Official-Berichten, welche uns der Herr Staatsrath Hufeland in seinem Journal mittheilt, lesen, daſs hie oder da die Blattern hervorgebrochen seyen, und weit um sich gegriffen haben, allein durch die Fürsorge und Thätigkeit der Berichtserstatter dieselben glücklich und bald wieder gedämpft und zurückgedrängt worden seyen, so ist dies ein Irrthum in der Sache und kann nur als eine *Captatio benevolentiae* angesehen werden; denn die Blattern wichen zurück, nachdem entweder keine blatterfähigen Individuen in der Gegend vorhanden, oder

Digitized by Google

die ätherischen Stoffe selbst wieder daraus verschwunden waren.

Insofern jedoch das Blatterngift auch ein wirkliches Contagium ist, so kann allerdings durch Absonderung der Blatterkranken und Aufhebung der Communication mit andern die weitere Verbreitung behindert werden; allein da dieses Contagium zugleich in Gasform wirksam ist, und überhaupt die Ansteckung nicht sowohl durch manuelle Berührung des Blatternkranken bewirkt, sondern nur vollbracht wird, indem man sich dem Dunstkreis derselben nähert und bekanntlich der Luft keine Sperre angelegt werden kann; so dürfte diesen Vorsichts- und Verhütungsmaafsregeln kein so grofser Werth beizulegen seyn.

In Betreff der Frage, ob die Ausstellung, der an Blattern Verstorbenen für andere gefährlich und ansteckend sey, bemerken wir noch, dafs eine Leiche eigentlich nicht anstecken kann, weil sie keinen Dunstkreis hat, in dem die Ansteckungsstoffe enthalten sind.

Das was sie ausdünstet, ist blos Produkt der Auflösung und Fäulnifs. Da jedoch die Häuser, worin Blatternkranke gestorben sind, gewöhnlich von dem früheren Dunstkreise, der bei gehindertem Zutritt der äusseren Luft noch längere Zeit seine Lebendigkeit und Wirksamkeit behält, angefüllt sind, so kann die Leichenschau allerdings Gelegenheit zur Ansteckung geben." — So weit Hr. Dr. B.

Die Schutzimpfung.

Angenommen diese Theorie, wie sie hier liegt; so halten doch die Folgerungen des Hr. B. nicht Stich.

Digitized by Google

Es ist unrichtig, dafs, da das Blatterngift seine Grundstoffe aus dem Himmel nimmt, sich vernünftiger Weise nichts gegen diese Macht unternehmen lasse. S. 414.

Diese Grundstoffe gehören mit allen anderen atmosphärischen und tellurischen Potenzen, die uns krank machen, in eine Klasse, und wenn der menschliche Geist manche dieser Stoffe unschädlich zu machen, und sich dafür zu schützen gewufst hat, warum sollte denn nichts gegen jene zu unternehmen seyn? Sie bedürfen, wie Hr. B. sagt, eines geeigneten Bodens um Wurzeln zu schlagen, sind sie also als unbekannte oder hypothetische Wesen unangreifbar, so ist ihnen doch durch Beschränkung des Bodens, auf dem sie ihr zerstörendes Spiel treiben, beizukommen.

Diese Eigenschaft besitzen die Schutzpocken.

Seit beinahe einem Menschenalter wird die Schutzimpfung betrieben und noch nie haben seit dieser Zeit die natürlichen Pocken an Orten, wo man sich dieses Palladiums bediente, so verheerend wie früher um sich gegriffen. Wird auch hie und da ein einzelnes vaccinirtes Individuum von den natürlichen Pocken angesteckt, so ist doch dieses nur selten, die Krankheit bei weitem gelinder und die Lethalität stehet mit den natürlichen Pocken in keinem Verhältnifs: Nach Cribbs statistischen Resultaten eines fünf und zwanzigjährigen Zeitraum zu Cambridge ist

die Lethalität der natürlichen Pocken zu Cambridge wie 1:11, die Lethalität der natürlichen Pocken zu London wie 1:6, der geimpften natürlichen Pocken wie 1:113, der natürlichen Pocken nach der

Digitized by Google

Vaccination wie 1:1318 (v. Froriep Notizen Nro 243. Oct. 1825.)

Diese Thatsachen sprechen zu günstig für den Nutzen der Vaccination, als dafs man diese einer gelehrten Hypothese aufopfern sollte.

Wir haben also in der Vaccine ein Schutzmittel gegen die Blattern, und es ist irrig, wenn sie auch ihre Grundstoffe aus dem Himmel nehmen, dafs sich nichts gegen diese himmlische Macht unternehmen lasse.

In der lebendigen Ueberzeugung vom Gegentheil wird daher allenthalben, wo die natürlichen Pocken zum Vorschein kommen, zur Schutzimpfung geschritten und binnen kurzem hören die Blattern auf. Insgemein schreibt man dieses der Schutzkraft der Vaccine zu, dies ist aber nach Hr. B. ein Irrthum, die Blattern hören nur deshalb auf, weil entweder keine blatterfähigen Individuen mehr in der Gegend vorhanden, oder die Urstoffe selbst daraus verschwunden sind. Wenn wir statt der Urstoffe der entfernten Bestandtheile des Blattergiftes das Pockengift selbst setzen; so ist dies auch die Meinung der übrigen Aerzte, und Hr. B. hat uns, bis auf die hypothetischen Urstoffe, die wohl von andern Urstoffen der Natur nicht verschieden seyn können, nichts Neues gesagt — die Blattern hören auf, wenn kein Gift das anstecken, oder kein Subject, das angesteckt werden kann, mehr vorhanden ist.

Dies ist indefs nur die Erklärung eines Phänomens in Abstracto, deren Factoren im Concreto nachgewiesen werden müssen.

Die Impfärzte, die durch die Impfung nicht das

Digitized by Google

Blatterngift, sondern nur die Empfänglichkeit dafür beseitigen wollen, weisen ihren Factor die Verminderung der blatterfähigen Individuen im Grofsen nach; wo sie auftreten, verschwinden die Blattern, und da dieser Erfolg zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten und nach tausendfachen Wiederholungen immer derselbe ist, so wird dadurch der Glaube an die Schutzkraft der Vaccine und der Eifer zur Impfung immer rege erhalten und in vorkommenden Fällen zu ihr die Zuflucht genommen.

Hr. B. erklärt dies freilich für Irrthum, indefs dürften die Aerzte anderweitige Beweise verlangen, und sich kaum mit der obigen Abfertigung zufrieden stellen lassen, denn sie klingt ohngefähr so, als wenn Jemand nach einer gelöschten Feuersbrust zu dem versammelten Volke spräche: Glaubt ihr durch euer Drängen und Treiben, durch euer Wasserschleppen und Spritzen, durch euer Ein-, Nieder- und Auseinanderreissen das Feuer gelöscht zu haben? *Mit Nichten*, wisset, das Feuer ist nur deshalb verloschen, weil das Holz zu nafs gemacht oder bei Seite geschafft worden und weil das Feuer ausgegangen. Wenn mich nicht Alles täuscht, so wird sich das Volk hiedurch so wenig wie die Aerzte durch obige Argumentation beschwichtigen lassen.

Bei dieser Veranlassung nehme ich Gelegenheit, den verschiedentlich der Vaccination gemachten Vorwurf, das Erscheinen der modificirten Pocken in einzelnen Fällen nach der Schutzimpfung, hier etwas näher zu beleuchten.

Hiegegen ist nun zu bemerken:

Digitized by Google

1) So viel auch von solchen einzelnen Fällen Lerm geschlagen wird, so beweisen sie doch gegen die Schutzimpfung in so lange nichts, in so lange die Ausnahme nicht die allgemeine Regel umzustoßen vermag.

2) Geben sie den schlagendsten Beweis für die Wirksamkeit der Vaccine. Wenn auch in diesen einzelnen Fällen die Einwirkung des Pockengiftes nicht gänzlich auf den Organismus aufgehoben wird, so wird doch die Wirksamkeit desselben so gebrochen, daß die darauf folgende Krankheit in der Hälfte ihres gewöhnlichen Verlaufes cessirt.

In polizeilicher Hinsicht verdienen diese Blattern dieselbe Beachtung wie die natürlichen, da sie nach des Verfassers Beobachtung bei nicht Vaccinirten die natürlichen und bei manchen Vaccinirten die modificirten Blattern, aber in einem noch milderem Grade hervorzubringen vermögen.

An sich aber ist dieses Erscheinen der modificirten Blattern nach der Schutzimpfung ein seltenes Ereigniß und ich frage, wer wird deshalb, weil einmal der Blitz ein mit einem Ableiter versehenes Haus zündet, sogleich alle Blitzableiter vernichten? und setze die zweite Frage hinzu, sollte, selbst wenn alle Vaccinirte mit modificirten Blattern befallen würden, dennoch nicht die Schutzimpfung beibehalten werden? Wir hätten es dann freilich mit einer zweizeitigen Blatternkrankheit (*à deux temps*) zu thun, aber mit einer Krankheit, deren Lethalität sich immer nur wie 1 : 1318 verhielte.

Nach allen diesem stehet die Nützlichkeit der

Digitized by Google

Vaccination fest, sie hat sich im Grofsen zu sehr bewährt, als dafs Scheingründe und kleine Anomalien ihr nachtheilig werden können, wohl thun daher die Staaten die Schutzimpfung auf alle Art zu befördern, Unrecht thun sie nicht, sie sogar gesetzlich einzuführen. Hat der Staat das Recht mich hiezu oder dazu zu zwingen, damit weder mir noch andern Schaden daraus erwachse, warum sollte er mich nicht zur Impfung zwingen können, um so mehr, wenn er nach Hr. B. weifs, dafs ich beständig der Einwirkung himmlischer Mächte ausgesetzt bin, wodurch ich, und andere durch mich früh oder spät in Gefahr gerathen kann. Allen Dank verdient Herr St. R. Hufeland für seine Mittheilungen der Nützlichkeit der Vaccination im Grofsen, da wir dadurch am besten in Stand gesetzt werden, die Anomalien im Kleinen, die man mit Unrecht dem Publicum bemäntelt oder verschweigt, zu beurtheilen.

Die Sperre.

Die Sperre bei Pocken und überhaupt bei ansteckenden Krankheiten hat sich im Ganzen zu wohlthätig erwiesen, als dafs mit Grunde etwas gegen ihre Nützlichkeit einzuwenden wäre, wenn aber Hr. B. meint, dafs derselben deshalb kein so grofser Werth beizulegen seyn dürfte, weil das Blatterngift auch in Gasform thätig ist, und der Luft eigentlich keine Sperre angelegt werden kann, so mufs man sich wundern, warum Hr. B., der doch selbst der Luft eine contagiös zerstörende Kraft beilegt, seinen Schlufs nicht lieber so geformt, „da das Blattergift auch in Gasform

Digitized by Google

thätig ist, so müssen in diesem Falle die Grenzen der Sperre ja nicht zu enge gezogen werden.“ Dieser Schluſs wäre wenigstens stringenter und der Sache angemessener gewesen.

Die Leichenschau.

Nicht besser begründet ist, was Hr. B. von der Leichenschau vorbringt. Allerdings sondert ein todter Körper kein Contagium ab, das nur das Produkt lebender Kräfte ist — aber kann denn das von dem lebenden Körper abgesonderte Contagium, nicht noch an demselben, wenn er schon zur Leiche geworden ist, hängen geblieben seyn und durch Berührung oder durch Verflüchtigung mit den aufgelösten Stoffen, Gelegenheit zur Ansteckung geben? Ist denn der todte Körper minder zum Träger des Contagiums, wie das abgelegte Kleidungsstück oder die Lanzette geeignet? Mit Grunde wird eine vorsichtige Polizei aus dieser Ursache der Möglichkeit die Leichenschau verbieten und öffentliche Begräbnisse daran Verstorbener untersagen.

Dies sind die Gegenfolgerungen, welche ich aus Hrn. B.'s Theorie gezogen und wie ich glaube mit Folgerichtigkeit gezogen, so daſs ich also der Hoffnung lebe, wenn nicht noch triftigere Gründe nachfolgen, die Schutzimpfung, die Sperre und die Unzulässigkeit der Leichenschau werden wohl noch ferner bei ihren erlangten Würden bleiben.

Mich weiter in die Erörterung der Buchheim'schen Theorie einzulassen, liegt ausser den Gränzen dieser Bemerkungen, ich habe es hier blos mit den Folgerungen, in sofern Schutzimpfung und polizeiliche

Digitized by Google

Anordnungen dadurch in ein nachtheiliges Licht gesetzt werden, zu thun, um so mehr, da es noch Menschen genug giebt, die sich nur ungern den wohlthätigsten Anordnungen fügen, die ihren vorgefafsten Meinungen widerstreiten, ihre Eitelkeit kränken und ihrer Freiheit Zwang anthun und daher den leichtesten Vorwand ergreifen, sie zu verschreien. Indefs sey es mir erlaubt, noch folgende Bemerkungen beizufügen:

Ist die Contagien-Theorie der übrigen Aerzte richtig, so ist die Ausrottung der Blattern möglich, und sie kann folglich auch wirklich werden. — Auf diesen Fall kann dann die Schutzimpfung eingestellt werden, denn sie hat, wie Hr. B. an einem andern Ort ganz richtig bemerkt, dann keinen Sinn.

Da aber die Blattern einmal entstanden, so können sie wieder entstehen, und die Geschichte hat auf diesen Fall nebst der Beschreibung der Pocken der Nachkommenschaft auch ihr Schutzmittel aufzubewahren. Sie mag dann denselben Kampf, den ihre Vorfahren so glücklich kämpften, aufs Neue bestehen und sie kann desselben Sieges gewifs seyn, da nicht zu befürchten stehet, dafs dann die Natur nach andern Gesetzen wirken werde, als nach denen sie in der Gegenwart und nach denen sie schon in der Vorwelt operirte, wie v. Walther aus den pathologischen Präparaten fossiler Knochen schon längst untergegangener Thiergeschlechter so schön und scharfsinnig deducirte.

Ist die Urstoff-Theorie des Hr. B. aber die richtigere, dann verhält sich die Sache ganz anders, auf diesen Fall darf die Schutzimpfung in Ewigkeit nicht

Digitized by Google

eingestellt werden, da nach ihm täglich die natürlichen Pocken nicht nur erzeugt werden können, sondern täglich erzeugt werden.

Auf teleologische Muthmaafsungen, welche Zwecke eigentlich durch das Auftreten der Pocken in dem älter gewordenen Menschengeschlechte erzielt werden sollen, dürfte wohl kaum ein grofses Gewicht zu legen seyn. Der erste aller teleologischen Gründe alles dessen was lebt, dürfte wohl die Selbsterhaltung seyn, und wenn es erlaubt ist uns gegen Blitz, Kälte, Regen u. s. w. auf alle mögliche Art zu verwahren; so dürfte es wohl nicht minder zulässig seyn, uns mit gleichem Rechte der Schutzimpfung, wie der Blitzableiter, der Kleider und des Regenschirms zu bedienen.

Zum Schluſs noch:

Ein Wunsch.

Verschiedentlich ist die Unwirksamkeit der Vaccine und die Nothwendigkeit ihrer Erneuerung auch in diesem Journal zur Sprache gekommen, es ist daher nichts natürlicher als der Wunsch, dafs es den Vorstehern stehender Impf-Institute, einem Friese, Bremer u. a. gefallen möchte, die Ergebnisse ihrer vieljährigen Beobachtungen in diesem Journale bekannt zu machen*) und hiedurch entweder im vernei-

*) Der Herausgeber tritt diesem Wunsche bei und wird mit Vergnügen die Resultate der Erfahrungen der genannten würdigen Vorsteher von Impfinstituten, oder andrer Aerzte die über den bezeichneten Gegenstand entscheidende Erfahrungen zu machen Gelegenheit hatten, in der Zeit

Digitized by Google

nenden Falle die Gemüther zu beruhigen, oder im bejahenden Falle die Erneuerung der Vaccine zu veranlassen.

---

schrift bekannt machen. Daſs die Meinungen über die in Anregung gebrachte Frage sehr getheilt sind ist gewiſs. So erklärt sich Lüders für die Nothwendigkeit neuen Stoff von den Kühen zur Impfung zu gebrauchen, Heim dawider.

Henke.

Digitized by Google

VIII.

Ueber Verfälschung des Liquirtiensaftes.

Rüge und Warnung.

Vom Herrn Dr. Winkler, Verweser der Hofapotheke zu Zwingenberg.

Der im Handel vorkommende *Succus liquiritiae* erscheint wie bekannt, immer mehr oder weniger mit fremdartigen Substanzen, theils absichtlich, theils zufällig vermengt. Gewöhnlich findet man Lorbeerblätterstückchen und Stengel, Satzmehl, Gluten, geronnenes Pflanzeneiweifs, Sandkörnchen, als Rückstand des im kalten Wasser gelösten Süfsholzsaftes, nicht selten aber auch metallisches und oxydirtes Kupfer. Ebermaier gedenkt zwar schon dieser höchst gefährlichen Beimischung, veranlafst durch die Erfahrungen von Schaub und Drassel *), allein ich glaube mich dennoch verpflichtet, Aerzte und Apotheker von neuem darauf aufmerksam zu machen, da ich erst kürzlich wieder in dem Rückstande eines Pfundes, eine Unze metallisches Kupfer und eine bedeutende Menge als salzige Verbindung, in der sorg-

*) S. Ebermaier's Arzneimittelprüfungslehre 4. Aufl. S. 172.

Digitized by Google

fältig von allen andern Nebendingen, gereinigten wäfsrigen Lösung gefunden habe.

Seit einiger Zeit, wo, höchst wahrscheinlich durch die politischen Verhältnisse, in Spanien dieser Gewerbszweig zum Theil in das Stocken gerathen, scheinen die Fabriken anderer Staaten, durch Zusätze aller Art, die fehlende Menge möglichst zu ersetzen. Zwar unterscheidet sich dieses fehlerhafte Produkt schon dadurch, dafs es nicht, wie der weit vorzüglichere, sonst in den Handel gebrachte spanische *Succus liquiritiae* in oft ganz breit geflossenen Stangen, welche gewöhnlich mit Lorbeerblättern und deren Abdrücken umlegt und versehen sind, sondern gewöhnlich in ganz glatten, runden, sehr harten und spröden Stangen erscheint, welche sich zwar auf dem Bruch von dem guten Süfsholzsaft nicht wesentlich unterscheiden, aber beinahe die Hälfte an Unreinigkeiten enthalten und den dem ächten, eigenen Lorbeerblättergeruch entbehren. Nimmt man hierauf Rücksicht, so kann man oft schon beim Ansehen über die Qualität entscheiden.

In vielen Apotheken wird der angekommene *Succus liquiritiae* ungeprüft getrocknet, fein gestofsen, höchstens von den gewöhnlich zuletzt zurückbleibenden, holzigen oder sandigen Theilen getrennt und unter den Namen *Succus liquiritiae depuratus*, Pulvern und Mixturen beigegeben.

Auffallend ist es, dafs man dieses nicht schon öfter gerügt und nicht schon häufiger üble Folgen, durch die Anwendung eines so gereinigten (?) Süfsholzsaftes beobachtet hat. Mit Recht dringt sich hier die Frage auf: blieb das gewifs je zuweilen beige-

Digitized by Google

mischte Kupfer unschädlich oder nicht? Ersteres ist nicht wahrscheinlich, da ein so leicht oxydirbares Metall als das Kupfer, in der Verbindung mit salzigen Substanzen, welche doch einen mehr oder weniger bedeutenden Bestandtheil des Süfsholzsaftes ausmachen, gewifs oxydirt und mit irgend einer, der in jenen Salzen enthaltenen Säuren verbunden und so leichter in die Masse aufgenommen, unfehlbar schädlich wirken mufs. Ob aber nicht häufig die dadurch entstehenden üblen Folgen, als reine Symptome der Krankheit angesehen und vielleicht zuweilen von Aerzten übersehen wurden, dieses läfst sich allerdings vermuthen. Aus diesem Grunde ist es den Medicinalbehörden nicht dringend genug zu empfehlen, sowohl die Aufmerksamkeit praktischer Aerzte darauf hinzuleiten und deren Erfahrung darüber von Zeit zu Zeit zu hören, als auch die Apotheker vorzugsweise in dieser Beziehung beaufsichtigen zu lassen.

Den gereinigten Süfsholzsaft zu Pulvern zu verwenden, scheint mir überhaupt unzweckmäfsig, da derselbe nur zu leicht, durch die bis zur völligen Trockne angewendete Hitze partiell zerstört, oder doch wenigstens leicht einen brandigen oder brenzlichen Geruch annimmt, und wenn er auch wirklich völlig fehlerfrei getrocknet, sehr schnell wieder Feuchtigkeit anzieht, und dann gerade dazu, wozu man ihn am häufigsten verwendet: „den Geschmack salziger Verbindungen möglichst zu umhüllen," untauglich wird. Sehr passend wird hier seine Stelle, durch das schon längst bekannte *Liquiritia cocta* genannte Präparat, welches zu diesem Zweck am besten aus 4 Theilen

Digitized by Google

Süfsholz, 12 Th. Zucker und ½ Th. Traganth besteht, ersetzt, das man ja ohnehin schon als das beste Bindungsmittel für schwere Metalloxyde, z. B. *mercurius dulcis* anwenden sollte.

Als Extrakt ist der Süfsholzsaft so zu reinigen, dafs keine Gefahr mehr zu fürchten ist, wenn man nämlich den käuflichen in Stückchen zerschnitten, in kaltem Wasser, jedoch in der hinreichenden Menge, (auf 1 Pf. *Succus* ungefähr 6 Pf. Wasser) löst, durch mehrtägiges Stehenlassen und dann durch Abschütten von den gröbsten Unreinigkeiten befreiet, von neuem einige Zeit stehen läfst, das Sediment trennt, die Lösung durch sehr dichtes wollenes Tuch seihet, durch Verbrennen eines Theiles der klaren Flüssigkeit und Prüfen des Rückstandes mit Aetzammoniak, den möglichen Kupfergehalt ermittelt, wo man dann leicht entscheidet, ob der Süfsholzsaft verwerflich, oder anwendbar ist und im letzteren Falle durch gelindes Verdunsten in einem porzellanenen oder eisernen Gefäfse das Extrakt darstellt. Einen geringen Gehalt an Kupfer kann man durch Kochen der Flüssigkeit in einem blanken, eisernen Kessel völlig beseitigen. Das Kupfer zeigt sich hierbei nach einiger Zeit als braunrother Ueberzug, gewöhnlich auf dem Boden des Kessels. Ob der *Succus liquiritiae* von andern Unreinigkeiten völlig frei sey, zeigt sich durch das Verhalten der wäfsrigen Lösung jedem Kenner; und zeichnet sich, wenn er völlig rein ist, durch eine sehr lange Haltbarkeit in Extraktform aus. Nicht gut gereinigter schimmelt oft schon in den ersten Wochen, welches von der Verunreinigung, des in reinem Zu-

Digitized by Google

stand mit dem Extraktivstoff des Süfsholzes verbundenen, sehr haltbaren Glyzirrhizins herrührt, welches der geistigen Gährung in der wäfsrigten Lösung gänzlich unfähig ist*) und nur längere Zeit, in sehr verdünntem Zustand, höherer Temperatur ausgesetzt, sauer wird. Nach der in der preufsischen Pharmacopöe enthaltenen Vorschrift, das Präparat zu reinigen, führt zu keinem genügenden Resultat. Ueber die fabrikmäfsige Bereitung des *Saccus liquiritiae* wissen wir eigentlich wenig und finden diesen Artikel in der Regel in den Schriften unserer Pharmacognosten, z. B. Tromsdorf etc. ziemlich oberflächlich abgehandelt.

Dafs es nicht reiner, ausgekochter und wieder eingedickter Süfsholzsaft ist, davon kann sich jeder, der Gelegenheit hat frisches Süfsholz zu diesem Zweck zu benutzen, hinlänglich überzeugen.

Hagen führt an**), „dafs nach einigen, dem mit Wasser ausgekochten Extrakt des frischen Süfsholzes, zu diesem Behuf das Gummi von Kirschen, Pflaumen und Aprikosen etc. zugesetzt werde.“ Dafs diese Vermuthung mehr als wahrscheinlich sey, und vielleicht noch viele andere ähnliche Substanzen zur Vermehrung des Süfsholzsaftes verwendet werden, wird, wenn man die Resultate der Robiquet'schen Untersuchung der Süfsholzwurzel***), mit den Bestandthei-

---

*) S. Geigers Handbuch der Pharmacie Th. I. S. 798.

**) S. Hagens Lehrbuch der Apothekerkunst 4. Ausg. I. Th. S. 457.

***) S. L. Gmelins Chemie II. B. S. 1603.

Digitized by Google

len des *Succus liquiritiae* vergleicht, ausser Zweifel gestellt.

Es wäre aus obigen Gründen sehr zu wünschen, dafs Fabriken der Art, ebenso wie Essig- und Bierbrauereien, nur unter strenger Aufsicht, unmittelbar dazu bestimmter, sachverständiger Personen arbeiteten und nur dann ihre Produkte zu verkaufen Erlaubnifs bekämen, wenn diese zuvor die untadelhafte Beschaffenheit des Fabricats, der geeigneten Behörde erwiesen hätten.

Die Anwendung kupferner Geschirre ist durchaus zu tadeln und ich sehe keinen Grund ein, warum man diese nicht schon längst mit den weit wohlfeileren und passenderen — eisernen — vertauscht hat. In Franken und Böhmen würde, wenn es ernstlich betrieben wird, gewifs diese so wünschenswerthe Abänderung sehr bald zu bewerkstelligen seyn*).

*) Es wäre zu wünschen, dafs der Anbau der Liquiritienstaude in Deutschland allgemeiner würde, um des spanischen Liquiritiensaftes entbehren zu können. Von manchen sandigen Gegenden am Rheine liefse sich wohl vorzüglich zur Cultur dieser Staude Anwendung machen. Die Culturkosten würden gering und der Ertrag beträchtlich seyn. Der Gegenstand ist wichtig, weil die Consumtion des Liquiritiensaftes und der Verbrauch der Liquiritienwurzel sehr grofs ist.

Digitized by Google

IX.

Noch etwas über die Legalität einer vom Arzte, der den Verletzten behandelt hatte, unternommenen gerichtlichen Leichenöffnung.

Von Hrn. Dr. Joh. Ant. Neurohr, königl. Physicus zu Landau im Rheinkreise.

Wenn das Gesetz sich positiv ausspricht, dafs der Arzt, welcher einen Beschädigten behandelte, nicht darf als Organ der Untersuchungs-Commission des begangenen Verbrechens gebraucht werden, so enthält der Act, der in dieser Hinsicht dem Gesetze zuwiderläuft, die Nichtigkeit in sich, welche um so folgereicher ist, da hier keine Verbesserung des Thatbestandes zwischen Ursache und Wirkung der Verletzung kann nachgeholt werden, indem durch die Operation das Object der Untersuchung zerstört, und die Nichtigkeit in der Form nun auch die Nichtigkeit im Fond nach sich zieht. Der Gegenstand ist gleichsam ausser Streit gesetzt, sobald der richtige Thatbestand nicht mehr kann nachgewiesen werden. Die Inconsequenz ist gegeben, und alle gesuchten Ausflüchte, alle

Digitized by Google

spitzfindigen Erklärungen und Deutungen sind nicht im Stande jene Inconsequenz wieder gut zu machen; und es bleibt dem Richter nur der künstliche Beweis übrig. Es ist daher von der gröfsten Bedenklichkeit für die Gesetzgebung hier ausschliefslich eine Bestimmung festzusetzen, welche so sehr einen Dritten gefährden kann. Es giebt vielleicht in der ganzen Gesetzgebung keine folgereichere Consequenz. Jede Procedur läfst sich verbessern, das Versäumte nachholen, berichtigen, nur, wenn einmal der Körper secirt ist, hört alles fernere Nachsuchen auf. Der positive Ausspruch erfordert daher die reichlichste Erwägung der Gesetzgebung, weil so leicht hierin ein, oft sehr verzeihliches, Versehen obwalten kann. Der zur Obduction zugezogene ordentliche Gerichtsarzt glaubt oft selbst nicht, dafs er zugleich als behandelnder Arzt anzusehen, und doch kann er Theil, directe oder indirecte, an der Behandlung des Getödteten gehabt haben, welches sich oft erst herausstellt, wenn das Factum nicht mehr gut zu machen ist.

Der Artikel 243. des I. Theils des noch bestehenden Strafgesetzbuchs des Königreichs Bayern sagt: „Die Leichenbeschau (sollte wohl richtiger heifsen „Leichen-Oeffnung) erfordert ausser dem Richter „und einem beeideten Actuar, die Zuziehung des or„dentlichen Gerichtsarztes, oder, wenn die„ser den Verstorbenen in seiner letzten Krankheit be„handelt hat, oder sonst verdächtig oder verhindert „ist, eines andern Gerichtsarztes desselben, oder „nächst angrenzenden Gerichts“ u. s. w.

Der Art. 244. sagt: „Die Vollständigkeit der

Digitized by Google

„Besichtigung erfordert die Oeffnung der drei Haupt-
„höhlen des menschlichen Körpers, und der Untersu-
„chungsrichter, welcher hiezu den Gerichtsarzt anzu-
„halten unterlassen, oder der Gerichtsarzt, welcher
„der Aufforderung des Untersuchungsrichters pflicht-
„widrig entgegen gehandelt hat, ist nach Umständen
„mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 fl. zu belegen.
„Doch entsteht aus dieser Unterlassung keine Nich-
„tigkeit, oder Mangel an dem Thatbestand, wenn
„ausserdem die Tödtlichkeit der Verletzungen
„keinem gegründeten Zweifel unterliegt."

Diese beiden letzthin in Stufft gezogenen Artikel gehören durchaus nicht in eine und dieselbe Categorie, wie schon das flüchtige Lesen derselben ergiebt. Das Zuwiderhandeln des Art. 243. trägt ausschliefslich und offenbar Nichtigkeit in sich. Allein bei dem Art. 244. nur bedingungsweise. Kein Rechtsgelehrter wird je zugeben, dafs es zwei Formverletzungen gebe, eine scheinbare und eine wesentliche. Zu welchen Mifsgriffen würde das führen! Formverletzung des Gesetzes ist und bleibt Formverletzung in jedem Bezug. Nach dem Art. 243. darf kein Arzt, welcher auf irgend eine Art den Getödteten behandelte, als wesentliches Organ der Untersuchung gebraucht werden. Der Act, den er gesetzwidrig verfafst, ist und bleibt null, und keine höhere Instanz kann ihn ungeschehen machen. Jede Handlung eines Arztes zur Herstellung (auch vermeintlichen) eines Kranken mit oder ohne Erfolg, ohne Zeitberechnung in Anschlag zu bringen, ist ein Behandeln des Kranken, und der Arzt, welcher sich derselben unterzieht, die

Digitized by Google

ärztlichen noch so unbedeutenden Anordnungen mögen Wirkung gehabt haben oder nicht, ist nach dem bayerischen Strafcodex von der Leichenbeschau ausgeschlossen. Ob aber das Gesetz, welches den Arzt, der den Getödteten im Leben als Verletzten behandelte, ohne alle Bedingung von der gerichtlichen Untersuchung ausschliefst, richtig aufgefafst, ob es in der Natur der Sache ganz gegründet sey, das ist eine andere Frage. Der Grund des Gesetzes ist wohl der: dafs der Thatbestand durch den behandelnden Arzt aufgefafst, zweideutig werde, und demselben die Zuverlässigkeit mangle, indem bei obwaltenden Mifsgriffen in der Behandlung des noch lebenden Verletzten die Pflicht mit der Wahrhaftigkeit in Collision kommt. Dieser Grund ist allerdings wichtig, und mag die Ausschliefsung des behandelnden Arztes in gerichtlicher Hinsicht rechtfertigen, allein, wenn man erwägt, dafs gerade der behandelnde Physicus derjenige sey, welcher, indem er die Verletzung nach ihren Ursachen, und nach ihrem Zusammenhange am richtigsten, noch während des Lebens des Getödteten aufgefafst, und auch am besten die sicherste Auskunft zu geben im Stande ist; wenn dem aufmerksamen Physiker der Leitfaden bei der Untersuchung schon gegeben ist, welchen der fremde Untersucher, der den Getödteten in seinem Leben, oder nach seinen Verletzungen nicht kannte, oft mit Mühe erst suchen mufs, so ist man unschlüssig, welcher von beiden, *ceteris paribus*, bei der gerichtlichen Untersuchung vorzuziehen? Unrichtigkeiten, Mifsgriffe mögen immer vorgehen, und jeder sonstige den Getödteten behandelnde, blofs

Digitized by Google

approbirte Arzt, möge wohl immer von der Untersuchung ausgeschlossen bleiben; ob darum der gesetzliche Physiker, dem es zur Gewohnheit geworden, sich mit gerichtlichen Obductionen zu beschäftigen, und darum auch die gewifs nöthige Gewandtheit eigen ist, ohne alle Bedingung auszuschliefsen sey, weil er den Mifshandelten als Arzt behandelt hat, — dieses mögte oft mehr Nachtheil für die Wahrhaftigkeit der Untersuchung haben, als derselben im Wege stehen.

Wenn der verpflichtete Physicus nur deswegen von der Leichenbeschau auszuschliefsen ist, weil er als behandelnder Arzt nicht mehr wahrhafter Beamter bleibt, was hindert denn anzunehmen, dafs der fremde auswärts zugezogene Physicus aus Amtsneid, oder sonst einer Leidenschaft in der Leiche das nicht findet, was der Behandelnde vielleicht voraussetzte? Ist der Thatbestand darum sicherer aufgefunden, weil ein anderer die Untersuchung macht? Allein für dergleichen Inconvenienzen wäre ein sicherer Ausweg gegeben.

Erstens sollte der den Getödteten im Leben behandelnde ordentliche Gerichtsarzt nicht durch das Gesetz ohne alle Bedingung, und unter der Nichtigkeit des Actes von der Leichenöffnung ausgeschlossen seyn, er sollte nur exceptionsfähig seyn, das heifst nach dem Ermessen des Richters davon nach Umständen ausgeschlossen werden können. Auf diese Art behielte der Act auch bei einem Versehen seine Legalität, und es stünde der höhern Instanz frei, den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung zu

Digitized by Google

prüfen. Die Instruction für die Gerichtsärzte im Rheinkreise München den 6ten März 1819. *) sagt §. 3.: „Durch die Theilnahme an der Behandlung des Beschädigten, oder andere, der Glaubwürdigkeit des Kantonsarztes entgegen stehende, Verhältnisse zu diesem, oder der [illegible]er Beschädigung beschuldigten, wird „derselbe exceptionsmäfsig." Der behandelnde Physicus ist daher nach Maafsgabe ausnahmfähig, dem Richter steht es also frei, ihn nach Maafsgabe der Umstände für den Fall auszuschliefsen. Denn ausnahmmäfsig, und unbedingt ausgeschlossen sind nach dem richtigen Sprachgebrauch zweierlei; wie es denn bisher, und auf den heutigen Tag bei allen gerichtlichen Proceduren im Rheinkreise üblich, und wie es nach dem französischen Strafcodex in ganz Frankreich der Fall ist. In Frankreich kann jeder Arzt, auch der den Kranken behandelte, als Expert von der Staatsbehörde zugelassen werden, ohne Nichtigkeit des Actes zu befürchten. Er wurde vor dem 18ten Juni 1811 sogar für die ganze Behandlung vom Staate bezahlt; erst seitdem wird nur der erste Verband bezahlt **).

Zweitens sollte der den Getödteten behandelnde Arzt, im Fall er vom Richter exceptionsfähig erklärt

---

*) Amtsblatt für den Rheinkreis Nr. VIII. vom Jahre 1819.

**) *Decret du 18 juin art. 17. „Chaque medecin recevra — — pour chaque visite et rapport, y compris le premier pansement, s'il y a lieu — 5 francs. Pour l'ouverture de cadavre — 5 francs.*

Digitized by Google

wird, mit dem auswärts zugezogenen Obducenten zur Leichenöffnung zugelassen werden können. Welchen Inconvenienzen würde man in dieser so wichtigen, oft nicht mehr zu reparirenden Sache, durch diese einfache Anordnung zuvorkommen! das *pro* und *contra* fiele weg, und das Gesetz behielte seine Gültigkeit.

Digitized by Google

X.

Gerichtsärztliche Untersuchung und Begutachtung einer in den Unterleib penetrirenden Stichwunde mit tödtlich gewordenen Darmverletzungen.

Am heutigen Morgen 6¼ Uhr wurde ich, der unterschriebene Dr. Sp. in das Haus des hiesigen Tabakspinners L. gerufen, um seiner angeblich durch einen Stich in den Leib verwundeten Frau zu Hülfe zu kommen. Ich verfügte mich sofort dahin, und fand die Verwundete auf einer Bank sitzen. Sie erzählte mir, dafs sie in den Unterleib gestochen sey, und als ich denselben untersuchte, fand ich nicht allein eine Wunde über den Schaamknochen, sondern auch, dafs eine Portion der Gedärme wie eine Hand grofs heraus hing. Ich rieth, da meine Hülfe allein nicht hinreichend, und die Sache ohnehin criminell war, einen Wundarzt, und auch den hiesigen Physicus Dr. S. zu Hülfe zu rufen, und bis dahin die Verwundete ins Bett zu bringen.

Um 6½ Uhr wurde ich, der unterschriebene Regimentschirurgus M., zu der angeblich in den Leib

Digitized by Google

gestochenen Frau L. gerufen. Ich fand sie noch auf einem Stuhle sitzend, und liefs sie in das Bett bringen. Aus der Wunde war eine gröfsere Portion Gedärme gekommen. Ich rieth die Ankunft des Physici Dr. S. abzuwarten.

Um 6¾ Uhr wurde ich, der unterschriebene Physicus Dr. S., zu der obengenannten Frau gerufen. Ich fand sie bereits im Bette liegen. Die Gedärme waren noch stärker aus der Wunde gedrungen, und ihre Repösition war, da die Wundränder sich fest um sie geschlossen hatten, aller angewandten Mühe ohngeachtet, nicht möglich.

Es wurde darauf noch der Landchirurgus D. herbeigerufen. Wir untersuchten nun gemeinschaftlich die Wunde, und fanden, dafs sie 2 Zoll über den Schaamknochen befindlich war, und von oben nach unten ging. Ihre Länge betrug, so gut sich das bei den wohl 2 Ellen lang heraushängenden dünnen Gedärmen bestimmen liefs, etwa 1¼ Zoll.

Es wurde, da ein nochmaliger Versuch zur Reposition derselben vergeblich ausfiel, beschlossen, die Wunde zu erweitern. Dieſs geschahe, und so gelang es endlich, die Gedärme zurück zu bringen. Bei dieser Operation fand sich, dafs auch eine ¼ Zoll lange Querwunde an einer Stelle der Gedärme bis in das Innere derselben drang.

Nachdem darauf die Verwundete gehörig verbunden, und die nöthigen innerlichen und äusserlichen Mittel verordnet und angewandt waren, bat uns ihr Mann, der Tabaksspinner L., ihn, da er einen Stich in den Arm, und einen Stofs mit dem Gewehrkolben

Digitized by Google

uf die Brust bekommen habe, ebenfalls zu unter-uchen.

Wir fanden an ihm

1) eine ¼ Zoll lange und ¼ Zoll tiefe Wunde am linken Vorderarme auswärts in der Entfernung von 2 Zoll vom Ellenbogen,
2) an der vordern Seite des linken Oberarms eine Contusion 3 Zoll im Umfange,
3) zeigte sich bei der Untersuchung der Brust die erste *costa spuria* der linken Seite an einer 4 Zoll vom Brustbeine entfernten Stelle 1 Zoll lang eingedrückt. Der Kranke äusserte beim Druck auf diese Rippe sehr heftige Schmerzen.

Nachdem auch hier die nöthigen Mittel angewandt waren, klagte die älteste Tochter Justine L., ie habe auch einen Stich in die Seite bekommen, und at solchen zu untersuchen.

Wir fanden eine Wunde 1 Zoll lang und ¼ Zoll ef in der Entfernung von 2½ Zoll von der *crista ssis ilei dextri* nach dem *processu ensiformi ossis erni* zu, welche indessen nicht penetrirte.

Nach deren Verbindung ersuchte uns ein gewisser ranz St. aus A., welcher ebenfalls in diesem Hause nen Stich in das Bein bekommen haben wollte, sol-ies zu untersuchen. Wir fanden an der auswärtigen eite der rechten Lende 4 Finger breit unter dem *ochanter major* eine Querwunde ¾ Zoll breit und ¼ Zoll tief. Der Kranke hatte viel Blut verloren, nd klagte über heftige Schmerzen. Er wurde gehö-g verbunden, und mit den nöthigen äusserlichen Mit-ln versehen.

Unsere

Digitized by Google

Unsere gutachtliche Meinung über die angeführten Verwundungen geht nun dahin:

1) Dafs die Wunde am Arme und die Eindrückung der Rippe bei dem Tabakspinner L., so wie auch die Wunde seiner Tochter Justine keine gefährliche nachbleibende Folgen haben werde.

2) Dafs die Wunde des Franz St. nicht ohne Gefahr eines bleibenden Nachtheils sey.

3) Dafs die Verwundung der Frau L., zumal da die Gedärme selbst verletzt, und in der Tiefe des Unterleibes noch unsichtbare Verletzungen zu besorgen sind, wahrscheinlich einen baldigen Tod nach sich ziehen, auf jeden Fall aber, wenn auch Genesung erfolgen sollte, mancherlei der Gesundheit nachtheilige Beschwerden hinterlassen werde.

4) Dafs alle diese Wunden, da sie im Verhältnifs ihrer Länge sehr tief sind, ihre Lefzen in gerader Linie laufen, und an den Rändern ganz egal und ungezackt sind, ohne Zweifel durch ein stechendes und zugleich schneidendes Instrument verursacht sind.

Unsere eigenhändige Namens-Unterschriften und die beigedruckten Siegel werden zu mehrerer Beglaubigung alles dieses dienen.

E. d. 29. April 18—

Dr. A. S.
Dr. Sp.
Regim. Chir. M.
Landch. D.

Sections-Bericht.

Nachdem die hochverehrliche Criminal-Commis-

Digitized by Google

sion am 30sten vorigen Monats Abends uns Endesunterschriebene dahin beauftragt hatte,

die Frau des hiesigen Gastwirths und Tabakspinners L., welche am benannten Tage, nachdem sie am Morgen des vorhergehenden Tages einen Stich in den Unterleib bekommen, gestorben sey, zu besichtigen, und nach einer vorzunehmenden Section über die Lethalität dieser Verwundung unser Gutachten *ad acta* zu bringen,

so verfügten wir uns am 1sten d. M. Morgens um 8 Uhr in das Haus des genannten Gastwirths L., wo wir den Leichnam in der untern Stube, in ein Laken gewickelt, in einer mit Stroh angefüllten Bettstelle liegend fanden.

Wir erfüllten darauf den hohen Auftrag im Beisein der verehrlichen Criminal-Commission, und der *privatim* von uns dazu eingeladenen Hrn. Dr. Med. Sp. und Regim. Chir. M.

Wir fanden

A) äusserlich:

1) An dem ganzen Körper, besonders an dem Rücken und dem hintern Theile der Lenden die gewöhnlichen Todtenflecke.

2) Der Körper war zwischen 5 und 6 Fufs lang, wohl genährt und musculös.

3) Die Augen und die Mundhöhle waren geschlossen.

4) In der rechten Schläfe, 1 Zoll über der Augenbraune war eine 1¼ Linien lange, bis auf den Knochen dringende Wunde; die Ränder derselben waren scharf und ungezackt.

Digitized by Google

5) Am Unterleibe über dem Schaamknochen befand sich eine Wunde, welcher wir in unserm am 29ten April abgegebenen Gutachten mit mehreren gedacht haben. Ihre scharfen in gerader Linie von oben nach unten fortlaufenden Ränder waren mit 3 in Schleifen gebundenen Heftfaden zusammen gezogen. Die Wunde selbst war zwei und einen halben Zoll lang.

6) Aus ihrer obern Spitze hing ein doppelter, vermöge eines Heftpflasters unter dem Nabel befestigter Faden, welcher bis in den Unterleib reichte.

7) Aus der Wunde, die wenig oder gar nicht entzündet war, flossen dünne Excremente.

8) Aus dem After waren ebenfalls einige dünne Excremente gekommen.

9) Weiter war an dem ganzen Körper keine Verletzung etc. zu entdecken.

Es wurde darauf

B) zur Oeffnung des Unterleibes geschritten.

Um dieses mit der hier besonders nöthigen Vorsicht zu bewerkstelligen, schnitt man die allgemeinen Bedeckungen des Unterleibes, da wo dieser an die linke Lende gränzt, 6 Finger breit von der oben sub A. Nr. 5. angegebenen Wunde entfernt, bis auf das Bauchfell (*peritonaeum*) durch, führte diesen Schnitt cirkelförmig drei Finger breit über dem Nabel in gleicher Tiefe fort, und endigte ihn auf gleiche Weise an derselben Stelle der rechten Seite des Unterleibes, wo man ihn an der linken Seite desselben angefangen hatte.

Es wurde darauf die Bauchhaut in der ganzen

Digitized by Google

Rundung des oben erwähnten Schnitts zu beiden Seiten 3 Finger breit von den darauf liegenden allgemeinen Bedeckungen sorgfältig entblöfst.

Man schnitt nun über dem Nabel zuerst die Bauchhaut durch und erweiterte diesen Schnitt mittelst zwei in den Unterleib gebrachter, dem Messer zur Unterlage dienender Finger, nach der Direction und der Länge des vorerwähnten Schnitts.

Es wurde alsdann der auf diese Art abgelösete Lappen der allgemeinen Bedeckungen des Unterleibes auf die Beine zurück gelegt, und da man die verwundeten Gedärme selbst dabei noch nicht gehörig in Augenschein nehmen konnte, so wurde dieser Lappen von der obern Spitze der sub A. Nr. 5. angegebenen Wunde aufwärts durch den Nabel in zwei gleiche Theile geschnitten.

Wir fanden darauf

1) eine kleine Portion der dünnen Gedärme dicht hinter der äussern Wunde (A. Nr. 5.), theils an die Bauchhaut, theils an die nahe gelegenen Gedärme angeklebt, und etwas entzündet.

2) Mit der äussern Wunde correspondirte eine Wunde in den dünnen Gedärmen, welche unmittelbar hinter jener Wunde lagen. Diese Wunde war dieselbe, welcher bereits in dem am 29ten April abgegebenen Gutachten gedacht worden, und die daran bestimmt erkannt werden konnte, dafs der Faden, welcher bei Zurückbringung der am 29ten v. M. aus der äussern Wunde hervorgefallenen Gedärme hinter das Stück des Gedärme, in welchem die Wunde befindlich war (um diese Wunde zum Ausfliefsen der

Digitized by Google

Excremente der äufsern Wunde nahe zu halten) gelegt worden, und mittelst eines Klebpflasters auswendig auf dem Bauche befestigt worden war, (A. Nro. 6.) annoch an derselben Stelle lag.

3) Aus der (sub Nro. 2.) angegebenen Wunde flossen dünne Excremente. Ihre Ränder waren geschwollen und sehr roth.

4) Die übrigen dicken und dünnen Gedärme waren sehr von Luft ausgedehnt, und so viel sich jetzt sehen liefs, nicht entzündet.

5) In dem, hinter dem verwundeten Darme (B. Nr. 2.) liegenden dicken Darme zeigte sich eine Wunde 1 Zoll und 1 Linie lang, welche beim Einbringen der Sonde bis in die Höhlung des Darmes ging. Beim Herausbringen der Sonde waren daran dicke Excremente, welche man auch durch die Wunde sehen konnte, befindlich. Ihre Ränder waren scharf und ungezackt, dabei fast gar nicht entzündet und nirgends angeklebt.

Es wurden nun die sämmtlichen Gedärme, und zwar zuerst die dicken Stück für Stück nachgesehen, wobei sich

6) das *Intestinum ileum* an der Stelle, wo es sich mit dem *coeco* verbindet, in einem geringen Grade entzündet fand.

7) Ohngefähr $\frac{1}{4}$ Ellen vor dieser Stelle war noch ein Fleck desselben Darms in einer Breite von drei Fingern ebenfalls gelinde entzündet, und dem Gefühle nach befanden sich einige Würmer darin.

8) Etwa 8 Zoll weiter fanden sich noch einige Würmer in diesem Darme.

Digitized by Google

9) Eine und eine halbe Elle von dieser Stelle war nun die oben sub A. Nro. 5. angegebene, mit einem Faden bezeichnete (A. Nro. 6. B. Nro. 2.) Wunde, welche blos bis in die Höhlung des Darmes, auf der andern Seite aber nicht heraus ging.

Es wurden nun die sämmtlichen Gedärme, nachdem zuvörderst das *Intestinum rectum* so tief als möglich, und das *Intestinum duodenum* nahe am untern Magenmunde (*pyloro*) zugebunden und abgeschnitten waren, auch die übrigen Verbindungen derselben sorgfältig getrennt worden, mit der gehörigen Vorsicht herausgenommen.

Wir konnten darauf

10) mit Sicherheit angeben, dafs die oben sub B. Nro. 5. beschriebene Wunde in dem sogenannten *S romano*, und zwar ungefähr in dessen Mitte befindlich war.

11) Ferner zeigte sich von dieser Stelle in einer Entfernung von 4 Zoll nach dem *Intestino recto* zu eine Wunde in dem Darme 1½ Zoll und 1 Linie lang mit scharfen Rändern, die indessen nicht in das innere desselben drang, sondern nur etwa zwei Häute durchbohrt hatte. Die Gegend um diese Wunde war 2 Finger breit sehr entzündet.

12) Im Leibe selbst war eine Menge dünner Excremente, wenigstens 12 Unzen haltend.

13) Die Bauchhaut war in dem Umfange der äussern Wunde (A. Nro. 5.) ¼ Zoll breit sehr entzündet.

14) Weiter war an den Gedärmen und den übrigen Eingeweiden keine Spur einer Verletzung zu entdecken.

Digitized by Google

15) Verletzte Blutgefäfse fanden sich ebenfalls nicht.

16) Die Gebärmutter war gesund und im ungeschwängerten Zustande.

17) Die Urinblase leer und unverletzt.

18) Die Leber sehr grofs, sonst gesund.

19) Die Gallenblase mit Galle angefüllt.

20) Die Nieren und die Milz gesund.

21) Der Magen grofs, aber in naturgemäfsem Zustande, halb mit einer bräunlichen Flüssigkeit und halb mit Luft angefüllt.

22) Die Netze mit Fett bedeckt.

C) Bei der Oeffnung der Brust fanden wir:

1) in ihrer Höhle mehrere Efslöffel voll einer röthlichen Flüssigkeit.

2) Die Lungen gesund und nirgends angewachsen.

3) Im Herzbeutel befand sich die gewöhnliche Feuchtigkeit.

4) Die linke Herzkammer war leer, die rechte mit coagulirtem Blute angefüllt.

D) Die Oeffnung des Kopfs wurde, da man äusserlich keine Spur einer Verletzung, als die oben sub. A. Nro. 4. angeführte, fand, für unnöthig gehalten.

Gutachten.

Wenn nun von der Hochverehrlichen Criminal-Commission hieselbst über folgende Punkte unser Gutachten verlangt worden ist:

1) Mit welchem Instrumente und auf welche Art die sub A. Nro. 4. 5. sub B. Nro. 2. 5. 10 und 11. angegebenen Wunden gemacht worden?

Digitized by Google

2) Ob die Person lediglich an diesen Wunden und deren Folgen gestorben sey?

3) Wie die Wunde in dem hinteren Gedärme (B. Nro. 5.) habe entstehen können, da das vordere Gedärm (B. Nro. 2.) zwar verwundet, aber nicht ganz durchgebohrt sey?

so bestimmen die bei der Section gefundenen Thatsachen und alle übrigen Umstände unsere gutachtliche Meinung dahin:

ad 1. dafs die Wunden qu., da ihre Ränder gerade und ungezackt waren, und die Bauchwunde bis in die Tiefe des Unterleibes ging, mittelst eines spitzigen und zugleich schneidenden Instruments durch einen Stich gemacht sind.

ad. 2. Dafs, wenn wir auch in den Annalen der Chirurgie manche Beobachtungen über die bewunderungswürdigen Heilkräfte der Natur bei Wunden des Unterleibes und der Gedärme aufgezeichnet finden, wenn wir auch selbst Fälle erlebt haben, in denen Verletzungen der Gedärme, ja Entzündung und Brand derselben, welche durch Einklemmung eines Bruchs entstanden waren, keinen tödtlichen Ausgang hatten,

dennoch diese der Frau L. beigebrachte Wunden des Unterleibes und der Gedärme

a) durch die bedeutende Anhäufung der aus den Wunden geflossenen Excremente in die Höhle des Unterleibes, B. Nr. 12.

b) durch die daher, und durch die mehrfachen zu gleicher Zeit Statt gehabten Verwundungen der Gedärme, der Bauchhaut und der allgemeinen Bedeckungen des Unterleibes entstandenen gefähr-

Digitized by Google

lichen Wirkungen auf die Nervengeflechte im Unterleibe

um so sicherer und schneller den Tod nach sich ziehen mufsten, je stärker das Nervensystem dieser Frau durch den Schrecken über die ihrer Tochter und ihrem Manne zugefügten Verwundungen erschüttert, je heftiger ihre Constitution durch die seit beinahe 3 Monaten erlittene, einer Hämorrhagie ähnliche Menstruation angegriffen, und je mehr die Erregbarkeit durch die anhaltende Entziehung dieses zum menschlichen Leben so nothwendigen Reizes (des Bluts) bei ihr angehäuft worden war.

(Dafs nicht Entzündung, nicht Brand in den Gedärmen, nicht innere Verblutung den so schnellen Tod bewirkt haben, dies hat die Section hinlänglich gezeigt).

ad 3. Dafs das hintere Gedärm entweder auf die Art verwundet worden ist, dafs das Instrument an den vorne gelegenen Gedärmen vorbeigegangen und diese nur an den Seiten verletzt hat,

oder dafs das Instrument, wie es die vordere Verletzung gemacht hat, etwas zurückgezogen, und dann, bei einer Wendung der Spitze nach der linken Seite zu, zum zweiten Mal eingestossen ist.

Wir bestätigen alles dieses durch unsere eigenhändige Namensunterschriften und beigedruckte Siegel.

E. den 7. Mai 18—.

A. S., Dr. Med. und Physicus.

G. F. D., Landchirurgus.

Digitized by Google

Wir Endesunterschriebene bezeugen hierdurch, dafs wir auf geschehene Einladung des Hrn. Phys. D. S. der Section beigewohnt, und alles genau so vorgefunden und gesehen haben, wie solches auf den vorstehenden Seiten beschrieben ist, auch dafs die gutachtliche Meinung der Herrn Gesundheits-Beamten über die vorgelegten drei Fragen ganz der unsrigen entspricht.

E. den 7. Mai 18—.

Dr. Sp.
Regim. Chir. M.

Der Thäter, ein einquartirter französischer Soldat, der wahrscheinlich zur Zeit der That betrunken gewesen war, wurde verhaftet und dem Vernehmen nach zu mehrjähriger Galeerenstrafe verurtheilt.

Digitized by Google

XI.

Miszellen, medizinisch-polizeilichen Inhalts.

Mitgetheilt vom Hrn. Medizinalrath Dr. Günther in Cöln.

1) Die Blausäure betreffend.

Die verschiedene Bereitungsart der Blausäure, welche bald nach der Scheel'schen, bald nach der Vauquelin'schen, bald nach der Gay-Lüssac'schen, der Ittner'schen, der Schrader'schen, der Kellner'schen, der Trautwein'schen oder endlich nach der Methode von Maguier, geschieht, mufs den Arzt, bei der Verordnung derselben, rücksichtlich der Gabe, um die verlangte Wirkung zu erhalten, in grofser Ungewifsheit lassen, und es wäre allerdings zu wünschen, dafs solche heftig wirkenden Arzneien nach einer allgemein angenommenen Vorschrift bereitet würden. Da die Blausäure in wässerigten Vehikeln, aller Erfahrung nach, sehr an ihrer heftigen Einwirkung verliert, indem sie in solcher Mischung zum Theil zersetzt wird: so wurde, um dem Mifsbrauch, den mancher noch unerfahrne Arzt hierin machen dürfte, und, den Unglücksfällen vorzubeugen,

Digitized by Google

welche durch sorgloses Verabreichen derselben, so wie an derer Gifte entstehen könnten, unterm 5. Aug. v. J., mittelst Königl. Preuſs. Ministerial-Rescripts, verordnet:

1) „In Rücksicht der Aufbewahrung und Verabreichung der Blausäure, sollen dieselben strengen Vorschriften eintreten, welche bei der Aufbewahrung und Verabreichung der Gifte und namentlich des Arseniks vorgeschrieben sind;

2) „werden die Apotheker verpflichtet, die Signaturen an den Arzneien giftiger und heftig wirkender Natur, jedoch auch nur bei diesen, selbst zu unterzeichnen, wobei denn in ihrer Abwesenheit der Stellvertreter derselben hiemit beauftragt werden muſs;“

3) „den Aerzten wird empfohlen, alle Gifte, besonders aber die Blausäure, nicht in einer zu groſsen *Quantitas generalis*, auf einmal zu verschreiben, und so viel es nur irgend zulässig ist, nicht in Tropfenform, sondern mit einer gröſsern Menge Wasser verdünnt, also löffelweise zu nehmende Mixtur zu verordnen. Eine Vorsichtsmaaſsregel, die jeder besonnene Arzt übrigens, ohne einer ausdrücklichen Vorschrift darüber zu bedürfen, schon an und für sich bei Verschreibung aller Gifte beobachten wird.“ —

Durch diese so weise Verfügung in Betreff des physischen Wohls des Staatsbürgers, um dessen Erhaltung und Beförderung ein Königl. Preuſs. hohes Ministerium sich von jeher so ruhmvoll ausgezeichnet, dürfte bei der gegenwärtigen Lage der Sache allerdings manchen üblen Folgen vorgebeugt werden, die aus einer zu kühnen Verordnung von Mitteln

Digitized by Google

dieser Art entstehen, namentlich bei der Blausäure, aus bereits angeführtem Grunde, jedoch von der andern nicht allen Forderungen entsprochen werden, indem wir nicht wissen, wie sich die Kraftverminderung dieser Säuren in solchen Mischungen verhält, und bis zu welchem Grade solche geht, um zu verhüten, dafs der Kranke nicht ein ganz unwirksames Mittel erhalte.

---

2) Ministerielle Verordnung, rücksichtlich der Erhaltung der Doctorwürde, in den Königl. Preufs. Staaten.

Das häufige Zuströmen junger Leute nach Universitäten, um sich dort so schnell als möglich den Doctortitel zu verschaffen, ohne die für das medizinische Studium so nöthigen *Propaedeutica* zu besitzen, welches seit wenigen Jahren so sehr zunimmt, hat das Königl. Preufs. Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, zu folgender, unterm 23. Juli. v. J. erlassenen Verordnung veranlafst:

„Seit einiger Zeit ist zu mehreren Malen der Fall eingetreten, dafs Doctoren der Medizin und Chirurgie, welche auf inländischen Universitäten promovirt worden, bei den Staatsprüfungen zurückgewiesen werden mufsten, weil sie in den gewöhnlichen Schulkenntnissen und namentlich im Lateinischen zu unwissend waren. Um zu verhindern, dafs künftig kein Inländer von einer inländischen medizinischen Fakultät, die medizinische Doctorwürde erhalte, welcher nicht auch die,

Digitized by Google

für einen Doctor der Medizin unentbehrliche allgemeine Schulbildung, und namentlich die erforderliche Kenntnifs und Fertigkeit in der lateinischen Sprache besitzt, verordnet das Ministerium hierdurch:"

„Dafs von Ostern l. J. ab, zu den Prüfungen Behufs der Erlangung der medizinischen Doctorwürde, nur diejenigen Inländer zugelassen werden sollen, welche mit dem Zeugnisse Nr. 1 oder Nr. 2., d. h. der unbedingten oder bedingten Tüchtigkeit, zu den Universitätsstudien, entweder einer Schulprüfungscommission, oder einer königl. wissenschaftlichen Prüfungscommission, versehen sind. Die obige Bestimmung soll von Ostern l. J. ab, auch auf diejenigen Inländer Anwendung leiden, welche auf einer ausländischen Universität die medizinische Doctorwürde erlangt haben, und von einer inländischen medizinischen Facultät wünschen nostrificirt zu werden."

---

3) Das Hundehalten.

Die Hundswuth, dieses schreckliche Uebel, das den Menschen zu dem grofsen Heere von Leiden, die aus dem gesellschaftlichen Leben, als unvermeidlicher Folge hervorgehen, noch als eine Zugabe, aus einer, seiner Natur fremden Sphäre, mitgetheilt wird, mufs bei dem täglichen Vermehren der Luxushunde, und bei der, seit mehreren Jahren offenbar zunehmenden Frequenz dieser Krankheit, immer mehr die Aufmerksamkeit der öffentlichen Gesundheitspflege auf sich ziehen, um so mehr, da dieselbe, wenn sie einmal ausgebrochen, bisher als unheilbar, und selbst

Digitized by Google

die Prophylaxis, als sehr problematisch angesehen werden muſs. Es ist dieser Gegenstand, wie er es allerdings verdient, so oft zur Sprache gebracht, aber alle Anstalten, die man gegen die Verbreitung dieses furchtbaren Uebels getroffen hat, so gut gemeint, und so heilsam sie auch im Allgemeinen seyn mögen *), sind keinesweges hinlänglich, und keine Vorkehrung ist, meines Dafürhaltens, noch immer so wirksam, als das Vermindern der Hunde selbst. Es ist daher in dieser Hinsicht nichts so sehr zu wünschen, als dieses auf indirectem Wege, d. h. durch eine, nicht ganz unbedeutende Abgabe, womit das Halten aller Luxushunde belegt wird, allgemein zu veranstalten, wie es so oft in Vorschlag gebracht, und bekanntlich in mehreren Staaten, dieser Zweck auch bereits auf diesem Wege, erreicht ist. Schreiber dieses, weiſs zwar sehr wohl, daſs man diese Maaſsregel andererseits als unnütz, ja selbst als nachtheilig angesehen hat, indem es die Hunde an Befriedigung des Geschlechtstriebes hindere. Allein ausserdem, daſs es noch nicht ausgemacht ist, solches als veranlassende Ursache des Tollwerdens der Hunde ansehen zu können, so könnte diesem Nachtheile auch dadurch abgeholfen werden, daſs verhältniſsmäſsig

*) Eine vorzügliche Aufmerksamkeit hat man diesem Gegenstande auch in den königl. preuss. Staaten gewidmet, wie die Sammlung der sich hierauf beziehenden Verordnungen, beweiſst, welche man abgedruckt findet, in Augustin's königl. preuss. Medizinalverfassung, 3. B. S. 298 seqq.

Digitized by Google

mehr junge Hunde als Hündinnen getödtet würden, was gewöhnlich umgekehrt der Fall ist. Unter Beobachtung dieser Vorsicht, muſs doch offenbar eine Verminderung der Hunde, die der tollen Hunde, zur nothwendigen Folge haben. Dieser Satz ist doch wohl so evident, als einer der Mathematik. — Die übergroſse Menge von Luxushunden, zeigt sich vorzüglich in groſsen Städten. Man darf kühn behaupten, daſs hier in Köln, bei einer Anzahl von beinahe 8000 Häusern, es auch fast eben so viele Hunde gebe. Denn, wenn gleich nicht jedes Haus mit einem solchen versehen ist, so sind dagegen andere, und zwar nicht wenige, wo man deren mehrere antrifft, namentlich in den Wohnungen der hier unverhältmäſsig groſsen ärmeren Klasse, wo der Hereintretende erst eine geraume Zeit mit diesen Thieren zu kämpfen, und sein Bein zu sichern hat, bevor er mit dem Bewohner des Hauses selbst zur Sprache kommen kann. Es ist wahrhaft empörend zu sehen, wie hier das Thier mit seinem Herrn, um das Brod, im eigentlichsten Verstande, zu ringen Ursache hat. Eine nur mäſsige Auflage würde hier die groſse Menge derselben gewiſs bald um die Hälfte verringern.

---

4) Kleidertracht.

Wenn die seit einigen Jahren unter dem weiblichen Geschlechte wieder eingerissene Mode der Corsetten und Planchetten, mittelst dem sich Hohe und Niedere, wie in einem Panzer einzwängen *),

Digitized by Google

gen *), aufs schärfste gerügt zu werden, verdient, wie dieß auch schon von einem andern Arzte, im 4ten Vierteljahrshefte des 4ten Jahrganges dieser Zeitschrift, mit vieler Umsicht, geschehen ist: so entgeht auch das männliche Geschlecht in dieser Hinsicht keinesweges einem gerechten Tadel. Das in neuern Zeiten allgemein gewordene Tragen weiter und langer Hosen, hat in Absicht auf die Gesundheit vor der ehemaligen Gewohnheit, die sich aus den Zeiten Ludwigs XIV. herschreibt, kurze und enge Beinkleider zu tragen, welche das Bein unterhalb der Kniee, unnatürlich zusammen schnürten, unstreitig grofse Vorzüge, allein das zeither wieder zur Mode gewordene starke Zuschnüren derselben in der untern Bauchgegend, ist gewifs noch tadelnswürdiger, indem es die Eingeweide des Unterleibes, eben so, wie die jetzige Tracht unserer Frauenzimmer, auf eine sehr nachtheilige Weise zusammenpreſst, und so frühzeitig zu mancherlei Beschwerden dieser Organe, Stockungen im Pfortadersysteme, und der sich hieraus entwickelnden Hypochondrie und Hämorrhoidalbeschwerden u. s. w. besonders auch zu Leistenbrüchen, den Grund legt. Auch wird durch solche Tracht das völlige Ausleeren

*) Mit wahrer Indignation liest man das Lob mancher Reisenden, welche den schönen Wuchs der Circassierinnen, der schändlichen Gewohnheit zuschreiben, dafs man den Mädchen bald nach der Geburt, einen ledernen Gürtel umlegt, der nicht mehr abgenommen wird, bis er zerplatzt, worauf er dann durch einen zweiten ersetzt wird, den der Neuvermählte in der Hochzeitnacht mit seinem Dolch löst.

der Blase beim Urinlassen, verhindert, wenn nicht, wie es oft unterbleibt, das Band jedesmal ganz gelöst wird, wodurch Anlafs zur Steinerzeugung gegeben wird, selbst da, wo sonst die Disposition zur Lithiasis fehlt. Es wäre daher zu wünschen, dafs die vor etwa 30 Jahren eingeführte Tracht der Hosen, wo sie im obern Bande ganz weit, blofs an elastischen Trägern hangend, zugeschnitten waren, noch gebräuchlich, so wie bei dem weiblichen Geschlechte die ebenfalls damals aufgekommene Mode der sogenannten Chemisen, welche dem Körper keinen Zwang anlegen, den natürlichen Wuchs desselben darstellen, und ihn allenthalben hinreichend bedecken, noch herrschend sein möchten. — Die Einschnürung des Halses, wo der Kopf sich nur mit Mühe herumzudrehen vermag, ist eine andere Inconvenienz, welche jetzt bei dem männlichen Geschlechte nicht weniger als die Einschnürung des Unterleibes, gerügt zu werden verdient. Eine widernatürliche Anhäufung des Bluts, oberhalb diesem Bande, deren Folgen man bei Haller, Lower, Krüger u. m. a. Beobachtern nachlesen kann, besonders auch die von daher rührende Augenentzündung, welche jetzt bei jungen Männern, namentlich beim Militär, so häufig beobachtet wird, sind die unausbleibliche Folge dieses Zwanges. Bei Frauenzimmern wäre in dieser Hinsicht ein umgekehrtes Verfahren zu tadeln, da die Mode will, dafs sie zu jeder Jahres- und Tageszeit, die obern Theile des Körpers halb nackend, sich zur Schau stellen.

— — *Cois tibi pene videre est*
Ut nudam — — —

Digitized by Google

XII.

Bemerkungen des königl. Physicus Dr. Marc zu Bamberg, zu dem Aufsatze: „über die körperliche Untersuchung der zum Militärdienst bestimmten Jünglinge durch die Landgerichtsärzte in Bayern, von einem bayerischen Arzte"; (im XI. Bande dieser Zeitschrift S. 473.)

In diesem nur zwei Seiten starken, oberflächlich bearbeiteten, Aufsatze befinden sich so auffallende, die Ehre der königl. bayrischen Gerichtsärzte so kränkende, und über den besprochenen Gegenstand so grofse Unkenntnifs verrathende Behauptungen, dafs ich es mir nicht versagen kann, die Mängel desselben aufzudecken.

Dafs sich der Verfasser dieses Aufsatzes durch die Aegide der Anonymität zu schützen sucht, es nicht wagt, mit offenem Visir aufzutreten, ja die Schwäche so weit trieb, sich an einen auswärtigen, obgleich allgemein verehrten Arzt zu wenden, um durch diesen Canal seine Gedanken der Welt mitzutheilen, erweckt schon keine günstige Meinung für denselben. — Glaubt der Hr. Verfasser vielleicht seiner Arbeit dadurch einiges Ansehn zu verleihen,

Digitized by Google

dafs der um die gerichtliche Medizin verdiente Schlegel die Gefälligkeit hatte, für ihren Abdruck in einer allgemein gelesenen medicinischen Zeitschrift zu sorgen? Oder wähnt derselbe, dafs Hr. Schlegel, seiner Ansicht beipflichte? Von einem so scharfsinnigen Gelehrten, wie Hr. Schlegel, ist dies um so weniger zu erwarten, da derselbe nicht ein einziges billigendes Wort beigefügt hat.

Der bayrische Hr. Arzt glaubt, dafs einem Landgerichtsarzte kein unangenehmeres Geschäft hätte aufgebürdet werden können, als die Untersuchung der körperlichen Gebrechen der zum Militärdienste bestimmten jungen Leute. — Dieses Geschäft gehört allerdings nicht zu den angenehmsten, allein die bayerische wie jede andere Regierung findet es für überflüssig zu bemessen, ob den Staatsdienern ein Geschäft angenehm oder unangenehm sey. — Wer sich mit sogenannten unangenehmen Geschäften nicht befassen will, der suche keinen Staatsdienst. — Wenn die Gerichtsärzte, wie der Verfasser zu verstehen giebt, pflichtvergessen durch die Conscription Vortheile ziehen wollen, so bietet ihnen nicht allein dieses Geschäft, sondern ihr ganzer Wirkungskreis hiezu Gelegenheit genug dar. Es ist überhaupt eine befremdende Zumuthung an die Regierungen, den Staatsdienern keine Gelegenheit zur Verletzung ihrer Pflichten zu geben. Wer nicht Stärke genug hat, Versuchungen zu widerstehen, der handelt am besten, das Vater unser zu Hause zu beten, und zwar vorzüglich „führe uns nicht in Versuchung!“

In welchem schlechten Lichte stellt aber der Ver-

Digitized by Google

fasser die bayrischen Gerichtsärzte, unter denen sich so viele verdienstvolle, als Schriftsteller geachtete, vom Staate durch Ehrenzeichen ausgezeichnete Männer befinden, dar, wenn er sagt:

„Von dem Landmanne abhängig und nicht hinlänglich besoldet, darf der Gerichtsarzt es mit diesem nicht verderben, da er sich seinen meisten Unterhalt durch diese verschaffen muss, daher der rechtlichste Arzt auch bei dem besten Willen nicht im Stande ist, seine Pflichten zu erfüllen."

Die Gerichtsärzte in Bayern haben eine fixe Besoldung von 600 fl. und erhalten ausserdem Diäten u. Remuneration, für besondere Dienstleistungen wie bei dem Impfgeschäfte, bei Criminaluntersuchungen u. s. w. Durch diese Bezüge von dem Staate ist der Unterhalt der Gerichtsärzte grösstentheils gedeckt. — Ist der Physicus ein geschickter Mann, der die Landleute billig behandelt, ist das Landgericht nicht mit Aerzten oder Wundärzten zu sehr übersetzt, die Armuth nicht zu gross, so fehlt es ihm um so weniger an anderen ergiebigen Erwerbsquellen, da er in seiner Praxis nicht auf seinen Bezirk beschränkt ist. — Es ist daher eine grundlose Behauptung, dass der Gerichtsarzt von den Landleuten abhängig sey. — Eben weil der Landmann weiss, dass ihn der Gerichtsarzt oft behülflich seyn kann, ohne seinen Pflichten etwas zu vergeben, zieht er ihn bei Krankheiten zu Rathe. — Der Gerichtsarzt kennt daher die Bewohner seines Bezirks am besten, und wird auch bei Conscriptionen die richtigste Auskunft über die Gesundheit der Militärpflichtigen geben können. —

Digitized by Google

Der bayerische Arzt hält es ferner für eine grofse Inconvenienz, dafs der Gerichtsarzt Richter seiner eigenen Handlung werden müsse, da schon mehrere Jahre zuvor wegen wirklich vorhandener oder erdichteter oder sogenannter künstlicher Krankheiten der Arzt überlaufen, Medizin verlangt, dieselbe gebraucht oder nicht gebraucht und die Recepte als Belege aufgehoben würden; zu allen diesen müsse der untersuchende Arzt *nolens volens* sein Gutachten abgeben, das meistens so ausfalle, dafs er von dem Landmanne keinen Verdrufs zu besorgen habe, und wäre der Arzt so schwach sich bestechen zu lassen, so komme oft Schande und Reue hinten nach. — Hiemit wird nicht mehr und nicht weniger behauptet, als dafs die meisten bayerischen Gerichtsärzte schlechte Menschen seyen, denn, wenn ohne Rücksicht auf Wahrheit, die Gutachten so ausfallen, dafs der Gerichtsarzt von dem Landmann keinen Verdrufs bekommt, so handelt er pflichtvergessen. Uebrigens geht aus der ganzen Darstellung hervor, dafs der Hr. Verfasser mit dem musterhaften bayerischen Conscriptionsgesetze eben so wenig vertraut ist, als mit der Anwendung desselben.

Dafs der Landmann schon einige Jahre, bevor sein Sohn militärpflichtig wird, den Gerichtsarzt zu Rathe zieht, gehört zu den seltenen Fällen, dieses entscheidet aber auch nicht. — Die Untersuchungscommission besteht aus dem Gerichtsvorstande, dem K. Physicus, einem Landarzte oder Bataillonsarzte. — In Gegenwart der Kommission mufs sich der Conscriptionspflichtige entkleiden, und der Physicus so

Digitized by Google

wie der Wundarzt, untersuchen denselben; jeder dieser hat eine unabhängige Stimme. Entweder hat nun der Conscribirte einen sichtbaren Fehler, welcher ihn von der Militärpflichtigkeit befreit, oder er giebt eine Krankheit an, welche nicht in die Sinne fällt. Das Daseyn solcher Uebel muſs er durch ärztliche Zeugnisse nachweisen, und bei mehreren Krankheiten, wie z. B. beim Blathusten, bei der Epilepsie u. s. w., muſs die Wahrheit solcher Angaben auch noch durch die Aussage unverdächtiger Zeugen bekräftigt werden. — Die Ortsbewohner wissen gemeiniglich, ob dergleichen Individuen kränkeln. Vorweise von bloſsen Recepten genügen daher keineswegs. — Hat der Gerichtsarzt den Militärpflichtigen wirklich behandelt, so kann er allerdings auf den Grund seines ausgestellten Zeugnisses solchen, mit Zustimmung des Wundarztes, bei Beobachtung der übrigen gesetzlichen Formen für untauglich zum Militärdienst erklären. — Will aber ein Physicus pflichtvergessen seyn, und ein falsches Zeugniſs ausstellen, so kann er auf der andern Seite eben so pflichtvergessen handeln, indem er auf den Grund des von einem anderen Arzte ausgestellten Zeugnisses die Befreiung ausspräche, er mag von der Wahrheit desselben überzeugt seyn oder nicht; denn nach dem Conscriptionsgesetz kann die Untersuchungscommission das Zeugniſs verwerfen, wenn die äusseren Umstände mit der ärztlichen Angabe nicht übereinstimmen. Soll daher nach der Meinung des bayerischen Herrn Arztes der Physicus in seinem eigenen Bezirke nicht untersuchen, nun so wird er, wenn er unrechtlich handeln, und es mit den Land-

Digitized by Google

leuten nicht verderben will, desto mehrere ärztliche Zeugnisse ausstellen, darin falsche Angaben machen; den Conscribirten alle mögliche Anleitung geben um die Untersuchungscommission zu hintergehen. — Sind die Gerichtsärzte pflichtvergessen, so wird jeder das Zeugnifs seines Collegen respectiren, wenn er auch von der Unwahrheit überzeugt ist, um eine gleiche Gefälligkeit erwarten zu können. — Die Gerichtsärzte in fremde Distrikte zu beordern, wäre daher eben so unnütz als kostspielig. —

Was aber den Vorschlag betrifft, dieses Geschäft einer eigends dazu aufgestellten militärischen Commission zu übertragen, so ist dieser wieder schwer ausführbar, sehr kostspielig und in vieler Hinsicht nachtheilig. — In einem kleinen Herzogthum, wo nur 2 — 3 Gerichtsärzte bestehen, wo man nur einige Stunden nach der Hauptstadt zu reisen hat, mag ein solcher Plan ausführbar seyn. Im Königreiche Bayern aber, wo jeder Kreis 150 — 300,000 Seelen zählt, wo viele Bewohner 20 — 24 Stunden von dem Sitze der Kreishauptstadt entfernt sind, möchte ein solcher Vorschlag schwer zu realisiren seyn, und zur Zeit der Conscription würde man sich in jene der Hohenlohischen Wunderkuren versetzt glauben, wo Lahme, Blinde, Buckliche die Strafsen bedeckten. Befindet sich endlich ein Militärpflichtiger so krank, dafs er nicht transportabel ist, so müfste diese Militärcommission, da sie sich auf Zeugnisse der Gerichtsärzte nicht verlassen darf, überall selbst hinwenden, wo dergleichen Kranke lägen, allenfalls auch einige Tage daselbst verweilen, um sich zu überzeugen, ob sie sich

Digitized by Google

nicht verstellen. — Würde die militärische Commission ebenfalls pflichtvergessen seyn, was doch so gut möglich wäre, als wie bei einer Civilcommission, so würde sie mit oder ohne Grund entweder die ausgestellten Zeugnisse der Gerichtsärzte beglaubigen, oder selbst die Krankheit als nachgewiesen erklären. —

Die Uebertragung der Untersuchung der Militärpflichtigen an die Gerichtsärzte ist in jeder Hinsicht eine sehr weise, das Wohl der Unterthanen befördernde Einrichtung. Es wäre zu wünschen, dafs jeder untersuchende Arzt die Constitution des zu Untersuchenden genau kenne, da man oft bei äufsern gutem Aussehen krank seyn kann, und die Gerichtsärzte unstreitig die häufigste Gelegenheit haben, die Gebrechen solcher Individuen, welche nicht in die Sinne fallen, zu kennen. — Das Conscriptionsgeschäft giebt zugleich rechtlichen Aerzten, hinsichtlich ihres Wirkungskreises eine höhere wirksamere Stellung. — Wenn der Physicus in keine unangenehme Lage zum Landmann kommen will, so darf er augenblicklich seine Stelle niederlegen, denn sowohl bei seinem Wirkungskreise als polizeilicher, wie auch als gerichtlicher Arzt giebt es wenige, für den Landmann angenehme Geschäfte. — Soll er nicht Richter seiner eigenen Handlungsweise werden, so darf er bei den wenigsten Criminalfällen ein Gutachten mehr abgeben, denn derselbe behandelt die Verwundeten, giebt auf den Grund seiner Behandlung und Krankheitsgeschichte das Definitiv-Gutachten ab, und bestimmt, ob Verbrechen oder Vergehen vorliege. — Es giebt gewifs sehr viele Gerichtsärzte, die trotz ihrer unangenehmen

Digitized by Google

dienstlichen Geschäftsverhältnisse vieles Vertrauen besitzen; der rechtliche Mann muthet demselben eine unrechtliche Handlung gewiſs nicht zu, und mit Unrechtlichen ist es besser in gar keiner, nicht einmal in ärztlicher Berührung zu stehen. — Uebrigens giebt es ja auch in ärztlicher Beziehung unangenehme Berührungen genug, besonders wenn man die Praxis nicht so gemein wie Charlatane gewöhnliche Urinpropheten, oder verunglückte Magnetiseurs treiben will. —

Sobald die Gerichtsärzte in Bayern endlich einmal einer zweckmäſsigen Medicinal-Tax-Ordnung sich zu erfreuen haben werden, und alsdann nicht mehr Gefahr laufen, von jedem Schreiber chicanirt zu werden, so können sie, so weit es die ungünstigen Zeitverhältnisse gestatten, mit ihrem Loose zufrieden seyn. —

Herrn Geh. Hofr. Schlegel, den ich innigst verehre, bitte ich von den bayerischen Gerichtsärzten eine bessere Meinung zu hegen, als jener bayerische Arzt zu erwecken sucht, der Bayerns Medizinalgesetze nicht zu kennen, sie nie ausgeübt zu haben, und überhaupt an groſsen Schwächen zu leiden scheint. — Fast möchte ich glauben, daſs der Hr. Verfasser ein Militärarzt sey, welcher sich nach dergleichen Geschäften sehnt. Sollte er aber selbst vielleicht Gerichtsarzt seyn, so muſs ich ihn herzlich bedauren, und ihm rathen stärkende Bäder zu brauchen, um sich wo möglich von seiner Schwäche zu heilen.

Digitized by Google

XIII.

Gutachten über den Gesundheitszustand und über die Wirkung einer angedroheten Gefängnifsstrafe auf das Gemüth des Handwerkers A. zu N.

Vom Herrn. Dr. Ph. Wolfers, prakt. Arzte und Geburtshelfer zu Lemförde.

Den Gemüthszustand des Menschen stets richtig zu erforschen, ist dem Arzte oft eine schwierige Aufgabe; noch schwieriger aber ist es, die Folgen eines gekränkten und mifsverstandenen Ehrgefühls voraus zu bestimmen. Und doch kann dieses in gewissen Fällen erforderlich werden, obwohl das Resultat der ärztlichen Untersuchung nur Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten — keineswegs Gewifsheit — bringt. Wenn diese inzwischen das richterliche Urtheil leiten und dadurch jede zu fürchtende Gefahr abwenden, so sind selbst Meinungen, gestützt auf Thatsachen, nicht zu verwerfen.

Zum Beweise des so eben Gesagten mag nachstehendes von mir gegebenes Gutachten hier eine Stelle finden:

Digitized by Google

Auf Verlangen der Frau des Handwerkers A. zu N. gebe ich folgendes Gutachten über den Gesundheitszustand ihres Mannes und über die Wirkung der, gegen denselben vom Gerichte zu N. verhängten, Gefängnifsstrafe ab.

Voraus mufs ich bemerken, dafs der Handwerksmann A., dem Temperamente nach, Melancholicus ist. Als er demnach den 23. Juni zur Abbüfsung seiner 48stündigen Gefängnifsstrafe in die Gewahrsam gebracht werden sollte, verfiel er, durch vermeintlich gekränktes Ehrgefühl in eine Art Wahnsinn, in welchem Zustande er Miene machte sich das Leben zu nehmen. Zweckmäfsig angewandte psychische und physische Heilmittel brachten zwar bald seinen vorigen relativen Gesundheitszustand zurück; aber eben diese Vorgänge führen zu der sehr wichtigen Frage:

ob die wirkliche Vollstreckung der Gefängnifsstrafe den Gemüthszustand des A. wieder afficiren, und in dem Maafse afficiren könne, dafs er sich selbst das Leben nehmen würde?

Den Handwerksmann A., gegenwärtig 32 Jahr alt, habe ich in der Zeit seines hiesigen Aufenthaltes zu beobachten Gelegenheit gehabt. Sein Aeufseres, sein ziemlich hagerer Körperbau, seine länglichen Gesichtszüge, sein gelber Teint, das düstere in seinem Blicke, seine kurze Sprache, sein tiefer Gang, sein unfreundliches Wesen, indem er selten einen, ihn auf der Strafse Begegnenden zu grüfsen pflegt, und vor allem sein Insichgekehrtseyn, können dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen lassen, dafs das *Temperamen-*

Digitized by Google

tum melancholicum ihm angehöre. Ob dieses Temperament durch erbliche Anlage, oder durch zufällige Umstände sich bei ihm entwickelt hat, vermag ich nicht zu bestimmen.

Nach dem Scheibenschiefsen zu N., am 20. Juni, fuhr A. in der Dämmerung nach N. zurück, als ein Fremder (den ich hier mit X. bezeichne), wie A. vorgiebt, ihm einen Schlag mit seinem Stocke versetzte. (Anmerk. X. glaubte in der Person des A. eine andere zu erkennen, mit der er den Nachmittag in Streit gekommen war. A. war unschuldig.) Dieses und die früheren Vorgänge, während und nach dem Scheibenschiefsen, namentlich mehrere Beleidigungen, die X. gegen den Magistrat zu N. und gegen die dasige Bürgerschaft ausgestofsen haben soll, die Meinungen von Seiten der Freunde des A., sich Genugthuung zu verschaffen, alles dieses konnte und mufste eine hohe Spannung in dem melancholischen Temperamente desselben erwecken. Noch höher mufste diese gesteigert werden, als es nun zum Balle gieng und X., als Fremder, die Unvorsichtigkeit begangen hatte, auf demselben zu erscheinen. Was Wunder, dafs er, als er seinen Feind vor sich sah, auf Rache sann, dafs er von der Polizeibehörde verlangte, den X. sofort zu arretiren, und als dieses ihm verweigert wurde, er vielmehr wegen dieses nachdrücklichen Verlangens zur Ruhe verwiesen und bedeutet ward, dafs am kommenden Tage ihm Genugthuung verschafft werden würde, diese Aeufserung sein melancholisches Gemüth nicht beruhigte, vielmehr noch mehr beunruhigte und er dem X., als dieser sich Nachts 9 Uhr von dem

Digitized by Google

Saale entfernte und weggehen wollte, mit der Hand einen Schlag in den Nacken gab!

Da A. einmal seine Sache der Gerichtsbehörde übergeben hatte, so durfte er natürlich sich nicht rächen, dafür verdiente er Strafe, darum wurde ihm auch von Seiten des Gerichts eine 48stündige Gefängnifsstrafe auferlegt.

Wäre diese Strafe gleich nach ausgesprochenem Urtheile vollzogen worden, so würde sie sicher weniger Eindruck auf das Gemüth des Schuldigen gemacht haben; als aber diese einmal aufgeschoben war, als A. über das Vorgefallene ohne Unterlassung grübelte, und erst die Strafe am 23. Abends vollzogen werden sollte, da konnte das Gemüth eines von Natur schwermüthigen Menschen vollends verstimmt werden. Es war dieses denn auch den ganzen Nachmittag hindurch unverkennbar zu bemerken, und als nun gar die Zeit herannahete, wo er ins Gefängnifs gebracht werden sollte, war er ganz ausser sich. Er tobte und lärmte, wollte zwar ins Gefängnifs, aber von keinem seiner Angehörigen begleitet seyn. Es mufste die Nacht hindurch Wache bei ihm bleiben, er blieb unruhig, schlief wenig, sprach allerlei, was auf Ueberdrufs des Lebens hindeutete, bis denn endlich am andern Morgen mein ärztlicher Rath gesucht wurde.

Ich fand den A. auf einem Stuhle sitzend, den Kopf gestützt auf den Arm, bewacht von einem Nachbar. Meinen Morgengrufs erwiederte er kalt, er zitterte, beantwortete alle an ihn gerichteten Fragen kurz, sprach manchmal von Ehre, kniff dann die

Digitized by Google

Zähne über einander und schien über das ausgesprochene Wort Ehre nachzudenken. Essen und Trinken wies er von sich, auch gefiel ihm mein Vorschlag, in die freie Luft zu gehen, nicht. Ich setzte mich neben ihn, fragte ihn, ob ihn etwas fehle, erhielt aber keine Antwort; meine moralischen Gründe ihn zu beruhigen, besonders die Hinleitung des Gespräches auf die Verpflichtungen gegen sich selbst und gegen seine junge Frau schienen ihn nicht zu rühren.

Es war klar, dafs unter diesen Umständen keine Strafe vollzogen werden durfte, es war vielmehr gerathen, psychisch auf ihn einzuwirken, und dazu schien mir das beste Mittel, ihm, nach vorhergangener Rücksprache mit dem Gerichte, zu eröffnen, dafs um Verwandlung der ihm zu erkannten Gefängnifsstrafe in Geldstrafe nachgesucht werden solle. Anfangs soll diese Versicherung keinen vortheilhaften Eindruck auf ihn gemacht haben, er zeigte wenigstens den ganzen Tag hindurch keine Neigung zu seinen Geschäften und war schwer zu einer Zerstreuung zu bewegen. Den folgenden Morgen wollte A. wenig und unruhig geschlafen haben, sein Gesicht sprach auch noch deutlich seine Gemüthsstimmung aus. Ein Druck in den Präcordien, belegte Zunge, unruhiger Schlaf, Appetitlosigkeit, schlechter Geschmack, Unlust zur Arbeit, dabei ein träger, voller Puls deuteten auf ein Leiden des Unterleibes, wogegen zweckdienliche, auflösende und ausführende Mittel sich hülfreich bewährten. Durch diese Darstellung ist es ausser allen Zweifel gesetzt, dafs A. in Folge eines mifsverstandenen Ehrgefühls psychisch und physisch erkrankt war, dafs er

Digitized by Google

zwar gegenwärtig seinen früheren relativen Gesundheitszustand wieder erlangt hat, dafs aber auch die Möglichkeit da ist, durch eine neue widrige Gemüthsimpression den früheren krankhaften Gesundheitszustand, und vielleicht selbst in einem höheren Grade hervorzurufen.

Mit Gewifsheit zu bestimmen, ob es dem A. Ernst war, sich selbst das Leben zu nehmen, möchte so schwierig als bedenklich seyn, da bekanntlich gerade diejenigen, die dergleichen Drohungen äufsern, am wenigsten geneigt zu seyn pflegen, Hand an sich selbst zu legen; wiewohl auf der andern Seite auch mit Grund angenommen werden kann, dafs, wäre A. am Abend als er ins Gefängnifs sollte, in dieser ersten bedeutenden Aufwallung sich selbst überlassen gewesen, er sich leicht hätte ein Leid anthun können.

Da nun so wenig dieses, als das Vorige mit Sicherheit psychologisch ausgemittelt werden kann; so wäre nach meinem Dafürhalten zu wünschen, dafs die gegen den A. verhängte Gefängnifsstrafe in Geldstrafe umgewandelt würde.

Ich habe dieses Gutachten gewissenhaft aufgestellt, unterschrieben und untersiegelt.

Lemförde den 6. Juli 1825.

Dr. Ph. Wolfers.

Die Gefängnifsstrafe wurde in Geldstrafe umgewandelt.

XIV.

Digitized by Google

XIV.

Gutachten über die Verwendung der Silberglätte zur Töpferglasur.

Von dem Geheimen Hofrath und Ritter Dr. J. H. G. Schlegel in Meiningen.

Die von Herzogl. Regierung zu M. mir vorgelegte Frage, ob die Silberglätte bei der Art ihrer Verwendung zur Töpferglasur für unschädlich hierbei zu halten sey? — glaube ich dahin entscheiden zu können, dafs:

A) wenn die Silberglätte — das Deutoxyd des Bleies — zur Bereitung einer guten, bleihaltigen Töpferglasur verwendet, nicht mit zu wenig Lehm (am besten 7 Theile Silberglätte zu 4 Theilen Lehm) vermischt, genau gemengt und stark genug geglüht wird, damit ein wahres Bleiglas entsteht, das sich mit der Thonmasse selbst vereinigt, sie so zu irdenem Koch- und Speisegeschirr mit solcher Glasur verwendet, für fast vollkommen unschädlich anzusehen ist.

Denn ein irdenes Geschirr mit solcher Glasur leidet von nicht sauern Speisen etc. gar nichts, und selbst saure, Sauerkraut, saure Milch, saure Brühen mit Citronensaft, Essig, auch saure Getränke, Rhein-

Digitized by Google

wein u. s. w. greifen, wenn sie in solchem stehen, oder gekocht werden, die Glasur entweder gar nicht an, oder lösen so unbedeutend wenig ($\frac{1}{300000}$ bis $\frac{1}{30000}$ ihres Gewichts) davon auf, dafs diese geringe bis zu den feinsten Stäubchen aufgelöste Menge des Bleies, welche auf diese Art in den Körper gebracht wird, in demselben eben keine grofse Veränderung erregen kann.

Selbst der Umstand, dafs wir uns von Jugend auf daran gewöhnen, Speisen und Getränke zu geniefsen, die in solchen Geschieren zubereitet worden, bewirken es, dafs jene Dinge nicht leicht und nur unter den hiernächst zu erwähnenden Bedingnissen schädlich werden.

B) Wenn nämlich der Töpfer die Bleiglassur schlecht bereitet, entweder das viel schwerer sich verglasende Bleierz, oder doch zu viel Silberglätte, oder, was dasselbe ist, zu wenig Lehm (noch weniger als 3 Theile Lehm gegen 2 Theile Silberglätte, welches die gewöhnliche Proportion ist) nimmt, und dann noch überdem mit dem Holze zu sehr kargt, so schwach feuert, dafs die Glasur nicht gehörig durchgeschmelzt, nicht gahr gebrannt ist, was auch dann besonders leicht eintritt, wenn während des Brennens ein heftiger Regen einfällt und die nach oben hin stehenden Geschirre beständig ablöhlt, so entsteht eine sehr unvollkommen verglasete Rinde, welche wenig an der Thonmasse haftet, ja sogar sich leicht abblättert, auf diese Art sich mit jeder Speise vermengt und dann allerdings Gesundheit und Leben in Gefahr zu bringen vermag.

Nicht ehrliche Töpfer, oder auch Hausirer, verkaufen oft das ungahr gebrannte Geschirr wohlfeiler

Digitized by Google

als das gahr gebrannte, vermehren dadurch — besonders unter den Armen — die Anzahl der Käufer und somit die der Gefährdeten.

Kurz unter diesen Umständen vergiftet solch eine Bleiglasur die, welche in dergleichen Geschirren bereitete Speisen genieſsen. Aber auch die Töpfer selbst werden — ohne letztere Bedingung — schon allein dadurch, daſs sie mit der Glasur umgehen, vergiftet. Daher ich mehrere Male Töpfer an der furchtbarsten Bleikolik leidend fand, indeſs die ganze übrige mit der Glasur nicht beschäftigte Familie desselben davon frei blieb (s. Schlegel's Materialien für die Staatsarzneiwissenschaft Bd. v. S. 76—88. und Schlegel's Reise durch Deutschland und Italien S. 56 etc.)

Das sicherste Mittel der mehr oder weniger groſsen Gefahr der Vergiftung durch die Bleiglasur sicher zu entgehen, wäre unfehlbar die gesetzliche Aufhebung des Gebrauchs, das Töpfergeschirr mit Silberglätte etc. zu glasiren, und die allgemeine Einführung entweder des nicht glasirten Geschirrs, oder statt der Bleiglasur — der für die Gesundheit völlig unschädlichen Salzglasur aus Salpeter, Küchensalz und Pottasche, oder einer aus gepulvertem Kiesel, Pottasche und Borax etc.

Meiningen den 30. September 1817.

J. H. G. Schlegel,
als Sanitätspolicidirector.

Digitized by Google

XV.

Kurze Nachrichten und Mittheilungen.

1) Ueber die Vorschläge zu einigen Abänderungen in der äussern Feier des Abendmahles.

Da die in dieser Zeitschrift (B. V. S. 470. und B. IX. S. 331.) niedergelegte Vorschläge, einige Abänderung der äussern Feier das Abendmahles betreffend, mit dem diesem würdevollen Gegenstande angemessenen Zartgefühl und in christlichem Sinn sich dargestellt finden, so hat Refer. beide Aufsätze mehrmal mit Aufmerksamkeit durchgelesen, und theilt hier kurz seine Ansicht mit, in der Hoffnung, etwas zur Beleuchtung der Gründe dafür oder dagegen beizutragen.

Hopf hat den Vorschlag gemacht: „es werde jedem Confirmanden als das edelste Confirmationsgeschenk ein Becher ertheilt, den er für sein ganzes Leben einzig zum Genuss des Abendmahles aufbewahre. Diesen Becher bringt er mit vor den Altar, und empfängt in solchem den Wein."

Digitized by Google

Meyn erinnert dagegen: „dieser Vorschlag wäre nun freilich wohl ganz dazu geeignet, jede Besorgniſs zu beseitigen, wenn dadurch das gewöhnliche Rituale nur nicht zu sehr gestört, und die äuſsere Form des Abendmahles ganz und gar beeinträchtigt würde. Unstreitig sey es der Feier dieser Handlung mehr angemessen, wenn die Gott geweihte Hand des Predigers den gesegneten Wein mit den gewöhnlichen Erinnerungsworten darreiche, als wenn auf ein gegebenes Wort jeder einzelne seinen Becher ergreife."

Es ist nicht zu verkennen, daſs Herr M. entweder den ersten Vorschlag in Hinsicht auf seine Ausführung miſsverstanden, oder ihn mit dem Zusatz, der ganz von dem ersten Vorschlag verschieden ist, und welcher so lautet:

„es wird aber auch die Einrichtung leicht zu treffen seyn, daſs nach geendigtem Gottesdienst von den Diaconis jedem Communicanten an seinem Sitze das Brod und der Wein vorgesetzt werde."

verwechselt hat.

Ref. ist überzeugt, daſs die erste vorgeschlagene Administrationsart keine andere seyn kann, als diese:

Der Communicant bringt seinen Becher mit, stellt ihn auf den Altar, der Prediger füllt ihn aus dem gemeinschaftlichen Kelche und spricht, während der Communicant den Wein genieſst, die Segnungsworte. Wie kann man hier behaupten, daſs der gesegnete Wein nicht aus der gottgeweihten Hand des Predigers empfangen werde? Eben so fällt die weitere Einwendung Herrn M's, „es würde sich zu auffallend der Abstand von Reichen und Armen offenbaren, wenn

Digitized by Google

auch nur in der verschiedenen Güte und Beschaffenheit der einzelnen Becher," durch die von sich selbst sich ergebende Voraussetzung hinweg, dafs alle solche Gefäfse unter Aufsicht der Kirchenconvente für Arme und Reiche ganz gleich und von der mäfsigsten Gröfse und Form verfertigt würden und nur bei einem Mitgliede derselben zu finden wären, wodurch zugleich die Besorgnifs Herrn M.'s beseitigt wird: „es möchte wohl gar das Auge eines solchen Individuums (worunter er hier auf einen wahnsinnigen Trunkenbold deutet, dessen Geschichte er erzählt, die aber nicht auf die entfernteste Weise hier paßt, indem sich ein solches Unthier unter allen Verhältnissen so benehmen würde) den Prediger stets verfolgen, um auszusprechen, ob er auch einem der Nachbarn etwas reichlicher Wein schenken sollte?"

Wenn nun Herr M. folgenden Vorschlag macht: „Mehrere aus dem Kirchenärario oder durch freiwillige Beiträge der Gemeindemitglieder anzuschaffende Kelche müfsten vorhanden seyn, deren Ränder mehrere, etwa mit Zahlen bezeichnete Ausschweifungen als Ansätze zum Trinken enthielten, damit bei einiger Aufmerksamkeit der administrirenden Geistlichen keine Stelle des Kelchrandes das zweitemal zum Trinken dargeboten werden könnte. Werde nun jeder gebrauchte Kelch sogleich von dem Kirchendiener oder einen Chorknaben gereinigt, so lasse sich nicht einsehen, wie dann noch die Möglichkeit einer eckelhaften Verunreinigung, einer gefährlichen Infection obwalten sollte;"

so mufs Ref. bei aller Achtung für den Verfas-

Digitized by Google

ser, dessen Abhandlung manches belehrende enthält, bekennen, dafs durch seinen Vorschlag der Zweck nicht nur nicht ganz erreicht, sondern auch was wohl zu verhüten ist, durch das fortdauernde Abwischen die Idee des Eckels erweckt und unterhalten würde.

Ueber die am Ende des Aufsatzes geäufserte Aengstlichkeit kann sich Herr M. beruhigen, da der einzige Weg, um Schwärmerei zu verhüten, dieser ist, dafs man die Begriffe auf eine humane und vernünftige Weise zu erhellen suche. Der Verfasser rügt es, dafs unter dem gemeinen Volke der Glaube, den er S. 338. als irrig bezeichnet, herrschend ist, dafs man nur nüchtern, d. h. mit ganz leerem Magen das Abendmahl auf eine würdige Weise geniefsen könne, zeigt die schädliche Folge für die Gesundheit und wünscht Abhülfe durch die Prediger. Wollte man nun die Aengstlichkeit mit dem Verf. theilen, so müfste man die Frage aufwerfen, ob nicht durch diese Belehrung der Glaube an das Heilige der Handlung mehr als durch jeden andern Vorschlag erschüttert würde? Jede Abänderung mufs allerdings durch die Prediger selbst geschehen, wozu sie auch, wenigstens in Deutschland willig die Hand bieten, es ist aber Pflicht, sie auf die Nothwendigkeit gewisser Abänderungen aufmerksam zu machen, und man mufs Geistlichen und Aerzten dankbar dafür seyn, statt ihnen frömmelnde Declamationen entgegen zu setzen, da jene Abänderungen einzig dahin zwecken, die Würde solcher Handlungen zu erhalten, und zu befestigen, worüber sich auch ein achtungswerther Mitarbeiter an dieser Zeitschrift (B. X. S. 215.) mit voller Wahrheit erklärte. Wenn wohlmeinend an-

Digitized by Google

geordnet wird, „dafs der Prediger, der die Gewifsheit von einer ansteckenden Krankheit bei einer Person habe, solche abweisen solle," so fragt sich, wie sollte dieses der Prediger bei einem anfangenden Uebel erfahren? Selbst der Arzt und Wundarzt wird hiervon oft spät genug in Kenntnifs gesetzt, und wenn sie es auch wissen, sollte man sich wohl darauf verlassen können, dafs jene alle Kranken, die an einem Mundübel leiden, den Predigern anzeigen? Es treten hier Collisionspflichten ein, die nicht selten auch den gewissenhaftesten Arzt in Verlegenheit setzen. — Dafs schon viele Abänderungen in der Administrationsart vorgenommen wurden, ohne etwas arges davon zu nehmen, lehrt die Kirchengeschichte, und es ist keinem Zweifel unterworfen, dafs die Ausführung obigen Vorschlags durch die Prediger in ganz Deutschland als gut und zweckmäfsig angesehen würde.

K.

---

2) Kopenhagens Volkszahl.

Mitgetheilt vom Herrn Dr. J. C. W. Wendt, Professor, Ritter des Danebrogordens, Oberarzt im allgemeinen Hospital zu Kopenhagen u. s. f.

Nach der ersten Volkszählung im Jahre 1769 betrug die Anzahl der Einwohner Kopenhagens nur 70495 (cf. Nyerup S. 467). Doch war das Militär nicht mit gerechnet.

Vom Jahre 1784 an, hat in der Stadt, zufolge

Digitized by Google

eines Rescripts vom 17. März 1784 (s. Plac. 18. Aug. d. J.) eine jährliche Volkszählung Statt gefunden. Veranlassung zu dieser jährlichen Zählung gab die Versorgung der Hauptstadt mit Getreide und Nahrungsmitteln.

Im J. 1784 betrug die Anzahl 93719 Personen. In den folgenden Jahren war sie geringer.

Bei der allgemeinen Volkszählung im J. 1787 betrug die Anzahl in Kopenhagen 90030.

Im J. 1798 1. Nov., betrug die Volkszahl (s. Collg. Zeitg. für 1799 Nro. 6.) 83063.

Man findet das Resultat der jährlichen Zählungen über jedes der ersten 12 Jahre, 1784 — 1795, in Thaarup's Journal 1. Heft S. 159 — 162., und über jedes der 11 folgenden Jahre 1796 — 1806 bei Callisen I. 78 — 79 angeführt; bei Callisen's Angaben mufs jedoch bemerkt werden, dafs die beiden letzten Rubriken, durch einen eingeschlichenen Fehler unrichtig geworden sind.

Bei der allgemeinen Volkszählung 1. Febr. 1801 betrug die Volkszahl Kopenhagens:

An Männern	51,642
An Weibern	49,333
Zusammen	100,975

Anzahl der Familien 16,274

Jedoch nach der jährlichen, odenerwähnten Volkszählung 1. Nov. d. J. (cf. Callisen l. c.)

An Männern	45,107
An Weibern	44,803
	89,910

Also ein Unterschied von beinahe 11000 Menschen

Digitized by Google

zwischen den Zählungen vom 1. Febr. und 1. Nov. Wahrscheinlich ist die erste Zählung, die genaueste gewesen.

Ich führe die Volksanzahl nach den jährlichen Zählungen in den beiden nächsten Jahren vor dem Ausbruche des letzten Krieges, und in den vier zuletzt verlaufenen Jahren an.

	1805	1806
Männl. Geschlechts	47787	47602
Weibl. —	47458	47769
Zusammen	95245	95369

	1822	1823	1824	1825
Männl. Geschlechts	50641	51799	52219	53348
Weibl. —	52525	53923	54587	55279
Zusammen	103166	105722	106806	108627

	1805	1806
Unter 15 Jahren	24,924	25241
15 Jahr und darüber	70321	70128
Wie oben	95245	95369

	1822	1823	1824	1825
Unter 15 Jahren	28681	29913	30198	31631
15 Jahr und darüber	74485	75809	76608	76996
Wie oben	103166	105722	106806	108627

Digitized by Google

Die Vertheilung dieser Volkszahl in den verschiedenen Quartieren kann sein Interesse haben und deshalb wird über die letzten beiden Jahre folgende Liste mitgetheilt.

Kopenhagens Volkszahl, die Militär-, See- und Land-Etats mit einbegriffen.

1824 1. Nov.

	Männl. Geschlechts	Weibl. Geschlechts	Summa	Hinsichtl. des Alters		Juden		Summa
				Unter 15 Jahr	15 J. u. darüber	M.	W.	
Christiansburger u. Rosenburg Schloss, sammt dem Palais	217	267	484	62	422			
Die Citadelle Frederiksh.	614	201	815	133	682			
Die Dokke, der Holm u. Neuenbuden	4195	4534	8729	3335	5394			
Sämmtliche Casernen	3857	604	4461	538	3923			
Das Stockhaus	383	10	393	2	391	3		3
Die Quartiere der Stadt								
Oster	3268	3968	7236	1992	5244	120	137	257
Strand	814	1049	1863	484	1379	113	134	247
Snarens	1737	2159	4096	1046	3050	145	173	318
Wester	3012	4025	7037	1724	5313	93	124	217
Dito v. d. Stadt	698	645	1343	382	961	2	4	6
Norder	3121	3726	6847	1948	4899	25	32	57
Kladebo	2168	2341	4509	1178	3331	35	38	73
Dito v. d. Stadt	1268	1242	2488	740	1748	3	2	5
Frimands	1917	1988	3905	948	2957	99	115	214
Kjöbmager	4576	4785	9361	2595	6766	312	345	657
Rosenburg	3725	4018	7743	2288	5455	72	73	145
St. Annen Ost.	4472	5192	9664	2513	7151	22	19	41
— — West.	7732	8835	16567	5160	11407	84	121	205
Christianshaf.	4267	4998	9265	3130	6135	11	15	26
	52219	54587	106806	30198	76608	1139	1332	2471

Digitized by Google

1825 1. Nov.

	Männl. Geschlechts	Weibl. Geschlechts	Summa	Hinsichtl. des Alters		Juden		Summa
				Unter 15 Jahr	15 J. u. darüber	M.	W.	
Christiansburger u. Rosenburg. Schloss, sammt dem Palais	201	257	458	62	396			
Die Citadelle Frederiksh.	565	190	755	125	630			
Die Dokke der Holm u. die Neuenbuden	4250	4621	8871	5506	5365			
Sämmtliche Casernen	3870	606	4476	517	3959			
Das Stockhaus	369	13	382	2	380	4		4
Die Quartiere d. Stadt								
Oster	3330	4047	7377	2028	5349	111	133	244
Strand	814	1066	1880	490	1390	119	140	259
Snare	1872	2306	4178	1024	3154	125	180	305
Wester	3062	3981	7043	1691	5352	86	114	200
Dito vor der Stadt	752	694	1446	402	1044	3	3	6
Norder	3189	3722	6911	1944	4967	35	47	82
Kladebo	2286	2379	4665	1222	3443	28	25	53
Dito vor der Stadt	1311	1349	2660	817	1843	1	1	2
Frimands	1916	1851	3767	945	2822	89	114	203
Kjöbmager	4615	4822	9437	2584	6853	306	327	633
Rosenburger	3907	4071	7978	2339	5639	70	74	144
St. Annen Oster	4640	5288	9928	2514	7414	21	24	45
St. Annen Wester	7936	8862	16798	6206	10592	100	128	228
Christianshafen	4463	5154	9617	3213	6404	9	12	21
	53348	55279	108627	31631	76996	1107	1322	2429

Digitized by Google

Man sieht, welche bedeutende Verschiedenheit zwischen den Quartieren herrscht, z. B. das Strandquartier zählt 18 bis 1900 Menschen und das St. Annen-Wester-Quartier zwischen 16 und 17000 Menschen.

Die jährliche Aufnahme der Listen Geborner und Gestorbner hat in Kopenhagen lange vor der allgemeinen Aufzeichnung über das ganze Land begonnen, wurde von der Geistlichkeit besorgt, durch ein Cancelleischreiben vom 23. Nov. 1720 verordnet. Vom J. 1775 an, erhielten die Listen einen höheren Grad von Vollkommenheit nach der Ordre vom 6. Apr. 1775. Vom J. 1800 an wurde über die Todtgebornen eine eigene Rubrik geführt.

Eine Liste über Vermählte, Geborne und Gestorbne in der Hauptstadt, während einer Reihe von 112 Jahren, vom Jahr 1672 — 1784 findet man in den Materialien zur Statistik der Dänischen Staaten. 2. Bd. 1786 209. 4.; mit 12 Tabellen. Diese Liste ist in Thaarups Journal 1. H. 1790 S. 163. über die nächsten 11 Jahre 1785—1795 fortgesetzt und bei Callisen 532—535. und II. Th. S. 627. über die folgenden Jahre, 1808 mit eingerechnet. Ueber die Jahre von 1807 — 1814 in Thaarups ausführl. Stat. IV. Bd. S. 252. Hier folgt eine Liste über die letzten 10 Jahre 1815 — 1824. Sie ist aus den Collegialzeitungen gezogen. Weshalb stimmt sie nicht mit der der Polizei überein *)? Welche ist die richtigste? Weshalb werden zwei Tabellen verfaßt?

*) Die Polizeilisten sind selten genau, weil die Angabe oft versäumt wird.

Digitized by Google

Jahr	Vermählte Paare	Geborne	Uneheliche	Gestorbene	mehr geboren als gestorben	Todtgeborne
1815	817	3959	766	3409	550	184
1816	896	3125	717	2959	166	166
1817	811	3059	663	2907	152	165
1818	773	2952	726	2554	398	193
1819	757	3181	765	2319	862	173
1820	741	3077	852	2576	501	160
1821	798	2967	793	2873	94	160
1822	802	3764	786	2922	842	181
1823	780	2894	740	2352	542	183
1824	790	3095	896	3580	515	107

3) Weitere Versuche über die Vergiftung der Pferde durch Fütterung mit Bucheckern-Schlagkuchen.

Vom Herrn Medizinalrath und Kreisphysicus Dr. Schneider zu Fulda.

Amicus Plato et Aristoteles, sed magis amica veritas.

Ich habe im vorigen Hefte dieser beliebten Zeitschrift die Fortsetzung der Versuche mit Bucheckern-Schlagkuchen versprochen, und zwar nach vorher genommener Rücksprache mit Hrn. Physicus Dr. Braun, welcher das medizinische Publikum zuerst auf die giftige Wirkung dieser Fütterung bei Pferden im 7. B. 2. Vierteljahrshefte dieser Zeitschrift von S. 360 bis 381. aufmerksam gemacht hat, und erfülle nun mit Vergnügen mein Versprechen. Herr Dr. Braun wurde von

Digitized by Google

Vöhl im Grofsherzogthum Hessen, in diesem Frühjahr durch eine Beförderung nach Schlitz, folglich in meine Nachbarschaft versetzt, und nichts konnte mir angelegener seyn als diesen wackeren Mann zu sprechen und genauer kennen zu lernen. Die Gelegenheit hiezu gab sich bald, und fast unsere erste Unterhaltung war benannter Gegenstand. Herr Dr. Braun konnte durchaus nicht begreifen und glauben, dafs von den Fuldaischen Bucheckern-Schlagkuchen unsere Pferde, weder bei dem von Herrn Thierarzt Braun dahier unter meiner Aufsicht und Gegenwart vorgenommenen und ihm mitgetheilten genauen Versuchen vergiftet, noch gar im Geringsten afficirt worden seyen! — Wir kamen daher darin überein mit diesen Kuchen neue Versuche und zwar auch in seiner Gegenwart anzustellen. Zum Glücke hatte Herr Dr. Braun noch einen Buckeckern-Kuchen von seinem alten Wohnorte Vöhl mit nach Schlitz gebracht, welches mir um so willkommner war, um durch einen neuen Versuch mit diesem, vielleicht zu seiner Behauptung günstigeren Resultaten gelangen zu können.

Im Monate Mäi l. J. wurde erst Herr Thierarzt Braun in den Stand gesetzt, den ersten Versuch an einem ihm zur Disposition stehenden Pferde zu machen, ich lud Herrn Dr. Braun dazu ein, allein ein nicht aufzuschiebendes Physicatsgeschäft verhinderte ihn, demselben beizuwohnen, er überliefs mir daher die Leitung und Aufzeichnung dieses Falles mit Herrn Thierarzt Braun für diesmal allein, und am 13. und 14. Mai, wurde die Sache bewerkstelligt. Da Herr Thierarzt Braun das Ganze selbst besorgt und aufge-

Digitized by Google

zeichnet hat, ich aber blofser Zuschauer war, so will ich ihn auch hier allein sprechen lassen.

„Ich erhielt zu einem weiteren Versuche, vom Herrn Physicus Dr. Braun, gegenwärtig in Schlitz, einen solchen Bucheckern-Kuchen, welcher von der nämlichen Beschaffenheit sey, wie jene, welche als tödtliches Gift auf die Pferde gewirkt haben sollten.

Es zeigte sich auch, dafs dieser Kuchen, dem Aeufsern nach zu urtheilen, von anderer Beschaffenheit war als die meinigen, welche ich aus den hiesigen Schlagmühlen bezogen hatte, und zwar roch dieser viel herber und ranziger, er sah glänzender aus, es waren noch viele unzerstofsene, theils halbe, theils ganze Bucheckern in demselben vorhanden, und es fanden sich darin viele harte birnförmige Körner, welche von der Gröfse einer Erbse waren.

Ich nahm von diesem Kuchen die Hälfte, welche drei Pfund vier Unzen (Apothekergewicht) wog, liefs denselben in einem Mörser gröblich zerstofsen, und gofs 18 Pfund 8 Unzen (A. G.) gewöhnliches Brunnenwasser darüber, liefs solches 12 Stunden zugedeckt stehen, seihte es, nachdem es tüchtig umgerührt war, durch ein Sieb, und drückte das im Siebe zurückgebliebene Gröbere wohl aus. Diese erhaltene Flüssigkeit wurde einem bereits 15 bis 16jährigen blinden, sehr abgemagerten, doch übrigens gesunden Stuttenpferde, welches 18 bis 20 Stunden vorher kein Getränk, jedoch trocknes Futter erhalten hatte, vorgehalten. Das fragliche Pferd soff einige Züge sehr hastig, allein als es wahrscheinlich des Geschmackes erst bewuster wurde, soff

es

Digitized by Google

es nichts mehr. Es wurde daher das übrige auf einmal eingegossen.

Nachdem das Ganze beigebracht war, so wurde dem Thiere Wasser vorgehalten, um sich zu überzeugen, ob es noch Durst äufsere? Es bestätigte sich auch dieses, indem es mit grofser Hast über dasselbe herfiel. Man liefs es aber nicht mehr als allenfalls 5 Pfund geniefsen. Nach dieser Eingabe, welche Morgens um 8 Uhr geschah, bis Nachmittags 4 Uhr wurde dem Thiere weder Futter noch Getränk mehr gegeben, und es war an demselben während dieser Zeit keine kränkliche Erscheinung zu beobachten, es zeigte sich immer aufmerksam, munter, frafs sogar beständig von seiner Streue, so wie es nach Verflufs dieser 8 Stunden Heu und Wasser mit Aeufserung des gröfsten Wohlbehagens zu sich nahm.

Am folgenden Tage, 24 Stunden nach obiger Eingabe, wurde die noch vorhandene übrige Hälfte des beschriebenen Hr. Dr. Braun'schen Kuchens, welcher ebenfalls gröblich zerstofsen und 12 Stunden lang in 18 Pfund 8 Unzen Wasser geweicht worden war, undurchgeseihet eingegeben, um zu erfahren, ob allenfalls die vorgegebene schädliche Wirkung den harten braunen Bucheckerschaalen zuzuschreiben sey und ob nicht die mechanische Wirkung derselben auf den Magen und die Gedärme, Entzündung, Krämpfe u. dergl. zur Folge hätten.

Zu bemerken ist noch, dafs, da das Pferd Durst äufserte, man den besagten Trank ihm vorhielt, es aber denselben nicht kostete und man sich genöthigt sah, diesen einzugeben.

Nach der Eingabe wurden vier Pfund Wasser vorgehalten, um, wie oben schon gesagt, zu sehen, ob das Pferd noch Durst habe, und damit es sich auch das Maul ausspühle; es nahm es mit heifsem Verlangen nach einer gröfseren Menge zu sich. Auch diefsmal wurde 8 Stunden lang nach der Eingabe, dem Pferde weder Futter noch Getränk gereicht, wiewohl es durch Wiehern und Suchen in der Krippe deutlich zu verstehen gab, dafs es Hunger und Durst empfinde.

Während der ganzen Zeit zeigte sich nicht die

Digitized by Google

geringste kränkliche Erscheinung, das Thier hatte beständigen Appetit zum Futter und Getränke, die Verdauung gieng regelmäfsig vor sich, der Mist wurde noch etwas fester geballt und gut verdauet abgesetzt. Die Lebensäusserungen im Respirations-, Circulations- und Secretions-Systeme blieben unveränderlich, ebenso jene der Nerven und Muskeln, es war das Thier vor und nach dem Genusse dieses Bucheckernkuchens immer das nämliche. Da sich nun keine dem gesunden Zustande entgegengesetzte Erscheinungen wahrnehmen liefsen, so wurde dasselbe getödtet, allein auch bei Eröffnung desselben fand sich weder an den flüssigen noch an den festen Theilen eine Veränderung, nirgends konnte die Spur einer gifügen Einwirkung der Bucheckern auf das fragliche Thier gefunden werden.

Fulda im Juni 1816.

Braun, Thierarzt.

Früher glaubte ich, dafs unsere Bucheckernkuchen, welche kalt ausgeschlagen werden, keine Blausäure enthielten, wohl aber diejenigen des Herrn Dr. Braun, die warm ausgeschlagen seyn möchten, allein nun nachdem der Versuch mit einem der letzteren Kuchen, ebenfalls nicht genügend und affirmativ für die Behauptung des Herrn Dr. Braun ausgefallen ist, so weifs ich vor der Hand nichts mehr einzuwenden, als dafs beide Kuchen, der Braun'sche und der hiesige, zu alt gewesen seyen, und sich die Blausäure verflüchtigt haben mag. Es ist uns demnach nun durchaus nichts mehr übrig, als die Versuche mit ganz frischen Kuchen fortzusetzen, welches auch geschehen soll. Mögten indessen dergleichen Versuche von Andern ebenfalls angestellt werden, um der Wahrheit am nächsten zu kommen.

Digitized by Google

4) Die von der Herzogl. Oldenburgischen Regierung gestellte Preisfrage, über die Natur und Ansteckung des gelben Fiebers, betreffend.

(Vergl. Bd. V. S. 250—256.)

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 26. Nov. 1822., wegen Aussetzung einer Prämie von 200 holl. Ducaten für die beste und gründlichste Beantwortung einiger, die Natur und Ansteckung des gelben Fiebers betreffenden Fragen, hat die Herzogl. Oldenburgische Regierung unter dem 10. März 1826. bekannt gemacht, dafs die medicinische Facultät der Universität zu Berlin in ihrem, der Regierung unterm 21. Febr. 1826. eingesandten, Urtheile über die verschiedenen eingegangenen Abhandlungen die in deutscher Sprache verfafste Schrift mit dem Motto:

Opinionum commenta delet dies, naturae iudicia confirmat — Cicero.

für die vorzüglichste und des Preises würdige erklärt, und dafs sich bei der Eröffnung des zu dieser Schrift gehörigen Namenzettels ergeben hat, dafs der königl. Hannöver'sche Hofmedicus Carl Christian Matthaei zu Verden an der Aller Verfasser derselben sey, diesem daher der ausgesetzte Preis von 200 holl. Ducaten auch zuerkannt ist.

Der Druck der Preischrift wird unverzüglich besorgt werden.

Von den überhaupt eingegangenen 18 Preisschriften sind übrigens, ausser der Preisschrift, noch drei andere in deutscher Sprache abgefafste, noch einer ehrenvollen Erwähnung und sechs andere, wovon drei in englischer und drei in französischer Sprache, in der einen oder andern Hinsicht noch besonders angeführt zu werden von der medic. Facultät zu Berlin für würdig erklärt worden.

Digitized by Google

5) Berichtigung und Erklärung.

Es hat dem Herrn Kreisthierarzte Heinrich Hefsberger dahier gefallen, im fünften Ergänzungshefte dieser Zeitschrift unter dem Titel: Ueber einige Functionen des Thierarztes in medizinisch-polizeilicher Hinsicht, nebst einem Blicke auf den Aufsatz des Herrn Medizinalraths Kreisphysicus Dr. Schneider in Fulda:" Bemerkungen über die Wuthbläschen und die neue Heilung der Hundswuth nach Dr. M. Marocheti und Andern. (5. Jahrg. 1825. Bd. 9. Heft 1. Nr. 1. S. 1—36.) von S. 172 bis 210., gegen mich ungeziemend und subordinationswidrig sich herauszulassen; dieser Aufsatz kömmt nicht aus seiner Feder, sondern ihn fertigte ein hiesiger junger Arzt, um sich an mir zu reiben.

Sehr würde ich mich gefreuet haben, wenn er damit der Wissenschaft etwas genutzt hätte, allein so kann er mir nicht mehr als gleichgültig seyn, nur glaube ich noch dem Publicum zu eröffnen schuldig zu seyn, dafs Herr Hefsberger die Krankheit der Schafe irrig erkannt, die Symptome derselben theils unwahr, theils unbefriedigend angegeben hat, und, nachdem wir (Hr. Kreisrath Fondy und ich) uns *ex Officio in loco* und in seiner Gegenwart überzeugt hatten, dafs er die unrechte Ansicht und Verfahrungsweise bei diesen Thieren hatte und anwendete, waren wir genöthiget, ihn zu amoviren, und die zwei andern hiesigen, beeidigten und älteren Thierärzte zu adhibiren, um nur auf ein in dieser überhaupt dunkeln Sache möglichst richtiges Resultat zu kommen. Auch hat dem Herrn Kreisthierarzte Hefsberger in dieser Sache und auf seine deshalbige Klage, das Kurfürstl. Obermedizinalcollegium zu Cassel durchaus nicht Recht gegeben.

Fulda den 20. Juni 1826.

Dr. Schneider.

Digitized by Google

Zeitschrift

für

die Staatsarzneikunde.

Herausgegeben

von

Adolph Henke.

Sechster Jahrgang.

1826.

Viertes Vierteljahrsheft.

Erlangen

bei J. J. Palm und Ernst Enke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

für

die Staatsarzneikunde.

Herausgegeben

von

Adolph Henke

der Arzneikunde und Wundarzneikunst Doctor, Königlich Baierischem Hofrath, ordentlichem öffentlichem Lehrer der Therapie, Klinik und Staatsarzneikunde, Director des klinischen Instituts an der Königl. Baierischen Universität zu Erlangen, der physikalisch-medicinischen Societät daselbst d. Z. Vorstande und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Zwölfter Band.

Erlangen, 1826

bei J. J. Palm und Ernst Enke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
XVI.	Ueber die Stellung der Militärärzte zu den Civilärzten; in Bezug auf die Bemerkungen der Dr. A. S. zu B. über diesen Gegenstand (I. Heft der Zeitschrift 1826 S. 210 ff.) nebst Andeutungen die Verbesserung der Stellung der Aerzte im Staate überhaupt betreffend	229 — 253
XVII.	Beitrag zur Casuistik der Kopfverletzungen Vom Herrn Med. Rath Dr. Klaatsch in Berlin	254 — 264
XVIII.	Fernerer Beitrag zur Lehre von der Trepanation und den Kopfverletzungen. Vom K. Grosbritt. Hannover'schen Hofmedicus Herrn Dr. Toel zu Aurich	265 — 278
XIX.	Ueber Nothzucht. Von Demselben	279 — 293
XX.	Gerichtsärztliches Gutachten über die Ursache des nach einer Schlägerei erfolgten Todes eines Mannes, nebst einigen Bemerkungen. Vom Hrn. Hofmedicus und Landphysicus Dr. Echte zu Nienburg an der Weser im Königr. Hannover	294 — 320
XXI.	Resultat der bisherigen Verhandlungen über die Bildung der Aerzte (Eingesandt)	321 — 326
XXII.	Anweisung, wie bei Ermangelung ärztlicher Hülfe Scheintodte und plötzlich mit lebensgefährlichen Zufällen Erkrankte zu behandeln sind; nebst einer Belehrung über die Wuth der Hunde und die Verhütung ihrer	

Digitized by Google

Seite

Gefahr für Menschen und Thiere. Vom K. Hannöver'schen Cabinets-Ministerium im Mai 1826 bekannt gemacht . . . . . 327—380

XXIII. Abermalige gerichtsärztliche Untersuchung über den Tod einer unter der Geburtsarbeit verstorbenen Frau, und über ihr durch rohe Entbindungsversuche zerstückeltes Kind. Vom Herrn Bezirksphysicus Dr. Braun zu Schlitz im Grofsherzogthum Hessen . . . . . 381—399

XXIV. Erfahrungen und Bemerkungen über die Vergiftung der Pferde durch die s. g. Bachecker-Schlagkuchen-Brühe. Von Ebendemselben . . . . . 400—409

XXV. Ist es bei einer guten medicinischen Polizei zulässig, dafs sich fremde Zahn- und Leichdornärzte öffentlich ausschreihen und ihre Hülfe pomphaft ankündigen? Von einem Ungenannten . . . . . 410—416

XXVI. Gutachten über den schädlichen, oder unschädlichen Einfluss einer Stärkefabrik auf die Gesundheit der Nachbarschaft. Von Hrn. Dr. Horst zu Cölln am Rhein . 417—425

XXVII. Ideen über Medicinaltaxen. Vom Herrn Dr. C. Pfeufer, dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg . . . . . 426—444

XXVIII. Versuch über die Bestimmung der Zurechnungsfähigkeit in Beziehung auf den Art. 67. des Entwurfs des Strafgesetzbuchs für Baiern und des Art. 98. des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover. Von Ebendemselben . 445—460

Digitized by Google

XVI.

Ueber die Stellung der Militärärzte zu den Civilärzten; in Bezug auf die Bemerkungen der Dr. A. S. zu B. über diesen Gegenstand (Jahrgang 1826 der Zeitschrift I. Heft S. 210 ff.) nebst Andeutungen, die Verbesserung der Stellung der Aerzte im Staate überhaupt betreffend *).

In dem 1. Vierteljahrheft des 6. Jahrganges (1826) von Henkes Zeitschrift für die Staatsarzneikunde hat von Seite 210 — 216 ein Ungenannter (Dr. A. S. zu B.)

*) Der Hr. Verf. dieses Aufsatzes hat sich nicht genannt, den Herausg. aber um die Aufnahme desselben in die Zeitschrift gebeten. Diesem Wunsche zu genügen, trage ich kein Bedenken, da eine mehrseitige ruhig geführte Erörterung einer streitig erachteten Frage die richtige Entscheidung nur befördern kann. Dass übrigens der vom Verf. vorgeschlagenen Verminderung und Centralisirung der medicinischen Facultäten und Lehranstalten erhebliche Bedenken entgegen stehen, wird sachkundigen Lesern nicht entgehen. Henke.

Digitized by Google

„Bemerkungen über die Stellung der Militär-Aerzte zu den Civilärzten“ abdrucken lassen, und der Herausgeber in einer Note „ohne die darin enthaltene Ansicht „zu der seinigen machen zu wollen“ sich dahin geäussert: „dafs eine Beleuchtung dieses Gegenstandes „von verschiedenen Seiten nur nützen könne, und „dafs der Nachtheil, der für die Civilärzte aus einer „zu weit ausgedehnten Berechtigung der Militärärzte „zur Civilpraxis erwachsen kann, ebenfalls Berück„sichtigung verdiene.“

Es sey hiermit ein Versuch gemacht dem Wunsche des Herrn Herausgebers zu begegnen, und der kurz widerholte Inhalt jener „Bemerkungen“ möge ihn einleiten. Der Verfasser will hinsichtlich der in der letzten Zeit so häufig beschriebenen auch bestrittenen Stellung der Aerzte im Staate auf einen Uebelstand mehr in den jetzigen Verhältnissen aufmerksam machen, erklärt jedoch Verbesserungs-Vorschläge als ausser seinem Thema liegend. Seiner Meinung nach, kann unter Stellung der Aerzte wohl nur ihre pecuniäre Stellung verstanden werden (?). Diese wird durch die auf Kosten des Staats ausgebildeten Militärärzte beeinträchtigt, indem sie sich der Civilpraxis besonders widmen, wobei das Militärärztliche zur Noth mitbesorgt, besonders billiger kurirt, und die Einmischung der niedern Militärärzte in die Civilpraxis begünstigt wird. Das Gesagte beziehe sich auf die angediente Militärärzte mit Unrecht gegebene *licentia practicandi* nach Ablauf ihrer Dienstzeit. Schliefslich meint der Verfasser, man werde es ihm zum Vorwurf machen, diesen Gegenstand aus reinem pecuniärem

Digitized by Google

Interesse zur Sprache gebracht zu haben, und ihm erwiedern, die Civilpraxis der Militärärzte habe viel Gutes; zur Ersparung der Mühe der Einwendungen sagt er kurz: man streiche die Liste der Civilärzte ganz, übergebe den Militärärzten alle und jede Function, besonders da man ja auch andererseits alle (?) Civilstellen im Staate mit Militärärzten besetzt! —

So nothwendig es ist, dafs die Menge durch die Gesetze und Anordnungen einer wohlwollenden Regierung bevormundet wird, so weit diefs die allgemeinen Verhältnisse verlangen, ja so wünschenswerth eine vielleicht in mancher Beziehung noch ausgedehntere Leitung seyn mag, eben so frei läfst eine solche Regierung sich den Einzelnen bewegen, wenn es um sein rein persönliches Interesse sich handelt, und jeder ruhig Ueberlegende, Vorurtheilsfreie wird eine solche Gesetzgebung nur preisen, und sich unter ihr zufrieden, glücklich fühlen.

Krankheiten, Körpergebrechen, also die persönlichsten Angelegenheiten welche es geben kann, versteht sich von medicinisch polizeilicher oder gerichtlicher Bedeutung abgesehen, sind es, um deren Abhilfe oder Linderung der Leidende den praktischen Arzt sucht, und seine Wahl des Abhelfenden, wird ohne gegen ihn ungerecht zu werden, eine ganz uneingeschränkte unter denjenigen Personen seyn müssen, welche der Staat als solche bezeichnet hat, die ihre Qualification zu dem erwählten Beruf dargethan haben. Es ist allein Sache des Vertrauens, der innigen Zuneigung, die hier für das Wohl des Erkrankten von zu grossem Einflufs ist, als dafs man ihm einengende

Digitized by Google

Schranken stellen sollte; hart, grausam würde es seyn, den vielleicht einzigen Trost der Hoffnung ihm selbst da zu rauben, wo kein Sterblicher mehr Hülfe zu bringen vermag!

Welchem Arzt der eine ausgedehntere Bekanntschaft unter seinen Kunstgenossen hat, und der seinen Ideengang der Betrachtung unterwarf, kann es entgangen seyn, dafs in eigenen Krankheiten bei der Wahl des Berathenden vorzugsweise das persönliche Vertrauen ihn leitete, oder wo keine Wahl möglich, doch den Wunsch derselben erregte. Er weifs, dafs jener gelehrt, belesen, höchst logischer Kopf, dieser ein wackerer Gerichtsarzt, der andere trefflicher Lehrer, der vierte achtungswerther Mensch ist, er wählt aber den fünften, dem eine oder die andere dieser Qualitäten, wenn nicht fehlt, doch in geringerem Grade beiwohnt, aber weil er zu seiner practischen Tüchtigkeit das gröfste persönliche Vertrauen hegt; trifft nun hier der Arzt eine solche Wahl, wie viel mehr wird der Nichtarzt allein das persönliche Vertrauen zu seiner Richtschnur nehmen müssen.

Kein Staat hat seinen Bürgern beengende Grenzen gestellt, wenn derselbe seine Privatangelegenheiten beräth; der Vater darf seinen Sohn in jede Lehranstalt senden, die der Staat anerkannte, er wählt diejenige deren Vorstand und Lehrer seiner Meinung nach die besten sind; Jedermann darf sich den religiösen Zuspruch von demjenigen Geistlichen erbitten, von dessen Trost und Wort er sich der innigsten Erbauung versichert hält, dem zuversichtlichst jede Falte des Herzens sich enthüllt; keinem ist geboten von diesem

Digitized by Google

practicirenden Juristen allein sein bürgerliches Recht vertreten zu lassen, sondern seine Wahl ist unter allen Bezeichneten wieder eine ganz freie, und es durfte bei den hier angeführten durchaus nicht berücksichtigt werden, ob sie dem Wehrstande auch besonders angehören, oder nicht; und nun, wo die Grundsätze der nicht mehr zeitgemäfsen Zwangs-Lerne-Gerechtigkeit aufgegeben werden, will man eine solche für die Aerzte einführen?

Nein, bei den Entwürfen der verschiedenen Medicinal Gesetzgebungen hat gewifs schon immer diese Idee der Uneingeschränktheit vorgeschwebt, denn keinem Arzt, der allen Medicinal-Gesetzen ein Genüge geleistet hatte, ist nur eine gewisse Klasse der bürgerlichen Gesellschaft für seine Hülfsleistungen angewiesen, wenn nicht seine amtliche Stellung eine solche war, dafs er ohne Nachtheil für dieselbe nicht auch im grofsen Publiko als Arzt auftreten durfte, wie diefs namentlich bei den Aerzten grofser Krankenhäuser sehr wohl überdacht der Fall seyn mag.

Diesem nach würde schon gleich, wenn von den Berechtigungen und abgegränzten Wirkungskreisen der Civil- und Militärärzte die Rede seyn soll, zugegeben werden müssen, dafs billigerweise beiden gleiche Rechte für die Ausübung ihrer Kunst einzuräumen wären. Eine nähere Betrachtung der Verhältnisse beider wird zugleich darthun, dafs eine ängstliche Abgränzung nicht allein den Civil- und Militärärzten sondern auch dem Publiko höchst lästige Fesseln anlegen müfste. Es ist hier vor allem nöthig, den Gegenstand aus seinem allgemeinsten Gesichtspunct zu betrachten,

Digitized by Google

da ein anderer lokaler gar leicht zu einseitigem Urtheil verleiten könnte, ja müfste.

Bezeichnen wir zuerst den Wirkungskreis des Militärarztes, welches in wenig Worten dahin wird geschehen können: dafs derselbe von dem Staate, nach Erfüllung aller von der Medicinal-Gesetzgebung festgestellten Bedingungen, Amt und Sold dafür erhält, dafs er die gesammten ärztlichen Geschäfte, in dem ihm angewiesenen Bereich, für die in Reihe und Glied stehenden Mannschaften besorgt, und sonstigen ihm von seinen Vorgesetzten aufgetragenen Arbeiten sich unterzieht. Dagegen tritt er zu den Officieren, ihren Familien, den Militär-Beamten jeden Verwaltungszweiges und allen den höheren hier bediensteten in die Cathegorie eines ausübenden Arztes; denn diese haben keineswegs die Verpflichtung sich in Krankheiten von ihm behandeln zu lassen, sondern sind in der Wahl ihres Arztes ganz unumschränkt, er dagegen hat eben so wenig die Verpflichtung sie zu behandeln, sondern kann bei bewegenden Ursachen sie an jeden andern Arzt verweisen. Soweit es nun seine Zeit gestattet, und er Neigung oder Bedürfnifs dazu fühlt, darf er als Arzt im Civil auftreten. Hiegegen steht dem Civilarzt nun frei, in allen Klassen der Gesellschaft als ausübender Arzt zu erscheinen, und keineswegs nur in soweit sie nicht Militärs sind, sondern auch unter den oben bezeichneten; ja selbst den in Reihe und Glied stehenden Soldaten wird er nicht zurückweisen dürfen, wenn derselbe die vom Staate dargebotenen Mittel der unentgeltlichen ärztlichen und arzneilichen Pflege verschmäht, und beide auf eigene

Digitized by Google

Kosten unter der Obhut eines Civilarztes genieſsen will.

Dieſs wären die Berechtigungen der Betheiligten, sehen wir nun wie von diesen Gerechtsamen Gebrauch gemacht wird.

Schon ein flüchtiger Blick auf die Haupt- und gröſseren Städte, (kleinere Städte, wo viele Militärärzte sind, wie der Verf. pag. 215. sagt, giebt es wohl nicht), zeigt uns, wie uneingeschränkt das Publikum derselben in der Wahl seiner Aerzte sich bewegt. Eine groſse Zahl von Officieren jeden Ranges, Militär-Beamte jeden Zweiges, selbst junge Soldaten, die dort ihr älterliches Haus haben, werden von Civilärzten berathen, und es dürfte wohl keinem M. A. eingefallen seyn, darüber auch nur den mindesten Unwillen zu empfinden, oder zu äussern; ja selbst in kleinen Garnisonen können Fälle nachgewiesen werden, wo der einzige Militärarzt nicht der Arzt aller Officiere und ihrer Familien ist, sondern diese von dem Civilarzt in Krankheiten besorgt werden.

Dagegen wird es nun auch wohl nicht leicht einen Militärarzt geben, der nicht einige Praxis im Civil hätte, und wenn sie sich auch nur auf seine nächsten Angehörigen und Freunde beschränken sollte; in kleinen Orten wird er vielleicht mit dem einzigen oder dem einen und anderen der wenigen Civilärzte gleich, oder auch häufiger beschäftigt seyn, so dafs in einem groſsen Bezirk von ganzen Provinzen oder Ländern sich ein ganz gleiches Verhältniſs herstellen würde, wenn man die dort von Civilärzten behandelten Mili-

Digitized by Google

tärs, die hier von Militärärzten behandelten Civilpersonen summiren könnte.

Nehmen wir ein Gesetz an, welches dem Militärarzt befiehlt nur bei Militärs Arzt zu seyn, wogegen dann doch auch ein gleiches für die Civilärzte dahin wird emanirt werden müssen, daſs sie nur bei Civilpersonen Arzt seyn dürfen, und versinnlichen uns die Resultate durch einige Beispiele, so wird die Unzweckmäſsigkeit solcher Verordnungen in die Augen springen, zeigen, wie höchst lästig dadurch Arzt und Publikum getroffen würden, ja wie grausam und schädlich ein solches Gesetz seyn müſste.

Die Tochter einer Civilperson verheirathet sich mit einem Officier, in dem Hause ihrer Eltern ist ein würdiger Mann der vieljährige Arzt und Freund, er sah die junge Frau heranwachsen, rettete sie schon von drohender Gefahr, ist mit ihrer Individualität durch frühere Beobachtung genau bekannt, und erfreut sich ihres kindlichen Vertrauens; mit dem Schritt zum Altar, wenn nicht am Ende schon zwischen dem Militär- und Civilarzt über ihre Anrechte an dieselbe während des Brautstandes gestritten ist! hat sie sich jeden Rechtes begeben, zu demjenigen sich wenden zu dürfen, der ihres Vertrauens genieſst; sie erkrankt, und ist nun als Frau eines Militärs genöthigt, bei einem Militärarzt Hülfe zu suchen, der vielleicht aber erst seine Stelle antrat, ihr also ganz fremd ist, oder dem sie unter anderen Verhältnissen nie vertraut haben würde; die Bitten der bekümmerten Eltern, des geängstigten Gatten verhallen ungehört, denn das Gesetz befiehlt! ja die Arme kann Tochter eines Arztes

Digitized by Google

seyn, und dieser darf seines Schwiegersohns Familie nicht einmal berathen. Nein, so störend wird kein Gesetzgeber in den Frieden der Familie eingreifen wollen! und welchen Erfolg würde der Militärarzt von seinen Bemühungen erwarten dürfen, wo jeder Blick der armen Leidenden den Wunsch nach ihrem väterlichen Arzt verriethe? gewifs ein grofser Theil der Militärärzte, man darf es ihnen zutrauen, würde sich seines traurigen Rechtes begeben, und den verdienten Arzt des Hauses ersuchen, die Wünsche der Kranken zu erfüllen. Was hätte hier nun das Gesetz gewirkt? betrübendes Resultat für ein Gesetz; es ist wenn nicht umgangen, doch durch freiwillige Uebereinkunft, denn diese wird es ja doch nicht auch verbieten sollen, für den einzelnen Fall aufgehoben, und hat den Betheiligten doppelte Kosten verursacht, denn entweder Dankbarkeit, oder die Ueberzeugung dafs dem Militärarzt eine Einnahme entzogen sey, wird die Familie vermögen, demselben ein Honorar oder besonderes Geschenk zu übergeben, obwohl der Hausarzt der fortwährend besoldete ist, und beim Nichtvorhandenseyn eines solchen Gesetzes, nie von einer ärztlichen Berathung die Rede gewesen seyn würde.

Der andere Fall. Den Militärarzt trifft seine Anstellung in der Heimath, oder er bewegt bei entfernterer Placirung seine Familie, einzelne Glieder derselben, ihm zu folgen; seine Schwester verheirathet sich mit einer Civil-Person, er selbst mit einer solchen Tochter, und nun darf der Bruder nicht Arzt der Schwester, der Schwiegersohn nicht Arzt der Schwie-

Digitized by Google

geräumtern seyn; hier machen sich nun wieder ganz die oben besprochenen Nachtheile geltend.

Ein dritter Fall. Ganz abgesehen von verwandtschaftlichen Verhältnissen, leben an einem kleinen Orte der Civilarzt, Gerichts-Bezirksarzt, Physikus, wie er nun immer heifsen mag, und ein Militärarzt; erster ist zu Amtsreisen genöthigt, oder erkrankt etwa auf längere Zeit; nun darf er seine vielleicht lebensgefährlichen Kranken dem Militärarzt nicht übertragen, oder dieser sagt, wenn ihm sonst die Befugnifs zur Behandlung der Civil-Personen nicht zustehe, so danke er auch jetzt für die Ehre den Hrn. Dr. zu vertreten; er findet Entschuldigung in eigenen Amtsgeschäften, Unwohlsein, in der Gelegenheit eine Reise zu machen; für ihn selbst kann dieser Fall eine solche Wichtigkeit nicht erhalten, denn ist in seiner Dienstverhinderung ein Stellvertreter nothwendig, so wird ein solcher amtlich beordret, und es bedarf der Aushülfe des Civilarztes nicht.

Hat man sich nur ein wenig in der Welt umgesehen, so wird es bei einiger Aufmerksamkeit nicht entgangen seyn, dafs es in mehreren Staaten z. B. Festungen giebt, die nur von wenigen Bürgerfamilien bewohnt werden, welche keinen Civilarzt unterhalten können, und denen die Mittel fehlen einen entfernten herbeizuholen, die also ganz ohne Hülfe bleiben müfsten, wenn der Garnisons-Medikus sich ihrer nicht annehmen dürfte. In volkreichen nicht Mangel an Aerzten leidenden Städten ereignen sich Unglücksplötzliche Erkrankungsfälle, man sucht den nächsten Arzt zur Hülfe auf, und dieser mufs sie versagen,

Digitized by Google

wenn der plötzlich Erkrankte nicht mit ihm gleichen Rock trägt!!

Wenn die Aeusserung, dafs die Militär-Aerzte sich zur Civilpraxis drängen, wie pag. 214 zu lesen, nur auf ausser Dienst befindliche Militärärzte ihre Anwendung finden soll, so möchte man dies bezweifeln, weil das grofse Unkunde verrathen würde, und es sich hierüber kaum eines Wortes verlohnte, denn zur Masse kommen diese Fälle gar nicht in Betracht; es findet aber das Vorgesagte auch hier ganz seine Anwendung, und es wäre hart, wenn man diesen Männern die wohlerworbenen Gerechtsame mit dem Augenblick entziehen wollte, wo sie den Militärdienst verlassen. Sehr ausgedehnte Civilpraxis wird von ihnen aber überdies nicht besorgt, denn einmal ist die Zahl der quiescirenden Militärärzte an sich nicht grofs, und dann sind es alte oder kranke Männer, deren Körperzustand es nicht zuläfst, dafs sie beschäftigte Civilärzte werden, sondern sie heben ihre ärztliche Thätigkeit ganz auf, oder beschränken sie auf einen kleinen Kreis, oft verlassen sie den Ort ihres amtlichen Wirkens, lassen sich nach Bequemlichkeit entfernt nieder, und finden hier wahrlich wenig Aufforderung als ausübende Aerzte in die Schranken zu treten.

Würde nun ein solches Gesetz nicht beinahe lächerlich erscheinen, würde es nicht durch eine Menge von nothwendig gestatteten, ja befohlenen Ausnahmen in sich zerfallen, oder durch Umgehung, Vergleich, durch die gesuchtesten Verwandtschaftsnachweisungen das zu seyn aufhören, was es seyn soll?! —

Hier liegt wahrlich der zu lösende Knoten eben

Digitized by Google

so wenig als in dem wohlfeiler Kuriren, sondern an ganz anderer später zu berührender Stelle.

Die „Bemerkung“ enthält nun pag. 214 einen harten Vorwurf für alle Militärärzte indem sie sagt: „An„statt nur blofs seinem Berufe für das militärärztliche „Fach billigerweise seine Kräfte zu weihen, geht nach „erhaltener Erlaubnifs zur Civilpraxis das einzige „Bestreben des Militärarztes dahin, sich diese zu erwer„ben. Das Militärärztliche wird zur Noth mitbesorgt, „das Uebrige versieht der Compagnie-Chirurg. etc.“

Kann es wohl Ehre bringen, Besonnenheit, Ruhe, vorurtheilsfreie Ueberlegung bekunden, wenn man, was einzelne möglicherweise verschuldet haben können, auf einen ganzen Stand wälzt? gewifs nicht, sondern solche Verunglimpfungen lassen ihren Urheber in einem höchst zweideutigen Lichte erscheinen, zeigen ihn mindestens als einen unbesonnenen leidenschaftlichen Mann, der eher schadet als nützt, und der am allerwenigsten zum Gesetzgeber berufen seyn möchte, der durch lokale und persönliche Verhältnisse sich hat verleiten lassen, eine Schmähung auszusprechen, die er nicht wird verantworten mögen, und die ihm leicht Unannehmlichkeiten zuziehen könnte.

Ist von einer Kontrolle die Rede, welcher die Aerzte überhaupt unterworfen sind, so mufs wohl zugegeben werden, dafs eine solche den Militärarzt viel vollständiger trifft, als sie jemals bei den Civilärzten eingeführt werden kann; ersterer hat das bei seiner Dienstführung selbst lebhaft interessirte Militär, specielle Vorschriften, die militärärztlichen Vorgesetzten, und endlich seine sachkundigen Untergebenen, die er

Digitized by Google

berücksichtigen muſs, so daſs er überall vor wohl zu beachtenden zum Theil gültigeren Zeugen als der Civilarzt, selbst in dem geringsten Fall, handelt; seine Bildung hat schon Gelegenheit gegeben seine Qualitäten kennen zu lernen, Mängel enthüllt, die Aufmerksamkeit rege gemacht, und Rügen ja Strafen werden ihn weit empfindlicher treffen; besonders übersehe man hier sein Verhältniſs zu seinen Untergebenen nicht, welche zum Theil wackere junge Männer sind, die auf der Stufe der Unterwundärzte nicht stehen bleiben, welche bei etwaigen gerechten Klagen ihren Schutz finden, und nöthigenfalls, um vor Belästigung gesichert zu sein, durch Versetzung aus seinem Wirkungskreise entfernt werden können.

Der Civilarzt dagegen steht fast ganz ohne Aufsicht da, der Einfluſs seiner Oberen ist bei weitem beschränkter, das groſse Publikum allein hat er zu berücksichtigen, und er muſs sich schon grober Vergehungen schuldig machen, wenn gegen ihn ein strenges Verfahren, auch nur eine Rüge von oben herab eingeleitet werden soll; ja die unter ihm handelnden Medizinal-Personen sind viel zu sehr von ihm abhängig, als daſs sie es wagen sollten gegen ihn aufzutreten, wenn sie nicht fürchten wollen, sich manchen Unannehmlichkeiten, Schmälerung ihrer Einnahme, auszusetzen. Am besten wir schweigen hierüber; —

Hat der Hr. Verf. zwar die Grenzen seines Thema genau bestimmt, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daſs sein Eintheilungsgrund ein weiter greifender ist, denn vollständig hieſse jener wohl: der vom Staate besoldete Arzt soll nicht praktischer Arzt

Digitized by Google

seyn, und die Einnahme der unbesoldeten schmälern; die besoldeten sind nun entweder Civil- oder Militärärzte, und das etwa beabsichtigte Verbot würde diesemnach eine gröfsere Ausdehnung erhalten müssen.

Stehe hier noch die Bemerkung: dafs dem Verf. (Ref.) manche Fälle von Beschwerden über die Praxis der Militärärzte bekannt geworden sind, merkwürdigerweise aber ist kein einziger darunter wo die Hülfsleistung arme ganz unvermögende Kranke traf, und vorauszusehen war, dafs kein „pekuniärer" Vortheil bei der Berathung zu erwerben sey; ja die Hülfe suchenden Civilisten wendeten sich vergebens zu mehreren Civilärzten, bis endlich ein nicht Berechtigter aus dem militärärztlichen Personal die Hülfsleistung übernahm, welche dann ungerügt blieb, und man möchte zu glauben sich versucht fühlen, dafs den Militärärzten die gesammte Stadt- und Land-Armen Praxis überlassen seyn möchte, ohne dafs jemals darüber eine Beschwerde laut würde, wenn sie nicht auch honorirende Kranke beriethen.

Gehen wir nun zu der Ergründung der Ursachen der traurigen pekuniären Stellung der Aerzte über, um daran einige Bemerkungen über die Verbesserung derselben zu reihen, wobei jedoch nur von Andeutungen, keineswegs von specieller Ausführung die Rede seyn kann.

Als Ursachen der traurigen pecuniären Stellung der mehrsten Medicinal-Personen in den Ländern deutscher Zunge müssen wohl folgende anerkannt werden:

1) Einmischung Unbefugter, im allgemeinen also

Digitized by Google

von Nichtärzten; und dann insbesondere durch Ueberschreitung des den verschiedenen Medicinal-Personen für die Kunstausübung bestimmten und abgegränzten Gebiets.

2) Mangel oder Unvollständigkeit und Unzweckmässigkeit der Taxen.

3) Ueberfüllung mit Medicinal-Personen.

Bezüglich auf die erste Ursache werden wir anerkennen müssen, dafs ihrer Hebung die gröfsten Schwierigkeiten in den Weg treten; Schwierigkeiten die keineswegs allein in den Medicinal-Personen oder der Medicinal-Gesetzgebung, sondern auch im grofsen Publiko selbst zu suchen sind. Dieſs kennt nämlich nicht genau genug die Gränzen der Befugnisse des einen und des anderen, oder wäre dies auch, so vermag es den Krankheitsfall selbst nicht genau genug zu subsumiren, eine Schwierigkeit die oft der Sachverständige nicht sogleich beseitigen kann. Am Wünschenswerthesten wäre daher unstreitig, dafs wir nur wackere Medico-Chirurgen hätten, auf deren zahlreichere Ausbildung auch einzelne Medicinalgesetzgebungen hinzuarbeiten scheinen. Der Uebelstand der unbefugten Einmischung würde sich dadurch von selbst sehr vermindern, denn die zeither an Chirurgen wohl gegebene Erlaubnifs: die Behandlung leichter innerer Krankheiten zu übernehmen, ist doch nur ein trauriger Nothbehelf, eine Maafsregel die die Sache statt besser, viel übler gemacht hat! Wo in der Welt findet sich der untrügliche Maafsstab für leicht und schwer? es giebt keine feste Grenze, wo Empfindung des Kranken auf der einen Seite, Gewinn, ge-

Digitized by Google

sicherte Existenz auf der anderen die Schiedsrichter seyn sollen. Der Chirurg wird gerufen, sieht auch wohl, dafs der Fall unter ärztliche Obhut gestellt werden sollte; doch es wird wohl gehen, er verschreibt, der Apotheker dispensirt, denn es wird wohl gehen, macht er die Mixtur nicht, so thut es sein Nachbar, der Kranke schluckt, überwindet vielleicht Krankheit und Mittel, ist genesen, wählt denselben Mann wieder, und empfiehlt ihn auch noch in seiner Bekanntschaft. Dem berechtigten Arzt entgeht eine Einnahme, ja er schadet sich durch Beschwerden und gesetzliche Einschreitung, wenn er sie versucht noch mehr, weil man nun erst Brodneid als die einzige Triebfeder seines Verfahrens betrachtet. Der Arzt wird zu einer Reise über Land aufgefordert, Krankheit, häufige Beschäftigung am Orte, ungünstige äussere Umstände mannigfacher Art veranlassen ihn, den Chirurgen zu senden; ein guter Erfolg wird mit Recht oder Unrecht demselben zugeschrieben, und ferner sendet die Familie unmittelbar zu demselben. — Sollen in der hier besprochenen Anziehung die Interessen sich nicht feindlich begegnen, so gehört unstreitig die rechtlichste Denkweise, grofse Anspruchslosigkeit dazu, wenn die Betheiligten ihre Befugnisse nicht überschreiten wollen, und dieſs nicht blofs von einem Theile, sondern auch von dem anderen; denn nicht jeder Arzt vermag es über sich, offen zu erklären: hier sey sein Wissen Stückwerk, man möge einen erfahrenen Chirurgen herbeirufen. Es giebt in einem solchen Falle der Rücksichten so viele, dafs ein höchst uneigennütziger charakterfester Mann dazu gehört, um einen solchen Rath

zu

Digitized by Google

zu geben, und die Orte dürften sehr selten seyn, wo Arzt und Wundarzt eine solche Stellung angenommen haben, dafs man beiden Männern, seine Achtung nicht versagen kann. Die oben berührte zahlreichere Ausbildung von tüchtigen Aerzten, die zugleich Wundärzte sind, und dann zweckmäfsige aber auch streng von oben herab gehandhabte Gesetze werden diesen Uebelstand, wenn auch nicht plötzlich verschwinden lassen, doch allmählig sehr vermindern, endlich ganz verlöschen; dabei wird aber auch eine gleiche Strenge nöthig gegen Nichtärzte, die sich damit beschäftigen an Kranke Rath, auch wohl Mittel zu ertheilen, und die besser thun würden, wenn sie ihre Zeit ihren Berufsarbeiten und eigenem Fortschreiten in denselben widmeten, die sich doppelt strafbar dadurch machen, dafs sie diese versäumen, und widergesetzlich ärztliche Praxis treiben. — Von den gewöhnlichen, unter allen Himmelsstrichen gedeihenden, alten Weibern mit und ohne Beinkleidern kann hier nicht die Rede seyn. —

Die zweite Ursache: mangelnde oder unzweckmäfsige Taxen, giebt nicht minder (frommen) Wünschen Raum.

Hier ist der Fall zweifach, es sind nämlich gesetzliche ärztliche Taxen vorhanden, oder nicht; im letzteren Fall kann der Arzt nur an den landesüblichen Brauch sich halten, wird also gröfstentheils genöthigt seyn zu nehmen, was man ihm giebt; auf der andern Seite kann er aber auch den Kranken übersetzen. In dem ersten Fall bleibt die Frage zu beantworten: sind die vorhandenen Taxen zweckmäfsig, d. h. praktisch brauchbar? gröfstentheils wird man dieſs verneinen

Digitized by Google

müssen, worauf schon der Umstand hinweist, daſs noch immer über das Grundprinzip derselben Meinungsverschiedenheit obwaltet, und wenn auch wieder zugegeben werden muſs, daſs der Besuch den passendsten Maaſsstab abgiebt, so erinnert er doch gleich an einen ärztlichen Kerbstock. Hier findet sich aber die Schwierigkeit darin, den Reichen nicht zu niedrig, den wenig Bemittelten nicht zu hoch abzuschätzen, und ganz besonders kommen hiebei die kleinen Orte und das platte Land zu kurz, wenn auch für groſse Städte kein Uebelstand fühlbar wird. Von den Bewohnern erstgenannter werden die mehresten keine reine Einnahme von jährlich 365 Gulden haben, und es ist leicht zu berechnen daſs in acuten Krankheitsfällen der Arzt, Apotheker und Wundarzt die gesammte Tageseinnahme absorbiren werden, wenn diese noch ausreicht; die Familie muſs also hungern oder Schulden machen, zu beiden entschlieſst sie sich schwer, wählt den bequemeren Weg, bezahlt den Arzt gar nicht, oder viel unter der Taxe, und will er damit nicht zufrieden seyn, so ist er wohl das Letztemal bei diesen Leuten Arzt gewesen. In chronischen Krankheiten ist die Sache noch übler; solche der Kinder oder der Hausfrau nöthigen den Arzt wohl ein Vierteljahr wöchentlich mehrmals das Haus zu besuchen, und dann ruinirt die Apothekerrechnung und der Arztlohn den Mann gewiſs, dessen Gewerbe und Haushaltung durch die langwierige Krankheit der Seinigen schon litt, und der anfänglich ein kleines Nothsümmchen schon verquacksalbert hatte. Dagegen darf nun der Mann, der von 30 bis 40,000 Gulden die

Digitized by Google

Einkünfte bezieht, nur das doppelte des armen Handwerkers entrichten! Der Grund, aus dem die vorhandenen Taxen nicht eingehalten werden, liegt also darin, dafs sie namentlich für die grofse Mehrzahl der kleinen Orte, des Landes gar nicht zu gedenken, zu hoch sind; man findet einen Ausweg darin, dafs man einem Wundarzt die Behandlung überträgt, oder dem Arzt kaum die Hälfte des ihm Zustehenden zahlt, womit dieser aus schon angeführten Ursachen zufrieden seyn mufs; so kann seine Praxis ihn nur durch die Menge nothdürftig ernähren, und diese geringe Ausbeute, und die überdies grofsen Beschwerden, kostspieliger litterarischer Verkehr, gänzlicher Verlust der Praxis wenn er sich einfallen läfst durchweg auf taxmäfsige Bezahlung zu dringen, veranlassen ihn wo irgend möglich einen gröfseren wohlhabenderen Ort zu seinem Wohnsitz zu wählen, wo denn das Verhältnifs sich freilich bei nur einigem Glück dadurch ganz anders gestaltet, dafs er häufiger über die Taxe hinaus belohnt wird, und dadurch andere Ausfälle übertragen werden.

Eine gleiche Unzweckmäfsigkeit herrscht in den Bestimmungen über die Reisen, wo Jahreszeit und Wege ganz unberücksichtigt geblieben sind, und Jeden der hierüber nur einige Erfahrung gemacht hat, ist es ja nur zu bekannt, dafs er heut eine Reise mit Annehmlichkeit in ein paar Stunden macht, auf die er einige Monate früher oder später einen ganzen Tag verwenden mufs, vielleicht überdies noch in Lebensgefahr geräth, und doch für beide Fälle nur gleiche Bezahlung verlangen darf! —

Digitized by Google

Dafs das oben besprochene Verhältnifs die Civilärzte so wie die Militärärzte ganz gleichmäfsig berührt, bedarf keines Beweises, daher letztere auch erstere hier nicht beeinträchtigen können; der Civilarzt ist wohl zu bedauern, welcher auf Kranke beschränkt ist, die den billigsten Kurirer aufsuchen, reich wird er durch diese guten Leute gewifs nicht, darf auch durch ihre Abtretung an den Militärarzt nicht erzürnt seyn; bei der einträglicheren Praxis wird das Vertrauen der Kranken, und nicht das Kleid des Arztes ihre Wahl bestimmen, hat sich der Civilarzt dasselbe erworben, so wird er den Militärarzt nicht fürchten dürfen; diesem stehen übrigens für eine ausgedehnte Civilpraxis noch manche Hindernisse in seinen Amtsgeschäften, öftere dienstliche Abwesenheiten in Wege, so dafs die Familien lieber den beständig anwesenden, jeden Augenblick disponiblen Civilarzt zu ihrem Hausarzt wählen.

Die dritte, in die beiden ersten zurückgreifende Ursache, ist nun die unbezweifelte Ueberfüllung mit Medicinalpersonen.

Der Vorwurf: die Stellung der Aerzte als übertrieben traurig dargestellt zu haben, trifft den geehrten Nasse gewifs nicht, ja es ist die Frage, ob derselbe schon genug gesagt habe! ein flüchtiger Vergleich schon wird zeigen, dafs diese Frage mit Recht aufgeworfen werden konnte. Betrachten wir die übrigen Fakultätsstudien, so finden wir, dafs sie nach kürzerer Dauer, mit ungleich weniger Kosten in jeder Hinsicht, nach wenigstens nicht schwierigeren Prüfungen an ein Ziel führen, welches dem Candidaten

Digitized by Google

sogleich Einnahme, wenn auch nur geringe bringt, die sich früher oder später vermehrt, ihm gesichert ist; seine Stellung sichert ihm einen gewissen Rang in der Gesellschaft, und macht immer weniger wissenschaftlichen Aufwand nöthig. Der arme Mediciner dagegen muſs sein schweres Geld, für die schon kostspieligeren Universitätsstudien hingeben, seinen Unterhalt während derselben länger bestreiten, dann noch für seine erste praktische Ausbildung mit Kosten sorgen, hierauf gewiſs nicht geringfügige Prüfungen bestehen, um — — die Gerechtsame zu erlangen nach Jahren unter zwanzigen vielleicht als der Erwählte ein kärglich besoldetes Amt erhalten zu können, und dann sogar amtlich noch hinter Leuten zu rangiren, die nie über die Schreiberbank hinausgekommen sind, die auch entfernt nicht an Fakultätsstudien gedacht haben, und wo ihn selbst der Rath, nicht über Personen erhebt, von denen irgend eine wissenschaftliche Ausbildung auch nicht einmal verlangt wird! Darum ist man gänzlich unbekümmert, ob der wackere junge Mann, der wohl sein letztes für die kostspieligen Studien verwendete, auch nun nur sein kärgliches Auskommen finde, denn wenn auch Gesetze für ihn vorhanden sind, so legen sie ihm schwere Pflichten auf, sind aber ihrer Natur nach für ihn aus oben berührten Gründen wenig schützende, also scheinbare. Wenn hier zweckmäſsige Fürsorge schon ganz in Abrede gestellt, und zugegeben werden muſs, daſs das Publikum gegen den Arzt, nicht aber dieser gegen das Publikum geschützt sey, so wird es kaum einer Andeutung bedürfen, daſs an Arbeitsunfähigkeit des

Digitized by Google

Arztes, an Wittwen- und Waisen-Versorgung gar nicht gedacht ist.

Hat die verflossene Zeit deshalb in der Stellung der Aerzte so grofse und fühlbare Lücken gelassen, weil mit allen ihren Verhältnissen im bürgerlichen Leben praktisch ganz unbekannte Personen dieselben in den Entwürfen regelten, so steht es von der gegenwärtigen und zukünftigen zu erwarten, dafs sie die früheren Mängel verbessern werde, und es ist auch schon, wie es scheint, der erste Schritt an manchen Orten dadurch geschehen, dafs man die Ausbildung der Aerzte bestimmteren und zweckmässigeren Gesetzen unterwarf. Gewifs wird diesen auch der nothwendige zweite Theil: für das zukünftige Wohl der Aerzte, folgen, da nicht glaublich ist, dafs man diesen Männern die Aufmerksamkeit versagen sollte, die jedem anderen, selbst dem geringsten Staatsdiener nicht vorenthalten ist, — dafs man die vielfach geprüften gelehrten Männer mit allen ihren Certifikaten dem Hungertodte Preis geben sollte!!

Die Grundidee in Nasse's Verbesserungs-Vorschlägen ist gewifs die einzig zum Ziel führende, nur dürfte eine plötzliche Umformung zu vielen und unüberwindlichen Schwierigkeiten unterliegen, und ihnen gegenwärtig eine zeitgemäfse praktisch ausführbare Abänderung, ohne Störung der Grundansicht, zu geben seyn.

Niemand hat es noch unzweckmäfsig gefunden, dafs für eine gewisse Einwohnerzahl für einen bestimmten Bezirk, auch eine festgesetzte Zahl Geistlicher, Schulmänner, Richter, Notarien, Advokaten, Gerichtsärzte, Militärärzte, Wundärzte, Apotheker,

Digitized by Google

Hebammen angestellt sind, deren Belauf sich allein nach dem Bedürfnifs stellt; warum sollte dieser Grundsatz nicht auch auf die praktischen Aerzte volle Anwendung finden können? — Bei einer solchen Einrichtung würden die wenigeren Aerzte ihr gutes Auskommen finden, während jetzt viele hungern, und die zu überwindenden Schwierigkeiten sind wahrlich nicht so grofs, wenn man nur Lust hat sie zu bekämpfen; wenige Jahre würden die mannigfachen guten Früchte derselben unverkennbar darlegen, zu welchen dann das nothwendige Verschwinden gänzlich nutzloser, oft sehr unreifer, ärztlicher Schreibereien gerechnet werden mufs.

Hat man bei ernstem Willen zu wirklicher Verbesserung den Bedarf an Medicinalpersonen für jeden Kreis oder Bezirk festgestellt, so wird sich aus diesen leicht die Summe für die einzelnen Provinzen, aus diesen die für den Staat finden lassen, so dafs ohne grofse Mühe zu bestimmen seyn wird, wie viel junge Männer bei den med. Facultäten zum Studio angenommen werden dürfen. Hier ist vor allem zu bemerken, dafs wir deren zu viele besitzen; die Hälfte, wenn nicht zwei Drittheile der Universitäten würden ihre med. Facultät entbehren können, welches dann natürlich die kleineren schon wenig besuchten treffen würde, dann die Vortheile welche diese darbieten, wägen die Nachtheile nicht auf. Für die med. Facultät ist es von besonderer Wichtigkeit, dafs sie eine möglichst grofse Ausdehnung erhalte, alle Sammlungen sind dann am vollständigsten, reichsten, die Krankenhäuser und Secirsäle am reichlichsten belegt, die Lehrstellen für

Digitized by Google

die einzelnen Zweige mehrfach besetzt, kurz alle Mittel vereinigt, den talentvollen jungen Mann zweckmäfsig auszubilden. Keineswegs soll hier die Untauglichkeit der kleinen Universitäten für den Mediciner ausgesprochen seyn, aber im Vergleich ihrer Kostspieligkeit leisten sie zu wenig, ihre Lehrstellen sind unvollständig besetzt, die Kabinette sind höchst mangelhaft, Secirsaal und Klinik leer, und nie reicht der junge Mann hier für sein Studium aus, sondern mufs doch noch andere Universitätsorte besuchen. Vereinigt man aber alle Mittel an wenigen Orten, so werden sie natürlich gemeinnütziger bei geringeren Kosten. Werden z. B. sechs med. Facultäten die etwa 7 bis 800 Studenten zählen, in deren drei, ja zwei zusammengezogen, so werden diese keineswegs überfüllt, und doch vollkommen für den wie oben festgestellten nur geringeren Bedarf hinreichen; dagegen lasse man den Provinzial-Städten ihre Kabinette, Sammlungen so weit sie provinzielles lokales *Interesse* haben, und aus den übrigen hier ersparten Kosten errichte man an den Universitätsorten oder in den Provinzial-Hauptstädten vollständig ausgerüstete Krankenhäuser denen man tüchtige Hospitalärzte vorsetze, wohlverstanden! für das Lehramt geeignete. Hier erhält nun der, auf den grofsen Universitäten theoretisch Ausgebildete zum Theil in den Cliniken praktisch Angeleitete die reifere praktische Schule, die um so lehrreicher für ihn seyn mufs, weil sie bei einer Menge von Fällen ihn zugleich mit den Eigenthümlichkeiten der in der Gegend am häufigsten oder auch seltener vorkommenden Krankheiten bekannt macht,

Digitized by Google

in welchen er sich später niederlassen will, wobei zugleich noch manchem Hülfebedürftigen Leben und Gesundheit wiedergegeben, manches Leiden gemildert wird. Tritt nun eine Vakanz unter den Aerzten der Provinz ein, so rückt er in dieselbe ein, so dafs nie ein Mangel an Aerzten eintreten kann, da von dieser klinischen Schule augenblickliche Wiederbesetzung möglich ist; häuft sich die Zahl der Expektanten dennoch einmal an dieser, so ist es doch besser der junge Mann verzehrt sein Geld hier, wo er in Uebung erhalten wird, als an einem Orte, an dem er nichts zu thun hat, vielleicht aber dadurch ungeachtet guter Kenntnisse sein ferneres Glück untergräbt.

Bei einer solchen Einrichtung, zweckmässiger Entwerfung oder Revision der Taxen, Feststellung des Verhältnisses zur Gesellschaft und übrigen Staatsbeamten wird dem Arzte eine Stellung erwachsen, welche den Anforderungen entspricht, die ein Mann wohl zu machen berechtigt ist, der seiner Wissenschaft und Kunst manches Opfer brachte, den Staatsgesetzen genügte, die sehr weise sind, deren Erfüllung aber ihn eben auch als einen Mann darthut, der der ferneren Aufmerksamkeit würdig ist.

Durch ernstes Wollen, ruhige Prüfung des Vorhandenen, wohlüberlegte, durch praktisch mit den vielseitigen Verhältnissen vertraute Männer gereifte Maafsregeln für die Abhülfe, ist die eine Hälfte der Schwierigkeiten besiegt, während einige Jahre Zeit die andere ebenfalls heben, und eine zweckmäfsige Schöpfung zur Freude ihrer Urheber begründen wird. Schwield im Winter 1826.

Digitized by Google

XVII.

Beitrag zur Casuistik der Kopfverletzungen.

Vom Herrn Medizinalrath Dr. Klaatsch in Berlin.

Wir haben aus ältern und neuern Zeiten eine Menge Beobachtungen über Verletzung der wichtigsten Organe, des Hirns, der Lungen, ja selbst des Herzens, welche gegen apriorische Voraussetzungen nicht tödtlich abliefen und welche daher beschränkende Modifikationen in der Lethalitätsbestimmung für die gerichtliche Arzneikunde nöthig machten. Es würde an und für sich überflüssig seyn, die Möglichkeit tief eindringende Verletzungen zu heilen durch eine Menge Facta beweisen zu wollen, da kein erfahrner Arzt daran zweifelt, wohl aber ist es passend, auf sie aufmerksam zu machen, weil sie auch die prognostischen Bestimmungen modificiren, die in der gerichtlichen Medizin oft von einer weit gröfsern Bedeutung sind, als in der bürgerlichen Praxis. Eine richtige Prognose ist in manchen Fällen um so schwerer, als hier nicht allein das Gesetz der Gewöhnung, wo, bei allmälig vermehrtem Volumen eines Abscesses oder hydrocephalischer Wasseransammlung, das Gehirn sich

Digitized by Google

an nur langsam gesteigerten Druck gewöhnt, in Anspruch genommen werden kann, sondern als auch bei plötzlichen Verletzungen des Gehirns und des Schädels die Thätigkeit jenes oft noch lange ungestört fortdauert.

Unzer erzählt einen Fall von einem Maltheserritter, dem durch einen Flintenschuſs die *sella turciva* zerschmettert ward und der dabei sieben Tage mit vollem Bewustsein lebte; ich sah einen unsrer Freiwilligen des Jahrs 1815, der einen Schuſs vor die Stirn bekam, so daſs die Kugel bis ins kleine Gehirn drang und der nichts desto weniger acht Tage fortlebte.

Im vorigen Jahre fiel der dreijährigen Tochter des hiesigen geschätzten Mechanikus Herrn H.... eine schwere Spinde auf den Kopf, so daſs derselbe ganz platt gedrückt war. Obgleich wir nach dem Tode eine Fissur im Stirnbein, gänzliche Trennung der Kronennath, fortgesetzte Fissur mit Eindruck im Hinterhauptsbein und reichliche Ergiessungen fanden, so hatte das Kind doch noch drei Tage gelebt.

Reiche erzählt von einem Landwehrmanne (in Hufelands-Journal 1815. Bd. 1, St. 1. S. 113.) der in der Schlacht von Leipzig in den Kopf geschossen ward und erst nach 11 Monaten bei anhaltenden Kopfschmerzen und von Zeit zu Zeit wiederkehrenden epileptischen Anfällen starb, wo man dann stinkende Jauche im Gehirne und auf dem *tentorio cerebelli* die mit dem Gehirn verwachsene Kugel fand.

Etwas Aehnliches beobachtete Hr. Dr. v. Stosch in Berlin bei einem seiner Patienten. Der Kranke

Digitized by Google

litt an einem Allgemeinleiden, welches sich besonders auf die Unterleibsorgane zu reflektiren schien. Er starb ungefähr nach einem Monate in der Charité, wo man bei der Section ein enormes Extravasat im Gehirne fand, für dessen Entstehung kein andrer Grund aufgefunden werden konnte, als heftige Schläge, welche er etwa vier Jahre zuvor in einem Streite von polnischen Bauern auf den Kopf erhalten hatte, und in deren Folge er schon damals eine kurze Zeit gelähmt gewesen war.

Bei einem andern 15 jährigen jungen Menschen fand derselbe Arzt, nachdem der Kranke nach siebzehn Tagen bei völligem Bewufstseyn mit allen Symptomen eines Hirnleidens gestorben war, nicht allein eine enorme Eiteransammlung in der einen Hirnhälfte, sondern bei näherer Untersuchung auch eine halbmondförmige Fissur an der innern Knochenplatte des Stirnbeins wahrscheinlich in Folge einer fünf Jahr zuvor erlittenen Verletzung; ja in einem dritten Falle waren 22 Jahre von der Verletzung bis zum Tode verflossen. Hier hatte im dreizehnten Jahre ein Sturz vom Pferde statt gefunden und erst im 35ten Jahre gieng der Kranke mit allen Erscheinungen der Lähmung nach vorhergegangenen furchtbaren Hopfschmerzen unter. Man fand *Hydrocephalas* und *Hydrorhachia interna* welche sich gewifs sehr langsam ausgebildet hatten. Die innere Lamelle des Schädels war durch die Heftigkeit des Schlages zersplittert, die Hirnhäute zerstört worden und die Splitter hatten sich n die Hirnmasse selbst eingedrängt, an der lädirten Stelle hatten sich rauhe Knochennarben gebildet,

Digitized by Google

welche durch ihre unmittelbare Berührung mit dem Gehirne wahrscheinlich die ungeheuern Kopfschmerzen veranlafst hatten. Es existirt selbst die Geschichte eines 30jährigen Leidens der Art.

Weniger auffallend möchte es erscheinen, dafs das Hirn bei dem allmählig verstärkten Drucke bei Ansammlungen aus innern Ursachen, wie wir dies bei Wasserköpfen so häufig sehen, seine Funktionen mit gröfserer Kraft fortsetzt, als man unter solchen Umständen erwarten sollte. Ueberhaupt aber scheint die Beschränkung seines Volumens durch Flüssigkeit, die vielleicht durch die bewegende Gewalt des Gehirns, durch die ihm eigenthümliche, vom Pulsschlage wohl zu unterscheidende, Bewegungsthätigkeit komprimirt werden kann, weniger nachtheilig auf dasselbe zu wirken, als die durch Verbildung der harten Umgebung, der Knochenschale, die unheilbaren Blödsinn, Epilepsie, Lähmung zur unausbleiblichen Folge hat. Von den an das Unglaubliche gränzenden Erscheinungen dieser Art, führe ich nur eine Geschichte aus einem französischen Journal *) an. Bei einen zehnjährigen Knaben, der von Jugend auf einen sehr dikken Kopf hatte und dessen Eltern syphilitisch gewesen waren, hatten sich nach und nach alle äussern Sinne verloren, ohne dafs das Urtheil und die höhern Seelenkräfte dadurch aufgehoben gewesen wären. Nach dem Tode fand man die *Sutura sagittalis* so erweitert, dafs man das Skalpell mit Leichtigkeit hineinstofsen konnte. Im Innern fand man das *cranium*

*) Martell in der Gazette de Santé October 1822.

ganz leer, nur mit dem Ueberbleibseln der Häute bekleidet und blos auf dem Grunde der Höhle Blutwasser, aber keine Spur von Gehirn. Ein Faktum, bei dem wirklich das ganze Vertrauen zu dem erzählenden Herrn Collegen in Anspruch genommen werden mufs, wenn schon Vereiterung grofser Gehirnmassen in der Erfahrung fast jedes Wundarztes vorkommt.

Es ist eine bekannte Thatsache wie Verletzung des Schädels, auch ohne unmittelbare Beeinträchtigung des Gehirns durch die Erschütterung, meistentheils die gröfste Gefahr mit sich führt.

Wie wenig aber auch diese mit Zuverlässigkeit vorher zu bestimmen sey, ist aus dem folgenden Falle, dessen mehrere öffentliche Blätter erwähnt haben und den wir hier actenmässig mittheilen, zu ersehen.

Am 31ten August 1824 kam der zu Birgel wohnhafte Joachim Vortod Abends gegen 7 Uhr zu der Petronella Reuter, Ehefrau des Gastwirths Joseph Reins in Roelsdorf, mit der er nach seinem Eingeständnifs vor dem Friedensrichter schon seit längerer Zeit einen unerlaubten Umgang pflegte, und ersuchte sie, ihm einen Teller Erdäpfel zum Essen zu bereiten. Sie that dies. Nachdem er die Erdäpfel gegessen, wollte er ebenfalls im Hause schlafen, wogegen die Wirthin lebhaft protestirte und, um Hülfe bei zu erwartendem Streite zu haben, vier Nachbarn bat, etwas in ihrem Hause zu verweilen Der Vortod legte sich nun in die tägliche Stube zu zwei Eheleuten Mamens Clauditz, welche im Hause logirten, auf das Stroh. Die Nacht gieng ruhig vorüber. Als die Wirthin indefs am andern Morgen gegen 6 Uhr

Digitized by Google

durch die tägliche Stube in den Kuhstall ging, um die Kühe zu melken, safs der Vortod bereits auf der Bank und rief in einem wüthenden Tone aus, „seht das Aas sagt nicht einmal guten Morgen.“ Nach dem Melken der Kühe hatte sie mit der Ehefrau Clauditz einen Streit, welche eine Flasche, um Bier aus einem benachbarten Hause zu holen, forderte, was sie nicht zugeben wollte und worauf die aufgebrachte Frau nachher in der Stube sehr laut mit dem Vortod sprach. Sobald nun die Wirthin in diese trat, rief ihr der Vortod zu: „du alte Hexe, du Hure;“ worauf sie ihm geantwortet, „die seinige sey sie doch nie gewesen“ und indem sie sein Stöckchen und Bündel in den Hausflur gelegt, von ihm verlangt hätte, dafs er das Haus verlassen solle.

Hierauf rannte er in die Küche, nahm ein Beil, und gab ihr mehrere Hiebe in den Kopf und in die linke Hand, so dafs sie bei dem ersten Hiebe betäubt niederstürzte. Zu einigen hinzu geeilten Leuten sagte der Vertod, er habe seine Hure kaput gemacht.

Der an demselben Tage zugezogene Physikus Hr. Dr. Günther gab folgendes *Visum repertum.*

In einer Hinterstube fand ich den Bürgermeister von Birgel, Herrn Hauptmann Engels, den Kreiswundarzt Herrn Mühlan und die auf einem Bett liegende Petronella Reuter. Diese hatte den Kopf und die linke Hand verbunden. Ich liefs daher durch den Herrn Mühlan, welcher den Verband angelegt, zuerst den Kopf entblöfsen und fand folgende Verletzungen:

1) Auf der rechten Seite des Kopfs gleich über

Digitized by Google

dem blau aufgetriebenen Auge war diese Hälfte der Stirn geschwollen und stark mit Blut unterlaufen, gerade auf der Hervorragung des Stirnbeins fanden sich zwei Quetschwunden, von der Gröfse eines Viergroschenstücks jede.

2) Etwas höher hinauf nach der Kronnath zu, über sie und die Pfeilnath hinaus reichend, war eine Wunde die durch 8—9 Hiebe mit einem scharfen schweren Instrumente verursacht seyn mufste; durch die verschiedenen Durchkreuzungen dieser Hiebe hatte die Wunde eine irreguläre in 11 Winkel auslaufende Form, klaffte bald mehr bald weniger, und liefs an 8 Stellen den verletzten Knochen sehen.

In der Mitte fehlte ein Knochenstück von der Gröfse eines Drittelthalers, welches sich auch vorfand. An zwei Stellen erblickte man die harte Hirnhaut. Die Lunge dieser Wunde quer über das Stirnbein, betrug vier rheinische Zolle, vom Scheitel nach dem rechten Jochbein zu drei Zoll.

3) Eine dritte Wunde durch zwei sich fast durchkreuzende Hiebe verursacht, lief quer über die Pfeilnath von einer Seite des Scheitelbeins zur andern in der Länge von stark drei Zollen. Der Knochen war entblöfst und in den beiden Hauptrichtungen der obern Knochentafeln ganz, an mehrern Stellen auch die untern durchgehauen. Fünf bedeutende und 10 kleinere Knochensplitter rührten von dieser Verletzung her. Die harte Hirnhaut zeigte sich nicht verletzt.

4) Die 1¼ bis zwei Zoll hinter der dritten ungefähr mit dieser parallel laufende Wunde, besteht gleichfalls durch zwei Hiebe, die sich in der Mitte fast über

der

Digitized by Google

der Pfeilnath durchkreuzen. Hier war ein Stück des Hirnschädels fast von der Gröfse eines Berliner Thalers ausgehauen, wo man dann die harte Hirnhaut, jedoch ohne Verletzung erblickte. Ausserdem waren noch mehrere kleine Knochensplitter hier ausgebrochen.

5) Eine nur durch einen Hieb verursachte halbmondförmige Wunde befand sich endlich gleich über dem Hinterhauptshöcker in der Länge von drei Zollen. Hier schien hauptsächlich nur die obere Knochentafel eingehauen und blos vier bis fünf kleine Knochensplitter hatten sich ausgelöst.

6) Eine 6te Verletzung fand sich an der linken Hand. Ein Hieb hatte, so viel als die nicht ohne grofse Schmerzen vorzunehmende Auseinanderbiegung der verletzten Theile zu sehen erlaubte, die den Daumen mit dem Zeigefinger verbindenden Theile getrennt und tief alsdann quer über die hohle Hand und die Handwurzel, sich über dem Erbsenbeine endigend und die Hautbedeckungen, so wie sehnige und fleischichte Theile bis auf den Knochen der Mittelhand und der Handwurzel trennend.

Die Verletzte befand sich nach Umständen wohl, war vollkommen präsent, und klagte nur über etwas Betäubung im Kopfe und leichte Uebelkeit; über heftige Schmerzen jedoch nur bei Berührung der Wunden, daher von der fernern Untersuchung zur etwanigen nochgenauern Beschreibung abgestanden werden mufste.

Bei diesen bedeutenden Verletzungen des Schädels, von denen eine jede allein tödtlich werden konnte, ist

Digitized by Google

bei aller Sorgfalt zweckmäfsigst angewandter ärztlicher Pflege fast keine Hoffnung zur Erhaltung des Lebens, in jedem Falle, würde die verletzte Reins in den ersten 20 Tagen zu keiner Verrichtung fähig seyn.

Nach ungefähr 7 Wochen am 2. Obtober besuchte derselbe Arzt auf Ersuchen des Untersuchungs-Richters zu Aachen die Kranke, um den Zustand der Wunden abermals zu untersuchen. Er fand sie in dem Garten, wo sie die frische Luft genofs. Man überzeugte sich von der Heilung fast sämmtlicher Kopfwunden, indem nur noch die unter Nro. 2. angegebene auf dem Vorderkopf durch 8 bis 9 Hiebwunden verursachte, da wo mehrere derselben sich durchkreuzten, nicht ganz vernarbt, sondern ohne allen weitern Verband, sich mit einer trocknen Borke bedeckt hatte. Mit der Sonde konnte man nicht eindringen, daher die offene Stelle nur oberflächlich seyn konnte.

Die übrigen Kopfwunden unter Nro. 1. 3. 4. 5. waren sehr schön geheilt und man fühlte nur noch die Vertiefungen durch Knochenverlust verursacht.

Im Allgemeinen klagte die Reins noch über abwechselnde Schmerzen im Kopfe und in den einzelnen Wunden, auch über Schwindel und heftige Schmerzen an der verletzten aber nun auch geheilten Hand, an der der Zeige- und Mittelfinger so wie der Ringfinger zur Hälfte gelähmt war.

Uebrigens war das Befinden der Reins nach den Umständen so gut, dafs sie vorerst ausser Lebensgefahr erklärt werden mufste, obgleich man für die Möglichkeit gefährlicher Folgen in unbestimmter Zeit, nicht einstehen konnte. Besorgnisse, die indefs nicht

Digitized by Google

in Erfüllung gegangen sind. Zu angreifendern Geschäften war sie jedoch zu jener Zeit noch nicht tüchtig.

Merkwürdig ist es, dafs die so schwer verletzte Frau vor dem Assisengerichte, welches am 10. November gehalten ward, selbst auftreten konnte.

Die Fragen, welche in diesem Gerichte den Geschwornen vorgelegt wurden, waren:

1) ist der gegenwärtige Angeklagte Joachim Vortod schuldig zur freiwilligen Tödtung der Petronella Reuter am 31. August a. c. mit Vorbedacht einen Versuch gemacht zu haben, der durch mehrere der gedachten Ehefrau Reins versetzte Wunden an den Tag gelegt worden ist, einen Anfang von Ausführung erhalten hat und dessen Vollendung nur durch äussere, von dem Willen des Angeklagten unabhängige, Umstände verhütet worden ist? welche Frage von den Geschwornen — Nein, er ist nicht schuldig — beantwortet ward.

Die zweite Frage:

ist der besagte Angeklagte schuldig, die Petronella Reins freiwillig und ohne Vorbedacht durch mehrere Hiebe mit einem Beile dergestalt am Kopf und an der Hand verwundet zu haben, dafs sie dadurch mehr als 20 Tage lang krank oder doch arbeitsunfähig geworden ist? ward mit — Ja, er ist schuldig — beantwortet und der Angeklagte demnächst zu Zwangsarbeit von 12 Jahren und in die Prozefskosten, so wie zu späterer lebenslänglicher Polizeiaufsicht gegen Cautions-Leistung von 80 Thalern verurtheilt.

Digitized by Google

Gewiſs möchten Beispiele von so bedeutender Verletzung wenn auch nur des Schädels mit so weniger Theilnahme des Gehirns selten seyn, da, wenn auch bei der Verletzung selbst zugleich eine Art von Trepanation statt fand, bei der Schwere und unvollkommnen Schärfe des verletzenden Werkzeugs, Erschütterung und tief, vielleicht bis auf die Basis gehende, Fissuren als wahrscheinlich vorausgesetzt werden durften.

Digitized by Google

XVIII.

Fernerer Beitrag zur Lehre von der Trepanation und den Kopfverletzungen.

Vom Königlich Grofsbrittannisch-Hannoverschen Hofmedicus und Landphysicus Herrn Doctor Toel zu Aurich.

Kürzlich sind wieder zwei Abhandlungen über die Anwendung des Trepans bei Kopfverletzungen erschienen, nämlich eine vom Herrn Obermedicinalrath v. Klein selbst *) und eine zweite vom Herrn Rathe und Oberfeldstaabsarzte Dr. Eichheimer **). Die Tendenz beider Abhandlungen geht dahin, die frühe Trepanation zu empfehlen und die dagegen, auch von meiner Seite, gemachten Einwürfe zu widerlegen. Die Sache kann hier eigentlich nur in soferne zur Sprache kommen, als sie für die gerichtliche Medicin von grofsem Interesse ist und meine Absicht war ***),

*) Heidelberger Klinische Annalen I. Heft p. 86.

**) Zeitschrift für die Staatsarzneikunde 1825. Heft I. p. 41.

***) Zeitschrift für die Staatsarzneikunde 7. Band p. 176.

Digitized by Google

es nur den, vom Herrn v. Klein, in gerichtlich medicinischer Hinsicht, in Vorschlag gebrachten Gesetzen, zu opponiren. Natürlich war hierzu nöthig die Ansichten, von welcher derselbe ausging, näher zu beleuchten und wenigstens zu zeigen, dafs auch nach Mursinna und Louvrier noch viele der berühmtesten Wundärzte anderer Meinung waren, dafs die frühe Trepanation als allgemein anerkannte oder anzuerkennende Hunstregel nicht gelten könne.

Herr v. Klein, der leider! seit der Zeit, viel zu früh, den Wissenschaften entrissen ist, sucht in der angeführten Abhandlung meine Einwürfe zu widerlegen, hat aber dadurch, dafs er einzelne Sätze meiner Abhandlung aus ihrer Verbindung heraushob und kritisirte, die Uebersicht und das Urtheil sehr erschwert. Mifsverstanden habe ich Klein, wie er mehrmals angibt, gewifs nicht, doch ferne sey es von mir hierüber, noch über einige andere Ausdrücke mit den Manen des würdigen Mannes zu rechten; mir ist es nur um die Sache zu thun, und ich bin jedem Wortstreite feind.

Wenn Klein eine Wiederlegung der Richterschen Gründe gegen Pott nicht für nöthig hält, weil er glaubt annehmen zu können, dafs Louvrier's und Mursinna's Abhandlungen allgemein gelesen wären, so ist letzteres gewifs eine billige und gerechte Voraussetzung. Doch da bekanntlich, auch nach Louvrier und Mursinna, noch viele der erfahrensten und geschätztesten Wundärzte des In- und Auslandes, nicht die Ansichten derselben theilten und andere Grundsätze in der Praxis befolgten, die mehr

Digitized by Google

oder weniger mit den Richterschen übereinstimmen, so hätte Klein allerdings eine neue Beweisführung obgelegen und niemand wird sich mit dem Ausspruche desselben, dafs die Aeusserungen der von mir angeführten Männer bereits durch Louvrier's und Mursinna's Abhandlungen widerlegt wären, beruhigen können. Alle Anhänger der frühen Trepanation berufen sich, vorzüglich mit Louvrier, auf den Erfahrungssatz, dafs späte Trepanationen nur selten mit einem günstigen Erfolge unternommen werden, frühe hingegen häufig. Schon in meiner vorigen Abhandlung p. 183. glaube ich gezeigt zu haben, dafs dieser allerdings richtige Satz nicht die Nothwendigkeit der frühen Trepanation, als Vorbringungsmittel übler Folgen, beweisen könne und habe hiezu einen andern Beweis verlangt. Was Klein hiegegen *) erinnert, verstehe ich nicht ganz; unmöglich ist der Beweis für gröfsere Hospitäler gewifs nicht, und wenn auch die Kraft, welche die Verletzung verursacht, nie vergleichbar ist, so wird sich dies doch, bei einer gröfsern Anzahl von Fällen, wieder ausgleichen.

Dafs ich, vernünftiger Weise, nicht verlangen konnte, dafs jeder schnell Trepanirte gerettet werde, ist wohl ganz klar, und ich führte die Aeusserung Louvrier's, dafs er von denen, welche er, ohne die Symptome abzuwarten, trepanirte" mehrere, ich „könnte wohl sagen viele rettete" nur an, um zu beweisen, dafs die frühe Trepanation auch in vielen Fällen sich nicht als Vorbeugungsmittel bewähre; jeder

*) Pag. 88. unten. a. a. O.

Digitized by Google

erfahrne Arzt kann gewifs auch, bei der entgegengesetzten Behandlung, Louvrier's Ausspruch für sich anführen. Kleins Frage: welche Behandlung ist die rationellere: schnelle Trepanation oder Warten bis Zufälle sich zeigen? d. h. durch schnelle Trepanation oder durch die antiphlogistische Behandlung den Zufällen vorbeugen? kann, wie er selbst sagt, nur durch Erfahrung entschieden werden. Herr Physikus Dr. Braun hat, in seinem schätzbaren Aufsatze: „über die Indicationen zur Trepanation *)" die Ansichten und die Handlungsweise der berühmtesten Wundärzte des In- und Auslandes zusammen gestellt, und es dadurch jedem leicht gemacht zu urtheilen, auf welche Seite die Erfahrung sich hinneigt. Da Klein mit Recht nur die Aeusserungen der Männer, die häufig Gelegenheit hatten, Kopfverletzungen zu beobachten, gelten lassen will, so gereicht es mir zur wahren Freude hier noch einen anführen zu können, dem eigene und reiche Erfahrung nicht abzusprechen ist, der 4 Decennien lang in dem ausgedehntesten Wirkungskreise handelte, nämlich Astley Cooper **).

---

*) Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, 2. Ergänzungsheft pag. 236.

**) *The lectures of Sir Astley Cooper on the principles and practice of surgery etc.* London 1824. Ich kenne dies Werk bis jetzt blofs aus dem ausführlichen und interessanten Auszuge, welchen der Hr. Hofchirurgus Dr. Holscher im 3. Hefte des 7. Bandes von Rust's Repertorium geliefert hat und es beziehen sich auch hierauf nur die Citate.

Digitized by Google

Bei Compression des Gehirns, die entweder durch Blutextravasat, oder einen Knochenbruch mit Depression oder Eiterbildung innerhalb des Schädels verursacht wird, sagt derselbe pag. 403., hinsichtlich der Behandlung. „Ausser reichlichen Depletionen zur „Verhütung der Reizung und Entzündung kann hier „nur wenig geschehen. Findet sich eine Beule die „den Fleck anzeigt, den der Stofs traf, so kann man „da trepaniren, nachdem alle übrigen Mittel „vergeblich angewendet sind. Dasselbe mufs „geschehen, sobald eine Fractur vorhanden ist und „die Symptome den Blutentziehungen nicht weichen."

Pag. 407. „Wo wir eine Fractur ohne Symptome „einer Gehirnverletzung sehen, mufs nicht trepanirt „werden etc. Die allgemeine Behandlung besteht in „Blutentziehungen und der Anwendung von Purgir-„mitteln. Dadurch entfernen wir die begleitenden „Symptome der Commotion und selbst das Extravasat „so, dafs nach wenigen Stunden die vorhin dringend „nothwendig geschienene Trepanation entbehrlich „wird." (Möchten doch alle Anhänger der schnellen Trepanation dies beherzigen!)

Pag. 409. „Auch selbst wenn diese Symptome „(von Verletzung des Gehirns) bemerkbar werden, „soll man nicht gleich trepaniren, sobald man eine „einfache Fractur vor sich hat. Man erwarte jedesmal „erst den Effect der Blutentziehungen und Pur-„ganzen etc."

Nur bei complicirten Fracturen verlangt A. Cooper schnelle Trepanation, oder die Anwendung des

Digitized by Google

Elevatorii, durch welche er in den meisten Fällen die Trepanation entbehrlich machte.

Bei Wunden des Gehirns durch ein nach einwärts getriebenes Knochenstück räth Cooper, wenn keine Symptome von Compression sich einstellen, das deprimirte Knochenstück nicht mit dem Elevatorio aufzuheben, weil man dadurch wahrscheinlich Extravasate veranlasse, oder die Gefahr der Entzündung vermehre und sagt p. 418. „Trepanation ist unter „folgenden Umständen erforderlich:“

1) wenn eine Blutergiefsung zwischen der *dura mater* und dem Schädel statt findet;
2) bei Fracturen der Schädelknochen, sobald die Symptome der Compression nach Blutentziehungen fortdauern;
3) bei einfachen Fracturen mit Depression und fortwährenden Symptomen von Compression;
4) bei complicirten Fracturen mit Depression, auch wenn keine Symptome von Compression vorhanden;
5) wenn sich Eiter gebildet hat.

Ausser A. Cooper ist auch Dzondi gegen die frühe Trepanation und sagt pag. 252. *) „Bisweilen „sind ganz und gar keine Störungen des Gehirns da„mit (mit den Eindrücken) verbunden, und der Or„ganismus kann sie ohne Störung lebenslänglich dul„den“ und unten in der Note „So lange ein Eindruck „ohne alle Zeichen einer Störung statt findet, ist die „Beseitigung desselben durch mechanische Eingriffe „nicht angezeigt.“

*) Lehrbuch der Chirurgie. Halle 1824.

Digitized by Google

So lange solche Männer und vorzüglich von so ausgebreiteter und grofser Erfahrung wie A. Cooper, gegen die schnelle Trepanation sind, werden wohl die Aeusserungen Henke's *) für die gerichtliche Medicin als Normen gelten müssen und die von Klein vorgeschlagenen Gesetze nicht recipirt werden können. Zugleich mögen auch die angeführten Citate als Rechtfertigung meiner Handlungsweise, in dem von mir erzählten Falle **), dienen.

Ob eine, ohne bestimmte Indication, blos als Vorbeugungsmittel unternommene Trepanation, bei etwaigem üblen Ausgange, dem Unternehmer zur Last gelegt werden könne, mufs nach Henke ***) entschieden werden. Doch können hier ganz besondere Fälle zur Sprache kommen; z. B. ein gerichtlicher Arzt läfst bei einem einfachen Bruche der Schädelknochen, blofs in der obigen Absicht, trepaniren, bei der Trepanation findet sich nichts was dieselbe nöthig gemacht hätte, nachher aber entsteht Entzündung der *dura mater etc.* und der Verwundete stirbt. Würde wohl hier der Tod für die unmittelbare Folge der Verletzung gehalten werden können? Wäre nicht vielmehr die Trepanation als mitwirkende Ursache des Todes anzusehen?

Schwerlich möchte jemand mit Klein darin übereinstimmen, dafs für die Verwundeten, die er in der

---

*) S. diese Zeitschrift B. 3. pag. 394.

**) Band 7. pag. 381.

***) Abhandl. a. d. G. d. ger. Med. B. 4.

Digitized by Google

Rheincampagne sah, und die „sangen, tanzten und sich im Freien lustig machten, trotz ihrer oft sehr bedeutenden Kopfverletzungen“ gut gesorgt sey. Bei einem solchen Verhalten die vielen Todesfälle auf Schuld der unterlassenen Trepanation schreiben, wäre wohl eben so ungerecht, als wenn man, nach Desault's Beobachtungen über den geringen Erfolg der Trepanation, der wohl mehr andern Umständen zuzuschreiben war, sie ganz verwerfen wollte.

Die beiden von Klein, pag. 92 und 93, erzählten Fälle sind sehr interessant, doch sehe ich nicht ein, wie sie für die frühe Trepanation sprechen sollen, vielmehr bestätigt der erste, wie auch ein von A. Cooper pag. 410. erzählter Fall, dafs auch die, noch sehr spät nach entstandenen Zufällen, angestellte Trepanation, noch Hülfe gewähren könne. In dem zweiten Falle entstanden die, bis zum Wahnsinn sich steigernden Schmerzen unmittelbar nach der verletzenden Handlung und wohl jeder rationelle Arzt würde hier, nach vergeblicher Anwendung anderer Mittel, zur Trepanation gerathen haben. Wäre dieser Fall zur gerichtlich-ärztlichen Beurtheilung gekommen, so würden die Folgen der verletzenden Handlung, da sie unmittelbar nach derselben entstanden und von dieser (wie es scheint) allein in Wirksamkeit gesetzt wurden, gewifs nicht für accidentell erklärt worden seyn. Wenn Klein's Satz „man sollte keine Operation aufschieben, also auch nicht die Trepanation, sobald „die Möglichkeit der Erscheinung schlimmer Folgen „diejenige der Nichterscheinung überwiegt“ auch im

Digitized by Google

allgemeinen recht ist, so ist die Anwendung, die er davon auf die Lehre von der Trepanation machen will, doch nicht zuzugestehen, eben weil die Nichterscheinung schlimmer Folgen bei der, von den Gegnern der frühen Trepanation eingeschlagenen Behandlung, nach ihrer Meinung überwiegend ist.

Die Abhandlung des Herrn Oberfeldstabsarztes Dr. Eichheimer habe ich mit dem gröfsten Interesse gelesen; die darin, aus einer reichen Erfahrung, mitgetheilten Fälle fordern jeden zum ernsten Nachdenken, zur wiederholten Prüfung seiner Handlungsweise auf. Ich habe dies redlich gethan, kann aber doch deswegen meine Grundsätze nicht aufgeben, mufs meiner, in den verschiedensten Fällen von Kopfverletzungen, glücklich angewendeten Behandlung getreu bleiben und mufs auch aufrichtig gestehen, dafs ich, in einigen der erzählten Fälle, nicht zur Trepanation gerathen haben würde. Es ist in dieser, der Staatsarzneikunde bestimmten, Zeitschrift nicht der Ort die ganz chirurgische Abhandlung genau durchzugehen, es würden dadurch auch nur unnütze Wiederholungen herbeigeführt werden und ich erlaube mir daher nur einige Bemerkungen.

Herr Eichheimer nimmt an, dafs den Anhängern der frühen Trepanation gewöhnlich 4 Einwürfe gemacht werden, und sagt: gelingt es nun den Vertheidigern der prophylaktischen Trepanation, diese Einwürfe zu widerlegen, so mufs ihre Lehre, wenn auch die Erfahrungen auf beiden Seiten gleich wären, den Sieg davon tragen. Diese Folgerung kann ich nicht unterschreiben; wenn eine Verletzung, mit oder

Digitized by Google

ohne Operation, gleich glücklich verläuft, so ist letztere wenigstens unnütz und schon deshalb zu unterlassen.

Den ersten aufgestellten Einwurf sucht Eichheimer durch Darlegung der Theile, welche durch die Trepanation verletzt werden, durch Nachweisung der Gefahrlosigkeit dieser Verletzungen etc. zu widerlegen. Wenn sich auch die Gefahrlosigkeit einer Operation an sich so beweisen läfst, so sind doch immer die Umstände, unter welchen sie unternommen wird, über die Gefährlichkeit und Gefahrlosigkeit vorzüglich entscheidend. Könnte man auch einen Gesunden ohne Nachtheil trepaniren, so folgt daraus noch nicht, dafs dies auch bei, gewöhnlich durch heftige Gewalt hervorgebrachten, Kopfverletzungen, wo schon dadurch eine Neigung zu Congestionen und Entzündungen gegeben ist, geschehen könne. Uebrigens sagt Cooper ausdrücklich in den, in meiner früheren Abhandlung, citirten Fällen (S. 187), dafs die Trepanirten an den Folgen der Operation starben und nicht an den Ursachen, die den Kopfschmerzen zum Grunde lagen, und man mufs ihm dies schon glauben. Astley Cooper erklärt (S. 420) die Trepanation für eine der gefährlichsten Operationen, weil jeder dabei statt findenden Gehirnverletzung in der Regel der Tod folge. Natürlich kann die mögliche Gefahr die Anwendung der Trepanation nicht beschränken, wo sie durch Zufälle indicirt ist, hier gilt es wirklich die Erhaltung des Lebens, und dadurch verschwinden alle Nebenrücksichten. Die von Eichheimer, nach Louvrier, aufgestellten Indicationen zur Trepanation

Digitized by Google

(S. 55.) kann ich daher um so weniger annehmen, als fortwährend fremde und eigne Erfahrungen bewähren, dafs sie, wenigstens in den unter 2 und 3 aufgestellten Fällen, in der Regel nicht nöthig sey. Noch binnen kurzer Zeit habe ich Gelegenheit gehabt, 6 Fälle von Kopfverletzungen (2 Verletzungen der weichen Kopfbedeckungen mit Entblöfsung des Knochens, 2 einfache, und 2 mit Eindrücken complicirte Brüche der Schädelknochen) zu beobachten, die alle ohne Trepanation, bei einer strengen antiphlogistischen Behandlung, glücklich verliefen. Um nicht zu weitläuftig zu werden, will ich nicht alle besonders hier aufführen, sondern bemerke nur, dafs ich in einem derselben Gelegenheit hatte, mich von der Wahrheit der Behauptung A. Cooper's, dafs man bei einfachen Fracturen, auch wenn sich Symptome von Verletzung des Gehirns zeigen, nicht gleich trepaniren, sondern erst den Effect der Blutentziehungen und Purganzen abwarten müsse, zu überzeugen.

Am 22. September 1824 wurde E. W., in einem bewustlosen Zustande, vor der Hausthüre des P. in M. gefunden. Bei der Untersuchung fand sich mitten auf dem Stirnbeine eine, aus 2, anderthalb Zoll langen, Schenkeln bestehende Wunde der äussern Bedeckungen mit Entblöfsung des Knochens, doch ohne sichtbaren Bruch oder Eindruck desselben. Nach einigen Stunden kam der Verwundete wieder zur Besinnung und klagte, als ich ihn am folgenden Tage sah, über nichts, als über Schmerzen an der Wunde. Bei der bekannten Behandlung blieb das Befinden bis zum 10. Tage gut, als plötzlich Symptome von entzünd-

Digitized by Google

licher Reizung des Gehirns, heftige und anhaltende Delirien etc. eintraten. Wegen der weiten Entfernung konnte ich den Kranken nicht gleich besuchen, verordnete daher, dafs von dem dortigen Chirurgus Aderlässe und Blutigel angewandt würden und verschrieb abführende Mittel. Am andern Tage besuchte ich den Verwundeten, in der gewissen Erwartung, dafs hier die entzündliche Reizung durch einen abgesprungenen Splitter etc. hervorgebracht und daher die Trepanation unvermeidlich wäre, doch fand ich bei meiner Ankunft den Zustand durch die Blutentleerungen schon gebessert, die Delirien hatten nachgelassen und volles und ungetrübtes Bewustseyn war zurückgekehrt. Noch 2mal traten, bis zum 18. Tage, ähnliche Symptome, doch in geringerem Grade, ein, und wichen jedesmal erneuerter Blutentleerung. Hierauf erfolgte vollkommene Genesung, doch sehr langsam, weil ein grofses Stück des Knochens völlig abstarb und so einen Beweis der grofsen, anfänglich eingewirkten Gewalt abgab.

Erforderten wirklich die von Eichheimer angegebenen Kopfverletzungen nothwendig die Trepanation, wie würde es dann den vielen Verwundeten dieser Art auf dem Lande ergehen? Selten ist hier nämlich ein, der Trepanation gewachsener, Chirurgus zu finden und doch kommen, wie die Erfahrung lehrt, fast alle glücklich durch, weil fast allen Chirurgen wenigstens die Schmuckersche Behandlung bekannt ist. In unglücklichen Fällen mögen ebensowohl Nebenverletzungen, die auch nicht durch die Trepanation zu entfernen gewesen wären, Schuld des Todes seyn. So hatte

ich

Digitized by Google

ich noch neulich Gelegenheit einen Mann, der 2 Stunden nach einem heftigen Sturze auf den Hinterkopf, wodurch blofs eine Wunde der äussern Bedeckungen, ohne Bruch oder Eindruck des Knochens hervorgebracht war, starb, zu seciren und wo die Section einen Bruch des *oss. petrosi* nachwiefs.

Der erfahrne Herr Verfasser scheint selbst zu fürchten, dafs den aufgestellten Indicationen der Vorwurf gemacht werden könne, dafs sie zu unbestimmt seyen und oft unnöthiger Weise zur Trepanation führen würden, und sucht diesem Vorwurfe durch einige aufgestellte Fragen (p. 64.) zu begegnen.

Der ersten Frage stelle ich eine andere entgegen: Kann denn der Mangel an bestimmten Indicationen es rechtfertigen, alle Kopfverletzungen der angegebenen Art durch die Trepanation zu behandeln? Verlangt denn dieser Lehrsatz nicht eben so viel Umsicht und Beurtheilung, deren Mangel Eichheimer es vorzüglich zuschreibt (p. 42.), dafs die frühe Trepanation noch nicht allgemein Beifall gefunden habe? Gerne würde man der Trepanation eben sowohl einen Platz in der Prophylaxis einräumen als der künstlichen Frühgeburt, wenn man nur einigermassen ebenso bestimmte Indicationen dazu hätte und die Ueberzeugung fest stünde, dafs der beabsichtigte Zweck dadurch erreicht würde. Wenn auch in der Medicin oft, ohne bestimmte Indicationen, starke und heftige Mittel verordnet werden, so kann ein Mifsbrauch keinen zweiten rechtfertigen. Uebrigens fehlt es in derselben auch nicht so ganz an festen Anzeigen; wird auch oft das rechte Maafs überschritten, so liegt dies in der fal-

Digitized by Google

schen Beurtheilung der Individualität des Falles von Seiten des Arztes, der es nicht versteht die abstrakte Curmethode der Individualität anzupassen.

Die zweite Frage fällt ganz mit dem Gegenstande des Streites selbst zusammen, eine blofse Bejahung oder Verneinung derselben würde nichts entscheiden. Was die dritte Frage betrifft, so ist es eben sowohl Absicht der Gegner der frühen Trepanation, als der Vertheidiger derselben, die üblen Folgen zu verhüten.

Hinsichtlich des zweiten und dritten, von Eichheimer aufgestellten und beantworteten Einwurfs, verweise ich auf Cooper, Abernethy und auf mehrere, in dieser Zeitschrift befindliche Aufsätze und Beobachtungen.

Die, in beiden oben angeführten Abhandlungen, häufig vorkommenden Andeutungen, als wenn Furcht, Unkenntnifs, Bequemlichkeit etc. die Gegner der frühen Trepanation zu dem Festhalten ihrer Meinungen veranlaste, sind, da bekanntlich so viele geschickte Wundärzte sich unter denselben befinden, wenigstens nicht zu billigen.

Digitized by Google

XIX.

Ueber Nothzucht.

Von Demselben.

Der verehrte Herr Herausgeber dieser Zeitschrift definirt in seinem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin, §. 177. die Nothzucht folgendermassen:

„Nothzucht ist eine ohne Einwilligung einer „Person, sie möge Jungfrau seyn oder nicht, „vollzogene, und von Seiten des Mannes erzwungene, Begattung."

Das Wort, Begattung, scheint mir hier nicht recht zu passen und statt dessen, Beischlaf oder Beiwohnung, gesetzt werden zu müssen, weil sich begatten so viel heißt, als sich mit einer Person weiblichen Geschlechts zur Fortpflanzung seines Gleichen vereinigen; bei der Nothzucht kömmt es aber nicht auf Fortpflanzung an, da sie von Personen, die derselben nicht fähig sind, ausgeübt und erlitten werden kann. Die Wörter, Beischlaf und Beiwohnung, bezeichnen aber bloſs die fleischliche Vermischung zweier Personen, ohne grade an Fortpflanzung zu erinnern. Die Sache ist nicht so unwichtig, wie sie vielleicht

Digitized by Google

scheinen könnte, da, wenigstens in den Gerichten, noch oft Zweifel darüber herrschen, was unter Nothzucht zu verstehen sey.

Dafs der Zwang sowohl physischer als moralischer Art seyn könne, versteht sich von selbst, wenn auch die Gesetze *) in Hinsicht der Bestrafung deswegen einen Unterschied machen. Die fehlende Einwilligung bildet den eigentlichen Begriff der Nothzucht, in der Regel wird dann das Frauenzimmer sich wehren und der Mann den Beischlaf durch Uebermacht der Kräfte erzwingen müssen, doch nöthig ist dies nicht, denn die Person kann auch aus Furcht etc. keinen Widerstand leisten. Henke hat die Frage: ob zum *stuprum consummatum*, *ejaculatio* und *immissio seminis* nöthig sey oder nicht? übergangen **), und

*) Preufs. Landrecht Th. 2. Tit. 20. §. 1051.

**) Es ist diese Frage im Lehrbuche deshalb von mir übergangen worden, weil, meines Wissens, die neuern Strafgesetzgebungen zur Vollendung des Verbrechens der Nothzucht nur die körperliche Vereinigung der Geschlechtstheile als nothwendig bestimmen. Vgl. Anmerkungen zum Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern. II. Bd. S. 61. Auch ist die *immissio seminis* nur von ältern Criminalisten als nothwendig zur vollendeten Nothzucht betrachtet worden, um die von der C. C. C. auf Nothzucht gesetzte Lebensstrafe so selten als möglich zur Anwendung kommen zu lassen. Vergl. Eduard Henke's Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik Bd. II. S. 214.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

wenn auch dieser Streit jetzt eigentlich mehr unter den Juristen als Aerzten vorkommt, so mag es doch nicht überflüssig seyn, gerade weil in den Gerichtshöfen noch oft Bedenklichkeiten und verschiedene Ansichten darüber herrschen, einige Worte darüber zu äussern.

Zur Entscheidung dieser Frage kommt es blofs auf eine richtige Ansicht von der Verschiedenheit der *potentia coeundi* und *generandi* an. Zur ersteren gehört blofs ein, der Aufrichtung fähiges, männliches Glied, von der Form und Gröfse, dafs es in die Mutterscheide gebracht werden kann; es kommt hiebei gar nicht darauf an, ob der, mit einem solchen Gliede versehene, Mann überhaupt Saamen absondern und ihn aussprützen könne oder nicht, dies sind Bedingungen die der *potentia generandi* angehören. Da also hiernach der Beischlaf von jedem vollzogen werden kann, der eine *immissio penis in vulvam* zu bewirken im Stande ist, so versteht es sich von selbst, dafs ein solcher auch eine Nothzucht, einen erzwungenen Beischlaf ausüben könne, und, dafs diese als vollzogen angesehen werden mufs, wenn eine Einlassung des männlichen Gliedes erfolgte, ohne dafs es darauf ankömmt, ob *ejaculatio* und *immissio seminis* dabei statt fand. Wollte man diesen Begriff nicht fest halten, so wäre man auch, wie schon der Verfasser der Materialien zur wissenschaftlichen Erläuterung der Preufs. Landesgesetze bemerkt, nie im Stande eine Nothzucht für vollzogen zu erklären, weil wohl nie Sachverständige im Augenblick der That die *immissio seminis* untersuchen und das Zeugnifs Unkundiger

Digitized by Google

leicht täuschen kann und da nur die *immiss. penis* die zurückbleibenden Spuren, aus welchen wir auf Nothzucht schliessen, bewirkt, nicht aber die *immissio seminis*. Eben sowohl würden dann alle, welche zwar den Beischlaf ausüben, aber keinen Saamen ausprützen können, oder welche die *immiss. seminis*, durch zeitige Entfernung des Gliedes, verhindern, nie der Nothzucht zu beschuldigen seyn.

Die widerlichen Untersuchungen über Nothzucht sind für den Arzt mit vielen Schwierigkeiten verbunden (in der Regel sind die Anklagen darüber falsch, da es gewöhnlich bei dem Versuche geblieben ist, über welchen der Arzt gar nicht urtheilen kann) und gewähren nur selten ein befriedigendes Resultat, nur selten vermag der Arzt viel zur Aufklärung der Sache beizutragen und den Anforderungen der Rechtswissenschaft zu entsprechen. Die Ursachen hiervon liegen theils in der Natur der Sache selbst, theils in zufälligen Nebenumständen. Zu den erstern gehört vorzüglich, dafs Nothzucht, obgleich sie an allen Personen weiblichen Geschlechts vollzogen werden kann, nur bei einer gewissen Klasse desselben, bei Kindern und unreifen Mädchen, Spuren zurückläfst. Bei ausgewachsenen Mädchen, bei Personen die schon vorher Umgang mit Männern gehabt oder bereits geboren haben, finden sich, auch nach erlittener Nothzucht, keine Veränderungen an den Geschlechtstheilen und nur die, vielleicht am übrigen Körper, sich findenden Merkmale erlittener Gewalt können, in einigen Fällen, ein wahrscheinliches Urtheil begründen. Zu den zu-

Digitized by Google

fälligen, die ärztliche Entscheidung erschwerenden Nebenumständen gehören:

1) die in den mehrsten Fällen zu spät angestellte Besichtigung; die durch Nothzucht hervorgebrachten örtlichen Verletzungen an den Genitalien verschwinden nämlich im Laufe der Zeit mehr oder weniger ganz, und auch den, etwa zurückbleibenden Spuren ist es, nach einiger Zeit, nicht mehr anzusehen, wann und wodurch sie entstanden, z. B. einem zerrissenen Hymen.

2) die Schwierigkeit, eine genaue Beschreibung über den Act der Nothzucht selbst, und über das Befinden und Verhalten der Person, nach der angeblich geschehenen That, zu erhalten. Es ist nämlich eine sehr schwierige Aufgabe, Kinder und junge Mädchen über solche schmutzige Gegenstände auszuforschen, Schamhaftigkeit, Unkenntnifs etc. stehen einer genauen Erörterung sehr im Wege und doch ist, wie unten gezeigt werden wird, eine genaue Geschichtserzählung von grofser Wichtigkeit, und oft allein im Stande, ein ärztliches Urtheil zu begründen. — Nur bei Kindern und unreifen Mädchen kann daher, wenn die Untersuchung früh genug (in den ersten 3 Tagen?) angestellt wird, mit völliger Sicherheit über erlittene oder nicht erlittene Nothzucht geurtheilt werden. In diesen Fällen hat man allein zu vermeiden, dafs man nicht eine oberflächliche, geringe Röthe, eine unbedeutende Excoriation, wie sie leicht vom Gehen, vorzüglich bei etwas starken Kindern, von Unreinlichkeit, Hitze, Kratzen etc. entsteht, als Zeichen geschehener Nothzucht gelten läfst. Wer freilich nur einmal die

Digitized by Google

schrecklichen, in die Augen springenden Folgen einer wirklichen Nothzucht gesehen hat, wird sich nicht dadurch täuschen lassen, doch möge, für minder Geübte die Beschreibung Teichmeyer's hier eine Stelle finden:

Cruentatio, satis notabilis inflammatio, tumorque item et prorsus genitalium exulceratio a stupro maxime impuberum contingit, eoque violento; siquidem huiusmodi vel duo mihi nota sunt exempla puellarum stupratarum 5 circiter annorum, quarum in una, ab intrusione violenta mentulae, non tantum sequebantur inflammationes enormes, in altera, praeter modo recensita symptomata, pedum plane paralysis, fere incurabilis superveniebat.

Bei verspäteter Untersuchung ist, aus dem Befunde allein, selten auch eine nur wahrscheinliche Folgerung zu ziehen, die fehlenden Spuren der That beweisen hier keinesweges, dafs dieselbe nicht ausgeübt sey. Nur eine Vergleichung der Angaben und des Verhaltens der angeblich Genothzüchtigten mit den nothwendigen Folgen, welche eine gewaltsame *immiss. penis* hervorbringen mufs, vermag hier noch oft Licht zu gewähren und nur wenn die Akten eine ausführliche und genaue Geschichtserzählung enthalten, ist der Arzt im Stande dies zu geben. Bei der ärztlichen Entscheidung über Nothzucht ist, wie ich glaube, bisher hierauf nicht genug gesehen worden und es möge mir daher erlaubt seyn, zur weitern Erläuterung meiner Ansichten hierüber, nachstehendes Gutachten mitzutheilen.

Digitized by Google

Gutachten.

Königliches Criminal-Amt hat mir Acta in Untersuchungssachen wider B. I., betreffend ein der W. angeblich zugefügtes *stupram violentum*, mit dem Ersuchen, übersandt, in Beziehung auf den Fundschein vom 13. Januar, ein Gutachten darüber abzugeben:

„ob es möglich oder wahrscheinlich, dafs der „B. I. die, von der W. angegebenen Thätlichkei„ten, an derselben verübt habe?"

Die W. ist ein zehnjähriges, selbst nach ihrem Alter schwaches und kleines, noch ganz unreifes Mädchen, der B. I. ein 19jähriger, mannbarer, 5 Fufs 9 Zoll grofser, nichts weniger als starker Mensch, dessen wohlgebildete Geschlechtstheile aber gröfser und stärker sind, als die übrige Ausbildung seines Körpers erwarten liefs. Beide waren am 18. December zusammen auf einer Bauernhochzeit, woselbst die W. etwas betrunken wurde. Bald nachher verbreitete sich das Gerücht, dafs die W. sich, an dem angegebenen Tage, mit dem B. abgegeben habe, und da der Mutter der ersteren dieses zu Ohren kam, so zwang sie die Tochter, durch Drohungen und Schläge, zur näheren Angabe des Vorfalls. Die W. erzählte hierauf, dafs der B., nachdem er sie in die Scheune gelockt, ihr mit der einen Hand den Mund zugehalten, sie mit der andern in die Höhe gehoben, nach dem untern Ende der Scheune getragen, sie daselbst niedergeworfen und, nachdem er ihr die Röcke über den Kopf geworfen, sich auf sie niedergeworfen habe.

Den Vorfall selbst gibt sie (Act. Fol. 7.) folgendermassen an:

Digitized by Google

„Nachdem der B. I. mich, auf die erzählte Weise,
„niedergeworfen und meine Beine und Scham-
„theile entblöfst hatte, zog er aus der Hosenlatze
„sein männliches Glied und stiefs dasselbe, wel-
„ches sehr dick war, mir mit Gewalt in den Leib,
„in die Schamtheile; wie er sein männliches Glied
„auf diese Weise in meine Schamtheile gesteckt
„hatte, fühlte ich heftige Schmerzen und warf
„mich, da mir diese unerträglich waren, ganz
„herum auf den Leib, wodurch das Glied des
„B. I. aus meinen Schamtheilen wieder heraus
„ging etc. Dafs meine Schamtheile, bei der mir
„wiederfahrenen Behandlung, geblutet, habe ich
„nicht bemerkt, auch kann ich nicht sagen, ob
„selbige verletzt gewesen; ich hatte an demselben
„Abend und am andern Tage daran sehr heftige
„Schmerzen, so dafs ich nicht gehen konnte,
„welche sich aber seitdem ganz verlohren haben.
„Da der B. I. beständig mir den Mund *zuhielt*,
„so konnte ich nicht schreien noch um Hülfe
„rufen und mufste mir die, mir wiederfahrene
„Behandlung gefallen lassen.“

Der B. I. leugnet den ganzen Vorfall.

Da Königliches Amt meine gutachtliche Meinung sowohl über die Möglichkeit, als über die Wahrscheinlichkeit der, von dem B. I., der W. angeblich zugefügten Thätlichkeiten verlangt hat, so wende ich mich zuerst zu dem ersten Theile der Frage:

„ob es möglich, dafs der B. I. die, von der W.,
„angegebenen Thätlichkeiten an derselben verübt
„habe.

Digitized by Google

So gewiſs es ist, daſs ein erwachsenes, nur mäſsig starkes Frauenzimmer, so lange es sein Bewustseyn hat und wenn es nicht vorher geknebelt ist, von einem einzelnen Manne, durch bloſs körperliche Gewalt, nicht genothzüchtigt werden kann, so kann doch die Möglichkeit bei jungen, noch nicht erwachsenen Mädchen wohl nicht geläugnet werden. Wenn nun in diesem Falle der angebliche *Stuprator* auch nicht groſs und stark ist, so ist dagegen die W. nur ein kleines und schwächliches Kind und ich glaube daher, in Berücksichtigung der beiderseitigen Kräfte *), und in Erwägung, daſs die W. an dem fraglichen Abend betrunken (Fol. 43. und an mehreren Stellen) und daher wohl nicht zum gehörigen Widerstande fähig war, die Möglichkeit, daſs der B. I. die angegebenen Thätlichkeiten an der W. habe verüben können, zugeben zu müssen.

Die Bejahung des ersten Theils der aufgeworfenen Frage führt zu dem zweiten, nämlich:

ob es wahrscheinlich, daſs der B. I. die, von der W., angegebenen Thätlichkeiten an derselben verübt habe.

Von allen, von der W. angeblich erlittenen, Thätlichkeiten kann hier nur die *immiss. penis in vulvam* zur Sprache kommen. Diese ist die wichtigste und be-

*) Auch die genaueste Beschreibung der körperlichen Beschaffenheit verschiedener Personen, kann nie eine irgend genaue Vorstellung von den, ihnen beiwohnenden, physischen Kräften geben, nur eigne Anschauung vermag dies zu thun und kann ein Urtheil darüber begründen.

Digitized by Google

gründet, im physischen Sinne, nur das Verbrechen der Nothzucht, die andern, als minder wichtig und als spurlos verschwindend, können nicht Gegenstände einer ärztlichen Untersuchung seyn, sondern bleiben der des Richters überlassen. Ehe ich zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage selbst schreite, möge es mir erlaubt seyn auf einige, in ärztlicher Hinsicht, auffallende und unwahrscheinliche Umstände, in der Aussage der W., aufmerksam zu machen.

1) Wenn die W., wie sie angibt, die Kraft hatte, sich, nachdem der B. I. sein Glied in ihre Schamtheile gesteckt hatte, ganz auf den Leib herum zu werfen, so sollte man glauben, dafs ihr auch die Macht nicht gefehlt haben könnte, das Eindringen des Gliedes zu verhindern, da hierzu, selbst wenn sie so gehalten wurde, dafs sie sich der Hände und Füsse nicht bedienen konnte, schon eine geringe Bewegung des Kreuzes oder Gesässes hinlänglich ist, und der B. I., bei der Enge der Geschlechtstheile der W., wohl nicht die Hülfe der Hand entbehren und sie daher um so weniger fest halten konnte.

Faselii Element. med. forens. P. 1. §. 11. *Cap. IV.* §. 118.

2) Es ist kaum zu begreifen, dafs die W., bei der Nähe so vieler Menschen (worüber aber erst eine genauere Untersuchung des Locals näheren Aufschlufs geben mufs) nicht habe schreien oder um Hülfe rufen können, da der B. I., bei der hier gewifs schweren Einbringung des Gliedes, ihr wohl nicht immer den Mund zuhalten und sie zugleich gehörig festhalten konnte; auch gesteht sie selbst (Fol. 8.), dafs er ein-

Digitized by Google

mal seine Hand von ihrem Munde weggezogen habe.

3) Die W. will nicht bemerkt haben, dafs während der erlittenen Mifshandlung jemand in ihrer Nähe gewesen sey (Fol. 8.) und doch will der Zeuge J. C. nicht allein in die Scheune gekommen seyn, als der B. I. und die W. aufeinander lagen, sondern auch beide an den Füssen angefafst haben (Fol. 10.) Nimmt man diese Aussage als wahr an, so hätte wohl blofs ein bewustloser Zustand die W. verhindern können, die Gegenwart und das Anfassen des J. C. zu bemerken. Ein solcher Zustand ist hier aber durchaus nicht anzunehmen, da die W. nicht allein die Umstände der angeblichen Mifshandlung selbst, genau anzugeben weifs, sondern auch, gleich nach angeblich geschehener That, aufstand, und in die Küche zurückkehrte.

So viele Zweifel sich auch schon, bei Erwägung dieser Umstände, gegen die Wahrheit der Aussage der W. aufdringen, so sind sie doch nicht hinreichend um über sie abzuurtheilen und ich wende mich daher zur näheren Betrachtung der aufgeworfenen Frage selbst.

Als Folgen einer gewaltsamen *immiss. penis in vulvam* entstehen bei Kindern und unreifen Mädchen örtliche Verletzungen an den Genitalien, als: merkliche Entzündung, Geschwulst, Schwärung, Blutung, Zerreissungen derselben und diese Verletzungen sind mit heftigen Schmerzen, vorzüglich beim Auseinanderbreiten der Schenkel, mit grofsen Beschwerden beim Gehen, was fast nur mit von einander gespreitzten Beinen möglich ist, oft mit Urin- und Stuhlverhaltung, ja selbst mit Lähmungen verbunden.

Digitized by Google

Henke Lehrbuch der gerichtl. Medicin §. 177. Teichmeyer Institut. med. for.

Die im Fundscheine *), bemerkte Abwesenheit aller dieser angegebenen Zeichen würde daher vollkommen zur Widerlegung der Behauptung der W. hinreichen, wenn nicht die That schon am 18. December geschehen seyn sollte, die Untersuchung aber erst am 13. Januar, also 26 Tage nachher, angestellt wurde. Die oben angegebenen Zeichen finden sich nämlich nur bald nach vollbrachter That, sie nehmen im Verlaufe der Zeit immer mehr und mehr ab und sind bereits Wochen nach derselben verflossen, so verschwinden sie nach und nach mehr oder weniger ganz.

Der Befund ist daher hier zur Beurtheilung des Falles nicht hinreichend, er erlaubt, an und für sich, keinen Schluſs auf vollbrachte oder nicht vollbrachte

---

*) Der Fundschein lautet folgendermassen: Der Aufforderung des Königl. Amtes, die W. in Hinsicht auf etwaige Verletzungen an den Genitalien zu untersuchen, ist heute Genüge geleistet worden. Bei der Untersuchung ergab sich, daſs weder Entzündung noch Geschwulst, weder Quetschungen, Zerreissungen noch Narben von vorhergegangenen Verletzungen an den Genitalien des genannten Kindes zu bemerken waren, vielmehr waren diese enge, wie sie bei einem Kinde von dem Alter seyn müssen und die Zeichen der physischen Jungferschaft, wohin vorzüglich ein unverletztes Scheidenhäutchen gehört, noch gegenwärtig.

den 13. Januar.

Digitized by Google

Nothzucht und es bleibt daher zur Begründung eines Urtheils nichts übrig, als näher in die Geschichte des Vorfalls selbst einzugehen, die Angaben und das Verhalten der W. mit den nothwendigen Folgen einer gewaltsamen *immiss. penis in vulvam* und mit den Ergebnissen des Fundscheines, zu vergleichen.

1) Die, durch das gewaltsame Eindringen eines erigirten *penis*, in die engen und zarten Geschlechtstheile eines Kindes, nothwendig entstehende Entzündung, Geschwulst und die übrigen, oben angegebenen, Symptome, können, ihrer Natur nach, nicht gleich nach vollbrachter That vergehen, sondern müssen mehrere Tage sichtbar und in die Augen fallend seyn und einige derselben werden, auch nach ihrem Verschwinden, wohl Spuren zurück lassen.

2) Die Ausdehnung, Quetschung und Zerreissung der zarten und engen Geschlechtstheile müssen nothwendig heftige Schmerzen verursachen, die eben so wenig gleich nach Entfernung des *penis* vergehen können, sondern länger oder kürzer anhalten und mancherlei Beschwerden verursachen; vorzüglich mufs dadurch das Gehen und jede Bewegung, wenn auch nicht unmöglich, doch sehr beschwerlich und schmerzhaft werden.

3) Die Zeichen der physischen Jungferschaft, vorzüglich das Hymen, werden wohl durch die gewaltsame *immiss. penis* zerstört werden müssen. Wenn das Hymen auch, in seltenen Fällen, vorzüglich wenn das männliche Glied im Verhältnifs zur Scheide sehr klein ist, nach wiederholtem Beischlafe noch vorhanden seyn kann, so läfst sich doch kaum denken, dafs

Digitized by Google

solches nicht durch einen gewaltsamen Beischlaf, und bei dem hier statt findenden Mifsverhältnisse in der Gröfse der Geschlechtstheile, sollte zerstört werden müssen.

In Erwägung nun:

1) dafs die Geschlechtstheile der W. enge waren, wie bei einem Kinde von dem Alter.

2) dafs das Hymen unverletzt und überhaupt die Zeichen der physischen Jungferschaft noch zugegen waren,

3) dafs keine Narben von vorhergegangenen Zerreissungen gefunden wurden,

4) dafs die W. keine Blutung bemerkte (Fol. 8.) und die Mutter kein Blut in dem Hemde derselben fand (Fol. 27.)

5) dafs keine Verletzungen, Entzündung, Geschwulst etc, an den Geschlechtstheilen der W., bald nach angeblich geschehener That, weder von ihr selbst noch von der Mutter bemerkt wurden, welche *doch*, wenn sie da waren, ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen konnten,

6) dafs die W. sich seit dem 18. December nicht übel befunden noch über Krankheit geklagt hat, dafs keine Beschwerden im Gehen, beim Uriniren etc. an ihr bemerkt wurden.

7) dafs sie, sogar gleich nach angeblich geschehener That, keine irgend bedeutende Schmerzen gehabt haben kann, noch irgend im Gehen verhindert war; denn wenn sie auch aussagt (Fol. 8.) dafs sie an dem Abend und am andern Tage heftige Schmerzen gehabt habe, so dafs sie nicht habe gehen können, so erhellet

Digitized by Google

hellet doch das Gegentheil sehr deutlich, indem sie nicht allein (Fol. 4.) gegen die Mutter leugnet, Schmerzen an den Geburtstheilen zu haben oder gehabt zu haben, sondern auch, gleich nach angeblich geschehener That, in die Küche zurückkehrte, ohne dafs etwas besonders an ihr bemerkt wurde, dort munter und wild herumsprang, afs und trank *) und darauf mit dem Vater zu Hause ging, ohne dafs die Mutter dort bemerkte, dafs sie sich übel befunden habe (Fol. 6., 19. 22. 25., 27. 31. 32., 37.).

so halte ich mich, nach reiflicher Erwägung aller dieser Umstände, überzeugt, dafs die W., die von ihr angegebene Thätlichkeit, eine *immiss. penis in vulvam*, nicht erlitten habe.

Natürlich schliefst diese Behauptung die Möglichkeit nicht aus, dafs der B. I. die W. angefafst, niedergeworfen, entblöfst, ihre Geschlechtstheile mit seinem *penis* berührt und überhaupt Unzucht mit ihr getrieben haben könne.

---

*) So kann sich wahrlich kein Kind gleich nach einer solchen erlittenen Gewaltthätigkeit betragen, die dadurch erregten heftigen Schmerzen würden ihr kaum verstattet haben, die Lagerstätte zu verlassen.

Digitized by Google

XX.

Gerichtsärztliches Gutachten über die Ursache des nach einer Schlägerei erfolgten Todes eines Mannes, nebst einigen Bemerkungen.

Vom Hrn. Hofmedicus und Landphysicus
Dr. Echte zu Nienburg an der Weser
im Königreiche Hannover.

Der nachfolgende Fall war dem Einsender um so interessanter, je schwieriger die Entwickelung der wahrscheinlichen Todes-Ursache war und so mögte unter den Lesern, besonders den jüngeren, dieser Zeitschrift sich auch hie und da einer finden, der etwas aus diesem Falle für das Buch seiner Erfahrungen entnehmen kann, womit denn die Absicht der Einsendung schon erfüllt seyn würde.

Zugleich mag und kann dieser Fall als Erfahrungs-Beweis für das gelten, was der Hr. Herausgeber dieser Zeitschrift schon im Jahre 1815 uns lehrte *),

*) Historisch kritische Darstellung der Lehre von der Lethalität der Verletzungen, oder Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin, erster Band Nro. II.

Digitized by Google

worüber ich mir am Schlusse einige Bemerkungen erlauben werde.

Zur leichteren Verständlichkeit bemerke ich nur noch, was in dem Gutachten als bekannt nur beiläufig vorkommt, dafs der *defunctus* mit dem Inculpaten, Morgens früh beim Grasmähen, sich mit Brandwein berauscht hatte, ohnerachtet sie beide keine Trinker von Profession waren und dafs die Schlägerei, welche den unglücklichen Erfolg hatte, bei ihrer Zuhausekunft vorfiel.

Visum repertum

und Gutachten des Landphysicus Hofmedicus Dr. Echte und des Landchirurgus Ploeger in Nienburg über die Todesursache des angeblich an den Folgen einer Schlägerei verstorbenen Häuslings H. W. in L. Amts St.

I. Visum repertum.

§. 1. Auf geschehene geehrte Aufforderung des wohllöblichen Königlichen Amtes St. begaben wir Endesunterschriebene uns Dienstags den 13. September 1825 Nachmittags 4 Uhr in die Wohnung des, angeblich an den Folgen einer Schlägerei, verstorbenen Häuslings H. W. in L. Amts St., um dessen Leiche gerichtlich zu untersuchen und, wo möglich, die Ursache seines Todes zu erforschen.

§. 2. Wir fanden die Leiche in einer Kammer an der Hausflur, mit einem Hemde bekleidet und mit einem Leinentuche bedeckt, auf dem Fufsboden auf Strohe liegend. Weil die Kammer zum Unternehmen

Digitized by Google

der Obduction zu eng und zu dunkel war, so wurde auf der geräumigen und hinlänglich hellen Hausflur eine tischähnliche Vorrichtung gemacht und auf diese die Leiche gelegt.

§. 3. Nachdem die Leiche vollständig entkleidet war, so wurde in Gegenwart der Herrn Oberhauptmann ....., Amtsassessor ..... und Amtsauditor ..... die Obduction vorgenommen, wie folgt.

§. 4. Bei der zuerst vorgenommenen äuseren Besichtigung fanden wir Folgendes zu bemerken:

1) Durch die äussere Besichtigung liefs sich am behaarten Theile des Kopfs keine Spur von Verletzung finden.

2) Im Gesichte war überall etwas Geschwulst, beide Augenlieder stark geschwollen, blau sugillirt, geschlossen; die Augapfel selbst waren gesund, aber in ihrer äusseren Haut auch hin und wieder sugillirt.

3) Aus der Nase war ziemlich viel hellrothes *Blut* geflossen, welches sich schäumend über Mund und Kinn der Leiche ergossen hatte.

4) Der untere vordere Theil des Halses war stark geschwollen und dunkelblau sugillirt. Drückte man auf diese Geschwulst mit dem Finger, so hörte man deutlich ein Knistern, zum Beweise dafs Luft darin enthalten war. Es wurden tiefe Einschnitte in diese Geschwulst gemacht, wodurch sich ergab, dafs die Austretung der Luft nicht etwa durch Verletzungen der Respirationsorgane bewirkt war, sondern aus der grofsen Menge des unterlaufenen Blutes sich entwickelt haben mufste.

Digitized by Google

5) Am Zeigefinger der linken Hand befanden sich zwei kleine excoriirte Stellen.

6) Am rechten Arme war an der gewöhnlichen Stelle ein Aderlafs versucht.

7) Auf dem Rücken, vom Kopfe an bis auf die unteren Extremitäten, fanden sich viele Todtenflecken; Drücken mit dem Finger auf die Haut des Rückens gab aller Orten auch ein hörbares Knistern.

8) Uns schien das Alter des Mannes, dessen Leiche wir obducirten, wohl schon zwischen 40 und 50 Jahre, doch versicherte der gegenwärtige Bauermeister, dafs er erst ein Alter von etlichen und dreifsig Jahren erreicht habe.

§. 5. Die Eröffnung des Kopfs ergab folgendes:

1) Nachdem die weichen Kopfbedeckungen abgenommen waren, fand sich an der linken Seite des Kopfs unter den Muskellagen auf dem linken *ossa temporum* und *bregmatis* eine bedeutende Menge geronnenen Blutes.

2) Auf dem unteren mittleren Theile des *ossis frontis* dicht über den *ossibus nasi* fand sich unter den Muskellagen ebenfalls eine Menge geronnenen Blutes.

3) Die Knochen des Schädels waren, so weit diese vorläufige Untersuchung es zeigen konnte, nicht verletzt.

4) Nachdem der obere Theil des Schädels durch die Säge abgenommen war, zeigten sich in diesem Theile des Schädels die Knochen durchaus unverletzt.

5) Die Blutgefäfse auf der Oberfläche des Gehirns waren etwas mehr wie gewöhnlich von Blute auf-

Digitized by Google

getrieben, und zwar auf der rechten Seite mehr wie auf der linken.

6) Im Innern des Gehirns fand sich nicht mehr Blut wie gewöhnlich.

7) In den *ventriculis lateralibus* des Gehirns keine wäfsrige Feuchtigkeit, wohl aber im *ventriculo tertio* und *quarto* eine nicht ganz unbedeutende Quantität blutiges Wasser, zusammen etwa ein starker Eſslöffel voll.

8) Nachdem das grofse und kleine Gehirn aus dem Schädel entfernt waren, fand man in *basi cranii* keine Spur einer Verletzung der Knochen und überhaupt nichts abnormes.

§. 6. Bei der Eröffnung der Brust fanden wir Folgendes zu bemerken:

1) Die Lungen waren beide von schwarz-rother Farbe und beide stark mit Blut überfüllt.

2) Die rechte Lunge war in ihrem ganzen äusseren Umfange mit der *pleura* stark verwachsen.

3) Frei in dem Zellgewebe, welches die Verwachsung der rechten Lunge mit der *pleura* effectuirte, wurde ein steinigtes Concrement von der Gröfse zweier Erbsen gefunden.

4) Das Herz war vollständig gesund und regelmäfsig gebauet und enthielt in beiden Höhlen nur weniges flüssiges Blut.

§. 7. Bei Eröffnung des Unterleibes fanden wir:

1) Der sonst gesunde Magen zeigte in seiner inneren Haut, in der dem *pylorus* zugekehrten Hälfte, die kleinen Blutgefäfse von schwarzem Blute sehr aus-

Digitized by Google

gedehnt, ohne dafs doch eigentliche Entzündung vorhanden gewesen zu seyn schien. Die *contenta* des Magens bestanden in einer geringen Menge einer dünnen röthlichen Jauche.

2) Alle übrigen Organe des Unterleibes waren vollständig gesund und normal gebauet.

§. 8. In dem Innern aller drei geöffneten Höhlen der Leiche fanden wir noch einen bedeutenden Wärmegrad, obgleich die äussere Haut der Leiche vollkommen kalt war *).

§. 9. Da wir vom wohllöblichen Königlichen Amte am 14. September Abends wiederum eine Aufforderung erhielten die Leiche des H. W. noch einmal zu untersuchen, und zwar dessen Hals, besonders die Wirbelsäule in demselben, weil nach Zeugen-Aussagen es glaublich sey, dafs des *defuncti* Hauptverletzung in den inneren Theilen des Halses liegen könne, so begaben wir uns am 15. September a. c. Morgens 8 Uhr wiederum nach L. in die Wohnung des verstorbenen H. W., um die verlangte Untersuchung vorzunehmen **).

---

*) In der Nacht vom 12. auf den 13. September war der Mann gestorben, und es ist auffallend, dafs Nachmittags nach 4 Uhr diese Wärme sich noch fand. Es war an dem Tage sehr warmes Wetter; war dieses die Ursache? oder soll man sie in dem starken Genusse des Brantweins, oder aber in schon beginnender Fäulnifs suchen?

E.

**) Unsere Gesetze schreiben für alle legalen Sectionen die Eröffnung der drei Höhlen vor (vide 5tes Ergänzungs-

Digitized by Google

§. 10. Die Untersuchung geschah in Gegenwart der Herren Amtsassessor ..... und Amtsauditor .....

§. 11. Der Sarg, in welchem die Leiche schon verschlossen war, stand auf der Hausflur auf der Bahre. Der Sarg wurde vom Tischler wieder geöffnet, die Leiche herausgenommen und auf dieselbe Tischvorrichtung gelegt, auf welcher am 13. September die Obduction vorgenommen wurde. Die Leiche war schon in sehr hohem Grade in Fäulniſs übergegangen, der ganze Körper stark dadurch aufgedunsen, mifsfarben und verbreitete einen starken Verwesungsgeruch.

§. 12. Es wurde nun zuerst an der vorderen Seite des Halses durch Einschneiden und Wegpräpariren des Muskelfleisches der *larynx* und die *trachea* frei gelegt und genau untersucht und fand sich an beiden keine Verletzung.

§. 13. Darauf wurde die Leiche auf den Bauch gelegt, der Hals in eine zur Untersuchung bequeme

---

heft dieser Zeitschrift S. 160. §. 12. etc.) und nur für die es erfordernden Fälle auch die Eröffnung des Rückenmarks-Kanals; da ich von dem, sich *ex post* aus den Acten ergebendem, Falle des *defuncti* auf das Hinterhaupt und den Nacken vor der ersten Section nichts wufste, so that ich bei dieser Section, in Rücksicht des Rückenmarks-Kanals, nur, was ich bei keiner Section unterlasse; ich verfolgte mit dem fühlenden Finger vom *atlas* bis an das *os sacrum* die *processus spinosi* und da ich diese in regelmäfsiger Lage fand, so hielt ich die Eröffnung des Kanals für überflüssig.

E.

Digitized by Google

Lage gebracht, ein tiefer Einschnitt durch das Muskelfleisch von der *protuberantia ossis occipitis* bis auf den ersten Rückenwirbel geführt, das Muskelfleisch weiter abpräparirt und so die Wirbelsäule des Halses blos gelegt.

Obgleich nun jetzt die Halswirbel sämmtlich in ihrer normalen Lage erschienen und dieses sich namentlich dadurch bewies, dafs die *processus spinosi* alle dieselbe und naturgemäfse Richtung hatten, so wurde doch durch eine Stichsäge der hintere Theil der Wirbel abgenommen und der Wirbelkanal offen gelegt.

Es zeigte sich durch diese Untersuchung die Scheide, welche als Fortsetzung der *dura mater*, das Rückenmark umgiebt, unverletzt; auch war das Mark in derselben von gehörigem Baue, so weit dieses die Verwesung, welche die Masse schon sehr weich gemacht hatte, erkennen liefs.

§. 14. Da nun nichts weiter zu untersuchen übrig war, so wurde auch diese zweite Section geschlossen und die Leiche in den Sarg zurückgelegt.

II. Gutachten.

Das (Fol. actor. 24.) von uns am 13. September gleich nach der Obduction der Leiche des *defuncti* gerichtlich deponirte vorläufige Gutachten war: „wir „glauben, dafs die bedeutende Ueberfüllung der Lun„gen (*vide vis. rep.* §. 6. Nro. 1. und §. 7. Nro. 1.) „und der inneren Haut des Magens mit Blut, welche „wohl auf Rechnung des, dem Vernehmen nach, vom „*defunctus* übermässig genossenen Brantweins kom„men mögen, als Mitursache des Todes angenommen

Digitized by Google

„werden können. — Obgleich am Schädel und im „Gehirne keine wesentliche Umänderungen des Normal„zustandes gefunden wurden, so scheint doch die An„wesenheit des blutigen Wassers im Gehirne (*vide* „*vis. rep.* §. 5. Nro. 7.) auf eine vorhergegangene Ge„hirnerschütterung hinzudeuten, welche entweder durch „einen vielleichtigen Fall auf den Kopf während der „Schlägerei, oder durch die äusseren Schädlichkeiten „hervorgebracht seyn mag, welche die Entstehung der „Blutunterlaufungen auf dem linken *osse bregmatis* „und dem *osse frontis* (*vide vis. rep.* §. 5. Nro. 1. 2.) „bewirkten *)."

Wenn wir nun jetzt ausgedehnter und motivirter unser Gutachten über die Todesart des H. W. abgeben sollen, so erlauben wir uns, als einzelne Anhaltspuncte, die Abweichungen von der Norm zu verzeichnen, welche die Obduction der Leiche durch das *visum repertum* an die Hand giebt, diese, nach unserer besten Einsicht, zu deuten und uns dabei auf die

*) Wenn gleich in diesem Falle das, gleich nach der Sektion zu Protocoll gegebene, Gutachten im Allgemeinen schon ohngefähr andeutet, was das nachherige motivirte Gutachten ergab; so ist doch auch aus diesem Falle ersichtlich und einleuchtend, wie wichtig für den Gerichtsarzt die Regel ist, sein Urtheil in solchen wichtigen Fällen nicht eher mit Bestimmtheit abzugeben, bis ihm die vervollständigten Acten eingehändigt sind. Der Gerichtsarzt muss, wie ich dies hier mit Bestimmtheit that, sich, in solchen wichtigen Fällen, immer ein, nach den Acten zu motivirendes, Urtheil durchaus vorbehalten.

E.

Digitized by Google

vom Königlichen Amte ....., uns eingehändigten und sorgfältig erwogenen Acten zu beziehn.

1) Das Gesicht des *defuncti* war überall geschwollen, besonders aber waren die Augenlieder stark geschwollen und blau sugillirt. Aus der Nase war ziemlich viel hellrothes Blut geflossen und der untere Theil des Halses war stark geschwollen und sugillirt. (*vid. vis. rep.* §. 4.)

Wir können aus diesen Punkten vorläufig noch nichts weiter folgern, als dafs sie als die wahrscheinliche Folge der vielfach in den Acten von Zeugen angegebenen durch Inculpat E. dem *defuncto* zugefügten Faustschläge anzusehen sind, werden aber weiter unten noch darauf, besonders auf die Geschwulst des Halses, zurückkommen.

2) Unter den Muskellagen fand sich auf dem linken *osse bregmatis* und dem *osse frontis* eine bedeutende Menge geronnenen Blutes. Auf der Oberfläche des Gehirns waren die Blutgefäfse etwas mehr wie gewöhnlich aufgetrieben und zwar auf der rechten Seite mehr wie auf der linken. Im *ventriculo tertio* und *quarto* des Gehirns, fand sich etwa ein starker Efslöffel voll blutiges Wasser. (*vid. vis. rep.* §. 5.)

Alle, bei der Schlägerei im H..schen Hause selbst, zugegen gewesenen und zu den Acten verhörten Zeugen sagen aus, dafs Inculpat E. den *defunctus* mit geballter Faust geschlagen habe; die meisten geben, mit Bestimmtheit, das Gesicht des *defuncti* als den Ort an, wohin die Faustschläge gerichtet gewesen seyen, einige sehr bestimmt die Stelle zwischen den Augen am oberen Theile der Nase, z. B. die H..sche

Digitized by Google

Ehefrau Fol. actor. 57. — Nur eine Zeugin, die H...sche Dienstmagd L. F., spricht in ihrer Aussage gegen den Amtsvoigt ..... unbestimmter von mehreren Schlägen mit geballter Faust an den Kopf Fol. actor. 41.

Die Stelle zwischen den Augen ergab eine bedeutende Menge geronnenen Blutes unter den Muskellagen auf dem *osse frontis* und ist daher mit grofser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dafs die Fausthiebe des Inculpat E. die Ursache jener Anhäufung von Blute gewesen sind.

Ob die ebenso bedeutende Anhäufung von Blut auf dem linken *osse bregmatis* auch durch die, dem *defuncto* durch Inculpat E. zugefügten, Faustschläge bewirkt, oder durch einen Fall oder Stofs während der Schlägerei veranlafst ist, läfst sich aus den Acten nicht mit Bestimmtheit nachweisen; es bleibt aber wahrscheinlich, dafs auch hier die Faustschläge wirksam gewesen sind, da alle die den *defunctus* auf die Thürschwelle fallen gesehen haben, z. B. die H...sche Ehefrau Fol. actor. 57., nicht von einem Falle auf die linke Seite sondern auf das Hinterhaupt und den Nacken sprechen. —

Da weiter unten die Rede davon seyn wird, dafs wir einer Gehirnerschütterung den Hauptantheil an dem Tode des W. zu schreiben, so mufs hier die Frage entstehen, in wie weit solche durch die Fausthiebe habe bewirkt seyn können. Sichtbare Spuren von der Einwirkung der Faustschläge fanden wir keine als das äussere Extravasat auf dem linken *osse bregmatis* und dem *osse frontis*, keine Verletzung der

Digitized by Google

Knochen, kein Extravasat im Innern des Schädels, keine Entzündung im Gehirne. — Hirnerschütterung läfst meistens keine sichtbare Spuren nach dem Tode zurück und kann häufig nur aus den Vorgängen erkannt werden, welche nach der Verletzung dem Tode vorangingen.

Wie oft tödtliche Hirnerschütterungen nach erhaltenen Faustschlägen an den Kopf und sogenannten Ohrfeigen entstehen, kann man nachlesen bei Lentin *), bei Metzger **), bei Henke ***) u. m. a.

Meistens kann man bei stattgefundener heftiger Gewalteinwirkung auf den Schädel durch einen stumpfen Körper um so mehr auf Hirnerschütterung rechnen, je weniger äussere sichtbare Zeichen der gewaltsamen äusseren Einwirkung vorhanden sind.

Henke sagt †): „dabei verdient besonders Be„achtung, dafs meistens die Hirnerschütterung um so „grösser ist, je weniger sich, nach Einwirkung hef„tiger Gewalt, äussere Verletzungen am Kopfe und „Schädel wahrnehmen lassen."

Wildberg ††) sagt: „Auch müssen sie (die Ge„richtsärzte) wohl bemerken, dafs eine Gehirnerschüt„terung, welche durch gewaltsam an den Kopf ge„brachte stumpfe harte Körper bewirkt ist, mit den

---

*) Beiträge B. II. S. 240.

**) System d. ger. A. Wiss. §. 113.

***) Diese Zeitschr. Jahrg. 1822 im 2. Theile S. 378.

†) Lehrbuch §. 324.

††) Praktisches Handbuch für Physiker im 2. Theile S. 202.

Digitized by Google

„äusserlichen Verletzungen des Schädels im umgekehr-
„ten Verhältnisse stehet, und daher immer um so eher
„und stärker gefunden wird, als äusserlich die Ver-
„letzung weniger und unmerklicher war.“

Bei Albr. Meckel *) wird eines Falles Erwähnung gethan, in welchem ein junger Mann von 22 Jahren von einer Ohrfeige stirbt, welche gar keine äussere Zeichen, als eine sehr geringe Sugillation am Ohre, zurückliefs.

Nach allen diesen läfst sich also nicht läugnen, dafs die dem *defuncto* von Inculpat E. gegebenen Faustschläge, bei dem Grade der Wirksamkeit besonders den die Sugillationen bewiesen, eine tödtliche Hirnerschütterung bewirken konnten. —

Ob wirklich eine Hirnerschütterung Statt gefunden habe, davon wird weiter unten die Rede seyn, wollen wir aber hier sie einstweilen voraussetzen, so mufs der Fall des *defuncti* mit dem Hinterhaupte rücklings auf die hohe Schwelle der Kammer, in welcher die Schlägerei vorfiel, sehr mit in Betracht kommen.

Mehrere Zeugen geben einstimmig diesen Fall des *defuncti* mit dem Hinterhaupte auf die Schwelle an. Am deutlichsten beschreibt ihn die H...sche Ehefrau Fol. actor 56. „Nach dem Rücklings überfallen“ sagt die H...sche Ehefrau „habe W. anfangs mit dem „Kopfe auf dem Sülle **) der Kammerthür gelegen,

*) Lehrbuch der ger. Med. S. 153. Nota **

**) Provinzialismus für Schwelle

„sey sodann aber mit E., der über ihm gelegen, zur „Kammer herausgeschurrt, so dafs jedoch die Beine „desselben in der Kammer belegen geblieben. In die„ser Lage habe der E. dem W. mit geballter Faust „zwei bis drei Hiebe fest ins Gesicht zwischen die „Augen auf die Nase gereicht.“ —

Wenn ein Mensch, welcher sich mit einem andern balgt, rücklings überfällt, den andern im Fallen mit sich nimmt, dadurch desto fester fällt und im Fallen mit dem Hinterhaupte auf eine hohe Thürschwelle schlägt, so kann ein solcher Fall nicht anders als heftig auf das Gehirn wirken und kann, auch ohne äussere Spuren, (die Gründe vide oben) Hirnerschütterung bewirken.

Wenn der Gefallene nun, mit dem über ihm liegenden anderen, mit dem Kopfe über die Schwelle gleitet und in dieser Lage, in welcher der Nacken auf den Süll gepreſst wird, heftige Schläge mit geballter Faust ins Gesicht bekommt, so mufs dieser Vorgang auch heftig auf die Halswirbel und den in ihnen befindlichen Theil des Rückenmarks einwirken.

Obgleich daher die am 15. September vorgenommene Untersuchung des Halswirbel-Canals (*vid. vis. rep.* §. 11. 12. 13.) keine mechanische Verletzungen nachgewiesen hat; so glauben wir doch an einer Statt gefundenen heftigen dynamischen Einwirkung dieses Vorganges auf das Rückenmark nicht zweifeln zu dürfen, so wie wir auch die unter Nro. 1. dieses Gutachtens angeführte Geschwulst und Sugillation des vorderen Theils des Halses von dem gewaltsamen Ueberbiegen des Nackens über die Schwelle herleiten.

Digitized by Google

Obgleich nun die Angaben der Zeugen, als namentlich des Bauermeisters R. Fol. actor. 31—32, der Ehefrau des *defuncti* Fol. actor. 97. und des Schusters C. K. Fol. actor. 101. über die anfängliche Besinnungslosigkeit des *defuncti* gradweise verschieden sich aussprechen, auch nicht mit Sicherheit ausgemittelt werden kann, in wie weit der Rausch — welcher übrigens gewifs das Gehirn für die Einwirkung einer Hirnerschütterung um so empfänglicher machte — noch Antheil an jener Besinnungslosigkeit hatte; so glauben wir doch mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen, dafs die genannten heftigen Einwirkungen auf den Schädel und den Nacken des *defuncti* eine Hirnerschütterung und darauf folgende Lähmung des Gehirns und Rückenmarks hervorbrachten. Es wird uns dieses um so wahrscheinlicher, je weniger äussere Merkmale diese heftigen Einwirkungen am Schädel und Halswirbel-Canale zurückliessen und je weniger im Innern des Schädels Extravasat, Entzündung, Ueberfüllung mit Blut oder sonst mechanischsichtbare Veränderungen sich zeigten.

Das vorgefundene blutige Wasser im *ventriculo tertio* und *quarto* des Gehirns sehen wir als Folge der Hirnerschütterung und Lähmung des oberen Theils des Rückenmarks an. Wenn gleich der *ventriculus quartus* mit dem *tertio* durch den *aquaeductus Sylvii* in Communication steht und der *ventriculus tertius* mit beiden *lateralibus* zusammenhängt und also in den *lateralibus* ergossenes Wasser sich auch bis in den *ventriculum quartum* senken kann, so spricht es uns doch mehr an jene Wasserergiessung von der Affection des

des oberen Theils des Rückenmarks herzuleiten, weil der *ventriculus quartas* sich in die *medulla oblongata* heraberstreckt, welche unmittelbar ins Rückenmark übergeht. Als Folgen der Erschütterung des oberen Theils des Rückenmarks sehen wir auch die Schmerzen in dem Nacken und in den Armen und die Unbrauchbarkeit der Arme an, worüber *defunctas* nach der Schlägerei, nach Aussage der Zeugen, klagte, indem die *plexus brachiales nervorum*, welche die Arme mit Nerven versorgen, durch die vier unteren Halsnerven und den obersten Rückennerven gebildet werden.

3) Die Lungen waren beide von schwarzrother Farbe und beide stark mit Blut überfüllt, die rechte Lunge war mit der *pleura* stark verwachsen und in dem Zellgewebe, welches diese Verwachsung effectuirte, fand sich ein kleines steinigtes Concrement. (*vid. vis. rep.* §. 6.)

Das Anwachsen der rechten Lunge kann nicht seit kurzen entstanden, sondern mufs früher, vielleicht durch eine statt gefundene Entzündung der Lunge, bewirkt seyn; noch weniger kann das steinigte kleine Concrement kürzlich entstanden seyn *). Beide diese

*) Finden sich solche Concremente häufig im Zellgewebe neben den Lungen? Es ist mir auffallend gewesen, da ich grade einige Wochen früher bei der Privat-Section eines Mannes von 68 Jahren welcher an *hydrops pulmonum* starb, ein ähnliches Concrement fand, früher aber nie solche gefunden habe. Das Concrement bei dieser Legal-Section war etwa 2 Erbsen grofs und uneben rund; das andere war uneben nierenförmig,

Digitized by Google

Abweichungen vom Normalzustande stehen mit dem Tode des W. in keiner ursächlichen Beziehung.

Nähere Beleuchtung verdienen dagegen die Ueberfüllung der Lungen mit Blute und die schwarzrothe Farbe derselben. Entzündet zeigten sich die Lungen nicht; auch ist in der, bei den Acten Fol. 70. befindlichen, Beschreibung des Zustandes des Kranken so wie ihn der Amtschirurgus D. — am 12. September Nachmittags 4 Uhr nach der um 11 Uhr Morgens Statt gefundenen Schlägerei — fand, kein einziges Symptom vorhanden, welches auf Lungenentzündung, die doch nicht leicht verkannt wird, hinzeigt, indem nur obenhin von Schmerz auf der Brust die Rede ist, welcher als stechend und mit erschwertem und beschleunigtem Athemholen verbunden beschrieben seyn würde, wenn Entzündung der Lungen statt gehabt hätte.

Es ist auf den ersten Blick auffallend, dafs bei dieser Ueberfüllung der Lungen mit Blute der Amtschirurgus keine Indication zum Aderlassen fand, welches er, erst nach dem Tode, versuchsweise anstellte; einigermassen erklärt sich dieses wohl in Folgendem:

Wir glauben nämlich, dafs der übermässige Genufs des Brandweins welchen sich *defunctus* — der Beweis liegt vielfach in den Acten — zu Schulden kommen liefs, Congestion des Bluts zu den Lungen bedingte, welche mit dem Character der Erschlaffung nach übermässiger Reizung auftrat und durch die Erschütterung des Gehirns und Rückenmarks, bei der

---

gröfser als eine grofse Fitzebohne und lag im Zellgewebe am *mediastino*. E.

Digitized by Google

oft kein Aderlafs indicirt scheint, auch wohl mannichmal nicht ist, in Lungenlähmung (Lungenschlag?) überging und deswegen plötzlich und schneller als sich dies, nach dem am 12. September Nachmittags vom Amtschirurgus D. gefundenen Zustande des Kranken, erwarten liefs, dem W. Morgens den 13. September zwischen 3 und 4 Uhr den Tod brachte.

Hatte der Fall des *defuncti* auf das Hinterhaupt und den Nacken vielleicht gröfseren Antheil an der Erschütterung des Gehirns, als die Faustschläge des E., so ist die, uns so wahrscheinliche, Wirkung derselben „Lungenlähmung" um so erklärlicher als der *nervus vagus*, von welchem die Lungen vorzüglich mit Nerven versorgt werden, aus der *medulla oblongata* seinen Ursprung nimmt, ja sogar von dessen Centralenden, nach Sömmering, einige aus dem *ventriculo quarto*, in welchem sich das blutige Wasser fand, ihren Ursprung nehmen.

Wäre gleich im ersten Augenblicke nach der Schlägerei ein Arzt zur Hand gewesen, hätte ein Aderlafs instituirt und, nach diesem, den Kranken nicht mit *nitrum*, wie es der Amtschirurgus that, sondern mit *arnica*, *valeriana*, Vesicatorien etc. behandelt, so wäre vielleicht der Mann zu retten gewesen; doch ist dies nur ein „Vielleicht" welches sich *ex post* nicht streng beweisen läfst.

4) Der sonst gesunde Magen zeigte in seiner inneren Haut in der dem *pylorus* zugekehrten Hälfte, die kleinen Blutgefäfse mit schwarzem Blute sehr ausgedehnt, ohne dafs doch eigentliche Entzündung vorhanden gewesen zu seyn schien. (*vid. vis. rep.* §. 7.)

Digitized by Google

Mit dieser Blutüberfüllung der kleinen Gefäfse der inneren Haut des Magens scheint es uns eine ähnliche Bewandnifs zu haben, wie mit der Ueberfüllung der Lungen und wollen wir hier die Deduction nicht widerholen. Vielleicht wirkte hier als Träger und Zuleiter der Lähmung mehr der *nervus sympathicus magnus* als der *vagus*.

Nach allen diesem ist in kurzen Worten unser wohlerwegenes Gutachten über die Art des Todes des Häuslings H. W. folgendes:

Der übermässige Genufs des Brantweins hatte Congestion des Bluts zu Lungen und Magen zur Folge und machte das Gehirn für eine Erschütterung empfänglicher; *defunctus* erlitt eine Hirn- und Rückenmarks-Erschütterung und durch diese entstand, bei obiger Prädisposition, eine tödtliche Lungenlähmung.

Die Todesursache entsprang primär aus den drei Momenten: der Rausch — der Fall auf das Hinterhaupt und den Nacken — die Faustschläge des *E.* an den Kopf des *defuncti*. — Der dritte Theil der Schuld möchte daher auf den Inculpat *E.* fallen und dieses nicht einmal, wenn wir, wie dies wahrscheinlich und gerecht erscheint, dem Falle auf das Hinterhaupt und den Nacken grösseren Antheil an der Gehirn- und Rückenmarks-Erschütterung zuschreiben, als den Faustschlägen des E.

So sehr wir auch der Meinung sind, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit dieses unser Gutachten abgefafst zu haben, so dürfen wir doch unserer ausge-

Digitized by Google

sprochenen Meinung nur grofse Wahrscheinlichkeit, keine positive Gewifsheit, zuschreiben.

Dafs wir aber obiges *visum repertum* und Gutachten nach unserer besten Einsicht, unsern Diensteid wohl vor Augen, aufgestellt und abgefafst haben, solches bezeugen wir durch eigenhändige Unterschrift und Siegel.

Nienburg am 18. October 1816.

(L. S.) Philipp Wilhelm Echte,
Dr. Hofmed. und Landphys.

(L. S.) Ernst Plöger,
Landchirurgus.

Es könnte scheinen als wenn obiges Gutachten am Schlusse dem richterlichen Erkenntnisse vorzugreifen strebte, indem dem Inculpaten weniger als der dritte Theil der Schuld beigemessen wird; es kann dieses aber auch nur so scheinen, indem dieses Zumessen sich nur auf den Grad der Wirkung der Faustschläge des Inculpaten, im Verhältnifs zu den anderen ursächlichen Momenten des Todes bezieht, welcher, meiner Meinung nach, als Hauptmoment für die *imputatio juris*, bestimmt mufste angegeben werden.

Jener Schein fällt noch mehr weg, wenn man berücksichtigt, dafs weiterhin für die ganze gutachtliche Meinung nur grofse Wahrscheinlichkeit, keine positive Gewifsheit, in Anspruch genommen wird.

Indem ich übrigens es der Beurtheilung competenter Leser überlassen mufs, ob jenes Gutachten nach richtigen wissenschaftlichen Gründen entworfen und diese in dem Entwurfe richtig angewendet sind; er-

Digitized by Google

laube ich mir nur noch einige kurze Bemerkungen über die bisher verschiedenartig üblich gewesene Eintheilung der Lethalität der Verletzungen folgen zu lassen:

Kein Gerichtsarzt, der die Wichtigkeit seiner Function anerkennt und dem es deswegen um eigene reine und klare Begriffe in seinem Fache, eben so sehr aber auch um eine für den Richter klare, allgemein verständliche und zweckgemäfse Darstellung der aus jenen Begriffen fliessenden gutachtlichen Meinung zu thun ist, wird Henke's, oben erwähnten, Aufsatz über die Lehre von der Lethalität der Verletzungen, unbefriedigt aus der Hand legen.

Befolgen die Gerichtsärzte genau die, in jenem Aufsatze entwickelten, Grundsätze, so bedarf es keiner weiteren Reform in der Lehre von der Lethalität der Verletzungen, so bedarf es keiner unter den Criminalisten und den Gerichtsärzten zu treffenden Verabredung, keiner speciell an den Gerichtsarzt zu stellenden Fragen; der Richter wird in jedem Falle aus dem Gutachten des Gerichtsarztes alles entnehmen können, was er bedarf.

Haben wir beständig, bei der casuistischen Beurtheilung der Lethalität der Verletzungen, einen richtigen Begriff der *imputatio facti* und *juris* vor Augen, so wird unser Gutachten immer alles das enthalten, was der Richter für die *imputatio facti* bedarf, und es wird in demselben, von den, dem Richter nöthigen, Momenten für die *imputatio juris* keines fehlen, welches im Bereiche der Sphäre des Gerichtsarztes liegt. Gewöhnen wir uns dabei, klar aufgefafste Begriffe

Digitized by Google

dem Richter durch klare und deutlich gestellte Worte zu überliefern, so brauchen wir uns nicht in den pedantischen Zwang von schwankenden Kunsteintheilungen der Lethalität der Verletzungen zu fügen, sondern thun besser, diese Kunstausdrücke ganz wegzulassen.

Schon vor dem Lesen des erwähnten Aufsatzes, waren dies meine Grundsätze, welche ich befolgte, und ich habe jene Kunstausdrücke immer da weggelassen, wo der Ausdruck „absolut lethal" nicht, ohne alle Einschränkung und Rücksicht, alles das genügend aussprach, was Obductions- und Actenbefund ergeben hatte. Durch jenen Aufsatz aber sind meine Ansichten in dieser Rücksicht, noch mehr aufgehellt und befestigt. —

Der Streit der Aerzte über die Eintheilung der Lethalität der Verletzungen ist, mindestens gesagt, überflüssig, wenn nicht lächerlich; keiner hat noch eine Eintheilung gegeben, welche in allen Fällen brauchbar wäre, wie man das bei Henke a.a.O. zur Genüge nachsehen kann.

Warum nicht diese Eintheilungen ganz weglassen?

„Eine Classification der Verletzungen" sagt Henke a.a.O. S. 185, „in zwei oder drei Klassen „hat für die Rechtspflege sehr wenig Werth" und „weiterhin: „Keine der bisher üblichen Eintheilungen „der Lethalität ist als vollkommen dem Zwecke des „Criminalrechts angemessen und befriedigend zu be„trachten."

Die beste Eintheilung ist wohl noch die in absolut lethale, individuell-absolut lethale und *per acci-*

Digitized by Google

dens lethale Verletzungen. Doch reicht auch diese nicht hin, und mufs man einmal Hülfsbemerkungen heranziehen, so kann man die alte Eintheilung in absolut lethale und *per accidens* lethale Verletzungen auch brauchen. Besser ist es, man läfst diese gekünstelte Eintheilung ganz weg.

Hat der Richter nicht reichlichen Stoff für *imputatio facti* und *iuris* in der Schlufssubsumtion meines obigen Gutachtens? Wie sollte ich mich in diesem Falle wohl ausgedrückt haben, um mich in den Zwang scholastischer Eintheilungen zu fügen?

Es folgte auf die Mifshandlung eine Hirnerschütterung, welche durch Lungenlähmung tödtete; es bleibt zweifelhaft, ob die Hirnerschütterung durch die Faustschläge des Inculpaten oder durch den Fall auf das Hinterhaupt und den Nacken, oder, — wie wahrscheinlich — durch beide bewirkt wurde; ich konnte das „lethal" weder über das eine noch das andere Wirkungsmoment ausrufen, obgleich beide Einflüsse allein für sich hinlänglichen Grund einer absoluten Lethalität enthalten haben konnten, beide Einflüsse aber sind detaillirt gewürdigt.

Der Amtschirurgus kam erst um 4 Uhr Nachmittags und behandelte wahrscheinlich den *defunctus* unrichtig; ist dadurch nun das „Lethal" zum „*per accidens* lethal" herabgesetzt? Es ist dieser Umstand gewürdigt, so weit dieses *ex post* geschehen konnte*).

*) Billig hätte ich den Umstand, dafs die Kunsthülfe auch zu spät kam, mehr heraushehen sollen.

E.

Digitized by Google

Die Prädisposition zur Gehirnerschütterung und Lungenlähmung, welche der Rausch bewirkt hatte, — machte diese die Verletzung individuell lethal oder *per accidens* lethal? Allerdings war diese Praedisposition etwas individuelles dessen, der gemifshandelt wurde, aber diese Individualität war doch nichts Feststehendes, sondern auch accidentell, indem es der Zufall brachte, dafs *defunctus* grade berauscht war, als er gemifshandelt wurde.

Es pafst auf diesen Fall keine von allen den Lethalitätseintheilungen, welche Henke a. a. O. historisch geliefert und kritisch beleuchtet hat. Pafst aber eine solche Eintheilung nur auf einen Fall nicht, so ist sie schon zu verwerfen.

Ohne jene Kunstausdrücke kann man sich, in jedem Falle, so bestimmt ausdrücken, dafs der Richter nichts desideriren wird; ja selbst in den klar und einfach vorliegenden Fällen mufs meistens doch den Kunstausdrücken eine Umschreibung beigefügt werden. Ein paar Beispiele mögen erläutern, was ich sagen will:

Es ist ein Mensch an den Folgen eines Säbelhiebes oder Messerschnittes gestorben, welcher die *carotis communis* durchschnitt. Soll hier, nach den Eintheilungen, die Wunde absolut lethal genannt werden? Sie ist es wohl allerdings in den, bei weiten, meisten Fällen; nach dem jetzigen Standpuncte der Wundarzneikunst müfste aber doch noch hinzugefügt werden, dafs die Unterbindung der *carotis communis*

Digitized by Google

in einigen Fällen gelungen ist*), und dafs es, ohnerachtet diese heroische Operation wohl nur selten gelingen wird, immerhin auch ein *accidens* zu nennen sey, dafs ein heroischer Wundarzt nicht zur Hand war, der die *carotis communis* unterband. Darum bleiben die Kunstausdrücke weg, und man sage schlicht und deutlich:

Die Durchschneidung der *arteria carotis communis*, als Folge des Säbelhiebes, enthält die vollkommen hinreichende Ursache des Todes und war dessen einzige Ursache, deren Hebung durch menschliche Kunst im höchsten Grade schwierig war, aber nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, da die heroische Unterbindung der *arteria carotis communis* in neueren Zeiten einem Astley Cooper mit glücklichem Erfolge gekrönt ward. —

An einem Orte und unter Umständen, wo keine zweckmässige Kunsthülfe herbeigeschaft werden konnte, stirbt ein Mensch an den Folgen eines Säbelhiebes, welcher die *arteria radialis* durchschnitt. Hier war die Wunde *per accidens* lethal. Wozu aber der Kunst-Ausdruck, da doch beschrieben werden mufs, warum und wie die Wunde *per accidens* lethal wurde. Es wird nichts vermifst, wenn ich ohne den Kunstausdruck sage: die Durchschneidung der *arteria radialis*, als Folge des Säbelhiebes, war die einzige hinreichende

*) Vid. Henke über die gerichtlich-medicinische Bestimmung der Tödtlichkeit einiger vormals für unbedingt tödtlich gehaltener Verletzungen. Abhandlungen Band I. S. 55. u. f.

Digitized by Google

Ursache des Todes; wäre aber zweckmässige Kunsthülfe zur Hand gewesen, so hätte der Tod mit Sicherheit verhüthet werden können. —

Ein Mensch bekommt einen an sich unbedeutenden Schlag, mit einem Stocke, auf den Rücken, stirbt aber in Folge dieses Schlages, weil durch die Erschütterung ein, bei der Legal-Section sich findendes, *aneurysma aortae* geplazt ist. Hier war der Schlag mit dem Stocke individuell - absolut - lethal; soll aber der Richter diesen Kunstausdruck gehörig würdigen können, so muſs doch eine nähere Beschreibung der Verhältnisse vorangehen oder folgen, wozu also der Kunstausdruck? — der Richter wird nichts vermissen, wenn ich einfach sage: der dem *defuncto* zugefügte Schlag mit dem Stocke war an sich von keiner Bedeutung, wurde aber dadurch die Ursache des Todes, daſs durch die Erschütterung, welche er verursachte, das *aneurysma aortae* plazte, durch welches über kurz oder lang aber, selbst ohne accidentelle Ursache, *defunctus* doch gestorben seyn würde.

Hiernach möchte ich allen meinen Herrrn Amtsbrüdern vorschlagen, jene Eintheilungen der Lethalität der Verletzungen als nicht existirend zu betrachten, und deswegen die Kunstausdrücke ganz wegzulassen, sich aber in jeder Rücksicht so deutlich auszudrücken, daſs dem Richter die wahre Meinung des Obducenten als Arbitranten gar nicht entgehen kann, und in dem Ausspruche dieser für die *imputatio facti* und *juris* alles liegt, was nach den Umständen, nur gegeben werden kann.

Unsere Gutachten werden dann vielleicht weniger

Digitized by Google

gelehrt scheinen und klingen; das sollen sie aber auch nicht, sondern sie sollen gelehrt und gründlich seyn.

Mit Unrecht würde man von diesem Vorschlage behaupten, er wolle den Knoten nicht lösen sondern zerhauen; der Knoten wird so, glaube ich, mit Gründlichkeit anullirt.

Wir dürfen mit unseren Gutachten nichts anderes wünschen und wollen, als dem Richter mit Klarheit den Bestand der Sache nach Ursachen und Wirkungen, — so weit wissenschaftliche Gründlichkeit diese zu entwickeln vermag und nicht weiter, — vor Augen legen zu können; dieses können wir aber ohne die wissenschaftlich-vornehm klingenden Ausdrücke der Kunsteintheilungen der Lethalität leichter, ungezwungener und besser, indem wir so jedem möglichen Mifsverständnisse, auf die einfachste Art, vorbeugen.

Digitized by Google

XXI.

Resultat der bisherigen Verhandlungen über die Bildung der Aerzte.

(Eingesandt.)

„Gebt mir Aerzte, wie man sie noch am Ende „des vorigen Jahrhunderts bildete, und weiset ⅔ eurer „neuern Aerzte die ihnen von der Natur bestimmte „Stelle an, so werde ich die Autorität und Würde des „übrigen, auserwählten Dritttheils zu schätzen wissen, „und eure Klagen über das Handwerksmässige werden „aufhören:" erwiederte ein Minister des Innern, den sein Sinn für wissenschaftliche Bildung von dem bestehenden Elend überzeugt hatte.

In der That ein erschöpfender, den reinsten wissenschaftlichen Geist athmender, Ausspruch, dem sich die Bearbeiter dieses wichtigsten aller medicinischen Gegenstände (theils in dieser Zeitschrift, theils in einzeln erschienenen Abhandlungen) um so inniger anschliefsen werden, da er sich ganz als das Resultat unserer neuern Verhandlungen darstellt.

Was den Muth erhöht, ist der erfreuliche Umstand, dafs alle bisherigen Actenstücke (eines ausge-

Digitized by Google

nommen, dessen Verf. den Sinn einiger der wichtigsten und durchdachtesten Grundzüge nicht begriffen hat) hierüber, in dieser Zeitschrift sich mit Besonnenheit, Ruhe und Würde verfafst darstellen, ihre Ausführbarkeit an der Stirne tragen, und mithin Verantwortlichkeit vor Gott und Menschen für jeden eintritt, den sein Geschick an die Spitze stellt, um der edelsten aller Bestimmungen gemäfs rastlos für die leidende Menschheit sich thätig zu erweisen.

I. Wie man Aerzte zu bilden habe, ist in der Abhandlung (II. Jahrg. 1. Vierteljahr 1822 S. 91 etc.) gezeigt worden, und unter den öffentlichen Beurtheilungen, deren Stimmen, von der Wahrheit wie von einem Pole angezogen, mit der Stimme des Verfassers übereinstimmten, wurde vorzugsweise jener leitende Grundsatz herausgehoben:

Um Ungeweihete von dem Tempel Aesculaps abzuhalten, soll kein Jüngling zum Studium der Medicin zugelassen werden, der nicht den Cursus der Philosophie *rite* absolvirt habe.

Wenn sich nun von dem Verf. jener Abhandlung „über die Bildung der Aerzte" erwarten läfst, dafs er überhaupt reine wissenschaftliche Bildung von jedem Candidaten der Natur und Arzneiwissenschaft fordert, ohne gerade jenen Weg, um zu einer solchen Bildung zu gelangen, als den einzigen vorzuschreiben, so müssen wir doch jene Bedingung für unerläfslich und wohl berechnet erklären, weil unter der gesetzlichen Voraussbestimmung künftiger öffentlicher Prüfungen keine Art von Vorbereitung umgangen werden kann, die alsdann, was das Wichtigste ist, schon in der er-

Digitized by Google

sten Jugend den Anfang nehmen muſs, da kein Wahn unglückseliger seyn konnte, als dieser: daſs eine solche Vorbereitung zum Studium der (unzertrennlichen) Natur und Arzneiwissenschaft noch in spätern Jahren nachgeholt werden könne!

Diese frühzeitige Bildung kann nur jenen Sinn für die Beobachtung der Natur einleiten, der so wohlthätig am Krankenbett wirkt, und jene Berathungen erweckt, die durch ihre edle Einfachheit sich als von der Natur selbst dictirt darstellen.

Das „*didicisse fideliter artes*„ ist der einzige Weg, auf welchem

a) das pöbelhafte Benehmen abgeschnitten,

b) die Unheil bringende Uberhäufung des Kranken mit Arzneien verhindert,

c) der Arzt die Gränzen der Kunst bestimmen lernen wird, ohne deren Kenntniſs es für ihn und das Publikum besser wäre, wenn er nie geboren worden.

Hieraus folgt sonnenklar, daſs

II. die Anzahl der Aerzte sehr beschränkt werden muſs, weil

1) der Talentvollen kein Ueberfluſs seyn kann, mithin strenge Auswahl der Jünglinge um so nothwendiger ist;

2) durch die Ueberzahl in der Anstellung, da sie die gehäſsigsten Collisionen erweckt, Wissenschaft, Kunst, Sitten und Moralität zu Grunde gehen.

Diese Forderung, eine gewisse Zahl bei den Aufzunehmenden niemals zu überschreiten, ist eben so

Digitized by Google

gerecht als ausführbar, da sich eine Berechnung für jedes Land, eben so wie für die Aufnahme der Theologen, anstellen läfst. Das Unheil, das durch das Gegentheil entsteht, ist in dieser Zeitschrift (Jahrg. IV. 1. Vierteljahr S. 46) so bündig dargestellt, dafs es keiner Wiederholung bedarf, auch findet sich alles dieses in einem der durchdachtesten Grundsätze Selle's zusammengedrängt ausgesprochen:

„der Staat vermindere die Anzahl der Aerzte, so wird es deren weniger schlechte geben"

und wir müssen Hrn. Mappes, der den Sinn dieses Grundsatzes nicht fassen konnte, und sich daher eine Anmafsung gegen Selle zu Schulden kommen liefs, (4tes Vierteljahr 1824 S. 284), doch fragen, ob das Publikum in Frankfurt nicht unendlich besser besorgt seyn würde, wenn das Heer der Aerzte daselbst ausgemustert, und etwa auf die Hälfte reducirt wäre? da er sich erinnern wird, dafs „ein Arzt, der diesen Namen verdient, durch blofse Aufsicht mehr Gutes stiftet, als u. s. w., — während keine Art von Gewerb und Kunst sich denken läfst, die nicht durch eine Ueberzahl von Bearbeitern zu Grunde geht! dieſs erkennt Hr. M. so sehr an, dafs er, wenn anders kein Schreib - oder Druckfehler obwaltet, auf einmal zu sparsam wird, indem er behauptet: „es genüge, wenn in einem ganzen District von 2—300,000 Menschen nur Einer oder Zwei mit Ausübung der Medicin, Geburtshülfe und Chirurgie sich abgeben." Auf der andern Seite ist sein Muth nicht zu beneiden, wenn wir von ihm lesen: „es ist dem Arzte leicht, (??) sobald er es nur ernstlich will, Chirurg, selbst voll-

Digitized by Google

ständig (?) operirender Chirurg zu seyn," durch solche Behauptungen kann man vor dem verständigen, logisch prüfenden, Publikum nichts gewinnen, und es wird hiedurch einer Verbindung der Chirurgie und Medicin in der Ausübung auf immer der Stab gebrochen! So wenig sich ein Feldherr ausbilden kann, wenn er nicht von der Pique auf gedient hat, so wenig kann sich ein Operateur bilden, ohne schon vom 14ten Jahre an Lehrling der Chirurgie geworden zu seyn, um — unter Gewöhnung an alle abschreckende Eindrücke — von den leichten allmälig zu den schwerern Verrichtungen überzugehen. Hiemit hat er nun schon jetzt und späterhin in chirurgischen Anstalten, wo er überdiefs sich noch der chirurgischen Litteratur zu widmen hat, so volle Beschäftigung, dafs zwischen der Idee, auch Arzt zu werden, (wozu, wie man wissen mufs, das Studium der ganzen Natur erforderlich ist) und ihrer Ausführung nothwendig eine Kluft übrig bleibt, die seinen künftigen Kranken zum Grabe wird.

Auf die entgegengesetzte Weise ist der künftige Arzt zu erziehen, und bei ihm einzig darauf zu sehen, dafs sein Sinn für wissenschaftliches Bearbeiten genährt werde. Geht einem solchen während seines medicinischen Cursus noch bei, auch Operateur werden zu wollen, so kommt in der Regel eine Halbheit zum Vorschein, deren Anblick nicht trauriger seyn könnte. Dafs uns hiebei einzelne Ausnahmen genannt werden, erwarten wir nicht; sie sind so selten, dafs sie in keinen Betracht kommen. Es kann hier nicht von Ausnahmen die Rede seyn, da man nicht mehr

Digitized by Google

nach Ausnahmen, sondern nach der Regel seit ein paar Jahrzehenden einen Schwall von jungen Leuten auftreten sieht, die sich als *medico-chirurgi* und *chirurgo-medici*, so wie auch als *obstetricii*, mit einem Worte als παγσοφοι (Allwisser, Allkenner, Allpraktiker) in den Zeitungen ankündigen. Vortrefflich wären solche Männer, in welchen sich alles vereinigt finden liefse, was zum Heil der leidenden Menschheit erfordert wird! Was sagt aber die Vernunft dazu, wenn sie die Köpfe und Hände nimmt, wie sie sind, zu einem solchen, Unheil bringenden Phantasiespiel, und was vollends die Erfahrung? Dafs einzelne, weise Regierungen anfangen, diesem Unwesen mit Ernst zu wehren, darf nicht unbemerkt bleiben, und es mufs, wofern dieses nicht bald allgemein geschieht, die heillose Zeit eintreten, wo man — trotz des unendlichen Gelaufes auf den Strafsen — weder mehr einen Arzt, noch einen Operateur findet.

Digitized by Google

XXII.

Anweisung, wie bei Ermangelung ärztlicher Hülfe Scheintodte und plötzlich mit lebensgefährlichen Zufällen Erkrankte zu behandeln sind; nebst einer Belehrung über die Wuth der Hunde und die Verhütung ihrer Gefahr für Menschen und Thiere.

Vom Königl. Hannoverschen Cabinets-Ministerium im Mai 1826 bekannt gemacht.

Da der glückliche Erfolg des Beistandes, welchen jeder seinem in plötzliche Lebensgefahr gerathenen Mitmenschen zu leisten verpflichtet ist, allein davon abhängt, dafs die zweckmässigsten Mittel schleunig angewandt werden, deren Anwendung mithin bis zu der oft nicht sofort zu bewirkenden Ankunft einer Medicinal-Person nicht verschoben werden darf: so haben Wir in der Absicht, um diejenigen, welche keine Aerzte sind, möglichst in den Stand zu setzen, in Fällen der obigen Art eine zulängliche Hülfe zu leisten, es für dienlich erachtet, von der Königlichen ärztlichen Prüfungs-Behörde eine Anweisung darüber,

Digitized by Google

wie bei Ermangelung ärztlicher Hülfe Scheintodte und plötzlich mit lebensgefährlichen Zufällen Erkrankte zu behandeln sind,

ausarbeiten und zugleich eine Belehrung

über die Wuth der Hunde und die Verhütung ihrer Gefahr für Menschen und Thiere

hinzufügen zu lassen.

Von dieser Anweisung und Belehrung lassen Wir einer jeden Obrigkeit und Polizeibehörde die zu ihrem Gebrauche nöthige Anzahl von Exemplaren, auch ersteren für eine jede Gemeinde ein Exemplar zugehen und hegen zu allen wohldenkenden und verständigen Einwohnern des Königreichs das zuversichtliche Vertrauen, dafs sie bei vorkommenden Gelegenheiten ihren in Lebensgefahr befindlichen Nebenmenschen eine schnelle und thätige Hülfe zu leisten stets gern geneigt seyn werden.

Zugleich aber machen Wir sämmtlichen obrigkeitlichen und Polizeibehörden hiemit zur Pflicht, angelegentlichst dahin zu wirken, dafs von der obgedachten Anweisung in sich ereignenden Fällen ein nützlicher Gebrauch gemacht werde und insbesondere auch gewissenhaft dafür zu sorgen, dafs die Vorschriften über die bei der Entstehung der Hundswuth, zu Verhütung weiterer Gefahren, zu treffenden Vorkehrungen gehörig beobachtet werden.

Hannover, den 16ten Mai 1826.

Königl. Grofsbritannisch-Hannover'sche zum Cabinets-Ministerio verordnete General-Gouverneur und Geheime-Räthe.

Aus dem allgemeinen Polizeidepartement.

Meding.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Von dem Scheintode.

§. 1. Menschen können in einen dem Tode ähnlichen Zustand verfallen, in welchem bei wirklich noch vorhandenem innern Leben alle äussern Kennzeichen des Lebens, z. B. Athem, Puls, Gefühl u. s. w. fehlen. Diesen Zustand nennt man Scheintod, dessen Grade und Dauer sehr verschieden sind, von einer bald vorübergehenden Ohnmacht bis zu einer längere Zeit dauernden todesähnlichen Erstarrung, wobei selbst die heftigsten Reizmittel sogleich keine bemerkbare Empfindung erregen und dennoch das Leben wieder zurückkehren kann.

Unter solchen Verhältnissen ist das einzige sichere Kennzeichen des Todes für Unkundige der Uebergang des Körpers in Fäulniſs. Man erkennt sie, wenn hier und da an dem Körper rothbraune, gelbbraune, bläuliche, blaue, schwärzliche und gelbgrüne Flecken erscheinen, der Leib stark anschwillt und mit den erwähnten Flecken fast ganz bedeckt ist; wenn eine blutige, oder wäſsrige, faulige Flüssigkeit aus dem Munde und der Nase flieſst, in den Augäpfeln, wenn sie gedrückt werden, Gruben bleiben und ein wirklich fauler Geruch sich einfindet.

Jeder verunglückte oder anscheinend todte Mensch, bei dem diese Kennzeichen fehlen, und der nicht entweder so bedeutend verletzt ist, daſs sich an seinem Tode nicht weiter zweifeln läſst, oder der nicht von Sachverständigen für wirklich todt erklärt worden ist, muſs daher als Scheintodter betrachtet, und es müs-

Digitized by Google

sen die zu seiner Wiederbelebung erforderlichen Rettungsmittel schleunigst angewandt werden.

Allgemeine Maafsregeln zu der Wiederbelebung Scheintodter.

§. 2. Ist ein durch einen Unglücksfall oder ein sonstiges Ereignifs in den Scheintod versetzter Mensch gefunden, so mufs sofort ein Arzt oder Wundarzt gerufen werden, theils um die Wiederbelebungsversuche zu leiten, und in ihrem ganzen Umfange, dem oft sehr verschiedenen Bedürfnisse gemäfs, anzuwenden, theils um die nachherige Behandlung des Geretteten zu bestimmen. Bis zu dessen Ankunft aber sind folgende Regeln zu befolgen.

1) Der Verunglückte mufs sogleich etwas erhaben mit Kopf und Brust gelegt, und alle drückenden Kleidungstücke, z. B. Halsbinden, Schnürleiber, Hosenträger, Rockbänder, Leibgurten u. s. w. müssen vorsichtig gelöst werden.

2) Man überzeuge sich durch genaue Untersuchung, dafs kein fremder Körper in dem Munde und Schlunde, oder in der Luftröhre, das Athemholen verhindere, findet man aber einen solchen, so suche man ihn sobald als möglich, nach Anleitung des §. 25., zu entfernen.

3) Gestattet die Jahrszeit oder ungünstige Witterung die Anwendung der Rettungsversuche im Freien und an dem Orte, wo der Verunglückte gefunden worden ist, nicht, so mufs derselbe sogleich in das nächste Haus an einen passenden Ort, im Winter in ein ungeheiztes Zimmer, das späterhin allmälig erwärmt werden kann, gebracht werden.

Digitized by Google

4) Der Transport geschehe, indem der Kopf und die Brust des Verunglückten etwas erhaben gelegt werden, auf einer Trage, einer Thür oder einem Brette, nicht auf einem Schiebkarren, mit gröfster Vorsicht, damit der Verunglückte nicht gestofsen oder gerüttelt werde. Wenn es die Umstände erlauben, so gebe man ihm eine weiche Unterlage, eine Matratze, Stroh, Decken u. s. w.; auch decke man ihn zu.

5) Der Ort, wo die Belebungsversuche angestellt werden sollen, mufs geräumig, hell, verhältnifsmässig nach den Umständen, die späterhin bezeichnet sind, mäfsig warm oder anfänglich kalt, trocken und ohne Dunst seyn, auch den Zutritt der Luft durch Oeffnen der Fenster, ohne dafs jedoch Zugluft entsteht, und bei kalter Witterung die allmälige Erwärmung gestatten.

6) Das Lager, ein Bett oder Tisch, worauf der Verunglückte gelegt werden soll, stehe so, dafs man von allen Seiten bequem dazu gelangen kann. Bedient man sich hiezu eines Tisches, so bereite man eine weiche Unterlage, durch eine Matratze, einen Strohsack, ein Federbett oder durch Stroh mit einer wollenen Decke überdeckt.

7) Man entferne alle müssigen Zuschauer, und gestatte nur denen zu den Belebungsversuchen erforderlichen Personen, wozu sechs hinreichend sind, den Zutritt.

8) Ist kein Rettungskasten vorhanden, so müssen folgende Sachen auf das schnellste herbeigeschafft werden:

1) ein Blasebalg, den man erst rein ausblase, damit weder Staub noch Asche darin bleibe;

Digitized by Google

2) einige wollene Decken;
3) mehrere wollene Tücher;
4) eine Klystierspritze;
5) warmes und kaltes Wasser;
6) Wein, Branntwein und Essig;
7) Hoffmannstropfen (Liquor);
8) Salmiakgeist;
9) gestofsener Senf;
10) mehrere scharfe und weiche Bürsten;
11) gewürzhafte Kräuter, als Chamillen, Fliederblumen, Pfeffermünz- oder Melissenkraut;
12) eine Badewanne, oder ein sonstiges zum Bade sich eignendes Gefäfs.

Allgemeine Vorschrift zur Anwendung derjenigen Mittel, die bei allen oder doch bei den meisten Scheintodten erforderlich sind.

§. 3. Ist der Scheintodte an den Ort, wo die Belebungsversuche angestellt werden sollen, gebracht, so müssen sich Einige mit ihm selbst beschäftigen, während die Andern für die Herbeischaffung der angeführten Hülfsmittel sorgen. Sie müssen ihn so schnell wie möglich, doch vorsichtig, entkleiden, Kleidungsstücke, die sich nicht ausziehen lassen, abschneiden, ihn mit Brust und Kopf etwas höher als mit dem übrigen Körper legen, und mit einer Decke bis an den Hals zudecken. Mund und Nase mufs von Schleim oder sonstigen Dingen gereinigt werden, indem man mit einem Schwamm, oder mit einem um einen Finger gewickelten Läppchen, tief in den Mund greift, und mit dem Barte einer Feder die Nase auswischt.

Digitized by Google

Da das Leben ohne Athmen und Wärme durchaus nicht bestehen kann und beides im Scheintode mangelt, so müssen zuerst Mittel zur Wiederherstellung des natürlichen Athemholens und zur Erwärmung des Körpers angewendet werden, an die sich zunächst diejenigen Mittel, die das erlöschende Leben wieder anfachen (Reizmittel), anschliefsen.

Die mit der Anwendung dieser Mittel beschäftigten Personen müssen die einzelnen Hülfeleistungen unter sich vertheilen, so dafs zwei das Lufteinblasen, zwei andere die Erwärmung und das Reiben oder Bürsten, und die zwei letzten die sonst nöthigen Hülfsmittel besorgen, ohne jedoch den Scheintodten anhaltend und mehr als erforderlich zu entblöfsen.

Ersetzung des natürlichen Athemholens, oder das Lufteinblasen.

§. 4. I. Die einfachste Art, Luft in die Lungen zu blasen, besteht darin, dafs ein gesunder Mensch von starker Brust seinen Mund auf den Mund des Scheintodten fest andrückt, die Nase desselben zuhält, und die mit kurzen Zügen durch die Nase eingezogene Luft in kurzen Stöfsen in den Mund bläset.

Besser ist jedoch, Luft mit einem Blasebalg einzublasen. Man bedecke zu diesem Zwecke die Mündung des Rohrs mit einem nassen Läppchen und bringe es in das Nasenloch, lasse durch einen Gehülfen das andere Nasenloch so wie den Mund zuhalten, aber den Kehlkopf (Adamsapfel) mit Behutsamkeit etwas zurück, das heifst nach hinten drücken (damit die Luft nicht, statt in die Luftröhre zu kommen, durch

Digitized by Google

den Schlund in den Magen tritt) und blase, während dieses geschieht, die Luft langsam ein.

Ist kein Hindernifs vorhanden, so wird sich die Brust oder der Bauch etwas heben, und man mufs sodann mit dem Lufteinblasen aufhören, Mund und Nase freilassen und den Austritt der Luft durch sanftes Herunterstreichen der Brust und Hinaufdrücken des Unterleibes nach der Brust befördern. Hierauf blase man wieder Luft ein und fahre mit dem abwechselnden Einblasen und Ausströmenlassen der Luft auf die beschriebene Art so lange fort, bis das natürliche Athemholen sich wieder einfindet.

Hebt sich die Brust nicht, so ist Schleim oder sonst etwas hinten im Munde, welches die Luft nicht durchläfst, und man mufs einen Finger oder den Bart einer Feder tief in den Mund bringen, um das Hindernifs damit wegzuschaffen. Hilft dieses nicht, so ist anzunehmen, dafs der Kehldeckel die Stimmritze fest verschliefst, und man mufs ihn dadurch zu lösen suchen, dafs man die Zunge einige Mal hervorzieht. Gelingt dieses nicht, so ist das Lufteinblasen nach von Zeit zu Zeit wiederholten Versuchen zu unterlassen, bis ein Kunstverständiger ein Röhrchen in die Stimmritze in den Kehlkopf geschoben hat, welches alsdann mit dem Blasebalge verbunden wird.

Sowohl in Verbindung mit dem Lufteinblasen, als auch in solchen Fällen, wo dieses nicht geschehen kann, oder nicht gelingen will, ist es sehr wichtig und rathsam, durch abwechselndes Zusammendrücken der Brust und des Unterleibes die Bewegung des natürlichen Athmens bei dem Scheintodten nachzuahmen,

Digitized by Google

indem oftmals allein dadurch das natürliche Athemholen zu Stande gebracht worden ist.

Erwärmung des Scheintodten.

§. 5. II. Gleichzeitig mit den Versuchen des Lufteinblasens sorge man für die Erwärmung des Scheintodten. Die anzuwendende Wärme mufs jedoch, — insoweit sie von menschlicher Anordnung abhängt und insofern sie auf die ganze Oberfläche des Körpers einwirkt, wie dies bei der äussern umgebenden Luft und bei den übrigen allgemeinen Erwärmungsmitteln der Fall ist, — zumal im Anfange, nur um etwas weniges stärker seyn, als die Wärme des scheintodten Körpers (deshalb sind für die Erfrornen schon Schnee und eiskaltes Wasser Erwärmungsmittel) und darf nur in dem Verhältnifs, wie der Körper wärmer wird, oder im fernern Verlaufe der Rettungsversuche die Reizmittel gesteigert werden sollen, verstärkt werden.

Die Erwärmung selbst geschieht durch ein erwärmtes Bett, durch Einwickeln in gewärmte wollene Tücher oder Decken, durch Wärmflaschen, Krüge, Blasen u. s. w., die mit angemessen warmem Wasser gefüllt sind, durch in Tücher geschlagene heisse Asche oder Sand, durch erwärmte Backsteine, durch Bähungen mit Tüchern, die in warmes Wasser mit Branntwein, in warmen Wein oder in einen Absud von gewürzhaften Kräutern getaucht sind, die aber nicht kalt werden dürfen, durch ganze Bäder und durch das Aschenbett oder Sandbett. Man bereitet ein solches, indem man auf ein ausgebreitetes Tuch mässig warme

Digitized by Google

Asche oder Sand eine Hand hoch aufstreut, den vorher mit warmen Tüchern abgetrockneten nackten Körper darauf legt, und sodann denselben überall, das Gesicht ausgenommen, eine halbe Hand hoch mit so erwärmten Sand oder Asche bedeckt; um den Hals binde man locker einen damit angefüllten Strumpf, auf den Kopf setze man eine damit angefüllte Mütze.

Bei der Anwendung dieser Mittel muſs man Sorge tragen, daſs alle Theile des Körpers erwärmt werden, insbesondere aber die Herzgegend (die Gegend links über der Herzgrube), die Achselhöhlen, die Geschlechtstheile und der Rückgrath. Am zweckmässigsten geschieht die Erwärmung der Herzgegend und Achselhöhlen durch warme Tücher, eine Blase mit warmem Wasser, oder durch ein halb durchgeschnittenes warmes Brot; die der Geschlechtstheile durch Krüge, Fläschchen oder Blasen, mit warmem Wasser gefüllt, welche man zwischen die Schenkel legt, oder durch warme Tücher; die der Fuſssohlen durch warme Backsteine, Krüge u. s. w.

So wie ein Erwärmungsmittel erkaltet, muſs es mit einem andern ersetzt, und die Erwärmung so lange fortgesetzt werden, bis der Verunglückte sich völlig erholt hat, oder die Wiederbelebungs-Versuche eingestellt werden.

Hat man einen Scheintodten in ein warmes Bad gebracht, was doch nicht leicht ohne Anleitung eines Kunsterfahrnen, der die Nothwendigkeit und Beschaffenheit des Bades richtig beurtheilen kann, geschehen soll, so muſs durch ein über die Bade-Wanne gespanntes, bis unter das Kinn des Verunglückten rei-

Digitized by Google

chendes Tuch verhütet werden, dafs nicht die Wasserdämpfe ihm in den Mund und die Nase dringen.

Das Lufteinblasen mufs auch während dem Bade nicht unterbleiben und der Kranke bei der Herausnahme mit warmen trocknen Tüchern schnell und sorgfältig abgetrocknet werden.

Mittel, die das erlöschende Leben wieder anfachen. (Reizmittel)

§. 6. Während dem das Lufteinblasen und die Erwärmung des Scheintodten unternommen werden, sind auch andere Mittel anzuwenden, die das erlöschende Leben wieder anfachen.

Hierher gehören:

Reiben und Bürsten des Körpers.

III. Man nehme dazu erwärmte wollene Tücher, Thierfelle, Wolle, Flachs und Stroh, so wie weiche und scharfe Bürsten, im Nothfall die blofse Hand, und besprenge das Reibzeug mit erwärmtem Branntwein. Man wasche das Gesicht, die Schläfe, Brust und Herzgrube mit erwärmtem Branntwein, Wein oder Essig, rüttle gelinde von Zeit zu Zeit den Körper und klopfe mit der flachen Hand auf den Rücken.

Von Anfang reibe man gelinde von den Gliedern aufwärts nach dem Körper zu, dann immer stärker, jedoch ohne heftigen Druck, bis die Haut geröthet wird, vorzüglich Arme, Schenkel, Brust und Rückgrath; die Fufssohlen und die Handflächen bürste man mit scharfen Bürsten, ohne jedoch die Haut zu verletzen.

Digitized by Google

Reiz zum Brechen durch Kitzeln des Schlundes.

IV. Man nehme den Bart einer Feder, einen Pinsel oder den Finger und kitzele den Schlund und das Zäpfchen, auch kann man die Feder u. s. w. mit Hoffmanns-Tropfen befeuchten.

Riech- und Niesemittel.

V. Man halte Salmiakspiritus, Meerrettig, Zwiebeln und sonstige starkriechende Dinge, angebrannte Federn und dergleichen unter die Nase, bringe Schnupf-Taback, Pfeffer, Essig und dergleichen in die Nase.

Besprengen mit kaltem Wasser, das Tropf- und Spritzbad.

VI. Man besprenge mit kaltem Wasser Gesicht und Herzgrube, lasse dasselbe von einer Höhe von 5 bis 6 Fuſs aus einer Kanne oder Flasche tropfenweis (Tropfbad) auf den Kopf, indem man die Haare zuvor beseitigt, auf Gesicht, Nacken, Herzgrube und Rückgrath fallen, oder spritze mit einer Hand- oder Klystierspritze stoſsweise kaltes Wasser auf die genannten Stellen (Spritzbad). In einzelnen unten bezeichneten Fällen kann man auch des heissen Wassers zum Tropfbade und des bis zur natürlichen Blutwärme erhitzten Wassers zum Spritzbade sich bedienen.

Nach der Anwendung dieser Mittel, die von Zeit zu Zeit zu wiederholen sind, werden die naſsgewordenen Stellen jedesmal mit erwärmten Tüchern wieder abgetrocknet und gerieben.

Klystiere.

VII. Man gebe nach den in den besonderen Anweisungen näher bestimmten Umständen lauwarme

Digitized by Google

oder kalte Klystiere; sie werden bereitet, indem man für einen Erwachsenen in einem halben Quartier Chamillenthee oder Wasser drei Loth Salz oder zwei Loth Seife auflöst, oder eine Obertasse voll Essig hinzuthut.

Kalte Kopfbegiessungen und kalte Ueberschläge.

VIII. Die kalten Kopfbegiessungen, deren Anwendbarkeit in bestimmten Fällen unten angezeigt wird, werden so bewerkstelligt, dafs man von hinten her über den aufgehobenen Kopf wiederholt gröfsere Massen kalten Wassers aus einem Eimer ausschüttet. Die kalten Umschläge, welche zuweilen gleichzeitig mit dem warmen Bade nützlich angewandt werden, können am füglichsten vermittelst der Blasen von Schweinen, Kälbern oder Pferden, in welche man zerstossenes Eis oder eiskaltes Wasser thut, so, dafs sie etwas über die Hälfte damit angefüllt sind, oder auch vermittelst vierfach zusammengelegter und in kaltes Wasser getauchter Tücher bewirkt werden, die so oft erneuert werden müssen, als sie anfangen warm zu werden.

Die Haut angreifende und Blasen ziehende Mittel.

IX. Hierzu dienen wollene Tücher in kochendes Wasser getaucht und, anstatt der Senfpflaster oder Spanischen Fliegenpflaster, auf einzelne Stellen gelegt, das Tropfbad von kochendem Wasser auf die Herzgegend, Tröpfeln von Siegellack, heissem Oel oder Pech auf wenige kleine Stellen der Haut, Einwickeln der Füsse in Senfteige und Auflegen von Spanisch-Fliegenpflaster.

Digitized by Google

Sonstige starke Reizmittel.

X. Peitschen mit Brennesseln oder feinen Ruthen, Aufsetzen trockener Schröpf-Köpfe und Stechen mit Nadeln unter die Nägel.

Anmerkung. Bei der Anwendung der Rettungsmittel in den einzelnen Arten des Scheintodes wird sich durch die Anführung der Zahlen auf obige Mittel bezogen; die Folge der Zahlen bestimmt auch die Folge der Anwendung der Mittel.

§. 7. Andere Mittel zu Wiederbelebung, deren Anwendung auf besonderen Anzeigen beruht, oder eine besondere Fertigkeit erfordert, z. B. Electricität und Galvanismus, Brennen mit einem glühenden Eisen, Aderlafs, Brechmittel, Einspritzungen von Flüssigkeiten in den Magen, Auspumpen des Magens mittelst einer besonderen Maschine u. s. w. müssen den Aerzten oder Wundärzten überlassen bleiben.

§. 8. Bei der Anwendung dieser Rettungsmittel sey man vorsichtig und übereile sich nicht, ohne jedoch in Unthätigkeit oder Saumseligkeit zu verfallen. Man lasse den Körper des Scheintodten zuweilen minutenlang ruhen und die stärkeren Rettungsmittel selbst wieder mit den schwächern abwechseln.

§. 9. Das Rettungsgeschäft mufs lange genug fortgesetzt werden; oft erreicht man erst in 4 bis 6 Stunden seinen Zweck. Die Wahrscheinlichkeit, dafs noch nicht alle Lebenskraft bei einem Scheintodten erloschen sey, ist um so gröfser, je mehr noch Wärme und Röthe, Biegsamkeit der Glieder, Weichheit der Haut, Spannung einiger Muskeln vorhanden sind,

Digitized by Google

sind, und je kürzer der Zustand des Scheintodes gedauert hat. Diese Wahrscheinlichkeit wird noch gröſser, wenn man (beim Aufheben des obern Augenliedes) eine Zusammenziehung im Augensterne, eine Bewegung des Herzens, Zittern, Bewegung der Kinnlade und des Mundes wahrnimmt; sie geht in Gewiſsheit über, wenn man eine zunehmende Röthe der Lippen und des Gesichts, krampfhafte Bewegungen der Muskeln, Seufzer, Athmen, oder Anregung zum Niesen und Erbrechen bemerkt. Jedes einzelne dieser Zeichen muſs aufmerksam machen, und je mehr ihrer zusammentreffen, desto gröſser ist die Hoffnung zur Wiederbelebung; da diese Zeichen sich zuweilen auf eine fast unmerkliche Art äussern, so ist, um sie zu erkennen, eine sorgfältige Beobachtung des Scheintodten erforderlich.

§. 10. Stellen sich Lebenszeichen ein, so muſs man mit den Belebungsversuchen behutsam so lange fortfahren und die Lebenskräfte unterstützen, bis sich der Wiederbelebte erholt hat, und Besinnung, Athem, Puls und sonstige Bewegungen wieder hergestellt sind. Man darf jedoch nicht eher dem Geretteten etwas zu trinken einflöſsen, als bis er es hinunterschlucken kann. Kann er dieses, so reiche man ihm eine Tasse warmen Flieder-, Chamillen-, Melissen- oder Pfeffermünz-Thee mit 20 Tropfen Hoffmanns-Liquor, eine Tasse Caffee ohne Milch oder einen Eſslöffel voll Wein, Essig oder Branntwein mit Wasser.

§. 11. Fühlt der völlig wieder Belebte Neigung zum Schlafe, so gestatte man diesen, lasse aber jemand bei ihm, der auf etwanige nachtheilige Veränderungen,

Digitized by Google

z. B. Krämpfe, Beschwerden des Athmens u. s. w. oder auf einen Rückfall aufmerksam seyn muſs.

§. 12. Sind die weniger eingreifenden Rettungsmittel Nro. I. bis VIII. während einer halben oder ganzen Stunde ohne Erfolg angewendet worden, so gehe man zu den stärkeren Nro. IX. bis X. über.

§. 13. Sind ungeachtet aller Wiederbelebungsmittel während einer mehrstündigen Anwendung diese ohne allen Erfolg geblieben, so bleibe es der Beurtheilung des Arztes oder Wundarztes überlassen, ob die Versuche einzustellen sind, oder ob noch ferner damit fortgefahren werden muſs.

§. 14. Sollen die Versuche nicht mehr fortgesetzt werden, so muſs der Verunglückte noch 24 Stunden zugedeckt in dem Bette liegen bleiben, im Winter in einer mässig geheitzten Stube, und ein besonderer Wächter muſs ihn unablässig beachten.

Zweiter Abschnitt.

Besondere Vorschriften zu der Behandlung einzelner Arten des Scheintodes und der Unglücksfälle.

Behandlung Ohnmächtiger.

§. 15. Ohnmacht findet Statt, wenn jemand etwa nach einem heftigen Schrecken, oder einer andern starken Gemüthsbewegung, oder nach einem heftigen Schmerz, oder in einem mit Menschen überfüllten eingeschlossenen Raume, nach starkem Blutverluste u. s. w. plötzlich die Besinnung verliert, niedersinkt, an Hän-

Digitized by Google

den und Füssen und im Gesichte kalt wird, von kaltem Schweifse überdeckt ist, nur unmerklich athmet, und einen sehr schwachen oftmals unfühlbaren Puls- und Herzschlag darbietet.

Der Zustand weicht gewöhnlich der schleunigen Entfernung der etwa bekannten Ursachen und den leichteren beim Scheintode angerathenen Mitteln.

Man löset schnell die Kleidungsstücke des Ohnmächtigen, legt ihn auf den Rücken mit geringer Erhöhung des Kopfes und der Brust, läfst frische Luft zu, fächelt ihn an, besprengt das Gesicht mit kaltem Wasser, wäscht die Schläfen mit Essig, hält Salmiakspiritus oder angebrannte Federn unter die Nase, reibt die Glieder mit erwärmten Tüchern und wendet in hartnäckigen Fällen nach und nach die übrigen beim Scheintode empfohlenen Mittel an. Wenn der Kranke sich erholt hat und schlucken kann, giebt man ihm Chamillenthee, Hoffmanns-Tropfen (20 Tropfen einem Erwachsenen) oder etwas Wein.

Behandlung anscheinend Lebloser durch Fall oder Schläge.

§. 16. Man lege sie, unter möglichster Schonung der etwa vorhandenen Knochenbrüche und Verrenkungen, mit Kopf und Brust erhaben, besprenge das Gesicht mit kaltem Wasser VI, mache kalte Umschläge auf den Kopf, indem man doppelt oder vierfach zusammengelegte leinene Tücher in kaltes Wasser taucht oder Blasen mit zerstückeltem Eise oder kaltem Wasser auflegt und dieselben, wenn sie warm werden, jedesmal erneuert, gebe Riechmittel V, laue Klystiere

Digitized by Google

VII, und wende das kalte Tropf-Spritzbad VI an. Die weitere Behandlung bestimmt der Wundarzt.

Behandlung Fallsüchtiger. (Epileptischer)

§. 17. Man lege Fallsüchtige so, dafs sie sich bei ihren Krämpfen und Zuckungen keinen Schaden thun; nirgend anstossen oder von dem Lager fallen können, löse die Halsbinde und festen Gürtel, brenne eine Feder an und halte solche unter die Nase, auch entferne man alle Kinder und junge Frauen.

Das Aufbrechen der Daumen, das Knieen auf die Brust und das Festhalten überhaupt ist nutzlos und nachtheilig, daher es ganz unterbleiben mufs.

Behandlung scheintodter Betrunkener.

§. 18. Man suche sie zuerst durch Bespritzen und Begiessen mit kaltem Wasser zu sich zu bringen, flöfse ihnen dann so lange lauwarmes Wasser ein, bis sie sich erbrechen, und befördere dieses durch Kitzeln des Schlundes IV. Hierauf gebe man ihnen abwechselnd Essig und schwarzen Caffee zu trinken.

Behandlung Schlagflüssiger.

§. 19. Von einem Schlagflufs Getroffene sind daran kenntlich, dafs sie ähnlich den von einer Ohnmacht Befallenen bewufstlos, sinnlos und bewegungslos (zuweilen mit Zuckungen) niedersinken, dabei aber, wenn sie nicht sogleich völlig todt sind, Spuren von Lähmung an der Zunge, oder an den Gliedern darbieten, und sowohl zu athmen, als Puls- und Herzschlag zu haben fortfahren. Man bringe sie in einer

Digitized by Google

aufrechten Lage auf einem Stuhle an die frische Luft, an ein offenes Fenster und löse alle beengenden Kleidungsstücke. Ist das Gesicht roth und aufgetrieben, stehen die Augen vor, ist besonders das Athemholen erschwert, langsam, schnarchend und ungewöhnlich tönend, so lasse, wer es irgend versteht, wenn kein Kunstverständiger bald zu finden ist, zwei tiefe Teller voll Blut aus der Ader; man mache kalte Umschläge auf den Kopf, gebe lauwarme Klystiere mit Essig oder Seife VII, und lasse den Kranken, wenn er schlucken kann, kaltes Wasser mit Essig trinken.

Ist aber das Gesicht blafs oder erdfarbig und eingefallen, die Nase zugespitzt, das Athemholen andauernd schwach und wenig hörbar, so verfahre man nach denen für die Behandlung des Scheintodes im Allgemeinen gegebenen Regeln. Besprengen mit kaltem Wasser VI, Zuwehen von frischer Luft, Reiben der Schläfen, des Gesichts und der Herzgegend mit Branntwein III, Riechmittel V, Senfpflaster an die Waden IX, und, wenn das Schlingen nicht gehindert ist, Einflöfsen von Wein, Hoffmanns-Tropfen, Caffee u. s. w., auch ein Klystier von lauwarmem Wasser oder Chamillenthee mit Essig oder 30 Hoffmanns-Tropfen VII, können hier von Nutzen seyn. Luft blase man jedoch nur dann ein, wenn das Athemholen ganz aufgehört hat. In beiden Fällen des Schlagflusses sorge man für baldiges Herbeirufen eines Arztes.

Behandlung vom Blitze Getroffener.

§. 20. Man bringe den vom Blitze leblos Gewordenen sogleich in die frische Luft, entkleide ihn,

Digitized by Google

spritze ihm kaltes Wasser in das Gesicht VI, wende die kalten Kopfbegiefsungen VIII an, das Tropf- und Spritzbad VI, das Reiben mit Branntwein an Schläfen, Gesicht und Brust, Riechmittel V, Klystiere von kaltem Wasser mit Essig VII, und Kitzeln des Schlundes IV.

Kehrt hierdurch das Leben nicht zurück, oder ist man dem vom Blitze Getroffenen nicht gleich zu Hülfe gekommen, so blase man Luft ein I, reibe den ganzen Körper III, erwärme denselben, wenn er kalt ist II, und wende allmählig IX und X an; hilft auch dieses nicht bald, so bringe man ihn in ein Erdbad, indem man den ganzen Körper, mit Ausnahme des höher liegenden Kopfs, einen bis ein und einen halben Fufs hoch mit lockerer Erde bedeckt. Nachdem er 1 bis 2 Stunden so gelegen hat, so mache man neue Wiederbelebungsversuche, wie bei dem Scheintode im Allgemeinen angegeben ist.

Kommt er wieder zu sich, so giebt man etwas Wein oder Hoffmanns-Tropfen mit Wasser.

Behandlung Erfrorner.

§. 21. Erfrorne sind mit grofser Behutsamkeit zu handhaben, weil die vom Frost erstarrten Glieder leicht brechen. Auch darf kein Erfrorner sogleich in eine warme Stube, an einen warmen Ofen oder ans Feuer, sondern er mufs an einen kalten Ort gebracht werden, wo keine Zugluft ist.

Man entkleide den Erfrornen behutsam, lege den ganzen Körper auf Schnee, und bedecke ihn (Mund und Nasenlöcher ausgenommen) einen halben Fufs

Digitized by Google

hoch mit Schnee; schmilzt derselbe an einigen Stellen, ohne dafs diese Theile aufgethaut sind, so lege man von neuem anderen Schnee auf. Ist kein Schnee vorhanden, so bade man den Körper in eiskaltem Wasser, oder lege in eiskaltes Wasser getauchte Tücher um denselben, die man bis zum Aufthauen des Körpers öfters wechselt.

Ist der Körper hierdurch aufgethaut, wobei sich gewöhnlich eine Eisrinde um denselben zeigt, ist er weich anzufühlen und sind die Glieder etwas biegsam und beweglich, so lege man ihn in ein unerwärmtes Bette, oder wickele ihn in wollene Tücher ein, blase Luft ein I, reibe ihn mit Schnee oder Tüchern in kaltes Wasser getaucht, gebe Klystiere von kaltem Wasser und Oel, und wende das heisse Tropf- oder warme Spritzbad VI auf die Herzgrube und das Rückgrath auf Augenblicke an.

Wird er warm, oder äussern sich Lebenszeichen, so trockne man ihn mit nur wenig erwärmten Tüchern ab und bringe ihn in ein ebenfalls nur wenig erwärmtes Bette in einer kalten Stube, blase wieder Luft ein, gebe Riechmittel V, lauwarme Klystiere VII, Fufs- und Handbäder, und reibe den ganzen Körper III anfänglich mit kaum erwärmten Tüchern, allmählig bis zu warmen steigend.

Treten nicht bald nach dem Aufthauen Lebenszeichen ein, so gehe man von den angeführten Mitteln zu III, II, IV, V und VI über; wenn aber auch diese nach einer Stunde nichts helfen, so wende man IX und X an.

Hat der Verunglückte sich so weit erholt, dafs

Digitized by Google

er etwas schlucken kann, so gebe man ihm eine Tasse lauwarmen Thee mit Hoffmanns-Tropfen, Wein oder Essig.

Sind einzelne Theile, z. B. Nase, Ohren, Hände und dergleichen ganz erfroren, so dafs sie hart sind, so thaue man sie zuvor mit Schnee oder Umschlägen von kaltem Wasser auf, sind sie aufgethauet, oder auch nicht bis zur Härte erfroren, so reibt man sie mit Schnee, mit Tüchern in kaltes Wasser getaucht, und gehe nach und nach zu trockenen und gelind erwärmten Reibzeugen über.

Anmerkung. Mufs jemand sich längere Zeit einer heftigen Kälte aussetzen, so schützt das Bestreichen des Gesichts und der Hände mit Fett, besonders Gänsefett, gegen das Erfrieren dieser Theile. Nichts ist unter diesen Umständen gefährlicher, als sich dem Schlafe zu überlassen und starkes Branntweintrinken.

Behandlung Ertrunkener.

§. 22. Je früher ein Ertrunkener aus dem Wasser gezogen wird, um so eher ist er zu retten; man eile daher, es zu bewerkstelligen, vermeide aber bei dem Herausziehen jede Beschädigung durch Druck, Stofs oder Fall.

Das Stürzen Ertrunkener auf den Kopf, damit das verschluckte Wasser heraus laufe, ist unnütz und schädlich; darf daher nicht unternommen werden.

Sind die Ufer trocken und scheint die Sonne, so eignet sich das wärmste Plätzchen, vorzüglich im warmen Sande dazu, um die Wiederbelebungs-Ver-

Digitized by Google

suche anzustellen. Ist dies nicht der Fall, so bringe man den Scheintodten an einen dazu geeigneten Ort, entkleide ihn und lege ihn auf das Lager, reinige sodann Mund und Nase von Schleim, Schlamm oder Sand, blase Luft ein I, erwärme und reibe den Körper II und III. Will sich die Brust nach dem Lufteinblasen nicht heben, so gebe man einige Minuten lang dem Scheintodten mit Kopf und Brust eine etwas abschüssige Lage, indem man das Bett oder den Tisch an dem Fußende höher stellt, und drücke gelinde die Brust abwärts, den Leib aufwärts. Hierauf kitzele man den Schlund IV, gebe Riech- und Nießmittel V, lauwarme Klystiere VII und das Tropf- so wie das Spritz-Bad von warmem Wasser VI.

Helfen diese Mittel nach längerer Anwendung nicht, so greife man zu den stärkern Mitteln VIII, IX und X. Sind auch diese ohne Erfolg lange genug angewendet worden, so bringe man den Ertrunkenen in ein erwärmtes Bett, oder in das Aschenbette oder Sandbette II, beobachte ihn, und wende von Zeit zu Zeit Reizmittel an.

Sobald der Wiederbelebte schlingen kann, gebe man ihm etwas Thee mit Hoffmannstropfen, warmen Wein oder etwas Branntwein mit Wasser.

Ist der Ertrunkene zugleich erfroren, so wird er zuerst als Erfrorner behandelt und aufgethauet.

Behandlung Erhängter oder Erwürgter.

§. 23. Sobald man einen Erhängten findet, schneide man sogleich den Strick los, mit der Vorsicht, daß der Körper nicht herunter falle, löse das Band um den

Digitized by Google

Hals, entkleide ihn und lege ihn auf den Rücken mit einiger Erhöhung des Kopfs und der Brust.

Ist die That eben geschehen, so reichen oft das Besprengen des Gesichts mit kaltem Wasser, Zuwehen frischer Luft, kalte Umschläge auf den Kopf und Bürsten der Fufssohlen hin, das Leben wieder zurückzurufen.

Hilft dieses nicht, oder wird der Körper schon kalt und das Gesicht blafs gefunden, so werden nach einander alle Rettungsmittel, wie im Allgemeinen beim Scheintod angegeben ist, angewendet.

Ist das Gesicht aber roth und aufgetrieben, stehen die Augen hervor, so ist ein starker Aderlafs von zwei tiefen Tellern voll bei einem Erwachsenen (bei Unerwachsenen nach Verhältnifs weniger) sehr nothwendig, und man mufs schleunigst die Herbeirufung eines Wundarztes oder Baders besorgen, damit dieser, unter anhaltendem Reiben des Körpers mit warmen Tüchern, insbesondere der Brust, am Halse oder Arme zur Ader lasse.

Bis zu der Ankunft des Arztes oder Wundarztes wende man hauptsächlich kalte Umschläge auf den Kopf, kalte Kopfbegiefsungen VIII und das kalte Tropf- oder Spritzbad VI, nebst den übrigen Mitteln, wie bei dem Scheintod im Allgemeinen gesagt worden, an.

Wird der Wiederbelebte von neuem schwindlich oder betäubt, so fahre man mit den kalten Umschlägen auf den Kopf fort.

Behandlung Erstickter durch Dünste.

§. 24. Der Tod des Erstickens durch Dünste er-

Digitized by Google

folgt am leichtesten in eingeschlossenen Räumen, wo die Luft verdorben und der Zutritt oder Wechsel der frischen Luft gehindert ist, z.B. in Stuben oder Kammern durch den Dunst von Holzkohlen, Steinkohlen, Torf, durch frische Oelfarbe und Kalkanstrich, durch Ausdünstung von stark riechenden Blumen, Früchten, Wurzeln, frischem Heu, Hopfen u.s.w., in Kellern durch die Gährung von Most und Bier, in Gruben, Kloaken, bedeckten Kanälen, Brunnen und Schachten, und an Orten, wo thierische Theile und Pflanzen faulen.

Bevor man sich an einen solchen Ort, wo ein Verunglückter ist, begiebt, wo kein Luftzug angebracht werden kann und aus dem man nicht schnell zurückkehren kann, wie es in Kellern, Gruben, Brunnen, Kloaken u.s.w. der Fall ist, da überzeuge man sich durch Hineinhalten eines brennenden Lichts, oder eines angezündeten an einer Stange oder an einem Faden befestigten Stücks Feuerschwamm, dass für die Hülfeleistenden keine Gefahr der Erstickung mehr vorhanden ist, welche, so lange das hineingehaltene brennende Licht oder der glimmende Feuerschwamm erlöscht, noch zu fürchten ist.

Man reinige in diesem Falle die Luft, indem man, wenn es angeht, Luftzug bewirkt, Wasser, besonders Kalkwasser oder zerstossenen gebrannten Kalk hineinschüttet, brennende Strohwische hineinwirft, wenn dies ohne Gefahr des Verunglückten geschehen kann, und Schiesspulver darin abbrennt.

Diejenige Person, die sich an einen solchen Ort begiebt, nehme einen mit verdünntem Essig oder hin-

Digitized by Google

länglich mit Wasser verdünntem Salmiakgeist angefeuchteten Schwamm in den Mund, und lasse sich, wenn der Verunglückte in einer Grube, einem Brunnen oder Schacht sich befindet, einen starken Strick zum Hinunterlassen und Festhalten um den Leib binden, und befestige sich einen andern an dem Vorderarme, um damit ein Zeichen zum Herausziehen geben zu können.

Den Verunglückten bringe man dann eiligst an die frische Luft, besprenge Gesicht und Brust mit frischem Wasser, Wasser mit Essig oder Branntwein, lege ihn auf ein unerwärmtes Lager und suche die schädliche Luft aus den Lungen zu bringen, indem man die Brust abwärts, den Leib aufwärts drückt.

Man mache kalte Umschläge auf den Kopf, begieſse die Brust und den ganzen Körper mit kaltem Wasser, und reibe Gesicht und Brust mit kaltem Essig oder Branntwein, gebe Klystiere von kaltem Wasser mit Essig und wende das kalte Tropf- und Spritzbad an VI.

Stellen sich hierauf keine Lebenszeichen ein, oder ist der Körper bereits erkaltet, so reibe und bürste man ihn III, lege ihn auf ein etwas erwärmtes Lager oder wickele ihn in erwärmte Decken, wiederhole von Zeit zu Zeit VI und VIII, kitzele den Schlund IV, blase Luft ein I, erwärme den Körper nach und nach immer mehr II, und wende allmälig IX und X an.

Stellen sich Lebenszeichen ein, so fahre man mit den gelindern Mitteln fort, bis der Wiederbelebte etwas trinken kann, und gebe sodann etwas Wasser mit Essig oder Branntwein, Wein oder Thee mit Hoff-

Digitized by Google

mannstropfen. Bei denen, die in Kohlendunst sich befunden haben, suche man Erbrechen zu erregen IV, wenn sie über Uebelkeit oder Magendrücken klagen.

Sind giftige Dämpfe, z. B. Arsenikdämpfe oder Quecksilberdämpfe und Schwefeldämpfe die Veranlassung der Erstickungsgefahr gewesen, so wende man nach der Wiederbelebung diejenigen Mittel an, die bei der Behandlung Vergifteter §§. 28 und 29 angeführt werden.

Behandlung bei Erstickungsgefahr durch verschluckte Sachen.

§. 25. Bleibt irgend ein Körper vermöge seiner Gröfse und Dicke, oder wegen seiner Spitzen, in dem Schlunde oder der Speiseröhre stecken, so versuche man mit dem Finger ihn herauszuziehen.

Gelingt dieses nicht und sind es unschädliche Dinge, z. B. Stücke von Speisen, Schwamm, Leder und dergl., so suche man sie in den Magen hinabzustofsen.

Man lasse deshalb Oel, oder etwas Schleimiges, jedoch nicht bei verschlucktem Schwamm, trinken, nehme den Finger oder ein dünnes Wachslicht, was man durch Erwärmung biegsam gemacht hat, ein Fischbein- oder sonstiges biegsames Stäbchen, an dessen Ende ein wohl befestigter Knopf von Schwamm oder Leinwand ist, und bringe es, ganz mit Oel bestrichen, behutsam in den Schlund bis an den steckengebliebenen Körper, und suche vorsichtig, ohne grofse Gewalt, denselben hinunter zu stofsen.

Sind es spitzige Körper, z. B. Glas, Nadeln, Knochenspitzen, Gräten u. s. w., deren Herausziehen nicht

Digitized by Google

gelingt und die bei den Versuchen sie hinunter zu stoßen nur noch tiefer in die verletzte Stelle eindringen würden; so gebe man wiederholt ölige oder schleimige Getränke; klopfe dem Kranken auf den Rücken, bewege ihn stark, lasse ihn lachen und niesen, Brotkrumen essen und etwas nachtrinken.

Der Sicherheit wegen muß immer ein Arzt oder Wundarzt bald herbeigerufen werden, um die etwa nöthigen chirurgischen Operationen zu verrichten, vorzüglich wenn der fremde Körper in die Luftröhre sollte gerathen seyn und durch Husten und Niesen sich nicht entfernen läßt, dagegen mit naher Gefahr der Erstickung drohet.

Behandlung bei Verbrennungen.

§. 96. Bei Verbrennungen aller Art, sowohl an einzelnen Theilen als auch an dem ganzen Körper, ist das kalte Wasser eins der vorzüglichsten Mittel.

Man mache daher sogleich Umschläge von kaltem Wasser auf den verbrannten Theil, wenn derselbe nicht unmittelbar in kaltes Wasser eingetaucht werden kann, oder wickele, wenn der ganze Körper verbrannt ist, denselben in Tücher, die in kaltes Wasser getaucht sind, oder gebe ein kaltes Bad. So lange der Schmerz bei dem Warmwerden der Umschläge und Tücher anhält, müssen diese immer wieder durch kalte erneuert werden.

Haben sich Brandschorfe gebildet, so lege man Läppchen, mit Fett bestrichen oder in Oel getaucht, auf dieselben, und mache ebenfalls kalte Umschläge.

Die Brandblasen steche man erst den folgenden

Digitized by Google

Tag auf, ohne jedoch die Haut abzulösen, und fahre, wenn der Schmerz anhält, mit den kalten Umschlägen fort.

Durch solche Unfälle Leblosscheinende werden wie Erstickte behandelt.

Behandlung heftiger Blutungen.

§. 27. Ist eine Blutung, sie mag durch Verwundung oder aus einer innern Ursache entstanden seyn, so heftig, dafs Gesicht und Lippen blafs werden, Schwindel, Betäubung, Ohrenklingen, Zittern, Uebelkeit und Ohnmacht erfolgen, so mufs sie sogleich gestillt werden.

Man bringe den Blutenden in ein kühles luftiges Zimmer und lege ihn auf ein ebenes (wagrechtes) Lager, so dafs das Blut nicht so leicht nach dem blutenden Theile fliefsen kann, weshalb dieser am erhabensten liegen mufs.

Man decke ihn nicht warm zu, und gebe sogleich eine halbe Tasse warmen Wein, mit etwas Zimmet, Zucker und Eigelb, oder auch einen Esslöffel voll Branntwein. Hat sich der Kranke wieder erholt, so lasse man alles warme und erhitzende Getränk weg, gebe kaltes säuerliches Getränk und lasse die gröfste Ruhe beobachten.

Bei stark blutenden Wunden, wo aus den zerschnittenen Blutgefäfsen das Blut stromweis und mit Gewalt fortfliefst, mufs man geschabte oder ausgezupfte Leinwand (Charpie), Löschpapier, Wolle, Flachs, mit kaltem starken Essig, Branntwein oder Wein getränkt, oder trockenen Feuerschwamm in

Digitized by Google

oder auf die Wunde legen, diese mit mehrfach zusammengelegter Leinwand von der Gröfse eines halben Thalers bedecken und mit dem Daumen bis zur Ankunft eines Wundarztes fest auf die blutende Stelle andrücken.

Allzuheftiges oder lange anhaltendes Nasenbluten stillt man durch das Einbringen eines Büschels gezupfter Leinwand (Wieke), eines zusammengerollten Stücks Löschpapier oder durch Feuerschwamm mit kaltem starken Essig oder Brandwein getränkt. Man mache kalte Umschläge auf den Kopf, die Nase und Stirn; dabei lasse man den Kranken aufrecht sitzen, sich nicht räuspern, nicht husten, auch das geronnene Blut nicht aus der Nase nehmen.

Bei heftigem Bluthusten aus den Lungen, der sich dem Blutsturze nähert, gebe man einen Eslöffel voll feines trocknes Küchensalz und bei heftigem Bluthrechen alle Stunde einen Theelöffel voll *Cremor tartari* bis der Arzt kommt. Bei heftigen Blutungen aus dem Mastdarm und der Gebährmutter müssen die Kranken flach, mit etwas erhöhetem Kreutze liegen, und die kalten Umschläge müssen auf den Unterleib und auf die Geschlechtstheile gelegt werden; auch gebe man kalte Muttereinspritzungen und Klystiere von Wasser und Essig. Bei allen heftigen Blutungen ist das schleunige Herbeirufen eines Arztes oder Wundarztes erforderlich.

Scheintodte in Folge starker Blutungen werden nach den bei dem Scheintode im Allgemeinen gegebenen Regeln behandelt.

Behand-

Digitized by Google

Behandlung Vergifteter.

§. 28. Der Verdacht einer Vergiftung entsteht, wenn jemand nach dem Genusse irgend einer Sache, plötzlich ohne sonstige Veranlassung, namentlich ohne Verbindung mit einer Krankheit, die solche Zufälle erwarten läfst, entweder eine grofse Angst mit heftigen Leibschmerzen, Eckel, Würgen mit heftigem Erbrechen, Durchfall und einen brennenden Schmerz in der Magengegend bekommt, oder von Aengstlichkeit, von Eckel, Schwindel, Ohnmacht, Betäubung, Schlafsucht, von Verwirrung der Sinne, Irrewerden und Zuckungen befallen wird.

Die ersteren Erscheinungen werden von den sogenannten scharfen Giften, z. B. Arsenik, Fliegenstein, Operment, Rauschgelb, Sublimat, rothem Präcipitat, Grünspan u. s. w. verursacht; die letzteren von betäubenden Giften, z. B. Opium, Bilsenkraut, Schierling, Wolfskirschen (Belladonna) und giftigen Schwämmen.

Da die Errettung des Vergifteten von der Schnelligkeit zweckmäfsig angewendeter Mittel abhängt, so eile man, den nächsten Arzt, Wundarzt oder Apotheker herbeizurufen.

Bis zu der Ankunft eines solchen suche man, bei scharfen Giften, durch Trinken einer grofsen Menge von lauwarmer Milch, Haferschleim, Zucker- oder Honigwasser, von Eiweifswasser, (bestehend aus dem zuvor zerrührten Eiweifs von 16 Eiern, nach und nach mit einem Quartier Wasser vermischt, allenfalls durch ein loses Wollkuch oder Flanell durchgeseihet und mit Zucker versetzt) und durch Trinken einer Tasse Oel alle viertel oder halbe Stunde, theils das Gift zu dämpfen, theils das

Digitized by Google

Erbrechen zu unterhalten, um das Gift wieder aus dem Magen zu schaffen; oder wenn kein Erbrechen vorhanden ist, so suche man es durch Kitzeln des Schlundes mit einem Finger oder einer Feder IV zu bewirken; zugleich reibe man gelinde warmes Oel auf den Unterleib und die Magengegend ein; bei zu häufigen schmerzhaften Stuhlgängen gebe man Klystiere von Milch und Oel.

Bei betäubenden Giften suche man ebenfalls durch Trinken einer grofsen Menge lauwarmen Wassers, und durch Kitzeln des Schlundes Erbrechen zu bewirken; ist solches erfolgt, so dafs man glauben darf, das Gift sey fortgeschafft, (denn früher würde es schaden), so gebe man fleifsig Essig und schwarzen Caffee zu trinken, so wie kalte Klystiere von Essig und Wasser, oder mit Seife oder Salz VII.

Man wende kalte Umschläge auf den Kopf, Besprengungen von kaltem Wasser und kalte Begiefsungen des ganzen Körpers an.

Kann man nicht bestimmen, welche Gattung von Gift die Erscheinungen verursacht hat, so wende man eine Behandlung wie gegen scharfe Gifte an.

Nothwendig aber ist es, das Ausgebrochene aufzubewahren, damit der Arzt es auf die Natur des Giftes prüfen könne.

Die besondere Behandlung, so wie die Nachbehandlung bei Vergifteten, richtet sich nach der Art des genossenen Giftes und wird daher dem Arzte überlassen.

Kann man jedoch die Gewifsheit erlangen, welches Gift der Vergiftete genossen hat, so wende man

Digitized by Google

vorzugsweise von den angeführten allgemeinen Mitteln folgende an:

Gegen Arsenik lasse man viel Zuckerwasser und Leinsamenthee trinken.

Gegen Sublimat und sonstige Quecksilbergifte, so wie gegen Grünspan und sonstige Kupfergifte gebe man Eiweifswasser mit Zucker.

Gegen Bleigifte, z. B. Bleizucker, Bleiweifs u. s. w. gebe man Glauber- oder Bittersalz, ein bis zwei Loth in einem Quartier Wasser aufgelöst, oder auch ein Loth Vitriolspiritus mit einem Quartier Wasser gemischt, täglich zu verbrauchen, oder ein gypshaltiges Wasser.

Gegen Spiefsglanzgifte, z. B. Brechweinstein u. s. w. gebe man einen Trank von 4 bis 5 zerstofsenen Galläpfeln, oder vier Loth Eichenrinde mit zwei Quartier Wasser, 10 Minuten lang gekocht, nach Maafsgabe der Zufälle viertelstündig, halbstündig, stündig u. s. w. eine halbe Tasse voll.

Gegen betäubende Pflanzengifte, nachdem man ihre Entfernung aus dem Magen durch Erbrechen möglichst hat zu befördern gesucht, dient Essig, Citronensaft u. s. w. abwechselnd mit starkem Caffee, so wie kalte Begiefsungen und Kopfumschläge.

Gegen Kleesäure und kleesaure Salze dient Kreide und calcinirte Magnesia, ein Theelöffel voll in einem Trinkglase voll Wasser zerrührt und in einer Stunde ausgetrunken, was nach den Umständen wiederholt werden mufs.

Gegen Blausäure, ätzendes Ammonium, 15 bis 20 Tropfen, mit einer halben Tasse voll Wasser oder Ha-

Digitized by Google

ferschleim für einen Erwachsenen, stündlich wiederholt.

Behandlung durch verschluckte starke Säuren und Laugensalze Beschädigter.

§. 29. Starke Säuren, z. B. Vitriolöl (Schwefelsäure), Scheidewasser (Salpetersäure), Salzsäure u. s. w. können ebenfalls, wenn sie genossen werden, das Leben gefährden.

Hat sich ein solcher Unglücksfall ereignet, so lasse man sogleich viel Seifenwasser, Leinsamenabsud oder sonstiges schleimig-öliges Getränk, mit geschabter oder zerstofsener Kreide oder calcinirter Magnesia, Pottasche, Krebsaugen, oder präparirtem Hirschhorn trinken, gebe mitunter eine Tasse Oel und suche Erbrechen zu bewirken.

Nicht minder aber können die Laugensalze, Pottasche, Soda und Ammonium, wenn sie unvorsichtig in zu grofsen Gaben überhaupt, oder in ihrem ätzenden Zustande (als Aetzstein und Aetzammonium) verschluckt sind, dem Leben Gefahr bringen. Auch hier ist fleifsiges Trinken von schleimigem, aber zugleich mit Essig oder Citronsaft gesäuertem Getränke, und das Befördern des Erbrechens IV zu empfehlen.

Behandlung scheintoder neugeborner Kinder.

§. 30. Die Behandlung eines scheintoden Kindes richtet sich nach den Ursachen des Scheintodes, die das Aussehen des Kindes unterscheiden lehrt.

Sieht es nämlich blafs und schwächlich aus, so reinige man Mund und Nase von Schleim mit einem

Digitized by Google

um den Finger gewickelten Läppchen, oder dem Barte einer Feder, bringe das Kind, mit Ausnahme des Gesichts, nachdem es von der Nachgeburt getrennt und des Kindes Nabelstrang unterbunden ist, in ein mit Wein oder etwas Branntwein vermischtes warmes Bad, blase sodann Luft ein, zuerst ohne die Nase zuzuhalten, um allen Schleim vollends zu entfernen, hierauf auf die angegebene Weise I. Man berücksichtige jedoch, dafs man ein zartes Kind vor sich hat, und blase nicht zu stark; in der Regel ist das Einblasen der Luft mit dem Munde hinlänglich.

So wie das Kind anfängt zu athmen, so nehme man es aus dem Bade, trockne es schnell mit erwärmten Tüchern, umhülle es mit wollenem erwärmten Zeuge und flöfse ihm behutsam lauwarmen Chamillen- oder Fenchelthee ein.

Kommt es hierdurch noch nicht zu sich, so reibe und bürste man behutsam Kopf, Brust und Rücken mit der flachen Hand oder mit weichen Bürsten, nehme es von Zeit zu Zeit aus dem Bade, gebe ihm mit der flachen Hand einzelne kräftige Schläge vor den Hintern, und bewege es durch Schaukeln auf den Armen in der Luft hin und her, bespritze Gesicht und Brust mit kaltem Wasser, wende das kalte Tropf- und Spritzbad VI auf Brust und Herzgrube an, und gebe lauwarme Klystiere VII, jedes zu einer kleinen Obertasse voll Flüssigkeit.

Hilft dieses noch nicht, so halte man Riechmittel V vorsichtig unter die Nase, kitzele den Schlund IV, bringe einige Tropfen Hoffmannsliquor auf die Zunge und Lippen des Kindes, reibe den Körper etwas stär-

Digitized by Google

ker mit warmen Tüchern, die mit Wein, Branntwein oder Salmiakgeist befeuchtet sind III, und gehe allmälig zu IX und X über.

Sieht hingegen ein solches Kind dunkelroth und blau im Gesichte aus, so durchschneide man ebenfalls die Nabelschnur, lasse 1 bis 2 Eßlöffel voll Blut aus deren Hindestheile ausfließen, bringe das Kind, in warme Tücher gewickelt, vorsichtig in frische Luft, die aber nicht kalt seyn darf, und besprenge Kopf und Brust mit frischem Wasser.

Kommt es hierdurch nicht zu sich, so verfährt man weiter auf die oben angegebene Art.

Erdrückte Kinder werden nach ihrem Aussehen auf die eine oder andere Art behandelt, wie oben bei den Erhängten und Erwürgten gelehrt worden ist.

Dritter Abschnitt.

Von der Hundswuth.

§. 31. Nicht minder wichtig, als die bereits mitgetheilten Hülfeleistungen bei plötzlichen Lebensgefahren, ist die Abwendung der so schrecklichen Wasserscheu, so wie die Kenntniß der augenblicklichen Hülfeleistungen bei Unglücklichen, die von einem wüthenden Thiere gebissen worden sind, da die einmal ausgebrochene Wasserscheu selten geheilt wird und in den meisten Fällen den furchtbarsten Tod zur Folge hat.

Digitized by Google

Da diese Krankheit sich nur bei Hunden und mit diesen verwandten Thieren, als Wölfen und Füchsen, von selbst erzeugt, auf Menschen und andere Thiere aber nur durch Ansteckung, nämlich durch den Biſs eines Wasserscheuen, oder durch sonstige Mittheilung des Wuthgiftes fortgepflanzt werden kann, so erfordert die Kenntniſs der Maaſsregeln zur Verhütung, so wie zur Abwendung der Wasserscheu bei Thieren und Menschen die gröſste Aufmerksamkeit, damit man sich weder selbst noch andere der Gefahr aussetze, von dieser schrecklichen Krankheit durch Unachtsamkeit, Leichtsinn, oder durch unrichtige und schädliche Anwendung von Mitteln ergriffen zu werden.

Maaſsregeln zur Verhütung der Entstehung der Wuth bei Hunden und andern Hausthieren.

§. 32. Jeder Eigenthümer eines Hundes muſs eine sorgfältige Aufsicht auf seinen Hund haben, um jede Krankheit sogleich zu bemerken, und muſs verhindern, daſs dieser nicht von andern, besonders herrenlosen, gebissen werde, wodurch am häufigsten die Hundswuth verbreitet wird.

Um zu verhüten, daſs ein Hund von selbst, ohne Mittheilung, in die Hundswuth verfalle, muſs er immer reinlich gehalten, seine Lagerstatt fleiſsig gefegt, und er nicht nur vor starker Hitze, sondern auch vor strenger Kälte, besonders vor beider schnellen Abwechselung geschützt und daher im Winter nicht unter den heissen Ofen gelassen werden; man darf ihn in groſser Hitze nicht zu lange jagen und hetzen, und hierbei sowohl als bei heftiger Kälte nicht zum Zorne

Digitized by Google

reizen, auch von Befriedigung des Geschlechts-Triebes nicht gewaltsam abhalten.

Im Sommer muſs er immer reines und frisches Wasser im Ueberfluſs zu saufen haben und zuweilen gebadet oder gewaschen und, gehört er zu den zottigen Hunden, wenigstens zwei Mal des Jahrs geschoren werden.

Bissige, böse Hunde, welche ohne besondere Veranlassung die Menschen anfallen und beissen, sind der Entstehung der Wuth mehr unterworfen als andere, weshalb sie an eine Kette gelegt oder todtgeschlagen werden müssen. Auch bei alten Hunden über 8 Jahr soll die Hundswuth leicht entstehen, daher denn bei diesen um so mehr Vorsicht nöthig ist, wenn man sie nicht lieber ganz aus dem Wege schaffen will.

Das Ausschneiden des sogenannten Tollwurms ist nutzlos, und man darf sich nicht darauf verlassen, da ein Hund dessen ungeachtet toll werden kann.

Im Frühjahr und Herbste, nach der Zeit der Begattung, erscheint die Wuth am häufigsten unter den Hunden. Sie entsteht dann wahrscheinlich auch nicht selten durch die Bisse, welche sich die Hunde, die um eine läufige Hündin kämpfen, erboſst und erhitzt beibringen; man beobachte daher die Hunde um diese Zeit sorgfältig, und leide nicht, daſs die läufigen Hündinnen umherlaufen.

Selbst der Bifs höchst gereizter, in Zorn gesetzter oder vom Geschlechtstriebe aufgeregter, sonst nicht wirklich toller, daher später gesund gebliebener Thiere kann schädlich werden, Wasserscheu, Starrkrampf oder andere lebensgefährliche Zufälle bewirken; wes-

Digitized by Google

halb man solche Thiere vermeiden und sich ihrem Bifs nicht aussetzen mufs.

Kennzeichen eines tollen Hundes.

§. 33. Die Erscheinungen bei von der Wuth befallenen Hunden sind sich nicht immer gleich, doch zeigen sich gewöhnlich drei hervorstechende Abstufungen in den Kennzeichen dieser Krankheit.

In dem ersten Grade äussern sich Vorboten, oder Zufälle, die der wirklichen Wuth vorangehen. Man mufs daher die gröfste Aufmerksamkeit und Vorsicht auf einen Hund verwenden, bei dem man bemerkt, dafs er sein Naturell, sein gewöhnliches Benehmen, verändert, dafs er etwas Eigenes im Auge, nämlich einen schüchternen, abschreckenden Blick hat, und einen auffallenden Trieb zur Begattung äussert. Verdächtig der eintrenden Wuth wird er, wenn man noch folgende Erscheinungen, auch nur theilweise, beobachtet.

Wenn der Hund trauert, seine gewöhnliche Freundlichkeit, Lebhaftigkeit und Gefälligkeit abnimmt, oder sich verliert, wenn er die Einsamkeit sucht, das Fressen versäumt, oder das ihm vorgesetzte nur beriecht und es stehen läfst, so wie dem Ruf seines Herrn und der Aufmunterung zum Saufen nur mit Widerwillen und Abscheu folgt. Noch kennt er seinen Herrn, giebt ihm Zeichen der Zuneigung, wedelt mit dem Schwanze, läfst sich streichen, zur Jagd oder andern Beschäftigungen gebrauchen, thut jedoch alles dieses nur verdrossen und gezwungen. Er wird träge, mürrisch, still, lichtscheu und verkriecht sich gern an

Digitized by Google

dunkele Orte, ohne zu schlafen; will ihn jemand hervorlocken, so knurrt er, ohne zu bellen. Der sonst sanfte Hund wird, besonders von fremden Personen gereizt, bissig, selbst von Bekannten gelockt, zeigt er die Zähne, er schnappt häufig in die Luft, als wolle er Fliegen fangen. Seine Augen werden trübe, feucht und triefen, Ohren und Schwanz läfst er hängen. Bisweilen wankt er gleichsam von einer Stelle zur andern, legt sich häufig nieder, steht aber bald und rasch wieder auf. Er mag stehen oder liegen, so zeigt er doch immer eine grofse Aufmerksamkeit auf alles ihn Umgebende, und wirft sich auf dasselbe; Unbekannte fällt er sogar an.

Schon in diesem ersten Grad, der bisweilen nur 12 bis 24 Stunden dauert und gemeiniglich die stille Wuth genannt wird, ist sein Bifs, selbst sein Lecken mit der Zunge, gefährlich.

§. 34. Im zweiten Grade nehmen die Erscheinungen des ersten Grades zu und werden ausgezeichneter, sind aber nicht bei allen tollen Hunden von gleicher Stärke und Beschaffenheit.

Der tolle Hund wird von einem allgemeinen Zittern befallen, wird traurigor, zornig, bissig, knirscht mit den Zähnen, folgt der Stimme seines Herrn nicht mehr, kennt diesen nicht, fürchtet sich vor Allem, so dafs er vor jedem Geräusche, ja vor seinem eigenen Schatten erschrickt. Seine Augen sind trübe, das Weifse im Auge ist oftmals geröthet, die Kinnladen sind in einer beständigen kauenden Bewegung, die geschwollenen Lippen schäumen und von der Zunge fliefst ein zäher Speichel; einige können das Maul

Digitized by Google

nicht schliefsen, bei andern ist es oft in krampfhaft beifsenden Zusammenziehungen begriffen. Sein Aeusseres zeigt seinen heftigen Durst, lechzend streckt er die Zunge aus dem stets offenen Maule, und doch scheut er jede Art von Getränk, selbst bei dem Anblick von Wasser oder von etwas Glänzendem flieht er meist in Eile und ängstlich davon. Diese Wasserscheu findet jedoch nicht immer statt, da es selbst tolle Hunde giebt, die in das Wasser springen, auch welches trinken. Keuchend schnappt er nach Luft, bellt selten und dann nur mit heiserer, heulender Stimme. Jedem, der sich ihm jetzt nähert oder den er auf seinem Wege trifft, versetzt er mit stets wachsender Wuth einen Bifs. Selbst Hündinnen, welche sonst ein männlicher Hund niemals beifst, werden von einem tollen Hunde nicht verschont. Er trachtet, seine Wohnung zu verlassen, läuft in der Regel im Anfange nicht stark, sondern trabt wie ein gewöhnlicher Hund, bei zunehmender Wuth aber immer stärker, dabei senkt er den Kopf, sieht sich nicht um, läfst Ohren und Schwanz hängen und zieht letztern oft, nicht immer, zwischen die Hinterbeine. Einige folgen gebahnten Wegen und beifsen nur diejenigen Gegenstände, die ihnen in den Weg kommen, andere laufen in einer geraden Linie unaufhaltsam auf ungebahntem Wege fort und setzen selbst durch Graben und Wasser, noch andere laufen unregelmässig herum, kehren plötzlich um, nehmen unerwartet und mit unglaublicher Schnelligkeit eine andere Richtung; diese sind die gefährlichsten, denn es ist am schwersten ihnen auszuweichen. Glücklicherweise beissen jedoch die

Digitized by Google

meisten nur auf Gegenstände ein, die sich ganz in ihrer Nähe befinden, zuweilen gehen sie aber auch wohl auf in bedeutender Entfernung sich befindende Menschen und Thiere los.

§. 35. Im dritten Grade sind die Augen zuweilen feuerroth, bald starr, bald wild sich drehend, und die Zunge hängt bleifarbig aus dem Maule. Durch die Heftigkeit der Wuth wird der Hund allmählich matter, sein Lauf langsamer, schleichend, wankend, besonders mit den Hinterbeinen, und taumelnd, der Rücken ist gebogen, das Kreuz gesenkt. Die Haare sträuben sich, der Kopf senkt sich immer mehr, die Augen triefen häufiger von Wasser, die Zunge wird schwärzlich, ist geschwollen, und der zähe Geifer im Maule zeigt sich stärker. Er schnappt nach Allem und beifst, was ihm vorkommt, in das Stroh seines Lagers, in seinen eigenen Schweif, oder in seine Hinterbeine. Der Anblick des Wassers, eines Spiegels und dergleichen vermehrt seine Wuth und verursacht ihm Zuckungen. Endlich fällt er öfters entkräftet zu Boden, hilft sich schwach wieder auf und athmet mit Beschwerde; die Stimme wird immer mehr heiser und schwächer, zuletzt entstehen Zuckungen, unter welchen der Tod gewöhnlich am vierten Tage nach ausgebrochener Wuth eintritt.

§. 36. Die angeführten Kennzeichen der Wuth sind jedoch nicht immer bei jedem tollen Hunde vorhanden, eben so wenig durchläuft die Krankheit immer regelmäfsig die drei angeführten Grade, es scheint vielmehr die Wuth oftmals bei demselben Thiere anfallweise bald schwächer bald stärker sich zu äussern.

Digitized by Google

Zuweilen verfallen die Hunde blos in die stille Wuth und sterben bereits im ersten Zeitraume der Krankheit, am zweiten, dritten oder vierten Tage.

Die genaue Beobachtung des angeblich oder muthmaſslich tollen Hundes, während er noch lebt, ist die einzige Art, wodurch sich ausmitteln läſst, ob er von der Hundswuth ergriffen ist.

Kennzeichen der Wuth bei andern Hausthieren.

§. 37. Bei andern Thieren bestehen die Kennzeichen ihrer herannahenden Wuth hauptsächlich darin, daſs sie traurig werden, wenig oder gar nichts fressen noch saufen, und endlich das Wasser und alles Flüssige sichtbar verabscheuen. Kommt die Wuth zum völligen Ausbruche, dann finden sich auch die meisten Kennzeichen, die oben bei den tollen Hunden beschrieben worden sind, ein, und es ist für Menschen und Thiere die nämliche Gefahr vorhanden. Rindvieh, von einem tollen Hunde gebissen und angesteckt, friſst und säuft auffallend weniger, wird scheu, sieht sich wild um, verträgt kein starkes Licht, spitzt die Ohren, geht auch wohl auf die Menschen los, reibt die Stelle, wo es gebissen worden, geräth in Wuth beim Anblicke eines Hundes, äussert sich aber gegen andere Thiere nicht. Steigt die Krankheit, so wird das Vieh kreuzlahm, geht mit Schwierigkeit, läſst unwillkührlich den Harn abträufeln und zeigt öftern Drang zum Misten, liegt meist und scheut das Saufen. Beim Eintritt der Wuth springt es auf, wird von Zuckungen befallen, brüllt anhaltend mit weit gestrecktem Halse, geifert viel, beiſst in die Raufen

Digitized by Google

und Krippen, auch wohl sich selbst, und scharrt mit den Vorderfüssen tiefe Löcher in die Erde.

Vorkehrungen zur Verhütung der Hundswuth durch Ansteckung.

§. 38. Wenn ein Thier mit einem andern anscheinend oder wirklich wüthenden Thiere in Berührung kommt, so mufs jeder, der es bemerkt, sogleich die Obrigkeit oder die Policeibehörde, wie auch den ihm etwa bekannten Eigenthümer des angefallenen Thieres davon in Kenntnifs setzen.

Jedes Thier, bei dem sich die in den §§. 33. und 37. angeführten Vorboten der Wuth zeigen, oder das sonst Verdacht erweckt, von dieser befallen zu werden, oder das von einem muthmafslich wüthenden Thiere gebissen worden ist, mufs sogleich zur weitern Beobachtung an einen sichern verschlossenen Ort, wohin kein Thier und nur der Wärter gelangen kann, gebracht und an eine Kette (einen Strick könnte es zerbeissen) gelegt werden. Auch bei dem Vorsetzen des Fressens und Saufens mufs man behutsam seyn, damit niemand gebissen werde.

So wie dieses geschehen ist, mufs sogleich der Ortsvorstand oder die Polizeibehörde davon in Kenntnifs gesetzt werden, und der Physicus, oder ein zuverlässiger Thierarzt hat die weitern Anordnungen zu verfügen, die jedermann, bei grofser Verantwortlichkeit, pünktlich zu befolgen hat.

Sollte, aller angewandten Vorsicht ungeachtet, ein muthmafslich oder ausgemacht wüthendes Thier entlaufen, oder ein unbekanntes Thier, welches Kennzeichen der Wuthkrankheit an sich trägt, an einem

Digitized by Google

Orte sich sehen lassen, so muſs dieses ebenfalls unverzüglich der Obrigkeit u. s. w. angezeigt werden, damit diese die nöthigen Veranstaltungen zu seiner Verfolgung und Tödtung treffe, und es überall in der Gegend, wo es herumstreift, bekannt machen könne. Die Bewohner müssen ihre Häuser verwahren, ihre Kinder vorzüglich nicht vor die Thür lassen, und das Vieh, insbesondere die Hunde, einziehen und inne behalten.

§. 39. Ein der Wuth im mindesten verdächtiger Hund oder sonstiges Thier, das noch keinen Menschen gebissen hat, ist, so wie jedes wirklich wüthende Thier, schleunigst zu tödten und, ohne dass das Mindeste davon benutzt werden darf, unabgeledert, an einem entlegenen Orte tief zu verscharren, mit ungelöschtem Kalk zu überschütten, und die Erde mit groſsen Steinen zu bedecken, damit kein anderes Thier es wieder aufscharre.

Alle Gegenstände, die ein der Wuth verdächtiges oder wirklich wüthendes Thier berührt hat, müssen vernichtet oder auf die sorgfältigste Art gereinigt werden.

War es ein einzelner kleiner Stall, eine Hundehütte u. s. w., so ist es am sichersten, diesen zu verbrennen. Gröſsere Behälter, wo dieses nicht angeht, müssen ausgelüftet und mit Essigdämpfen durchräuchert, der Boden, wenn es Erde ist, abgeschaufelt und diese vergraben werden, ist er von Stein oder Holz, mit Lauge abgewaschen und abgerieben oder abgehobelt und die Späne verbrannt werden. Die Wände müssen abgekratzt und frisch getüncht, oder

Digitized by Google

mit Lehmwasser bestrichen oder frisch geweifst, Krippen, Raufen, Eimer und dergleichen mit Lauge oder mit ungelöschtem Kalk öfters abgewaschen und abgerieben oder abgehobelt und die Späne verbrannt werden. Gegenstände von Metall, als: Ketten, Raufen, Schippen (Spaten), Mistgabeln u. s. w. müssen ausgeglüht, Alles aber, was man, ohne zu viel einzubüfsen, z. B. geringeres Holzwerk, Freſsgeschirre u. s. w., zerstören kann, muſs verbrannt oder vergraben werden.

An der Stelle, wo ein wüthendes Thier getödtet worden ist, muſs man die Erde, woran noch Blut oder Geifer hängen könnte, abschaufeln und tief vergraben, die Schaufel selbst aber ausglühen. Stellen, die mit Blut oder Geifer eines wüthenden Thieres beschmutzt sind, hüte man sich mit bloſsen Händen zu berühren, zumal wenn man eine Verletzung, sey sie auch noch so klein, an denselben hat. Alle Kleidungsstücke, die ein wüthendes Thier zerrissen oder beschmutzt hat, müssen ganz oder doch ihre beschädigten und befleckten Theile verbrannt werden.

§. 40. Hat ein der Wuth verdächtiges Thier einen Menschen gebissen oder begeifert, so muſs man es, theils um zur Gewifsheit zu gelangen, theils zur Beruhigung des Beschädigten, nicht gleich tödten, sondern wo möglich einfangen, sorgfältig nach §. 38. einsperren und bis zur Entscheidung beobachten. Auch alle anderen Thiere, die mit einem solchen in Berührung gekommen sind, müssen auf gleiche Weise eingesperrt und beobachtet werden.

Von der Wuth verdächtigen oder mit diesen in Be-

Digitized by Google

Berührung gewesenen Thieren darf, bis zur Entscheidung, nichts, selbst die Milch nicht, genossen werden.

§. 41. Wird ein Mensch, der das Unglück gehabt hat, von einem wüthenden Thiere gebissen zu werden, von der Wuth befallen, so dürfen nur die Personen zu ihm gelassen werden, welche zu seiner Pflege nöthig sind. Niemand nähere sich dem Kranken mehr, als es die Noth erfordert; wer die Berührung desselben nicht vermeiden kann, hüte sich vor dessen Beissen, und versäume nicht, sich alsobald sorgfältig zu waschen; auch nicht anders, als mit völlig unverletzter Haut, darf jemand diese Berührung wagen.

Wird die Gesundheit eines solchen Unglücklichen wieder hergestellt, so muſs doch alles, woran Geifer oder Speichel von ihm kleben kann, gründlich gereinigt, oder vernichtet werden (§. 39.). Unterliegt er aber der Heftigkeit des Uebels, so muſs der Verstorbene ohne alles Waschen und anderes Ankleiden in einem gut verpichten Sarge tiefer wie gewöhnlich in die Erde eingesenkt und alle während der Krankheit gebrauchten Kleider, Betten, Geschirre und dergleichen müssen verbrannt, oder ausgelauget, oder ausgeglüht, kurz Zimmer und Alles auf die im §. 39. angegebene Art behandelt werden.

Von der Wuth und deren Kennzeichen bei Menschen.

§. 42. Die Wuth, die einem Menschen durch den Biſs eines wüthenden Thieres oder die Einsaugung des Geifers desselben mittelst einer Wunde u. s. w. mitgetheilt worden ist, tritt in einer sehr unbestimmten

Digitized by Google

Zeit ein. Bisweilen bricht sie in einem Zeitraum von einigen Tagen nach dem geschehenen Bisse aus, bisweilen zeigt sie sich erst nach mehreren Wochen oder Monaten, auch wohl innerhalb Jahresfrist. Die Beobachtungen, wo nach dieser Frist noch die Wuth ausgebrochen seyn soll, sind äusserst selten und ungewifs, daher ein Gebissener, wenn er bei der nöthigen Vorbauungs-Cur binnen einem Jahre keinen Anfall erlitten, nichts mehr zu fürchten hat.

Die Vorboten so wie die Kennzeichen der Krankheit sind äusserst verschieden, und von Unkundigen bei ihrem ersten Hervortreten schwer von ähnlichen Zufällen anderer Krankheiten zu unterscheiden. Deshalb mufs ein solcher Verletzter während Jahresfrist der besondern Sorgfalt der Seinigen und des Arztes geniessen, und letzterer mufs von jeder Unpäfslichkeit, wenn sie auch nach aller Wahrscheinlichkeit mit dem Bisse nicht in Verbindung steht, sogleich unterrichtet werden. Man äussere oder verrathe indessen einem solchen Kranken diesen Verdacht niemals und suche vielmehr ihn mit gutem Muthe zu erfüllen.

§. 43. Gewöhnlich treten folgende Erscheinungen ein: Der Kranke fühlt einen dumpfen ziehenden Schmerz auf der gebissenen Seite des Körpers; in der oder um die noch nicht zugeheilte Wunde entsteht eine juckende oder stechende Empfindung, sie entzündet sich und nimmt ein übles bläuliches, bleifarbiges Ansehen an; ist die Wunde geheilt, so entsteht ein ungewöhnliches Jucken, Beissen oder Schmerz, sie geräth in Entzündung, schwillt an, wird bläulich oder dunkelroth, bisweilen bricht sie wieder auf, bekommt

Digitized by Google

ein übles Ansehen und giebt einen dünnen, jauchigen, übelriechenden Eiter; es entstehen Schmerzen, die sich durch das ganze gebissene Glied, besonders aber gegen den Nacken und den Hals ziehen.

Gleichzeitig mit diesen Erscheinungen der Wunde verliert der Kranke, der oft vorher einige Zeit ungewöhnlich heiter, aufgeregt, überspannt und zu sinnlichen Genüssen, namentlich zum Geschlechtstriebe, aufgelegt war, seine Munterkeit, wird mürrisch, unruhig, träge, ärgerlich und leicht aufgebracht; er sucht mit finsterm Blick die Einsamkeit, erschrickt leicht, seufzt oft und holt schwer Athem. Er verliert den Schlaf, oder wird von Träumen geängstigt; er bekommt Herzklopfen, fühlt sich ermattet, verliert Eßlust und Durst, wird ängstlich, zornig, hat einen unstäten, wilden, starren Blick, verzerrte Gesichtszüge, Spannung und Brennen in der Magengegend.

Mit der Zunahme der Krankheit empfindet der Kranke bei dem Trinken eine ungewöhnliche Beängstigung, die bei jedem wiederholten Versuche zu trinken wiederkommt, mit schwerem Athem, Zittern, Zusammenschnüren des Schlundes und Zuckungen; das Hinunterschlingen fester Speisen bleibt ungehindert, nur alles Flüssige, selbst der Namen eines solchen, erregt die größte Beängstigung u. s. w.

Im weitern Verlauf der Krankheit treten noch andere heftige und schreckliche Zufälle hinzu, wohin namentlich in einigen Fällen die Neigung zum Beissen gehört, weshalb die Umgebungen sehr vorsichtig seyn müssen, und diesen Zufällen unterliegt endlich der Kranke im jammervollsten Zustande.

Digitized by Google

Behandlung eines von einem wüthenden Thiere gebissenen oder begeiferten Menschen.

§. 44. Sobald ein Mensch von einem wirklich wüthenden Thiere gebissen oder begeifert worden ist, so hängt, um die Wasserscheu zu verhüten, alles von der zweckmässigen Behandlung der verwundeten oder gefährdeten Stellen ab; es muss daher höchst schnell die Hülfe eines Arztes oder Wundarztes gesucht werden.

Da es jedoch unumgänglich nöthig ist, dass das in die Wunde gebrachte Wuthgift so geschwind wie möglich aus dem menschlichen Körper geschafft und so seine Verbreitung in demselben abgewendet werde, so lasse man selbst, ehe man den Beistand eines Kunstverständigen haben kann, die Wunde ausbluten und wasche sie dann sorgfältig und lange mit Wasser aus, dem, wenn die Wunde zu bluten aufhört, etwas Salz und Essig zugemischt wird. Hierbei hüte man sich nur, das Wasser, womit die Wunde ausgewaschen worden ist, wieder unter das reine zu bringen, sondern man sammle es in einem eignen Gefäfse, schütte es hernach in ein in die Erde gegrabenes Loch und überdecke dieses sorgfältig mit reiner Erde. In Ermangelung eines solchen Salzwassers wäre auch der frische Urin zum Auswaschen der Wunde zu gebrauchen. Man hüte sich, mit dem Munde die Wunde auszusaugen und sie zu früh zuzubinden, oder gar mit Pflaster zu bedecken.

Sollte etwa an einem Arme oder Beine eine grössere Blutader verletzt seyn, so dass die stärkere Verblutung das Zubinden der Wunde vor Ankunft des Kunstverständigen nöthig macht, so muss das Glied

Digitized by Google

unter der Wunde, und sollte eine Puls-Ader beschädigt seyn, welches das in Sprüngen absatzweise herausströmende Blut beweist, über der Wunde mit einem nicht zu schmalen Bande fest gebunden werden, um hierdurch der Verblutung Einhalt zu thun und doch die Wunde noch etwas offen lassen zu können.

§. 45. Ist jemand von einem wüthenden Thiere nicht wirklich verwundet, aber durch die Zähne desselben an irgend einem Theile gequetscht und vom Geifer desselben beschmutzt worden: so muſs, bis der Wundarzt kommt, die gequetschte Stelle mit Seifenwasser gut gereinigt und diesem sodann die weitere Behandlung überlassen werden.

Ist er von einem wüthenden Thiere geleckt oder mit Geifer beschmutzt worden, so braucht man diese Stelle nur mit lauem Wasser und etwas Seife sorgfältig abzuwaschen.

Alle von einem wüthenden Thiere zerrissenen oder beschmutzten Kleidungsstücke müssen sofort ausgezogen und in Lauge oder Seifenwasser behutsam und genau gereinigt werden, am besten ist es, sie zu verbrennen, ohne sie weiter zu benutzen, wenigstens die herausgeschnittenen, durch das Thier zerrissenen oder mit Geifer beschmutzten Stücke derselben. Mit dem etwa zur Reinigung derselben gebrauchten Geschirre und Wasser aber ist nach dem oben Angegebenen zu verfahren.

§. 46. Vor allem müssen bei dem von einem wüthenden Thiere Gebissenen der gute Muth und die Heiterkeit der Seele erhalten, alle Gemüthsbewegungen, Aerger, Schrecken und Traurigkeit, so wie auch alle

Digitized by Google

Fehler und Ausschweifungen in der Lebensordnung, in Essen und Trinken vermieden und die Anordnungen des Arztes oder Wundarztes sorgfältig befolgt werden. Vorzüglich widersetze man sich nicht dem Ausschneiden und Ausbrennen der gebissenen Stelle, welche die wirksamsten, sichersten Mittel sind, und beharre in der Cur, so lange es der Arzt für nöthig erachtet.

Gleiche Behandlung findet Statt, wenn ein Mensch von einem der Wuth verdächtigen Thiere gebissen oder begeifert worden ist. Selbst Bifswunden von in die heftigste Leidenschaft versetzten, sehr gereitzten Thieren sind auf ähnliche Weise zu behandeln.

§. 47. Den Aerzten und Wundärzten bleibt auf allen Fall die weitere Behandlung von durch wüthende Thiere Gebissenen oder wasserscheuen Menschen allein überlassen.

Behandlung der von einem wüthenden Thiere gebissenen oder begeiferten Thiere.

§. 48. Jedes von einem wüthenden Thiere beschädigte Thier mufs sogleich getödtet werden; nur in dem Falle, wenn der Schaden für den Eigenthümer zu grofs und die Heilung nach dem Urtheile Sachverständiger wahrscheinlich ist, kann durch die Polizei-Behörde die Tödtung desselben dergestalt ausgesetzt werden, dafs das Thier sogleich und wenigstens zwei bis drei Monate lang, sofern sich nicht in dieser Zeit Merkmale der Wuth an ihm zeigen, sicher und abgesondert, nach §. 38., eingesperrt werde; im Fall solches Melkvieh ist, darf dessen Milch während dieser Zeit nicht

Digitized by Google

benutzt, sondern mufs in eine Grube geschüttet und mit Erde bedeckt werden.

Geräth ein wüthendes Thier unter eine Heerde Vieh, so mufs die ganze Heerde, Stück für Stück, sorgfältig untersucht, alle Thiere, an welchen sich Spuren von Bissen finden, sofort abgesondert, und, wie oben angegeben, behandelt werden. Alle nur vom Geifer des wüthenden Thieres beschmutzten Thiere müssen sorgfältig und mit Lauge oder Seifenwasser vermittelst nachher zu verbrennender Wische, zumal an den beschmutzten Stellen, öfters gereinigt und ganz im Wasser geschwemmt oder abgewaschen werden, auch von der übrigen Heerde, bis zur Ankunft des Thierarztes und bis zur weitern Verfügung der Polizei-Behörde, abgesondert werden. Sind es zottige Thiere, Schafe und dergleichen, so scheere man behutsam die Haare oder Wolle ab, und verbrenne sie; sich selbst aber sorgfältig wieder zu reinigen und zu waschen, versäume man nicht. Die übrigen Thiere der Heerde müssen ebenfalls ohne Verzug im Wasser gehörig geschwemmt oder jedes einzelne Stück mit Vorsicht abgewaschen, auch mufs die ganze Heerde drei Monate lang abgesondert, ohne mit anderem Vieh in Berührung zu kommen, gehütet oder aufgestellt, und darf kein Thier von ihr verkauft oder geschlachtet werden.

Die Behandlung der wirklich gebissenen oder beschmutzten Thiere, wenn dieselbe gestattet worden ist, bleibt dem unverzüglich herbeizurufenden Thierarzte, unter Aufsicht des Physicus, überlassen, der nach den Vorschriften seiner Kunst zu verfahren hat. Bis zur

Digitized by Google

Ankunft des Thierarztes richte man sich hinsichtlich der Behandlung der Wunde nach den in den §§. 44 und 45 zur Behandlung von wüthenden Thieren gebissener Menschen gegebenen Regeln. Sind Theile verletzt, die ohne Nachtheil entfernt werden können, z. B. Schwanz, Ohren u. s. w., so schneide man diese sogleich ab.

Digitized by Google

XXIII.

Abermalige gerichtsärztliche Untersuchung über den Tod einer unter der Geburts-Arbeit verstorbenen Frau, und über ihr durch rohe Entbindungs-Versuche zerstückeltes Kind.

Vom Herrn Bezirks-Physicus Dr. Braun zu Schlitz im Grofsherzogthum Hessen.

Obschon in der neueren Zeit durch vorzügliche Anstalten und achtungswerthe Geburtshelfer für einen guten Hebammen-Unterricht genügend gesorgt ist, fallen dennoch schreckliche Mifshandlungen der Kreissenden zu häufig vor *), als dafs es hier am unrechten Orte wäre, darüber Einiges zu sagen.

Wenn es jetzt nicht blos dem wenig bemittelten, sondern selbst dem vermögenden Landmann schwer fällt, für die künstliche Entbindung seiner Frau 4 bis

*) Vid. in dieser Zeitschrift, das 2. Heft S. 396. und das 3. Heft S. 140. vom Jahr 1823, und ferner das 2. Heft S. 72—90 vom Jahr 1822.

Digitized by Google

6 fl. zu bezahlen; so ist es gewiſs durchaus nöthig, daſs von Seiten des Staates die Bezirks-Aerzte so besoldet werden, daſs sie jeder sowohl der wenig bemittelten als reichen Frau unentgeldlich, hebärztlich beistehen müssen, wenn nicht viele Mütter und Kinder das Opfer roher (von Pfuschern ausgeübten) Entbindungs-Versuche werden sollen!

Aus Furcht vor den Kosten, welche durch Herbeiholen eines Geburtshelfers entstehen, wird — wenn die Hebamme einen Geburtshelfer verlangt — statt zu diesem, zu irgend einer Pfuscherin geschickt! Hat die Pfuscherin das Glück, daſs während ihrer Anwesenheit die liebe Natur die Geburt glücklich beendigt, dann ist des Rühmens derselben kein Ende! Stirbt aber die Mutter oder das Kind, oder sterben beide durch rohe Entbindungsversuche einer solchen Pfuscherin; dann tröstet man sich damit, daſs hier Rettung unmöglich gewesen sey *)!

Am allerübelsten ist aber bei dieser Art von Pfuschereien der Geburtshelfer daran; — denn wenn eine solche Pfuscherin die Kreissende oder das Kind, oder aber beide, so zugerichtet hat, daſs sie deren Tod oder sonst zur Verantwortung gezogen zu werden, befürchtet; so schleicht sie sich entweder weg **), oder

---

*) So wohl der Fall, den ich schon früher in dieser Zeitschrift vorgelegt habe, als derjenige den ich jetzt anführen werde, kamen nur durch Zufall an den Tag; sonst wäre sicher von diesen Gräuelthaten keine Rede mehr gewesen! —

**) Vid. S. 144. 3. Heft 1823 dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

ist wohl gar so frech und pfiffig einen Geburtshelfer zu verlangen, um nachher demselben die ganze Last aller eingetretenen üblen Folgen, aufbürden zu können*).

Ja! selbst wenn der Geburtshelfer die Kreissende nicht mehr am Leben findet, das Kind aber noch im Mutterleibe ist, und er daher doch als Geburtshelfer das Kind von der todten Mutter holen muſs, kann derselbe noch in Gefahr kommen, zur Verantwortung gezogen zu werden, wovon im 3. Heft dieser Zeitschrift vom Jahr 1824 ein Fall zu lesen ist! — Die vorgesetzte Behörde scheint nicht zugeben zu können, daſs man bestimmt auszumitteln vermöge — „Ob ein Gebärmutterriſs bei Lebzeiten der Kreissenden oder nach deren Tode verursacht worden sey, welches mir durchaus nicht einleuchten will, wie ich in dem folgenden Gutachten hinlänglich dargelegt zu haben glaube! —

Schon aus diesem Grunde glaube ich, daſs nachstehendes Gutachten dem Geburtshelfer und gerichtlichen Arzt nicht unwillkommen seyn dürfte! —

---

*) Nicht blos der gemeine, sondern wahrlich! auch der vornehme Pöbel geht nur zu häufig darauf aus, eine solche Pfuscherin von Allem frei zu sprechen, und dem geschickten und gewissenhaften Arzte, der das Unglück hat so spät gerufen zu werden, die schrecklichen Mifshandlungen der Kreissenden anzudichten! — Defshalb ist es Schuldigkeit jeder Regierung solche Pfuschereien exemplarisch zu bestrafen, damit der ohnedieſs schon genug gequälte Geburtshelfer nicht hierdurch an seinem guten Rufe leide! —

Digitized by Google

Auf Requisition Grofsherzoglichen Landgerichts zu Voehl nahm man heute, den 22sten Mai 1825, Mittags um 3 Uhr auf dem Kirchhofe zu Eimelrod die Besichtigung und Section der Elisabetha Behlin in Gegenwart des Landgerichtspersonals und zweier Blutschöffen vor.

A.

a) Die Elisabetha Behlin, welche mit einem s. g. Todtenhemde bekleidet war, wurde bereits im Sarge liegend gefunden; sie war mittelmässiger Gröfse und von robustem Körperbau; dem Ansehen nach 32 bis 35 Jahre alt; um Mund und Nase befand sich etwas eingetrocknetes Blut; das Gesicht war eingefallen; die Brüste waren schlaff.

b) Der Unterleib war tympanitisch, ungeheuer aufgetrieben.

c) Um die Geschlechtstheile befand sich ebenfalls eingetrocknetes Blut.

d) An den sehr muskulösen Ober- und Unterschenkeln befanden sich eine Menge s. g. Todtenflecken.

e) Das rechte Aermchen des Kindes wurde ausserhalb der Geschlechtstheile bis an das Schultergelenk hervor- und im Sarge liegend gefunden.

f) Es wurde hierauf ein Schnitt längst der weifsen Linie (*Linea alba*) vom Nabel bis zur Vereinigung der Schaambeine (*Symphysis ossium pubis*) geführt, — wo die Bauchdecken sich 1 Zoll dick und mit vielem Fette bekleidet zeigten.

g) Sogleich kam der Kopf des Kindes, frei in

Digitized by Google

der Bauchhöle liegend, zum Vorschein; — das Gesicht des Kindes war auf dem horizontalen Aste des rechten Schaambeins fest gestemmt; das linke Schläfenbein, das linke Scheitelbein und das linke Ohr waren nach dem Schaamberg (*Mons veneris*) gerichtet. Das Hinterhauptbein war nach oben, nach den Bauchwandungen gekehrt; die *Sutura Sagittalis* (Pfeilnath) war nach der rechten Weichengegend (*Regio inguinalis*) gerichtet; die kleine Fontanelle lag gerade unter der weifsen Linie; die grofse Fontanelle über dem horizontalen Aste des rechten Schaambeines.

h) Das rechte Ohr des Kindes war nach dessen rechtem Schultergelenke (also nach der Stelle, wo das rechte Aermchen abgerissen war) gezwängt.

i) Die Füfschen lagen kreuzweise unter der rechten Gesichtshälfte des Kindes, ebenfalls frei in der Bauchhöle.

k) Durch den hierauf bis zur Herzgrube verlängerten Schnitt längst der weifsen Linie (vid. A. f.) und durch einen Querschnitt vom Nabel nach den Lendengegenden zeigte sich, dafs der ganze Kindeskörper (das rechte Aermchen ausgenommen) aus der Gebärmutter (*Uterus*) ausgeschlossen in der Bauchhöhle der Mutter lag.

l) Der Nabelstrang war sehr dick, dunkelroth und nicht um das Kind geschlungen.

m) Am rechten Schlüsselbein des Kindes befanden sich zwei Blasen, von der Gröfse eines 6 kr. Stücks, welche keine Flüssigkeit enthielten.

n) Die Bauchhaut (*Peritonaeum*) der Behlin war durchaus dunkel geröthet.

Digitized by Google

o) Die dünnen und dicken Därme waren voll dunkelrother Flecken und sehr von Luft ausgedehnt. Auch der Magen war von Luft sehr ausgedehnt, jedoch von Speisen leer.

p) Das grofse Netz (*Omentum majus*) war durchaus mit vielem Fette angefüllt.

Als das Kind, ein Mädchen, aus der Bauchhöhle herausgenommen wurde, fand man die Nachgeburt (*Placenta*) frei, im mittleren Becken liegend.

q) Die Gebärmutter hatte sich schon so weit zusammengezogen, dafs die Länge derselben vom Muttermunde (*Orificium Uteri*) bis zum Gebärmuttergrund (*Fandus uteri*) 5 Zoll und die gröfste Breite 4 Zoll betrugen.

r) Der Gebärmutterrifs nahm an der Insertionsstelle der linken Muttertrompete (*Tuba Fallopiana sinistra*) seinen Anfang, und gieng aus der linken Seite der Gebärmutter herunter durch den Körper (*Corpus uteri*) durch den Mutterhals (*Collum uteri*) und durch den Muttermund.

s) Die Nabelschnur (*Funiculus umbilicalis*) war gerade in Mitte der Nachgeburt inserirt; die Breite der Nachgeburt vom Centrum zur Peripherie betrug 3 ½ Zoll; die *Placenta* war ¾ Zoll dick und ¾ Pfund schwer.

t) Als die Schaambein-Vereinigung getrennt wurde, fand sich dafs nur noch ein Theil des rechten Schulterblatts (*Scapula dextra*) des Kindes, kaum noch in den Geschlechtstheilen hing.

u) Die ganze Bauchhöhle der Mutter war mit stinkendem Blute angefüllt.

Digitized by Google

Anmerkung. Die Stelle des Kindes-Körpers wo das Aermchen abgerissen war, lag gerade an dem horizontalen Aste des linken Schaambeins.

B.

a) Man schritt nun zur Eröffnung der Brusthöhle der in Kreissen verblichenen Behlin — wo sich zeigte, dafs die Lungen ein dunkelgraues Aussehen hatten und voll vieler schwarzen Stippen waren.

b) Die Lungen gaben beim Einschneiden ein knisterndes Geräusch von sich.

c) Der Herzbeutel war mit einer blutig wässerigen Flüssigkeit, deren Quantität 3 Unzen betrug, angefüllt.

d) Das Herz fühlte sich sehr schlaff an, war besonders an seiner linken Hälfte mit ¼ Zoll dicken Fette bekleidet; in der rechten Vor- und Herzkammer befanden sich nur 3 Drachmen flüssiges, schwarz aussehendes Blut.

e) Sonst wurde nichts Abnormes und Bemerkenswerthes vorgefunden.

C.

Man nahm nun die Eröffnung der Kopfhöhle vor:

a) Die harte Hirnhaut (*Dura mater*) war an mehreren Stellen an den Hirnschädel angewachsen.

b) Als die harte Hirnhaut durch einen Kreuzschnitt getrennt und zurückgelegt war, zeigten sich die Blutgefäfse des Hirns und seiner Häute von Blute strotzend.

c) In den Seitenventrikeln des Hirns (*Ventriculi*

Digitized by Google

laterales cerebri) zeigte sich in jedem 1 Drachme wässeriger Flüssigkeit; das Kranzadergeflechte (*Plexus choroideus*) war sehr blafs roth.

d) Als das Hirn aus der Schädelhöhle herausgenommen worden, fanden sich in deren Grundfläche (*Basis Cranii*) 2 Unzen blutiger Flüssigkeit.

Weiter konnte nichts Widernatürliches in der Schädelhöhle entdeckt werden.

D.

Man schritt nun zur näheren Besichtigung und Section des Kindes:

a) Der ganze Kindeskörper war sehr aufgedunsen und von grauer Farbe.

b) An dem linken Schläfenbein befand sich keine Oberhaut (*Epidermis*) mehr; eben so war die ganze rechte Brusthälfte von der Epidermis entblöfst.

c) Die Epidermis liefs sich sehr leicht von dem ganzen Kindeskörper abtrennen.

d) Die Kopfschwarte hieng nirgends mehr mit den Kopfknochen zusammen.

e) Es fand sich durchaus keine Verbindung zwischen den einzelnen Kopfknochen mehr vor.

f) Die harte Hirnhaut sahe sehr dunkelroth aus.

g) Die Blutgefäfse des Hirns und seiner Haut waren sehr mit Blut angefüllt.

h) Die Stelle, wo das Aermchen des Kindes abgerissen war (vid. A. e) h) t) und die Anmkg.) hatte die Gröfse eines Kronthalers.

i) Das Schulterblatt war mit dem rechten Aermchen zugleich aus- und abgerissen (vid. A. t.).

Die

Digitized by Google

Die Schulterbreite (incl. des abgerissenen Aermchens) betrug 4¼ Zoll.

k) Das abgerissene rechte Aermchen war eben so aufgedunsen und mifsfarbig, als der übrige Kindeskörper und es liefs sich an demselben das Oberhäutchen auch leicht abtrennen.

l) Der Kopf des Kindes war in sämmtlichen Durchmessern von mittelmäfsiger Gröfse.

m) Sämmtliche Brusteingeweide waren sehr mürbe, liessen sich mit geringer Mühe zerreiben und zerreissen und hatten alle ein dunkelrothes Aussehen.

n) Eben so hatten sämmtliche Baucheingeweide ein dunkelrothes Aussehen und liessen sich sehr leicht zerreissen.

o) Das Gewicht des Kindes betrug 7 Pfund.

p) Der Nabelstrang war 20 Zoll lang (vid. A. t.)

Hierauf hat man die Section (Abends halb neun Uhr) für beendigt erklärt.

Unterzeichnet

Gerichts- und Medicinal-Personale.

Gutachten.

A. In Betreff des Kindes.

Nach vorliegenden Obductions-Protocoll mufs ich meiner Pflicht gemäfs folgendes Gutachten ausstellen.

Da die Hebamme, sobald sie das Aermchen des Kindes vorliegend fand, sogleich einen Geburtshelfer hätte verlangen müssen *), dieses aber nicht geschehen

---

*) Der §. 5. der Grofsherzogl. Hess. Hebammen-Instruction (d. d. Giessen den 30. Novbr. 1822) lautet: „Zeigt

Digitized by Google

ist, sondern die Hebamme die N. N. Surin *) selbst gerufen hat; so hat die Hebamme schon deſshalb zweimal sehr gefehlt! —

Nach dem Obductions-Protocoll (sub A. e. h. t. und sub D. h. i. k.) fand man das rechte Aermchen nebst dem rechten Schulterblatt, von dem übrigen Kindeskörper abgerissen, kaum noch in der Mutterscheide steckend. Hätte damals das Kind noch gelebt, als demselben das rechte Aermchen und Schulterblatt abgerissen wurden, so hätte durch eine so schreckliche Verletzung das Kind nothwendig getödtet werden müssen! jedoch geht aus den im Obductions-Protocoll (sub A. m. und sub D. a. b. c. d. e. g. k. m. n.) angegebenen Merkmalen mit gröſster Gewiſsheit hervor, daſs das Kind schon lange vor der eingetretenen Geburts-Zeit nicht mehr am Leben gewesen sey **).

---

sich eine Geburt bedenklich, so daſs eine schwere und unregelmäſsige Geburt zu befürchten steht, so hat die Hebamme bei dem Vater des Kindes, oder dem nächsten Anverwandten, auf schleunige Herbeirufung eines Geburtshelfers zu dringen; und im Falle diese verzögert oder wohl gar verweigert werden sollte, dem Burgermeister davon die Anzeige zu machen, damit durch diesen für die nöthige Hülfe Sorge getragen werde.

*) Es ist diese Surin dieselbe Person, die schon früher (vid. den 1823. Jahrg. dieser Zeitschrift 2. Heft S. 396 — 410) in Verdacht gewesen, eine Kreiſsende nebst deren Kind durch rohe Entbindungs-Versuche getödtet zu haben; von welcher Beschuldigung sich aber die Surin durch einen Eid gereinigt hat! —

**) Henke in seinem Lehrbuch der gerichtlichen Medicin

Demohngeachtet mochte aber immer noch eine bedeutende Gewalt erforderlich seyn, das rechte Aermchen des Kindes nebst dem rechten Schulterblatt abzureissen *)! — Wer das Aermchen und das Schulterblatt abgerissen hat, mufste auch nothwendiger Weise das Aermchen sehr nahe an der abgerissenen Stelle gefafst haben, denn sonst wäre dasselbe weiter unten abgerissen, und es hätte sich die Epidermis doch wohl auch sonst am Vorderarm, oder an den Fingern, abgestreift gefunden. Die Kreissende selbst dürfte also dem Kinde keineswegs gedachte Theile abgerissen haben!! —

(4. Ausgb. Berlin 1824 §. 570.) bemerkt: Die Zeichen dafs das Kind schon vor der Geburt lange todt war, sind: „Ein stinkender Leichen-Geruch; eine blaue, braune oder schwärzliche Farbe der Haut; eine abgetrennte sich leicht abschälende Oberhaut; eingesunkene Fontanellen; eine eingeschrumpfte, leicht zerreisbare Nabelschnur; Aufgedunsenheit des ganzen Körpers; eine weiche, taigige Beschaffenheit des Muskelfleisches und der Eingeweide.

*) Ich versuchte nach der Section des Kindes — wo doch das Kind schon wieder 60 Stunden länger in seiner Fäulnifs vorgeschritten war — auch den linken Arm abzureissen, konnte es aber mit ziemlicher Gewalt nicht bewirken.

Ich habe schon häufig den Fall gehabt, wo ich bei Queerlagen die Wendung solcher Kinder vornehmen mufste, die schon in einem hohen Grad von Verwesung übergegangen waren und ob ich gleich an Aermchen und Füssen bedeutend ziehen mufste, rifs ich noch nie ein solches Glied ab.

Digitized by Google

Es darf ferner nicht übersehen werden, dafs das Kind, wenn es auch wirklich während der Geburtszeit noch am Leben gewesen wäre (welches hier keineswegs der Fall war!) und wenn man auch sogleich zu einem Geburtshelfer geschickt hätte (der nächste wohnte 3 Stunden von Eimelrod entfernt) wegen des schon lange abgeflossenen Fruchtwassers *) und wegen der so ungünstigen Lage **) doch höchst wahrscheinlich nicht lebend zur Welt gebracht worden wäre.

B. In Betreff der Mutter.

Dafs die Mutter bei dem so bedeutenden Gebärmutter-Rifs (welcher sich von der Insertion der linken Muttertrompete herab, durch die linke Seite des *Corpus* und *Collum uteri* verbreitete — vid.

---

*) Ebermaier (in seinem Taschenbuch der Geburtshülfe, II. Aufl. 2 Bd. S. 322.) bemerkt: — Eine Hauptsache ist es aber die Wendung bei einer Geburt so frühe als möglich zu machen und wenn es irgend seyn kann, unmittelbar nach dem Wassersprunge vorzunehmen. §. 421 behauptet Ebermaier: Jede Wendung ist, wenn sie auch mit der möglichsten Geschicklichkeit unternommen wird, dem Leben des Kindes immer sehr gefährlich; in der Privat-Praxis ist sie mit um so gröfseren Schwierigkeiten und unglücklichem Ausgang verbunden, je später der Geburtshelfer gerufen wird.

**) §. 423. sagt Ebermaier: Von Seiten des Kindes ist eine schwere Operation zu erwarten, wenn die Füsse weit vom Muttermunde entfernt und wenn sie gekreuzt liegen (vid. Obduct. Prot. sub A. i.) —

Digitized by Google

Obduct. Protoc. sub A. r.) und dem dadurch entstandenen, so sehr bedeutenden und in die Bauchhöhle sich ergossenem Blutfluſs (vid. Obd. Prot. sub A. u.) nothwendig habe getödtet werden müssen, ist mit Bestimmtheit zu behaupten *), wie weiter unten gezeigt werden wird.

---

*) v. Siebold (Handbuch zur Erkenntniſs und Heilung der Frauenzimmer-Krankheiten Frankfurt 1815, II. Bd. S. 534.) bemerkt: Verletzungen der Gebärmutter an der Scheidenportion allein sind nicht von Bedeutung; gefährlich bleiben immer jene an dem Grunde und Körper der Gebärmutter; diese tödten entweder auf der Stelle, wenn sie schnell eine beträchtliche Haemorrhagie zur Folge haben, und deſswegen ist eine Zerreissung seitwärts am unteren Segmente der Gebärmutter in der Gegend des *plexus pampiniformis* immer tödtlich, oder in der Folge wird es nothwendig die Verwundung, wenn ein heftiger Blutfluſs sie begleitet, oder auch nur weniges Blut in die zunächst angränzenden Gebilde, oder gar in die Höhle des Unterleibes sich ergieſst, und von da weder hinweggeschafft, noch von der Natur aufgenommen werden kann, sondern über kurz oder lang als ein fremder Körper allda verdirbt, die Gebilde zerstört und den allgemeinen Tod nach sich zieht. Wenn durch die Zerreissung kein bedeutendes Gefäſs verletzt wurde, oder die Gebärmutter nach geschehener Zerreissung sich gehörig und schnell contrahirte, so ist der Blutfluſs geringer, und der Tod erfolgt später, doch ist das Blut, welches sich ergieſst und in der Bauchhöhle sammelt, immer hinreichend, und in Verbindung mit der Verwundung selbst, welche Entzündung, Eiterung und Gangraen zur Folge hat, und mit dem, was aus der Wunde sickert,

Digitized by Google

Es entsteht daher die wichtige Frage: „Wann und wodurch ist der Gebärmutter-Riſs entstanden?

Daſs der Gebärmutter-Riſs nicht schon vor der Geburt Statt gefunden habe, ist schon daraus abzunehmen, daſs damals nicht ein Zeichen, welches einen Gebärmutter-Riſs hätte vermuthen lassen müssen, eingetreten ist.

Aber ebenso bestimmt muſs doch der Gebärmutter-Riſs einige Zeit vor dem Tode der Behlin entstanden seyn, weil die Gebärmutter — ohngeachtet des sehr groſen Riſses (vid. Obd. Prot. sub A. r.) — sich schon wieder sehr zusammengezogen hatte, (vid.

---

in einigen Tagen den Tod herbeizuführen. Verletzungen der Gebärmutter, welche bei Operationen an dem Grunde oder Körper der Gebärmutter mittelst Instrumenten geschehen, ihre Substanz nicht durchdringen und kein bedeutendes Gefäſs zerrissen haben, sind nicht so gefährlich, da sich kein Blut in die Bauchhöhle ergieſst; sie haben Entzündung und Eiterung zur Folge, heilen und hinterlassen Narben; doch gehen sie, besonders bei vernachlässigter Behandlung, in Gangraen über, und ziehen über kurz oder lang den Tod nach sich. — Der §. 1504. erwähnte Fall einer Zerreissung der Gebärmutter (wo das Bauchfell und das Zellen-Gewebe welches diese Eingeweide umkleidet, nicht zugleich mit zerrissen wird) ist meistens auch tödtlich, nicht sowohl wegen der Menge, als wegen des eintretenden Verderbnisses des ergossenen Blutes; nur bei sehr geringer Quantität kann vielleicht zuweilen eine Art von glücklicher Resorption Statt finden und der Kranke gerettet werden.

Digitized by Google

Obd. Prot. sub A. q.) und das ganze Kind in der Bauchhöhle, so wie die Nachgeburt vom Uterus gänzlich abgetrennt im mittleren Becken frei liegend, gefunden wurden. (vid. Obd. Prot. sub A. k. t.)

Dafs der Gebärmutterrifs etwa eine halbe bis ganze Stunde vor dem Tode der Mutter erfolgte — (wo sich dieselbe unter lautem Schrei beklagte, dafs ihr etwas im Bauche gerissen sey, und bald nachher, dafs es ihr vor den Augen so dunkel werde, dafs sie am ganzen Körper zittere, dafs es ihr übel sey und dafs sie sich sehr matt fühle) — ist wohl mit Gewifsheit anzunehmen *).

---

*) v. Siebold (a. a. O. S. 531.) stellt folgende Kennzeichen auf: „Den Moment einer Zerreissung der Gebärmutter an ihrem Grunde, Körper und vorzüglich am unteren Segmente während der Geburt begleiten folgende Erscheinungen: plötzliches Nachlassen der Wehen, als hätte man sie abgeschnitten, und um so auffallender, wenn sie vorher sehr heftig und fruchtlos waren; Gefühl von einem Bersten des vorher äusserst hart gewordenen Unterleibes, mit einemmale folgende Schwäche, Erblassung, Gesichtsentstellung, Ohnmachten, zuweilen Zuckungen, Kälte der Extremitäten; kleiner, kaum fühlbarer Puls; eine besondere Art von Empfindung und Schreck, welche sich von der Gebärenden den Umstehenden mittheilen, ein Blutfluss, der sich selten äusserlich durch Abfliefsen aus den Geburtstheilen, sondern mehr als eine innere Blutergiefsung in die Unterleibshöhle zu ereignen pflegt; und ist der Riss grofs, und das Kind oder ein Theil desselben tritt in die Unterleibshöhle, die Entdeckung, das Gefühl des Ausgetretenen,

Digitized by Google

Durch welche Ursachen der Gebärmutterriſs entstanden sey, dieses läſst sich auf keinen Fall mit Bestimmtheit angeben; wir müssen hier wohl folgende Ursachen annehmen:

a) Heftiges Verarbeiten der Wehen *).

---

stellen sich insgemein eher ein, als eben ein Ausfluſs von Blut, der bedeutend genug wäre, um darnach sogleich den erfolgten Gebärmutterriſs beurtheilen zu können. — Geschieht die Zerreissung, während das Kind noch beweglich im Eingange lag und dasselbe trat ganz oder nur zum Theil ausser der Gebärmutter, so wird man den Leib mehr angeschwollen und in diesem das Kind deutlicher wahrnehmen, das Scheidengewölbe ist herabgetrieben von dem Blute, das sich hinter demselben ansammelt, der Muttermund leidet keine Veränderung, oder ist mehr zusammengezogen, und die Geburt hat keinen Fortgang; war das Kind vollkommen in die Bauchhöhle gefallen, so treten zuweilen Gedärme durch die Wunde in die Gebärmutter hinein, und aus dem Muttermunde heraus. War hingegen eher als der Riſs geschah, das Kind schon ziemlich mit dem Kopfe oder dem Steiſse in dem kleinen Becken fixirt, dann kann es in diesem Falle nicht ganz austreten, und nur eine geringe, kaum zu bemerkende Menge Blutes wird sich äusserlich aus den Geburtstheilen ergieſsen; die Geburt wird zuweilen in diesem Falle noch durch eigene Thätigkeit der Natur auf dem normalen Wege vollendet! — Carus Lehrbuch der Gynaekologie, II. Bd. S. 410. §. 1387.

*) So viel ich von der Hebamme gehört habe, soll die Kreissende keine heftige, keine lang anhaltende Wehen gehabt haben.

Digitized by Google

b) Gewaltsammes Zurückdrängen der schon in das Becken eingetretenen Kindestheile*),

c) falsche Lage und namentlich lang währender Stand des Kindeskopfs hinter den Schaambeinen. **).

Denn besondere Dünnheit der Gebärmutterwände, bedeutende Strukturveränderungen waren nicht vorhanden, und eben so wenig konnte mir jemand angeben, ob die Behlin etwa vor erfolgter Geburtszeit einen Stofs, Schlag oder Fall erlitten habe.

Dafs der hier erfolgte Gebärmutterrifs und sehr bedeutende und in die Unterleibshöhle sich ergossene Blutfluss, nothwendig für die Kreissende einen tödtlichen Ausgang verursachen mufsten, ist gewifs! (man sehe, was Anmkg. S. 393. gesagt ist). Wollte man es sich aber auch etwa denkbar vorstellen, dafs nach erfolgtem Gebärmutterrifs noch Rettung für die Kreissende durch die *Sectio caesarea* möglich gewesen seyn könnte; so antworte ich dagegen: Es ist anerkannte Thatsache, dafs wenn eine s o l c h e Blutmenge in die Bauchhöhle sich ergossen hat, diese — da sie auf keine Weise entfernt werden konnte, — in Fäulnifs übergehend, Entzündung, Eiterung, Gangraen etc. der benachbarten Theile und somit den Tod der Kreissenden erregen mufste.

---

*) Die Hebamme behauptet nämlich, — das Aermchen sey einmal wieder bedeutend in die Gebärmutter zurückgegangen. Ob aber die Hebamme oder die S u r i n, oder sonst jemand das Aermchen etwa in die Gebärmutter zurückgeschoben habe, bleibt ungewifs, — wenn es sich nicht etwa aus der Untersuchung ergiebt.

**) vid. Obduct. Prot. A. f. —

Digitized by Google

Da hier kein, oder wenigstens doch kein so bedeutender Blutfluſs — welcher der Gröſse des Gebärmutterrisses etwa entsprochen aus den äussern Genitalien sich ergossen hatte; so muſste man sogleich schlieſsen, daſs der höchst bedeutende Blutverlust seinen Sitz in der Unterleibshöhle genommen, also die Mutter aus obigen Gründen auf jeden Fall verloren sey! Warum hätte man also die Mutter hier noch mit einer sehr schmerzhaften Operation martern sollen?? besonders da der abgerissene Arm schon deutlich gelehrt haben würde, daſs das Kind nicht mehr am Leben sey?!

Auf jeden Fall würde aber auch schon der Arzt die Kreissende durch den erlittenen, so sehr bedeutenden Blutverlust zu sehr erschöpft angetroffen haben, als daſs er hier nur an die Operation des Kaiserschnittes *) oder wohl gar an einen günstigen Erfolg derselben, hätte denken dürfen. **)

---

*) Ritgen (in den Anzeigen mechanischer Hülfe bei Geburten. Gieſsen bei Heyer 1820) bemerkt S. 403. sub 10. sehr richtig: „Sobald die Entkräftung oder ein sonstiger Krankheitszustand den baldigen Tod der Mutter vorhersehen läſst, soll nicht operirt (der Kaiserschnitt gemacht) werden. Während der Agonie der Mutter zur Rettung des Lebens des Kindes den Kaiserschnitt vorzunehmen, widerspricht meinem Gefühle.

**) Der Kaiserschnitt würde auch schon wegen der vorhandenen Bauchfell- und Darmentzündung (vid. Obduct. Protoc. sub A. n. o.) höchst ungünstig für die Mutter ausgefallen seyn; denn es kommt viel darauf an, ob das

Digitized by Google

Ob aber die Mutter nicht noch hätte gerettet und resp. dem Gebärmutterriſs hätte vorgebeugt werden können, wenn sogleich ein Geburtshelfer geholt worden? diese Frage dürfte man wohl wahrscheinlich bejahend beantworten, denn die Behlin war sonst eine gesunde, starke Frau, deren äussere und innere Geschlechtstheile und namentlich auch das Becken sehr gut gebildet waren, die schon 3 mal glücklich geboren hatte! es hätte also die Behlin wahrscheinlich durch eine zur gehörigen Zeit gemachte Wendung am Leben erhalten werden können*)!

Entbindungsgeschäft, ehe man gerufen wurde schon lange dauerte, und ob schon etwa mehrere Entbindungsversuche mit der Zange oder durch die Wendung etc. angestellt sind, welche Blutflüsse, Entzündung der Gebärmutter, Gedärme, des Bauchfells etc. zur Folge hatten, in welchem Falle der Erfolg nicht so glücklich ist. Bei schon lange dauernder Geburtsarbeit, bei schon lange abgeflossenem Fruchtwasser, wo sowohl die Mutter als das Kind sehr viel gelitten haben und letzteres vielleicht schon todt ist, ist selten oder niemals ein glücklicher Erfolg zu hoffen (Ebermaier a. a. O. S. 107.) —

*) Dafs vor der eingetretenen Geburtszeit, die Darm- und Bauchfellentzündung nicht zugegen war, dieses ist wohl mit grofser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, indem sich damals keine Symptome davon eingestellt hatten. Höchst wahrscheinlich ist die Entzündung gedachter Theile als Folge der lang währenden Geburt und als Folge grober Mifshandlung beim Armabreissen anzusehen; auch die Congestionen nach dem Kopfe dürften wohl auf demselben Grunde beruhen!

Digitized by Google

XXIV.

Erfahrungen und Bemerkungen über die Vergiftung der Pferde durch die s. g. Bucheckern - Schlagkuchen - Brühe *).

Von Ebendemselben.

Ich hatte mir vorgenommen erst noch mehrere Versuche über die Vergiftung der Pferde durch Bucheckern-Schlagkuchen-Brühe zu machen, ehe ich den folgenden Fall zur öffentlichen Kenntnifs bringen wollte, — aber die Erfahrung lehrte mich, dafs die Brühe von alten Bucheckern-Schlagkuchen durchaus keine giftige Wirkung auf die Pferde äusserte, und im Jahr 1825 geriethen in dem Bezirk Voehl die Bucheckern gar nicht. Herr Med. Rath Schneider zu Fulda, mein jetziger Grenznachbar, hat im Monat März und Mai dieses Jahres zwar mehrere Versuche angestellt, (oder vielmehr durch den Thierarzt Braun anstellen lassen) aber nicht gefunden, dafs die ge-

*) Die Versuche, welche ich im Jahr 1824 in meinem damaligen Bezirk Voehl angestellt habe, sind im 3ten Hefte dieser Zeitschrift, vom Jahr 1824 bekannt gemacht.

Digitized by Google

dachte Brühe schädliche Wirkungen auf Pferde geäussert habe. Als mir dieses Herr M. R. Schneider erzählte, war meine erste Frage: Ob das Oel in Fulda kalt oder warm ausgepreſst würde? — Denn ich muſste entweder annehmen, daſs die Buchecker-kuchen schon zu alt gewesen seyen, oder daſs das Oel aus denselben kalt ausgepreſst sey. Im Anfang wollte zwar Herr Schneider behaupten, daſs das Oel warm ausgepreſst sey, — später aber benachrichtigte mich derselbe, daſs das Bucheckernöl in Fulda nur kalt ausgepreſst würde!

Früher habe ich schon (a. a. O. S. 374.) die Behauptung aufgestellt, daſs nur das warm ausgeschlagene Bucheckernöl schädliche Wirkungen auf Menschen äussern könne, und ich sagte in der Anmerkung S. 374 — 75. a. a. O., daſs Leute in der Gegend von Voehl wirklich Schwindel, beschwertes Athmen und Kopfweh bekommen hätten *).

Es ist daher allerdings ein wichtiger Umstand für die Physici und Polizeibeamten, stets dafür zu sorgen, daſs man das warm ausgepreſste Bucheckernöl

*) Frau Inspectorin Soldan zu Obernburg im Bezirke Voehl, und ihre Tochter, genossen Abends bei guter Gesundheit und mit gutem Appetit, Salat, wozu sie in Bouteillen aufbewahrtes Bucheckernöl (welches warm ausgepreſst war) genommen hatten! Etwa 1/4 Stunde nach dem Essen bekamen, sowohl die Frau als ihre Tochter, Leibschneiden, Schwindel, Athmungsbeschwerden, und fürchterliches Erbrechen, welches fast die ganze Nacht anhielt, und mehrere Tage litten sie nachher noch an Schwindel!

Digitized by Google

nie zu Speisen nehme und dafs die auf gleichem Wege gewonnenen Bucheckernschlagkuchen, nie zum Getränke für Pferde zubereitet werden dürfen, wenn nicht die Pferde dadurch getödtet werden sollen!

Dr. Pittschaft zu Carlsruhe, machte in einem Schreiben an den Herausgeber der Salzburger medicinisch-chirurgischen Zeitung (I. B. 1825, S. 110) folgende Bemerkungen: „Herr Henke schliefst den Aufsatz über die Vergiftungen der Pferde durch Bucheckern-Schlagbuchenbrühe, von Dr. Braun, mit den Worten, — dafs diese Versuche alle Aufmerksamkeit verdienten etc. Wir wollen daher zu dem Ende auf folgende Schriften aufmerksam machen, als: „J. Bauhin *Hist. plant. Tom. I. P. II. p.* 121, wo unter andern gesagt ist, dafs sich diejenigen, welche die Nüsse der Buche, *Fagus sylvatica*, als Leckerbissen verzehren wollten, in Acht zu nehmen hätten; indem die frischen Nüsse, welche noch nicht hinreichend trocken wären, auf den Kopf, wie *Lolium temulentum* wirkten, und dafs selbst die Schweine dadurch berauscht würden. Auf Gottsch. *Flora prussica, p.* 72, wo wir lesen: dafs der Genufs derselben Zittern und zuweilen Berauschung hervorbringe; und auf Schmiedel et Selig *dissert. de hydrophobia ex usu fructuum fagi. Erlangae* 1726. Wir erfahren daselbst: dafs die Hydrophobia auf den Genufs von gerösteten Nüssen der *Fagus sylvatica* gefolgt sey. Wir wissen, dafs die Bucheckernnüsse von den Menschen nicht selten genossen werden, ohne dafs davon eine nachtheilige Wirkung entstehe. Sogar erzählt uns Cornelius Alexander, dafs die Einwohner

Digitized by Google

der Stadt Chio während einer Belagerung gröfstentheils von dem Genusse dieser Nüsse gelebt hätten. — Mir ist es mehr als wahrscheinlich*), dafs das giftige Princip in der Haut, welche die fragliche Nufs zunächst umgiebt, liege, wie dieses in den bitteren Mandeln der Fall ist, so wie auch, dafs die giftige Wirkung von der Blausäure**), welche sich

---

*) Hat Herr Pittschaft etwa Versuche gemacht, — wodurch er seiner Sache so gewifs ist? Die Behauptung, die er aufstellt, hatte ich schon im Jahr 1824 in dieser Zeitschrift a. a. O. ausgesprochen — aber ich liefs es nicht blofs bei Vermuthungen bewenden, sondern machte den weiter unten aufgezeichneten Versuch.

Ich habe schon früher behauptet, dafs die Buchecker-Schlagkuchen mit der Länge der Zeit ihre Wirkung verlieren; was Herr Pittschaft dadurch zu beweisen sucht, dafs die Einwohner der Stadt Chio ohne Nachtheil die Bucheckern genossen hätten. Es ist wahrscheinlich, dafs damals die Bucheckern schon alt waren, denn die Belagerten griffen gewifs erst aufs Aeusserste gebracht zu diesem Nahrungsmittel. — Wer kann wohl anfänglich Wallnüsse, mit dem, den Kern umgebenden grünlichen Häutchen, theils wegen der grofsen Bitterkeit und theils wegen des rauhen Halses, Husten etc. (welche Beschwerden dann auf den Genufs entstehen) geniefsen? Später verliert sich die Bitterkeit, es entstehen bei Leuten die sonst eine gesunde Brust haben, keine Beschwerden, kein rauher Hals u. s. f.

**) Ich habe ebenfalls schon früher — in dem mehrmals berührten Aufsatz, diese Behauptung, nicht blos als Ver-

Digitized by Google

wahrscheinlich in den fraglichen häutigen Hüllen vorfindet, herrühren dürfte. Die bitteren Mandeln wirken auf die Thiere viel schneller nachtheilig, als auf die Menschen. Vielleicht hatte es eine ähnliche Bewandtniſs mit den Bucheckern; oder giebt es vielleicht gar *nuclei Fagi sylv. amari et dulces*, wie es *Amygdalae amarae et dulces* giebt*).

Wie ich bereits früher (a. a. O. S. 376.) aufgezeichnet, — führt Schneider (über Gifte 2te Aufl. Tübingen 1825. §. 350.) Folgendes an: „Die unreifen Nüsse der Bucheckern besitzen, in groſser Menge genossen, sehr starke narcotische Eigenschaften. Damals behauptete ich, daſs aber die Bucheckern, womit ich die Versuche gemacht habe, reif gewesen seyen; habe aber später erfahren, daſs die Bucheckern, womit ich die Versuche angestellt, nicht von selbst abgefallen, sondern von den Bäumen geschlagen worden seyen! Sollte man daher nicht wohl behaupten können, daſs wenn die Nüsse auch reif zu nennen seyen, aber nicht von selbst abfielen, sondern abgeschlagen wurden, giftige Wirkungen zu äussern im Stande wären, dagegen diejenigen, welche von selbst abfielen, mithin schon weit trockener seyen, keine giftige Wirkungen äussern würden**).

Ich

---

muthung, sondern als das Resultat meiner Untersuchungen ausgesprochen!

*) Die Bucheckern, womit ich die Vergiftungsversuche anstellte, waren wenigstens nicht bitter!

**) Ein Freund von mir, behauptete die Erfahrung gemacht

Digitized by Google

Ich muſs daher die Physici bitten, über diese meine Behauptungen Versuche anzustellen, — bloſse Vermuthungen haben keinen Nutzen! Gewiſs ist es, daſs nicht blos in dem Bezirk Voehl, sondern in den Physicats-Bezirken Battenberg und Butzbach so wie auch in der Provinz Starkenburg *) viele Pferde durch Fütterung mit Bucheckern-Schlagkuchen-Brühe getödtet wurden. Im Fürstenthum Waldeck sind 10 bis 12 Pferde durch Fütterung mit genannter Brühe vergiftet worden; auch im Kurhessischen Kreise Frankenberg krepirten mehrere Pferde dadurch; selbst auch zu Queck in meinem jetzigen Physicats-

---

zu haben? — Genau angestellte Versuche, werden es ausweisen!

*) Als die Groſsherzogliche Regierung meine Versuche in der Landzeitung bekannt machen lieſs, — erschien in demselben Blatt etwas später folgende Bekanntmachung.

Von der Richtigkeit dessen, was über die Schädlichkeit der Bucheckern-Schlagkuchen für Pferde in Nro. 70 und 71 der Landzeitung enthalten ist, hat ein Einwohner des Landraths-Bezirks Breuberg in diesen Tagen eine traurige Erfahrung gemacht.

Der Wirth Nicolaus Schaarmann von Oberklingen nämlich, gab am 19. d. M. seinen beiden Zugpferden und 2 Fohlen Wasser, in welchem er vorher Bucheckern-Schlagkuchen eingeweicht hatte, zu saufen, und hatte dadurch das Unglück, genannte vier Pferde, der angewendeten Mühe des Thierarztes ohngeachtet, an demselben Tage noch zu verlieren.

Breuberg am 25. Merz 1824.

Digitized by Google

Bezirk krepirte ein Hengst durch den Genuſs von Bucheckern-Schlagkuchen-Brühe.

In den Badischen Annalen, im 2. Hefte von 1824, wird Nachricht von 5 Pferden ertheilt, die durch das Füttern mit Bucheckern-Schlagkuchen getödtet wurden. In Rust's kritischem Repertorium, VII Bd. 2. Heft, S. 185., bemerkt der Recensent Folgendes: „Eine abermalige Bestätigung der für die Pferde (dem Rindvieh und den Schweinen gar nicht) so giftigen Wirkung dieser vegetabilischen Substanz, — eine Bestätigung die noch lehrreicher und gewisser wird, durch die hier mitgetheilten Resultate, von 5 an Pferden, durch Tscheulin, damit angestellten Versuchen. Nach diesen Experimenten ergab sich:

1) daſs die Pferde die Bucheckern Schlagkuchen mit Wasser gemischt, oder mit kurzem Futter, oder in Latwergen gemischt, mit Widerwillen nehmen*).

2) daſs die Kuchen den Pferden gleich nachtheilig sind (?) die dazu benutzten Buchela mögen geschält oder ungeschält, alt oder frisch seyn (?!)**).

---

*) Die Pferde nehmen sie nicht nur mit dem gröſsten Widerwillen, sondern sie lassen dieselbe in der Regel ganz stehen, wenn sie nicht vom heftigsten Durst gequält sind. Die Brühe von frisch bereiteten Kuchen saufen die Pferde weit lieber, je älter die Schlagkuchen, desto eher rühren sie die Brühe davon nicht an! —

**) Ich bin auch der Meinung daſs es gleichgültig sey, ob die braune Schaale entfernt wird, oder nicht, — aber durchaus unschädlich sind die Bucheckern, wenn das den Kern zunächst umgebende braune Häutchen abge-

Digitized by Google

3) dafs die Kuchen noch gröfsere Gefahr bringen, wenn sie in den leeren Magen kommen.

4) dafs sie bei den Pferden allgemeine und clonische Krämpfe erregen *).

5) dafs zwei Pfunde von diesem Kuchen ein Pferd, wenn es sie nüchtern bekommt, tödten.

6) dafs sie aber, so weit man die Erfahrung hat, keinen andern Hausthieren schädlich sind **).

---

schält wird, — welche mich mehrere Versuche gelehrt haben. — Gleich den Wallnüssen (S. Anmkg. 3.) verliert auch das braune Häutchen des Kerns mit der Länge der Zeit die schädliche Wirkung, bei Menschen rauhen Hals und andere Brustbeschwerden zu verursachen, — nur verlieren dann gewöhnlich auch die Buchkerne sehr von dem angenehmen Geschmack! Eben so bestimmt habe ich mich durch vier Versuche überzeugt, dafs wenn die Schlagkuchen ein gewisses Alter erreicht haben, sie durchaus ihre schädliche Wirkung auf Pferde verlieren, denn die Brühe davon, welche den Pferden (weil sie dieselbe nicht saufen wollten) eingeschüttet wurde, brachte gar keine Vergiftungszufälle hervor.

Ob in den aus alten Buchecker**n** gewonnenen Schlagkuchen — (wenn das Oel w a r m ausgepreſst wurde) — doch noch ein auf Pferde tödtlich wirkender Stoff, durch die Wärme producirt, enthalten seyn könne, ist eine andere Frage? zu deren Beantwortung ich erst einige Versuche anstellen werde.

*) Dieses habe ich a. a. O. dieser Zeitschrift deutlich gezeigt.

**) Den Katzen mufste ich die Brühe sehr mit Milch verdünnen, wenn sie nur weniges von dieser Mischung trinken sollten, demohngeachtet erfolgte bald darauf Husten und Erbrechen.

Digitized by Google

Versuch

ob die Blausäure in dem den Kern zunächst umgebenden braunen Häutchen zu suchen sey?

Im Monat März konnte der Thierarzt Hartmann zu Marienhagen ein Pferd verschaffen, welches zwar alt, aber doch sonst gesund war. — Ich liefs nun eine Quantität Bucheckern rösten, und von diesen das braune Häutchen abschälen, — aber obgleich ich zwei Menschen damit beschäftigte, so bekam ich doch nur etwa einen halben Schoppen von dem braunen Häutchen!

Ich liefs nun Abends vorher einen viertel Schlagkuchen einweichen, am andern Morgen die Brühe durchseihen, und unter diese dann die abgeschälten braunen Häutchen mischen.

Kaum war dem Pferde diese Quantität eingeschüttet worden, als es auch schon mit den Vorderfüssen zu zittern begann, — bald zitterte der ganze Körper, nach höchstens 10 Minuten erfolgte schon Lähmung der hinteren Extremitäten, es konnte dieselben nicht einmal nachschleifen, sondern stürzte um, — schlug mit den Vorderfüssen, das Athmen wurde beschwerlich, — und krepirte schon nach einer halben Stunde. —

Ich habe schon früher (a. a. O. dieser Zeitschrift) behauptet, dafs je jünger das Pferd, um so schneller der Tod erfolge! Die andern Pferde lebten gewöhnlich noch 3 bis 4 Stunden, und dieses alte Pferd krepirte so schnell! Obgleich es kaum die Hälfte Bucheckern-Schlagkuchen-Brühe eingeschüttet bekommen, womit die andern Pferde vergiftet worden! Sollte also nicht der schnelle Eintritt des Todes den braunen

Digitized by Google

Häutchen meist zuzuschreiben seyn, welche ich unter die Bucheckern - Schlagkuchen - Brühe hatte mischen lassen?

Indem ich diese, auf Versuche gegründeten Resultate dem Publikum vorlege, muſs ich bitten, daran immer zu denken, daſs nur genau angestellte Versuche zeigen können: „wie lange die Bucheckern - Schlagkuchen ihre tödtliche Wirkung auf Pferde behalten etc., — (man sehe das vorher Gesagte) — Wer Versuche anstellen will, muſs sie sobald als möglich machen, denn je früher nach dem Einsammeln die Bucheckern warm ausgepreſst werden, desto kräftiger wirken die Schlagkuchen, u. s. f.

Digitized by Google

XXV.

Ist es bei einer guten medicinischen Polizei zulässig, dafs sich fremde Zahn- und Leichdornärzte öffentlich ausschreiben und ihre Hülfe pomphaft ankündigen *)?

Von einem Ungenannten.

Des Volkes Stimme und Sprache über diese Gattung Leute, thut deutlich die allgemeine Meinung hierüber kund: Er schreit wie ein Zahnarzt und prahlt wie ein Leichdornschneider, heifst auch heut zu Tage noch nichts anders, er sucht die Leute anzulocken, und dann fein zu betrügen. Wenn nun des Volkes Ausspruch der richtige ist, den man doch immer hören und beachten soll, so sind solche Leute schon darum nicht zu dulden, weil sie zu betrügen suchen, und das Volk vor Betrügereien zu schützen

---

*) Zu diesem Aufsatze gaben die charlatanmässigen Ankündigungen von der Art Leuten in der allgemeinen Zeitung von Augsburg 1826 Veranlassung, die im Angesichte einer Regierung ihre pompösen Ausschreibungen machen, welche vor Jahr und Tag alle medicinischen Ankündigungen von Mitteln und Kuren verboten hat.

Digitized by Google

ist. Gäbe es nicht doch manchen unter den Laien, der Latein verstünde, so könnten diese Leute keinen schönern Aushänge-Schild an ihren Buden und Bühnen anheften, als: *Mundus vult decipi, ergo decipiatur!*

Dieses strenge Urtheil über einen Theil der Heilkünstler kann jedoch nicht allgemein seyn, sondern muſs blos diejenigen treffen, welche ihr Fach auch so betrügerisch treiben, sich anstatt mit hinreichender Bildung mit der Unwissenheit der Laien forthelfen, — auf Rechnung dieser sich nähren, und wie man zu sagen pflegt, in das Fäustchen lachen. Alle diejenigen (es sind leider nur sehr wenige) sollen sich nicht getroffen fühlen, welche diesen oder jenen Zweig der Heilkunde, den sie besonders lieb gewonnen haben, auch wissenschaftlich ausbilden, und durch fleissiges Studium der Eigenthümlichkeiten der Organe fördern helfen. Dazu gehört aber nicht blos jene oberflächliche nicht selten rohe Behandlung, welche diese Menschen auszeichnet, sondern es werden anatomische und physiologische Kenntnisse vorausgesetzt, die solchen herumziehenden Leuten nicht eigen sind, es auch nie seyn können, weil ihnen der Schulunterricht fehlt. Wie wenige sind ihrer, welche die gehörigen Vorkenntnisse besitzen, daſs sie den gelehrten Schulunterricht auch nur verstehen können. Diese nothwendigen Vorkenntnisse, die vorzüglich die Zahn-Krankheiten erheischen, sind nur das Eigenthum rational gebildeter Aerzte, deren wissenschaftliche Bildung es nicht zuläſst, daſs sie sich gleich dieser ärztlichen Hefe wegwerfen und sich allen Schimpf und

Digitized by Google

jede Schmach anthuen lassen, wenn nur das schöne Lucrum sie schadlos hält.

Aber wird uns entgegnet, der Mensch sucht Hülfe, und wenn er sie bei Aerzten und Chirurgen nicht findet, sich diese schämen, Zähne und Leichdorne zu behandeln, so muſs man sich an Pfuscher wenden, und mitunter glückts auch da.

Es wäre freilich hier zuerst nöthig, das Vorurtheil zu bekämpfen, das manche Aerzte befängt, sähen wir nicht ohne dieses, daſs es von selbst auch für diesen Zweig der Heilkunde taget, und erste teutsche Heroën der Chirurgie, Richter, Beer, Chelius sich es angelegen seyn liefsen, die Gewalt des Vorurtheiles zu brechen, indem sie über die Krankheiten der Augen und Zähne besondere academische Vorlesungen eröffneten, und der Leichdorn-Krankheit eine genügende Aufmerksamkeit schenkten. Würdige Schüler dieser Männer fördern im Geiste ihrer verehrten Lehrer die Sache weiter, und thätige Regierungen griffen ihnen wohlthätig unter die Arme durch Verbote, welche herumziehende Stein- und Bruchschneider und Augenärzte von unsern Märkten und später auch von unsern Wohnungen abhielten, wo zur Schande der Wissenschaft, und zum Schaden der Menschheit ihre Unwissenheit und Rohheit Tausende unserer Mitmenschen verstümmelte. Wann wird dieses Verbot auch die Leichdorn- und Zahnärzte treffen? oder sollen mit der sichtlichen Rückkehr der alten Zeiten auch die alten Rohheiten und Unfuge wieder kehren? Davor möge uns Gott durch weise Regierungen bewahren!

Digitized by Google

Wenn nun bewiesen ist, dafs nur wissenschaftliche Bearbeitung der Heilkunde in all ihren Zweigen Förderung gewährt; wenn bewiesen ist, dafs die Mundhöhle und der Fufs keine verächtlichen Theile unsers Körpers sind, und ihre genaue Kenntnifs eben solche gründliche Studien erfordert, wie jeder andere so genannt edlere Theil des Körpers; wenn ferner unangestritten die Behauptung steht, dafs die jetzt hochgeachtete Augenheilkunde nur der wissenschaftlichen Bearbeitung ihrer fähigen Verehrer die riesenhaften Fortschritte verdankt, die sie seit 20 Jahren auszeichnen, und diese nur rationaler Aerzte Verdienste sind, die nicht mehr auf öffentlichen Marktbühnen ihre unglücklichen Blinden zum Volksschauspiele machen, und auf ewig jeder Hoffnung des fröhlichen Tageslichtes durch die vernachlässigte Nachbehandlung berauben; wenn Niemand widersprechen kann, dafs die gepriesene Augenheilkunde so wie Chirurgie überhaupt, erst dann so schön in unserm teutschen Vaterlande aufblühte, als französische und wälsche Staarstecher und Stein- und Bruchschneider nicht mehr gleich Finkenblendern unsere Märkte beziehen durften; wenn Niemand läugnet, dafs seit der Zeit dieser weisen Verordnungen, nicht blos das Studium der Chirurgie und Augenheilkunde so viel gewonnen hat, dafs es vor einem Rückfalle in den Zustand früherer Rohheit und Verachtung wohl gesichert bleibt, und jene Aerzte nicht mehr ein schiefes Urtheil oder gar Verachtung zu gewarten haben; wenn nach so überzeugenden Beweisen die Wahrheit besteht, dafs, je gründlicher eine Wissenschaft betrieben wird, in desto gröfseres Ansehen sie sich auch

Digitized by Google

beim Volke setzt, warum zaudern Regierungen noch, die Charlatanerien zu verbieten, und zu hintertreiben, womit heut zu Tage noch, (wer sollte es glauben?) herumreisende Zahnärzte und Leichdornfeiler das Volk zum besten halten, und sich frech die Krankheiten der Mundhöhle und des Fusses anmaafsen, während sie oft kaum ihren Namen schreiben können, da doch die Krankheiten, wofür sie sich als Heilkünstler anbieten, ein ganz gründliches Studium erfordern.

Giebt es denn Aerzte und Chirurgen, die sich damit befassen mögen? Dieses kann doch keine ernsthafte Frage seyn, und wäre sie es, so widerlegte sie jeder Student einer teutschen Universität, wo diese Krankheiten, zumal die der Zähne, umständlich und gründlich abgehandelt werden, ja es widerlegte sie jeder Schüler einer niedern chirurgischen Schule, wo die Natur der Schwielen und Leichdorne aufs bestimmteste angegeben wird, und die operativen und therapeutischen Mittel dagegen mit eben so viel Gründlichkeit gelehrt werden. Auch wird man nicht leicht auf einen jüngern Chirurgen stofsen, welcher die Behandlung der Zahnkrankheiten und der *Leichdorne* von sich weifst, indem ja ihre Universitäts- und Schulenlehrer ihnen mit gutem Beispiele vorangehen (Göttingen, Landshut, München).

Dafs diese jungen Heilkünstler mit ihren gründlichen Kenntnissen der Leiden jenen unverschämten Prahlern die Praxis bisher dennoch nicht abgewinnen konnten, liegt in ihrer Bescheidenheit, einer den letztern ganz fremden Tugend, die gewöhnlich viel später das Verdienst erkennen läfst, oft ganz und gar

Digitized by Google

verbirgt, wenn ihr nicht höhern Ortes Gelegenheit verschafft wird, dasselbe zeigen zu können.

Dieses mögen besonders einige Regierungsbehörden beherzigen, die gegen den Rath der competenten Sachverständigen solchen herumvagirenden Leuten unbedingte Erlaubniſs ertheilen, sich öffentlich auszuschreiben, das Land in die Kreuz und Queere zu durchziehen, und überall ihre Wunderkraft auszuposaunen, um ihr lucratives Handwerk zum Schaden der besser gebildeten Inländer, und zum noch gröſsern Nachtheile der Unterthanen auszuüben.

Immerhin mag die gegentheilige Behauptung gelten: solche Dinge fordern Uebung, Gewandtheit, und mechanische Kunstfertigkeit, die nicht bei jedem Arzte anzutreffen ist, daher es gut ist, daſs solche herumreisende Aerzte die Gegend bisweilen besuchen, und Hilfe leisten, dem der sie bedarf.

Giebt es wohl chirurgische Operationen, die eine feinere und gewandtere Hand erfordern, als die Augenoperationen, und haben sich nicht für diesen Zweig der Heilkunde so viele geschickte Männer in sehr kurzer Zeit gebildet, daſs jetzt schon jede kleinere Stadt in ihrer Mitte Hilfe findet; wie viel leichter würden sich nicht für die früher angeführten Leiden gewandte junge Männer finden, die gerne dem Vorurtheile entsagen, daſs sie eine Kunst *non sine levis maculae nota* treiben, wenn sie ihre Lehrer und angesehene Kunstverwandte diesen Zweig der Heilkunde ausüben sehen, und nicht von frechen Prahlern verdrängt werden.

Jenen Regierungs- und Medicinalbeamten aber,

Digitized by Google

die ruhig und *connivendo* dem Unfuge zusehen, wie eben so unwissende als geldgierige Marktschreier mit prahlerischen Ankündigungen ihre Geheimkünste im Hühneraugenausschneiden und Zähneverderben ausposaunen, sey die Wahrheit zugerufen: da gedeiht keine Forstcultur, wo die Bauern das Vieh in die Wälder treiben, und da reifet keine Saat, wo die Schweine sie umwühlen!

Digitized by Google

XXVI.

Gutachten über den schädlichen, oder unschädlichen Einfluſs einer Stärkefabrik auf die Gesundheit der Nachbarschaft.

Vom Herrn Dr. Horst zu Cölln am Rhein.

Hr. G...., Kaufmann und Stärkefabrikant hiesiger Stadt Cölln ersuchte mich Unterzeichneten, ein ärztliches Gutachten über den schädlichen, oder unschädlichen Einfluſs der Stärkebereitung in Rücksicht der Gesundheit auf die dem Fabrikgebäude zunächst anstossende Nachbarschaft *) zu entwerfen, und ich verfügte mich deshalb an Ort und Stelle, um die Lage und sonstige Eigenheiten zuerst zu untersuchen, woraus sich folgendes ergab.

Lage des Fabrikgebäudes.

Dieses dem Hrn. G. zugehörige, zur Stärkebereitung eines Theils bestimmte Gebäude, liegt an dem äus-

*) Der Nachbar M.. beschwerte sich über die der Gesundheit nachtheilige Einwirkung der aufsteigenden faulen Dünste, und gab sonach die Veranlassung zu einer polizeilich gerichtlichen Klage.

Digitized by Google

ersten östlichen sowohl, als südlichen Ende der Stadt, in der sogenannten Sionstrafse, welche südwärts höher gelegen ihre Richtung mit dem Abfluſs des Wassers schief nach Nordosten nimmt, und sich am Ende dem östlich gelegenen Rheinthor annähert. Sie enthält nur sehr wenige, durch ganz groſse Gartenräume von einander getrennte, isolirt stehende, meistens von Ackersleuten bewohnte Häuser, und wird weit entfernt von allen Hauptstrafsen der Stadt als Seitenweg selten nur von einzelnen durchwandert.

Die Fabrik selbst ist an dem nordöstlichen Ende dieser langen, ungangbaren Strafse, und nach dieser Gegend daneben, ohne irgend eine dazwischen sich befindende Wohnung, ein circa fünf Morgen groſser, dem Eigenthümer der Fabrik zugehöriger, an der Strafse mit einer Mauer eingeschlossener und mit dem äussersten Ende nur einige Schritte von dem östlich gelegenen Rheinfluſs entfernter Garten, befindlich. Gegen Osten, wo das Eingangsthor zuerst durch einen 50 Fuſs langen Vorhof westlich zur eigentlichen Fabrik führt, ist jenseits der Strafse wieder ein 3 Morgen groſser, mit einer Mauer eingeschlossener Garten befindlich, dann folgt in derselben Richtung ein öder, schmaler Weg längst der äussersten Stadtmauer und der von Süden nach Norden vorbeifliefsende Rhein. Gegen Süden ist dieses Gebäude durch einen mehr als 200 Fuſs langen Gartenraum von dem die Klage erhebenden Nachbar getrennt. Gegen Westen ist daſselbe, durch weit gröſsere Gartenanlagen in einer Strecke von 10 Morgen, von der Hauptstrasse, der

Digitized by Google

sogenannten Severinstrasse und den daselbst gelegenen Häusern entfernt.

Kurze Uebersicht der Stärkebereitung und ihrer Eigenheiten.

Zur Bereitung der Stärke wird der dazu bestimmte Weizen in weiten, hölzernen Gefäſsen mit klarem Wasser übergossen, welches eine Zeitlang, drei bis vier Wochen, und länger darüber stehen bleibt, wodurch eine faulichte Gährung in dem zähen, glutinösen Stoff mit Entwickelung irrespirabler Dünste, und Verbreitung eines sehr üblen Geruchs erfolgt, dann wird der Weizen mit dem übelriechenden Wasser in Körbe ausgeschlagen, mit frischem Wasser abgespühlt, welches seinen Abfluſs auf die Strasse*) nimmt, hernach wird derselbe auf die Mühle gebracht, die Kraftmehltheilchen werden nun in verschiedenen Gefäſsen zu widerhohltenmalen mit frischem Wasser übergossen, sofort in Körbe gethan, und auf dem Speicher getrocknet. Der Rest wird zur Fütterung der Schweine angewandt.

Gutachten.

Diese durch eine solche Bearbeitung des Weizens entstehenden, einen sehr üblen Geruch verbreitenden

*) Das stinkende, aus dem Gebäude über die Strasse abfliessende, Wasser nimmt seine Richtung von Süden nordöstlich längst der Gartenmauer des Eigenthümers, durchläuft hier eine Strecke von 170 Fuſs, ergieſst sich dann gleich in einen unterirdischen Canal, und von da östlich in den angränzenden Rheinfluſs.

Digitized by Google

Dünste sind Gasarten, welche man gekohltes Wasserstoffgas, brennbares Gas, Sumpfluft etc. nennt, und die als ein Erzeugnifs faulender Vegetabilien überhaupt zu betrachten sind. Die Bereitung der Stärke hat in Rücksicht der stinkenden Ausflüsse eine grofse Aehnlichkeit mit den Flachsrösten, oder sogenannten Rottekuhlen, mit dem Unterschied, dafs letztere einen weit heftigeren Geruch verbreiten, und zwar dieselben, doch intensiv stärkere Gasarten aushauchen, weil die Rottekuhlen mit stillstehendem Wasser angefüllte Sümpfe sind, die nie erfrischt werden, in welchen man den grünen Flachs, oder Hanf einweicht, und so lange darin liegen läfst, bis alles an denselben, die eigentlichen Fasern ausgenommen, gerottet oder verfaul ist.

Alles, was mithin über den schädlichen oder unschädlichen Einflufs dieser sich hier entwickelenden Dünste in Rücksicht der Gesundheit bisher in Erfahrung gebracht ist, kann auch auf die bei der Stärkebereitung sich erzeugenden Ausflüsse nur in einem weit geringeren Grade angewandt werden.

Es ist im allgemeinen bekannt, dafs diese Gasarten, so wie jene, die sich bei der Weingährung in den Kellern entwickeln, der Kohlendampf, die Quecksilberdünste bei der Vergoldung, Bleidünste bei der Bleigiefsung in einem eingeschlossenen Raum in concentrirter Gestalt auf diejenigen, die in zu nahe und anhaltende Berührung mit denselben kommen, einen sehr nachtheiligen und lebensgefährlichen Einflufs äussern können, worüber Ehrhard, Frank, Ramazzini, Scherff, Zimmermann etc. zur Genüge

ihre

Digitized by Google

ihre Stimmen erhoben haben, und man sollte demnach sagen, dafs der Bearbeiter der Stärke selbst, oder die Fabrikbewohner die schlimmste Wirkung davon empfinden müfsten, was doch vielleicht aus Angewöhnung, oder weil diese Dünste noch immer in Berührung mit der umgebenden freien Atmosphäre sind, in der Erfahrung nicht gegeben ist.

Von der anderen Seite ist es eben so wahr und einleuchtend, dafs eben diese Dünste in einem offenen, weit verbreiteten Raum, zertheilt durch Verdünnung, Vermischung mit der Atmosphäre mit jedem Zug weiter an ihrer intensiven Schädlichkeit immer mehr und mehr verlieren müssen, wodurch zuletzt alle Gefahr gänzlich aufgehoben wird, dafs mithin in einer Entfernung von 50 — 100 Fufs und weiter von dem Herde derselben die Gesundheit der Umgebung unmöglich gefährdet sey; die gegenseitige Annahme würde eben so seicht und lächerlich ausfallen, als die Meinung, dafs die Gasarten bei der Weingährung in einem verschlossenen Keller, oder in einem Zimmer angehäufte Kohlendampf, der aufsteigende Quecksilberdunst, Bleidunst in dem Hause des Vergolders und Bleigiefsers dem Vorübergehenden auf der offenen Strasse, oder dem Nachbar in einiger Entfernung nachtheilig seyn könnte.

Zur Unterstützung der Behauptung, dafs diese unter anderen Umständen verderblichen Gasarten durch Verdünnung, Vermischung mit der freien Luft auch in einer kleinern Entfernung keinen Nachtheil auf die Umgebung machen können, verdient noch die Erfahrung meines hochgeehrten Freundes, des Hrn. Prof.

Nasse in Bonn angeführt zu werden, die derselbe in Rücksicht der Unschädlichkeit der Flacherottegruben für die Gesundheit der Umwohner gemacht hat: Hr. Professor Nasse konnte nämlich in der Gegend von Bielefeld, Grafschaft Ravensberg, wo derselbe vierzehn Jahre praktischer Arzt war, wo sehr viel Flachs gebaut wird, nie einen schädlichen Einfluss der stark und übel riechenden, weit verbreiteten Ausdünstung jener Gruben auf die Gesundheit der Landbewohner wahrnehmen, da doch überall in der Nähe der Wohnungen auf dem Lande Lachen mit stehendem Wasser sind, in welchen im August und September das Rotten oder Beitzen des Flachses vorgenommen wird. Siehe Horns Archiv für medicinische Erfahrung. Mai, Juni. 1816.

Die Flacherottegruben dünsten aber weit verderblichere Gasarten in einem höheren und intensiveren Grade aus, als jene, die sich bei der Stärkebereitung entwickeln. Der um die Staatsarzneikunde sehr verdiente Herr Hofrath Scherf sagt, in einem sehr gehaltreichen Gutachten über dieselben: (Kopp Jahrbuch der Staatsarzneikunde 5ter Band S. 82) vielleicht enthält der Flachs noch einige Bestandtheile, wodurch die Fäulnifs desselben in den Sümpfen, wo sie vor sich geht, entweder eine gröfsere Menge von Hohlenwasserstoffgas erzeugt, oder diesem noch einen besonders stinkenden und giftigen Dunst beimischt; wirklich scheint auch der Flachs nicht frei von solchen schädlichen Theilen zu seyn, denn kein Sumpf, selbst die pontinischen nicht, dünstet einen so abscheulichen Gestank aus, als die Flachsrösten, und der Flachs

Digitized by Google

selbst, wenn er aus demselben zum Trocknen ausgebreitet wird.

Mit der eben angegebenen Erfahrung von Nasse über den unschädlichen Einfluss der Flachsrottegruben ist auch die meinige in Rücksicht der Stärkebereitung und ihrer Einwirkung auf die Gesundheit der Umgebung ganz übereinstimmend: man findet nämlich hier in Cölln in ziemlich bewohnten, und gangbaren Strassen, gedrängt zwischen den Wohnungen, noch einige andere, sehr unschicklich angebrachte Stärkefabriken; doch ist mir in einer langjährigen und sehr ausgedehnten Praxis nie eine Klage über entstandenes Uebelbefinden weder der Einwohner, noch der Nachbarschaft in dieser Hinsicht vorgekommen.

Ausserdem entspricht die in Rede stehende Anlage des Hrn. G..... allen Bedingungen, die eine zweckmäfsige und heilsame Verordnung hierüber*) aufstellen könnte. So sagt Scherff in dem oben angegebenen Gutachten S. 108.: die erste und Hauptbedingung

*) Schon im Jahre 1810 erschien deshalb ein französisches Decret, worin aufgestellt war, dass Fabriken und Werkstätten, die einen ungesunden und beschwerlichen Geruch verbreiten, nicht ohne Erlaubniss der Verwaltung angelegt werden dürfen, welche demnach in drei Classen eingetheilt würden. Die Stärkefabriken gehören nach diesem Decret zur ersten Classe, und dürfen nicht mehr in der Nähe von Privatwohnungen angelegt; auch muss zur Errichtung derselben die Autorisation des Ministers des Innern eingeholt werden; doch sind diese Verfügungen nicht rückwirkend.

Digitized by Google

zur Unschädlichkeit der Anlagen der Gruben zum Flachsrösten ist eine zweckmässig weite Entfernung von allen Wohnungen der Menschen, von allen Strafsen und Plätzen, die häufig von Menschen besucht werden; wird nun noch auf die herrschenden Winde Rücksicht genommen und verordnet, dafs die gewöhnlichen Süd- und Westwinde die stinkenden Ausdünstungen nicht in die Ortschaft bringen können, sondern von denselben hinweg, oder abwärts führen, so wird dadurch die Zweckmäfsigkeit und Heilsamkeit der Verordnung noch gewisser und gröfser. —

Diese Fabrik liegt an dem äussersten südlichen sowohl als östlichen Ende der Stadt in einer Strasse, die nach Osten durch den Rhein begränzt, mit dem von Süden nach Norden vorbeifliefsenden Flufs einerlei Richtung nimmt, die nur sehr wenige, durch grofse Gartenräume getrennte, isolirt stehende Wohnungen enthält, die sehr weit entfernt von allen Hauptstrassen der Stadt, als Nebenweg selten von einzelnen Menschen besucht wird; man könnte demnach von dieser Anlage sagen, dafs sie nach Art der Halleschen Stärkefabriken gleichfalls in die Vorstadt verlegt sey. Da ferner der Abflufs des stinkenden Wassers nach dem Lauf der gegen Süden höher gelegenen, und sich abwärts mehr gegen Nordosten hinneigenden Strasse gerichtet ist, so wird der Süd- und Südwestwind die aufsteigenden Dünste sowohl in dem Gebäude, als jene des über die Strasse nur eine kleine Strecke fliessenden Wassers, indem er die ganze Stadt neben sich zur linken zurücklafst, ohne irgend eine Wohnung zu berühren, dem östlich gelegenen Rheinufer näher

Digitized by Google

bringen; ebenso wird der Westwind die Dünste in gerader Richtung von der Stadt ab über den östlich angränzenden Rheinfluſs treiben, und mithin der nächste Nachbar M.., dessen Wohnung oberhalb der Fabrik südwärts gelegen, und noch durch einen mehr als zwei hundert Fuſs langen Gartenraum getrennt ist, bei diesen vorherrschenden Winden mit den aufsteigenden Dünsten unmöglich in Berührung kommen.

Der momentan einwirkende faule Geruch des über die Strasse fliessenden Wassers wird gröſstentheils noch dadurch vermindert, daſs das Abgieſsen desselben nur in den Frühstunden des Morgens geschieht, und daſs ganze Ströme von frischem Wasser beständig nachgegossen werden, wodurch nicht allein ein schnellerer Abfluſs erfolgt, sondern auch die faulen Dünste mehr zertheilt, mithin das Verhältniſs derselben zu der immer wechselnden Wassermenge auf einen höchst unbedeutenden Grad herabgesetzt wird.

Aus dem Ganzen erhellet zur Genüge, daſs die Stärkefabriken im allgemeinen ausser dem unangenehmen Geruch keinen bedeutenden Einfluſs in Rücksicht der Gesundheit auf die Umgebung besonders in einiger Entfernung machen können, und daſs jene des Hrn. G...., wovon hier die Rede ist, durchaus keine nachtheilige Einwirkung auf die Gesundheit der Nachbarschaft zu machen im Stande sey, weil diese nach ihrer Lage noch alle Bedingnisse erfüllt, die von einer zweckmäſsigen, und heilsamen Verordnung darüber aufgestellt werden können.

Cölln im September 1826.

Dr. Horst.

Digitized by Google

XXVII.

Ideen über Medicinaltaxen.

Vom Herrn Dr. C. Pfeufer, dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg.

Hat der Staat das Recht, für die Dienstleistungen der Aerzte einen bestimmten Preis festzusetzen, über welchen hinaus nicht gegangen werden darf, ohne dafs sie sich der Gefahr aussetzen, auf die Finger geklopft zu werden; wodurch ist dieses Recht begründet, und auf welche Weise kann er dieses Recht geltend machen? Fragen, die dem ersten Anscheine nach leicht gelöst, in der Praxis aber viele Schwierigkeiten finden werden. Die Arzneiwissenschaft, behauptet man, sei eine freie Kunst, und doch sollen diejenigen, die sich mit ihrer Ausübung befassen, hiefür einer Taxe unterworfen werden können. Es gibt viele Gewerbe, welche dieses Loos nicht trifft, und bis zur Stunde ist es noch keinem Staate beigefallen, den Häuservermiethern, den Weinhändlern, den Kaufleuten und vielen anderen Gewerben, welche wichtige Bedürfnisse des Lebens beizuschaffen haben, den höchsten Preis zu bestimmen, um welchen sie dieselben an die einzelnen Staatsglie-

Digitized by Google

der abzulassen verbunden sind. Von eigentlichen Kunstproducten ist ohnehin keine Rede; weder Mahler noch Bildhauer und Tonkünstler sehen sich in die enge Grenze einer Gewerbstaxe versetzt; es steht ihnen frei, den Preis ihrer Kunstwerke so hoch zu stellen, als es ihnen beliebt; bei dem Arzte findet man dagegen diese Einengung dringend nothwendig, ohne sich zu bekümmern, ob es nicht ein wahrer Eingriff in seine Privatrechte ist, ohne zu fragen, ob er sich in solche Grenzen eingeengt, frei bewegen, und den Forderungen seiner Kunst und Wissenschaft Genüge leisten könne?

Worin liegt nun wohl die Annahme der Nothwendigkeit, die Bemühungen der Aerzte zu taxiren?

Man glaubt, dafs der Staat hiezu die Befugnifs aus dem Grunde habe, weil er zur Bildung des ärztlichen Personals durch Organisation von verschiedenen Anstalten und Instituten bedeutende Aufopferungen zu machen hat. Als Aequivalent soll dagegen der Arzt seine Kunstfertigkeit entweder unentgeldlich, oder nur um einen gewissen Preis, für die Einzelnen und für das Ganze ins Leben treten lassen. Bei näherer Prüfung hält aber dieser Grund die Probe nicht. Denn auch für andere Künste schafft und unterhält der Staat mancherlei kostspielige Anstalten zur Ausbildung derjenigen, die sich einer Kunst widmen wollen, ja diese geniessen vor dem Arzte noch den Vorzug, dafs sie der kostspieligen Vorbildung nicht bedürfen, und dafs ihnen der Genufs dieser Anstalten unentgeldlich offen steht, wogegen Jener noch eine bedeutende Summe zu

Digitized by Google

opfern hat, um die zu seiner Bildung bestimmten Institute mit Vortheil benutzen zu können.

Das Recht, die Bemühungen der Aerzte zu taxiren, muſs also in ganz etwas Anderem begründet seyn.

Der Staat muſs sich nämlich der Ausübung der medicinischen Kunst versichern, er muſs die Beruhigung haben, daſs ihre Wohlthaten von jedem seiner Staatsglieder ohne Ausnahme, ohne Rücksicht auf Vermögen und Glücksgüter jederzeit ungehindert benützt werden können; dieſs kann er aber nur durch bestimmte, nach den individuellen Umständen entworfene Taxen erreichen, damit durch überspannte Forderungen die Benützung der medicinischen Kunst nicht ganz unnöthig und dadurch ein Theil des Staatszweckes „Erhaltung des öffentlichen und privaten Gesundheitswohles“ nicht gefährdet werde.

Nur darin kann die Befugniſs des Staates zur Bestimmung von Taxen für das ärztliche Personale begründet seyn. Bei Benützung anderer Künste z. B. dem Ankauf eines Gemäldes, eines plastischen Kunstwerkes steht es dem Liebhaber frei, vom Kaufe abzustehen, wenn ihm der Preis zu hoch dünkt; weder sein psychisches, noch physisches Wohl wird dabei zu seinem Nachtheile berührt. Ganz anders verhält es sich mit dem medicinischen Kunstgebrauch, der als unvermeidliches Bedürfniſs Jedem offen stehen muſs, um dem Staate gesunde und brauchbare Glieder zu erhalten. Der Staat hat aus diesem Grunde nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, durch Beschränkung der

Digitized by Google

Willkühr in Festsetzung der Entschädigung für ärztliche Dienstleistungen Sorge zu tragen, daſs die ärztliche Kunst von Jedem frei und unbeschadet seiner Existenz benutzt werden könne. So wie er seinen Gliedern den ungestörten Gebrauch der nöthigsten Lebensbedürfnisse durch Gewerbstaxen garantirt, so ist er dieses auch in Beziehung des ungestörten Gebrauches der medicinischen Kunst zu thun verpflichtet.

Beschränkung der Willkühr und dadurch die Möglichkeit eines freien Gebrauches der medicinischen Kunst für alle Staatsglieder ist und bleibt also der Zweck der Medicinaltaxen. Nach welcher Norm soll dieses aber geschehen, um keinem der dabei Betheiligten zu nahe zu treten, und das richtige Verhältniſs zwischen dem, der den Dienst leistet, und zwischen dem, welchem er geleistet wird, herzustellen? Hier muſs meines Erachtens sowohl die Wichtigkeit des Zweckes, als auch die Qualität der Mittel, erwogen werden, die nothwendig sind, um diesen Zweck zu erreichen.

Ueber die Wichtigkeit des ärztlichen Berufes ist wohl unter den Vernünftigen nur eine Stimme. Alles, was dagegen vorgebracht wird, gilt nicht sowohl dem Wesen der medicinischen Kunst, als ihren einzelnen Formen. Sie sind häufig mehr eine Geburt der wandelbaren Laune und eines witzigen Einfalles, als der Ueberzeugung und probehaltiger Gründe. Nicht so einig scheint man aber über die Opfer zu seyn, die der Arzt seinem Stande zu bringen hat, worunter nicht nur das Kapital zu seiner Aus- und Fortbildung, sondern auch die Verzichtleistung auf ein bequemes,

Digitized by Google

gesundes und sorgenfreies Leben in Betrachtung kommen. Beurtheilt man diese Opfer vom gewöhnlichen Standpunkte aus, so wird jede Taxation der Bemühungen des Medicinalpersonals unverhältnifsmässig, für dasselbe drückend seyn. Wenn auch gleich die medicinischen Taxen nicht sowohl der Kunst, als vielmehr dem Künstler, nicht der Idee, sondern ihrer Ausführung gelten, so müssen dieselben doch nach der Wichtigkeit des Zweckes und der ihm zu bringenden Opfer, nicht nach dem kärglichen Mafsstab eines Gewerbes, sondern nach dem einer freien Kunst entworfen werden; im Gegentheile dürfte der Staat in eine gröfsere Verlegenheit dadurch gesetzt werden, dafs sich Niemand dieser Kunst widmen möchte, als dadurch, dafs ihre Benützung zu kostspielig ist. „Zu einer kostspieligen und mühsamen Erlernung einer Kunst sagt Reil*) und zu einer noch mühsameren Ausübung derselben sich hinzugeben, um Kapital und Zinsen zu verlieren, seine Arbeit der Armuth umsonst zu spenden, und an Leib und Seele zu darben — wer wird dies einem Jünglinge zumuthen, der Geist hat, und ihn geltend zu machen weifs? — So lange die guten Köpfe nicht wie Pilze am faulen Holze wachsen, Geisteskraft und Kultur keine feilen Waaren sind, und die Menschen den lucrativesten Ertrag ihrer Kräfte berechnen können, werden diese Aussichten wahrlich Niemanden anlocken!“

*) Pepinieren zum Unterricht ärztlicher Routiniers. Halle 1804.

Digitized by Google

Sollen die Aerzte ihrem Berufe vollkommen entsprechen, dem Staate und seinen Gliedern wesentlichen Nutzen bringen, so müssen die Entschädigungen für ihre Dienste nach der Wichtigkeit ihres Berufes festgesetzt, und ihre Existenz hinreichend gesichert werden. Dieses kann entweder durch fixe Besoldungen, oder durch Ertheilung gewisser Privilegien, oder durch den Einzelnen, dem gedient wird, mittelst bestimmter Honorarien geschehen.

Fixe Besoldungen gibt der Staat den Aerzten für eigenthümliche Dienstleistungen bei den Ober- und Untergerichten, der Armenpflege, und an Lehr- und Krankenanstalten. Man kann im Vergleich mit vorigen Zeiten den meisten Staaten hierin keine Engherzigkeit vorwerfen; nur darf man nicht glauben, dafs die fixen Besoldungen für Aerzte zu übertrieben wären*), man mufs nur die Zeit und die Ansprüche erwägen, welche jetzt an dieselben gemacht werden.

In Ertheilung gewisser Privilegien war die Vorzeit freigebiger gegen den ärztlichen Stand, ja man kann der gegenwärtigen Zeit den gerechten Vorwurf machen, dafs sie solche zum Theil aufgehoben, zum Theil beschränkt, selbst die Hand zur Beeinträchtigung der Aerzte geboten habe. Man darf hier nur an Aufhebung des *forum privilegiatum*, der Siegelmässigkeit, an die Rechte der Officiers de Santé in

*) So bezieht in Baiern ein Regierungsmedicinalrath jährlich achthundert Gulden, ein Gerichtsarzt fünf bis sechs hundert Gulden, ein Assessor an einem Medicinalcomité gar keinen Gehalt.

Digitized by Google

Frankreich, und der Landärzte in Baiern erinnern. Von dieser Seite aus betrachtet sind alle Taxen für das ärztliche Personale in der neueren Zeit mangelhaft, und im Verhältnifs voriger Zeiten kärglich.

Es ist eine schwierige Aufgabe, eine für alle Umstände passende Norm der Entschädigung für Dienstleistungen der Aerzte bei Privaten festzusetzen, noch schwieriger, den Aerzten hiefür eine sichere Garantie zu leisten. Man hat bis hieher gewöhnlich den Vermögensstand der Einzelnen zur Basis genommen, und das Publicum in drei Theile abgetheilt, worunter die ganz Armen von jeder Taxe frei, die Minderbemittelten im geringeren Maafsstabe, die Reicheren nach dem höchsten die Entschädigung zu leisten hätten. Allein die Erfahrung lehrt, dafs von der zweiten Klasse, und mitunter auch von der dritten sehr oft die Taxe in noch verjüngterem Maafsstabe entrichtet werde, dafs der Arzt selten nach der angegebenen Norm auf Entschädigung rechnen könne. Es dürfte sich derselbe in der Regel Glück wünschen, wenn auch der geringste Maafsstab beibehalten, wenn nur die Taxe in allen Fällen, wo sie statt finden soll, immer zu realisiren wäre.

Es ist indessen nicht zu bezweifeln, dafs, so wie bei Taxen überhaupt, also auch bei Medicinaltaxen auf die Verhältnisse der Staatsbürger, namentlich auf die Preise der Lebensbedürfnisse Rücksicht genommen werden müsse, dafs solche nach deren Wandelbarkeit und Verschiedenheit zu verändern, dafs jede Taxe nur temporär sey.

Digitized by Google

In der gegenwärtigen Zeit stehen die Preise der nöthigsten Nahrungsmittel mit denen der übrigen Lebensbedürfnisse, insbesondere mit den Ansprüchen, die man an den Arzt macht, nicht im Verhältnisse. Da aber die Existenz des geistigen- oder Kunstproducenten durch diese mehr, wie durch jene gefährdet wird, so kann, so lange nicht eine allgemeine Gewerbstaxe besteht, bei einer gegenwärtig zu entwerfenden Taxe für das Medicinal-Personale der gegenwärtige Preis der nöthigsten Lebensbedürfnisse nicht berücksichtiget werden; es müsste denn sonst eine eigene Taxe für Residenzen, Provinzial- und Municipalstädte, und für Dörfer und Weiler bestimmt werden. Auch compensiren sich diese Differenzen so ziemlich durch andere Umstände, die weiter auseinander zu setzen, hier der Ort nicht ist. Doch ist unter allen Umständen darauf zu sehen, dass der Bogen nicht zu hoch gespannt, und dadurch die Staatsglieder gezwungen werden, entweder gar keine, oder die gesetzmässige Hülfe nicht zu gebrauchen, und sich auf ungesetzlichem Wege durch den Gebrauch von Pfuschern und Quacksalbern dieselbe zu verschaffen.

Auf keinen Fall kann ich jedoch der Meinung beistimmen, gesetzlich eine Gradation der Medicinaltaxe nach den Vermögensumständen des Einzelnen oder nach der Wichtigkeit der Krankheit festzusetzen, so dass z. B. einmal das Einfache, ein andermal das Doppelte für einen Besuch des Arztes angesetzt werden soll. Niemand, selbst der Staat ist nicht befugt, das Vermögen des Einzelnen zu schätzen, und ihm

Digitized by Google

eine höhere oder geringere Abgabe bei Benützung eines so dringenden Bedürfnisses, wie die ärztliche Hülfe ist, aufzulegen. Niemanden fällt es bei, dem Bäcker oder Fleischer zu erlauben, bei Reicheren einen höheren Preis zu machen; eben so wenig kann bei ärztlichen Dienstleistungen gesetzmäfsig von dem Reicheren ein höheres Honorar in einer und derselben Krankheit gefordert werden. Wenn auch nicht der Reichthum von Einzelnen so häufig problematisch und so wandelbar wäre, so ist doch kein Rechtstitel vorhanden, dafs der Arzt den Verlust bei Minderbemittelten und Armen durch höhere Honorarberechnung für Reichere einzubringen habe.

Es hat diese Gradation in den ärztlichen Taxen auch noch die Inconvenienz, dafs bei längerer oder kürzerer Dauer der Krankheit und den nothwendig häufigeren oder seelteneren Besuchen in der zu leistenten Entschädigung kein gehöriges Verhältnifs besteht; so könnte es wohl geschehen, dafs der Arzt bei dem geringsten Maafsstabe der Taxe für zwanzig Besuche vielleicht nicht so viel erhielte, wie bei dem höchsten Grade für ein Drittheil, ein Mifsverhältnifs, welches für den Stand und die Würde des Arztes eben keine glänzende Früchte bringen wird.

Ich will gar nicht erinnern, in welche Verlegenheit durch diese Gradationsbestimmung der Arzt häufig gesetzt, wie leicht sein Charakter in ein falsches Licht gestellt werden kann! Er behandelt z. B. einen Kaufmann, einen Gutsbesitzer, einen Pachter, welche allgemein als wohlhabend beurtheilt werden; er nimmt also bei Berechnung seiner Deserviten den

Digitized by Google

höchsten Maafsstab an; inzwischen treten Handels-Calamitäten, Mifsjahre oder schnelles Sinken des Getraides ein, und die noch vor kurzer Zeit reich geglaubten Männer kommen in die Kategorie der Minderbemittelten oder Armen, wo der Arzt entweder mit dem geringsten Maafse der Taxe vorlieb nehmen, oder mit leeren Händen ausgehen mufs.

In dieser Rücksicht wird Jeder, der sich nur einige Zeit mit Ausübung der medicinischen Kunst befafste, mit mir die Ueberzeugung gewonnen haben, dafs in vielen Fällen selbst der geringste Maafsstab noch viel zu hoch seyn, dafs man sich bei den Extremen und Mittelgliedern noch sehr verrechnen könne; in der Regel geschieht es weit häufiger, dafs das Honorar unter der angenommenen Taxe liquidirt werden mufs, als nach dem höchsten Maafsstabe.

Eben so wenig glaube ich, dafs die grössere oder geringere Wichtigkeit der Krankheit, die Gefahr der Ansteckung u. dgl. eine Gradationsbestimmung in dem ärztlichen Honorar rechtfertige; der Arzt hat in diesen und jenen Fällen seinem Berufe Gesundheit und Leben zu widmen; fällt er ihm zum Opfer, so wird ihm selbst die höchste Taxe keine Entschädigung gewähren, wenn es nicht schon an sich sonderbar scheinen mufs, dafs derjenige, der gefährlicher krank, somit unglücklicher, wie der mindergefährliche ist, ein grösseres Opfer, erlegen soll, wie dieser. Nebst dem ist wohl zu erwägen, dafs in solchen Fällen die ärztlichen Besuche häufiger, die ärztlichen Deserviten also auch mehr anwachsen werden, welches bei minderwichtigen Krankheiten so leicht der Fall nicht ist.

Digitized by Google

Ueberhaupt möchte es nicht so leicht seyn, zu bestimmen, ob eine Krankheit wichtig, und daher das Honorar höher zu berechnen sey; auch hiedurch dürfte dem Arzte manche bittere Stunde bereitet, und zur schiefen Beurtheilung Veranlassung gegeben werden. Oefters wird eine Krankheit für wichtig gehalten, die es im Grunde nicht ist, und umgekehrt; auch wird man einem ängstlichen Arzte es nicht verdenken, wenn er alle Krankheiten, auch die unbedeutendsten als solche anspricht, und bei Berechnung seiner Deservitenimmer den höchsten Maafsstab annimmt.

Nach diesen Bemerkungen betrachte ich die noch vertheidigte Gradation in Minimum und Maximum der Medicinaltaxe als höchst unbestimmt und zweckwidrig, und stimme, wenn doch eine Medicinaltaxe nothwendig seyn soll, für eine und dieselbe Entschädigung bei gleicher Dienstleistung für den Minderbemittelten, wie für den Reicheren.

Ob sie nach bestimmten Verhältnissen zu modificiren, ob sie nach dem Minimum oder Maximum zu erheben, oder davon ganz zu abstrahiren sey, — diefs mufs den Einsichten und dem Billigkeitsgefühle des Arztes überlassen bleiben; Jeder wird hierin bald den richtigen Tact finden, es gebiethen dem Arzte sehr oft die Umstände sich nach seiner subjectiven Ueberzeugung den Entschädigungsmaafsstab zu bilden, und den Regierungen darf es nicht bange seyn, dafs hiebei jemanden zu viel geschehe, die meisten Menschen sind schon so frei, Forderungen, die sie zu überspannt, oder über die Grenzen ihres Vermögens beurtheilen, zu ermäfsigen, und

wenn

Digitized by Google

wenn doch darauf bestanden werden soll, bei wiederhohlter Gelegenheit sich einen andern Arzt zu suchen, der billiger oder wohlfeiler ist. Je mehr das ärztliche Personal zunimmt, desto eher ist der Weg der Admodiation zu erwarten, und selbst in Städten von besserem Wohlstande ist häufig der Wenigstnehmende am meisten beschäftiget.

Dagegen bedarf es wohl keiner eigenen Erwähnung, dafs eine Gradation der Taxe für bestimmte ärztliche Verrichtungen nach Zeit und Zeitaufwand nicht nur billig, sondern auch gerecht sey, indem es etwas Anderes ist, ob die ärztliche Hilfe zur Tags- oder Nachtzeit, Minuten- oder Stunden lang, ob sie in seinem Wohnorte oder in einiger Entfernung von demselben in Anspruch genommen, ob Geistes- und Körperkräfte dabei vorzugsweise in Thätigkeit gesetzt werden. Dieses ist besonders bei Wahnsinnigen, Rasenden und Gemüthskranken, bei chirurgischen Kranken und Kreissenden der Fall. Bei Krankenbesuchen zur Nachtzeit darf bei Berechnung des Honorars allerdings das Opfer für die Erhohlung und Bequemlichkeit, worauf jeder Mensch zu dieser Zeit Anspruch zu machen hat, in Anschlag gebracht werden. Bei der Besorgung der Kranken ausser dem Wohnorte des Arztes, bei Geistes- und Gemüthskranken, bei chirurgischen Kranken und Kreissenden tritt die Lehre von der Schadloshaltung für den Verlust ein, der dem Arzte durch den Verlust der Zeit und die Unmöglichkeit eines Nebenverdienstes bereitet wird; nebstdem ist die Anstrengung des Geistes und Körpers zu berücksichtigen, die in der Regel die Besorgung

Digitized by Google

solcher Kranken fordern. Bei dem Chirurgen und Geburtshelfer insbesondere ist auch die eigenthümliche Kunstfertigkeit, und noch der Umstand zu erwägen, dafs ihr Ruf weit öfter auf dem Spiele steht, wie der des Arztes, und dafs ihre Function mit bedeutendem Zeitaufwand verbunden, und ein eigenes Kapital erfordere, um ihre Instrumente anzuschaffen, und in gutem Stand zu erhalten. Doch mufs in Festsetzung des Honorars für Chirurgen die Billigkeit vorherrschen, und die Thatsache nicht übersehen werden, dafs die Behandlung chirurgischer Kranken immer eine längere Zeit fortgesetzt, ihre Quantität, im Vergleich zu denen des Arztes, ihnen immer eine bedeutendere Steigerung des Honorars gewähre.

Etwas Anderes ist es, wenn die Rede von ärztlichen Dienstleistungen zum Behuf der Polizei- und Criminalpflege ist; hier tritt der Arzt in ein ganz anderes Verhältnifs, welches der Staat dadurch schon sanctionirt, dafs er die ärztlichen Deserviten unmittelbar vom Gerichte erheben läfst, ein Umstand, der bei den Forderungen der Aerzte im Privatdienste hinwegfällt, aber bei Taxationen des Medicinal-Personals der besonderen Aufmerksamkeit würdig ist.

Nur müssen solche Taxen, für Dienstleistungen des Arztes in der Cathegorie eines öffentlichen Beamten gehörig und deutlich bestimmt, und es nicht der Willkühr der Revisoren, Commissarien, oder wie das moderirende Corps immer heissen mag, überlassen werden, die nach der vorschriftsmäfsigen Norm berechneten Deserviten zu beschneiden.

Ich glaube, mich hiebei blos auf die Bemerkungen

Digitized by Google

beziehen zu dürfen, die ich in dieser Zeitschrift bereits niedergelegt habe *).

Wenn nun der Staat durch eine zweckmäfsige Medicinaltaxe seinen Bürgern oder Unterthanen die Gelegenheit zur ungehinderten Benützung der medicinischen Kunst eröffnet hat, so ist er auch auf der anderen Seite verpflichtet, diese Taxen zu garantiren, denn er kann nur dann von dem ärztlichen Personale verlangen, dafs es diese Taxen einhält, dafs es den Armen unentgeldlich, den Bemittelten und Reichen nach der festgesetzten Norm mit seiner Kunst versieht, wenn es mit Sicherheit darauf rechnen kann, dafs in den bestimmten Fällen die Taxe bestimmt entrichtet wird. So lange diese Garantie nicht geleistet wird, so lange sind alle Medicinaltaxen ein leeres Luftgebilde, welches den ärztlichen Stand beschwert, den Furchtsamen noch mehr einschüchtert, den Freisinnigen aber nicht im Geringsten berührt.

Bis jetzt ist, so viel mir bekannt, im lieben deutschen Vaterlande für diese Garantie noch wenig oder gar nichts geschehen, und mancher Arzt mag mit der gröfsten Gewissenhaftigkeit in seinem Deservitenbuche seine Bemühungen nach der Taxe aufgezeichnet, ein bedeutendes Kapital zu fordern haben, welches entweder gar nicht, oder höchstens um ein Drittheil realisirbar ist. Dieses ist eben die Schattenseite aller Medicinaltaxen, dafs Sie immer nur die Willkühr der Dienstleistenden, nicht aber den Willen dessen, dem gedient wird,

*) I. Heft 1826 S. 188—209.

Digitized by Google

auf das Korn nehmen, und den Erfahrungssatz vergessen: dafs während der Dauer der Krankheit oft viel versprochen, nach deren Heilung aber oft wenig gehalten wird.

Das Höchste, was bisher für diese Garantie geschehen ist, besteht darin, dafs in manchem Lande bei eintretendem Concurse, oder dem sogenannten Gantprocesse, die Aerzte mit ihrer Forderung privilegirt, d. h. in die zweite Klasse gesetzt werden, wenn ihre Forderung die letzte Behandlung, nämlich diejenige betrifft, die im laufenden Jahre des ausbrechenden Concurses unternommen wurde. Der übrigen Forderungen nimmt sich der Staat nicht an, diese werden in die letzte Klasse gereiht, d. h. in diejenige, die nichts zu erwarten hat. Hier ist aber die grofse Klippe verborgen, an der das Recht, die Bemühungen der Medicinalpersonen zu taxiren, immer scheitern wird. Diejenigen Deserviten, die bei Gericht eingeklagt werden, machen im Durchschnitte den geringsten Theil des ärztlichen Verdienstes aus; den gröfsten Theil diejenigen, die mittelmäfsig oder gar nicht honorirt werden. Es steht wohl dem Arzte frei, seinen Schuldner gerichtlich zu belangen; allein abgesehen davon, dafs es ihm schon schwer fällt, den Rechtsweg zu wählen, so wird dieser auch durch die Labyrinthe der Instanzen, der Repliken und Dupliken, durch den Aufwand für Proceís- und Stempelgebühren so holprig und abschreckend, dafs der Arzt unter hundert Fällen kaum einmal sich entschliefsen wird, diesen Weg zu betreten, dafs er lieber auf die Forderung Verzicht leistet, die doch am Ende nach einem Decennium

Digitized by Google

durch den Weg des Vergleiches um die Hälfte zusammengeschmolzen ist.

Nach den bisher verfolgten Bemerkungen möchte es wohl klar seyn, dafs alle Medicinaltaxen nur in so ferne eine Bedeutung haben, in wie ferne die Gerichte in Polizei- und Criminal-Untersuchungen, in Sachen der Pupillen, der öffentlichen Anstalten und Institute einen Haltungspunct zur Beurtheilung der eingereichten ärztlichen Deserviten bekommen, dafs aber in Beziehung auf Privat-Dienstleistungen der Aerzte weder dem Staate und seinen Bürgern, noch den Aerzten dadurch ein wesentlicher Dienst geleistet werde. In erster Beziehung sind Taxen zulässig; und einem Vertrage gleich zu beurtheilen, der zwischen dem Staate und seinen Stellvertretern auf der einen, und zwischen den Aerzten auf der anderen Seite abgeschlossen, und mit beiderseitiger Genehmigung eingehalten wird. In der Türkei soll, wenn man Reisenden glauben darf, auch zwischen den Privaten und den Aerzten ein solcher Vertrag bestehen, der für die Aerzte anderer Europäischer Länder nicht lästig wäre. Der Kranke wird nämlich mit dem Arzte über eine gewisse Summe einig, die ganz erlegt wird, wenn Jener Heilung findet; die Hälfte dieser Summe wird vorausbezahlt; genefet der Kranke nicht, so ist derselbe zur Entrichtung der anderen Hälfte nicht verbunden. Man sagt den Aerzten der Türkei nach, dafs sie wohlweifslich sich eine solche Summe stipuliren, dafs sie durch die Hälfte schon hinreichend entschädiget sind, also in keinem Falle einen Verlust erleiden.

Will dessen ungeachtet der Staat sein Recht zu

Digitized by Google

Taxen für Privatärzte geltend machen, so sollte doch bei der anerkannten Unsicherheit ihrer Realisirung auf andere Mittel Bedacht genommen werden, die Existenz der Aerzte wenigstens indirect zu schützen. Hierunter nimmt die Fürsorge gegen Beeinträchtigung der Aerzte durch unbefugte Mitgenossen den ersten Platz ein. Diese Beeinträchtigung geschieht aber nicht allein durch unverhältnifsmäfsige Vermehrung wissenschaftlicher Aerzte, als vielmehr durch unverhältnifsmäfsige Ueberzahl des Unterpersonals und durch mangelnde Aufsicht auf Ueberschreitung seiner Befugnisse. Je gröfser die Zahl von diesem Personale wird, desto schlimmer steht es um die Existenz des Arztes, namentlich des auf dem Lande wohnenden.

Hebammen, Chirurgen, Landärzte und Apotheker, mitunter auch Thierärzte kommen an sich schon so oft in Versuchung, die Rolle des Arztes zu übernehmen, und ihn wenigstens in gewöhnlichen, also in den häufigsten Fällen entbehrlich zu machen; um wie viel mehr noch wird dieses geschehen, wenn ihre Wirkungs-Spähre dem Raum nach zu enge, ihre Erwerbsquelle somit zu gering ist. Kein Gesetz, wenn es auch nicht so oft umgangen würde, keine Strafe wird dieses Personal von dem Versuche, durch Ueberschreitung seiner Wirkungs-Sphäre seine Erwerbsquelle zu erweitern, so leicht abhalten; je gröfser seine Zahl, desto schwieriger ist die Controlle gegen dasselbe, desto sicherer darf eine wahre Anarchie im Medicinalwesen erwartet werden.

Man sollte daher äusserst vorsichtig in der Vermehrung dieses Unterpersonals zu Werke gehen, und

Digitized by Google

bedenken, dafs den Aerzten, denen man so grofse Pflichten auflegt, auch das Recht gebühre, sich durch unbefugte Mitgenossen nicht so oft in ihrem Erwerbe gekränkt, ihre Ruhe und Existenz auf das Spiel gesetzt zu sehen. Ich finde diese Bemerkungen um so beherzenswerther, da zu allen Zeiten, selbst unsere aufgeklärte oder erleuchtete Zeit nicht ausgenommen, diese Erwerbsbeeinträchtigung der Aerzte durch dieses Personale nicht nur, sondern selbst durch Pfuscher, Quacksalber, Einrichter und weise Weiber warme Vertheidiger aus allen Ständen findet, und dafs, wenn es so fortgeht, wieder einmal die Zeit herbeigeführt werden könnte, wo der Hanswurst auf offnem Markte seine Boutique aufschlagen, und ungestört seine Wunderbalsame und Lebensessenzen an die gläubige Menge verfeilschaften dürfte. Wie es dann um die Arzneiwissenschaft und die Medicinaltaxen aussehen werde, ist wohl zum Voraus zu berechnen. Viele sind der Meinung, die so beliebte, jedoch nicht hinreichend erörterte Lehre von der Gewerbsfreiheit müsse ganz vorzüglich bei der praktischen Medicin in Anwendung kommen; eine je gröfsere Quantität Aerzte in einem Staate existirten, desto besser, glaubt man, sei es für seine Bürger, desto gewisser könne er seyn, dafs die medicinische Kunst ungehindert benutzt werden könne, weil jeder Arzt, um seine Erwerbsquelle zu sichern, nur durch die billigsten Preise sich ein Publikum verschaffen könne; wenn es auch an sich schon kein Irrthum wäre, dafs das Wohlfeilere den Bedürfnissen des Staates am meisten entspreche, so kann bei Erreichung des Staatszweckes nicht die

Digitized by Google

Wohlfeilheit, mit der Etwas zu benützen ist, sondern nur die Güte, das Vorzügliche, in welcher dieses Etwas gegeben wird, nicht das Quantitative sondern nur das Qualitative entscheiden; der Staat darf nicht darauf sehen, ob die medicinische Kunst auf die wohlfeilste, sondern ob sie auf die beste, vortrefflichste Weise angewendet werde. Bei einer Ueberzahl der Aerzte mufs er gerade das Gegentheil befürchten, weil sie dann nicht ihrer Kunst, sondern ihrem Brodte nachgehen, und die für den ärztlichen Stand so dringende Fortbildung ganz unterbleiben mufs. Bei keinem Stande in der Welt hat das Mangelhafte, das Schlechte in seiner Verwaltung so nachtheilige Folgen, wie bei dem ärztlichen, er allein steht ohne Controlle, es giebt keine Appellatins-Instanzen mehr für den Kranken, der dem Siechhause oder dem Tode geopfert ist; daher scheint in den ältesten Zeiten die medicinische Kunst ein ausschliessendes Erbtheil der Diener des Altars gewesen zu seyn, wozu nur die Ausgezeichnetsten, die Besten, daher auch nur die geringste Zahl auserlesen worden.

Digitized by Google

XXVIII.

Versuch über die Bestimmung der Zurechnungsfähigkeit in Beziehung auf den Artikel 67 des Entwurfes des Strafgesetzbuches für Bayern und des Artikels 68 des Entwurfes eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover.

Von Ebendemselben.

Das dritte Capitel des Entwurfes des Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern handelt von der Zurechnung zur Strafe, und bestimmt unter anderen Art. 67. Folgendes:

„Denjenigen, welche eine Handlung begangen haben in einem Zustande, wo sie des Gebrauches ihrer Vernunft nicht mächtig waren, kann eine solche Handlung nicht zugerechnet werden. Dahin gehören besonders:

1) Rasende, Wahnsinnige, Verrückte.

2) Solche, die aus Blödsinn völlig ausser Stande

Digitized by Google

waren, die Folgen ihrer Handlungen richtig zu beurtheilen, oder deren Strafbarkeit einzusehen.

3) Personen, welche durch Altersschwäche den Gebrauch ihres Verstandes verloren haben.

4) Taubstumme, die nicht genug Unterricht genossen haben, um die Strafbarkeit ihrer Handlung einzusehen; werden sie für diese Einsicht genugsam unterrichtet, auch sonst zurechnungsfähig befunden, so sind sie nach Vorschrift des Art. 65., wo eine geminderte Strafe für unerlaubte Handlungen gegen junge Leute festgesetzt ist, die das 8. oder noch nicht das 16. Jahr zurückgelegt haben, zu beurtheilen.

5) „Diejenigen, welche die That vollbracht haben in einer Verwirrung der Sinne oder des Verstandes, worin sie sich ihrer Handlung oder deren Strafbarkeit nicht bewufst waren."

In dem Entwurfe des Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover ist Art. 97 festgesetzt.

„Eine gesetzwidrige Handlung oder Unterlassung, welche der Person weder aus dem Grunde eines rechtswidrigen Vorsatzes, noch einer mit Strafe verbundenen Fahrlässigkeit zugerechnet werden kann, ist straflos." Die Bestimmungen des Art. 98, der die Seelenkrankheiten bezeichnet, welche die Zurechnung aufheben, ist schon im II. Heft des Jahrg. 1826 dieser Zeitschrift S. 339 mitgetheilt.

Gegen den erwähnten Artikel des bayer'schen Entwurfs brachte Mittermaier *) Folgendes vor:

---

*) Neues Archiv des Criminalrechtes Band VI. Seite 363 — 364.

Digitized by Google

„Nach Art. 67 des Entwurfes eines Gesetzbuches für das Königreich Bayern werden neben den Rasenden und Wahnsinnigen noch Verrückte zu den Personen gerechnet, welchen nicht zugerechnet werden kann.

Dieser Ausdruck scheint weder erschöpfend noch völlig deutlich. Der Gesetzgeber muſs bei der Zurechnung vorzüglich erwägen, daſs durch die Fortbildungen der Wissenschaft manche Seelenstörungen beobachtet worden sind, welche eben so gut, wie Wahnsinn, Anspruch haben, von Zurechnung zu befreien, während auf der andern Seite der gesetzliche Ausdruck so gewählt werden muſs, daſs dadurch den Streitigkeiten der Aerzte vorgebeugt wird, und jeder Sachverständige schnell im Stande ist, zu erkennen, welchen Zustand das Gesetz als Aufhebungsgrund der Zurechnung habe aufstellen wollen.

Nun giebt es in der Psychologie kaum einen Ausdruck, der vieldeutiger und bestrittener wäre, als der des Verrückten.

Während Heinroth Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens, Theil I. Seite 294, Verrücktheit in die Unfreiheit des Geistes mit Verstandes-Ueberspannung, in Verkehrtheit der Begriffe und Urtheile setzt, nennen andere Psychologen den Wahnsinn ebenfalls Verrückung; während andere, z. B. Hoffbauer Untersuchungen über die Krankheiten der Seele, Theil I. Seite 301, in der Verrücktheit eine Gattungskrankheit finden, von welcher der Wahnsinn eine Art ist, haben neuere Aerzte, z. B. Meckel Lehrbuch

Digitized by Google

der gerichtlichen Medicin S. 305, die Verrücktheit gar nicht mehr als Krankheitsform gelten lassen.

Von welcher Ansicht geht der Entwurf aus?

Dagegen enthält der Entwurf von einer so häufig vorkommenden Krankheit, von der Manie, eben so wenig als das Gesetzbuch.

Die Raserei ist nur eine Art der Manie, wie schon Reil sie aufgestellt hat, und bei Kindermord wird die einfache, häufig nur momentan sich äussernde Manie von grofser Bedeutung.

Hier würde eine klare, die neuen Untersuchungen der Psychologen berücksichtigende, gesetzliche Bestimmung vorzüglich wichtig.

Ueber den Artikel des Hannover'schen Entwurfs bemerkt Hofrath Bauer *).

Die Seelenkrankheiten (Geisteszerrüttungen, Seelenstörungen, Gemüthskrankheiten) sind bekanntlich einer der schwierigsten Gegenstände der Psychologie und der Heilkunde. Haben gleich die neuern Untersuchungen mehr Licht darüber verbreitet, so ist die Theorie der psychischen Krankheiten immer noch sehr mangelhaft. Insbesondere fehlt es an einer erschöpfenden Klassification derselben, im Allgemeinen, an einer richtigen und bestimmten Charakteristik ihrer einzelnen Arten, und an einem gleichförmigen Sprachgebrauche bei deren Benennung. Dem Strafgesetzgeber und dem Criminalrichter kommt es zwar weniger

*) Bemerkungen über den Entwurf des Hannover'schen Strafgesetzbuches, Seite 534.

Digitized by Google

auf die einzelne Art der Geisteskrankheit, woran ein Angeschuldigter leidet, als vielmehr nur auf die Frage an: ob der Angeschuldigte wirklich, entweder überhaupt, oder doch zur Zeit der That, durch Seelenkrankheit in einen Gemüthszustand versetzt war, welcher ihm entweder das Bewufstseyn der Strafbarkeit der Handlung unmöglich machte, oder dessen Willkühr *) gänzlich aufhob.

Allein der Gerichtsarzt mufs doch die besondere Natur und Art der Seelenkrankheiten des Angeschuldigten genau ausmitteln, angeben und nachweisen.

Hierdurch mufs er sein Gutachten begründen, demselben Glaubwürdigkeit verschaffen, und den Richter überzeugen, dafs weder eine nicht vorhandene Gemüthskrankheit vorgeschützt und nachgeahmt, noch ein wirklich vorhandener, aber verborgener kranker Seelenzustand verkannt, noch eine heftige Gemüthsbewegung oder Leidenschaft für psychische Krankheit gehalten worden sey, so wie endlich, dafs der Arzt sich bei seinem Gutachten von den Uebertreibungen derer frei gehalten habe, welche einem jeden mächtigen, sinnlichen Antriebe zum Verbrechen die Wirkung beilegen, den Thäter in den Zustand der Un-

*) Wenn die Gerichtsärzte die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit auf die Freiheit des Handelnden gründen, so müssen sie, bei den verschiedenen Begriffen, die die man mit Freiheit verbindet, nothwendig zu sehr unsichern und selbst zu ganz falschen Resultaten gelangen.

Digitized by Google

freiheit zu versetzen *), oder welche einen lange gehegten, und dadurch immer fester gewordenen verbrecherischen Vorsatz als eine die Zurechnung aufhebende fixe Idee betrachten.

Auch ist es Pflicht des Criminalrichters, sich mit der Lehre von den Seelenkrankheiten genau bekannt zu machen, theils um die Untersuchung auf diejenigen Thatsachen zu richten, aus welchen der Gerichtsarzt den Gemüthszustand, worin sich der Angeschuldigte zur Zeit der That befand, zu beurtheilen hat, theils um letzterem die von ihm zu beantwortende Frage, richtig und bestimmt gefafst, vorzulegen, theils um die etwaige Mangelhaftigkeit des ärztlichen Gutachtens, und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit der Einholung des Gutachtens eines Medicinal-Collegiums beurtheilen zu können.

Die Strafgesetzgebung mufs sich aber bescheiden, dafs es ihr nicht zukommt, einen Gegenstand, worüber unter den Sachverständigen eine so

---

*) Starke sinnliche Triebfedern, heftige Gemüthes-Bewegungen und Leidenschaften beschränken zwar die Willkühr des Handelnden, und erschweren ihm den Entschlufs, gesetzmäfsig zu handeln. Sie stellen aber zugleich den Menschen, welcher durch so mächtige innere Reize zu Verbrechen angetrieben wird, als besonders gefährlich dar.

Auch kann und soll der Mensch, als Vernunftwesen, jene Antriebe bekämpfen. Bei einer entgegengesetzten Ansicht würde es dahin kommen, dafs die meisten Verbrechen als Folge eines krankes, unfreien Gemüthszustandes betrachtet, und für strafios gehalten würden. —

Digitized by Google

grofse Verschiedenheit der Ansichten herrscht, und welcher täglich neue Aufklärungen erhält, durch positive Bestimmungen zu regeln. Sie hat daher im Gesetzbuche die krankhaften Gemüthszustände, welche die Zurechnungsfähigkeit ausschliefsen, nur im Allgemeinen zu bezeichnen. Und diese Aufgabe scheint der Entwurf genügend gelöst zu haben.

Es ist darin zunächst der Blödsinn, welcher sich durch den Mangel oder die Schwäche gewisser Seelenkräfte von den übrigen Geisteskrankheiten wesentlich unterscheidet, von letzterem abgesondert, und unter Nro. 3. dieses Artikels genannt. Unter Nro. 2. ist der Wahnsinn, welcher das Selbstbewufstseyn aufhebt, und also die Einsicht in die Natur und Strafbarkeit einer Handlung ausschliefst, der Manie entgegengesetzt, wobei der Mensch ohne Geisteszerrüttung und bei gar nicht oder nur vorübergehend gestörtem Selbstbewufstseyn wieder seinen Willen zu einer verbrecherischen Handlung fortgerissen, und so die Willkühr desselben aufgehoben wird.

Der Wahnsinn ist entweder allgemeiner oder partieller Wahnsinn (fixe Idee). Beide schliessen die Zurechnung aus, und zwar selbst dann, wenn das während der Herrschaft der fixen Idee verübte Verbrechen nicht in dieser Idee seinen Grund hatte *), indem es doch immer während eines durch dieselbe erzeugten Zustandes des aufgehobenen Selbstbewufstseyns

*) Anderer Meinung ist Feuerbach im Lehrbuche des peinlichen Rechts §. 88. Nro. 4.

Digitized by Google

begangen ist, mithin dem Handelnden nicht zugerechnet werden kann.

Nicht jede Art des Blödsinns hebt hingegen die Zurechnungsfähigkeit auf, sondern diese Wirkung hat nur der vollkommene Blödsinn, welcher das Bewufstseyn der Natur und Strafbarkeit der Handlung unmöglich macht. Geringe Grade der Schwäche der Seelenkräfte haben nur den Einflufs, dafs die Strafbarkeit des Thäters dadurch mehr oder weniger herabgesetzt wird.

Auf diese Andeutung der Grundansichten, nach welchen die unter Nro. 2 und 3 des gegenwärtigen Artikels enthaltenen Bestimmungen gefafst wurden, mufs ich mich hier beschränken, indem ich mir eine nähere Erörterung dieses eben so schwierigen, als wichtigen Gegenstandes für einen vollständigen Commentar über das künftige Strafgesetzbuch vorbehalte."

Die Einwendungen und Bemerkungen dieser beiden rühmlichst bekannten Männer werden jedem Criminal- und psychischem Arzte eben so wichtig als gegründet *) erscheinen, und ihn zu Betrachtungen über

---

*) Gegen einige der von Mittermaier und Bauer ausgesprochenen Behauptungen dürften sehr erhebliche Gründe streiten. Meine Ansicht über die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Aufhebung der Zurechnung durch psychische Krankheitszustände betreffen, werde ich im ersten Hefte des Jahrganges 1827 der Zeitschrift mittheilen.

Der Herausgeber.

die

Digitized by Google

die Zurechnungsfähigkeit überhaupt, als auch darüber leiten, ob dasjenige, was der Hannover'sche Entwurf geleistet, nach den von Mittermaier angegebenen Andeutungen genügend erscheine, und was allenfalls, um diesen Anforderungen zu entsprechen, nach dem dermaligen Stande der Wissenschaft kurz und bündig in dem baier'schen Entwurfe verfügt werden könne.

Henke hat in seinen Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin *) dargethan, wie wenig auch die bessern Schriftsteller über psychische Krankheitszustände und die dadurch beschränkte oder aufgehobene Zurechnungsfähigkeit miteinander übereinstimmen; doch hat diese Disharmonie der Ansichten für die Rechtspflege keinen so grofsen Einfluſs, weil es bei Beurtheilung concreter Fälle nicht sowohl auf die Art der psychischen Krankheit, als vielmehr darauf ankömmt, ob eine solche vorhanden sey; es muſs nur das Princip festgesetzt werden, wornach dieses zu bemessen ist. Henke hat hinreichend bewiesen, daſs die Freiheit oder das Vermögen der Selbstbestimmung nach Vernunftgründen das Princip sei, in welchem die Rechtsgelehrten und Aerzte in den Untersuchungen über zweifelhafte psychische Zustände zusammentreffen müssen; denn nur hiernach kann die gröfsere oder geringere Zurechnungsfähigkeit, oder ihr gänzliches Aufgehobenseyn, beurtheilt werden.

Zurechnungsfähig kann nur der Mensch als Vernunftwesen seyn. Die Vernunft in weitester Bedeutung ist das Vermögen, Be-

*) II Band Seite 165—315.

Digitized by Google

griffe zu bilden, die einzelnen Gegenstände unter diese Begriffe zu ordnen, und den zum Begriffe erhobenen Gegenstand durch dessen Merkmale zu bestimmen.

Die Zurechnungsfähigkeit setzt einen freien, ungetrübten Gebrauch der Vernunft voraus. Es gehört hiezu nicht nur die Vorstellung des aus einer Handlung entspringenden Uebels und der Vorsatz, diese Handlung zu begehen, sondern die Handlung mufs auch mit dem Bewufstseyn verbunden seyn, dafs sie entweder überhaupt, oder nach den bestehenden Gesetzen verboten sey.

Nur der Mensch als Vernunftwesen kann daher zurechnungsfähig seyn; denn in ihm, als Vernunftwesen, wird die Vorstellung von dem mit einer Handlung verbundenen Uebel, der Vorsatz, diese Handlung zu begehen, und das Bewufstseyn ihrer Gesetzwidrigkeit vorausgesetzt.

Die Rechtsgelehrten machen indefs mit allem Rechte einen Unterschied zwischen culposer und doloser Handlung. Jene ist dann vorhanden, wenn Jemand mit Vorsatz eine Handlung unternimmt, aus der ein Uebel entsteht, welches nicht im Zwecke des Handelnden lag, diese, wenn aus der vorgesetzten Handlung das bezweckte Uebel wirklich entsteht.

Soll nun eine Handlung als *culpos* oder *dolos* erscheinen, so mufs die Vernunft, wodurch er sich als Mensch charakterisirt, in freier, ungestörter Thätigkeit erscheinen.

Das Vernunftleben stellt sich aber als

Digitized by Google

eine eigene Welt dar, die sich in Gefühlen, Vorstellungen und Handlungen bewegt.

Jede Krankheit des Menschen, als Vernunftwesens, wird sich somit als Krankheit des Gemüthes, des Geistes und des Willens offenbaren.

Diese Störungen des Vernunftlebens erscheinen aber bald als Exaltation, bald als Depression ihrer Kraftäuserung, die, wenn auch der Gattung nach gleich, in der Wahrnehmung doch nach verschiedenen Richtungen auftreten.

Es ist schwierig, hiefür eigene Benennungen aufzustellen, da unter den psychischen Aerzten die Meinungen hierüber noch getheilt sind. Doch scheint es für die Gesetzgebung genügend, die allgemeinsten Formen des gestörten Vernunftlebens zu bezeichnen.

Man hat sie früher unter dem Namen Vesanie, später unter dem Namen Seelenstörungen (unfreie und gebundene Zustände) zusammengestellt. Da aber die Vesanie nur in dem Sinne der Geistes- und Gemüthsstörung genommen wird, der Begriff „Seele" aber mannigfaltig gedeutet, diese Eigenschaft selbst Thieren und Pflanzen beigelegt wird, so halte ich es weit zweckmäfsiger, die Krankheiten des Menschen, als Vernunftwesens, unter dem gemeinsamen Begriffe:

Störungen des Vernunftlebens aufzustellen. Sie zerfallen:

1) in Geistes-
2) in Gemüths- und
3) in Willens Krankheiten.

Die allgemeinsten Formen dieser Störungen des Vernunftlebens lassen sich nach theoretischen und

Digitized by Google

empirischen Ansichten in Beziehung auf ihre entgegengesetzte Richtung, Exaltation und Depression des Vernunftlebens, in dem Gesetzesentwurfe in folgender Ordnung aufstellen:

I) Geistesverrückung und Blödsinn.

II) Wahnsinn und Melancholie.

III) Raserei und Willenslosigkeit

unter dem gemeinsamen in der deutschen Sprache recipirten Namen, „Manie," die Reil in die wilde, ausschweifende und die dumme, stupide abtheilt.

Unter diese drei Gattungen des gestörten Vernunftlebens lassen sich nun leicht alle Arten dieser Störungen, die unter den Namen Tollheit, Wuth, Narrheit, Verrücktheit, Dummheit, Cretinismus bekannt sind, subsumiren.

Es versteht sich von selbst, dafs es den Einsichten des Gerichtsarztes überlassen werden mufs, die einzelnen Nuanzen und Uebergänge dieser Störungen des Vernunftlebens nach ihren charakteristischen Merkmalen und Arten zu entwickeln und darzustellen.

Nebst diesen Krankheiten des Menschen, als Vernunftwesens, giebt es aber noch eigene durch psychische Anreizung begründete Zustände, welche den bösen Vorsatz, die richtige Vorstellung von den Folgen seiner Ausführung und die rechtswidrige Handlung wo nicht aufheben, doch beschränken, daher die Zurechnungsfähigkeit aufheben oder mindern.

Die neuesten psychischen Aerzte, namentlich Heinroth, bezeichnen sie mit dem Namen der gebundenen Zustände; ich möchte sie Zustände der Verrücktheit oder des Irreseyns nennen. Es gehören hier-

Digitized by Google

unter: 1) die sogenannten Sinnestäuschungen (*hallucinationes*); 2) die Gelüsten der Schwangeren; 3) die Schlaftrunkenheit und das Nachtwandeln; 4) das *Delirium tremens* (*phrenesia potatorum*); 5) der Rausch auf der Stufe der Besoffenheit; dann 6) die Geistesschwäche der Alten und Kinder.

Da aber in allen diesen Fällen entweder der Geist oder das Gemüth, oder der Wille von dem Normalgrade ihrer Thätigkeit abweichen, dem Gesetzgeber weniger um die Art des gestörten Vernunftlebens, als vielmehr nur darum zu thun ist ob eine solche überhaupt Statt finde, so brauchen dieselben im Gesetze wohl nicht berührt zu werden, weil sie unter den allgemeinsten Formen dieser Störungen schon mit begriffen sind.

Das Gesetz über die Zurechnungsfähigkeit dürfte daher, nach meiner subjectiven Ueberzeugung, jeder Anforderung entsprechen, wenn es diese Formen des gestörten Vernunftlebens im Allgemeinen benennt, und die Geistesverrückung und den Blödsinn, den Wahnsinn und die Melancholie, die Raserei und die Willenslosigkeit als unzurechnungsfähige Zustände in dem Gesetzbuche aufnimmt.

Zu allem Ueberflusse könnte noch die Verrücktheit oder das Irrseyn mit einer eigenen Nummer bezeichnet werden, die man gebundene Zustände nennt, um den neueren psychischen Aerzten, die sie im Gegensatze zu den unfreien Zuständen annehmen, mit ihren Einwendungen zu begegnen.

Nach der bisher verfolgten Entwicklung ist es wohl klar, daſs die Bestimmungen des Hanover'schen

Digitized by Google

Entwurfes, selbst nach den von Mittermaier angegebenen Andeutungen, nicht genügend erscheinen.

Dieser Entwurf berührt zunächst den Blödsinn, den Wahnsinn (den partiellen und allgemeinen) und die Manie.

Der Blödsinn als Gattungsbegriff drückt wohl den deprimirten Zustand der Geistesfunction, nicht aber den exaltirten derselben aus, wo Urtheilskraft und Verstand in abnormer und mehr unter der Herrschaft der Einbildungskraft stehender Energie erscheinen, und der Geist, wenn gleich extensiv stärker doch intensiv ungeregelt und verwirrt, sich in leere Träume verliert.

Der Wahnsinn (ob partiell oder allgemein) geht in zwei entgegengesetzte Richtungen aus, die sich oft in der Wahrnehmung unter ganz fremdartigen und sich widersprechenden Aeusserungen und Handlungen darstellen. Sein Gegensatz ist die Melancholie oder Schwermuth, deren deswegen namentlich erwähnt werden muss.

Wenn die Manie als Gattungsbegriff für die Tobsucht, Raserei, Wuth und Tollheit angenommen ist, so wie ihn auch der Unterzeichnete annimmt, so wäre nur zu wünschen gewesen, dass diese im Leben so oft synonym genommenen Bezeichnungen eigends wären ausgedrückt worden.

Von den gebundenen Zuständen oder der Verrücktheit und dem Irrseyn ist in dem Hanover'schen Entwurfe keine Rede, und doch wäre es nach den noch obwaltenden entgegengesetzten Meinungen der

Digitized by Google

Psychologen und Aerzte wünschenswerth, wenigstens allgemeine Andeutungen hierüber festgesetzt zu sehen.

Was zur Entsprechung der gemachten Anforderungen in dem Baier'schen Entwurfe Art. 67. zu verfügen sey, läfst sich aus den verfolgten Bemerkungen wohl leicht abnehmen.

Der Baier'sche Entwurf hat vor dem Hanover'schen den Vorzug, dafs er nebst der Raserei (Manie), dem Wahnsinne und dem Blödsinn, auch noch die Verrücktheit bezeichnet, unter welcher wahrscheinlich alle diejenigen Zustände verstanden werden sollen, welche die neuern psychischen Aerzte unter die gebundenen, der Unterzeichnete aber unter dem Verrückt- oder Irrseyn begriffen haben.

Nur fehlte nach meiner unmafsgeblichen Meinung diese gesetzliche Bestimmung darin, dafs sie die Gegensätze für die Geistes- Gemüths- und Willensstörungen nicht ausdrücklich angab, ihre Angabe also zu generisch ist, und nach der Verschiedenheit der noch bestehenden Ansichten leicht mifsdeutet werden könnte. Gerade wegen dieser Verschiedenheit der Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand unter den Sachverständigen mufs das Gesetz genau individualisirt, und jede Gattung des gestörten Vernunftlebens nach der entgegengesetzten Richtung, Exaltation und Depression, specifisch im Gesetze aufgeführt seyn.

Nach dem dermaligen Stande der Wissenschaft und auf den Grund der verfolgten Entwicklung glaube ich daher unmafsgeblich begutachten zu müssen, den Artikel 67. im Baier'schen Entwurfe folgendermassen zu stellen:

Digitized by Google

Denjenigen, welche eine Handlung begangen haben in einem Zustande des gestörten Vernunftgebrauchs, kann eine solche Handlung nicht zugerechnet werden. Hiezu gehören im Allgemeinen:

1) Diejenigen, die an Manie leiden, oder Rasende, und völlig Willenslose.

2) Wahnsinnige und Melancholische.

3) Blödsinnige und Verrückte, oder solche Personen, die durch ausserordentliche Antriebe zur Zeit der verübten That des Gebrauchs ihrer Vernunft beraubt waren.

Ende des zwölften Bandes.

Digitized by Google

Literarische Anzeige.

Vom Leben der menschlichen Seele

von

Dr. Fr. Wilh. Heidenreich,
praktischem Arzte zu Ansbach.

Erlangen 1826,
bei J. J. Palm und E. Enke.
(Preis 22 Ggr. oder 1 fl. 24 kr. rhein.)

Ein Werkchen, welches auf zwölf Bogen den gesammten Inhalt der Psychologie umfaſst, und in der Darstellungsweise einen eignen neuen Weg, ohne Vorgänger einschlägt, mag wohl der Beachtung nicht unwerth seyn. Der Inhalt, welcher den ganzen Umfang der Seelenthätigkeiten in sich begreift, ist schon an sich wichtig genug, und die Methode der Darstellung wird daran nichts schmälern. Wenn in der ganzen neuern Zeit nach der philosophischen Trias: Kant, Fichte und Schelling alles nach der Dreiheit konstruirte; und wenn in den allerneuesten Tagen die Zöglinge der Hegel'schen Selbstvernichtungs-Philosophie mit ihren dialektischen Künsten in die Posaune des Zeitgeistes stoſsen; muſs es dem unbefangnen Leser wohl thun, in streng wissenschaftlicher Construktion, aber schlicht und einfach dargestellt zu sehen, was andere quält und martert. Los und ledig aller Spekulation und Dialektik lehrt Wagners mathematische Tetradenkonstruktion, ohne sich ins Unerkennbare zu verliehren, oder das Uebersinnliche mit Sinnorganen zu suchen, — die Dinge geben, wie sie sind;

Digitized by Google

und dieſs glaubt der Verfasser gethan zu haben. Nachdem er eine Rechtfertigung der viergliedrigen Constructionsform gegeben, und die allgemeinern Verhältnisse der Seele, ihren Ursprung, Wesen und Entwicklung erörtert, stellt er als Grundschema der Psychologie auf die Tetrade: „Bewuſstseyn, Gemüth, Geist, Wille," unter jedes dieser Glieder treten wieder andere, wie z. B. unter Bewuſstseyn: Selbstbewuſstseyn, Naturbewuſstseyn, Vernunftbewuſstseyn, Weltbewuſstseyn" — unter Gemüth: „Empfindung, Gefühl, Trieb, Stimmung;" unter Geist: Vorstellung, Anschauung, Begriff, Idee" — unter Wille: Selbstbestimmung, Freiheit, Nothwendigkeit, Weltwirkung" und so fort unter jedes Glied der gegebenen Tetrade wieder eine neue, bis der Inhalt der Seele erschöpft ist. Auf diese Weise gebrauchte der Verfasser zur Entwicklung des Inhaltes der Seele 70 viergliedrige Schemate, so daſs er seine Psychologie in 280 streng, der Stufe und der Form nach, von einander verschiedenen Begriffen gegeben hat; was er vorher längst vergeblich gesucht, und nirgens gefunden.

Dieses genüge, um den Inhalt des genannten Buches zu bezeichnen, daſs um den beigesetzten Preis bei uns und durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

Erlangen, im November 1826.

Palm et Enke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Google

Digitized by Google